



2B

# Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten  
Begründungen

2014

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.300.14d

# INHALTSÜBERSICHT

- Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**  
Zahlen im Überblick und Zusammenfassung  
Kommentar zur Jahresrechnung  
Jahresrechnung  
Kennzahlen  
Bundesbeschluss
- Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**  
Rechnungspositionen  
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**  
Rechnungspositionen  
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen  
Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**  
Zusatzerläuterungen  
Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**  
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte  
Infrastrukturfonds  
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen  
Eidgenössische Alkoholverwaltung

## Aufbau der Finanzberichterstattung

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

*Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.



**Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Seite

|  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Rechnungspositionen</b>                       |   | <b>5</b>   |
|  | Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten                      | 5          |
| 01   | Behörden und Gerichte   | 9          |
| 02   | Departement für Auswärtige Angelegenheiten                        | 31         |
| 03   | Departement des Innern  | 53         |
| 04   | Justiz- und Polizeidepartement                                    | 107        |
| 05   | Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport        | 145        |
| 06   | Finanzdepartement   | 193        |
| 07   | Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung                 | 259        |
| 08   | Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation        | 323        |
| <b>Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen</b>  |   | <b>389</b> |
| 09   | Verpflichtungskredite   | 393        |
| 10   | Zahlungsrahmen  | 399        |
| <b>Zusätzliche Informationen zu den Krediten</b> |   | <b>401</b> |
| 11   | Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung | 405        |
| 12   | Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen           | 409        |
| 13   | Kreditüberschreitungen 2014                                       | 411        |
| 14   | Kreditverschiebungen 2014   | 413        |
| 15   | Kreditübertragungen 2014  | 417        |
| 16   | Kreditreste 2014  | 419        |



## Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

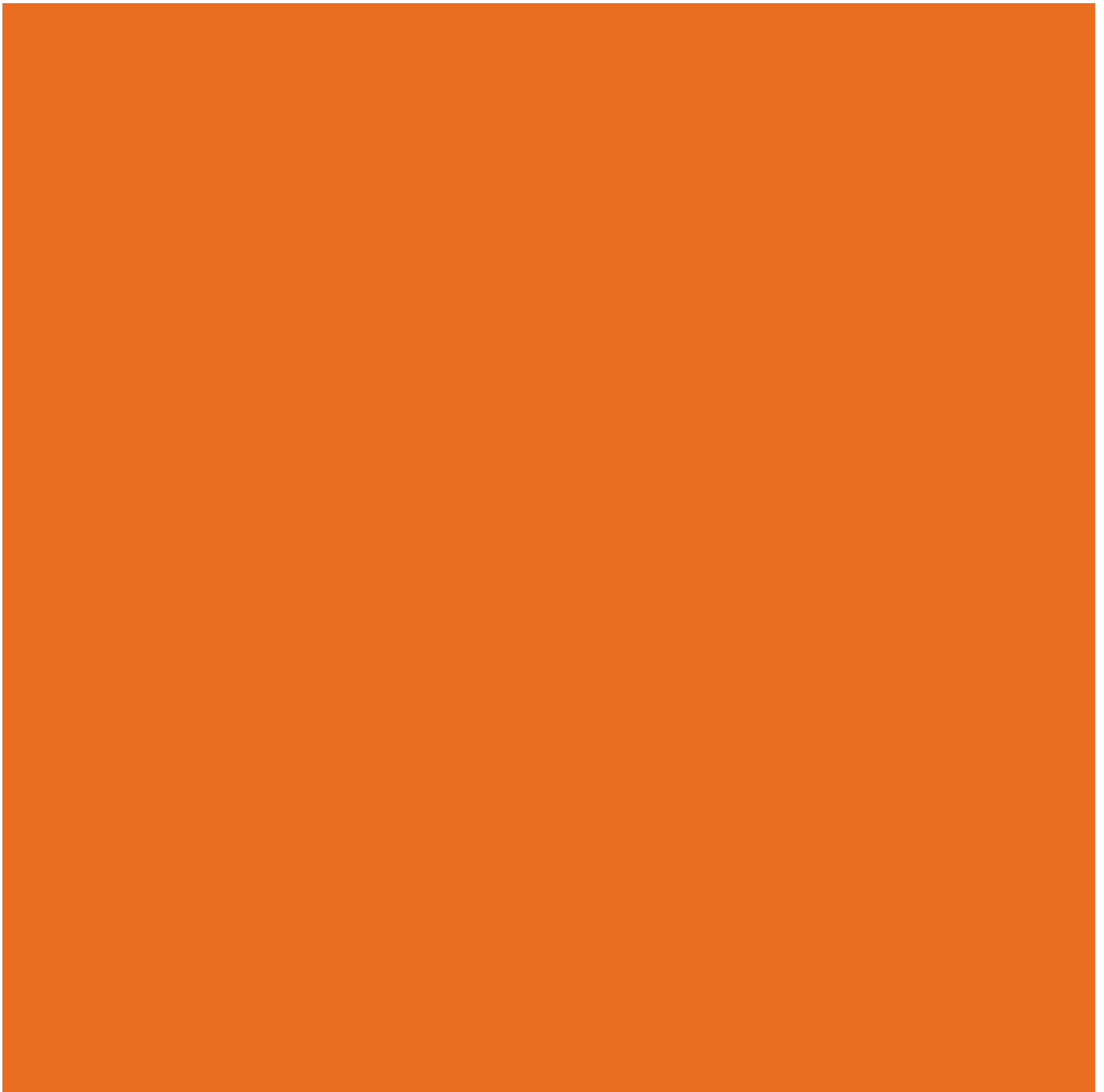
|   | Seite      |
|---|------------|
| <b>1 Behörden und Gerichte</b>                                      | <b>9</b>   |
| 101 Bundesversammlung   | 11         |
| 103 Bundesrat   | 14         |
| 104 Bundeskanzlei   | 15         |
| 105 Bundesgericht   | 17         |
| 107 Bundesstrafgericht  | 19         |
| 108 Bundesverwaltungsgericht  | 21         |
| 109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft                    | 24         |
| 110 Bundesanwaltschaft  | 25         |
| 111 Bundespatentgericht   | 28         |
| <b>2 Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>                 | <b>31</b>  |
| 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten      | 33         |
| <b>3 Departement des Innern</b>                                     | <b>53</b>  |
| 301 Generalsekretariat EDI  | 55         |
| 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann             | 58         |
| 305 Schweizerisches Bundesarchiv                                    | 60         |
| 306 Bundesamt für Kultur  | 62         |
| 307 Schweizerische Nationalbibliothek                               | 71         |
| 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie                     | 76         |
| 316 Bundesamt für Gesundheit  | 82         |
| 317 Bundesamt für Statistik   | 89         |
| 318 Bundesamt für Sozialversicherungen                              | 92         |
| 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen         | 100        |
| 342 Institut für Virologie und Immunologie                          | 104        |
| <b>4 Justiz- und Polizeidepartement</b>                             | <b>107</b> |
| 401 Generalsekretariat EJPD   | 109        |
| 402 Bundesamt für Justiz  | 112        |
| 403 Bundesamt für Polizei   | 116        |
| 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung                 | 122        |
| 417 Eidg. Spielbankenkommission                                     | 124        |
| 420 Bundesamt für Migration   | 127        |
| 485 Informatik Service Center EJPD                                  | 140        |
| <b>5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b> | <b>145</b> |
| 500 Generalsekretariat VBS  | 147        |
| 503 Nachrichtendienst des Bundes                                    | 150        |
| 504 Bundesamt für Sport   | 151        |
| 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz                                | 159        |
| 525 Verteidigung  | 166        |
| 540 armasuisse Beschaffung  | 175        |
| 542 armasuisse W+T  | 178        |





|   | Seite      |
|---|------------|
| 543 armasuisse Immobilien   | 182        |
| 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)                      | 187        |
| <b>6 Finanzdepartement</b>  | <b>193</b> |
| 600 Generalsekretariat EFD  | 195        |
| 601 Eidgenössische Finanzverwaltung                                 | 197        |
| 602 Zentrale Ausgleichsstelle                                       | 207        |
| 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint                             | 212        |
| 604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen               | 218        |
| 605 Eidgenössische Steuerverwaltung                                 | 220        |
| 606 Eidgenössische Zollverwaltung                                   | 228        |
| 608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes                            | 238        |
| 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation                  | 240        |
| 611 Eidgenössische Finanzkontrolle                                  | 245        |
| 614 Eidgenössisches Personalamt                                     | 247        |
| 620 Bundesamt für Bauten und Logistik                               | 251        |
| <b>7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung</b>          | <b>259</b> |
| 701 Generalsekretariat WBF  | 261        |
| 704 Staatssekretariat für Wirtschaft                                | 265        |
| 708 Bundesamt für Landwirtschaft                                    | 278        |
| 710 Agroscope   | 287        |
| 724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung                  | 291        |
| 725 Bundesamt für Wohnungswesen                                     | 293        |
| 727 Wettbewerbskommission   | 296        |
| 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst                              | 298        |
| 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle                            | 300        |
| 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation         | 302        |
| 760 Kommission für Technologie und Innovation                       | 317        |
| 785 Information Service Center WBF                                  | 319        |
| <b>8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b> | <b>323</b> |
| 801 Generalsekretariat UVEK   | 325        |
| 802 Bundesamt für Verkehr   | 328        |
| 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt                                    | 336        |
| 805 Bundesamt für Energie   | 343        |
| 806 Bundesamt für Strassen  | 349        |
| 808 Bundesamt für Kommunikation                                     | 360        |
| 810 Bundesamt für Umwelt  | 370        |
| 812 Bundesamt für Raumentwicklung                                   | 380        |
| 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle                        | 382        |
| 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur                              | 384        |







## 101 Bundesversammlung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| <b>E1500.0001</b>                 | <b>147 282</b> |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 147 282        |

#### Parlamentdienste

##### Entgelte

|   |               |
|---|---------------|
| <b>E1300.0010</b>   | <b>48 984</b> |
| Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen. |               |
| • Verkäufe fw   | 38 431        |
| • Übrige Rückerstattungen fw  | 10 553        |

#### Aufwand

##### Parlament

##### Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen Ratspräsidium

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>A2101.0101</b>  | <b>11 899 793</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                   |

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 899 793

##### Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/Zulagen Ratspräsidium

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2101.0102</b>  | <b>2 765 824</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                  |

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 765 824

##### Sessionen des Nationalrates

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2101.0103</b>  | <b>7 700 648</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                  |

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 700 648

##### Sessionen des Ständerates

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2101.0104</b>  | <b>1 708 858</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                  |

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 708 858

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu zwei Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt, weshalb ein Minderaufwand von 0,1 Millionen zu verzeichnen ist.

##### Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2101.0105</b>  | <b>5 632 623</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                  |

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 632 623

Minderaufwand von 0,6 Millionen dank zurückhaltender Sitzungsplanung.

##### Kommissionen und Delegationen des Ständerates

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2101.0106</b>  | <b>1 991 006</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                  |

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 991 006

Minderaufwand von 0,2 Millionen dank zurückhaltender Sitzungsplanung.

##### Delegationen in internationalen Organisationen

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2101.0107</b>  | <b>1 814 955</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                  |

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 172 529
- OSZE-Konferenz 2014 in Genf 642 426

Minderaufwand von 0,7 Millionen aufgrund tieferer Kosten der einmaligen OSZE-Konferenz in Genf sowie der Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat und der Interparlamentarischen Union (IPU).

##### Internationale Beziehungen

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2101.0108</b>  | <b>335 515</b> |
| Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21). |                |

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 335 515

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 101 Bundesversammlung

Fortsetzung

### Vorsorgeentschädigung

**A2101.0109** **2 326 190**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Vorsorgeentschädigung an die Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 326 190

### Vorsorgeleistungen

**A2101.0110** **353 115**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 353 115

Es mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden, weshalb der Aufwand um 0,2 Millionen tiefer ausfällt als budgetiert.

### Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

**A2101.0153** **1 203 383**

Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO) fw 1 110 733
- FAK AG Beiträge fw 92 651

### Ausbildung Ratsmitglieder

**A2101.0154** **38 678**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 38 678

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **218 939**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 218 939

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden wesentlich weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert worden waren (Minderaufwand 0,1 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **8 658 435**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 741 849
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 916 585

### Parlamentsdienste

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **36 951 694**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 951 694

Minderaufwand von 0,5 Millionen durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung sowie verschiedene vakante Stellen, deren Besetzung erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden konnte.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **361 585**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 119 462
- Aus- und Weiterbildung fw 220 334
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 790

#### Raummiete

**A2113.0001** **3 218 130**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 218 130

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **4 960 175**

- HW-Informatik fw 103 437
- SW-Informatik fw 463 976
- SW-Lizenzen fw 718 128
- Informatik Betrieb/Wartung fw 98 768
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 899 402
- Telekommunikationsleistungen fw 1 109 889
- Informatik Betrieb/Wartung LV 180 731
- Telekommunikationsleistungen LV 385 844

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **252 246**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 252 246

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 101 Bundesversammlung

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **8 343 304**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 742 803
- Ausrüstung fw 77 148
- Externe Dienstleistungen fw 4 734 735
- Effektive Spesen fw 487 823
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 189 526
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 308 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 21 731
- Transporte und Betriebsstoffe LV 333 871
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 314 964
- Dienstleistungen LV 1 132 503

Der Kreditrest von 1,0 Millionen ist hauptsächlich auf die reduzierte Nachfrage nach externen Dienstleistungen (Übersetzungen, Bedienung Tonanlage, Betrieb und Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur) von 0,6 Millionen sowie einem Minderaufwand von 0,4 Millionen bei den Dienstleistungen aus Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse sowie Einkauf Papier) zurückzuführen.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **207 828**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 207 828
- Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 2,0 Millionen.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Parlamentdienste

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **4 311 220**

- HW-Informatik fw 477 673
- SW-Informatik fw 267 678
- SW-Lizenzen fw 35 001
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 530 868

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 103 Bundesrat

### Erfolgsrechnung

#### Aufwand

##### Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

**A2101.0111** **8 358 560**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 967 401
- Ruhegehälter Behörden fw 4 391 159

Minderaufwand von 0,5 Millionen bei Ruhegehältern, weil die gesetzliche Anspruchsberechtigung nicht vorhanden war.

##### Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

**A2111.0126** **1 412 758**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 412 758

Minderaufwände von 0,8 Millionen bei Auslandsreisen, Staatsempfänge, für die Botschafterkonferenz sowie für Ministerbesuche.

##### Raummiete

**A2113.0001** **692 900**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 692 900

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 021 482**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 237 820
- Effektive Spesen fw 7 141
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 441
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 58 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 603 181
- Dienstleistungen LV 70 000

Minderaufwendungen von 0,6 Millionen bei internen Verrechnungen für Lufttransporte, Transporte Schiene/Strasse und Auslagen für Delegationen des Bundesrates.



## 104 Bundeskanzlei

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **528 016**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 528 016
- Mehrertrag bei den Legalisationsgebühren aufgrund mengenmässiger Zunahme von Strafregisterauszügen von Privatpersonen sowie Exportzertifikaten von Swissmedic.

##### Entgelte

**E1300.0010** **464 424**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 400 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 447 134
- Anderer verschiedener Ertrag fw 17 290

Minderertrag durch Betriebsoptimierungen und Anpassung der Vereinbarung mit den Kantonen auf 400 000 Franken.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **13 545**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 13 545

Die Zeit- und Feriensaldi konnten aufgrund konsequenter Ferien- und Ressourcenplanung um 13 545 Franken reduziert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben der Bundeskanzlei per Ende 2014 auf 886 688 Franken.

#### Aufwand

##### Bundeskanzlei

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **31 601 882**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 601 882

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **355 938**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 179 873
- Aus- und Weiterbildung fw 176 065

##### Raummiete

**A2113.0001** **12 041 760**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 041 760

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **6 946 669**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 53 566
- SW-Lizenzen fw 152 672
- Informatik Betrieb/Wartung fw 431 709
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 149 832
- Telekommunikationsleistungen LV 1 158 890

Minderaufwand beim Betrieb der Anwendungen durch Kostentoptimierungen und Reduktion beim Leistungsbezug.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **890 131**

Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 890 131

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 833 640**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur, Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 111 271
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 106 317
- Ausrüstung fw 27 920
- Externe Dienstleistungen fw 432 000
- Effektive Spesen fw 307 414
- Pauschalspesen fw 12 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 978 746
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 557 620
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 15 167
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 23 724
- Transporte und Betriebsstoffe LV 18 523
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 107 018
- Dienstleistungen LV 135 920

Kreditreste beim Bezug von bundesinternen Leistungen für Publikationen (Fr. 34 291), Logistikdienstleistungen (BBL, Fr. 97 223), Transporte und Betriebsmittel (VBS, Fr. 97 354) und diverse Kleinbeträge (Fr. 44 681).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

### Datenschutzbeauftragter

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0003** **5 035 007**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 035 007

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0003** **16 826**

- Aus- und Weiterbildung fw 16 826

#### Raummiete

**A2113.0003** **293 520**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 293 520

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0003** **240 350**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 22 934
- Informatik Betrieb/Wartung LV 173 328
- Telekommunikationsleistungen LV 44 088

#### Beratungsaufwand

**A2115.0003** **69 983**

Expertisen und Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 69 983

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0003** **108 823**

- Effektive Spesen fw 38 263
- Pauschalspesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 734
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 29 380
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 418
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 812
- Dienstleistungen LV 2 216

Minderaufwand beim Bezug von bundesinternen Leistungen und bei den (Reise-)Spesen.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Bundeskanzlei

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **3 593 006**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 125 377
- SW-Lizenzen fw 57 921
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 765 914
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 217
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 634 577

Der Kreditrest ist darin begründet, dass für die Projekte KaVor (Katastrophenvorsorge) und für die Testumgebung GEVER die Hardware-Beschaffungen nicht im 2014 erfolgen konnten.

#### Datenschutzbeauftragter

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0003** **13 127**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 8 850
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 277

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 105 Bundesgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **11 965 933**

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 965 933
- Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:
- Gerichtsgebühren fw 11 016 605
  - Verwaltungsgebühren fw 6 083
  - Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 943 245

Die Einnahmen liegen 640 067 Franken unter dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind geringere Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Fr. -483 395) und weniger Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (Fr. -156 755) als vorgesehen.

##### Entgelte

**E1300.0010** **227 905**

- Übrige Entgelte fw 227 905

Die finanzielle Beteiligung von verschiedenen Kantonen an einer Schweizerischen Datenbank mit juristischen Statistiken des Bundes und der Kantone führte zu Erträgen in der Höhe von 43 379 Franken.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **247 262**

- Liegenschaftenertrag fw 135 328
- Anderer verschiedener Ertrag fw 111 934

Der Mehrertrag ist teilweise auf Mieterträge sowie auf Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege zurückzuführen, die im Jahre 2011 gewährt worden war.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **50 558 063**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 50 558 063

Im Jahre 2014 waren durchschnittlich 274,38 Stellen von 278,6 bewilligten Vollzeitstellen besetzt (Minderaufwand 2,0 Mio.). Darin enthalten sind durchschnittlich 125,9 Stellen (von 132 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Durchschnittlich waren 4,22 Stellen vakant.

##### Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

**A2101.0113** **25 609 399**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 14 955 258
- Ruhegehälter Richter fw 10 654 141

Im Jahre 2014 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Der Minderaufwand von 1,2 Millionen im Vergleich zum budgetierten Betrag kommt insbesondere daher, weil die nebenamtlichen Bundesrichter/innen 307 Arbeitstage abgerechnet haben, was viel weniger ist, als vorgesehen war.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **497 417**

- Kinderbetreuung fw 86 949
- Aus- und Weiterbildung fw 217 096
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 193 372

Die Ausbildungskosten des Personals sind geringer ausgefallen als vorgesehen. Die Kosten für Inserate bei vakanten Stellen entsprechen dem budgetierten Betrag.

##### Raummiete

**A2113.0001** **6 707 180**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 707 180

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 174 380
- Miete Luzern LV 1 532 800

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 940 773**

- HW-Informatik fw 205 486
- SW-Informatik fw 121 405
- SW-Lizenzen fw 638 746
- Informatik Betrieb/Wartung fw 617 167
- Telekommunikationsleistungen fw 165 979
- Informatik Betrieb/Wartung LV 82 326
- Telekommunikationsleistungen LV 109 665

Vom Budget 2014 wurden 94,8 Prozent beansprucht. Diese Mittel sind hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur, der Benutzer-Applikationen und für den Ersatz von Arbeitsstationen, die älter als 6 Jahre waren, eingesetzt worden.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **61 089**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 29 808
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 31 281

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 105 Bundesgericht

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 564 151**

|   |           |
|---|-----------|
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw                                       | 118 275   |
| • Übriger Unterhalt fw  | 204 864   |
| • Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing-<br>geräte/Leihfahrzeuge fw | 1 825     |
| • Post- und Versandkosten fw  | 638 091   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,<br>Zeitschriften fw                 | 1 680 155 |
| • Ausrüstung fw   | 25 082    |
| • Effektive Spesen fw   | 488 782   |
| • Debitorenverluste fw  | 1 359 315 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw  | 845 462   |
| • Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf                           | -80 000   |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV                                | 282 300   |
| <b>Komponenten (gemäss Struktur des Bundesgerichts):</b>                    |           |
| • Prozessverfahren fw   | 670 533   |
| • Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der<br>Richter/innen fw      | 300 462   |
| • Gebäudeunterhalt fw   | 323 139   |
| • Mietwagen fw  | 1 825     |
| • Posttaxen fw  | 638 091   |
| • Büromaterial fw   | 574 380   |
| • Amtliche Sammlungen der Bundesgerichts-<br>entscheide fw                  | 505 906   |
| • Buchbinderei fw   | 90 077    |
| • Bibliothek fw   | 509 793   |
| • Uniformen fw  | 25 082    |
| • Reisespesen und Taggelder des Personals fw                                | 184 314   |
| • Andere Betriebsausgaben fw  | 178 934   |
| • Debitorenverluste fw  | 1 359 315 |
| • Debitorenverluste nf  | -80 000   |
| • Gebäudeunterhalt LV   | 282 300   |

Der Aufwand für unentgeltliche Rechtspflege beträgt 666 528 Franken. Ein Betrag von 97 004 Franken wurde für Vorbereitungsarbeiten für den Kongress ACCPUF 2015 in Lausanne aufgewendet. Wegen erhöhten Sicherheitsvorkehrungen waren die Ausgaben für die Gebäude- und Personensicherheit 15 Prozent höher als vorgesehen. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zum Budget wie auch zu den Vorjahren höher. Die Verluste betragen rund 12,3 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Hingegen wurden die Rückstellungen für die Debitorenverluste um 80 000 Franken reduziert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **434 445**

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| • Abschreibungen Mobilien nf   | 29 522  |
| • Abschreibungen Informatik nf | 404 923 |

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **50 000**

|   |        |
|---|--------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit-<br>zeitguthaben nf | 50 000 |
|---|--------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,8 Millionen.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **566 408**

|  |         |
|--|---------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 285 614 |
| • Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw               | 16 178  |
| • Investition Informatiksysteme fw                       | 264 616 |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 107 Bundesstrafgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **988 207**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 988 207
- Gerichtsgebühren für 759 Geschäfte der Beschwerdekammer.

##### Entgelte

**E1300.0010** **17 859**

- Übrige Rückerstattungen fw 9 038
- Übrige Entgelte fw 8 821

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **56 343**

Das Bundesstrafgericht mietet insgesamt 52 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

- Liegenschaftenertrag fw 51 656
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 687

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **57 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 57 000

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 323 000 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **10 646 972**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer, BVGer und des BPatGer (PVGer, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 646 972
- Davon:

- 4,6 Millionen für 18 Richter (15,2 FTE);
- 6,0 Millionen für durchschnittlich 48,5 Mitarbeiter (41,8 FTE), 2 Praktikanten und 1 Lehrling (1,5 FTE)

Gegenüber dem Voranschlag 659 428 Franken Minderaufwand (-5,8%). Gegenüber der Rechnung 2013 180 912 Franken Mehraufwand (+1,7% wovon 0,7% für Realloohnerhöhung).

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **98 199**

- Kinderbetreuung fw 16 272
- Aus- und Weiterbildung fw 72 109
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 818

##### Strafverfahren

**A2111.0217** **458 777**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts, insbesondere Gutachter, Übersetzer, Dolmetscher, Sicherheitskosten und unentgeltliche Rechtspflege.

- Externe Dienstleistungen fw 24 973
- Debitorenverluste fw 92 320
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 281 484
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 60 000

Minderaufwand von 505 198 (-52,4%) insbesondere im Bereich der Sicherheitskosten, dank der neuen Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

«Debitorenverluste nf»: Erhöhung Delkredere; Neubewertung per 31.12.2014: 153 000 Franken (71% der Forderungen).

##### Neuer Sitz Bundesstrafgericht

**A2111.0274** **51 012**

Kredit für den vom BBL nicht gedeckten Aufwand, welcher infolge Umzug in den neuen Sitz des BStGer entsteht.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 32 560
- Externe Dienstleistungen fw 4 065
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 14 387

Für die Vervollständigung der Möblierung des Neubaus und infolge des verspäteten Umzugs im November 2013, hat das BStGer eine Kreditübertragung beantragt.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 924 920**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 9 600
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 915 320

Minderaufwand von 154 680 Franken (-7,4%) aufgrund der genauen Berechnung der Mietflächen und der Betreiberleistungen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **391 111**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento).

- HW-Informatik fw 13 462
- SW-Informatik fw 917
- SW-Lizenzen fw 40 230
- Informatik Betrieb/Wartung fw 17 222
- Telekommunikationsleistungen fw 35 365
- Informatik Betrieb/Wartung LV 226 479
- Telekommunikationsleistungen LV 57 437

Minderaufwand von 88 889 Franken (-18,5 %), insbesondere für die Verschiebung des Projekts Securemail und für die mit internen Ressourcen erledigte Aktualisierung des Programms JURIS.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **19 586**

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den ordentlichen Betrieb des Bundesstrafgerichtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 19 586

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **424 501**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 7 262
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 10 981
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 383
- Übriger Unterhalt fw 16 382
- Post- und Versandkosten fw 53 941
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 011
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 200 896
- Ausrüstung fw 5 255
- Externe Dienstleistungen fw 275
- Effektive Spesen fw 42 762
- Pauschalspesen fw 1 245
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 43 727
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 782

Minderaufwand von 124 119 Franken (-22,6 %), insbesondere aufgrund der Verschiebung des Projekts «Archivierung».

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **34 268**

- Abschreibungen Mobilien nf 34 268

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 108 Bundesverwaltungsgericht

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2014 betrug die Weiterbelastung rund 284 000 Franken. Die entsprechenden Beträge sind unter den einzelnen Krediten als Aufwandminderung berücksichtigt.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **3 538 036**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 538 036

Minderertrag von 41 964 Franken infolge eines leichten Rückgangs der Gebühreneinnahmen aus dem Rechtsgebiet des Asylwesens.

##### Entgelte

**E1300.0010** **42 104**

Diverse, nicht verfahrensspezifische Rückerstattungen, darunter NBU-Vergütungen der SUVA oder Rückerstattung von Kursgebühren.

- Übrige Rückerstattungen fw 42 104

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **151 580**

Das Bundesverwaltungsgericht mietet insgesamt 119 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Rückvergütung aus CO<sub>2</sub>-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 95 380
- Anderer verschiedener Ertrag fw 56 200

Mehrertrag von 41 580 Franken aufgrund von höheren Erträgen durch die Vermietung von Parkplätzen und durch Vereinnahmungen nicht rückerstattbarer Kostenvorschüsse.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **63 314 614**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2) vom 13.12.2002.

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 311 681
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 20 093 790
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -132 097
- Temporäres Personal fw 41 240

Minderaufwand von 6,0 Millionen oder 8,6 Prozent. In der bewilligten Kreditsumme (69,3 Mio.) ist die auf ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes von 345,5 auf 353,5 Vollzeitstellen berücksichtigt. Diese wurde für das Gericht nicht vollständig beansprucht; im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigung 347,4 Vollzeitstellen. Dank gezielter, kurzfristig wirksamer Massnahmen konnte die Geschäftslast mit geringerem Einsatz bewältigt werden als zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde. Zudem wirkte sich wie in den Vorjahren der Umstand aus, dass Neueintretende in der Regel tiefere Löhne innerhalb der gleichen Lohnklasse aufweisen als Austretende im Rahmen einer mehrjährigen Lohnentwicklung erhalten.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **985 537**

Aufwand für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 281 531
- Aus- und Weiterbildung fw 386 830
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 317 176

Minderaufwand von 311 263 Franken oder 24 Prozent. Bedingt durch die Personalfuktuation wurde das eingestellte Aus- und Weiterbildungsbudget mit einem Minderaufwand von 144 170 oder 27,2 Prozent nicht beansprucht; die Ausschöpfungsquote konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Prozent auf 72,8 Prozent gesteigert werden. Die unter «Übriger Personalaufwand dezentral» budgetierten Mittel betreffen hauptsächlich Aufwendungen für die Personalgewinnung; sie wurden bei einem Minderaufwand von 182 824 Franken zu 63,4 Prozent ausgeschöpft.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

### Eidgenössische Schätzungskommissionen

#### **A2111.0253** **125 089**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); Verordnung vom 13.2.2013 über das Verfahren vor den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Aufwand für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen sowie für Posttaxen, die Beschaffung von Büromaterial und Honorare für Treuhänder.

- Externe Dienstleistungen fw 70 469
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 54 620

### Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

#### **A2111.0262** **203 583**

Aufwendungen für Arbeitsmarktmassnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug 2012.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 142 995
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 60 588

Minderbedarf von 296 417 Franken oder 59,3 Prozent, vor allem weil das Budget für personalorientierte Begleitmassnahmen infolge des Weggangs ursprünglich begünstigter Mitarbeitenden nicht im geplanten Rahmen ausgeschöpft wurde.

### Raummiete

#### **A2113.0001** **4 087 980**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Kreuzackerstrasse 12 und an der Leonhardstrasse 49 (Bundespatentgericht) in St. Gallen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -48 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 136 680

### Informatik Sachaufwand

#### **A2114.0001** **2 673 389**

Betrieb der Informatik-Infrastruktur, Unterhalt und Wartung der Applikationen, Internet-Site sowie Telefonie (Leistungsvereinbarungen mit dem BIT); Installation, Beratungen, Anpassung und Wartung der Anwendungen SAP, Fallzuteilung, Geschäftskontrolle (Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern).

- HW-Informatik fw 713
- SW-Lizenzen fw 6 125
- Informatik Betrieb/Wartung fw 250 760
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 240 834
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 790 873
- Telekommunikationsleistungen LV 384 084

Minderaufwand von 1,1 Millionen oder 28,6 Prozent. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Zudem erfolgte im Bereich Hardware die Beschaffung nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang (Fr. -126 457). Aufgrund von

Projektverzögerungen (Projekt elektronische Registratur) und Lösungsänderungen (Projekt Richterportfolio) fiel der tatsächliche IT-Entwicklungsaufwand deutlich tiefer aus als geplant (Fr. -350 000).

### Beratungsaufwand

#### **A2115.0001** **189 191**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 173 773
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 15 418

Minderbedarf von 177 120 Franken oder 48,4 Prozent. Aufwand für Beratung im Personalbereich und für Organisationsentwicklung von 108 016 Franken. Infolge der Konkretisierung des Projekts Richterportfolio wurde der eingestellte Betrag von 150 000 Franken nur mit 15 418 Franken beansprucht.

### Übriger Betriebsaufwand

#### **A2119.0001** **3 060 899**

Aufwand für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisespesen des Personals, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 249 951
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 61 043
- Übriger Unterhalt fw 22 503
- Miete übrige Sachgüter (o.HW) inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 174
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 5 444
- Post- und Versandspesen fw 316 834
- Transporte und Betriebsstoffe fw 152
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 571 044
- Externe Dienstleistungen fw 519 964
- Effektive Spesen fw 205 845
- Pauschalspesen fw 14 382
- Debitorenverluste fw 832 796
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 117 381
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -14 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 140 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 765
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 11 411
- Dienstleistungen LV 410

Der Minderaufwand von 2,2 Millionen oder 41,4 Prozent ist vor allem auf den Minderbedarf bei den Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, externe Dienstleistungen, effektive Spesen und Debitorenverluste zurückzuführen. Der Minderaufwand von 1,2 Millionen bei den externen Dienstleistungen resultiert insbesondere aus einer tieferen Beanspruchung der eingestellten Mittel für Expertisen und Gutachten (Fr. -147 000) sowie für unentgeltliche Verbeiständung (Fr. -925 000).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **25 375**

- Abschreibungen Mobilien nf 18 450
- Abschreibungen Informatik nf 6 925

Die Abschreibungen betreffen das Fahrzeug, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung sowie die aktivierten IT-Infrastruktur für das RFID Ausleihsystem.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

**A2190.0010** **321 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 321 000

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 2,0 Millionen.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **145 114**

Investitionen in gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Investitionen in Informatiksysteme.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 95 252
- Investition Informatiksysteme fw 49 862

Es wurden finanzierungswirksame Ausgaben für die Übernahme bestehender und die Anschaffung zusätzlicher Kaffee- und Verpflegungsautomaten sowie für das Self-Service Ausleihsystem der Bibliothek getätigt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

|  |          |
|--|----------|
| <b>E1300.0010</b>  | <b>1</b> |
| • Übrige Rückerstattungen fw                             | 1        |
| Rundungsdifferenzen aus Sozialversicherungsabrechnungen. |          |

##### Übriger Ertrag

|   |           |
|---|-----------|
| <b>E1500.0001</b>                       | <b>90</b> |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw       | 90        |
| Rückerstattung CO <sub>2</sub> -Abgabe. |           |

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                |
|---|----------------|
| <b>A2100.0001</b>                           | <b>278 807</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 278 807        |

##### Taggelder Aufsichtsbehörde

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2101.0156</b>  | <b>101 059</b> |
| • Entschädigungen für Behörden fw  | 101 059        |
| Die Sitzungen der Aufsichtsbehörde fanden im ordentlichen Rahmen statt. Minderaufwand von 60 000 Franken, da der Bedarf an Sitzungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwierig abschätzbar ist. |                |

##### Übriger Personalaufwand

|   |   |
|---|---|
| <b>A2109.0001</b>   | – |
| Aus- und Weiterbildung  |   |
| • Aus- und Weiterbildung fw   | – |
| Minderaufwand von 35 000 Franken, da keine Aus- und Weiterbildungen besucht wurden. |   |

##### Raummiete

|  |               |
|--|---------------|
| <b>A2113.0001</b>                            | <b>43 900</b> |
| Miete Sekretariatsbüros und Sitzungszimmer.  |               |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 43 900        |

##### Informatik Sachaufwand

|  |               |
|--|---------------|
| <b>A2114.0001</b>  | <b>28 752</b> |
| Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. |               |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw  | 28 752        |

#### Beratungsaufwand

|  |               |
|--|---------------|
| <b>A2115.0001</b>  | <b>31 361</b> |
| Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare. |               |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw  | 31 361        |

#### Übriger Betriebsaufwand

|   |                |
|---|----------------|
| <b>A2119.0001</b>   | <b>108 432</b> |
| Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Reisespesen sowie externe Dienstleistungen (Mandate a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen, Webseite).                 |                |
| • Post- und Versandkosten fw  | 762            |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw  | 666            |
| • Externe Dienstleistungen fw   | 51 425         |
| • Effektive Spesen fw   | 3 060          |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw  | 14 419         |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV  | 3 700          |
| • Dienstleistungen Dienstleistungszentrum Finanzen EFD LV   | 34 400         |
| Minderaufwand von 0,1 Millionen im Rahmen der Vergabe von Mandaten und Aufträgen (externe Dienstleistungen fw). Die Vergabe von Mandaten und Aufträgen ist zum Zeitpunkt der Budgetierung schwer abschätzbar. |                |

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|  |              |
|--|--------------|
| <b>A2180.0001</b>                                    | <b>1 501</b> |
| Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation. |              |
| • Abschreibungen Mobilien nf                         | 1 501        |

#### Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|  |              |
|--|--------------|
| <b>A2190.0010</b>  | <b>4 459</b> |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf   | 4 459        |
| Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt beläuft sich die Rückstellung auf 6790 Franken. |              |

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

|  |   |
|--|---|
| <b>A4100.0001</b>  | – |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw                                | – |
| Minderausgaben von 10 000 Franken, da die geplanten Investitionen nicht getätigt wurden. |   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 110 Bundesanwaltschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| <b>E1300.0001</b>                | <b>480 190</b> |
| • Gebühren für Amtshandlungen fw | 480 190        |

##### Entgelte

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>E1300.0010</b> | <b>1 610 483</b> |
|-------------------|------------------|

Diverse Einnahmen wie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre sowie Verwaltungskostenanteil der SUVA und Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 610 483

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht).

##### Übriger Ertrag

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>E1500.0001</b> | <b>797 930</b> |
|-------------------|----------------|

Die Bundesanwaltschaft mietet insgesamt 50 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftenertrag fw 30 855
- Anderer verschiedener Ertrag fw 767 075

Rückverteilung der Erträge aus der CO<sub>2</sub> Lenkungsabgabe. Überschuss aus verfallenen Sicherheitsleistungen zu Gunsten des Bundes (StPO Art. 240).

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A2100.0001</b> | <b>35 456 864</b> |
|-------------------|-------------------|

Gehälter und Besoldung der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 456 864
- Kreditrest von 1,1 Millionen oder 3 Prozent aufgrund längerer Rekrutierungszeiten neu bewilligter Stellen.

Das Parlament hat der Bundesanwaltschaft im Rahmen des Planzyklus 2013 (VA2014) acht zusätzliche Stellen bewilligt. Vier Stellen im Bereich der Strafverfolgung von Phishing Delikten, drei Stellen im Bereich der Unternehmensentwicklung und eine Stelle im Bereich der Informatik.

Im Bereich der Phishing Delikte wurde die Rekrutierung noch nicht begonnen, daher resultierte der Kreditrest. Der Grund dafür ist, dass gerade im Bereich Cyber Crime (Phishing) verschiedenen Stellen von Bund und Kantone sowohl in der Prävention als auch in der Strafverfolgung tätig sind. Es ist ein Ziel der Bundesanwaltschaft die Bestrebungen in diesem Bereich mit den anderen Stakeholdern der öffentlichen Verwaltung zu koordinieren. Die Rekrutierung von entsprechenden Mitarbeitenden soll dann mit entsprechenden Pflichtenheften vollzogen werden.

Im Bereich der Unternehmensentwicklung wurden sämtliche bewilligten Stellen im Verlauf des Jahres besetzt. Die Besetzung der Stelle im Bereich der Informatik wurde aufgrund organisatorischer Anpassungen vorübergehend lediglich befristet besetzt.

##### Übriger Personalaufwand

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2109.0001</b> | <b>317 680</b> |
|-------------------|----------------|

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 82 175
- Aus- und Weiterbildung fw 190 072
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 45 433

Minderaufwand von 0,2 Millionen bei der Aus- und Weiterbildung und beim Aufwand für Personalgewinnung: Nebst der Führungsausbildung für die Kader beim AZB, der individuellen Aus- und Weiterbildung einzelner Mitarbeitender, den regulären internen Konferenzen sowie den Kursen beim AZB und BIT wurden keine ausserordentlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen getroffen. Der Aufwand für die Personalgewinnung fiel geringer aus als budgetiert, da die Ausschreibungen primär über die Internetplattform des Bundes erfolgten und Stelleninserate in weiteren Medien restriktiv gehandhabt wurden.

##### Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2111.0216</b> | <b>9 165 648</b> |
|-------------------|------------------|

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw 1 803 362
- Debitorenverluste fw 91 882
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 195 405
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 75 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Der Kreditrest von 0,4 Millionen bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreichen in der BA geführten Verfahren zusammen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, Haftfälle oder Parteientschädigungen nicht voraussehbar.

### Raummiete

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2113.0001</b> | <b>4 064 387</b> |
|-------------------|------------------|

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 064 387

Minderaufwand von 0,2 Millionen, weil die zusätzlich geplanten Mittel für den Umzug der Zweigstelle Lausanne in neue Räumlichkeiten nicht benötigt wurden.

### Informatik Sachaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2114.0001</b> | <b>4 191 472</b> |
|-------------------|------------------|

Mittel für den Betrieb der Informatik in der BA sowie die Entwicklung von Fachanwendungen.

- HW-Informatik fw 21 774
- SW-Lizenzen fw 113 655
- Informatik Betrieb/Wartung fw 14 849
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 551 970
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 117 429
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 24 088
- Telekommunikationsleistungen LV 347 707

Die Minderaufwände von 1,3 Millionen ergeben sich aus dem Umstand, dass die Roadmap für IT-Projekte aufgrund der betrieblichen Neuausrichtung wesentliche Änderungen erfahren hatte und damit verbunden weniger IT-Verbrauchsmaterial benötigt wurde. Die Abweichungen nach oben entstanden aufgrund der Ablösung vom EJPD, welche zusätzlichen Projektaufwand generierte und die Beschaffung eigener Softwarelizenzen nach sich zog.

### Beratungsaufwand

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2115.0001</b> | <b>524 673</b> |
|-------------------|----------------|

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 524 673

Minderaufwand von 0,4 Millionen, weil einzelne geplante Projekte aus zeitlichen Gründen auf das Folgejahr verschoben werden mussten.

### Übriger Betriebsaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2119.0001</b> | <b>1 849 417</b> |
|-------------------|------------------|

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandkosten, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 62 920
- Post- und Versandkosten fw 193 444
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 105 654
- Externe Dienstleistungen fw 97 687
- Effektive Spesen fw 465 171
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 404 339
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 57
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 337 800
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 327
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 758
- Transporte und Betriebsstoffe LV 24 132
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 124 880
- Dienstleistungen LV 248

Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisenbereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge kostenbewusster Bewilligungspraxis für Dienstreisen sowie im Bereich Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften. Das Dienstleistungszentrum Personal (EPA) und der Finanzen (EFV) haben für das erste Jahr die Dienstleistungen nicht verrechnet.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2180.0001</b> | <b>159 813</b> |
|-------------------|----------------|

Abschreibungen auf Mobiliar, Informatikinvestitionen und Personenwagen.

- Abschreibungen Mobilien nf 95 885
- Abschreibungen Informatik nf 63 928

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>A2190.0010</b> | <b>54 395</b> |
|-------------------|---------------|

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 54 395

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,6 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 144 548**

Entwicklung und Beschaffung von Fachanwendungen und Personenwagen.

- |  |         |
|--|---------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw       | 154 968 |
| • Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 20 606  |
| • Investition Personenwagen fw                             | 116 616 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                            | 322 071 |
| • Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV             | 530 287 |

Die Minderausgaben von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag ergeben sich im Wesentlichen durch Verschiebung von Beschaffungen und Entwicklungen von IT-Lösungen und -Systemen auf die Folgejahre und damit verbunden weniger in Anspruch genommenen Beratungsdienstleistungen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat als erstinstanzliches Patentgericht des Bundes seine Tätigkeit am 1.1.2012 aufgenommen. Es hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **944 320**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Stand 1.12.2012.

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 944 320
- Mehrertrag von 144 320 Franken aus 31 ordentlichen bzw. summarischen Fällen. Im Voranschlag 2014 wurde von 30 Fällen mit einer durchschnittlichen Gebühr von ca. 27 000 Franken ausgegangen. Der durchschnittliche Gebührenertrag wurde mit rund 30 000 Franken leicht übertroffen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **759 207**

Diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO<sub>2</sub>-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag, Abgeltung des Fehlbetrages aus Geschäftstätigkeit durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 759 207
- Die Abgeltung des Fehlbetrages aus der Geschäftstätigkeit des BPatGer durch das IGE beträgt 758 173 Franken.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

**E1700.0010** **12 100**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 12 100

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BPatGer in diesem Bereich damit noch auf 13 400 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **1 405 651**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 455 783
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 817 771
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 132 097

Minderaufwand von 256 649 Franken oder 15,4 Prozent. Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 4,1 Stellen von den 4,6 geplanten Vollzeitstellen besetzt. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter wurden in geringerem Umfang beansprucht als geplant.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **16 727**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Aus- und Weiterbildung fw 15 758
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 969

Minderaufwand von 57 673 Franken. Der Bedarf für Aus- und Weiterbildung sowie Rekrutierung fiel nicht im erwarteten Umfang an.

##### Raummiete

**A2113.0001** **48 700**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 48 700

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **123 508**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 85 867
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 37 641

Minderaufwand von 129 054 Franken oder 51,1 Prozent v.a. im Bereich Informatik Betrieb und Wartung. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **11 455**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 11 455

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **109 586**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Abonnementskosten, Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 31 587
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 314
- Externe Dienstleistungen fw 16 253
- Effektive Spesen fw 29 519
- Pauschalspesen fw 1 462
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 24 451

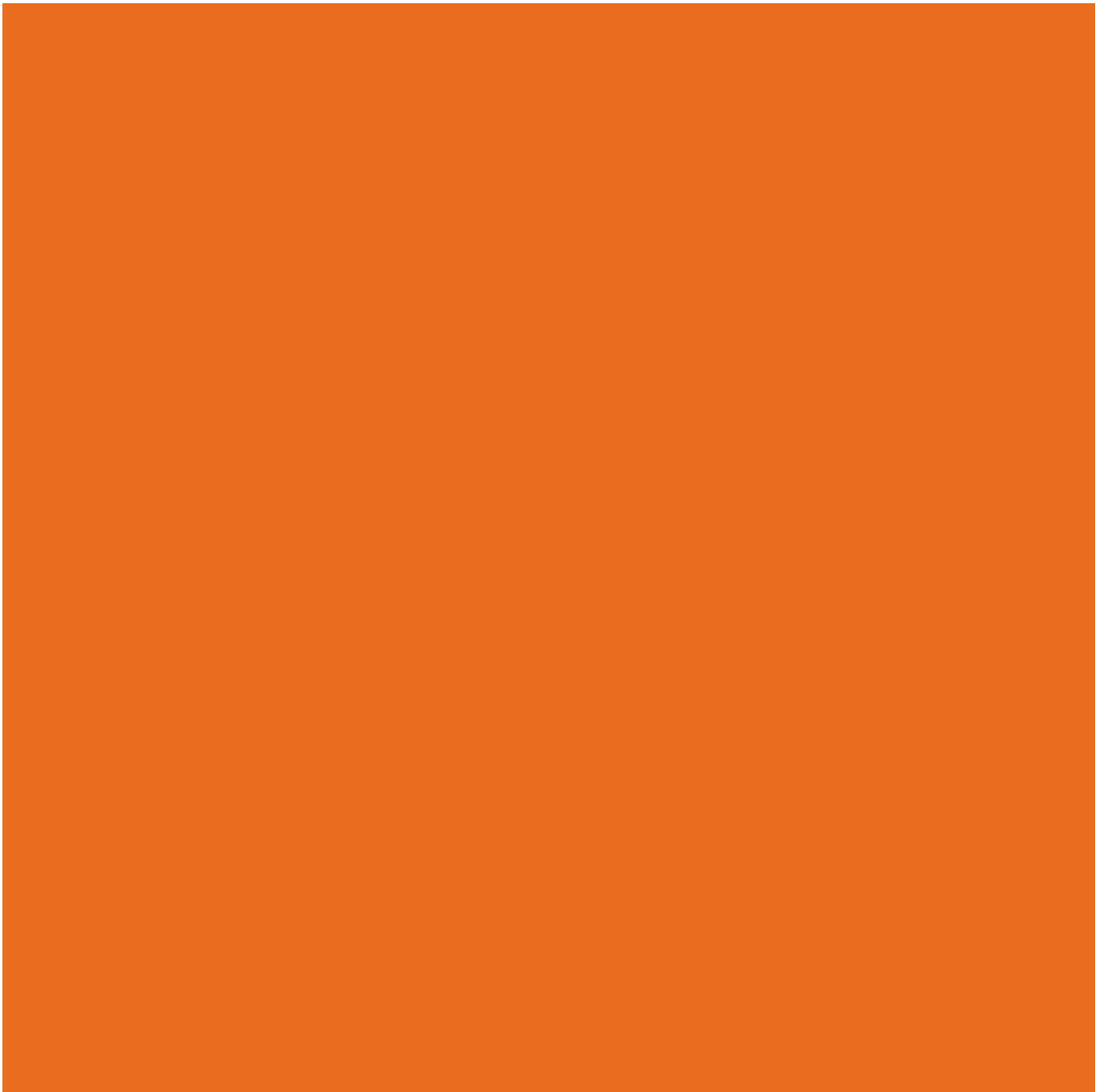
Minderaufwand von 167 075 Franken oder 60,4 Prozent. Insbesondere bei den externen Dienstleistungen ist ein Minderaufwand (Fr. -105 000) zu verzeichnen, weil die eingestellten Mittel für unentgeltliche Verbeiständung nicht beansprucht wurden.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung









## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Per 1.1.2014 wurden die drei Buchungskreise 201 (EDA), 202 (DEZA) und 285 (Informatik EDA) zu einem einzigen Buchungskreis zusammengefasst. Damit wird die finanzielle Steuerung vereinfacht und die buchhalterisch aufwändigen Verrechnungen entfallen. In der Finanzberichterstattung sind als Folge davon sämtliche Kredite des EDA im vorliegenden Kapitel «202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten» aufgeführt. Die Erträge sowie der Personal-, Betriebs- und Beratungsaufwand von EDA und DEZA werden zudem in jeweils einem einzigen Kredit zusammengefasst (betrifft die Kredite E1300.0010, E1500.0001, A2100.0001, A2109.0001, A2115.0001 und A2119.0001). Der Funktionsaufwand und -ertrag von Informatik EDA wird hingegen aufgrund des FLAG-Status dieser Verwaltungseinheit weiterhin in separaten Krediten ausgewiesen.

### Allgemeine Bemerkung zum Aufwand in Fremdwährungen:

Ein wesentlicher Teil der Aufwände des EDA wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands und der Beiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Dieser belief sich im Jahr 2014 beim US-Dollar auf 0,95 Franken und beim Euro auf 1,25 Franken.

Bei den im Ausland getätigten Ausgaben, die nicht abgesichert wurden, waren die durchschnittlichen Wechselkurse beim US-Dollar tiefer als die budgetierten Kurse. Diejenigen des Euro entsprachen aufgrund der Wechselkursuntergrenze der SNB relativ genau den Planwerten. Die Kursdifferenz beim US-Dollar wirkt sich auf die in Franken berechneten Aufwände in Form von Einsparungen oder nichtausgeschöpften Krediten, gemäss den Erklärungen bei den betroffenen Voranschlagskrediten, aus.

## Erfolgsrechnung

### Ertrag

#### Zentrale und Aussennetz

#### Gebühren

**E1300.0001** **11 211 830**

V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.11). V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 211 830

Die Gebühreneinnahmen fielen um 3,9 Millionen höher aus als veranschlagt und um 0,7 Millionen höher als im Vorjahr. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012.

#### Entgelte

**E1300.0010** **3 535 548**

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Rückerstattungen, Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen, u.a.

- Verkäufe fw 101 009
- Übrige Rückerstattungen fw 943 457
- Übrige Entgelte fw 2 491 082

Die Entgelte fielen um 3,9 Millionen tiefer aus als veranschlagt und um 0,8 Millionen tiefer als im Vorjahr. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012. Die Entgelte beinhalten u.a. Sponsoringeinnahmen für den Auftritt von Präsenz Schweiz an der Weltausstellung in Mailand 2015 (2,3 Mio., siehe A2111.0270 «Weltausstellungen») sowie für die Erstellung und den Einsatz des «House of Switzerland» an den Olympischen Winterspielen in Sotchi, der Leichtathletik-EM in Zürich und der Fussball-WM in Rio de Janeiro (0,2 Mio. siehe A2111.0271 «Präsenz der an sportlichen Grossveranstaltungen»). Weiter sind Rückerstattungen von Pflichtbeiträgen von internationalen Organisationen (Europarat, UNO) in der Höhe von 0,6 Millionen erfolgt.

#### Visagebühren

**E1300.0141** **27 431 199**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 27 399 367
- Gebühren für Amtshandlungen nf 31 832

Die Einnahmen durch Visagebühren lagen 2014 um 3,2 Millionen tiefer als veranschlagt und um den gleichen Betrag tiefer als in der Vorjahresrechnung. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012.

#### Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

**E1300.0142** **807 705**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 807 705

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Gebührenertrag ist an die Leistungen des Bundes im Rahmen der Aktionen für die Exportförderung geknüpft. Da der Aufwand für Letztere tiefer ausfiel als budgetiert, resultierte auch bei den Gebühren ein entsprechender Minderertrag (-0,2 Mio.). Siehe auch A2111.0284 «Aktionen für die Exportförderung».

### Finanzertrag

**E1400.0001** **25 964**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

- Zinsertrag Banken fw 20
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 9 604
- Fremdwährungsgewinn fw 16 340

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung».

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **816 041**

Übrige Rückerstattungen früherer Jahre, die sich keiner anderen Gruppe zuordnen lassen (z.B. Rückerstattungen aus Ausbildungsvereinbarungen, Doppelzahlungen, etc.).

- Liegenschaftenertrag fw 92 810
- Anderer verschiedener Ertrag fw 723 231

Der übrige Ertrag fiel um 0,4 Millionen höher aus als veranschlagt und beinhaltete Rückerstattungen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe (0,3 Mio.), Weiterbelastungen der Bundesreisezentrale an Dritte (0,3 Mio.), Rückerstattungen für Parkplatzmiete (0,1 Mio.) sowie diverse andere Rückerstattungen (u.a. aus dem Aussennetz). Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **3 438 817**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 3 438 817

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,4 Prozent bzw. 3,4 Millionen reduziert. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich insgesamt auf 38,2 Millionen.

## Aufwand

### Zentrale und Aussennetz

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **406 424 743**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 341 341 445
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge  
Lokalpersonal EDA fw 65 383 298
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf - 300 000

Der Kredit enthält Abtretungen des EPA von 6,8 Millionen und eine departementsinterne Abtretung von 4,3 Millionen aus dem Kredit A2101.0158 «Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland». Gegenüber der Rechnung 2013 verzeichneten die Personalbezüge im Jahr 2014 ein Wachstum von insgesamt 3,6 Prozent (+14,2 Mio.). Dieses Wachstum setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammen:

- Lohnmassnahmen des Bundes (Personal in der Schweiz sowie im Ausland, inkl. Lokalpersonal, Kompensation Vertrauensarbeitszeit Aussennetz);
- Neue Stellen im Nachgang zur Gesamtbeurteilung Ressourcen (Optimierung Entführungsfälle, Nationale Strategie zum Schutz von Cyberrisiken, Task Force Asset Recovery);
- Vollständige Ausfinanzierung der überparitätischen Arbeitgeberbeiträge im Anwendungsbereich der VPABP (Verordnung über die Pensionierung von besonderen Personalkategorien);
- Befristete Ersatzanstellungen für die OSZE-Task Force;
- Befristete Anstellungen bei PRS (Weltausstellung Milano, WM in Brasilien)
- Erhöhung der Anzahl Praktikumsplätze im Ausland, was Berufseinsteigern ermöglichen soll, Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

#### Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

**A2101.0157** **11 237 896**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 11 237 896

Der Kredit beinhaltet einen Nachtrag des Eidg. Personalamtes von 3,3 Millionen.

Gegenüber der Rechnung 2013 erhöhte sich der Aufwand um insgesamt 5,1 Millionen. Im Rahmen der bis 2018 geltenden fünfjährigen Übergangsfrist zur Einführung der Versicherungslösung

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

nach VPABP hat sich die Anzahl Pensionierungen auf Basis der alten Bestimmungen nach Art. 33 Abs.3 BPV gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 36 vorzeitige Pensionierungen verdoppelt.

### Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

**A2101.0158** **25 387 879**  
Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Netto-Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 387 879

Aus dem Kredit wurde eine Abtretung zugunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» (-4,3 Mio.) geleistet.

Es resultiert ein Minderaufwand von 2,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag und von 2,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dieser basiert im Wesentlichen auf einer grösseren Aufwandsminderung beim Kaufkraftausgleich infolge der Wechselkursentwicklung sowie höheren Steuerabzügen im Aussennetz.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **2 399 055**  

- Kinderbetreuung fw 304 970
- Aus- und Weiterbildung fw 1 632 761
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 436 325
- Ausbildung LV 25 000

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch eine tiefer als geplante Beanspruchung der familienexternen Kinderbetreuung (-0,2 Mio.), der Aus- und Weiterbildungsangebote (-0,4 Mio.) sowie des Personalmarketings (-0,1 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr wirkten sich die höheren Kosten im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit einem Mehraufwand von gesamthaft 0,2 Millionen aus.

### Aktionen für die Exportförderung

**A2111.0284** **782 170**  
BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die

von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die erbrachten Dienstleistungen erhoben werden.

- Externe Dienstleistungen fw 782 170
- Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 0,2 Millionen, da wie bereits in den Vorjahren gewisse Leistungen Dritter auf Empfehlung der EFK nicht mehr auf diesem Kredit verbucht, sondern über ein Bilanzkonto abgewickelt wurden. Siehe auch Kredit E1300.0142 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

### Weltausstellungen

**A2111.0285** **7 655 000**  
BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 019 391
- Aus- und Weiterbildung fw 3 346
- Externe Dienstleistungen fw 6 527 831
- Effektive Spesen fw 104 431

Die Mittel wurden vollumfänglich für die Vorbereitung des Auftritts der Schweiz an der Expo Milano 2015 eingesetzt. Neben den Personalkosten für die Projektleitung durch Präsenz Schweiz sind Kosten für die Projektentwicklung, die Planung und den Bau des Pavillons in Milano sowie für die Kommunikation und das Rahmenprogramm in Italien «Giro del Gusto» angefallen.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), VO230.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

**A2111.0286** **1 944 233**  
BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 355 048
- Externe Dienstleistungen fw 1 582 964
- Effektive Spesen fw 96 221
- Externe Dienstleistungen nf - 90 000

Die Mittel für das House of Switzerland an den Olympischen Winterspielen 2014 in Sotschi in der Höhe von total 1,6 Millionen wurden für Personalkosten in der Projektleitung sowie für den Bau und den Betrieb des House of Switzerland eingesetzt.

Für die Planung des House of Switzerland 2016 in Rio und des Programms Landeskommunikation Brasilien 2014-2016 sind Personalkosten und Reisespesen in der Höhe von 0,3 Millionen angefallen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### OSZE - Ministerratstagung in Basel

**A2111.0287** **16 169 943**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Im Jahr 2014 übernahm die Schweiz den Vorsitz der OSZE. Die Organisation und Durchführung der Ministerkonferenz ist integraler Bestandteil der Verpflichtungen des Vorsitzstaates. Der Ministerrat ist das zentrale Beschluss- und Leitungsgremium der Organisation und seine Konferenz, die jeweils auf Ebene der Ausenminister zu Beginn des Monats Dezember stattfindet, ist ein Meilenstein zur Festigung der politisch-diplomatischen Ziele des jeweiligen Vorsitzes.

|  |           |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw                   | 1 500 690 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 58 606    |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 56 722    |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 6 616 310 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 363 375   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 121 550   |
| • Externe Dienstleistungen nf                            | 7 344 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 108 690   |

Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten von Programm und Logistik des politischen Grossanlasses (10,8 Mio.) sowie der Kosten für Sicherheitsmassnahmen (5,4 Mio.). Die Ministerratstagung hat nahe am Jahresende stattgefunden. Daher liegt die definitive Abrechnung noch nicht vor. Für die Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2014 wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von 7,3 Millionen (mf) vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Daten kann davon ausgegangen werden, dass der durch das Parlament vorgegebene Kreditrahmen für die Organisation und Durchführung des OSZE-Ministerrats eingehalten werden kann.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **3 310 661**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 3 159 612 |
| • Kommissionen fw                 | 151 049   |

Der Beratungsaufwand fiel rund 0,5 Millionen höher aus als im Vorjahr, was durch Ausgaben im Zusammenhang mit verschiedenen aktuellen Projekten (insb. Webauftritt EDA und NFB) begründet ist.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **179 262 058**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für den Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (75 %) und der Zentrale (25 %).

|   |           |
|---|-----------|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 5 009 587 |
| • Betreuung und Pflege fw               | 2 296 089 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw   | 8 541 400 |
| • Übriger Unterhalt fw                  | 4 772 920 |

|  |            |
|--|------------|
| • Mieten übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing-geräte/Leihfahrzeuge fw | 277 123    |
| • Telekommunikationsleistungen fw  | 3 952 898  |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw                                | 2 750 793  |
| • Post- und Versandkosten fw   | -40 394    |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                                       | 6 961 927  |
| • Steuern und Abgaben fw   | 36 070     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw                 | 6 752 346  |
| • Ausrüstung fw  | 142 174    |
| • Externe Dienstleistungen fw  | 12 605 293 |
| • Effektive Spesen fw  | 28 427 855 |
| • Pauschalspesen fw  | 2 432 432  |
| • Debitorenverluste fw   | 11 684     |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw   | 7 006 165  |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                                  | 1 287      |
| • Übriger Zinsaufwand fw   | 200        |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV                             | 1 588 267  |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV                              | 9 694      |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV                                   | 81 201 808 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                                | 168 427    |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                                       | 1 295 952  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV                 | 2 462 463  |
| • Dienstleistungen LV  | 597 595    |

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 162 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Aufwand wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit sind die Einflüsse der Wechselkurse sowie der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von rund 6,5 Millionen. Die wichtigsten Gründe für diesen Mehraufwand sind die folgenden:

- Einmaliger Aufwand für die Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Syrienkonferenz in Montreux (+3,9 Mio.);
- Erhöhung der LV-Mietkosten (DEZA Ausland: +3 Mio.);

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **157 271**

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 157 271 |
|------------------------------|---------|

Die Abschreibungen betreffen in erster Linie das System für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Auslandsvertretungen TC-007 (Fr. 150 000).

Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr (-0,8 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass 2012, 2013 und 2014 weniger Sachanlagen beschafft wurden, was tiefere Abschreibungen zur Folge hatte.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Entwicklungszusammenarbeit

#### Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0547** **888 381 507**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

|  |             |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw              | 63 448 021  |
| • Arbeitgeberleistungen dezentral fw                     | 1 751 381   |
| • Temporäres Personal fw                                 | 18 119      |
| • Kinderbetreuung fw                                     | 43 800      |
| • Aus- und Weiterbildung fw                              | 4 806       |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw                   | 1 781       |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw                  | -136 413    |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw                   | 382 623     |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 720 341     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 485 365     |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 2 735 998   |
| • Effektive Spesen fw                                    | 5 984 612   |
| • Pauschalspesen fw                                      | 24 618      |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 25 172      |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw    | 135 670 236 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                           | 677 221 048 |

Die Mittel wurden wie folgt aufgeteilt:

|   |             |
|---|-------------|
| • Löhne und Arbeitgeberleistungen   | 63 448 021  |
| • Afrika  | 250 563 543 |
| • Nordafrika und Palästina (Europa und Mittelmeerraum)  | 26 382 964  |
| • Asien   | 179 521 643 |
| • Lateinamerika   | 87 794 977  |
| • Management und Qualitätssicherung   | 1 878 046   |
| • Globalprogramme (Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration) | 172 114 784 |
| • Beiträge an Programme von Schweizer NGO   | 101 351 206 |
| • Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente  | 3 657 949   |
| • Andere Massnahmen   | 1 668 375   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehraufwand von 81,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 1,3 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 vom 12.12.2013 wurden 5 Millionen des vorliegenden Kredits mittels Kreditverschiebung der Humanitären Hilfe zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika übertragen (siehe auch Kredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen»).

Die übrigen Beiträge an internationale Organisationen fielen um 76,8 Millionen höher aus als budgetiert und nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 68,1 Millionen zu. Im Gegenzug wurden die übrigen Beiträge an Dritte entsprechend reduziert (-81,3 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). Die Zunahme der Beiträge an internationale Organisationen ist darauf zurückzuführen, dass die DEZA in ihren Schwerpunktländern vermehrt spezifische Programme oder Projekte von multilateralen Organisationen unterstützt (sogenannte Multi-Bi Beiträge). Dies ermöglicht es, von den Erfahrungen dieser Organisationen zu profitieren und Einfluss zu nehmen.

Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich um Aufwand für Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) im Nahen Osten. Die Programme und Projekte in der Region Nordafrika und Palästina (Europa und Mittelmeerraum) werden durch die Humanitäre Hilfe umgesetzt, aber zum Teil aus dem Budget der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit finanziert.

Im Rahmen des Globalprogramms «Migration» wurde ein Betrag von 7,5 Millionen für Massnahmen des EJPD/Staatssekretariat für Migration bezahlt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999-2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004-2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0548** **294 990 352**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, MDRI), an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO, UNAIDS, UN Women, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/GCIAR, GFATM, Green Climate Fund). Die über diese Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 294 990 352  
Die Beiträge wurden wie folgt auf die Institutionen und Organisationen aufgeteilt:

|   |            |
|---|------------|
| • Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)  | 50 335 166 |
| • Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)  | 14 873 000 |
| • Beitrag an die Initiative zur Erleichterung der multilateralen Schulden (MDRI) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der IDA | 29 388 050 |
| • Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)  | 60 000 000 |
| • Kinderhilfswerk (UNICEF)  | 22 000 000 |
| • Bevölkerungsfonds (UNFPA)   | 16 000 000 |
| • Programm zu HIV/Aids (UNAIDS)   | 10 000 000 |
| • UN Women  | 14 000 000 |
| • Weltgesundheitsorganisation (WHO)   | 5 500 000  |
| • Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)  | 11 700 000 |
| • Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen   | 800 000    |
| • UNO-Konvention gegen Wüstenbildung (UNCCD)  | 1 044 136  |
| • UNESCO (Internationales Bildungsbüro, BIE)  | 600 000    |
| • Club du Sahel   | 250 000    |
| • Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/GCIAR)   | 15 500 000 |
| • Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)   | 20 000 000 |
| • Green Climate Fund  | 500 000    |

Ausserordentliche Beiträge 2014 aufgrund der Krise in Syrien und Irak:

|  |           |
|--|-----------|
| • Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) | 2 000 000 |
| • UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)                             | 3 000 000 |
| • Welternährungsprogramm (WFP)   | 4 000 000 |
| • Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)                           | 250 000   |
| • Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)                       | 2 000 000 |

Ausserordentliche Beiträge 2014 zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie:

|  |           |
|--|-----------|
| • Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)     | 1 200 000 |
| • Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)                               | 2 500 000 |
| • Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) | 2 500 000 |
| • Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)                           | 5 000 000 |
| • Welternährungsprogramm (WFP)   | 50 000    |

Der Mehraufwand von 12,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf 13 multilaterale Organisationen.

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Der Kreditrest von 7,1 Millionen erklärt sich dadurch, dass der für das Jahr 2014 veranschlagte substantielle Beitrag an den Green Climate Fund nicht geleistet wurde. Grund dafür war, dass eine der Voraussetzungen – die formelle Verlängerung des Mandats der Weltbank als Treuhänderin des Fonds – im Jahr 2014 noch nicht erfüllt war. Ein Teil der dadurch freigewordenen Mittel wurden für andere Organisationen eingesetzt, insbesondere im humanitären Bereich.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Wiederauffüllung IDA

**A2310.0549** **248 463 694**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 248 463 694

Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 14 bis IDA 16. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 14 10 000 000
- IDA 15 132 518 400
- IDA 16 105 945 294

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geöffnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 14). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen zu einer Reduktion des Kredits um rund 4,3 Prozent (-11,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr. Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Humanitäre Hilfe

#### Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

**A2310.0550** **343 285 260**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 805 530
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 251 391
- Aus- und Weiterbildung fw 41 938
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 820
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 122 694
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 52 839
- Transporte und Betriebsstoffe fw 488 382
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 53 420
- Externe Dienstleistungen fw 21 676 590
- Effektive Spesen fw 3 261 337
- Pauschalspesen fw 15 933
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 179
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 202 042 534
- Übrige Beiträge an Dritte fw 99 451 673

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen teilt sich wie folgt auf:

- Internationale Organisationen (z.B. WFP, UNHCR) 143 127 418
- Rotkreuz-Organisationen (IKRK/IFRC) 61 455 000
- Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 27 018 872
- Ausländische Nichtregierungsorganisationen 31 096 526
- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 39 693 577
- Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 20 179 129
- Personalkosten und effektive Spesen (nicht aufgeschlüsselt) 12 270 184
- Andere Beiträge 8 444 554

Der Mehraufwand von 65,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits mit der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, und andererseits mit Massnahmen, die von Bundesrat und Parlament im Verlauf des Jahres 2014 getroffen wurden:

- Aufgrund einer Nachmeldung zum Nachtrag II zum Voranschlag 2014 bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 17,5 Millionen (BB vom 1.12.2014).
- Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 vom 12.12.2013 wurden 5 Millionen mittels Kreditverschiebung aus dem Aufwandskredit «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (A2310.0547) zur Humanitären Hilfe hin transferiert.

Letztere beiden Massnahmen erfolgten einerseits als Reaktion auf die Syrienkrise, welche die UNO zum grössten humanitären Hilfsappell ihrer Geschichte veranlasste, und andererseits auf

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

die Ebola-Epidemie in Westafrika, welche bezüglich der geografischen Ausbreitung, der Zahl der infizierten Personen und der Todesfälle der bisher schlimmste je aufgetretene Ausbruch war.

Die Unterstützungsleistung der Humanitären Hilfe der Schweiz für die Syrien Krise belief sich im Jahr 2014 auf insgesamt 51,9 Millionen. Der Beitrag der Humanitären Hilfe zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika belief sich auf insgesamt 29 Millionen. Weitere 22,5 Millionen zur Bekämpfung der beiden Krisen wurden aus dem Voranschlagskredit «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» (A2310.0548) finanziert.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des EPA in der Höhe von 136 800 Franken zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013). Im Vergleich zum Voranschlag wurden vermehrt Aktivitäten über Beiträge an internationale Organisationen finanziert. Diese lagen 39,8 Prozent über dem Voranschlag (+57,5 Mio.). Die Projektfinanzierungen fielen um 33,1 Prozent geringer aus als veranschlagt (-49,2 Mio.). Der Grund dafür liegt in der Zunahme der Krisen weltweit, auf die das multilaterale System schneller reagieren kann als die bilaterale Hilfe.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf**  
**A2310.0551** **80 000 000**  
BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 80 000 000

Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Er wurde im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 Prozent (+10 Mio.) erhöht. Diese Erhöhung ist in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) vorgesehen und wurde nun auf das Jahr 2014 hin umgesetzt. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Ausserdem wurden aus dem Voranschlagskredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld sowie ein Geschenk zum 150-Jahre-Jubiläum der Organisation gesprochen (2014 insgesamt rund 57,1 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten**  
**A2310.0552** **19 999 959**  
BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 085 149
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 914 810

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 13 085 149
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 6 914 810

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

- Afrika 10 326 256
- Asien/Amerika 6 170 932
- Europa und Mittelmeerraum 3 502 771

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

**A2310.0553** **14 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.III.312), Art. 5.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Die Schweiz leistet jährlich eine Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Die geografische Aufteilung der Hilfe aus diesem Kredit ist wie folgt:

- Afrika 8 000 000
- Asien/Amerika 4 000 000
- Europa und Mittelmeerraum 2 000 000

Die Beiträge an Dritte gingen an das staatliche Vorratslager im Niger für den Kauf und die Verteilung von Getreide an Haushalte, deren Ernährungssicherheit bedroht ist.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Osthilfe

#### Osthilfe

**A2310.0554** **148 183 856**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 516 509
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 281 570
- Kinderbetreuung fw 7 132
- Aus- und Weiterbildung fw 585
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -37 954
- Transporte und Betriebsstoffe fw 87 276
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 55 415
- Externe Dienstleistungen fw 305 144
- Effektive Spesen fw 685 698
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 389
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 23 163 455
- Übrige Beiträge an Dritte fw 113 116 638

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Programme im Westbalkan 68 314 951
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 62 251 795
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 11 638 910
- Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO) 5 978 200

Der zusätzliche Aufwand von 19,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch die Umsetzung des Parlamentsentscheids vom 11.9.2012, die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des EPA in der Höhe von 0,3 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Die Mittel werden bei der Berechnung der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) vom Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beitrag an die Erweiterung der EU

**A2310.0555** **119 869 460**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1, Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und dienen sowohl der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

|  |             |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw              | 1 839 339   |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw                  | -214        |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 7 421       |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 5 166       |
| • Effektive Spesen fw                                    | 159 685     |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 442         |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                           | 117 857 622 |

Die Beiträge teilen sich geografisch auf die folgenden Länder auf:

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| • Polen                 | 48 577 607 |
| • Ungarn                | 5 423 778  |
| • Tschechische Republik | 5 191 795  |
| • Litauen               | 13 281 363 |
| • Slowakei              | 13 490 746 |
| • Lettland              | 3 785 830  |
| • Estland               | 2 580 650  |
| • Slowenien             | 6 059 015  |
| • Zypern                | 201 204    |
| • Malta                 | 125 219    |
| • Bulgarien             | 4 892 941  |
| • Rumänien              | 13 680 864 |
| • Betriebskosten        | 2 578 449  |

Der Aufwand im Eigenbereich betrifft den Aufbau der Struktur an der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag, Budapest, Sofia und Bukarest).

Der Bundesrat hat mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2014 eine Kreditübertragung von 2013 auf 2014 in der Höhe von 22,3 Millionen bewilligt. Diese Mittel wurden für Aktivitäten in Polen, Rumänien und der Slowakei verwendet, die Verzögerungen erlitten hatten.

Der Aufbau der Strukturen zur Umsetzung und Verankerung der Verfahren rund um den Erweiterungsbeitrag in den Partnerländern hat mehr Zeit beansprucht als ursprünglich vorgesehen. Verschiedene Projekte erlitten deshalb Verzögerungen. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 32,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (Verwaltungseinheit 704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Friedens- und Sicherheitsförderung

#### Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

**A2310.0556** **81 470 725**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte. Durchführung von Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Partner sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

|   |            |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 6 894 898  |
| • Kinderbetreuung fw                        | 50 176     |
| • Aus- und Weiterbildung fw                 | 280        |
| • Auftragsforschung fw                      | 759 446    |
| • Externe Dienstleistungen fw               | 21 796 462 |
| • Effektive Spesen fw                       | 631 547    |
| • Pauschalspesen fw                         | 168        |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw              | 22 246     |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw              | 51 315 503 |

Die Positionen setzen sich zusammen aus:

|  |            |
|--|------------|
| • Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (43 %) | 34 884 171 |
| • Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (27 %)               | 21 786 723 |
| • Partnerschaften (11 %)   | 8 575 296  |
| • Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (18 %)                  | 15 067 015 |
| • Menschenrechtsdialoge (1 %)  | 1 157 520  |

Die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Jahr 2013 (+7,0 Mio.) ist hauptsächlich auf den durch das Parlament gewährten dringlichen Nachtragskredit von 6 Millionen für das erhöhte Engagement der Schweiz zur Beilegung des Konflikts in der Ukraine zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012-2016» (BB vom 22.12.2011/11.12.2014), VO 012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD

**A2310.0557** **20 607 791**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser sind das Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD), beide mit Sitz in Genf. Beide Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 607 418
- Effektive Spesen fw 750
- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 999 623

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 11 520 187
- GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung 9 087 604

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2013 (+1,9 Mio.) ist überwiegend auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Umzug der drei Genfer Zentren in das «Maison de la Paix» mit 1,74 Millionen zurückzuführen. Diese Beteiligung wurde an das GCSP ausbezahlt, welches die Koordination des Umzugs der drei Genfer Zentren übernommen hat. Die Beiträge an das GICHD werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012-2015» (BB vom 9.6.2011/12.12.2013), VO 217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

**A2310.0558** **11 249 700**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte DCAF mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase

nach einem Konflikt befinden. Durch die Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 329 700
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 884 303
- Übrige Beiträge an Dritte fw 35 697

Bei den übrigen Beiträgen an Dritte handelt es sich um Kosten der Evaluation der Genfer Zentren 2014 (Anteil DCAF). Die Beiträge an das DCAF werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012-2015» (BB vom 9.6.2011/12.12.2013), VO 217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

**A2310.0559** **1 422 598**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Der Kredit erlaubt die Finanzierung von externen, qualitativ hochstehenden Projekten zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere von Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds, und in beschränktem Umfang auch von Aktivitäten der Bundesverwaltung mit Bezug zu völkerrechtlichen Themen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 422 598

### Kommission in Korea

**A2310.0560** **958 300**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 958 300

### Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

**A2310.0561** **564 155**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Effektive Spesen fw 17 398
- Übrige Beiträge an Dritte fw 546 757

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich zusammen aus:

- Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen 199 257

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

|   |         |
|---|---------|
| • Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition      | 245 000 |
| • Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates | 62 500  |
| • Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor         | 40 000  |

### Internationale Organisationen

#### Beiträge der Schweiz an die UNO

**A2310.0562** **92 654 664**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen sowie die Beiträge für Konferenzen des UNO-Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

|   |            |
|---|------------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 92 174 986 |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 479 678    |

Die Beiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

|  |            |
|--|------------|
| • Ordentliches Budget der UNO  | 25 264 803 |
| • Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien                          | 893 759    |
| • Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda                                  | 433 610    |
| • IRMCT (Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe) | 576 060    |
| • Friedenssicherungseinsätze (PKO)   | 65 006 754 |
| • UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT                                     | 13 603     |
| • UNO-Institute (UNIDIR, UNRISD, UNITAR)                                       | 280 000    |
| • Deutscher Übersetzungsdienst   | 186 075    |

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,05 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2013-2015).

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-9,1 Mio.) erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Anfragen der UNO für Beiträge an die friedenserhaltenden Missionen anfielen als budgetiert.

#### Europarat, Strassburg

**A2310.0563** **8 729 682**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Gebäudekosten.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 729 682  
Diese Position enthält einen mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 beschlossenen Nachtragskredit von 0,6 Millionen (BB vom 11.6.2014) und setzt sich zusammen aus:

|   |           |
|---|-----------|
| • Beitrag an das ordentliche Budget                                     | 7 248 920 |
| • Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung                                       | 653 122   |
| • Renten, Steueranpassung   | 168 375   |
| • Beitrag an den Europäischen Jugendfonds                               | 99 948    |
| • Ausserordentliches Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten          | 133 651   |
| • Anteil am Budget für die Pharmakopöe (d.h. Arzneibuch) des Europarats | 94 892    |
| • Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats                        | 35 954    |
| • Beitrag an die Gruppe Pompidou  | 64 005    |
| • Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht      | 112 824   |
| • Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz       | 79 016    |
| • Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption)     | 38 975    |

Der Verteilschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt über einen Referenzzeitraum von drei Jahren. Dasselbe gilt ceteris paribus für die Beiträge an die Teilabkommen (d.h. je nach dem Kreis der Vertragsparteien der einzelnen Abkommen).

#### Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

**A2310.0564** **5 184 321**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltanliegen.

|   |           |
|---|-----------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 5 184 321 |
|---|-----------|

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2014 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

**A2310.0565** **4 937 861**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR o.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation der Frankophonie und die Bevölkerung der 77 französischsprachigen Mitgliedsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 671 050
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 266 810

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird durch einen festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,28 Prozent des Budgets der Organisation. Die übrigen Beiträge werden für gezielte Projekte der internationalen frankophonen Zusammenarbeit eingesetzt, u. a. zu Gunsten von Erziehung, Ausbildung und Jugend.

### UNESCO, Paris

**A2310.0566** **3 608 188**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR o.401), Art. 9. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 508 188
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 100 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,05 Prozent des Budgets der Organisation und richtet sich nach dem Verteilungsschlüssel der UNO.

Mit den übrigen Beiträgen erfolgt eine gezielte Unterstützung von Vorhaben gemäss den Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNESCO.

### Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

**A2310.0567** **2 471 916**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR o.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags (CTBT) ist.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 326 700
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 145 216

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- OPCW 871 629
- CTBTO 1 273 587
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,05 Prozent des Budgets der OPCW und auf 1,07 Prozent des Budgets der CTBTO.

### Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

**A2310.0568** **2 471 255**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (SR o.312.1). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR o.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 471 255
- Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 447 974
- Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 20 100
- Internationale humanitäre Ermittlungskommission 3 181

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Aufwand (+0,2 Mio.) ist einerseits mit dem leicht teureren Wechselkurs zu begründen und andererseits mit dem etwas höher ausgefallenen Jahresbeitrag der Schweiz an den Internationalen Strafgerichtshof.

### Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

**A2310.0569** **1 076 007**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR o.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR o.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR o.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR o.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR o.747.305.91), Art. 39.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 076 007

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Position setzt sich zusammen aus:

|   |         |
|---|---------|
| • Rheinzentralkommission                          | 701 546 |
| • Internationaler Seegerichtshof                  | 185 431 |
| • Internationaler Meeresbodenbehörde              | 94 478  |
| • Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) | 94 552  |

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Die Jahresbeiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation werden im Verhältnis zur Tonnage der Schweizer Flotte berechnet.

### Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

**A2310.0570** **1 078 720**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen, Nichtregierungsorganisationen, Think Tanks und Private.

|   |         |
|---|---------|
| • Effektive Spesen fw                                 | 3 311   |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 835 025 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                        | 240 384 |

### IOM, Internationale Organisation für Migration

**A2310.0571** **482 459**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538). Satzung der Internationalen Organisation für Migrationen (SR 0.142.01).

Jahresbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

|   |         |
|---|---------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 482 459 |
|---|---------|

Der Anteil der Schweiz beläuft sich im Jahr 2014 auf 1,18 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

### Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

**A2310.0572** **99 565**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.1), Art. 8.

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| • Arbeitgeberleistungen dezentral fw | 99 565 |
|--------------------------------------|--------|

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,3 Mio.) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein bis zum 30.4.2015 vorhergesehener Einsatz bereits am 1.1.2014 geendet hat.

### Internationales Ausstellungsbüro, Paris

**A2310.0573** **21 875**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Vergabe der Weltausstellungen. Weiter berät und orientiert es die Organisatoren sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

|   |        |
|---|--------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 21 875 |
|---|--------|

Der Jahresbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

### Sitzstaataufgaben

#### Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

**A2310.0574** **10 066 223**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1).

Dieser Kredit beinhaltet unter anderem den Betriebsbeitrag an das Internationale Konferenzzentrum von Genf (CICG), die Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), den Aufwand für die Deckung der Kosten für die Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf sowie für die Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen.

Nutzniesende sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.).

|   |           |
|---|-----------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 32 972    |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 2 698 772 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                        | 7 334 479 |

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

|   |           |
|---|-----------|
| • Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE | 32 972    |
| • Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO                   | 1 704 000 |
| • CICG  | 6 325 000 |
| • Renovation UNO-Sitz in Genf                           | 1 001 233 |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 127 539
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 862 253
- Verwaltungsgebäude Varembe 13 226

Insgesamt resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 1,5 Millionen. Der Hauptgrund dafür war, dass die budgetierten Mietzinssubventionen für internationale Organisationen nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010/13.12.2012), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

**A2310.0575** **5 149 542**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur Unterstützung von Projekten, wie z.B. der Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, für Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen oder den Betrieb von thematischen Plattformen zum Austausch der Akteure im internationalen Genf.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatsgesetz, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 149 542
- Der Mehrbedarf (+3 Mio.) im Vergleich zur Rechnung 2013 erklärt sich durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Internationalen Genf, insbesondere für den Aufbau und Betrieb von Themen-Plattformen, Reflexions- und Informationsplattformen sowie Begegnungsstätten zur Förderung des intersektoriellen Austauschs unter den internationalen Organisationen.

### Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

**A2310.0576** **1 142 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 142 000

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

### Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe

**A2310.0577** **800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Mit diesem Kredit wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie den Personenschutz durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 800 000

### Schweizer im Ausland

#### Betreuung der Auslandschweizer

**A2310.0578** **3 263 513**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5), Art. 7a. Wird durch das neue Auslandschweizergesetz (ASG) ersetzt (vorgesehenes Inkrafttreten 1.7.2015). BG über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 25.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung. Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen mit Informationen über Einreise, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in ausländischen Staaten für Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen sowie in analoger Weise für Auslandschweizer, die in die Schweiz zurückkehren wollen.

Der Aufwand umfasst die Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, die Information der gegen 750 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und Beiträge für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 263 513

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 581 395
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 566 371
- Auswanderungsberatung 15 000

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Hilfgesellschaften 70 000
- Schweizer Verein FL 15 000
- Subventionen 2 Jugendprojekte  
und Jungbürger-Woche 2014 15 747

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,2 Mio.) ist einerseits dadurch begründet, dass der ursprünglich budgetierte Betrag für die Neuauflage des Ratgeber für Auslandschweizer nicht verwendet wurde, da die Publikation neu nur noch webbasiert verfügbar sein wird, und andererseits dadurch, dass die eingeplanten Kosten für das neue Layout der Schweizer Revue kleiner ausgefallen sind als ursprünglich vorgesehen.

### Übrige

#### Swiss Taiwan Trading Group

**A2310.0579** **615 472**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 615 472

Es werden rund 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros finanziert. Im Rechnungsjahr resultierte aufgrund tiefer ausgefallenen Betriebskosten ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,2 Millionen.

#### Stiftung Jean Monnet

**A2310.0580** **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe VE 750, Kredit A2310.0527 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

#### Ausbildung von Seeleuten

**A2310.0581** **18 500**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

- Beitrag an die Ausbildungskosten schweizerischer Seeleute.
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 500

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **-3 665 729**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertaufholungen nf -24 507 200
- Dauernde Wertminderungen nf 20 841 471

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Wertberichtigung der Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI an internationale Organisationen -24 507 200
- Neubewertung Beteiligung Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Neubewertung Beteiligung Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 242 607
- Neubewertung Beteiligung Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 331 342
- Neubewertung Beteiligung Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 214

Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt. Die Wertberichtigung im Zusammenhang mit der FIPOI basiert auf einer Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3 Prozent auf 2,5 Prozent. Siehe auch Kredite A4200.0125 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A4200.0126 Beteiligungen an der Weltbank und A4200.0127 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

#### Zentrale und Aussennetz

#### Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

**E3200.0117** **13 693 800**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlung Darlehen fw 16 693 800

Die Rückzahlungen fielen aufgrund der Amortisation des Darlehens für das abgeschlossene Bauvorhaben der WTO um 1,2 Millionen höher aus als veranschlagt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

**E3200.0118** **1 015 159**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlung Darlehen fw 1 015 159

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer voraussehbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,3 Mio.) wie auch bei den gewährten Darlehen (-1,0 Mio., siehe A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

### Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

**E3200.0119** **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

### Ausgaben

#### Zentrale und Aussennetz

##### Darlehen für Ausrüstung

**A4200.0124** **774 875**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 774 875

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer voraussehbar. Sowohl bei den gewährten Darlehen (-1,0 Mio.) wie auch bei den Rückzahlungen (-0,3 Mio., siehe E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

**A4200.0125** **3 118 567**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Mit diesem Kredit werden, entweder direkt oder über die FIPOI, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen zum Vorzugszins an die institutionellen Begünstigten gewährt.

- Darlehen fw 3 118 567

Die mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 bewilligten Mittel für die Vorarbeiten für zwei Neubauvorhaben wurden aufgrund von Projektverzögerungen nur teilweise beansprucht, was einen Kreditrest von 6,4 Millionen zur Folge hatte. Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- FICR: Studie Wiederaufbau 2 170 567
- WHO: Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Neubau Sitzgebäude 948 000

Verpflichtungskredit «WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo241.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo243.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Entwicklungszusammenarbeit

#### Beteiligungen an der Weltbank

**A4200.0126** **12 241 214**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).

- Beteiligungen fw 12 241 214

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

**A4200.0127** **8 600 257**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 8 600 257

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 242 607
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 331 342

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>1 004 988</b> |
| • fw              | 21 347           |
| • nf              | 73 904           |
| • LV              | 909 737          |

Mit der Zusammenlegung der Buchungskreise innerhalb des Departementes EDA per 1.1.2014 entfällt die Verrechnung der IKT-Leistungen der Informatik EDA an den Leistungsbezüger EDA. Der Ausweis der erbrachten Leistungen erfolgt in der Kosten- und Leistungsrechnung. Der Funktionsertrag LV von 0,9 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausserdepartementalen Leistungsbezügern erbrachten Leistungen. Dieser Ertrag, generiert aus Service Level Agreements (SLA), nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,1 Millionen zu. Die Rückstellungen (nf) für Ferien- und Überzeitguthaben konnten um 0,1 Millionen abgebaut werden.

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>54 736 654</b> |
| • fw              | 36 155 968        |
| • nf              | 2 128 072         |
| • LV              | 16 452 614        |

##### Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 15 049 255
- Sach- und Betriebsaufwand 37 559 326
- Abschreibungen 2 128 072

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 2,7 Millionen. Diese Zunahme resultiert aus der Auflösung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt «Optimierung des Aussennetzes».

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand nimmt um 0,5 Millionen ab. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Der IKT-Sachaufwand (externe Informatikentwicklungs- und Beratungsleistungen sowie Hardware-, Software- und Lizenzbeschaffungen) steigt um insgesamt 2,0 Millionen. Dem gegenüber sinkt der Personalaufwand aufgrund der extern erbrachten Entwicklungsleistungen und der optimierten Aufgaben- und Ressourcenbewirtschaftung um 2,1 Millionen. Im Weiteren nimmt der übrige Sach- und Betriebsaufwand um 0,4 Millionen ab. Für die Umsetzung des Programms Unified Communication & Collaboration Bund (UCC) hat das EDA vom ISB eine Kreditabtretung von 0,8 Millionen erhalten.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 3,4 Millionen und betrifft Leistungen des BIT. Davon sind 1,8 Millionen auf das Projekt «Harmonisierung Rechnungswesen Aussennetz» und 1,1 Millionen auf den Ausbau und die Optimierung des Datennetzes sowie die verschlüsselte mobile Kommunikation zurückzuführen. Weitere 0,5 Millionen entfallen auf Wartungsleistungen im Betrieb.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (Abschreibungen) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,2 Millionen ab.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>1 134 796</b> |
| • fw              | 1 134 796        |

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrbedarf von 0,6 Millionen, für welchen zweckgebundene Reserven verwendet wurden.

##### Reserven

- Verwendung zweckgebundene Reserven 3 300 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 3,3 Millionen eingesetzt. Davon entfallen 2,7 Millionen auf den Funktionsaufwand und 0,6 Millionen auf die Investitionsausgaben.

Die Reserven wurden für das laufende Projekt «Optimierung des Aussennetzes» (2,8 Mio.) und das Projekt «Erweiterung Rechenzentrum IT EDA» (0,5 Mio.) verwendet.

Der Reservenbestand der IT EDA beträgt per 31.12.2014:

- Allgemeine Reserven 1 210 000
- Zweckgebundene Reserven 4 600 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren                                    | Standard                | IST-Wert/Bemerkungen  |
|--|--|-------------------------|---|
| Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.   | Kosten pro Gigabyte                            | ≤ Vorjahr               | Kostenreduktion um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr (Durchschnittspreis CHF 48)   |
| Die IT EDA ist effizient organisiert.  | Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten | ≤ Vorjahr               | Verbesserung um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund interner Prozessoptimierung.   |
| Der Preis eines BA-APS (Büroautomation und Arbeitsplatzsysteme) liegt unterhalb des Referenzwerts. | Preis je BA-APS                                | < CHF 2500<br>≤ Vorjahr | Preis von CHF 2300 je BA-APS bleibt aufgrund Umstrukturierung im Bereich Standarddienst Büroautomation auf dem Niveau von 2013. |

##### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 40,7             | 39,5                | 39,1             | -0,4                            | -1,0 |
| Kosten             | 41,7             | 39,5                | 39,3             | -0,2                            | -0,5 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-1,0</b>      | <b>0,0</b>          | <b>-0,2</b>      |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 98 %             | 100 %               | 99 %             |                                 |      |

##### Bemerkungen

Bei den Erlösen und den Kosten ist gegenüber dem Voranschlag eine Abnahme von 0,4 Millionen bzw. von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Die Unterdeckung von 0,2 Millionen resultiert aus höheren Lizenzkosten bei diversen Anwendungen. Aufgrund des Verrechnungsmodells EDA werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren                                       | Standard                   | IST-Wert/Bemerkungen   |
|---|---|----------------------------|--|
| Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.  | Einhaltungsgrad<br>Termine<br>Kosten<br>Qualität  | ≥ 80 %<br>≥ 90 %<br>≥ 90 % | Erreichung:<br>Termine: 79% (Verzögerungen aufgrund beschaffungsrechtlicher Abklärungen)<br>Kosten: 93 %<br>Qualität: 82 % (Rückgang in den Bereichen Projektmanagement, Planung und Organisation) |
| Die IT EDA ist effizient organisiert.                 | Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten    | ≤ Vorjahr                  | Verbesserung um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund interner Prozessoptimierung   |
| Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht. | Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern) | Preise ≤ Konkurrenz        | Die internen Preise liegen um 10-12 % unter vergleichbaren Lieferanten. (Vergleichswert beträgt CHF 150/Stunde)  |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | %    |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|------|
| Erlöse             | 10,5          | 12,5             | 14,9          | 2,4                          | 19,2 |
| Kosten             | 12,3          | 12,5             | 15,4          | 2,9                          | 23,2 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-1,8</b>   | <b>0,0</b>       | <b>-0,5</b>   |                              |      |
| Kostendeckungsgrad | 85 %          | 100 %            | 97 %          |                              |      |

#### Bemerkungen

Die Unterdeckung von 0,5 Millionen ist auf Mehrkosten für den Ausbau des Datennetzes im Rahmen des Projektes «Optimierung des Aussennetzes» zurückzuführen. Der Erlös- und Kostenanstieg von 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert

im Wesentlichen aus der Umsetzung der Projekte «Harmonisierung Rechnungswesen Aussennetz» und «Unified Communication & Collaboration UCC». Aufgrund des Verrechnungsmodells EDA werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung







## 301 Generalsekretariat EDI

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **2 287 036**

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18).

Gebühren für Leistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Übrige Entgelte fw 2 285 036
- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 000

Die Mindereinnahmen von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf die noch nicht vollumfänglich umgesetzte Reorganisation der ESA zurückzuführen (s. auch A2100.0125 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA).

##### Entgelte

**E1300.0010** **6 495**

Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden sowie diversen Rückerstattungen (AHV/IV, SUVA, Rückerstattungen von Projektkosten aus dem Vorjahr usw.).

- Übrige Rückerstattungen fw 6 495

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **17 801**

- Vermietung von Parkplätzen Liegenschaftenertrag fw 17 095
- Anderer verschiedener Ertrag fw 706

#### Aufwand

#### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **12 268 421**

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 268 421

##### Ressourcenpool

**A2100.0121** **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Von den im Ressourcenpool eingestellten Mitteln im Umfang von 1,3 Millionen wurden im Rechnungsjahr 0,3 Millionen an das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) abgetreten. Zur Deckung von temporären Spitzen in den Verwaltungseinheiten wurde 1 Million aufgewendet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

**A2100.0125** **1 541 831**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 541 831

Der Personalaufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebührenerträge gedeckt (vgl. E1300.0001 Gebühren).

Die Budgetunterschreitung von 0,8 Millionen ist auf die noch nicht vollumfänglich umgesetzte Reorganisation der Eidg. Stiftungsaufsicht zurückzuführen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **131 115**

- Kinderbetreuung fw 36 689
- Aus- und Weiterbildung fw 63 252
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 174

Der Minderaufwand im Umfang von rund 56 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 fiel insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung an.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 692 620**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 692 620

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 829 380**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 138 841
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 518 443
- Telekommunikationsleistungen LV 172 096

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Budget begründet sich durch Verzögerungen in den Projekten PBV Projektbeitragsverwaltung, Office 2013 und UCC (Unified Communication and Collaboration).

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **926 572**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwand für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 859 016
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 34 959
- Kommissionen fw 32 596

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,3 Mio.) ist vor allem auf die Verschiebung des Einführungszeitpunkts des Neuen Führungsmodells Bund und auf den Minderbedarf für Studien und Expertisen zurückzuführen.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **823 554**

- Post- und Versandspesen fw 64 132
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 68 179
- Externe Dienstleistungen fw 113 701
- Effektive Spesen fw 197 582

### 301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

|  |         |
|--|---------|
| • Pauschalspesen fw                                      | 26 752  |
| • Debitorenverluste fw                                   | 32 000  |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 83 381  |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 132 500 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 13 981  |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 1 133   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 67 298  |
| • Dienstleistungen LV                                    | 22 915  |

Im Übrigen Betriebsaufwand wurde der Voranschlag um knapp 0,5 Millionen unterschritten. Im Bereich des Bürobedarfs und Druckerzeugnissen resultierten Kreditreste von insgesamt 112 000 Franken. Die Arbeiten an den geplanten Publikationen der Fachstelle Rassismusbekämpfung konnten nicht wie geplant im Jahr 2014 umgesetzt werden. Im Zuge dieser Verzögerung fiel auch weniger Übersetzungsaufwand an. Zudem fanden infolge fehlender Verfügbarkeit von zwei spezialisierten Referentinnen der FRB nur sehr wenige Kurse für Rechtsratgeber statt. Daraus resultierte ein Kreditrest von 167 000 Franken bei den externen Dienstleistungen. Bei zwei Tagungen der FRB zu den Themen Arbeitswelt und Sozialarbeit wurden die budgetierten Kosten von den externen Partnern getragen. Aus diesem Grund resultiert ein Kreditrest von 83 000 Franken beim Sonstigen Betriebsaufwand. Bei den Repräsentationstransporten ergab sich schliesslich nur ein kleiner Bedarf, weshalb der hierfür budgetierte LV-Aufwand deutlich unterschritten wurde.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **27 621**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 27 621

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Im Rechnungsjahr sind diese Guthaben leicht angestiegen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS-EDI in diesem Bereich auf 0,6 Millionen.

#### Massnahmen Prävention Rassismus

**A2310.0139** **747 550**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 747 550
- Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte in den Bereichen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

#### Beitrag Swissmedic

**A2310.0408** **13 900 000**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 13 900 000

#### Schweizerisches Nationalmuseum

**A2310.0469** **26 085 500**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlunzentrumszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute. Sie erschliessen die schweizerische Identität sowie die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des SNM ist das Sammlunzentrumszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 26 085 500

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

**A2310.0470** **16 546 767**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 546 767

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

#### Pro Helvetia

**A2310.0497** **35 359 600**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 35 359 600

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012-2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Büro für Behindertengleichstellung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **652 908**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 652 908

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **9 157**

- Kinderbetreuung fw 8 284
- Aus- und Weiterbildung fw 873

##### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **254 528**

- Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 249 816
  - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 712

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **67 602**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 939
- Externe Dienstleistungen fw 39 768
- Effektive Spesen fw 13 555
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 341

#### Massnahmen Behindertengleichstellung

**A2310.0140** **2 087 950**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 087 950

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Verwaltung

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **544 093**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 215 901
- Informatik Betrieb/Wartung LV 139 072
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 189 121

Im Rechnungsjahr wurden durch Kreditabtretungen Projekte der Verwaltungseinheiten im Umfang von rund 0,5 Millionen finanziert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

#### Erfolgsrechnung

##### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **637**

Der Übrige Ertrag setzt sich zusammen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann A2310.0138) sowie verschiedenen Einnahmen wie Bezugsprovision Quellensteuer, Zins Postkonto u. a..

- Anderer verschiedener Ertrag fw 637

Der übrige Ertrag liegt unterhalb des Voranschlagswertes, weil die Rückzahlungen aus nicht ausgeschöpften Finanzhilfen deutlich tiefer waren als der budgetierte Vierjahresdurchschnitt.

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **2 495 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 495 300

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **44 094**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 18 409
- Aus- und Weiterbildung fw 25 684

Die Mitarbeitenden des EBG haben im 2014 weniger Aus- und Weiterbildungen besucht als geplant. Aus diesem Grund wurde der Kredit geringer ausgeschöpft als budgetiert (Kreditrest von 5 915 Franken).

##### Eidg. Kommission für Frauenfragen

**A2111.0123** **188 264**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen und Experten. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit durch Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen und die Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 89 510
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 28 651
- Kommissionen fw 43 166
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31
- Externe Dienstleistungen fw 26 906

##### Fachbereich Häusliche Gewalt

**A2111.0124** **252 200**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für Studien, Berichte und Gutachten. Durchführung von Treffen und Tagungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten auf Bundes- und Kantonsebene. Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates vom 13.5.2009 über Gewalt in Paarbeziehungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 162 875
- Externe Dienstleistungen fw 39 949
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 49 376

##### Raummiete

**A2113.0001** **277 160**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 277 160

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **348 340**

- SW-Lizenzen fw 2 430
- Informatik Betrieb/Wartung fw 5 589
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 8 690
- Informatik Betrieb/Wartung LV 331 632

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2014 vollständig ausgeschöpft. Finanzwirksame Mittel im Umfang von rund 81 000 Franken wurden in LV-Mittel umgewandelt. Davon wurden rund 54 000 Franken für eine Machbarkeitsstudie des BIT zur Weiterentwicklung des Selbsttestinstruments Logib verwendet, mit dem Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit überprüfen können. Rund 27 000 Franken wurden für Mehrkosten für den Betrieb von Fabasoft und für Arbeitsplatzsysteme verwendet.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **719 749**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Studien und Projekte im Fachbereich Arbeit (Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit im Auftrag der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB, Aktualisierung von Instrumenten zur Prüfung der Lohngleichheit, Beitrag an Lohngleichheitsdialog). Entschädigung für Berichte, Studien und Veranstaltungen im Fachbereich Recht. Beteiligung an Treffen und Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 636 419
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 23 330

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

#### Übriger Betriebsaufwand

| <b>A2119.0001</b>  | <b>495 632</b> |
|--|----------------|
| • Post- und Versandkosten fw                             | 11 889         |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 35 063         |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 257 931        |
| • Effektive Spesen fw                                    | 34 723         |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 35 944         |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 29 600         |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 1 448          |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 50 829         |
| • Dienstleistungen LV                                    | 38 206         |

In diesem Jahr fielen geringere Programmkosten für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz an. Weiter hat das EBG geringere Aufwände für Druckerzeugnisse. Zusätzlich sind die Post- und Versandkosten geringer ausgefallen als geplant. Auf diesen Gründen ergibt sich insgesamt ein Kreditrest von 107 893 Franken.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| <b>A2190.0010</b>  | <b>27 065</b> |
|--|---------------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 27 065        |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 118 308 Franken.

#### Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

| <b>A2310.0138</b> | <b>4 466 291</b> |
|-------------------|------------------|
|-------------------|------------------|

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18). BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmens-interne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind a) die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, b) die berufliche Laufbahn sowie c) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

|   |           |
|---|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw  | 4 466 291 |
| Im Rechnungsjahr 2014 wurden die Finanzhilfen wie folgt ausgerichtet: |           |
| • Allgemeine Förderprojekte   | 2 470 090 |
| • Beratungsstellen  | 1 931 821 |
| • Unternehmungsprojekte   | 64 380    |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 305 Schweizerisches Bundesarchiv

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **17 446**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 17 446

##### Entgelte

**E1300.0010** **127 402**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

Zur Hauptsache Erträge aus Dienstleistungen für öffentliche Institutionen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung. Bei «übrige Rückerstattungen» handelt es sich um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer und Vergütungen der SUVA.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 126 550
- Übrige Rückerstattungen fw 852

Im Rechnungsjahr konnte die Leistungsvereinbarung über die Archivierung digitaler Unterlagen mit dem Kanton Genf abgeschlossen werden. Die erwirtschafteten Erträge stehen im Zusammenhang mit entsprechendem Aufwand im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand». Da nicht der gesamte geplante Ertrag realisiert werden konnte (-0,4 Mio. im Vergleich zum Voranschlag), ist auch der anteilige Informatik Sachaufwand tiefer ausgefallen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **32 252**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Unter «anderer verschiedener Ertrag» sind nicht planbare Erträge (wie Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, Entschädigungen für Lehr- bzw. Expertentätigkeiten, die Rückerstattung des Privatanteils von Mobiltelefongebühren und der Kauf von alten Mobiltelefonen) zu finden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 790
- Anderer verschiedener Ertrag fw 21 462

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **19 945**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 19 945

Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Jahr 2014 um 19 945 Franken reduziert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des Bundesarchivs in diesem Bereich auf 0,4 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **8 833 808**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 833 808

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Fach- und Hochschulpraktika, Lernende und die berufliche Integration) in der Höhe von 155 300 Franken.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **111 360**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungen von externen Anbietern sowie Aufwand für Stelleninserate.

- Kinderbetreuung fw 60 554
- Aus- und Weiterbildung fw 24 962
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 844

##### Raummiete

**A2113.0001** **3 997 960**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 997 960

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 247 535**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzierungswirksamer Aufwand für den Informatikbetrieb des BAR.

- HW-Informatik fw 6 231
- SW-Informatik fw 2 566
- Informatik Betrieb/Wartung fw 292 713
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 11 232
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 798 288
- Telekommunikationsleistungen LV 136 506

Der Minderaufwand in der Höhe von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere auf die länger andauernden Aufbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (s. auch E1300.0010 Entgelte)

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

zurückzuführen sowie auf die sinkenden Preise für digitalen Speicherplatz, was im Rechnungsjahr tiefere Storagekosten beim digitalen Magazin zur Folge hatte.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **215 889**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihrer Geschäftsverwaltung und Archivierungsvorarbeiten (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 203 146
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 12 743

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand in der Höhe von 0,3 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen zu verzeichnen.

#### Nicht aktivierbare Sachgüter

**A2117.0001** **26 153**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 20 186
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 5 967

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 736 176**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte sowie Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 8 239
- Post- und Versandspesen fw 17 341
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 22 051
- Externe Dienstleistungen fw 998 688
- Effektive Spesen fw 113 124
- Debitorenverluste fw 417
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 83 108
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 373 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 111 694
- Dienstleistungen LV 8 013

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,3 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist v.a. im Bereich der externen Dienstleistungen angefallen.

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **17 502**

- Abschreibungen Mobilien nf 17 502

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **442 184**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. digitale Geschäftsverwaltung (GEVER), digitale Archivierung grosser Datenmengen, digitaler Zugang).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 319 424
- Externe Dienstleistungen fw 180
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 890
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 120 689

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 1,3 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen, welche sich im Zusammenhang mit WTO-Ausschreibungen ergaben.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **387 253**

Hauptsächlich Beiträge von Dritten für die Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Verkäufe fw 3 097
- Übrige Rückerstattungen fw 8 956
- Übrige Entgelte fw 375 200

##### Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmenanteil

**E1300.0146** **353 986**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A2310.0454 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»).

- Übrige Entgelte fw 353 986

Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **926 517**

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 640 398
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 060
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 19 139
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 260 919

Die Erträge aus Drittmitteln dienen insbesondere der Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt. Der andere verschiedene Ertrag umfasst Rückzahlungen von in Vorjahren

ausbezahlten Beiträgen sowie die Erträge aus der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe. Der nicht finanzwirksame Ertrag betrifft den Gewinn aus der Veräusserung eines vollständig abgeschrieben Fahrzeugs (Buchgewinn) sowie die Aktivierung von Eigenleistungen für die neue Fördergesuchsdatenbank (Vgl. A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte»).

##### Liegenschaftsertrag

**E1500.0104** **3 881**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftsertrag fw 3 881

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **13 229 008**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 189 240
- Temporäres Personal fw 39 768

Während des Rechnungsjahres wurden Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) in der Höhe von rund 0,4 Millionen vorgenommen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **86 200**

- Kinderbetreuung fw 50 039
- Aus- und Weiterbildung fw 25 577
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 584

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (übriger Personalaufwand dezentral). Diese sowie der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung sind tiefer ausgefallen als im Vorjahr und für das Jahr 2014 veranschlagt.

##### Raummiete

**A2113.0001** **5 731 901**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Verwaltungsgebäudes sowie der Liegenschaften der Museen und Sammlungen des BAK.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 731 901

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 069 790**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Leistungsvereinbarungen mit dem Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 372 090
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 305 619
- Telekommunikationsleistungen LV 392 081

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2013 (+0,1 Mio.) ist insbesondere auf höhere Leistungsverrechnungen mit dem BIT für den Betrieb der Informatikanwendungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 515 661**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 464 180
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 60 543
- Kommissionen fw 850 938
- Auftragsforschung fw 140 000

Die eingestellten Mittel für Kulturstatistiken und Studien wurde im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich beansprucht, da geplante Vorhaben zurückgestellt wurden. Dies begründet im Wesentlichen die Abweichung zum Voranschlag 2014 (-0,2 Mio.).

#### Nicht aktivierte Sachgüter

**A2117.0001** **49 857**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 30 225
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 19 631

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **8 201 337**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 389 081
- Post- und Versandspesen fw 294 957
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 206
- Externe Dienstleistungen fw 696 545
- Effektive Spesen fw 363 990
- Debitorenverluste fw 267
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 966 094
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 621 700
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 6 130
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 451
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 691 456
- Dienstleistungen LV 129 459

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere den Aufwand für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Im sonstigen Betriebsaufwand enthalten sind zudem rund 0,7 Millionen für den Anlass zur Vergabe des Schweizerischen Filmpreises. Dieser Anlass wurde von Dritten finanziert. (E1500.0001 «Übriger Ertrag»). Dem veranschlagten Personalaufwand stehen ebenfalls Beiträge von Dritten gegenüber (E1300.0010 «Entgelte»). Er dient der Finanzierung von befristeten Stellen bei zwei bundeseigenen Museen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Die externen Dienstleistungen sind um 0,6 Millionen höher ausgefallen, als geplant. Dies begründet sich einerseits durch die Zunahme der Übersetzungsarbeiten im Rahmen der Erarbeitung der neuen Kulturbotschaft 2016–2020, andererseits durch den höheren Unterstützungsbedarf der bundeseigenen Museen (Sonderausstellung, Wiedereröffnung VELA). Der Mehrbedarf wurde innerhalb des Kredites kompensiert.

#### Abschreibung Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **46 925**

- Abschreibungen Mobilien nf 46 925

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **14 695**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 14 695

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK in diesem Bereich per Ende 2014 auf 0,8 Millionen.

#### Unterstützung kultureller Organisationen

**A2310.0298** **3 377 300**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen professioneller Kulturschaffender in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 377 300

Mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Laienorganisationen und mit Organisationen professioneller Kulturschaffender. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien). Neben Strukturbeiträgen konnten an Laienorganisationen auch Projektbeiträge vergeben werden.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Kulturabgeltung an die Stadt Bern

**A2310.0300** **1 016 700**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 016 700

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

**A2310.0304** **2 414 500**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben, das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 414 500

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

**A2310.0305** **4 827 900**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 827 900

Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich

insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Verständigungsmassnahmen

**A2310.0306** **5 768 708**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 768 708

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Bereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie für konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

• Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10,11,13,14 SpV) 1 632 992

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen. Weiter unterstützt der Bund Nachrichtenagenturen in der Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt. Der Bund unterstützt ausserdem Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.)

• Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 585 716

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000  
Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

**A2310.0307** **20 913 158**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. V – vom 29.6.1988 über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AAV; SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 913 158  
Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrstellen pauschal festgelegt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Unterstützung der Fahrenden

**A2310.0311** **425 900**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden. Er bietet vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit an. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 425 900

Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle der Radgenossenschaft der Landstrasse und deckt damit rund 85 Prozent ihres Gesamtaufwandes. Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Förderung Filme

**A2310.0315** **26 232 075**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Die Mittel der Filmförderung dienen der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weitere Mittel werden zur Förderung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe eingesetzt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 211 166
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 020 909

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 30 %) gewährt, der andere Teil selektiv (ca. 70%). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Herstellung von Diplomfilmen der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts

Über diesen Kredit wurden bis ins Jahr 2014 befristete Stellen im Umfang von 150 Stellenprozenten zur Schaffung einer bereichsübergreifenden Finanz- und Prozesskontrolle in der Filmförderung finanziert.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

**A2310.0316** **832 442**  
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 685 879
- Übrige Beiträge an Dritte fw 146 563

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen). Die finanziellen Rückflüsse in die Schweiz waren in den letzten Jahren jeweils höher als der finanzielle Aufwand.

#### Programme EU-Media

**A2310.0318** **543 656**  
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Verordnung des EDI über die MEDIA Ersatzmassnahmen vom 16.6.2014 (MEDIA Ersatzverordnung; SR 443.122),

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw –
- Übrige Beiträge an Dritte fw 543 656

Das Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8) ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen. Die Gespräche für eine Fortsetzung der Teilnahme der Schweiz am EU Filmförderungsprogramm MEDIA sind nach der Volksabstimmung über die Masseneinwanderung vom 9.2.2014 von der EU sistiert worden. Der für das Jahr 2014 als Pflichtbeitrag an die EU eingestellte Betrag von rund 7,8 Millionen wurde im Nachtragsverfahren I im Umfang von 5 Millionen für Schweizer Ersatzmassnahmen umgewidmet (neuer Kredit A2310.0585 «Filmförderung Europa Schweiz»).

Die übrigen Beiträge flossen an die Schweizer Weiterbildungsstiftung FOCAL, welche nationale und europäische Weiterbildungsprogramme für die audiovisuelle Branche initiiert und umsetzt.

#### Kulturgütertransfer

**A2310.0324** **700 601**  
Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten). Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 126 517
- Übrige Beiträge an Dritte fw 574 084

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2016 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

**A2310.0454** **600 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (siehe E1300.0146 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 000

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

**A2310.0457** **10 991 118**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

Betriebsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der

Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken und wird auf Gesuch hin gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 991 118

Im Jahr 2014 wurden Betriebsbeiträge von knapp 10,2 Millionen und Projektbeiträge von knapp 0,6 Millionen ausgerichtet. Zudem wurden im Jahr 2014 erstmals Beiträge an Versicherungsprämien von knapp 0,3 Millionen gewährt. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2013 ist auf den ab dem Jahr 2014 erweiterten Empfängerkreis für Betriebsbeiträge (+2,3 Mio.) sowie auf die erstmals ausgerichteten Versicherungsbeiträge (+0,3 Mio.) zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### UNESCO

**A2310.0467** **32 476**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 32 476

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

#### Preise Auszeichnungen und Ankäufe

**A2310.0491** **5 242 279**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 242 279

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Kunst 1 511 257
- Design 1 214 255
- Literatur 781 895
- Tanz 222 709
- Theater 724 674
- Musik 787 488

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. Im Jahr 2014 wurden erstmals auch Preise in den Kategorien Theater und Musik vergeben. Dies erklärt grösstenteils die Zunahme gegenüber der Rechnung 2013 (+1,4 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Anlässe und Projekte

**A2310.0492 1 227 614**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie solche, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 227 614

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 190 647
- Schwerpunktthema Kultur digital 157 373
- Literaturpolitik und Kulturkritik 29 593
- Anlässe für ein breites Publikum 850 000

Die Unterstützung von Anlässen für ein breites Publikum erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen. Über die Unterstützung von Vorhaben in den anderen drei Hauptbereichen (Schwerpunktthemen lebendige Traditionen bzw. Kultur digital, sowie Literaturpolitik und Kulturkritik) entscheidet das BAK entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Filmkultur

**A2310.0493 16 133 484**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 133 484

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals basierend auf Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken, Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und der Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Zudem beinhaltet der Kredit Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne zur Archivierung und Restaurierung von Filmen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz. Zudem enthält der Kredit Mittel in Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten des Filmarchivs in Penthaaz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund, zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Der Bund hat mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag abgeschlossen. Die Abnahme gegenüber dem Jahr 2013 (-0,6 Mio.) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein Nachtrag für die Rekapitalisierung der Pensionskasse der Cinémathèque gewährt wurde.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

### Förderung musikalische Bildung

**A2310.0494** **515 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 515 000
- Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins Jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Leseförderung

**A2310.0495** **4 456 265**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Umfassende literale Förderung, die einerseits Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten beinhaltet. Andererseits werden im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 456 265
- Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:
- Leseförderung 3 456 265
- Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.
- Illettrismusbekämpfung 1 000 000
- Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

**A2310.0508** **118 950**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Centro Svizzero Milano, welches sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 118 950
- Das SIR mit Standorten in Rom, Mailand und Venedig bietet Arbeitsaufenthalte für KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam: Für das Centro Svizzero Milano führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

### Filmförderung Europa Schweiz

**A2310.0585** **2 292 101**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Verordnung des EDI über die MEDIA Ersatzmassnahmen vom 16.6.2014 (MEDIA Ersatzverordnung; SR 443.122).

Das Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8) ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen. Die Gespräche für eine Fortsetzung der Teilnahme der Schweiz am EU Filmförderungsprogramm MEDIA und dessen Dachprogramm «Kreatives Europa (2014–2020)» sind nach der Volksabstimmung über die Masseneinwanderung vom 9.2.2014 von der EU sistiert worden. Mit dem Nachtrag I hat das Parlament deshalb 5 Millionen für Schweizer Ersatzmassnahmen beschlossen, um die Nachteile für die Schweizer Filmbranche abzufedern. Dies entspricht dem mittleren Rückfluss der letzten Jahre der Schweizer Teilnahme am MEDIA Programm.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 292 101

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Im Rahmen der Schweizer MEDIA Ersatzmassnahmen werden finanzielle Beiträge an Schweizer Filmschaffende, Filmverleiher, Festivals, sowie Weiterbildungsinstitutionen ausgerichtet. Von den eingestellten 5 Millionen konnten bis Ende 2014 2,3 Millionen ausbezahlt werden. Rund 2,7 Millionen bleiben als Verpflichtungen offen und können nach Vorliegen aller Voraussetzungen erst im Jahr 2015 ausbezahlt werden. Die Ersatzmassnahmen orientieren sich an den europäischen Kriterien des MEDIA Programms, um einen allfälligen Wiedereinstieg in das Programm zu erleichtern. Unterstützt wurden seit Inkrafttreten der MEDIA Ersatzverordnung im August 2014 insgesamt 44 Filmverleihprojekte, 19 Projektentwicklungen von Filmen, 4 Filmfestivals sowie 3 Weiterbildungsprogramme von zwei Institutionen in der Schweiz.

#### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **29 486 647**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138), abzüglich der Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen (E3300.0001).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 29 486 647

#### Investitionsrechnung

##### Einnahmen

#### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

**E3100.0001** **19 139**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 19 139

Erlös aus dem Verkauf eines Fahrzeugs.

#### Rückzahlung Investitionsbeiträge

**E3300.0001** **29 808**

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 29 808

Rückzahlung von Beiträgen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege aus der Periode 2008–2012.

##### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **898 502**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 637 583

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 260 919

Im Jahr 2014 wurde eine neue Datenbank für die Eingabe und Verwaltung von Fördergesuchen eingeführt («Förderplattform»). Der Anteil der Leistungsverrechnung betreffen Leistungen des BIT für diese Investition.

#### Heimatschutz und Denkmalpflege

**A4300.0138** **29 516 455**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 18 509 755

- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln

Strasse fw 11 006 700

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen oder aber basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem wird die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Der Kreditrest (-0,8 Mio.) gründet in Projekten, die kostengünstiger abgeschlossen wurden als veranschlagt.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der für die Periode 2012–2015 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 15.12.2011 erteilt.

#### Erfolgsrechnung

##### Globalbudget

##### Funktionsertrag

**E5100.0001** **279 903**

- fw 279 903

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Recherchen, Reprografien, Beratungen und durch Eintritte im Centre Dürrenmatt Neuchâtel generiert.

##### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **36 066 733**

- fw 24 069 971
- nf 146 603
- LV 11 850 158

##### Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 18 395 317
- Sach- und Betriebsaufwand 17 562 330
- Abschreibungen 109 085

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikumsstellen, Lernende, Integrationsstellen, Kinderbetreuung, Grundlagenwechsel Publica sowie die restlichen Lohnmassnahmen) in der Höhe von rund 0,5 Millionen. Der Mehraufwand im Personalbereich (0,8 Mio.) wurde im Sachaufwand kompensiert. Im Rechnungsjahr erfolgte zudem eine Kreditverschiebung im Umfang von 0,1 Millionen vom finanzierungswirksamen Aufwand zu den Investitionsausgaben. Im nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand (nf) wurden Abschreibungen in der Höhe von 109 085 Franken und eine Erhöhung der Rückstellung für nichtbezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von 37 518 Franken verbucht.

In der Rechnung sind 0,4 Millionen für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial aufgrund des Vertrags des Jahres 2014 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten. Die Entsäuerung wird per Ende des Rechnungsjahres abgeschlossen.

##### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Nationalphonothek

**A6210.0144** **1 580 000**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 580 000

Zahlungsrahmen «Schweizer Nationalphonothek 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

##### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 317 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 642 400

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,3 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:

- Respository (WTO-Ausschreibung) 280 000
- Büroautomation (Teilersatz der Hardware) 27 000
- Unified Communication and Colaboration (UCC) 10 000

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,64 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

- IT-Entwicklung 267 000
- Digitale Bibliothek 375 400

Im Projekt Digitale Bibliothek wurden die Mittel für die Digitalisierung von Texten und Bildern eingesetzt. Bei der IT-Entwicklung flossen die Mittel in die Projekte PublicPC (Ersatz der PC-Infrastruktur für den Publikumsbereich) und NewOPAC (Einführung Permalinks und Zugriffe für alle mobilen Endgeräte auf die NB-Kataloge). Das Projekt PublicPC konnte per 31.12.2014 abgeschlossen werden.

Bei folgenden Projekten hat die Schweiz. Nationalbibliothek Restbeträge zugunsten des Haushalts erfolgsneutral aufgelöst.

- Projekt Standortverwaltung Scope 20 000
- Projekt Ubiquity 50 000
- Projekt Digitalisierung Plakate 60 500

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>188 419</b> |
| • fw              | 188 419        |

Bei den getätigten Beschaffungen handelt es sich im Wesentlichen um ein Mikrofilm-Lesegerät im Publikumsbereich, Tisch- und Wandvitrinen für den Ausstellungsraum, einen Buchscanner und ein Gerät für die Erweiterung der Fotowerkstatt.

Im Rechnungsjahr wurde eine Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand im Umfang von 0,1 Millionen vorgenommen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Sammlung

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,60 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2014) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in Katalogen

erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Die Sammlungen sind in konservatorisch adäquaten Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standard      | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---------------|----------------------|
| Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.  | Anzahl neue Publikationen pro Jahr  | 3 000         | 11 805               |
| Die rund 200 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) und alle zusätzlichen noch nicht katalogisierten Einzelsammlungen der Spezial-sammlungen sind bis Ende 2015 katalogisiert. | Anzahl katalogisierte Einzelsammlungen der Spezialsammlungen im Jahr 2014 | mindestens 20 | 32                   |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | –                | –                   | 0,1              | 0,1                             | –   |
| Kosten             | 25,5             | 24,5                | 25,3             | 0,8                             | 3,3 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-25,5</b>     | <b>-24,5</b>        | <b>-25,2</b>     |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | –                | –                   | 0 %              |                                 |     |

#### Bemerkungen

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

Bis Ende Dezember 2014 wurden total 11 805 neue elektronische Publikationen archiviert. Dieses positive Ergebnis ist einerseits auf das starke Wachstum von Webarchiv Schweiz zurückzuführen, andererseits darauf, dass mit der Lösung von technischen Problemen zuvor blockierte, grosse Datenpakete bearbeitet und archiviert werden konnten. Dabei hat sich insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der in- und ausländischen Bibliotheksgemeinschaft bewährt. Mit der Katalogisierung der sogenannten

Spezialsammlungen der Graphischen Sammlung wird ein letzter Teil von bis anhin nicht erschlossenen historischen Sammlungen rudimentär erfasst und für die Nutzung und Forschung zugänglich gemacht. Im Jahr 2014 lag der Fokus auf den etwas besser vorgeordneten Beständen und das Ziel konnte deshalb um 12 Prozent übertroffen werden. Für das Jahr 2015 ist die Erschliessung der übrigen 20 Teilsammlungen (38%) geplant.

Im Wesentlichen führten diese Mehrleistungen zu höheren Kosten der Produktgruppe Sammlung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

#### Produktgruppe 2 Nutzung

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre

Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen                     |
|---|--|--|--|
| Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen. | Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr   |  |  |
|   | a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetic, Bibliographie der Schweizergeschichte | a) 190 000                                       | a) 4 010 401                             |
|   | b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen   | b) 2 (von insgesamt 4 für die Periode 2012–2015) | b) 21, Anzahl gegenüber 2013 um 2 erhöht |
| Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.                      | Anzahl Teilnehmende pro Jahr   | 15 000   | 21 147                                   |

### 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | 0,2              | 0,3                 | 0,2              | -0,1                            | -33,1 |
| Kosten             | 10,0             | 11,0                | 10,8             | -0,2                            | -1,8  |
| <b>Saldo</b>       | <b>-9,8</b>      | <b>-10,7</b>        | <b>-10,6</b>     |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | 2 %              | 3 %                 | 2 %              |                                 |       |

#### Bemerkungen

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

- Total Zugriffe auf die Kataloge der NB: Durch die Verfügbarkeit der Kataloge im Internet und die Beteiligung an externen Fachportalen steigt die Nutzung der Kataloge stetig. Zudem hat Google die wichtigsten Kataloge indexiert, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Zugriffe führte. Allerdings wird bei der statistischen Erhebung der Zahlen nicht unterschieden zwischen individuellen Suchanfragen und Suchanfragen von Maschinen (Google, Bing, Yahoo, etc.); insofern ist die Vergleichbarkeit zwischen dem Standard und dem Resultat nur begrenzt möglich und aussagekräftig.

- Beteiligung auf externen Fachportalen: Die Präsenz der NB auf externen Fachportalen trägt in hohem Ausmass zur Nutzung der Daten bei. Der hohe Wert des Jahres 2013 konnte nochmals um 2 Portale verbessert werden.
- Anzahl Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen: Im Jahr 2014 fanden in der NB und im Centre Dürrenmatt Neuchâtel (CDN) zwei wichtige und gut besuchte Ausstellungen statt. «Im Feuer der Propaganda» beschäftigte sich mit der Propaganda im ersten Weltkrieg; die Sammlungen der NB konnten in dieser Ausstellung, die zusammen mit dem Museum für Kommunikation organisiert wurde, gezeigt werden. Im CDN wurde die Ausstellung «Le labyrinthe poétique de Armand Schulthess» gut besucht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2014 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2014–2016 am 6.12.2013 erteilt.

#### Erfolgsrechnung

##### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>36 341 406</b> |
| • fw              | 26 313 342        |
| • nf              | -65 074           |
| • LV              | 10 093 137        |

Nicht geplante Erträge bei Kunden- und Drittmittelprojekten führen dazu, dass der Funktionsertrag 2014 insgesamt rund 2,9 Millionen über dem Voranschlag liegt.

Die nicht finanzwirksamen Abgrenzungsbuchungen für überjährige Drittmittelprojekte führen zu einem nf-Minusertrag.

##### Funktionsaufwand

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b>           | <b>92 123 107</b> |
| • fw                        | 78 428 873        |
| • nf                        | 3 466 868         |
| • LV                        | 10 227 366        |
| Hauptkomponenten:           |                   |
| • Personalaufwand           | 50 475 634        |
| • Sach- und Betriebsaufwand | 38 374 930        |
| • Abschreibungen            | 3 272 543         |

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag (inkl. 3,9 Mio. Kreditverschiebung FLAG aus Investitionskredit und 1,2 Millionen Abtretungen des EPA und des Departements für Personalbezüge bzw. IT-Projekte) um 8,6 Millionen höher ausgefallen. Diese Kreditüberschreitung FLAG (Art. 43 Abs. 2 FHG) ist durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 8,5 Millionen bei diversen Projekten sowie durch ungeplante Drittmittelerträge (vgl. Kredit E5100.0001) begründet. Der finanzierungswirksame Aufwand liegt um 11,5 Millionen über dem Voranschlag. Hauptgründe dafür waren die Realisierung von diversen einmaligen oder bisher verzögerten Projekten bzw. Teilprojekten (u.a. Umzug, Relaunch Internetauftritt, Weiterentwicklung App, Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen und des automatischen Messnetzes) sowie die zusätzlichen Kunden- und Drittmittelprojekte. Tiefer ausgefallen als geplant sind der LV-Aufwand (-1,5 Mio.) aufgrund günstigerer Mieten und der nf-Aufwand (-1,4 Mio.) aufgrund tieferer Abschreibungen, weil ein Teil der geplanten Investitionen auf 2015 verschoben werden musste.

Für Kunden- und Drittmittelprojekte wurden 2,4 Millionen aufgewendet. Diesem Aufwand stehen Erträge in der Höhe von 1,9 Millionen gegenüber. Bei Drittmittelprojekten wird nur ein Teil der anfallenden Kosten durch externe Geldgeber finanziert.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

##### Meteorologische Weltorganisation, Genf

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A6210.0103</b>  | <b>1 990 801</b> |
| Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a. |                  |

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 672 075
  - Übrige Beiträge an Dritte fw 1 318 726
- Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage und Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für das Jahr 2014 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,03 Prozent des WMO-Budgets.

Der Voranschlag wurde um 1,5 Millionen unterschritten, weil der Finanzbedarf für die zusätzlichen WMO Programme tiefer war als vorgesehen. Zudem sind im Programm des «Global Climate Observing System (GCOS)» einige der geplanten Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen worden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

#### Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

**A6210.0104** **8 534 290**

Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 534 290  
Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 30 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil im Jahr 2014 beträgt 2,6 Prozent des EUMETSAT Budgets.

Der Minderaufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Vorschlag ergab sich aufgrund der Verschiebung von Industrieaufträgen für neue Satellitenprogramme.

#### Weltstrahlungszentrum Davos

**A6210.0105** **1 366 936**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 366 936  
Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

#### Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

**A6210.0106** **1 732 060**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 732 060  
Beitrag an den Betrieb des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 21 europäischen Mitgliedstaaten (13 kooperierende Staaten) unterstützte, zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget des EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil des Jahres 2014 beträgt 2,6 Prozent des EZMW Budgets.

#### Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

**A6210.0107** **294 746**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a Abs. 2

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 294 746  
Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilungsschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahr 2014 auf 2,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent.

Einige geplante EUMETNET Programme wurden nicht realisiert, daher ergab sich ein Minderaufwand gegenüber dem Vorschlag von 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **2 318 065**

• fw 2 318 065

Gegenüber dem Voranschlag (inkl. -3,9 Mio. Kreditverschiebung FLAG zum Funktionsaufwand) sind Minderausgaben von 0,9 Millionen zu verzeichnen. Grund dafür sind vor allem Verzögerungen beim Projekt Rad4Alp (siehe Details nachfolgend unter: «Begründung der im Jahr 2014 gebildeten zweckgebundenen Reserven»).

#### Begründung der im Jahr 2014 gebildeten zweckgebundenen Reserven

• Projekt Hauptsitz MeteoSchweiz  
(Teilprojekt 2: Umzug Rechenzentrum) 975 000

MeteoSchweiz ist im Juni 2014 von der Krähbühlstrasse ins Operation Center 1 des Flughafens Zürich umgezogen. Beim Teilprojekt 2 (Umzug Rechenzentrum) ergeben sich wesentliche Verzögerungen, da das Projekt einerseits eine sehr hohe Komplexität (höchste Kritikalität wegen Dienstleistungen Flugwetter) aufweist sowie andererseits dadurch, dass die Vertragsunterzeichnung für die Rechenzentrumsräumlichkeiten (MeteoSchweiz, BBL und Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) erst später als geplant erfolgen konnte.

• Rad4Alp (Erneuerung und Erweiterung  
der Wetterradaranlagen) 1 000 000

Das Netzwerk der Wetterradaranlagen muss nach rund 20-jährigem Dauereinsatz erneuert und erweitert werden. Mit den Wetterradaranlagen der neuesten Generation wird die Ausfallsicherheit erhöht und die Messmethode verfeinert. Grund für die Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung ist einerseits, dass bei der Erneuerung der bestehenden Radaranlagen La Dôle, Albis und Monte Lema noch offene Punkte mit dem Radarlieferanten sind. Andererseits gab es beim Bau des neuen Radars Weissfluhjoch Verzögerungen aufgrund der Einholung der notwendigen Baubewilligungen und der Wetterabhängigkeiten bei Bauten in dieser Höhe.

• Projekt SMN III 205 000

Das Projekt SwissMetNet III umfasst die Erweiterung des automatischen Messnetzes um 134 Niederschlagsmessstationen und 28 vollausgerüstete meteorologische Messstationen. Das erweiterte, automatische Messnetz wird zu einer Verbesserung der Informationsgrundlage für das Erstellen von Unwetterwarnungen durch MeteoSchweiz und Hochwasserwarnungen durch das BA-FU führen. Probleme mit Fehlanzeigen bei den Niederschlagsdetektoren sowie langwierige Baubewilligungsverfahren haben zu Projektverzögerungen geführt.

• Projekt GAWSIS/OSCAR 200 000

Das Projekt umfasst den Aufbau der Metadatenplattform OSCAR zur Unterstützung des WIGOS RRR Prozesses im Auftrag der World Meteorological Organisation (WMO) sowie die Neuentwicklung der Komponente GAWSIS als offiziellen Stationskatalog für WMO GAW (Global Atmosphere Watch). Projektverzögerungen sind v.a. auf die hohe Komplexität des Projekts zurückzuführen (Definition von stabilen Anforderungen, Koordination und Management mit den versch. Stakeholdern, Definition der Lösungsarchitektur).

#### Investitionen

• Rad4Alp (Erneuerung und Erweiterung  
der Wetterradaranlagen) 830 000  
Begründung siehe oben.

• Projekt COSMO-NExT 21 000

Das Projekt COSMO-NExT entwickelt ein verfeinertes Modell mit einer Maschenweite von 1 Km (erlaubt höhere Auflösung als bei bisherigen Vorhersagemodellen) und eines Ensemblesystems, das die Vorhersage der Vorhersageunsicherheit erlaubt. Da in Zukunft massiv mehr Computerressourcen erforderlich sind, erfolgt die Erneuerung der Rechnerinfrastruktur am CSCS im Rahmen der Umsetzung der HPCN Strategie des Bundes. Das Projekt ist aufgrund dessen hoher Komplexität zeitlich verzögert.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

#### Kosten- und Leistungsrechnung

MeteoS Schweiz hat in den Jahren 2012/13 aufgrund einer umfangreichen Produktanalyse und im Rahmen des neuen Leistungsauftrages 2014-2016 sowie des Projektes «Optimierung SAP MeteoSchweiz» ihre gesamte Leistungspalette neu strukturiert, verschlankt und in zwei Produktgruppen zusammengefasst.

Die Vergleichbarkeit der Rechnung 2014 zum Vorjahr ist schwierig, da MeteoSchweiz im Jahr 2013 noch auf sechs Produktgruppen abrechnete, mit der neuen Kosten- und Leistungsrechnung jedoch nur noch auf die beiden Produktgruppen PG1 und PG2.

#### Produktgruppe 1 Daten zu Wetter und Klima

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Daten zu Wetter und Klima» umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage (Zahlenwerte, Bilder etc.) für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Aviatik sowie die Wissenschaft und leistet damit einen Beitrag zur höheren Wertschöpfung in der Volks- und Privatwirtschaft. Sie bildet zudem die Datenbasis für wetterabhängige Wirtschaftszweige und Institutionen sowie für neue Erkenntnisse in der Klimaforschung als Basis für politische und gesellschaftliche Entscheide. Dies wird u.a. erreicht durch den Betrieb von zeitgemässen Systemen zur direkten Messung und Fernerkundung der Atmosphäre sowie deren Zusammensetzung, den Betrieb der nationalen Plattform für meteorologische Daten (Aufbereitung inkl. Qualitätsprüfung, Archivierung, Verwaltung und Bereitstellung) und durch den Betrieb von hochauflösenden numerischen Wettervorhersagemodellen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard               | IST-Wert/Bemerkungen   |
|---|---|------------------------|--|
| Die Messsysteme werden ausgebaut:<br>a) Wetterradarnetz um 2 Stationen in VS und GR ausgebaut<br>b) Boden- und Niederschlagsmessnetz gemäss OWARNA<br>c) Integration der automatischen Messungen an schweizerischen Flughäfen und Flugplätzen ins SwissMetNet<br>d) Integration und Zertifizierung von Partnernetzstationen | a) – c) Anzahl gravierende Beanstandungen bezüglich Einhaltung von Terminen, Qualität, Investitionsbudget und Projektkosten<br><br>d) Anzahl Stationen pro Jahr | a) – c) –<br><br>d) 40 | a) – (keine Beanstandungen)<br>In GR konnte der Rohbau planmässig fertiggestellt werden. In VS wurde die Station im Mai 2014 in Betrieb genommen.<br>b) – (keine Beanstandungen)<br>2014 wurden 11 komplette Stationen und 23 Pluvio-Stationen neu gebaut<br>c) – (keine Beanstandungen)<br>Das Projekt ist in der Konzeptphase.<br>d) 2014 wurden 369 Stationen integriert. Die Zertifizierungsergebnisse dazu liegen Ende Januar 2015 vor. |
| Die Messsysteme werden gemäss den WMO-Vorgaben (Umfang, Termin, Qualität) betrieben   | Anteil der Messungen, welche die Vorgaben erfüllen  | > 96 %                 | Die Wettermeldungen aus dem globalen meteorologischen Datennetz erfüllen die Vorgaben vollumfänglich.  |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | 10,5             | 3,5                 | 16,5             | 13,0                            | 371,4 |
| Kosten             | 28,0             | 27,0                | 26,8             | -0,2                            | -0,7  |
| <b>Saldo</b>       | <b>-17,5</b>     | <b>-23,5</b>        | <b>-10,3</b>     |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | 38 %             | 13 %                | 62 %             |                                 |       |

#### Bemerkungen

Die Unterschiede zwischen der Rechnung 2013 bzw. Voranschlag 2014 und der Rechnung 2014 sind namentlich darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Kosten und Erlöse aus der bisherigen Kostenrechnung nur mit beschränkter Genauigkeit auf die neue Produktgruppenstruktur abgebildet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima» umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Aviatik und der Wissenschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach

Dienstleistungen für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Die Produktgruppe generiert damit eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlbefinden der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können. Dies wird u.a. erreicht durch die Erstellung von Vorhersagen und Warnungen, den Betrieb eines Flugwetterdienstes sowie durch die Analysen des vergangenen und künftig zu erwartenden Klimas. Weiter werden die Interessen der Schweiz in den internationalen meteorologischen Organisationen vertreten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren                                    | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|-----------|----------------------|
| Die Zufriedenheit der Behörden mit dem Inhalt, der Treffsicherheit und dem Zeitpunkt der bereitgestellten Wetter- und Klimainformationen sowie der Warnungen wird aufrecht erhalten | Kundenzufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6) | > 5,0     | 5,25                 |
| Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten   | a) verpassten                                  | a) < 15 % | 10 %                 |
|   | b) unnötigen Warnungen                         | b) < 30 % | 17 %                 |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | Differenz zu VA 2014 % |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|------------------------|
| Erlöse             | 25,8          | 29,9             | 19,8          | -10,1                        | -33,8                  |
| Kosten             | 56,1          | 51,7             | 65,0          | 13,3                         | 25,7                   |
| <b>Saldo</b>       | <b>-30,3</b>  | <b>-21,8</b>     | <b>-45,2</b>  |                              |                        |
| Kostendeckungsgrad | 46 %          | 58 %             | 30 %          |                              |                        |

#### Bemerkungen

Bei den Kosten sind die markanten Unterschiede zwischen der Rechnung 2013 bzw. Voranschlag 2014 und der Rechnung 2014 namentlich darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Kosten und Erlöse aus der bisherigen Kostenrechnung nur mit beschränkter Genauigkeit auf die neue

Produktgruppenstruktur abgebildet werden konnten. Die um rund 13 Millionen höher als budgetiert angefallenen Kosten in der PG2 resultieren zudem aus der Umsetzung von diversen einmaligen oder bisher zurückgestellten Projekten bzw. Teilprojekten (u.a. Umzug, Relaunch Internetauftritt).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 316 Bundesamt für Gesundheit

Auf den 1.1.2014 wurde die Abteilung Lebensmittelsicherheit vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ins neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) transferiert. Dadurch wurden im Rahmen des Budgetvollzugs für 2014 umfangreiche haushaltneutrale Mitteltransfers (im Zahlenband 2A als Abtretungen ausgewiesen) vom BAG ins BLV vorgenommen. Die Summen der Mittelverschiebungen betragen gesamthaft etwa 17,7 Millionen im Aufwand, rund 0,6 Millionen bei den Investitionsausgaben und etwa 0,1 Millionen beim Ertrag. Die Beträge entsprechen den dem Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis gebrachten Transfers zulasten des BAG und zugunsten des BLV. Diese Mittelverschiebungen werden teilweise durch Abtretungen aus Globalkrediten überlagert.

#### Erfolgsrechnung

##### Ertrag

###### Gebühren

**E1300.0001** **9 957 087**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

• Gebühren für Amtshandlungen fw 9 957 087

Die Einnahmen aus den Medizinalprüfungen liegen um rund 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2014. Demgegenüber liegen die Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien aufgrund der Sistierung der geplanten Gebührenanpassung und der wesentlich geringeren Zahl an Zulassungsgesuchen um 1,8 Millionen und die Gebühren für die Entsorgung radioaktiver Abfälle infolge der überschätzten Mengen an abgelieferten Abfällen um 0,8 Millionen unter den Budgeterwartungen. Somit ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2014 gesamthaft Mindereinnahmen von rund 2,3 Millionen oder 19,0 Prozent.

##### Entgelte

**E1300.0010** **767 219**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rück-erstattungen.

• Übrige Rückerstattungen fw 767 219

Die Rückerstattungen aus Subventionsverträgen sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig, weshalb die Entgelte insgesamt rund 70 000 Franken unter den Budgetschätzungen liegen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0109** **82 755**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

• Liegenschaftenertrag fw 78 227

• Anderer verschiedener Ertrag fw 4 528

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 sind grösstenteils auf geringere Kursgewinne aus den Zahlungen ausländischer Ärzte in Fremdwährungen zurückzuführen.

##### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0003** –

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter der Federführung des Bundes eingesammelt und zwischengelagert. Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes wurde für die Zwischenlagerung und Entsorgung dieser Abfälle eine Rückstellung von knapp 50 Millionen gebildet. Diese wurde jährlich um die Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

• Sonstiger Betriebsaufwand nf –

Im Jahr 2013 wurden die zukünftigen Kosten für die Zwischenlagerung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle neu geschätzt. Diese Neuberechnung zeigte, dass die bestehende Rückstellung um 32,3 Millionen reduziert werden musste. Für das Jahr 2014 ist keine Korrektur an der Rückstellung nötig (vgl. hierzu auch die Begründungen zum Kredit A2190.0001 Einlage in Rückstellungen).

##### Militärversicherung

###### Einnahmen Militärversicherung

**E1300.0125** **18 142 449**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

- Übrige Entgelte fw 18 066 378
- Übrige Entgelte nf 76 071

Die Prämieinnahmen liegen um rund 1,3 Millionen über dem Voranschlag 2014. Demgegenüber liegen die Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen um rund 0,9 Millionen unter den Budgeterwartungen. Somit ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2014 gesamthaft Mehreinnahmen von knapp 0,4 Millionen.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung der Einnahmen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-0,366 Mio.) und der für 2014 neu gebildeten Abgrenzung (+0,442 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Schlusszahlung aus den Einnahmen jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0001** –

Für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes im Bereich der Militärversicherung wird in der Bundesbilanz eine Rückstellung ausgewiesen. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten und dem zukünftigen Aufwand insbesondere für Schadensreserven und kurzfristige Leistungen. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Per 31.12.2013 betrug die Rückstellung 2,078 Milliarden. Im Jahr 2014 musste die Rückstellung erhöht werden. Diese Erhöhung wird unter dem Kredit Einlage in Rückstellungen (A2190.0002) ausgewiesen und begründet.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** 68 967 689

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 68 967 689

Im Jahr 2014 hat das Eidgenössische Personalamt dem BAG für Fach- und Hochschulpraktikanten, für Lernende und für Pensionskassenbeiträge rund 1,3 Millionen abgetreten. Zusammen mit dem Transfer von Personalkrediten des BAG zugunsten des neuen Bundesamts für Veterinärwesen von rund 9,3 Millionen ergab dies per Saldo eine Summe von rund 8,0 Millionen an ausgewiesenen Abtretungen zulasten des BAG. Zusätzlich wurde eine interne Verschiebung aus dem Beratungs- in den Personalkredit von 0,3 Millionen vorgenommen (vgl. Begründungen des

Kredits A2115.0001 Beratungsaufwand). Der somit um insgesamt rund 7,7 Millionen reduzierte Personalkredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** 651 072

- Kinderbetreuung fw 178 965
- Aus- und Weiterbildung fw 468 503
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 604

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 sind insbesondere auf geringere Ausgaben für Kinderbetreuung und tiefere Weiterbildungskosten zurückzuführen.

### Präventionsmassnahmen

**A2111.0101** 16 617 259

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121).

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen und Tabak. Mit der Verabschiedung der nationalen Präventionsprogramme Tabak und Alkohol im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen, den Tabak- und den problematischen Alkoholkonsum zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Nationale Strategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit der Verlängerung der Strategie bis 2017 soll die Einbettung in die nationale Integrationspolitik, und insbesondere die Abstimmung mit den Kantonen, gestärkt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 298 490
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 8 336
- Externe Dienstleistungen fw 15 310 434

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| • Prävention Aids      | 6 469 816 |
| • Prävention Drogen    | 2 765 903 |
| • Prävention Tabak     | 240 400   |
| • Prävention Alkohol   | 1 290 107 |
| • Prävention Allgemein | 4 544 208 |

#### Vollzugsmassnahmen

**A2111.0102** **21 027 493**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Epidemienengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle und Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin.

|  |            |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw        | 3 237 646  |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 151 852    |
| • Externe Dienstleistungen fw                      | 17 637 995 |

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| • Medizinalprüfungen              | 7 068 142 |
| • Krisenvorsorge (Pandemie)       | 3 479 223 |
| • Entsorgung radioaktiver Abfälle | 166 269   |
| • Kranken- und Unfallversicherung | 966 912   |
| • Transplantation                 | 1 603 384 |
| • Biologische Sicherheit          | 106 700   |
| • Strahlenschutz                  | 1 342 987 |
| • Chemikalien                     | 730 291   |

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Betäubungsmittelgesetz       | 97 572    |
| • Grenzsanitarische Massnahmen | 664 074   |
| • Krebsregistrierung           | 1 412 441 |

Der von den eidg. Räten bewilligte Vollzugskredit wurde im Jahr 2014 um knapp 0,2 Millionen oder 0,9 Prozent unterschritten. Dies ist grösstenteils auf geringere Ausgaben im Bereich der Medizinalprüfungen zurückzuführen.

#### Leistungsaushilfe KUV

**A2111.0103** **3 566 228**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 3 566 228 |
|--------------------------------|-----------|

Der Budgetbetrag wurde um rund 1,4 Millionen oder 28,2 Prozent unterschritten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zinskosten aufgrund der tieferen Kredite und Zinssätze deutlich unter den Erwartungen liegen (-1,1 Mio.). Daneben sind auch die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen als geplant (-0,3 Mio.).

#### Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

**A2111.0245** **530 690**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| • Externe Dienstleistungen fw | 530 690 |
|-------------------------------|---------|

Die Budgetunterschreitung von rund 80 000 Franken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits musste die Anzahl der Inspektionen von Laboratorien aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Swissmedic reduziert werden, andererseits wurden im Bereich der Transplantationsmedizin weniger Bewilligungsgesuche eingereicht als budgetiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

#### Genossenschaftsbeitrag an NAGRA

**A2111.0283** **1 654 609**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genosschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (nagra) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der nagra vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,9 Prozent am Forschungsprogramm der nagra für die nukleare Entsorgung entspricht dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 654 609
- Der Genossenschaftsbeitrag des Bundes an die nagra wurde bis Ende 2013 durch das Bundesamt für Energie und im Jahr 2014 erstmals durch das Bundesamt für Gesundheit ausbezahlt. Dieser Beitrag ist etwas tiefer ausgefallen als geschätzt.

#### Raummiete

**A2113.0001** **6 769 410**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 769 410

Nach dem Transfer des Bereichs Lebensmittelsicherheit des BAG ans BLV konnte der Bereich Chemikalien auf anfangs 2014 ins Hauptgebäude umziehen und der Standort an der Stationsstrasse aufgegeben werden. Die damit verbundene Mittelverschiebung von Mietkosten, welche zum Zeitpunkt des Nachtragskredits I zum Voranschlag 2014 noch nicht bekannt war, führt zu einer Unterschreitung des ausgewiesenen Voranschlagswertes um knapp 0,6 Millionen oder 7,7 Prozent.

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **9 194 701**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- HW-Informatik fw 17 504
- SW-Informatik fw 71 870
- SW-Lizenzen fw 77 194
- Informatik Betrieb/Wartung fw 339 341
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 759 292
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 763 943
- Telekommunikationsleistungen LV 1 165 557

Der von den eidg. Räten bewilligte Informatik-Kredit wurde um rund 0,1 Millionen oder 1,0 Prozent unterschritten. Dies ist auf leichte Verzögerungen in einzelnen IT-Projekten zurückzuführen. Weil für die meisten Projekte entgegen den Erwartungen das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung im Umfang von rund 1,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **18 515 657**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen im Bereich und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 139 145
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 241 841
- Kommissionen fw 806 657
- Auftragsforschung fw 3 957 714
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 370 300

Im Rahmen der Durchlässigkeit wurden vom Beratungskredit 0,3 Millionen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben (vgl. Begründungen zum Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge). Weil nicht alle Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden konnten, wurde der gekürzte Beratungskredit im Jahr 2014 um rund 0,2 Millionen oder 1,3 Prozent unterschritten.

#### Nicht aktivierbare Sachgüter

**A2117.0105** **58 756**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 50 516
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 241

Es wurden weniger nicht aktivierbare Apparate und Geräte beschafft als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 387 687**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 304 362
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 401 817

### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

|  |           |
|--|-----------|
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 1 452 838 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 740 788   |
| • Debitorenverluste fw                                   | 18 659    |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 1 500 973 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 454 700   |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV              | 28        |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 3 582     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 318 624   |
| • Dienstleistungen LV                                    | 191 315   |

Im Vergleich zum Voranschlag ergab sich eine Verschiebung der Mittel von der Leistungsverrechnung zum finanzierungswirksamen Teil des Kredits im Umfang von rund 0,4 Millionen.

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2180.0001</b> | <b>289 763</b> |
|-------------------|----------------|

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 289 763 |
|------------------------------|---------|

Die Abschreibungen liegen deutlich unter dem Budgetwert, weil einzelne Anschaffungen später vorgenommen werden als ursprünglich geplant.

#### Einlage in Rückstellungen

|                   |          |
|-------------------|----------|
| <b>A2190.0001</b> | <b>–</b> |
|-------------------|----------|

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | – |
|--------------------------------|---|

Die Gebühreneinnahmen aus der Ablieferung radioaktiver Abfälle belaufen sich im 2014 auf rund 10 000 Franken, und die Jahresteuern 2014 beträgt -0,4 Prozent. Weil damit die massgebliche Grenze für Anpassungen bei den Rückstellungen deutlich unterschritten wurde, ergibt sich für 2014 im Gegensatz zur Rechnung 2013 auf diesem Kredit kein Aufwand. Die Rückstellung beträgt in der Bundesbilanz Ende 2014 rund 20,6 Millionen.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2190.0010</b> | <b>443 050</b> |
|-------------------|----------------|

|  |         |
|--|---------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 443 050 |
|--|---------|

Auf anfangs 2014 wurden die aufgelaufenen Zeitguthaben des vom BAG ins BLV übergetretenen Personals von rund 0,8 Millionen durch eine Bilanzmigration aus dem BAG ins BLV transferiert. Damit reduzierte sich der Rückstellungsstand des BAG von Ende 2013 von 5,0 Millionen auf 4,2 Millionen. Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben im Verlaufe des Jahres 2014 um rund 0,4 Millionen oder 10,6 Prozent zugenommen. Insgesamt belaufen sich somit die Rückstellungen des BAG per Ende 2014 auf rund 4,6 Millionen.

#### Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A2310.0109</b> | <b>11 501 384</b> |
|-------------------|-------------------|

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

|   |           |
|---|-----------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 5 521 626 |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 414 163   |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                        | 5 565 595 |

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

|  |           |
|--|-----------|
| • Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz   | 280 000   |
| • Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen                       | 668 930   |
| • Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes             | 364 774   |
| • Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon                                   | 1 296     |
| • Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors             | 2 096 710 |
| • Beitrag Labor Betäubungsmittel   | 485 100   |
| • Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister | 1 668 785 |

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,5 Millionen sind auf tiefere Ausgaben der WHO als erwartet zurückzuführen, womit sich auch der Pflichtbeitrag der Schweiz entsprechend gegenüber dem Budget reduzierte.

#### Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>A2310.0110</b> | <b>2 242 524 190</b> |
|-------------------|----------------------|

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird an die Kantone ausbezahlt, die den Beitrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken und an die Versicherer überweisen. Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 242 524 190

Die Budgetunterschreitung von rund 7 Millionen oder 0,3 Prozent ist insbesondere auf das gegenüber den Erwartungen bei der Budgetierung geringere Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» siehe Band 3, Ziffer B4I.

### Militärversicherung

#### Verwaltungskosten SUVA

**A2111.0209** **20 659 880**  
Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 240 199
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 419 681

Die Verwaltungskosten SUVA fielen um knapp 0,2 Millionen oder 0,8 Prozent tiefer aus als budgetiert, weil im Jahr 2014 nicht alle Stellen planmässig besetzt werden konnten und weil die Gemeinkosten leicht tiefer ausgefallen sind als erwartet.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+0,6 Mio.) und der per Ende 2014 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-0,2 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0002** **59 000 000**

- Militärversicherung nf 59 000 000

Für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes im Bereich der Militärversicherung wird in der Bundesbilanz eine Rückstellung ausgewiesen. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten und dem zukünftigen Aufwand insbesondere für Schadensreserven und kurzfristige Leistungen. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Per 31.12.2013 betrug die Rückstellung 2,078 Milliarden.

Für die Berechnung der Rückstellung per 31.12.2014 wurde von der Sterbetafel AHV 6bis auf AHV 7bis umgestellt. Diese Umstellung erfolgt aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um rund 129 Millionen. Weil aber die ursprünglichen Rentenverpflichtungen um rund 70 Millionen abgenommen haben, beträgt die notwendige Erhöhung im Jahr 2014 netto 59 Millionen. Per 31.12.2014 beträgt die Rückstellung damit 2,137 Milliarden.

### Versicherungsleistungen Militärversicherung

**A2310.0342** **188 989 208**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

Die Ausgaben im Bereich der Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

- Militärversicherung fw 189 851 557
- Militärversicherung nf -862 349

### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 26 800 883
- Renten und Abfindungen 96 624 041
- Behandlungskosten 65 564 284

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 5,9 Millionen oder 3,0 Prozent zu verzeichnen. Die Barleistungen liegen um rund 1,5 Millionen unter dem Budgetwert, was grösstenteils auf tiefere Taggelder zurückzuführen ist. Die Rentenkosten liegen, als Folge der demografischen Schichtung, um 5,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Der Umfang dieses Effekts wurde bei der Budgetierung unterschätzt. Die Behandlungskosten schliesslich sind um rund 1,5 Millionen höher ausgefallen als budgetiert, weil sowohl die eigentlichen Kosten als auch die Anzahl Fälle leicht zugenommen haben.

Die nicht finanzierungswirksame Reduktion des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+1,5 Mio.) und der per Ende 2014 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-2,4 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

#### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **1 169 630**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge zugunsten der Eidgenössischen Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 169 630

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **665 995**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstungen für den Chemikalienbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 380 354
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 285 641

Der durch Mittelverschiebungen und Abtretungen an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und das GS-EDI um rund 0,6 respektive 0,3 Millionen reduzierte Investitionskredit wurde nicht ausgeschöpft, weil beim Projekt «BAG-SAN» Verzögerungen eingetreten sind. Mit diesem Projekt wird eine Informatik-Infrastruktur aufgebaut, mit welcher Daten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Gesundheitskosten erfasst werden sollen.

#### Militärversicherung

#### Investitionsbeiträge ERK Novaggio

**A4300.0128** **1 169 630**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen konnte, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden mussten, leistete der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wurde entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 ausgerichtet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 1 169 630

Im Jahr 2014 wurde die letzte Tranche des verpflichteten Investitionsbeitrages ausbezahlt und der entsprechende Verpflichtungskredit abgerechnet (vgl. Band 2B, Ziffer 9). Der Beitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Begründungen zu Kredit A2320.0001).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 317 Bundesamt für Statistik

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **577 604**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21;  
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 382 010
- Verkäufe fw 177 267
- Übrige Rückerstattungen fw 4 003
- Übrige Entgelte fw 14 324

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse- und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden. Der Ertrag liegt rund 0,1 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **268 435**

- Liegenschaftenertrag fw 146 785
- Anderer verschiedener Ertrag fw 121 649

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg und ist seit Jahren stabil. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte, Experten honorare von Mitarbeitenden des BFS sowie Rückerstattungen aus Vorjahren enthalten. Den Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen steht entsprechender Aufwand gegenüber (A2109.0001 übriger Personalaufwand).

#### Volkszählung

##### Zusatzerhebungen

**E1500.0118** **666 000**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 666 000

Gemäss Art. 8 des Volkszählungsgesetzes können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Somit erfolgen die Zusatzerhebungen haushaltsneutral, d.h. dem Ertrag aus den

Beiträgen der Kantone stehen entsprechende Aufwände gegenüber (A2111.0273 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden von den Kantonen für das Jahr 2014 weniger Aufstockungen bestellt als ursprünglich geplant. Entsprechend sind auch die Erträge tiefer ausgefallen (-0,2 Mio.).

#### Aufwand

##### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **85 298 489**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 85 174 351
- Temporäres Personal fw 124 137

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 2,4 Millionen an das BFS abgetreten, u.a. zur Finanzierung von Lernenden- und Praktikantenstellen sowie für berufliche Integrationsmassnahmen. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge liegen damit rund 0,4 Millionen über dem Vorjahreswert.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **834 348**

- Kinderbetreuung fw 252 510
- Aus- und Weiterbildung fw 364 139
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 217 700

Ein Teil des Aufwands für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Dieser wird den Teilnehmenden weiterbelastet; dem Aufwand stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf die tiefere Nachfrage der Mitarbeitenden nach Ausbildungskursen zurückzuführen.

##### Kosten für Erhebungen

**A2111.0104** **15 034 303**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie für den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 1 082 213
- Externe Dienstleistungen fw 13 952 090

Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Aufwand rund 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die externen Dienstleistungen für die Durchführung von statistischen Erhebungen sind in verschiedenen Themenbereichen tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant (-1,6 Mio.). Dagegen war der Aufwand für Temporärpersonal höher als geplant (+0,8 Mio.). Zum Budgetierungszeitpunkt ist es aufgrund der Unregelmässigkeit (Periodizität und Ausprägung) der anfallenden Erhebungen schwierig abzuschätzen, ob die Erhebungen mit temporärem Personal oder durch externe Dienstleister durchgeführt werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

#### Raummiete

**A2113.0001** **7 350 720**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 350 720

Der Aufwand für Mieten und Pachten gemäss den Vereinbarungen mit dem BBL.

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **32 996 391**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 698 592
- Kinderbetreuung fw 13 401
- Aus- und Weiterbildung fw 7 300
- HW-Informatik fw 933
- SW-Lizenzen fw 267 805
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 347 165
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 6 871 591
- Telekommunikationsleistungen fw 3 383
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 735 992
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 025 937
- Telekommunikationsleistungen LV 1 024 293

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von rund 5,4 Millionen. Dieser begründet sich durch Verzögerungen in verschiedenen Projekten (z.B. aufgrund der WTO-Ausschreibung im Projekt Betriebs- und Unternehmensregister im Umfang von 2,4 Mio., im Projekt Modernisierung Onlinediffusion im Umfang von 0,8 Mio.).

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **2 193 983**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 804 986
- Kommissionen fw 3 470
- Auftragsforschung fw 385 527

Im Vergleich zum Voranschlag ergab sich ein Minderaufwand von rund 0,5 Millionen. Der Aufwandsanteil für allgemeine Beratung liegt auf dem Vorjahresniveau, der Anteil für Auftragsforschung hingegen rund 0,5 Millionen darunter, da im IST, abweichend von der Planung, ein Teil der Ausgaben nicht den Richtlinien für Auftragsforschung entsprach.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **6 554 442**

- Betreuung und Pflege fw 253 405
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 112 199
- Post- und Versandkosten fw 1 140 296
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 923

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 303 706
- Externe Dienstleistungen fw 294 050
- Effektive Spesen fw 747 035
- Pauschalspesen fw 10 702
- Debitorenverluste fw 1 433
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 345 316
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 859 900
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 23 463
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 40 914
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 950
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 989 672
- Dienstleistungen LV 1 427 479

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,87 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere ist der finanzierungswirksame Aufwand für Post- und Versandkosten (-0,2 Mio.) und für Externe Dienstleistungen (-0,2 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Im Bereich LV fielen die Dienstleistungen ebenfalls tiefer aus als ursprünglich budgetiert (-0,7 Mio.), was hauptsächlich auf den Minderaufwand beim Bürobedarf sowie bei den Druckerzeugnissen zurückzuführen ist.

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **19 629**

- Abschreibungen Mobilien nf 19 629

Abschreibungen auf den in den letzten Jahren angeschafften Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001).

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **209 930**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 209 930

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Im 2014 sind die Ferien- resp. Zeitguthaben angestiegen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BFS in diesem Bereich auf 3,8 Millionen.

#### Beitrag Eurostat

**A2310.0387** **5 171 230**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 171 230

Der Beitrag der Schweiz beruht auf den Gesamtkosten für EUROSTAT, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

statistischen Programm, an welchem die Schweiz teil nimmt (2014: 85%) und variiert jährlich. Der Kostenanteil im Jahr 2014 liegt rund 1,1 Millionen unter dem Voranschlag.

### Volkzählung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **3 617 190**

Volkzählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Stammpersonal für die Volkzählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 617 190

Zahlungsrahmen «Volkzählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Volkzählung 2010

**A2111.0242** **4 863 877**

Volkzählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Die Konzeption der Volkzählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab dem Jahr 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Temporäres Personal fw 354 678
- Kinderbetreuung fw 5 041
- Aus- und Weiterbildung fw 7 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 92 296
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 18 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 245 377
- Post- und Versandkosten fw 431 357
- Transporte und Betriebsstoffe fw 87
- Externe Dienstleistungen fw 2 129 202
- Effektive Spesen fw 360
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 238 595
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 74 826
- Dienstleistungen LV 267 058

Die Zahlen für das Jahr 2014 entsprechen im Wesentlichen der Projektplanung gemäss Botschaft zur Volkzählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidg. Volkzählung, BBl 2007 53), mit Ausnahme der Kontrollerhebung, die vom Jahr 2011 ins Jahr 2014 verschoben werden musste. Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,7 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere ist der finanzierungswirksame Aufwand für Informatikbetrieb,

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

-wartung und -entwicklung (-0,6 Mio.) sowie für Beratung und externe Erhebungskosten (-0,2 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Im Bereich LV lag der Aufwand für Informatik Betrieb/Wartung leicht über dem budgetierten Wert (+0,2 Mio.).

Für die Finanzierung der Volkzählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Die Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie Effektive Spesen werden über einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 21,5 Millionen gesteuert.

Verpflichtungskredit «Volkzählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Volkzählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Zusatzerhebungen

**A2111.0273** **665 108**

Volkzählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 647
- Temporäres Personal fw 129 692
- Kinderbetreuung fw 1 126
- Post- und Versandkosten fw 71 427
- Externe Dienstleistungen fw 134 659
- Informatik Betrieb/Wartung LV 187 558

Gemäss Volkzählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem Aufwand stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden von den Kantonen weniger Aufstockungen bestellt als ursprünglich geplant. Entsprechend sind auch die Aufwände tiefer ausgefallen (-0,2 Mio.).

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **371 048**

- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 163 534
- Informatik Betrieb/Wartung LV 207 514

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,5 Millionen im finanzierungswirksamen Teil zu verzeichnen.



## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **4 132**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Bis Ende 2010 beaufsichtigte das BSV über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Im Rahmen der Strukturreform BVG wurde beschlossen, die Direktaufsicht des Bundes bis 2014 schrittweise an die Kantone zu übergeben. Entsprechend fallen die jährlichen Aufsichtsgebühren der direkt beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen weg. Sie wurden früher 9 Monate nach Geschäftsabschluss, d.h. im folgenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Im Übergang wurde eine Pro-rata-Gebühr zu dem Zeitpunkt in Rechnung gestellt, zu dem die Direktaufsicht über eine bestimmte Einrichtung an einen Kanton abgegeben wurde.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 132

Dass der Kredit im Rechnungsjahr noch nicht aufgehoben werden konnte, liegt daran, dass die letzte Stiftung aus organisatorischen Gründen später als geplant an die Kantone übertragen wurde und deshalb im Jahr 2014 für das Aufsichtsjahr 2013 noch Aufsichtsgebühren angefallen sind.

##### Entgelte

**E1300.0010** **31 301 010**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte enthalten unter dem Stammhauskonto «übrige Rückerstattungen» die Entschädigungen der Sozialversicherungen für die Personal- und Sachausgaben, die dem BSV in den Bereichen Regress sowie AHV und IV entstehen (vgl. A2100.0120 Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV sowie A2111.0264 Regress/IV). Zudem werden darunter Rückerstattungen von Bundesbeiträgen an die Sozialversicherungen verbucht, welche sich aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres als zu hoch erwiesen haben. Unter den «übrigen Entgelten» werden weitere Kostenrückerstattungen an das BSV für einzelne Durchführungs- und Vollzugsbereiche sowie für Kommissionen und Sachverständige im Rahmen der Durchführung der AHV, IV und EO zusammengefasst.

- Übrige Rückerstattungen fw 29 773 572
- Übrige Entgelte fw 1 527 438

Die Einnahmen lagen um 1,7 Millionen (5,9 %) über dem Budget. Dafür waren im Wesentlichen drei Faktoren verantwortlich: Im Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» resultierte aufgrund der Abrechnungen 2013 von AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft eine Zahlung an den Bund von insgesamt 15,0 Millionen an zu viel bezahlten Bundesbeiträgen, das sind 3,2 Millionen mehr als der budgetierte 4-Jahres-Durchschnitt. Dazu kam eine nicht geplante Rückerstattung für die Entwicklungskosten der Fachanwendung Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS) von 0,5 Millionen durch den Ausgleichsfonds der AHV. Im Gegenzug ergaben sich Mindereinnahmen von 2,1 Millionen bei den Rückerstattungen im Bereich Regress/IV, die auf einen entsprechend tieferen Sachaufwand zurückzuführen waren (siehe Finanzposition A2111.0264, Regress/IV).

#### Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

**E1400.0102** **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B4I (siehe auch A2310.0332).

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **77 520**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 77 520

#### Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

##### Gebühren

**E1300.0002** **5 640 813**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat per 1.1.2012 ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Kosten für die Systemaufsicht sowie für die Oberaufsichtstätigkeit über die kantonalen Aufsichtsbehörden werden vollständig über Gebühren finanziert (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 758 337
- Gebühren für Amtshandlungen nf -1 117 524

Seit dem 1.1.2014 werden die jährlichen variablen Aufsichtsgebühren der OAK nicht mehr in Form von Pauschalen, sondern gestützt auf die effektiven Kosten der OAK festgelegt. Da die Kosten der OAK 2014 mit insgesamt 5,2 Millionen um rund 1,5 Millionen tiefer ausfielen als geplant, sind auch die Aufsichtsgebühren

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

entsprechend tiefer. Dieser Rückgang wird teilweise dadurch kompensiert, dass die 2014 noch rückwirkend für 2013 in Rechnung gestellten Aufsichtsabgaben um 0,4 Millionen höher ausfielen als geplant (ausschlaggebend dafür waren höhere Vermögen bei den Anlagestiftungen, grössere Bestände an Aktiven und Rentnern bei den regionalen Aufsichtsbehörden sowie noch im Jahr 2014 in Rechnung gestellte Gebühren für Reglementsprüfungen und für die Zulassung der Experten für die Berufliche Vorsorge).

Die Rechnungsstellung und die Zahlungseingänge erfolgen aus verrechnungstechnischen Gründen grösstenteils erst im Folgejahr; die Erträge werden entsprechend abgegrenzt. Der nf-Betrag von -1,1 Millionen setzt sich zusammen aus der Auflösung der Abgrenzung für die Einnahmen des Jahres 2013 (-6,2 Mio.) und der Bildung der Abgrenzung für die Einnahmen von 2014, die erst 2015 eingehen (+5,1 Mio.).

#### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A2100.0001</b>                           | <b>33 969 572</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 33 969 572        |

#### Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A2100.0120</b>                           | <b>11 810 857</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 11 810 857        |

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der AHV und IV sowie für die direkte Aufsicht der Einrichtungen in der beruflichen Vorsorge. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress, der AHV und der IV wird dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

#### Übriger Personalaufwand

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2109.0001</b> | <b>382 863</b> |
|-------------------|----------------|

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von familienexterner Kinderbetreuung für das eigene Personal sowie Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).

|  |         |
|--|---------|
| • Kinderbetreuung fw                   | 90 466  |
| • Aus- und Weiterbildung fw            | 282 670 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 9 727   |

Es verbleibt ein Kreditrest von 35 037 Franken (8,4 %). Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Rekrutierungen (Insertionskosten und Assessments) tiefer ausfiel als budgetiert.

#### Regress/IV

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2111.0264</b> | <b>2 809 066</b> |
|-------------------|------------------|

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

|  |           |
|--|-----------|
| • Kinderbetreuung fw                                     | 19 612    |
| • Aus- und Weiterbildung fw                              | 21 970    |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw                          | 234 305   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                        | 1 767 051 |
| • Auftragsforschung fw                                   | 438 192   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 12 048    |
| • Effektive Spesen fw                                    | 103 967   |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 211 922   |

Es verbleibt ein Kreditrest von 2,1 Millionen (43,2 %). Dieser ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für die Kampagne zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Integration von Behinderten nur auf rund 0,3 Millionen anstatt der budgetierten 1,6 Millionen beliefen, da der Grossteil der Aktivitäten entgegen der ursprünglichen Planung direkt durch die IV-Stellen durchgeführt wird. Für diese Kampagne werden ab 2015 keine Mittel mehr beantragt. Weiter fielen die Kosten für die Medizinaltarif-Kommission UVG um 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Teilsistierung und Redimensionierung des EDV-Projekts eRegress und tiefere Ausgaben für den Betrieb der Datenbank Judoko führten zu zusätzlichen Minderausgaben von 0,4 Millionen.

#### Raummiete

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2113.0001</b> | <b>2 847 500</b> |
|-------------------|------------------|

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse 14-18 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

|  |           |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 2 847 500 |
|--|-----------|

#### Informatik Sachaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2114.0001</b> | <b>4 542 735</b> |
|-------------------|------------------|

Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes. Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT/ISCeco für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

|  |           |
|--|-----------|
| • Informatik Betrieb/Wartung fw                          | 382 933   |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 077 362 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 2 850 963 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 15 770    |
| • Telekommunikationsleistungen LV                        | 215 707   |

Die fw-Mittel wurden für das Programm EESSI (European Exchange of Social Security Information) und die Neu- und Weiterentwicklung von Fachanwendungen verwendet. Weiter wurden damit durch den Abschluss von externen Beratungsmandaten fehlende IKT-Personalressourcen finanziert. Die LV Mittel sind für die Verpflichtungen gegenüber dem BIT und dem ISCeco verwendet worden. Im Rahmen des departementalen Kreditausgleichs wurden 270 000 Franken an das GS EDI abgetreten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Kreditrest von 3,1 Millionen (40,9%) ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten im Programm EESSI nicht planmässig voranschreiten. Andererseits ergaben sich Projektverzögerungen bei der Realisierung der Plattform für die Kinder- und Jugendförderung, dem Contact Management und der Einführung der Leistungszeiterfassung.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 996 808**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte und Forschungsaufträge zu den Sozialversicherungen (Grundlagenarbeiten zur Reform der Altersvorsorge, Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung, Bestandsaufnahme der kantonalen Alterspolitiken) sowie Tagelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 284 943
- Kommissionen fw 227 365
- Auftragsforschung fw 484 500

Der Kreditrest von 0,3 Millionen (13,3%) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diverse Projekte erst 2015 abgeschlossen werden können, bei den ausserparlamentarischen Kommissionen ein Teil der Sitzungen ausfiel und weniger Gerichts- und Prozesskosten anfielen als erwartet.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 898 424**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 78 661
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 159 758
- Externe Dienstleistungen fw 278 359
- Effektive Spesen fw 528 083
- Debitorenverluste fw 39 384
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 268 834
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 282 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 58 067
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 131 731
- Dienstleistungen LV 73 247

Der Kreditrest von 0,1 Millionen (5,1%) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandspesen sowie die übrigen Spesen tiefer ausfielen als geplant. Zudem wurden beim BBL weniger Leistungen bezogen als budgetiert.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **125 760**

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 125 760

Die Einlage in die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben wird für das BSV einschliesslich OAK auf einem einzigen Kredit verbucht. Sie teilt sich wie folgt auf:

- Einlage BSV ohne OAK 101 425
- Einlage OAK BV 24 335

Der Aufbau an Zeitguthaben im BSV ohne OAK BV betrug rund 0,4 Tage pro Vollzeitstelle und ist auf zusätzliche FTE zurückzuführen. Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2014 beim BSV auf rund 1 709 802 Franken oder rund 8,9 Tage pro Vollzeitstelle. Der Aufbau an Zeitguthaben bei der OAK BV betrug rund 1,3 Tage pro Vollzeitstelle. Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2014 bei der OAK auf rund 137 958 Franken oder rund 9,4 Tage pro Vollzeitstelle.

#### Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **4 073 721**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 073 721

Der Kreditrest beträgt 0,4 Millionen (9,2%) und ist darauf zurückzuführen, dass noch nicht alle Stellen besetzt sind.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **54 920**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Kinderbetreuung fw 2 203
- Aus- und Weiterbildung fw 34 090
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 627

Der Kreditrest beträgt 45 080 Franken (45,1%) und ist darauf zurückzuführen, dass noch nicht alle Stellen besetzt sind.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

### Raummiete

**A2113.0002** **204 800**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **760 048**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Informatik Betrieb/Wartung fw -20 160
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 314 552
- Kommissionen fw 445 496
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 160

Der Kreditrest beträgt 0,8 Millionen (52,3 %) und fällt insbesondere beim Beratungsaufwand an.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **118 736**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 649
- Externe Dienstleistungen fw 420
- Effektive Spesen fw 60 755
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 312
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Der Kreditrest beträgt 0,2 Millionen (72 %) und fällt vor allem bei den externen Dienstleistungen, Spesen und sonstigem Betriebsaufwand an.

## Bundeseigene Sozialversicherungen

### Leistungen des Bundes an die AHV

**A2310.0327** **7 988 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Der Bund trägt 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 7 988 000 000

Die AHV-Ausgaben sind insgesamt um 2,3 Prozent auf rund 40,1 Milliarden gestiegen. Da im Rechnungsjahr keine Anpassung der Renten stattgefunden hat, widerspiegelt dieses Wachstum den demografisch bedingten Mehraufwand. Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Kreditrest von 54 Millionen Franken oder 0,7 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Leistungen des Bundes an die IV

**A2310.0328** **3 576 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Seit Januar 2014 berechnet sich der Bundesbeitrag an die IV aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Grössen MWST-Einnahmen, Misch- und Lohnindex.

- Beiträge an die IV fw 3 576 000 000

Die im ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision beschlossene Entflechtung des Bundesbeitrags von den Ausgaben der Versicherung ist im Rechnungsjahr zum ersten Mal in Kraft. Während der Bund früher einen Beitrag von 37,7 Prozent der IV-Ausgaben leistete, bemisst sich der Bundesbeitrag seit 2014 in Abhängigkeit der Mehrwertsteuererträge. Bis Mitte Jahr wurde mit einem Fehlbetrag gerechnet und deshalb auch ein Nachtragskredit von 20 Millionen verlangt. In der Abrechnung ergab sich auf Grund der unerwartet tiefen Mehrwertsteuererträge ein Kreditrest von 83 Millionen (2,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag im Zug des Systemwechsels um 51 Millionen (1,4 %) gewachsen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Ergänzungsleistungen zur AHV

**A2310.0329** **718 065 187**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten (die ebenfalls durch Ergänzungsleistungen abgedeckt sind). Bei der jährlichen Ergänzungsleistung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8 an der sog. Existenzsicherung. Die Existenzsicherung entspricht bei den

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Personen zu Hause der ganzen jährlichen Ergänzungsleistung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus, da bei diesen noch Zusatzkosten aus dem Heimaufenthalt anfallen (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den kantonalen Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 696 162 399
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 21 902 788

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 10,1 Millionen. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+4,1 %) ist auf die demografisch bedingte Zunahme der EL-beziehenden Personen und auf den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrags zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+1,9 %) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Nachtragskredit von 6,0 Millionen (BB vom 1.12.2014). Bis Mitte Jahr wurde auf Grund der EL-Ausgaben des 1. Halbjahres mit einem Fehlbetrag gerechnet und deshalb ein Nachtragskredit verlangt.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Ergänzungsleistungen zur IV

**A2310.0384** **715 386 190**  
BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten (die ebenfalls durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt sind). Bei der jährlichen Ergänzungsleistung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8 an der sog. Existenzsicherung. Die Existenzsicherung entspricht bei den Personen zu Hause der ganzen jährlichen Ergänzungsleistung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus, da bei diesen Zusatzkosten aus dem Heimaufenthalt anfallen (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 702 194 093
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 192 097

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 7,6 Millionen. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+2,6 %) ist auf Zunahme der EL-beziehenden Personen und den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrags zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+1,1 %) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Nachtragskredit von 1,0 Millionen (BB vom 1.12.2014). Bis Mitte Jahr wurde auf Grund der EL-Ausgaben des 1. Halbjahres mit einem Fehlbetrag gerechnet und deshalb ein Nachtragskredit verlangt.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

**A2310.0453** **172 000 000**  
BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 Art. 3 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011–17) voll vom Bund übernommen. 37,7 Prozent der Zinszahlung sind in den Leistungen des Bundes an die IV enthalten. Der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen umfasst die restlichen 62,3 Prozent.

- Beiträge an die IV fw 172 000 000
- Die Schulden der IV von 13,8 Milliarden per Ende 2013 werden zu 2 Prozent verzinst. Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Kreditrest von 1 Million, da bei der Erstellung des Budgets von einer Restschuld von 13,9 Milliarden ausgegangen worden war.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

### Übrige

#### Jugendschutzmassnahmen

**A2111.0269** **1 687 848**

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937 (SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Das BSV setzt in den Jahren 2011 bis 2015 die beiden Jugendschutzprogramme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien zur Verbesserung der Gewaltprävention sowie des Jugendmedienschutzes in der Schweiz um (BRB 11.6.2010).

Die Arbeiten umfassen: Beizug von externen Experten, Erstellung von schweizweiten Übersichten über die bestehenden Präventionsmassnahmen, Betrieb zweier Online-Portale, Kommunikationsmassnahmen, Durchführung von nationalen Konferenzen und Vernetzungsanlässen, Finanzierung von Modellprojekten und Evaluationsmassnahmen, Erarbeitung von Publikationen. Es werden zahlreiche Forschungsvorhaben realisiert, die dem Aufbau und der Verbreitung des Wissens über Good Practice in der Gewaltprävention sowie über Präventions- und Regulierungsmassnahmen im Jugendmedienschutz dienen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 600 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 049 857
- Effektive Spesen fw 37 991

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 370 Stellenprozente zur Verfügung. Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits. Der Kreditrest von 97 152 (5,4 %) ist auf Verzögerungen bei laufenden Projekten zurückzuführen, die 2015 abgeschlossen werden.

#### Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

**A2111.0282** **822 466**

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 471 132
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 351 335

Das BSV setzt in den Jahren 2014 bis 2018 das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut um (BRB 15.5.2013). Für die Umsetzung des Programms stehen dem BSV befristete Personalressourcen im Umfang von durchschnittlich 320 Stellenprozent zur Verfügung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Kreditrest von 909 492 Franken ist darauf zurückzuführen, dass es bei den Aufbauarbeiten für das Programm zu Projektverzögerungen kam. Zudem mussten im Vorfeld des Programms geplante Projekte teilweise neu definiert oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

#### Familienzulagen Landwirtschaft

**A2310.0332** **71 521 333**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 70 221 333
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Kreditrest von rund 7,5 Millionen. Dieser erklärt sich zu 60 Prozent durch einen Basisseffekt: Der Voranschlag 2014 basierte auf der Jahresrechnung 2012 und einer Schätzung für 2013, und bereits die Jahresrechnung 2013 zeigte, dass die Ausgaben 2014 weniger hoch ausfallen würden als geschätzt. Die übrigen 40 Prozent ergeben sich aufgrund einer anhaltenden Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG infolge Einbezug der Selbstständigerwerbenden ins FamZG per 2013, sowie einem beschleunigten Rückgang der Anzahl Betriebe und einem Anstieg der Arbeitgeberbeiträge.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (siehe E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

#### Dachverbände der Familienorganisationen

**A2310.0333** **1 137 495**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden. Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 137 495

Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem Subventionsbericht 2008 zu reduzieren. Während der Umsetzung dieses Auftrages wird der Kredit nicht voll ausgeschöpft. Dieser Prozess wird Ende 2015 abgeschlossen sein. Es resultiert der Minderaufwand von 94 105 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014.

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

### Familienergänzende Kinderbetreuung

**A2310.0334** **28 895 185**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (Fr. 200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (Fr. 120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Der dritte Kredit (Fr. 120 Mio.) läuft bis Ende Januar 2015. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die Verpflichtungen des ersten Kredits sind bis Mitte 2010, jene des zweiten Kredits bis Mitte 2014 vollständig ausbezahlt worden. Die Verpflichtungen im Rahmen des dritten Kredits werden bis 2018 ausbezahlt.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 784 173
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 843
- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 019 169

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2014 sind 2640 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden. Damit wurde die Schaffung von 47 275 Betreuungsplätzen unterstützt.

Der Kreditrest von 2,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass wegen der seit dem 1.1.2013 gültigen Prioritätenordnung viele Gesuche vorübergehend auf eine Warteliste gesetzt werden mussten. Dadurch hat sich die Gesuchsprüfung verzögert und die budgetierten Vorschusszahlungen konnten teilweise nicht ausgerichtet werden.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2007–2011 (BB 2.10.2006) V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2011–2015 (BB 22.9.2010) V0034.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

**A2310.0385** **9 036 498**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Mit dem Kinder- und Jugendförderungskredit werden Träger-schaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt, welche als ausserschulische offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung vermitteln.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 036 498

Der Kredit wurde nicht voll ausgeschöpft (der Kreditrest beträgt 1,3 Mio.), weil eine grosse Zahl der Gesuche für Modell- und Partizipationsprojekte nicht bewilligt werden konnte, da die Grundvoraussetzungen gemäss KJFG nicht erfüllt sind. Massnahmen zur Information und Kommunikation sind bereits in Umsetzung, um diese Situation zu optimieren.

### Kinderschutz/Kinderrechte

**A2310.0411** **882 376**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995. V. vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit können Präventionsprojekte und regelmässige Aktivitäten finanziert werden in den Bereichen Prävention, Information, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, Forschung und Evaluation. Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 882 376

Der Kreditrest von 241 624 Franken ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die für die Bekanntmachung und Bewirtschaftung des Kredits zur Verfügung stehenden Personalressourcen für andere, prioritäre Aufgaben eingesetzt werden mussten (Bundesratsbericht zum Kinder- und Jugendmedienschutz

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

#### Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder- und Jugendpolitik

**A2310.0489** **700 000**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

- |                                |         |
|--------------------------------|---------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 655 875 |
| • Übrige Beiträge an Dritte nf | 44 125  |

Der Budgetbetrag setzt sich zusammen aus maximal viermal 25 000 Franken für die Konzeptarbeit von Kantonen, die neu einen Leistungsvertrag vorbereiten sowie maximal viermal 150 000 Franken für die Kantone mit bestehendem Leistungsvertrag. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können aus juristischen Gründen keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Der Betrag von 44 125 Franken ist daher abgegrenzt und wird Anfang 2015 ausbezahlt.

03

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Auf den 1.1.2014 wurde die Abteilung Lebensmittelsicherheit vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ins neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) transferiert. Dadurch wurden im Rahmen des Budgetvollzugs für 2014 umfangreiche haushaltneutrale Mitteltransfers (im Zahlenband 2A als Abtretungen ausgewiesen) vom BAG ins BLV vorgenommen. Die Summen der Mittelverschiebungen betragen gesamthaft etwa 17,7 Millionen im Aufwand, rund 0,6 Millionen bei den Investitionsausgaben und etwa 0,1 Millionen beim Ertrag. Die Beträge entsprechen den dem Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis gebrachten Transfers zulasten des BAG und zugunsten des BLV. Diese Mittelverschiebungen werden teilweise durch Abtretungen aus Globalkrediten überlagert.

#### Erfolgsrechnung

##### Ertrag

**Gebühren**  
**E1300.0001** **7 200 005**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 6.6.2014 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Ausstellung von CITES Ausfuhrbewilligungen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten. Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren. Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 200 005

Die Mehreinnahmen von rund 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Gebührenerträge für das System E-Tierversuche sowie die Kontrollgebühren Flora unterschätzt wurden.

##### Entgelte

**E1300.0010** **713 540**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 108 732
- Übrige Entgelte fw 604 808

Die Mehreinnahmen von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Entgelte der Kantone aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **70 330**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 47 954
- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 365
- Nachträgliche Aktivierungen nf 10

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **31 243 702**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 243 702

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **274 963**

- Kinderbetreuung fw 62 003
- Aus- und Weiterbildung fw 191 010
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 950

Die Minderausgaben von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 sind hauptsächlich auf die tieferen Kosten für die externe Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand zurückzuführen.

##### Forschungsprojekte

**A2111.0106** **980 130**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12; Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und PostDocs in Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 397 558
- Aus- und Weiterbildung fw 729
- Effektive Spesen fw 1 436
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 580 408

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,2 Millionen oder 18,8 Prozent sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte zu begründen.

##### Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

**A2111.0275** **11 901 635**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

0.916.026.81): Anhang II, Art. 18. Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12 und Art. 34 sowie Art. 36.

Löhne und Sozialleistungen für den Vollzug des Cassis-de-Dijon-Prinzipes und für das Agrarpaket Frühling 2012 sowie für Nationale Präventions-Programme (NPP Tabak, Alkohol, Ernährung+Bewegung). Laboruntersuchungen; Bekämpfung- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

|   |           |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 423 845 |
| • Aus- und Weiterbildung fw                 | 9 601     |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw      | 80        |
| • Auftragsforschung fw                      | 2 968 778 |
| • Externe Dienstleistungen fw               | 676 168   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw              | 6 823 164 |

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,5 Millionen oder 4,2 Prozent sind insbesondere mit tieferen Ausgaben für externe Dienstleistungen in den Bereichen der allgemeinen Prävention sowie der Zollanalysen von Lebensmitteln zu begründen.

#### Raummiete

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2113.0001</b>                      | <b>2 934 865</b> |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 2 934 865        |

#### Informatik Sachaufwand

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2114.0001</b>  | <b>6 462 565</b> |
| IT-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen. |                  |
| • SW-Lizenzen fw   | 128 935          |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw  | 659 495          |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw               | 739 288          |
| • Telekommunikationsleistungen fw                                      | 8 611            |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV  | 4 445 907        |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV               | 84 009           |
| • Telekommunikationsleistungen LV                                      | 396 320          |

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,7 Millionen oder 10,4 Prozent sind damit zu begründen, dass es bei einigen finanzierungswirksamen IKT-Vorhaben Verzögerungen gab. Diese betrafen insbesondere das Projekt alis (in

alis werden zentral alle Laborergebnisse entlang der Lebensmittelkette gesammelt und verarbeitet) und das Vorhaben DWH (Erstellung eines Datawarehouses zur Schaffung eines zentralen Auswertungswerkzeuges für das BLV und BLW). Die Kreditunterschreitungen im finanzierungswirksamen Bereich von rund 1,2 Millionen wurden durch höhere LV-Aufwendungen von rund 0,5 Millionen teilweise kompensiert.

#### Beratungsaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2115.0001</b> | <b>2 503 379</b> |
|-------------------|------------------|

Aufwand für Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.

|  |           |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 2 502 550 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 828       |

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,2 Millionen oder 6,4 Prozent ist auf Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben zurückzuführen. Ursache hierfür war vor allem die Klärung von beschaffungsrechtlichen Fragen.

#### Übriger Betriebsaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2119.0001</b> | <b>5 329 298</b> |
|-------------------|------------------|

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

|  |           |
|--|-----------|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw                  | 30 709    |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw              | 234 962   |
| • Übriger Unterhalt fw                                   | 18 921    |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw                 | 83 796    |
| • Post- und Versandspesen fw                             | 169 333   |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 4 035     |
| • Steuern und Abgaben fw                                 | 300       |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 277 342   |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 2 889 314 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 557 494   |
| • Debitorenverluste fw                                   | 22 737    |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 757 479   |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                  | 48        |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 77 475    |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV                 | 26 829    |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 25 505    |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 43 445    |
| • Dienstleistungen LV                                    | 109 574   |

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,13 Millionen oder 2,4 Prozent ist Folge von gegenläufigen Entwicklungen. Tiefere finanzierungswirksame Ausgaben sind vor allem beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,5 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand für die Liegenschaften (-0,3 Mio.) zu verzeichnen. Zudem fielen die LV-Aufwendungen für Druckerzeugnisse unter den Erwartungen aus (-0,2 Mio.). Diese Minderausgaben wurden vor allem durch höhere Kosten für externe Dienstleistungen (+0,8 Mio.) zu einem guten Teil kompensiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **822 729**

- Abschreibungen Mobilien nf 519 825
- Abschreibungen Software nf 302 905

Die gegenüber dem Voranschlag tieferen Abschreibungen von rund 0,3 Millionen oder 26,9 Prozent sind eine Folge davon, dass das ursprünglich geplante Informatik-Projekt «ISVet SOA» erst im laufenden Jahr umgesetzt werden kann. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Applikation zugunsten der kantonalen Vollzugsorgane, womit unter anderem ein effizienter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden kann.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **205 698**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 205 698

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf für 2014 beträgt 12 703 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 2,5 Millionen. Mit der Neugründung des BLV wurden die Zeitguthaben der Mitarbeitenden, welche aus dem BAG ins das neue Amt eingetreten sind, übernommen. Die Buchung für die Bilanzmigration betrug 0,8 Millionen.

#### Seuchenpolizeiliche Massnahmen

**A2310.0118** **11 092**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40) Art. 25 Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 092

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 20 000 Franken oder 63,8 Prozent ist eine Folge der überschätzten Kosten der bei der Einfuhr der beanstandeten Tiere. Deren Anzahl ist kaum vorhersehbar und unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen.

#### Forschungsbeiträge

**A2310.0119** **582 977**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12, Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tiererschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 582 977

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,1 Millionen oder 10,3 Prozent sind darin zu begründen, dass bei der Budgetierung ein höheres Ausgabenvolumen für die Unterstützung der eingereichten Forschungsprojekte angenommen wurde als sich tatsächlich ergeben hat.

#### Beiträge an internationale Institutionen

**A2310.0120** **515 386**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 304 051
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 211 335

#### Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

**A2310.0121** **1 515 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 515 000

#### Qualitätssicherung Milch

**A2310.0122** **3 987 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV; 916.351.0) vom 20.10.2010, Art. 9.

Beiträge an die Administrationsstelle der Produzenten- und Verwertungsorganisationen für die Durchführung der in ihrer Verantwortung stehenden Milchprüfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 987 500

#### Überwachung Tierseuchen

**A2310.0500** **3 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Die Ausgaben auf diesem Kredit sind eine Folge der auf Beginn 2014 in Kraft getretenen Bestimmung des neuen Tierseuchengesetzes (Art. 56a). Es handelt sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention im Umfang von rund 3,0 Millionen für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Die Mittel werden zweckgebunden für die Bezahlung der verursachten Kosten eingesetzt. Den Ausgaben stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die in der Rechnung des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden (2,94 Mio.).

- Kantone fw 3 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

#### Beitrag Lebensmittelsicherheit

**A2310.0582** 347 081

Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817); Bundesratsbeschluss vom 16.11.1990 zur «Ausgliederung des Sekretariats der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung» und Bundesratsbeschluss vom 25.5.2011 zur Botschaft zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Beiträge an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie Zahlungen an Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes. Dieser neue Kredit ist Folge des haushaltsneutralen Mitteltransfers aus dem BAG ins neue BLV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 347 081
- Die Minderausgaben gegenüber dem im Voranschlag 2014 noch beim BAG eingestellten Mitteln (316/A2310.0109 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention) von rund 0,4 Millionen oder 54,5 Prozent sind damit zu begründen, dass entgegen den Erwartungen noch nicht alle Referenzlaboratorien bezeichnet werden konnten.

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** 1 210 074

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 510 526
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 699 548

Die Minderausgaben von rund 0,1 Millionen oder 8,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 sind Folge von tieferen Kosten für Investitionen im Bereich der Lebensmittel-Laboratorien.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Das neue IVI

Die Universität Bern und das ehemalige Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) vereinbarten Mitte 2013, das universitäre IVV (Institut für Veterinär-Virologie) und das IVI (Institut für Virologie und Immunologie) zusammenzuführen: Die Universität Bern hat ihre bisherigen Bereiche Veterinär Virologie und Immunologie als Ganzes institutionell in das IVI integriert und mit dem heutigen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Mit dieser Zusammenführung, die auf den 1.1.2014 erfolgt ist, wurden die Fachgebiete Virologie, Immunologie und Diagnostik deutlich gestärkt. Die Ressourcen sowie das akademische Potential wurden optimiert, und alle Arbeitsplätze blieben erhalten. Die Zusammenführung erfolgte haushaltsneutral. Die zusätzlichen Ausgaben, die aufgrund der Zusammenführung neu in der Rechnung des IVI erscheinen, werden über eine Abgeltung der Universität Bern und zusätzliche Drittmittel finanziert.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>4 359 842</b> |
| • fw              | 6 641 795        |
| • nf              | -2 281 953       |

Der Funktionsertrag stieg um rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014. Die finanzierungswirksamen Mehreinnahmen legten im Vergleich zum Budget 2014 um rund 2,5 Millionen zu. Dies ist im Umfang von rund 2,3 Millionen auf die über den Erwartungen liegenden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (Drittmittel) zurückzuführen. Bei den Gebühren für Amtshandlungen konnten zudem rund 0,2 Millionen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2014 verzeichnet werden.

Die finanzierungswirksamen Einnahmen werden durch einen nichtfinanzierungswirksamen Minderertrag von 2,4 Millionen reduziert, da ein guter Teil der erzielten Erlöse für Forschungsprojekte im Jahr 2014 Leistungen finanzieren, die erst in den kommenden Jahren erbracht werden.

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>18 324 659</b> |
| • fw              | 12 673 305        |
| • nf              | 550 067           |
| • LV              | 5 101 287         |

##### Hauptkomponenten:

|   |            |
|---|------------|
| • Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, übriger Personalaufwand) | 10 006 342 |
| • Sach- und Betriebsaufwand fw  | 2 666 963  |
| • Abschreibungen nf   | 406 466    |

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 0,3 Millionen oder 1,5 Prozent höher aus. Der Personalaufwand überschritt diesen um rund 1,4 Millionen, was auf die Anstellung von zusätzlichem Personal zurückzuführen ist. Diese Überschreitung wurde durch Minderausgaben beim sonstigen Betriebsaufwand (-1,3 Mio.) und beim Materialaufwand (-0,3 Mio.) kompensiert. Die nf-Aufwendungen überstiegen den Voranschlag 2014 um rund 0,2 Millionen. Gründe dafür sind höhere Abschreibungen und die nicht budgetierten Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben. Diese Aufwendungen nahmen im Zusammenhang mit der Übernahme von Inventar und Personal von der Universität Bern über den Erwartungen zu. Im Bereich der Leistungsverrechnung sind Mehraufwendungen von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 zu verzeichnen, welche insbesondere auf höhere LV-Aufwendungen für Informatik-Betrieb und -Wartung zurückzuführen sind.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>440 765</b> |
| • fw              | 440 765        |

Unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditüberschreitung infolge von leistungsbedingtem Mehrerträgen von rund 0,1 Millionen sowie der Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand von 35 000 Franken liegen die Investitionen insgesamt um rund 0,1 Millionen über dem Voranschlag 2014. Die Mittel wurden hauptsächlich für entsprechende Ersatzinvestitionen von Laborinfrastruktur eingesetzt.

#### Reserven

Das IVI verfügt weder über zweckgebundene noch über allgemeine Reserven. Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

##### Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von Tierseuchen zur

Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Das IVI betreibt zudem Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie. Es ist verantwortlich für diese Fachgebiete an der Vetsuisse Fakultät Standort Bern.

#### Wirkungs- und Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren  | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen   |
|--|--|------------|--|
| Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.  | Meldungen Vaccinovigilance, die auf Produktequalität zurückgeführt werden können   | keine      | Keine  |
| Aufgrund der technischen Risikoanalyse werden Anforderungen an die bestehende Infrastruktur für den mittelfristig sicheren Betrieb eines Labors für hochansteckende Tierseuchen umgesetzt. | Die für 2014 geplanten Massnahmen sind gemäss Katalog vom 17.4.2013 und gemäss Abstimmung mit dem BBL vom 26.4.2013 umgesetzt. | 100 %      | Die Planung in Zusammenarbeit mit dem BBL ist auf Kurs. Sofortmassnahmen konnten infolge der Komplexität der Aufgabe erst teilweise im Jahr 2014 umgesetzt werden. Längerfristige Massnahmen sind noch in Planung. |
| Das IVI optimiert die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, indem es den Kooperationsvertrag mit der Universität Bern zügig und konsequent umsetzt.  | Die Aufbau- und Ablauforganisation ist an die neue Situation angepasst, dokumentiert und in Kraft gesetzt.                     | 31.12.2014 | Die Aufbau- und Ablauforganisation ist festgelegt. Das Organigramm wurde vom GS EDI genehmigt.   |
|  | Das Werteleitbild des IVI ist kritisch evaluiert und überarbeitet.   | 31.12.2014 | Das Werteleitbild wurde evaluiert. Die entsprechende Überarbeitung findet im laufenden Jahr statt.   |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | 1,3              | 4,2                 | 4,4              | 0,2                             | 4,8 |
| Kosten             | 15,7             | 18,1                | 18,3             | 0,2                             | 1,1 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-14,4</b>     | <b>-13,9</b>        | <b>-13,9</b>     |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | 8 %              | 23 %                | 24 %             |                                 |     |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung









## 401 Generalsekretariat EJPD

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **3 566 849**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

- Übrige Rückerstattungen fw 64 149
  - Dienstleistungen LV 3 502 700
- Dienstleistungen LV: Entgelte für die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD. Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. «Verwaltungskostenentschädigung der SUVA», «Provision für das Quellensteuerinkasso», «Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes»).

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **29 117**

Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete des EJPD.

- Liegenschaftenertrag fw 20 085
- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 032

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **35 537**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 35 537

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 35 537 Franken leicht ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 902 554 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **18 657 804**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 657 804

Mittels Kreditverschiebungen wurden den Verwaltungseinheiten des EJPD, primär dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesamt für Migration rund 1,9 Millionen zur Verfügung gestellt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Personalaufwand; Stellenpool

**A2100.0101** –

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD. Im Berichtsjahr wurden die Mittel aus dem Stellenpool in das Bundesamt für Migration verschoben.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **189 721**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Personalrekrutierung.

- Kinderbetreuung fw 62 785
- Aus- und Weiterbildung fw 126 098
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 837

Der Aufwand für Stellenausschreibungen fiel wesentlich tiefer aus als geplant, da weniger Stellen als vorgesehen in den Tageszeitungen ausgeschrieben werden mussten. Das gute Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums Bund (AZB) sowie die Durchführung von internen Aus- und Weiterbildungen führte dazu, dass auch die Ausgaben für die externe Aus- und Weiterbildung (fw) im Vergleich zum Voranschlag 2014 zurückgegangen sind. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der ordentlichen Kreditverschiebung Mittel im Umfang von 55 000 Franken in den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben.

#### Raummiete

**A2113.0001** **2 158 180**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 158 180

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 596 981**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- SW-Lizenzen fw 16 181
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 139 281
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 197 514
- Telekommunikationsleistungen LV 244 006

Minderaufwand, da insbesondere die Kosten für «projectspace» dank der Automatisierung der Prozesse im First-Level-Support deutlich gesenkt werden konnten. Die geplante Middleware Migration wurde in das Jahr 2015 verschoben. Dies führte dazu, dass die dafür eingestellten Mittel nicht beansprucht wurden. Weitere Vorhaben (E-Personaldossier) wurden aufgrund zu klärender Fragen und Pendenzen auf Stufe Bund zurückgestellt.

## 401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Durch Kostenoptimierungen im Bereich der Telekommunikation, der Büroautomation und der Arbeitsplatzsysteme wurden rund 0,2 Millionen weniger verrechnet als ursprünglich geplant.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **531 645**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (z.B. Neues Führungsmodell Bund, Vertragsmanagement Bund, Kontinuitätsmanagement [BCM], GEVER EJPD etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 959
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 330 686

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 dank zurückhaltender Erteilung von externen Mandaten. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD, Vertragsmanagement Bund und Neues Führungsmodell Bund) wesentlich tiefer aus als veranschlagt.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **699 992**

- Post- und Versandkosten fw 48 003
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 153 617
- Externe Dienstleistungen fw 15 330
- Effektive Spesen fw 182 946
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 18 792
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 177 300
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 88
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 586
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 586
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 83 436
- Dienstleistungen LV (BBL) 8 306

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Transporte und Betriebsstoffe, Mobiliar) und externen Dienstleistungen (Übersetzungen; Dolmetscher), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften,

Publikationen), den Post- und Versandkosten sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **3 235**

Abschreibungen auf Informatik

- Abschreibungen Informatik nf 3 235

Im GS EJPD wird die Anlageklasse PC und Netzwerkdrucker (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

Abschreibungen im Zusammenhang mit dem im Rahmen der bundesweiten Einführung des Kreditoren-Workflows zusätzlich zum aus dem EPF-Beschaffungsvolumen vorgesehenen Scanner auf eigene Kosten beschafften Gerät.

### Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

**A2310.0509** **18 687 900**

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 18 687 900

### Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

**A2310.0511** **7 538 020**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 538 020

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0512** **278 614**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Die fakturierten Beiträge sind einerseits etwas tiefer als erwartet ausgefallen, da im Berichtsjahr ein Mitgliedstaat seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BIPM nun nachgekommen ist. Zudem konnte ein Anteil der EMRP Sekretariatskosten (rund Fr. 22 000) einem Drittinstitut verrechnet werden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 278 614

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 3 800 356**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD; Redesign Arbeitsplatz Infrastruktur Management RAIM usw.) sowie der laufenden strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 1 730
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 117 555
- Informatik Betrieb/Wartung LV 40 932
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 640 139

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden bei verschiedenen Vorhaben weniger Mittel beansprucht, was zur ausgewiesenen Budgetunterschreitung gegenüber dem Voranschlag 2014 geführt hat. Die Projekte mit den grössten Minderaufwendungen sind:

GEVER EJPD: Der Minderbedarf resultiert aus der Neuregelung der Verantwortlichkeiten durch Informatik Departement sowie aus der Neuausrichtung mit Verzichtsplanung und der damit einhergehenden verminderten Komplexität.

UNIFA: Im Verlauf der Initialisierungsphase wurden gegenüber dem Initialisierungsauftrag die Ziele angepasst. Dadurch wurden auch die mit den Zielen verbundenen Aufwände nicht benötigt. Deshalb sind im Berichtsjahr weniger Kosten angefallen als geplant.

Informatikstrategie und -architektur: Hier wurden zugunsten der neuen «Strategischen Informatikplanung» (SIP) weniger Ressourcen im Architekturbereich eingesetzt.

#### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0128 310 832**

Gemäss BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58,97 Millionen bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 283 952
  - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 26 880
- Der ausgewiesene Kreditrest von 3,3 Millionen ist hauptsächlich auf die veränderte Planung der EU bei der Entwicklung von EES (Entry Exit System) und RTP (Registered Traveller Programm), welche nun von Anfang 2017 bis Ende 2019 erfolgen soll, zurückzuführen. In der Folge benötigten das BFM und die EZV (hauptsächlich für den Unterhalt im Bereich der eDokumente) deutlich weniger Mittel als für 2014 geplant.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### IKT-Investitionen Infrastruktur

**A4100.0132 7 407 201**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 762 636
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 644 565

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014, da die Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD nicht vollständig beansprucht wurde.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **17 960 673**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOST-RA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 17 960 673  
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 insbesondere aufgrund der kantonalen Handelsregister- sowie Strafregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

##### Entgelte

**E1300.0010** **800 934**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 934  
Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 infolge geringerer Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

##### Eingezogene Vermögenswerte

**E1300.0133** **6 360 388**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 360 388  
Mindereinnahmen von knapp 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2014. Die Budgetierung der Sharing-Einnahmen erweist sich als schwierig, da nicht im Vorfeld bekannt ist, wann ein Verfahren abgeschlossen werden kann.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **165 260**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 29 705
- Anderer verschiedener Ertrag fw 17 486
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 118 069

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen (nf) im Bereich der Applikationsentwicklung zurückzuführen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **38 892 497**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 897 865
- Personalbezüge dezentral nf -5 368

Per Ende 2014 waren – inkl. Lernpersonal – 236,8 Stellen besetzt.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **376 715**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 137 092
- Aus- und Weiterbildung fw 100 824
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 138 799

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014, da die Kosten für die externe Ausbildung tiefer ausgefallen sind als geplant.

##### Raummiete

**A2113.0001** **4 428 400**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 428 400

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **5 091 618**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 996 360
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 661 617
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 162 709
- Telekommunikationsleistungen LV 270 933

Der Minderaufwand betrifft hauptsächlich den LV-Bereich und beruht auf einem Rückgang im Leistungsbezug respektive einem kostengünstigeren Betrieb von Fachanwendungen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 234 430**

Kommissionsverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Menschenrechtsinstitution, das Gleichstellungsgesetz, die Revision des Aktienrechts, Datenschutz und der Runde Tisch für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 234 430

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten für einzelne Projekte tiefer als erwartet ausgefallen sind, da die Leistungen günstiger bezogen werden konnten als ursprünglich budgetiert.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **6 599 035**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV; SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp drei Viertel des sonstigen finanzierungswirksamen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten des Fachzentrums Personal und Dienstleistungszentrums Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen und Kommissionen für die Bestellung von Strafregisterauszügen am Postschalter (knapp die Hälfte des finanzierungswirksamen sonstigen Betriebsaufwandes), Kopiergebühren, Parteienschädigungen, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen, usw.

- Post- und Versandspesen fw 352 884
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 107 567
- Externe Dienstleistungen fw 247 144
- Effektive Spesen fw 448 254
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 21 160

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 945 989
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 2 231 927
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 366 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 490
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 921
- Transporte und Betriebsstoffe LV 17 260
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 319 897
- Dienstleistungen LV 519 940

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **694 340**

- Abschreibungen Software nf 694 340

Minderbedarf, da die Aktivierungskosten für Anlagen im Bau tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **87 124**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 87 124

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen belaufen sich neu auf insgesamt 1,94 Millionen.

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich insbesondere durch die allgemeine Arbeitslast und die Umsetzung diverser Projekte (bspw: Gleichstellungsgesetz, Revision ZGB Art. 28b, Runder Tisch für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen), welche sich als aufwändiger als angenommen herausgestellt haben.

### Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

**A2310.0151** **73 126 214**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 73 126 214

Die Aufwendungen fallen tiefer aus als im Voranschlag 2014 vorgesehen, da weniger Gesuche um Neuanerkennung und Angebotserweiterungen eingereicht wurden. Einer Erziehungseinrichtung wurde die Anerkennung widerrufen.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

### Modellversuche

**A2310.0152** **613 951**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 613 951

Änderungen und Verzögerungen bei einzelnen Modellversuchen führten zu kleineren Teilzahlungen, deshalb fielen die Beiträge 2014 tiefer als budgetiert aus.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 2.6.2005), V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (BB vom 15.12.2010), V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0153** **1 101 556**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen und andererseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) sowie an das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 101 556

### Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

**A2310.0154** **273 400**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 273 400

### Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

**A2310.0156** **3 075 762**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurückgewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 075 762

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation in den Aufenthaltsländern abhängig ist.

### Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

**A2310.0427** **1 366 400**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 366 400

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragsatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **45 000 000**

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 45 000 000

Da der Kredit A4300.0108 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten im 2014 um 20 Millionen erhöht wurde, fällt nun auch der entsprechende Abschreibungskredit gegenüber dem Vorjahr um denselben Betrag höher aus.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 281 692**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesens sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 281 692

Minderaufwand, da die WTO-Ausschreibung für das Projekt «Zukunft Pagirus» (Fachapplikation zur Verwaltung von Personendossiers im Bereich internationale Rechtshilfe sowie internationalem Privatrecht) abgebrochen und neu aufgegleist werden musste (technische Rahmenbedingungen wurden präzisiert).

### Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

**A4300.0108** **45 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 45 000 000

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Haftplätzen wurde dieser Kredit gegenüber 2013 um 20 Millionen erhöht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **156 565**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 156 565

Die Gesuchzahlen sind erneut leicht zurückgegangen und verursachten Mindererträge gegenüber dem Vorjahr und den eingestellten Werten des Voranschlags 2014.

##### Entgelte

**E1300.0010** **18 622 309**

BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21); V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus der Produktion der Schweizer Reiseausweise sowie aus der Beteiligung der Kantone an den aufgelaufenen Betriebskosten der Zeugenschutzdienststelle.

- Übrige Rückerstattungen fw 18 547 657
- Übrige Entgelte fw 72 850
- Zinsertrag Banken fw 1 802

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Eine hohe Anzahl ablaufender Ausweise führt zu einem starken Anstieg der Produktionsmengen beim Schweizer Pass und damit zu höheren Erträgen gegenüber der Planung 2014 und dem Vorjahr.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **3 619 727**

fedpol mietet insgesamt 387 Parkplätze, überwiegend beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der

Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen. Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 161 119
- Anderer verschiedener Ertrag fw 106 767
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 261 747
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 3 082 916
- Nachträgliche Aktivierungen nf 7 178

Die Aktivierung der Fahndungsdatenbank RIPOL verursacht Mehrerträge an aktivierten Eigenleistungen. Die übrigen Erträge belaufen sich auf dem Niveau der Vorjahre und der Planung.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **957 550**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 957 550

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Die Ferien- und Zeitguthaben pro FTE betragen gut 11 Tage. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 6,28 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **137 475 356**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 137 475 356

Mit der Aufstockung der Zeugenschutzdienststelle auf den Sollbestand sowie den steigenden Arbeitgeberbeiträgen sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Voranschlag werden die Mittel vollständig verwendet.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **1 001 157**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 202 643
- Aus- und Weiterbildung fw 607 736
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 157 778
- Ausbildung LV 33 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014, da ein grosser Teil der Kaderausbildungen ohne Verrechnung beim Ausbildungszentrum Bund (AZB) durchgeführt wurde.

##### Strategische Projekte

**A2111.0131** **666 379**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Übereinkommen des Europarates vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543), Art. 5, 6 und 29 Absatz 2, i. V. m. Art. 386 Absatz 4 StGB; V vom

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a.

|  |         |
|--|---------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw    | 171 811 |
| • HW-Informatik fw                             | 7 409   |
| • SW-Informatik fw                             | 5 336   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw              | 20 000  |
| • Externe Dienstleistungen fw                  | 5 032   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                 | 2 519   |
| • Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV | 454 272 |

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fällt im Jahr 2014 namentlich das Projekt Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden (NAVIG). Das Projekt konnte nach Verzögerungen in den Vorjahren im 2014 abgeschlossen werden. Weiter wurden 2014 die ersten Massnahmen zum nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel/Menschenschmuggel umgesetzt.

#### Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

##### **A2111.0261** **3 268 521**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfällt: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

|  |           |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                  | 34 143    |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 495 849   |
| • Externe Dienstleistungen fw                      | 599 514   |
| • Effektive Spesen fw                              | 1 034 375 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                     | 1 104 640 |

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen und dem Bedarf externer Übersetzungsleistungen abhängig und schwer planbar. Gegenüber dem Voranschlag 2014 sind deutliche Minderausgaben für Übersetzungen und Dolmetscher sowie für Ermittlungen angefallen.

#### Raummiete

##### **A2113.0001** **12 716 693**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS EJPB/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung des BBL und der armasuisse. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an den fed-pol-Standorten in der ganzen Schweiz.

|  |            |
|--|------------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 12 716 693 |
|--|------------|

Der Minderaufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 beruht teilweise darauf, dass sich der Umzug am Standort Lausanne verzögert hat und sich die zusätzlichen mieterspezifischen Ausbauten nicht vollständig auf die Mieten ausgewirkt haben.

#### Informatik Sachaufwand

##### **A2114.0001** **33 703 875**

BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (JANUS-Verordnung; SR 360.2); V über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 6.12.2013 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

|  |            |
|--|------------|
| • HW-Informatik fw                                     | 503 088    |
| • SW-Lizenzen fw                                       | 166 179    |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw                        | 61 788     |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw | 1 248 629  |
| • Telekommunikationsleistungen fw                      | 18 808     |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                        | 29 744 848 |
| • Telekommunikationsleistungen LV                      | 1 960 535  |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Der Betriebsaufwand für die Fachanwendungen beim Leistungserbringer ISC-EJPD sind tiefer ausgefallen als budgetiert (-2,5 Mio.). Einerseits sind mit den Verzögerungen der Einführung des neuen Fingerabdruck Identifikationssystems AFIS New Generation keine zusätzlichen Betriebskosten für einen Parallelbetrieb des alten und neuen Systems angefallen, andererseits sind mit einer verspäteten Inbetriebnahme der GEVER-Ablösung sowie des neuen Ausstellungsverfahrens für Identitätskarten bei den Gemeinden NAVIG tiefere Betriebskosten angefallen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **421 283**  
Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 5; Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 410 737
  - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 546
- Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **8 113 099**  
BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 41ff; Spesenreglement der Bundesverwaltung; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15); Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik vom 9.10.2007 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik vom 10.9.1998 über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (SR 0.360.454.1); BG vom 7.10.1994 über die kriminalpolizeilichen

Zentralstellen des Bundes (ZentG, SR 360) Art. 6a; V vom 1.8.2014 über den nationalen gemeinsamen Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso.

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Aufwand für extern vergebene Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen sowie Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 68 931
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 199 682
- Post- und Versandspesen fw 87 859
- Transporte und Betriebsstoffe fw 437 292
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 423 372
- Ausrüstung fw 271 446
- Externe Dienstleistungen fw 452 743
- Effektive Spesen fw 1 591 781
- Pauschalspesen fw 2 000
- Debitorenverluste fw 310
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 744 895
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 576
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 993 742
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 41 582
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 157 549
- Transporte und Betriebsstoffe LV 162 722
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 237 992
- Dienstleistungen LV 1 238 624

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 bei den finanzierungswirksamen Kosten für Verbrauchsmaterial, nicht aktivierungspflichtige Sachgüter, externe Dienstleistungen und Reisespesen. Die bundesinternen Leistungsbezüge für zentral beschaffte Sachgüter sind im Gegenzug angestiegen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **15 804 846**  
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

- Abschreibungen Mobilien nf 3 722 467
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 37 937
- Abschreibungen Informatik nf 254 989
- Abschreibungen Software nf 11 303 011
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf 486 442

Der effektive Abschreibungsaufwand liegt in Abhängigkeit zu den Projektverzögerungen der Informatikvorhaben unter den budgetierten Werten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

### Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte A2310.0160 14 062 066

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003), dem Kanton Genf (16.7.2013) sowie dem Kanton Tessin (19.12.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

- Kantone fw 14 062 066

Mit den neu ausgehandelten Fixbeträgen für die Periode 2014 bis 2016 an Bern, Genf und das Tessin steigen die Ausgaben für ausserordentliche Schutzaufgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich. Daneben ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Die erforderlichen Einsätze im Jahr 2014 lagen unter den Erwartungen, was ein Minderaufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Budget zur Folge hatte.

### Abgeltung an internationale Organisationen A2310.0447 2 447 583

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. F; Memorandum of Understanding

(MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 447 583
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 260 115
- Beiträge Schengen/Dublin 1 174 807
- Egmont-Group 12 661

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt 2014 abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 1,95 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Die von den internationalen Organisationen in Rechnung gestellten Beiträge entsprechen den budgetierten Aufwänden.

### Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

#### A2310.0448 5 404 435

V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen des Bundesamtes für Polizei und über das Informationssystem HOOGAN (SR 120.52), Art. 2; BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; Subventionsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (handelnd durch fedpol) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) vom 20.11.2010; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1) und Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit.

Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen. Bundesbeiträge an die Schweizerische Kriminalprävention (SPK). Abteilungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 404 435

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 438 713
- Schweizerisches Polizei-Institut und Kriminalprävention 1 110 000
- WFD 2 724 722

Die angefallenen Abteilungen entsprechen den budgetierten Aufwänden.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 13 694 095**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

- SW-Informatik fw 88 728
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 235 190
- Ausrüstung fw 386 386
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 943 968
- Investition Personenwagen fw 1 451 820
- Investition Informatiksysteme fw 492 332
- Veräusserung Fahrzeuge fw -278 940
- Informatik Betrieb/Wartung LV 758 530
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 7 616 082

Minderaufwand von 4,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014, da Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Gerätebeschaffungen nicht im veranschlagten Umfang vorgenommen wurden. Die Mittel für Investitionen im Informatikbereich wurden nicht vollständig verwendet, da unter anderem in der Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendungen ein Minderaufwand gegenüber der Planung angefallen ist.

#### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0130 1 986 432**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (fedpol sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 986 432
- Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklung Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011, V0219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### AFIS New Generation

**A4100.0133 1 946 629**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 975 556
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 588
- Externe Dienstleistungen fw 1 184
- Effektive Spesen fw 30 986
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 678
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 924 637

Weitere Verzögerungen beim Lieferanten und bei der Umsetzung zwingender Change Requests führen dazu, dass das System erst 2015 in Betrieb gehen kann. Der für die Zahlung massgebende erste Test des neuen Systems konnte kurz vor Jahresende nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die mit dem erfolgreichen Bestehen der Factory Acceptance Tests (FAT) verknüpfte erste Zahlung konnte demnach nicht geleistet werden und die Projektplanung muss ein weiteres Mal überarbeitet und angepasst werden. Ein Grossteil der 2014 verfügbaren Mittel konnte so im Berichtsjahr nicht verwendet werden.

Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011, V0213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

#### Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

**A4100.0137** **648 310**

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

BRB vom 16.12.2011, «Schweizer Pass und Identitätskarte: Entscheidung über das weitere Vorgehen».

|  |         |
|--|---------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw              | 315 400 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 74 538  |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                        | 179 374 |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 17 035  |
| • Effektive Spesen fw                                    | 4 898   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 238     |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 56 828  |

Die Arbeiten zur Spezifikation der Anforderungen für die beiden öffentlichen Beschaffungen «Erneuerung Pass» und «Erneuerung Identitätskarte» gestalten sich komplexer als vorgesehen. Die Gesamtprojektkosten hängen massgeblich von der Ausgestaltung der zukünftigen elektronischen Identität ab. Da die notwendigen Konzeptarbeiten nicht planmässig abgeschlossen werden konnten, wurde ein grosser Teil der budgetierten Mittel noch nicht benötigt.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), Vo224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **587 158**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 587 158
- Die Einnahmen hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Minderertrag von 122 742 Franken im Vergleich zum Voranschlag, da im Laufe des Jahres weniger Aufträge für Gutachten eingegangen sind als budgetiert.

##### Entgelte

**E1300.0010** **29 865**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 29 865
- Mindererträge von rund 57 000 Franken im Vergleich zum Voranschlag. Die Einnahmen unterliegen nachfragebedingt gewissen Schwankungen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **3 043**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 780
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 263

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **28 116**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 28 116

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SIR in diesem Bereich damit noch auf 186 576 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **5 211 934**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 210 726
- Personalbezüge dezentral nf 1 208

Per Ende 2014 waren 34,9 Stellen besetzt.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **18 510**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche, Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 3 282
- Aus- und Weiterbildung fw 14 848
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 380

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass der Aufwand für beanspruchte Kinderbetreuung sowie Ausbildungen tiefer ausgefallen ist als geplant. Zudem fielen tiefere Rekrutierungskosten an.

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **343 083**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 46 729
- SW-Informatik fw 120 965
- Informatik Betrieb/Wartung fw 74 053
- Informatik Betrieb/Wartung LV 53 329
- Telekommunikationsleistungen LV 48 008

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist bedingt durch tieferen Aufwand bei der Büroautomation sowie den Verzicht auf die Eingliederung des SIR in die zentrale Bundesverwaltung, wodurch der Bedarf für die EDV-Weiterentwicklung entfiel.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **99 329**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 99 329

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass zur Erstellung von Rechtsgutachten weniger externe Berater beigezogen werden mussten als geplant.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 067 385**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

|   |        |
|---|--------|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 93 293 |
| • Betreuung und Pflege fw               | 61 200 |
| • Wartung und Inspektion fw             | 71 887 |
| • Post- und Versandkosten fw            | 15 993 |

|  |           |
|--|-----------|
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 3 335     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 1 436 118 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 50 273    |
| • Pauschalspesen fw                                      | 3 000     |
| • Debitorenverluste fw                                   | 2 138     |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 178 677   |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 6 097     |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 990       |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 49 483    |
| • Dienstleistungen LV                                    | 94 900    |

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **15 972**

Abschreibungen auf dem Investitionskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| • Abschreibungen Informatik nf | 15 972 |
|--------------------------------|--------|

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** –

Investitionsausgaben im Bereich der Informatik.

Anders als ursprünglich geplant konnte auf den Ersatz eines Servers verzichtet werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 417 Eidg. Spielbankenkommission

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Spielbankenabgabe

**E1100.0122** **285 326 966**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 285 326 966

Die verschärfte Konkurrenz ausländischer Anbieter und der online Geldspiele wirkten sich weiterhin stark auf den Bruttospielertrag beziehungsweise auf die Steuereinnahmen aus. Die Spielbankeneinnahmen fielen daher erneut tiefer aus als veranschlagt (-65 Mio. bzw. -18%).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

#### Gebühren

**E1300.0001** **6 418 661**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 418 661

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 934 066
- Gebühr für Spielbankenabgabenerhebung fw 1 637 287
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 847 308

Die Aufsichtsabgabe deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Der Anstieg begründet sich vor allem durch die neuen Stellen im Aufsichtsbereich zu Gunsten der beiden neuen Casinos (Zürich und Neuenburg).

#### Entgelte

**E1300.0010** **113 814**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

- Übrige Rückerstattungen fw 113 814

Bei den Rückerstattungen handelt es sich mehrheitlich um Eintreibungen der Zentralen Inkassostelle, die als Rückerstattungen (Rückerstattungen von Debitorenverlusten früherer Jahre) verbucht wurden.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 705 484**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktivierungen von Eigenleistungen.

- Liegenschaftenertrag fw 2 104
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 539 911
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 163 469

Die Einnahmen aus Bussen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. 2014 wurde eine Verwaltungssanktion gegen das Casinos Basel ausgesprochen (Fr. 1,5 Mio.). Die Aktivierungen der Eigenleistungen im allg. LV-Bereich stammen aus dem Projekt «Fachanwendung ESBK».

#### Eingezogene Vermögenswerte

**E1500.0117** **169 910**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 169 910

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **14 787**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 14 787

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 177 107 Franken (-7,7% zum Vorjahr).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **5 711 780**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 720 344
- Temporäres Personal nf (Auflösung passive Rechnungsabgrenzung) -8 564

Der durchschnittliche Stellenbestand belief sich im 2014 auf 38 Personen (33,6 Vollzeitstellen). Die positive Stellenbewirtschaftung erlaubte es im 2014, eine Abtretung innerhalb des EJPD vorzunehmen.

#### Übrige Bezüge und Leistungen

**A2101.0001** **183 122**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 183 122

Seit Februar 2013 besteht die Kommission aus sechs Mitgliedern inklusive des Präsidenten.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **47 723**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen).

- Kinderbetreuung fw 16 415
- Aus- und Weiterbildung fw 26 679
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 629

Minderbedarf von externen Aus- und Weiterbildungen, da häufig das Angebot des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) in Anspruch genommen wurde.

#### Debitorenverluste

**A2111.0265** **204 318**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 204 318

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die Debitorenverluste resultieren aus schwer einbringlichen Forderungen, wobei der Kreditrest stark variieren kann, da die ESBK weder auf die Anzahl der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss hat. Rund ein Drittel der abgetretenen Forderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zentrale Inkassostelle des Bundes wieder vereinnahmt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Raummiete

**A2113.0001** **624 360**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 624 360

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **446 944**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 5 441
- SW-Informatik fw 19
- SW-Lizenzen fw 12 359
- Informatik Betrieb/Wartung fw 67
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 350
- Informatik Betrieb/Wartung LV 353 288
- Telekommunikationsleistungen LV 68 149
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 271

Die Hard- und Software der heutigen GEVER Applikation Fabasoft (Version 5.04) sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Die Kosten für die Aufrechterhaltung dieser Applikation sind gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen. Daraus resultierte ein Mehrbedarf in der Leistungsverrechnung; diesem steht ein Minderbedarf im finanzwirksamen Bereich gegenüber. Ein Projekt zur Ablösung wurde initialisiert und wird voraussichtlich 2015 abgeschlossen. Im Weiteren fielen Kosten für die notwendige Infrastruktur zur Analyse beschlagnahmter Daten aus illegalen Glücksspielen an.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **993 014**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 8 485
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 826
- Externe Dienstleistungen fw 363 600
- Effektive Spesen fw 79 807
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 91 793
- Externe Dienstleistungen nf (Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung) 36 639
- Sonstiger Betriebsaufwand nf (Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung) -3
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 63 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 5 719
- Transporte und Betriebsstoffe LV 11 771
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 10 940
- Dienstleistungen LV 306 837

Die Parteientschädigungen unter dem sonstigen Betriebsaufwand fielen gegenüber dem Vorjahr höher aus. Trotzdem resultiert ein finanzierungswirksamer Minderaufwand, der sich vor

## 417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

allem aus den mit den Kantonen vereinbarten Kostendächern für die Aufsichtskontrolle der Spielbanken begründet. Diese wurden nicht in vollem Umfang beansprucht.

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> |              |
| <b>A2180.0001</b>                         | <b>5 063</b> |
| Abschreibungen auf Informatik (Storage)   |              |
| • Abschreibungen Informatik nf            | 5 063        |

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Spielbankenabgabe für die AHV</b>   |                    |
| <b>A2300.0113</b>  | <b>329 355 230</b> |
| BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94. |                    |

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2014 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2012.

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| • Anteile der Sozialversicherungen fw | 329 355 230 |
|---------------------------------------|-------------|

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte</b>   |                |
| <b>A4100.0001</b>  | <b>340 049</b> |
| Beschaffungen für das Projekt «Fachanwendung ESBK»   |                |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw   | 3 100          |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw   | 73 199         |
| • Abgrenzungen immaterielle Anlagen nf   | 74 040         |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV   | 189 711        |
| Die Hard- und Software der heutigen GEVER Applikation Fabasoft (Version 5.04) sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Aus diesem Grund wurde 2013 ein Projekt zur Ablösung lanciert. Die ESBK wird dabei vom ISC-EJPD fachlich unterstützt. Dazu werden laufend entsprechende Projektvereinbarungen (PVE) abgeschlossen und die Aufwände mittels Leistungsverrechnung sowie Weiterbelastung abgerechnet. Die Projektkosten werden überwiegend finanzierungswirksam aus dem IKT-Globalkredit des GS EJPD finanziert. Aus technischen Gründen erfuhr das Projekt eine Verzögerung und wird daher erst im April 2015 abgeschlossen, woraus der Kreditrest resultiert. |                |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **24 318 846**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (Stand am 1.12.2012; RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209), Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 111d; ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 24 368 846
- Gebühren für Amtshandlungen nf (Reduktion aktive Rechnungsabgrenzung) -50 000

Die Gebühren für Amtshandlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 420 740
- Bürgerrechtsgebühren 6 176 870
- Einreise- und Visagebühren 3 287 305
- Reisepapiere 1 168 162
- Gebühren ZEMIS 10 078 579
- Übriges (Lingua usw.) 9 315
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 421 400
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 806 475

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken. Der Fachkräftemangel gewisser Branchen in der Schweiz und der EU/EFTA führte auch 2014 zu Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten. Die Kontingente wurden entsprechend stark beansprucht.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Im Jahr 2014 wurden 14 187 ordentliche und 11 962 erleichterte Einbürgerungsverfahren und Wiedereinbürgerungsverfahren abgewickelt.

Die Gebühr für ein Visum-Einspracheverfahren beträgt 150 Franken. 2014 wurden rund 4500 Einspracheverfahren abgewickelt.

Reisepapiere: Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Im Jahr 2014 sind rund

9807 Reiseausweise für Flüchtlinge, 1151 Pässe für ausländische Personen, 33 Identitätsausweise sowie 980 Rückreisevisa ausgestellt worden. Die Gebühren sind im Anhang 2 der RDV (SR 143.5) aufgeführt.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Jahr 2014 wurden rund 10 700 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2014 wurden 367 395 Ausweise ausgestellt.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 basiert insbesondere auf höheren Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren, der Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG sowie den Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis (höhere Produktionsmengen gegenüber ursprünglichen Schätzungen). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Gebühren für Reisepapiere (bedingt durch Schwankungen der Anzahl und Art von Reisedokumentengesuchen). Zudem wurde die aktive Rechnungsabgrenzung bei den quartalsweise nachschüssig abgerechneten Gebührenbereichen gegenüber dem Vorjahr herabgesetzt.

##### Entgelte

**E1300.0010** **13 850 926**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 13 950 926
- Übrige Rückerstattungen nf (Reduktion aktive Rechnungsabgrenzung für nachschüssige Arbeitgebereinzahlungen) -100 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückerstattungen aus SonderA 5 756 057
- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone 6 628 267
- Übrige Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 1 566 602

Rückerstattungen aus SonderA: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind, abhängig.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone:

- Asylsuchende 4 853 816
- Flüchtlinge 1 774 451

Bezüglich seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die im Rahmen des Finanzierungssystems an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Übrige Rückerstattungen nf: Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabe (nachsüssige Einzahlungen durch die Arbeitgeber).

Der finanzierungswirksame Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 betrifft sowohl die Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone als auch die Rückerstattungen aus SonderA als Folge der Budgetierung mit dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre, bei welchem Sondereffekte aus ausserordentlich hohen Rückerstattungen von Sozialhilfekosten mitspielten. Auch ist ein leichter Rückgang erwerbstätiger sonderabgabepflichtiger Personen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Zudem wurde die aktive Rechnungsabgrenzung für die nachschüssigen Arbeitgebereinzahlungen herabgesetzt.

### Finanzertrag

**E1400.0001** **26 608**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 26 608

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Im Budget waren zu erwartende Zinseinnahmen für neu zu finanzierende Objekte enthalten. Da diese nicht realisiert wurden, entfielen auch die Zinseinnahmen.

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **568 810**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Erträge aus Drittleistungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 88 321
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw –
- Anderer verschiedener Ertrag fw (CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 57 473
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung, Anlagen im Bau) 423 016

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw –
- Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw –

Aussengrenzenfonds: Die im Berichtsjahr erwartete Schlussabrechnung zum Jahresprogramm 2011 wird erst im Jahr 2015 eintreffen. Dadurch verschiebt sich auch der Auszahlungstermin für die Schlusszahlungen aus dem Jahresprogramm 2011. Damit werden in der Staatsrechnung des BFM keine Erträge, bzw. ein entsprechender Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 aus Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung einer Massnahme zum Jahresprogramm 2013 wurden 1 247 210 Franken an die Kantonspolizei Zürich weitergeleitet.

Des Weiteren wird ein nicht finanzierungswirksamer Minderertrag im Bereich Softwareentwicklung ausgewiesen; dies auf Grund von Korrekturen bei der Aktivierung von Eigenleistungen allgemein LV/ILV.

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **152 980 348**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Anhörungspersonal im Stundenlohn ein (Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Anhörer/-innen und Protokollführer/-innen). Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

|  |             |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. AGB Anhörungspersonal)  | 135 167 412 |
| • Temporäres Personal fw   | 3 126 823   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw (Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen)  | 14 911 113  |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer/innen)  | 275 000     |
| • Temporäres Personal nf (Rechnungsabgrenzung Leistungen Dezember)   | -375 000    |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen) | -125 000    |

Insgesamt ergibt sich gegenüber der Budget ein leichter Minderaufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehrbedarf zu verzeichnen, begründet durch die befristete Stellenaufstockung für die Sicherstellung des Abbaus der erstinstanzlichen pendenten Asylgesuche im Jahr 2014.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **1 285 613**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

|   |         |
|---|---------|
| • Kinderbetreuung fw  | 396 958 |
| • Aus- und Weiterbildung fw (exkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) | 859 752 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche)                                | 28 903  |

Aus- und Weiterbildung fw: Fach- und Managementausbildung, Sprachausbildung, Coaching, Teamentwicklung, Gesundheitsförderung, Organisationsentwicklung.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» als auch verschiedene Stellen im Kaderbereich müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das

Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 betrifft die Aufwände für die Personalsuche und den Bereich Aus- und Weiterbildung. Letzteres aufgrund der hohen Belastungssituation im Asylbereich sowie in anderen Aufgabengebieten des Amtes.

#### Empfangszentren: Betriebsausgaben

**A2111.0129** **77 234 795**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, betreut, zur Person befragt und angehört sowie Entscheide redigiert.

Der Bund hat im 2014 fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ in Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und Altstätten), zivile Notunterkünfte (Schäferweg Basel, Biasca, Döbelistrasse 28, Kreuzlingen, Fohrenhölzli Kreuzlingen und Depot Ost Kreuzlingen), verschiedene Militärunterkünfte an wechselnden Standorten und fünf 3-jährige Bundesunterkünfte (Allschwil, Bremgarten, Perreux, Losone und Les Rochat) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf betrieben. Seit Anfang 2014 wird zudem ein Testbetrieb in Zürich (Förlibuckstrasse) im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung im Asylbereich durchgeführt.

|   |            |
|---|------------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw  | 2 421 633  |
| • HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen)                           | 31 634     |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw   | 149 531    |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig)          | 9 022      |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw  | 73 904 206 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV (Dienstleistungsvereinbarungen für zusätzliche Unterkünfte) | 523 160    |
| • Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie)                            | 195 609    |
| • Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:          |            |
| • Daktyloskopie   | 991 334    |
| • Grenzsanitarische Untersuchung  | 28 561     |
| • Knochenanalysen   | 127 951    |
| • Verpflegung   | 11 463 762 |
| • Betreuungskosten  | 16 815 242 |
| • Medikalkosten   | 1 927 532  |
| • Logen   | 29 051 288 |
| • Allgemeine Ausgaben   | 2 673 962  |
| • Taschengeld   | 1 586 655  |
| • Transportkosten   | 2 488 922  |
| • Flughafenpolizei  | 785 500    |
| • Spezial-Unterkunftsmaterial   | 796 690    |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische  
Unterkünfte 3 582 063
- Medizinische Untersuchungen und Krankenversi-  
cherung 1 584 744

Mieten und Pachten Liegenschaften: Mietkosten für zusätzliche Unterkünfte des Bundes, welche nicht über das BBL oder das VBS abgerechnet werden können, und Mietkosten für Hallen- oder Aussenplätze für sportliche Tätigkeiten.

Informatik: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen (namentlich auf Tuberkulose) für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren, in den Not- und Militärunterkünften sowie den Bundeszentren.

Betreuungskosten: Kosten für die Betreuung von asylsuchenden Personen in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Not- und Militärunterkünften und den Bundeszentren.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Gesundheitskosten für Personen, welche während des Asylverfahrens nicht den Kantonen zugewiesen werden (Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Gesundheitskosten für die den Kantonen zugewiesenen und somit bei einer Krankenversicherung angemeldeten Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister

sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren sowie die Notunterkünfte, 3-jährige Bundesunterkünfte und das Testzentrum Zürich.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Bedarfs in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Not- und Militärunterkünften und den Bundeszentren. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen Kosten für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.) und die Ausgaben für Zentrumsärzte.

Taschengeld: Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den Not- und Militärunterkünften und den Bundesunterkünften.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Notunterkünften, 3-jährige Bundesunterkünfte und das Testzentrum Zürich.

Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die kurz- bis mittelfristige Nutzung von militärischen und zivilen Unterkünften.

Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung: Kosten für Arzt und Pflegepersonal sowie allfällige Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Erstabklärungen allfälliger medizinischer Vorbringen im Rahmen des Asylgesuchs im Testbetrieb Zürich. Krankenversicherungskosten für Personen, für welche im Rahmen des Testbetriebs keine Zuteilung auf die Kantone erfolgt und somit ab 90 Tagen eine Versicherung nach KVG erforderlich ist.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Voranschlag 2014 basierte auf der Annahme einer Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes auf 2850 Betten im Jahresmittel 2014 (davon rund 1400 Unterbringungsplätze ausserhalb der Infrastrukturen der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren inkl. der umliegenden Notunterkünfte). Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von einzelnen Unterkünften konnte diese für 2014 angestrebte Bettenkapazität nicht erreicht werden, so dass die durchschnittliche Unterbringungskapazität im 2014 bei rund 2200 Betten lag. Dies hatte insbesondere in den Bereichen Verpflegung, Betreuung sowie Logen Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 zur Folge. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die medizinischen Untersuchungen und Krankenversicherung im Rahmen des Testbetriebs sowie für die Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die kurz- bis mittelfristige Nutzung von zusätzlichen Unterkünften.

### Raummiete

**A2113.0001** **15 506 677**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich; Notunterkünfte und weitere Bundesunterkünfte; Büro Brüssel).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 15 506 677

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 15 295 977
- Mieterausbau 210 700

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **22 920 336**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Netzwerke und Telefonie).

- HW-Informatik fw  
(Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 99 365
- Informatik Betrieb/Wartung fw 287 483
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 911 212
- Telekommunikationsleistungen LV  
(Leitungskosten und Telefonie) 1 622 276

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht drei Viertel des Informatik-Sachaufwandes. Dank der vorzeitigen Stilllegung einer Fachanwendung ergab sich ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 331 913**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 121 329
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 4 846
- Kommissionen fw 205 738

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung GEVER und E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl, u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eid. Kommission für Migrationsfragen (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 infolge Minderbedarfs für die Begleitung und Durchführung von Projekten.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **19 410 549**

BG vom 16.12.1994 (Stand 1.1.2014) über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 (Stand 27.12.2006) über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 (Stand 1.7.2014) über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021). V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (Stand am 1.12.2012; RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18. Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.1.2014; AsylG; SR 142.31) sowie Teilrevision vom 28.9.2012, Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3 und Teilrevision vom 28.9.2012, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsyIV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 10 083
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw  
(Immobilien-sicherheit, Logen Wabern) 956 746
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw  
(Zusatzreinigungen) 178 932
- Miete übrige Sachgüter o. HW,  
inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 21 129
- Post- und Versandspesen fw 1 521 305

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

|  |           |
|--|-----------|
| • Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)              | 147 505   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw                               | 1 055 668 |
| • Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik)              | 2 640 852 |
| • Effektive Spesen fw  | 3 717 526 |
| • Pauschalspesen fw  | 3 000     |
| • Debitorenverluste fw   | 312 295   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw   | 4 104 609 |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw  | 1 030     |
| • Debitorenverluste nf (Wertberichtigung Delkredere)                                   | 339 226   |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV   | 1 232 783 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV (Hausdienstmaterial)                       | 577 193   |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)                   | 133 776   |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) | 89 564    |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV                               | 1 036 772 |
| • Dienstleistungen LV (NonRZ BBL, DLZ Finanzen/ Personal)                              | 1 330 555 |

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

|   |           |
|---|-----------|
| • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit | 691 880   |
| • Parteientschädigungen                   | 1 015 649 |
| • Betrieb und Betreuung SonderA           | 2 098 123 |

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Zutrittssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundengebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandspesen fw: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45,90 pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen fw: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen.

Effektive Spesen fw: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenrückerstattung im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer, Anhörer und Lingua-Experten».

Sonstiger Betriebsaufwand fw (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Print- und audiovisuelle Publikationen. Mittel für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BV-Ger) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibungen SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme): Betriebskosten für die Umsetzung der Sonderabgabe, welche durch einen externen Dienstleister erbracht wird. Es handelt sich dabei vor allem um das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen Personen werden 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Lohnes für verursachte Kosten abgezogen. Die Vereinnahmung durch den Bund erfolgt über individuelle Konti.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wird ein finanzierungswirksamer Minderaufwand ausgewiesen insbesondere bei den externen Dienstleistungen und bei den effektiven Spesen. Im LV-Bereich ist zudem ein Minderaufwand insbesondere bei den nutzerspezifischen Dienstleistungen zu verzeichnen. Demgegenüber besteht ein finanzierungswirksamer Mehraufwand im Bereich Bürobedarf und Druckerzeugnisse sowie ein nichtfinanzierungswirksamer Mehraufwand für Wertberichtigung auf offene Forderungen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **19 097 912**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

|  |            |
|--|------------|
| • Abschreibungen Mobilien nf                       | 114 185    |
| • Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Mobilien nf | 5 409      |
| • Abschreibungen Informatik nf                     | 32 978     |
| • Abschreibungen Software nf                       | 18 945 340 |

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **114 143**

|   |         |
|---|---------|
| • Rückstellung für Ferien-,<br>Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 114 143 |
|---|---------|

Die Zunahme der aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben per Ende Jahr hat eine entsprechende Erhöhung der dafür gebildeten Rückstellungen zur Folge. Insgesamt belaufen sich diese per Ende 2014 auf 7,4 Millionen.

### Asylsuchende: Verfahrensaufwand

**A2310.0165** **8 644 041**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Teilrevision vom 28.9.2012: Art. 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. Neue Verordnung über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

|  |           |
|--|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                               | 7 544 041 |
| • Übrige Beiträge an Dritte nf (passive Rechnungsabgrenzung) | 1 100 000 |

Der Betrag Übrige Beiträge an Dritte fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

|  |           |
|--|-----------|
| • Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke | 4 431 000 |
| • Verwaltungskosten SFH                        | 800 000   |
| • Rechtsvertretungskosten                      | 2 313 041 |

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt (Stand 1.1.2014: Fr. 350). Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten (Stand 1.1.2014: Fr. 800 000). Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche bei Bedarf jeweils mit einem Vertragszusatz angepasst wird. Die Entschädigung der Hilfswerke für die Mitwirkung bei der Anhörung erfolgt quartalsweise nachschüssig und hat entsprechend eine passive Rechnungsabgrenzung zur Folge.

Rechtsvertretungskosten: Entschädigung der Rechtsvertretungen für die im Rahmen des zweijährigen Testbetriebs und gestützt auf die Testphasenverordnung durchgeführten Asylverfahren.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 (-2.3 Mio.) wird insbesondere bei den Rechtsvertretungskosten im Rahmen des zweijährigen Testbetriebs ausgewiesen. Die Bettenkapazität im Testbetrieb liegt bei 300 Betten und nicht wie ursprünglich vorgesehen bei 500 Betten. Dies hat entsprechend eine Auswirkung auf die Anzahl Fälle, welche im Testbetrieb bearbeitet werden, und somit auch auf die Anzahl der auszurichtenden Fallpauschalen für die Rechtsvertretungskosten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

### Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

**A2310.0166** **767 147 331**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014), Art. 88, Art. 89, Art. 91 (AsylG; SR 142.31); Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014), Art. 87 (AuG; SR 142.20); Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (Stand am 1.2.2014) Art. 20 bis 29, 31, 41 (AsylV 2; SR 142.312), Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24.11.2007 (Stand am 1.10.2013) Art. 6a (SR 142.311.23).

• Kantone fw 767 147 331  
Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

|   |             |
|---|-------------|
| • Pauschalbeiträge Verwaltungskosten  | 26 475 324  |
| • Globalpauschale AS und VA   | 474 037 017 |
| • Globalpauschale FL  | 210 141 708 |
| • Nothilfepauschale   | 51 647 184  |
| • Sicherheitspauschale Standortkantone Unterbringungs-<br>zentren Asyl (Bund) | 2 514 211   |
| • Beschäftigungsprogramme Standortkantone                                     | 2 331 887   |

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Rechnungsjahr 2014 beträgt sie 1114 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Erwerbstätigkeit ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Rechnungsjahr 2014 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1484,98 Franken pro Monat und Person. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Monat einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher für 2014 mit 83 604 Franken gerechnet wird.

Globalpauschale Sozialhilfe FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Erwerbstätigkeit ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für das Rechnungsjahr 2014 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1486,37 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Rechnungsjahr 2014 mit 6079 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungscentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Es werden jährlich 110 000 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungscentrum und pro 50 Betten in einem Centrum für renitente Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet.

Beschäftigungsprogramme: Mit dieser Pauschale sollen den Standortkantonen, Gemeinden oder beauftragten Dritten mittels Leistungsvereinbarungen die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für Personen finanziert werden, die sich in den EVZ oder in besonderen Zentren des Bundes aufhalten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 (-33.5 Mio.) ist insbesondere auf die tieferen Ausgaben bei der Nothilfepauschale zurückzuführen. Die Zusammensetzung der Asylgesuche hinsichtlich Anteil Bleibefälle (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) sowie die Priorisierung beim Pendenzenabbau haben dazu geführt, dass bedeutend weniger negative Asylentscheide bzw. Nichteintretensentscheide rechtskräftig wurden als ursprünglich angenommen (rund 8500 anstelle 16 600). Zudem gab es gegenüber dem Voranschlag eine Verlagerung zwischen den Personenbeständen. Es wurden mehr Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene und entsprechend weniger Flüchtlinge verzeichnet. Dies führte zu einem Minderbedarf im Bereich der Globalpauschale Sozialhilfe FL und entsprechendem Mehrbedarf im Bereich der Globalpauschale AS und VA. Des Weiteren hat die tiefere durchschnittliche Kapazität bei den Unterbringungscentren des Bundes einen Minderaufwand bei der Sicherheitspauschale sowie im Bereich der Beschäftigungsprogramme zur Folge.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

### Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

#### A2310.0167

Die Mittel für die Integrationspauschalen FL sowie weitere Integrationsvorhaben wurden per 2014 zum Kredit A2310.0172 Integrationsmassnahmen Ausländer transferiert. Die Mittel für die Globalpauschale FL wurden per 2014 zum Kredit A2310.0166 transferiert (Zusammenlegung der Kredite Sozialhilfe AS bzw. VA sowie Sozialhilfe FL per 2014).

### Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

#### A2310.0168 1 762 249

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (noch nicht ratifiziert); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag EASO und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 094 901
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 667 348

Die im 2014 geleisteten Pflichtbeiträge betreffen einerseits die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Jahresbeiträge für EURODAC und VIS und andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, Intergovernmental Consultations on Migration (IGC) und International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 beruht insbesondere auf den Anpassungen des Zeitplans betreffend Ratifizierung und Inkraftsetzung der EASO-Verordnung und somit einer Verschiebung der ersten Beitragszahlungen voraussichtlich auf das Jahr 2015.

### Vollzugskosten

#### A2310.0169 38 633 502

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), dnata Switzerland AG (bis August 2014: Checkport), die Securitas AG sowie die Oseara AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 27 129
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 6 479
- Kantone fw 38 538 654
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Transporte Luftwaffe) 61 240

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 15 418 279
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 18 710 740
- Flughafendienste 1 730 348
- Reise-/Ausreisegeld 41 284
- Behandlung Rückübernahmegesuche 78 757
- Einreisekosten 339 704
- Auslagen Delegationen 286 268
- Begleitkosten medizinisch 735 361
- Begleitkosten polizeilich 794 606
- Papierbeschaffung 403 307

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (seit Februar 2014 Pauschale von Fr. 200 pro Hafttag).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Flughafendienste: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Organisation der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg sowie Vereinbarung mit dnata Switzerland AG betreffend die Abwicklung von selbstständigen kontrollierten Ausreisen am Flughafen.

Medizinische Begleitkosten: Medizinische Begleitung der Ausreisen durch die Oseara AG.

Polizeiliche Begleitkosten: Polizeiliche Begleitung bei Rückführungen (Begleitpauschale, Ausbildungskosten sowie Visa-, Impf- und Passkosten).

Übriges: Behandlung Rückübernahmesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Papierbeschaffung (allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung); Reise- und Ausreisegeld für Personen in Administrativhaft.

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 (-11,9 Mio.) ist insbesondere darin begründet, dass im Asylbereich insgesamt in weniger Fällen oder für eine kürzere Dauer Vorbereitungs-, Durchsetzungs- oder Ausschaffungshaft angeordnet wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Rückführungen in die anderen Dublinstaaten im Vergleich zu 2013 stark abgenommen hat. Zudem wurde die budgetierte Erhöhung der Haftkostenpauschale von 140 Franken auf 200 Franken erst im Februar 2014 in Kraft gesetzt. Weitere Faktoren, die zu Minderausgaben geführt haben, sind die geringere Anzahl der selbstständigen Ausreisen im Vergleich zu 2013 sowie der Rückgang an behandelten Rückübernahmesuchen. Zudem konnten die Kosten für die Flughafendienste durch eine öffentliche Ausschreibung reduziert werden.

### Rückkehrhilfe allgemein

**A2310.0170**

**9 457 108**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 796 057
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 5 661 051

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 3 669 648
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 279 328
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 712 075

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM sowie ab den provisorischen Bundeszentren in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 (-2,1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass sich der Rückgang der Asylgesuchseingänge von 2012 auf 2013 aufgrund der Verfahrensdauer erst mit einer Verzögerung von 1–2 Jahren auf die Ausgaben für die individuelle Rückkehrhilfe ausgewirkt hat. Im Weiteren haben die Herkunftsländer der Asylgesuchseingänge einen grossen Einfluss auf die Kosten. Insbesondere Personen aus Eritrea und Syrien haben eine hohe Schutzquote, was 2014 deutlich tiefere Ausreisen zur Folge hat. Weiter sind Minderkosten für den Betrieb der kantonalen Rückkehrberatungsstellen angefallen. Die Leistungspauschale der RKB wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen aus den Kantonen lag 2013 knapp ein Drittel unter derjenigen 2012. Demzufolge liegt auch die Leistungskomponente der RKB-Subventionen 2014 entsprechend tiefer.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

### Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

**A2310.0171**

**7 237 814**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich der bilaterale, regionale und internationale Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern und in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen für den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 485 726
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 752 088

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Programme Rückkehrhilfe fw 1 509 598
- Migrationsdialog fw 0
- Bilaterale Abkommen fw 0
- Migrationspartnerschaften fw 544 742
- Programme «Protection in the Region» (PIR) fw 0
- Strukturhilfe «Capacity Building» fw 1 825 307
- Prävention irreguläre Migration (PIM) fw 1 854 251
- Andere Instrumente IMZ fw 1 018 190

Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und IOM zur Umsetzung von Strukturhilfe-projekten und Rückkehrhilfeprogrammen.

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich. Aktuell werden Rückkehrhilfeprogramme für freiwillige Rückkehrer aus Guinea, dem Irak, aus Nigeria und (seit Juli 2012) aus Tunesien angeboten.

Migrationsdialog: Der Migrationsdialog dient im Regelfall dazu, auf bilateraler Ebene migrationspolitische Anliegen in einem regelmässigen und strukturierten Rahmen zu besprechen. Ziel ist die Klärung der jeweiligen Anliegen und die Verbesserung bzw. der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

Bilaterale Abkommen: Regeln den rechtlichen Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Identifikation, Papierbeschaffung, Rückkehr, Visaerleichterung oder Austausch junger Berufsleute.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria und Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Programme PIR: Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

Projekte PIM: Projekte, deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag (-5,3 Mio.) sind auf Bedingungen in den Hauptherkunfts- und Partnerstaaten zurückzuführen. Die Umsetzung von Projekten und Programmen im Rahmen von Migrationsdialogen, zur Umsetzung von Migrationsabkommen oder im Rahmen von Partnerschaften sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Zusammenarbeit. Namentlich geplante Projekte in Nordafrika zur Verhinderung der irregulären Transmigration konnten aufgrund der Lage in Libyen und fehlender Zusammenarbeit anderer Staaten in der Region nicht wie geplant umgesetzt werden. Neben den hier ausgewiesenen Ausgaben wurden von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gestützt auf den BRB vom 29.6.2011 weitere rund 7,1 Millionen für die internationale Migrationszusammenarbeit finanziert.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), Vo220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

### Integrationsmassnahmen Ausländer

**A2310.0172** **84 023 093**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205). Die Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung (kantonale Integrationsprogramme, Programme und Projekte von nationaler Bedeutung, Integrationspauschale) bildet Art. 55 AuG. Dieser ist am 1.1.2014 in Kraft getreten (Parlamentsbeschluss vom 14.12.2012 zur Teilrevision AsylG und AuG, die eine Anpassung von Art. 55 AuG zur Folge hatten). Die überarbeitete Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) ist am 1.1.2014 in Kraft getreten. Die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ist in Art. 11 ff. VIntA geregelt.

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw 75 926 596
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 096 497

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Nationale Programme und Projekte Kantone 3 360 000
- Kantonale Integrationsprogramme: Übrige Beiträge 33 939 836
- Kantonale Integrationsprogramme: Integrationspauschale 38 626 760

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» beinhaltet

- Nationale Programme und Projekte 8 096 497

Kantonale Integrationsprogramme und Übrige Beiträge an Dritte: Seit dem 1.1.2014 wird die spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingeht, werden die im Voranschlag 2014 und im Finanzplan 2015–2017 eingestellten Bundesbeiträge aus dem Schwerpunkteprogramm und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Nationale Programme und Projekte: Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung dient generell der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme, der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Der Bundesrat hat im September 2013 beschlossen, ein Pilotprojekt zur Aufnahme und Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (Resettlement von 500 vulnerablen, vom UNHCR anerkannten Flüchtlingen namentlich aus der Krisenregion Syrien) durchzuführen.

Kantonale Integrationsprogramme, Integrationspauschale: Die für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in die kantonale Sozialhilfefürsorge vereinbarte Integrationspauschale soll im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme als ein auf vier Jahre fixierter Betrag an die Kantone ausgerichtet werden (36,8 Mio.). Falls es während der Programmperiode zu Schwankungen bei den effektiven Entscheidungen kommt, so sind Ausgleichszahlungen bzw. Rückstellungen vorgesehen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 ist insbesondere auf zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung des dreijährigen Pilotprojektes zur gruppenweisen Aufnahme von 500 besonders verletzlichen Flüchtlingen zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), VO237.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

**E3200.0116** **2 075 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 075 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 resultieren daraus, dass im 2014 kein Kanton vorzeitige Rückzahlungen geleistet hat.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **12 616 992**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinFV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2014 sind zwei Fahrzeuge ersetzt worden.

|  |           |
|--|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) | 6 733 770 |
| • Investition Maschinen, Apparate, Geräte fw                                       | 33 474    |
| • Investition Personenwagen fw   | 131 781   |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig)                   | 2 110 282 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV                           | 3 607 685 |

Der Hauptteil der Ausgaben (5,8 Mio.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS). Ein weiterer Schwerpunkt waren die Arbeiten an der Umsetzung der eGovernment Strategie (2,5 Mio.).

Die Hauptgründe für den Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag sind Projektverzögerungen, Minderaufwände wegen weniger aufwändigen Umsetzungen sowie amtsinterner anstelle von amtsexterner Leistungserbringung. Schliesslich wurden gewisse Vorhaben zurückgestellt (Anforderungen noch zu wenig konkret).

#### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0129** **5 373 978**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM, fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 1 361 614
  - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 012 364
- Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION und VIS Mail sowie den Austausch von Passagierdaten) und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Finanzierung von Unterküften für Asylsuchende

**A4200.0122** **–**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw –
- Gestützt auf Anfragen von verschiedenen Kantonen wurde mit einem konkreten Finanzierungsgesuch für 2014 gerechnet. Verzögerungen und Projektabbrüche hatten jedoch zur Folge, dass bis Ende 2014 kein Gesuch eingegangen ist.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterküfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), VO052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>89 098 382</b> |
| • fw              | 16 204 954        |
| • nf              | 2 345 002         |
| • LV              | 70 548 426        |

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag stieg gegenüber dem Voranschlag 2014 um 7,3 Millionen. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

|  |            |
|--|------------|
| • Minderertrag Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA)               | -1 928 955 |
| • Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE)                | 7 821 354  |
| • Minderertrag Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF) | -926 411   |
| • Mehrertrag ungeplante, übrige Erträge                                      | 2 366 394  |

Der Minderertrag von 1,9 Millionen aus SLA resultiert aus zwei Gründen: Erstens aus zu hohen Planmengen für Datenspeicher und User, zweitens aus der Ausserbetriebnahme von Anwendungen (z.B. Elektronische Visum-Ausstellung), die früher erfolgten als geplant.

Die Zunahme des Ertrags aus PVE begründet sich durch die erhöhte Nachfrage der Verwaltungseinheiten nach Projektleistungen. Die grössten Vorhaben waren N-VIS (Nationales Visumsinformationssystem), SIS II (Schengener Informationssystem II), HPA (Ablösung Nonstop-Plattform), RIPOL (automatisiertes Fahndungssystem), ZEMIS (zentrales Migrationssystem) und AFIS New Generation (Automatisiertes Fingerabdruck-System).

Die nicht finanzierungswirksamen, ungeplanten Erträge sind grösstenteils bedingt durch die Aktivierung von Eigenleistungen im Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS, 2,2 Mio.)».

#### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>89 812 522</b> |
| • fw              | 72 606 965        |
| • nf              | 6 291 784         |
| • LV              | 10 913 774        |

#### Hauptkomponenten:

|  |            |
|--|------------|
| • Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) | 38 289 318 |
| • Sach- und Betriebsaufwand  | 44 956 731 |
| • Abschreibungen   | 6 566 473  |

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Der Funktionsaufwand fiel um rund 2,1 Millionen tiefer aus als der Voranschlag 2014. In den Hauptkomponenten ergaben sich folgende Veränderungen:

|  |            |
|--|------------|
| • Personalaufwand fw                     | -1 882 000 |
| • Personalaufwand nf                     | +190 000   |
| • Sach- und Betriebsaufwand fw           | +4 069 000 |
| • Abschreibungen, übrige Aufwendungen nf | -4 177 000 |
| • Leistungsverrechnung LV                | -293 000   |

Der finanzierungswirksame Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 1,9 Millionen geringer aus. Die Besetzung der im Jahr 2014 bewilligten internen Stellen (organisatorische Optimierungsmassnahmen, Bewältigung der von Kunden verlangten Mehr- und Zusatzleistungen im Bereich Entwicklungsprojekte, erhöhte Anforderungen im Beschaffungsmanagement, Bewältigung der stetig zunehmenden Überwachungsmassnahmen) konnte nur mit Verzögerung umgesetzt werden, was zu einem tieferen Personalaufwand führte. Die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien-/Überzeitguthaben der Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr führen zu einer Zunahme des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwands in der Höhe von 0,2 Millionen.

Der finanzierungswirksame Sach- und Betriebsaufwand stieg um insgesamt 4,1 Millionen bedingt durch zwei Faktoren: Aufgrund verzögerter Investitionsvorhaben fielen die damit verbundenen Folgeaufwände für Wartungs- und Lizenzverträge nicht wie geplant an, was in diesem Bereich zu tieferen Betriebsaufwendungen führte. Im Gegensatz dazu musste die verstärkte Nachfrage der Leistungsbezüger nach Projektleistungen, welche höher waren als die Leistungen, die das ISC-EJPD durch internes Personal bereitstellen konnte, mit dem Einkauf externer Dienstleistungen gedeckt werden, was zu entsprechenden Zusatzaufwendungen führte.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Die Abnahme beim nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwand um rund 4,2 Millionen hat zwei Ursachen. Einerseits konnte die im Jahr 2013 vorgenommene passive Rechnungsabgrenzung (periodengerechte Erfassung ausstehender Rechnungen für die im Jahr 2013 durchgeführten Überwachungsmaßnahmen einer Fernmeldeanbieterin in der Höhe von 0,6 Millionen) aufgelöst werden. Andererseits führte die zeitliche Verschiebung im Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» zu einer zeitlichen Verschiebung der daraus resultierenden Abschreibungen (Abschreibungsbeginn erst im 2015).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung für bundesinterne Leistungsbezüge fiel gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,3 Millionen tiefer aus.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>E7100.0001</b> | <b>148 017</b> |
| • fw              | 148 017        |

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandvertretungen erfolgten Rückschübe solcher Geräte, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft wurden. Durch ein Trade-In Geschäft (beim Neukauf einer Anlage wird durch den Lieferanten eine Altanlage in Anzahlung genommen) konnten weitere Einnahmen erzielt werden, welche für das ISC-EJPD weder plan- noch steuerbar sind.

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>12 847 086</b> |
| • fw              | 12 847 086        |

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden rund 4,5 Millionen weniger Investitionsausgaben getätigt. Die Ausgaben für Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von technischen Kapazitäten und die Erneuerungen von Lizenzen sowie für weitere Projekte mit Investitionscharakter belaufen sich auf 3,8 Millionen und sind damit gleich hoch wie im Vorjahr, aufgrund von Beschaffungsverzichten und Verzögerungen jedoch tiefer als geplant (-3,4 Mio.). Für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» standen 10,1 Millionen zur Verfügung; beansprucht wurden 9 Millionen.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009/3.12.2013), VO200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform » (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

##### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| <b>A8400.0101</b>                  | <b>167 974</b> |
| • HW-Informatik fw                 | 57 878         |
| • Investition Informatiksysteme fw | 110 095        |

Der Verpflichtungskredit zur Erweiterung des Programms Schengen/Dublin wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Voranschlagskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Für das Vorhaben «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» wurden Investitionen im Umfang von 0,2 Millionen getätigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

##### Reserven

|  |           |
|--|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven                              | 2 920 000 |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven (Auflösung)               | -373 523  |
| • Rückgabe nicht benötigte zweckgebundene Reserven (Auflösung) | -41 700   |

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven erfolgte für folgenden Vorhaben:

- Projekt ISS 2 (1,1 Mio.): Die Umsetzung mehrerer für 2014 geplanter Change-Requests und Optionen wurde auf 2015 verschoben, um den Pilotbetrieb nicht zu gefährden.
- Oracle Lizenzen (1,7 Mio.): Aufgrund von Verzögerungen bei der bundesweiten Beschaffung von Oracle-Lizenzen kann die Beschaffung erst im Jahr 2015 vorgenommen werden.
- Entwicklungsumgebung (0,12 Mio.): Es wurde festgestellt, dass die in der Entwicklungsumgebung eingesetzten Workstations über identische Hardwarekomponenten verfügen müssen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die für 2014 geplante Beschaffung neuer Clients mit der 2015 budgetierten Lifecycle-Ablösung zusammenzulegen.

Bestehende zweckgebundene Reserven für den Umzug an die Güterstrasse und für die Erweiterung des Portals konnten vollständig, jene für die Einführung der SML-Token im Portalbereich teilweise aufgelöst werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard                          | IST-Wert/Bemerkungen   |
|---|---|-----------------------------------|--|
| Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden. | Zufriedenheitsindex<br>– der Auftraggebenden<br>– der Anwendenden | Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6) | Gesamtnote 4,96<br>2012: 4,54  |
| Das ISC-EJPD ist effizient organisiert.                                 | Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten                     | $\leq$ Vorjahr                    | Overhead 14,20 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Overhead-Anteil um 3,26 % reduziert werden. |
| Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.                    | Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten                                   | $\geq 98$ %                       | Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 100 % aller SLA eingehalten.                            |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 51,1             | 48,2                | 46,2             | -2,0                            | -4,2 |
| Kosten             | 47,0             | 48,0                | 47,3             | -0,7                            | -1,5 |
| <b>Saldo</b>       | <b>4,1</b>       | <b>0,2</b>          | <b>-1,1</b>      |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 109 %            | 100 %               | 98 %             |                                 |      |

### Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 sinken die Kosten um 0,7 Millionen (tiefere Abschreibungen und Aufwand für Wartungs- und Lizenzverträge

aufgrund verzögerter Investitionsvorhaben). Die Erlöse liegen 2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies ist primär die Folge der gegenüber der Planung minder beanspruchten Datenspeicher- und Usermengen (Kosten sind fix, Erlöse abhängig von der nachgefragten Menge).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen   |
|---|---|--|--|
| Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden. | Zufriedenheitsindex<br>– der Auftraggebenden<br>– der Anwendenden | Gesamtnote $\geq 4,2$ ;<br>(Skala 1–6)                       | Gesamtnote 4,57<br>2012: 4,32  |
| Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.                 | Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)                 | Preise $\leq$ Konkurrenz                                     | Der Stundentarif beträgt CHF 168; der Vergleichswert beträgt zwischen CHF 180 und CHF 237. |
| Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.                  | Einhaltungsgrad<br>– Termine<br>– Kosten<br>– Qualität            | Einhaltungsgrad<br>$\geq 80$ %<br>$\geq 90$ %<br>$\geq 90$ % | Ziele erreicht:<br>90,1 %<br>92,7 %<br>100 %   |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 30,1             | 19,0                | 26,8             | 7,8                             | 41,1 |
| Kosten             | 27,2             | 19,0                | 24,4             | 5,4                             | 28,4 |
| <b>Saldo</b>       | <b>2,9</b>       | <b>0,0</b>          | <b>2,4</b>       |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 111 %            | 100 %               | 110 %            |                                 |      |

#### Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um 10 Prozentpunkte. Erlösseitig ist die Abweichung von +7,8 Millionen auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungsbezüger in der Höhe von über 5800 Personentagen zurückzuführen. Die Mehrleistungen sind

gegenüber 2013 um 2200 Personentage gesunken. Kostenseitig wurde auf diese Entwicklung reagiert. Die Flexibilität bei Dienstleistungsverträgen wurde genutzt. Es wurden nur die effektiv benötigten, nicht die maximal vereinbarten Dienstleistungen bezogen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

#### Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden in Koordination mit den Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) organisiert; die Anbieterinnen müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig. Weitere Aufgaben innerhalb dieser Produktgruppe sind die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldedienstanbieterinnen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard                          | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|-----------------------------------|----------------------|
| Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität.   | Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden | Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6) | Gesamtnote 4,87      |
| Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden kennen und nutzen Dienstleistungen des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte, Beratungen, Notsuchen). | Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden | Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6) | Gesamtnote 4,87      |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2013<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | 14,7             | 14,6                | 13,6             | -1,0                            | -6,9  |
| Kosten             | 26,7             | 28,0                | 22,8             | -5,2                            | -18,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-12,0</b>     | <b>-13,4</b>        | <b>-9,2</b>      |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | 55 %             | 52 %                | 60 %             |                                 |       |

#### Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad liegt 8 Prozentpunkte über dem Voranschlagswert 2014. Durch die Neulancierung des Projektes «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» ergeben sich erhebliche Verschiebungen auf der Kostenseite, was zu den Abweichungen gegenüber der Rechnung 2013 respektive dem Voranschlag 2014 führt. Die tiefen Betriebskosten resultieren einerseits aus der verzögerten Inbetriebnahme von ISS, andererseits aus der Tatsache, dass aufgrund der neuen Projektorganisation

mehr aktivierbare Eigenleistungen als ursprünglich geplant, erbracht werden konnten. Der aussergewöhnlich hohe Kostendeckungsgrad ist daher nicht repräsentativ und wird sich voraussichtlich im Rechnungsjahr 2015, mit der Betriebsaufnahme des Überwachungssystems ISS, wieder auf das übliche Niveau senken.

Die geplanten Erlöse stehen gegenüber dem Voranschlag mit 1 Million im Minus. Nachdem die Anzahl der von den Strafverfolgungsbehörden angeordneten Massnahmen seit 2006 kontinuierlich angestiegen ist, muss im Rechnungsjahr 2014 erstmalig ein Rückgang verzeichnet werden. Die Planung stützte sich auf die Vergangenenheitswerte.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung





## 500 Generalsekretariat VBS

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **8 729**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 8 729
- Weniger Entgelte (Fr. -36 000) als geplant aus Rückvergütungen von Zahlungen früherer Jahre (z.B. weniger Rückzahlungen von Ausbildungskosten für Mitarbeitende, die vom VBS geleistet wurden).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve; 4,0 Mio.) wird als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (siehe A2119.0001) budgetiert, erscheint aber in der Rechnung nicht.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 516 669**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Das GS VBS mietet insgesamt 34 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiinformatik».

- Liegenschaftenertrag fw 40 314
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 476 355

Minderertrag im Umfang von 0,1 Millionen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **366 336**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 366 336

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen fürs GS VBS in diesem Bereich damit noch auf 1,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **39 237 530**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 237 530
- Das GS hat 2,6 Millionen an andere Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten (1,9 Mio. für FAK und 0,7 Mio. an den NDB). Das GS erhielt vom EPA 0,5 Millionen für Lernende und Praktikanten. Der Kreditrest von 6,6 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen infolge von Vakanzen und Fluktuationsgewinnen bei Ersatzanstellungen (-2,3 Mio.). Der verbleibende Betrag (-4,3 Mio.) entspricht den nicht eingesetzten Mitteln aus der Departementsreserve Personal. Diese strategische Reserve des Chef VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **231 931**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 63 630
- Aus- und Weiterbildung fw 149 013
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 288

Kreditrest von 1,0 Millionen: Weniger finanzierungswirksame Aufwendungen infolge geringerem Bedarf bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden (-0,3 Mio.) sowie Minderbeanspruchung des familienexternen Kinderbetreuungsangebots im ganzen Departement (-0,7 Mio.).

##### Eigenversicherung Bund

**A2111.0254** **5 332 236**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 2.2.2009. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 332 236

## 500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Die Minderaufwendungen von 3,8 Millionen sind auf die geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

### Raummiete

**A2113.0001** **3 934 046**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 934 046
- Weniger Mietaufwand (-0,3 Mio.), weil die Reserve für Unvorhergesehenes nicht beansprucht wurde.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **8 225 648**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Leistungsverrechnungs-Aufwand für Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB; integriert in die Verteidigung) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 77 917
- Telekommunikationsleistungen fw 1 227
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 319 607
- Telekommunikationsleistungen LV 826 896

Kreditrest von 0,4 Millionen (fw -0,1 Mio., LV -0,3 Mio.): Praktisch alle Leistungen für Informatik Betrieb/Wartung konnten intern durch den VBS-Leistungserbringer FUB erbracht werden, weshalb die finanzierungswirksamen Mittel nur wenig beansprucht werden mussten. Trotzdem auch weniger Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen der FUB für die IT-Basisinfrastruktur und den VIP-Support (-0,3 Mio.), weil einzelne Applikationen eliminiert werden konnten.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **5 407 225**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 027 485
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 282 604
- Kommissionen fw 29 636
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 2 067 500

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 1,9 Millionen: Weniger Aufwand für externe Beratungsdienstleistungen zugunsten der Führung VBS (-1,3 Mio.) wie auch für den «Sicherheitsverbund Schweiz» (-0,2 Mio.). Zudem Minderaufwendungen für externe Beratungsdienstleistungen zugunsten einzelner Bereiche des GS VBS (-0,4 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **4 703 308**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20, Absatz 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 142 811
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 849 877
- Externe Dienstleistungen fw 795 658
- Effektive Spesen fw 773 570
- Pauschalspesen fw 6 000
- Debitorenverluste fw 5 833
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 220 255
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 28
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 389 967
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 126
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 49 551
- Transporte und Betriebsstoffe LV 20 669
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 259 945
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 189 017

Der Kreditrest beträgt 5,0 Millionen (fw -1,0 Mio., LV -4,0 Mio.). Der finanzierungswirksame Kreditrest ist begründet durch Minderaufwendungen im sonstigen Betriebsaufwand in verschiedenen Bereichen des GS VBS (-0,3 Mio.) und für Spesen infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,5 Mio.). Zudem Minderverbrauch an Büchern und Drucksachen (-0,2 Mio.). Die Minderaufwendungen aus der Leistungsverrechnung erklären sich durch eine geringere Beanspruchung von Leistungen der Verteidigung in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe (-0,2 Mio.) sowie durch geringeren Bezug von Artikeln des Bürobedarfs und Publikationen beim Bundesamt für Bauten und Logistik (-0,2 Mio.). Aus der LV-Departementsreserve für unvorhersehbare Aufwendungen wurden lediglich 0,4 Millionen an andere Departementsbereiche abgetreten. Die verbleibenden 3,6 Millionen wurden nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **74 373**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 68 613
- Abschreibungen Informatik nf 5 760

### Beiträge Friedensförderung

**A2310.0406** **5 845 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit 2012–2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Wenige Mittel werden zudem für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 845 000

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 5 350 000
- Kooperationsprogramme 495 000

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), VO111.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 997 408**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

- HW-Informatik fw 4 708
- SW-Lizenzen fw 53 033
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 439 667
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 500 000

Im Laufe des Jahres 2014 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 1,2 Millionen innerhalb des GS VBS vom Kredit A4100.0108 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» abgetreten.

Kreditrest aus der Leistungsverrechnung von 0,2 Millionen: Das GS VBS hat beim Leistungserbringer BIT vorsorglich Mittel für kleinere Kundenprojekte eingestellt, die nun nicht beansprucht wurden.

#### IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

**A4100.0108** **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 1,2 Millionen innerhalb des GS VBS auf den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» abgetreten. Im Weiteren wurden 1,0 Millionen an die swisstopo für die Ablösung bzw. Aufrüstung der GPS-Stationen sowie 0,7 Millionen an verschiedene Verwaltungseinheiten des VBS zur Unterstützung diverser Projekte verschoben. Die verbleibende Departementsreserve Informatik von 5,9 Millionen wurde nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 503 Nachrichtendienst des Bundes

### Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **43 066**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 43 066

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **50 217**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftenertrag fw 29 965
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 252

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **237 220**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 237 220

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den NDB in diesem Bereich damit noch auf 1,9 Millionen.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **44 621 620**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 621 620

#### Sach- und Betriebsaufwand

**A2111.0266** **15 653 794**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sach- und Betriebsaufwand fw 10 258 728
- Sach- und Betriebsaufwand LV 5 395 065

#### Staatsschutz

**A2310.0478** **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

## 504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

**E5100.0001** **21 741 538**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Erträge aus Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 21 771 172
- nf -29 634

Der Funktionsertrag liegt um 2,7 Millionen über dem Voranschlagswert (fw +2,8 Mio., nf -0,03 Mio.).

Aufgrund der erhöhten Kundennachfrage – insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Leistungsdiagnostik/Sportmedizin – konnten die Umsätze in Magglingen und Tenero sowohl gegenüber der Planung (+2,7 Mio.) als auch gegenüber dem Vorjahr (+1,0 Mio.) gesteigert werden.

Der Mehrertrag von 2,7 Millionen wurde für zusätzlichen finanzierungswirksamen Aufwand (2,4 Mio.) und Investitionen (0,3 Mio.) verwendet (Kreditüberschreitungen FLAG gemäss Finanzhaushaltgesetz Art. 43 Abs. 2 Bst. a).

##### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **107 915 914**

- fw 69 941 839
- nf 1 681 780
- LV 36 292 295

##### Hauptkomponenten:

- Personalaufwand 51 941 243
- Sach- und Betriebsaufwand 54 318 940
- Abschreibungen 1 655 731

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit (104,9 Mio.) erhöhte sich durch diverse Abtretungen um 1,5 Millionen, davon 1,1 Millionen Personalaufwand (im Wesentlichen für Lernende und Hochschulpraktikanten) und 0,4 Millionen aus der IKT-Reserve des Departements sowie durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen (+0,05 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 106,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Funktionsaufwand liegt 1,5 Millionen über dem verfügbaren Kredit (fw +3,5 Mio., nf +0,3 Mio., LV -2,3 Mio.).

Die im Vergleich zur Planung höhere Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero sowie der Aufwand im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer neuen Verpflegungsstätte (Restaurant «End der Welt») hatten einen höheren finanzierungswirksamen Betriebsaufwand zur Folge (+3,5 Mio.). Dieser steht in direkter Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde insbesondere durch entsprechende Mehrerträge (2,4 Mio.; FLAG-konforme Kreditüberschreitung) sowie durch die Auflösung zweckgebundener FLAG-Reserven (0,8 Mio.) kompensiert. Mit den aufgelösten Reserven wurde die neue Verpflegungsstätte eingerichtet. Diese Beschaffung konnte im Vorjahr (2013) infolge Verzögerungen beim Umbau nicht wie geplant erfolgen.

Der höhere nicht finanzierungswirksame Aufwand begründet sich mit einem erhöhten Abschreibungsbedarf bei den Mobilien.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden (2014: +0,03 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BASPO in diesem Bereich auf 2,9 Millionen.

Der Leistungsverrechnungs-Aufwand liegt um 2,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Aufwand im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials (-1,5 Mio.) und der Aufwand für Mieten (-1,0 Mio.) sind tiefer ausgefallen als erwartet, der Aufwand für Bürotechnik/Büromatik leicht höher (+0,2 Mio.). In der Höhe von 1,0 Million wurden zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet aufgrund von Projektverzögerungen bei IKT-Fachanwendungen.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Allgemeine Programme und Projekte: sportwissenschaftliche Forschung

**A6210.0116** **1 279 670**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 1 sowie Art. 68–69.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 279 670

### Sport in der Schule

**A6210.0119** **745 790**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schulsportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 745 790

### Sportverbände und andere Organisationen

**A6210.0120** **13 178 683**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 41 sowie Art. 73 Abs. 2 und 3. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17. Übereinkommen des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping (SR 0.812.122.1), Art. 4; Internationales Übereinkommen der UNESCO vom 19.10.2005 gegen Doping (SR 0.812.122.2), Art. 11 und 15.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risiko-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping und weitere Organisationen (u.a. im Bereich Risikoaktivitäten) sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 178 683

### Internationale Sportanlässe

**A6210.0121** **2 250 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 72.

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 250 000

Im Rahmen des Nachtragkreditverfahrens (NK II 2014) wurde für die Leichtathletik Europameisterschaften 2014 in Zürich ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag von maximal 0,3 Millionen gesprochen.

### J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

**A6210.0124** **79 866 130**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 22–27.

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Bereitstellung und der Betrieb der Nationalen Datenbank für Sport, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden, Partner im Bereich der Entwicklung und des Betriebs der Nationalen Datenbank für Sport sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 5 251 893

- Übrige Beiträge an Dritte fw 74 614 237

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Die Mittel wurden im Berichtsjahr vollumfänglich nachgefragt. Damit der Kredit auch inskünftig eingehalten werden kann, ist eine Reduktion der Beitragssätze unumgänglich. Die Anpassung der Beitragssätze ist auf Beginn des neuen Schuljahrs (Sommer 2015) geplant. Vorher soll der Mehrbedarf 2015 mittels eines Nachtrags I 2015 (12 Millionen) gedeckt werden.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A6220.0001** **9 235 000**

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 9 235 000
- Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Minderaufwand von 5,7 Millionen: Diverse Projekte erfuhren Realisierungsverzögerungen, sei es aus administrativen, politischen oder rechtlichen Gründen. Demnach erfolgen diverse Beitragsauszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechend geringer fielen auch die Wertberichtigungen aus.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

**E7100.0001** **9 860**

- fw 9 860

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **755 299**

- fw 755 299

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich einerseits um Ersatzinvestitionen und andererseits um Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Betriebsentwicklung des BASPO (insbesondere auch im Kontext der Inbetriebnahme bzw. Einrichtung der Verpflegungsstätte Restaurant «End der Welt»).

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit von 1,0 Million wurde durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand um 0,05 Millionen reduziert. Unter Einrechnung von Mehrerträgen (+0,3 Mio.) zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen (FLAG-konforme Kreditüberschreitung) standen 1,3 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 0,8 Millionen investiert und im Betrag von 0,5 Millionen zweckgebundene FLAG-Reserven im Zusammenhang mit verzögerten Projekten gebildet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

#### Nationale Sportanlagen

**A8300.0103** **9 235 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 44. BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept).

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen und -einrichtungen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 9 235 000
- Kreditrest von 5,7 Millionen: Diverse Projekte erfuhren Realisierungsverzögerungen, sei es aus administrativen, politischen oder rechtlichen Gründen. Demnach erfolgen diverse Beitragsauszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007/27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 545 000
- Verwendung zweckgebundener Reserven 800 000

Die neuen zweckgebundenen Reserven betreffen sowohl den Funktionsaufwand (1,0 Mio.) als auch das Globalbudget Investitionen (0,5 Mio.). Grund für deren Bildung waren verzögerte Projekte und Vorhaben, die im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 0,8 Millionen zweckgebundene Reserven für ein im Vorjahr verzögertes Projekt (Inbetriebnahme einer neuen Verpflegungsstätte Restaurant «End der Welt») eingesetzt. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 1,5 Millionen.

Im Rechnungsjahr wurden weder allgemeine Reserven gebildet noch aufgelöst. Der Bestand beträgt 3,0 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1

#### Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)

Die Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren                           | Standard                           | IST-Wert/Bemerkungen                                     |
|---|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet. | Gesamtkunden-Zufriedenheits-Index     | ≥ 8<br>(Skala 1–10)                | 8,1  |
| Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.  | Anzahl Studierende (Bachelor/Master)  | ≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge | 287 Studierende (110 BSc, 74 MSc SpiSpo, 103 MSc E/S+R)* |
|   | Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen | ≥ 700/Jahr                         | 787 Studierende  |
|   | Anzahl Fachtagungen                   | ≥ 5/Jahr                           | 6 Tagungen   |

\* BSc: Bachelor of Science; MSc SpiSpo: Master of Science Spitzensport; MSc E/S+R: Master of Science Enseignement/Santé et recherche

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 4,3              | 4,5                 | 4,8              | 0,3                             | 6,7  |
| Kosten             | 27,7             | 28,8                | 26,4             | -2,4                            | -8,3 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-23,4</b>     | <b>-24,3</b>        | <b>-21,6</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 16 %             | 16 %                | 18 %             |                                 |      |

#### Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Vorjahres- als auch über dem Planwert. Die Zunahme begründet sich durch die erhöhte Nachfrage nach Dienstleistungen durch nationale Sportverbände, insbesondere im Bereich der Leistungsdiagnostik/Sportmedizin.

Eine Optimierung der Raumbelugung führte im Vergleich zur Planung zu einem Rückgang des Bezugs von BASPO-internen Leistungen und dadurch zu einer geringeren Kostenbelastung (interne Leistungsverrechnung). Zudem führten tiefere Mieten sowie der rückläufige Bezug externer Dienstleistungen zu tieferen Kosten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard       | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|----------------|----------------------|
| Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.   | Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)        | ≥ 650 000/Jahr | 850 749              |
| Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln. | Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S  | ≥ 65 000/Jahr  | 80 581               |
|   | Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa* | ≥ 2 000/Jahr   | 6 241                |
|   | Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)         | > 5 %/Jahr     | 8,1 %                |

\* Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | Differenz zu VA 2014 % |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|------------------------|
| Erlöse             | 1,6           | 1,2              | 1,6           | 0,4                          | 33,3                   |
| Kosten             | 24,8          | 25,4             | 25,0          | -0,4                         | -1,6                   |
| <b>Saldo</b>       | <b>-23,3</b>  | <b>-24,2</b>     | <b>-23,4</b>  |                              |                        |
| Kostendeckungsgrad | 6 %           | 5 %              | 6 %           |                              |                        |

### Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Planwert, entsprechen jedoch den Vorjahreswerten. Die Nachfrage nach Lehrmitteln, insbesondere zum Programm «Erwachsenensport Schweiz esa», blieb ungebrochen hoch.

Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs. Gegenüber der Planung führten Projektverzögerungen, insbesondere «J+S 2020», und der Wegfall ausserordentlicher Kosten 2013 im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Sportförderungsgesetzes zu tieferen Kosten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und an Aussenstandorten (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren                                 | Standard            | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---------------------|----------------------|
| Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen. | Gesamtkunden-Zufriedenheits-Index           | ≥ 8<br>(Skala 1–10) | 9,0                  |
| Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.  | Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung) | ≥ 220 000/Jahr      | 313 726              |
|  | Zimmerbelegungsgrad                         | ≥ 55 %              | 60,4 %               |
|  | Anzahl Verpflegungseinheiten                | ≥ 190 000/Jahr      | 231 646              |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 6,8              | 6,6                 | 7,6              | 1,0                             | 15,2 |
| Kosten             | 28,0             | 27,4                | 30,3             | 2,9                             | 10,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-21,2</b>     | <b>-20,8</b>        | <b>-22,7</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 24 %             | 24 %                | 25 %             |                                 |      |

#### Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- wie auch über dem Vorjahreswert. Die Belegung konnte gesteigert werden. Die verbesserte Grundbelegung sowie die positive Entwicklung an Tages- und Spezialanlässen (u.a. Firmen-Sportveranstaltungen) haben massgeblich zum guten Ergebnis beigetragen.

Die höheren Kosten stehen in direktem Zusammenhang mit der höheren Kundennachfrage.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen die von «Jugend+Sport» anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard            | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|--|---------------------|---|
| Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.  | Gesamtkunden-Zufriedenheits-Index                          | ≥ 8<br>(Skala 1–10) | Infrastruktur: 9,4<br><br>Dienstleistungen:<br>Verpflegung 8,9<br>Frühstück 9,0<br>Kundenbetreuung: 9,7 |
| Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S. | Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren           | ≥ 60 %              | 53,4 %*   |
|   | Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März) | ≥ 30 %              | 42,2 %  |
|   | Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober) | ≥ 65 %              | 74,1 %  |
|   | Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)          | ≥ 70 %              | 68,4 %**  |
|   | Anzahl Verpflegungseinheiten                               | ≥ 230 000/Jahr      | 346 983   |

\* Die Zahl der Kurse, die nicht auf J+S-Grundlagen basieren, nimmt zu, während die Kursdauer generell abnimmt. Dadurch fallen J+S-Wochenkurse im Vergleich zu anderen Kursen weniger stark ins Gewicht. Absolut betrachtet hat die Zahl der Kurse zugenommen.

\*\* Der Wegfall zweier Grossanlässe führte im Jahr 2014 zu einer tieferen Bettenbelegung auf dem Zeltplatz.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 8,0              | 6,7                 | 7,8              | 1,1                             | 16,4 |
| Kosten             | 22,5             | 23,6                | 26,4             | 2,8                             | 11,9 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-14,5</b>     | <b>-16,9</b>        | <b>-18,6</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 36 %             | 28 %                | 30 %             |                                 |      |

### Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Plan-, jedoch leicht unter dem Vorjahreswert. Der Wegfall von zwei Grossanlässen konnte nahezu wettgemacht werden, nicht zuletzt dank der ungebrochenen Beliebtheit des Jugendsportzentrums.

Die höhere Belegung wie auch der Trend zu kürzeren Aufenthalten führen zu höheren Betriebskosten. Ebenso verantwortlich für die Kostensteigerung sind höhere Mietkosten aufgrund der Inbetriebnahme des renovierten Zeltplatzes sowie die Umsetzung des Pilotprojekts «Sportgymnasium», das den Betrieb eines Internats für Nachwuchssportler vorsieht.

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>16 386 038</b> |
| • fw              | 4 588 012         |
| • nf              | 94 832            |
| • LV              | 11 703 194        |

Der im Voranschlag budgetierte Ertrag wurde bis auf 0,1 Millionen erreicht (fw -0,1 Mio., nf +0,1 Mio., LV -0,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Neu werden seit 2014 sämtliche Betriebsaufwände für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT) dem Bund in Rechnung gestellt. Da die Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten weiterhin von den Kantonen getragen werden, wird dieser Teil der Aufwendungen den Kantonen weiterverrechnet, was sich ertragsseitig abbildet.

Der finanzierungswirksame Ertrag wurde um 0,1 Millionen unterschritten. Die Weiterverrechnung der Aufwendungen für POLYALERT an die Kantone richtet sich nach dem Projektfortschritt und war leicht im Verzug.

Nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 0,1 Millionen: Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BABS in diesem Bereich damit noch auf 1,4 Millionen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez, v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse, sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung wurde um 0,1 Millionen unterschritten, da aufgrund der Bautätigkeit im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) weniger bundesinterne Anlässe stattfinden konnten.

#### Funktionsaufwand

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| <b>A6100.0001</b>           | <b>122 101 887</b> |
| • fw                        | 78 974 539         |
| • nf                        | 2 027 312          |
| • LV                        | 41 100 036         |
| Hauptkomponenten:           |                    |
| • Personalaufwand           | 47 154 286         |
| • Sach- und Betriebsaufwand | 72 920 289         |
| • Abschreibungen            | 2 027 312          |

Der Voranschlagskredit von 124,3 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich in Höhe von 1,1 Millionen und eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen von 0,5 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 124,9 Millionen erhöht.

Der Funktionsaufwand liegt 2,8 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw -1,1 Mio., LV -1,7 Mio.).

Vom Kreditrest sind 2,1 Millionen auf zeitliche Verzögerungen bei fünf Vorhaben zurückzuführen, was zur Bildung von zweckgebundenen FLAG-Reserven geführt hat.

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand konnten zudem aus verschiedenen Posten Zusatzmittel für das Projekt Polyalert (2,1 Mio.) eingesetzt werden.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die Abgeltung der IKT-Leistungen der FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung liegt 1,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Mietaufwand ist aufgrund einer Kapitalzinssenkung tiefer ausgefallen. In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (Informatik- und Telekommunikationsleistungen der FUB sowie Dienstleistungen der MeteoSchweiz) sowie bei den Transporten (Verteidigung) wurden nicht alle Leistungen bezogen. Restriktivere Bezüge, nicht realisierte Projekte und Eigenleistungen haben zu den entsprechenden Minderaufwänden beigetragen.

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB vom 22.12.2011), V0055.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Verpflichtungskredite «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 13.12.2012), V0056.02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Zivilschutz

**A6210.0129** **44 056 200**

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Artikel 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 12 880 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 31 176 200

Der Kredit wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 9.12.2009), V0054.01 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB vom 22.12.2011), V0055.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Diese Verpflichtungskredite konnten per 31.12.2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), V0054.02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

**A6210.0131** **680 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3), Artikel 22–25.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen zum Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden im Rahmen der bewilligten Kredite auf Ersuchen der Kantone ausgerichtet. Der Kredit 2014 wurde vollständig beansprucht.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

#### Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **2 381 630**

- fw 2 381 630

Mess- und anderweitige Laborgeräte des Labors Spiez sowie Fahrzeuge.

Durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 0,5 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert 2014 auf 2,4 Millionen. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in Höhe von 0,6 Millionen standen 3,0 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 2,4 Millionen investiert und 0,2 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

#### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 274 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 628 000

Wegen zeitlichen Verzögerungen wurden bei sieben Vorhaben aus allen Geschäftsbereichen des BABS budgetierte Kreditanteile nicht eingesetzt. Die Bildung erfolgte aus dem Funktionsaufwand (2,1 Mio.) sowie aus den Investitionsausgaben (0,2 Mio.).

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2014 verzögerte Projekte aus Vorjahren abgeschlossen. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 2,3 Millionen.

Im 2014 wurden weder allgemeine Reserven aufgelöst noch neue gebildet. Der Bestand beträgt 1,8 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inklusive der Aspekte des Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|----------------------|
| Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination | Konzepte, Projekte und Plattformen  | Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen | erreicht             |
| Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes                             | Prozentsatz der Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen | 100 %  | 100 %                |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | Differenz zu VA 2014<br>% |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Erlöse             | –                | –                   | –                | –                               | –                         |
| Kosten             | 8,7              | 10,3                | 10,2             | -0,1                            | -1,0                      |
| <b>Saldo</b>       | <b>-8,7</b>      | <b>-10,3</b>        | <b>-10,2</b>     |                                 |                           |
| Kostendeckungsgrad | –                | –                   | –                |                                 |                           |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 LABOR SPIEZ

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das LABOR SPIEZ beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen   |
|---|---|--|--|
| Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner  | Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) | Designierung und Akkreditierungen erhalten   | Erreicht. Verschiedene Akkreditierungen in den Bereichen ABC-Schutz, Biologie, Chemie und Physik konnten per Ende 2014 verlängert werden. Designierung durch OPCW im Juni 2014 erhalten. |
| Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des LABOR SPIEZ und dessen Einsatzequipen   | In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und –mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung                                | Ständige Verfügbarkeit   | Erreicht. Diverse Kontrollen haben die ständige Verfügbarkeit bestätigt.   |
| Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des LABOR SPIEZ Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten | Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des LABOR SPIEZ verbessert  | Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt | Erreicht. Es wurden insgesamt 20 Aufträge an internationale Organisationen im Bereich der Vermittlung von Know-how an Dritte erfüllt.  |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | %   |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|-----|
| Erlöse             | 3,2           | 3,6              | 3,6           | 0,0                          | 0,0 |
| Kosten             | 31,6          | 31,6             | 31,7          | 0,1                          | 0,3 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-28,4</b>  | <b>-28,0</b>     | <b>-28,1</b>  |                              |     |
| Kostendeckungsgrad | 10 %          | 11%              | 11 %          |                              |     |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz, oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren  | Standard                          | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|-----------------------------------|----------------------|
| Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutz-relevante Lage – BREL)                          | Verfügbarkeit der Systeme  | Mindestens 98 %                   | 100 %                |
|  | Darstellung der Lage im Ereignisfall   | Vorgaben* erfüllt mindestens 98 % | 100 %                |
| Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen | Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen | Vorgaben* erfüllt $\geq$ 95 %     | 99 %                 |

\* Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | 2,7              | 2,7                 | 2,7              | 0,0                             | 0,0 |
| Kosten             | 17,6             | 17,4                | 17,4             | 0,0                             | 0,0 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-14,9</b>     | <b>-14,7</b>        | <b>-14,7</b>     |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | 15 %             | 16 %                | 16 %             |                                 |     |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren                         | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|-------------------------------------|---|---|
| Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt    | Beurteilung durch die Teilnehmenden | > 80 % gut bis sehr gut                         | 92 %  |
| Senkung der Vorbereitungszeit zu Gunsten von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen | Nullmessung 2012                    | Verbesserung<br>Kosten pro Teilnehmertag senken | Erreicht. Die Kosten pro Teilnehmertag konnten im Vorjahresvergleich um 2,8 % gesenkt werden. |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | Differenz zu VA 2014<br>% |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Erlöse             | 2,1              | 2,1                 | 2,1              | 0,0                             | 0,0                       |
| Kosten             | 24,0             | 25,6                | 23,4             | -2,2                            | -8,6                      |
| <b>Saldo</b>       | <b>-21,9</b>     | <b>-23,5</b>        | <b>-21,3</b>     |                                 |                           |
| Kostendeckungsgrad | 9 %              | 8 %                 | 9 %              |                                 |                           |

### Bemerkungen

Durch den Umbau im EAZS wurden Mitarbeitende vermehrt in Amtsprojekten eingesetzt. Dies führte innerhalb der Produktgruppe zu tieferen Personalkosten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren       | Standard    | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|-------------------|-------------|----------------------|
| Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt              | Kostenvoranschlag | Eingehalten | erreicht             |
| Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt | Budget            | Eingehalten | erreicht             |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | –                | 0,9                 | 0,8              | -0,1                            | -11,1 |
| Kosten             | 35,2             | 33,2                | 32,5             | -0,7                            | -2,1  |
| <b>Saldo</b>       | <b>-35,2</b>     | <b>-32,3</b>        | <b>-31,7</b>     |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | –                | 3 %                 | 3 %              |                                 |       |

### Bemerkungen

Minderererlöse: Die Weiterverrechnung der Aufwendungen für POLYALERT an die Kantone richtet sich nach dem Projektfortschritt und war leicht im Verzug.

Die Kosten sind primär aufgrund von tieferen Immobilienkosten geringer ausgefallen als geplant.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **3 176 222**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 211 834
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 2 964 389

Minderertrag von 3,0 Millionen: Aufgrund geringerer Nachfrage wurden weniger Dienstleistungen für Dritte (z.B. RUAG) im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material erbracht. Weniger Gebühreneinnahmen aus Ausbildungskursen der HKA.

##### Entgelte

**E1300.0010** **32 685 538**

Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (VMilPers; SR 172.220.111.310.2). Verordnung vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101). Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattungen von Aufwendungen früherer Jahre. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 415 565
- Übrige Entgelte fw 1 976 821
- Dienstleistungen LV 21 293 152

Mindererträge von 5,2 Millionen (fw -1,7 Mio., LV -3,5 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderertrag im Bereich von Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Weniger Rückerstattungen von Aufwendungen früherer Jahre (z.B. für Aus- und Weiterbildungen). Minderertrag aus der Leistungsverrechnung aufgrund

geringerer Nachfrage nach Vermietungen von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen sowie nach Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB).

##### Verkäufe

**E1300.0118** **27 334 625**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material (LV).

- Verkäufe fw 19 261 285
- Verkäufe nf 106 187
- Dienstleistungen LV 3 057 750
- Verkäufe LV 4 909 403

Mindererträge von 13,7 Millionen (fw -8,0 Mio., nf +0,1 Mio., LV -5,8 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderertrag aufgrund noch ausstehender Rückzahlungen der Atomkraftwerkbetreiber für den Kauf von Jodtabletten. Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,1 Millionen.

Minderertrag aus der Leistungsverrechnung infolge weniger Dienstleistungen v.a. zu Gunsten des BASPO im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-2,3 Mio.) sowie infolge geringeren Verbrauchs der allgemeinen Bundesverwaltung (insb. BBL) an Treibstoffen und Heizöl (-3,5 Mio.).

##### Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

**E1300.0126** **7 607 488**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und dem Verkauf von obsoletem Armeematerial und Waffensystemen.

- Verkäufe fw 7 607 488

Mindereinnahmen von 7,4 Millionen. Einnahmenüberschüsse sind schwierig planbar. Von im Budget eingestellten 15 Millionen konnten 7,6 Millionen realisiert werden: Verkäufe des Kampfpanzers 87 Leopard 2, des F 5 Tigers und von Ersatzteilen des F 5 Tigers. Weitere Verkaufserlöse resultieren aus dem Army Tech Shop.

##### Finanzertrag

**E1400.0001** **5 317**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben auf Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 4 068
- Währungsgewinne fw 1 249

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 525 Verteidigung

Fortsetzung

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **271 509 494**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge aus Leistungen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien). Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Aktivierung von Eigenleistungen, wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

|  |             |
|--|-------------|
| • Liegenschaftenertrag fw                          | 381 731     |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw                  | 1 257 256   |
| • Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf               | 1 810 739   |
| • Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf | -55 278     |
| • Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf          | 1 357 795   |
| • Nachträgliche Aktivierungen nf                   | 128 623     |
| • Ertrag aus Informatikleistungen LV               | 34 095 891  |
| • Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV          | 47 900 644  |
| • Zusatzdienstleistungen LV                        | 4 794 458   |
| • Ertrag Betrieb Liegenschaften LV                 | 179 837 634 |

Minderertrag von 2,2 Millionen (nf -1,6 Mio., LV -0,6 Mio.): Nicht finanzierungswirksamer Minderertrag aufgrund geringerer Produktion von Sanitätsmaterial. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung für Zusatzdienstleistungen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zu Gunsten von ar Immo (z.B. weniger Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung von Immobilien).

### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0001** **8 000 000**

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| • Abgaben und Gebühren nf     | 4 000 000 |
| • Externe Dienstleistungen nf | 4 000 000 |

Die Betreiber- und Logistikleistungen der Kantone im Auftrag der Logistikkbasis der Armee (LBA) sind seit dem 1.1.2010 mehrwertsteuerpflichtig. Die Forderungen der Eidg. Steuerverwaltung wurden beglichen, weshalb die dafür gebildeten Rückstellungen aufgelöst wurden.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **3 213 626**

|  |           |
|--|-----------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 3 213 626 |
|--|-----------|

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für die Verteidigung in diesem Bereich damit noch auf 55,8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## Aufwand

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **1 310 738 303**

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

|   |               |
|---|---------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 307 913 580 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf | 2 824 723     |

Während des Jahres wurden folgende Abtretungen des EPA zugunsten der Verteidigung vorgenommen: für Lernende und Hochschulpraktikanten (8,9 Mio.), für berufliche Integration (0,3 Mio.), für den Ausgleich der Mehrbelastung bei der FAK (1,4 Mio.) und für zusätzliche AG-Beiträge VPABP (10,7 Mio.). Kreditverschiebung gemäss Bundesbeschluss zum Voranschlag 2014, Artikel 3 Absatz 2 in der Höhe von 7,0 Millionen zu Lasten der Kredite A2100.0122 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» und A2100.0124 «Arbeitgeberleistungen». Die befristeten Doppelbesetzungen für die Sicherstellung des Wissenstransfers mussten verlängert werden.

Kreditrest von 2,3 Millionen (fw -5,1 Mio., nf +2,8 Mio.): Bei den Personalbezügen inkl. Temporärpersonal resultiert ein finanzierungswirksamer Minderaufwand von 3,5 Millionen, bei den Arbeitgeberbeiträgen ein solcher von 1,6 Millionen. Die Höhe der Kreditverschiebung basierte auf dem in der Hochrechnung vom November prognostizierten Mehrbedarf. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass zu viele Mittel verschoben wurden.

Die Auflösung (-0,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+2,9 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 2,8 Millionen.

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

#### Vorruhestandsurlaub

**A2100.0122** **32 787 068**

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestandsurlaub nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Austrittsleistungen nach BPV Artikel 34a Absatz 3: Anspruch auf einen Dreiunddreissigstel der Lohnzahlung pro anrechenbares Dienstjahr für die Maximaldauer des Vorruhestandsurlaubs bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst (Kündigung durch den Arbeitnehmer vor dem 58. Altersjahr). Damit wird die geleistete Mehrarbeit während der Dauer der Anstellung abgegolten.

|   |            |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 32 787 068 |
|---|------------|

Im Verlaufe des Jahres 2014 traten neu 42 Personen in den Vorruhestandsurlaub ein (in der Regel mit 58 Jahren) und 37 Personen traten aus dem Vorruhestandsurlaub aus (vorzeitiger Altersrücktritt; in der Regel mit 61 Jahren). Dadurch erhöhte sich der Personenbestand auf insgesamt 139 Personen (Stand Dezember 2014).

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 4,1 Millionen lässt sich dadurch erklären, dass weniger Austrittsleistungen fällig wurden als geplant.

Kreditverschiebung gemäss Bundesbeschluss zum Voranschlag 2014, Artikel 3, Absatz 2 in der Höhe von 2,5 Millionen zu Gunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

### Arbeitgeberleistungen

**A2101.0124** **15 652**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 133 652
- Arbeitgeberleistungen dezentral nf -118 000

Kreditrest von 0,5 Millionen (fw -0,4 Mio., nf -0,1 Mio.): 2014 wurden keine vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan vorgenommen, sondern lediglich die Rechnungen im Zusammenhang mit den Abgrenzungen 2013 bezahlt.

Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,1 Millionen.

Kreditverschiebung gemäss Bundesbeschluss zum Voranschlag 2014, Artikel 3 Absatz 2 in der Höhe von 4,5 Millionen zu Gunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

### Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

**A2101.0125** **3 866 152**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Artikel 33 und 88i.

Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs inkl. höherer Staboffiziere nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 3 617 152
- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 nf 249 000

Kreditrest von 0,1 Millionen (fw -0,3 Mio., nf +0,2 Mio.). 2014 wurden 35 Personen (Vorjahr: 35 Personen) pensioniert.

Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,2 Million.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **9 671 219**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen. Finanzielle Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 729 205
- Aus- und Weiterbildung fw 8 309 883
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 565 437
- Ausbildung LV 66 694

Kreditrest von 2,9 Millionen (fw -2,8 Mio., LV -0,1 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand für Newplacements aufgrund des im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee anstehenden Personalumbaus (Neuausrichtung der personellen Fachkompetenzen). Geringere Beanspruchung von Aus- und Weiterbildungen wegen hoher Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

### Material- und Warenaufwand (EM)

**A2110.0101** **145 202 324**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 614 946
- Warenaufwand Handelswaren fw 16 635 265
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 537 834
- Warenaufwand Handelswaren nf 80 394 034
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 43 020 246

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehraufwand von 28,3 Millionen (fw -3,5 Mio., nf +31,8 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 3,5 Millionen resultiert aufgrund von geringeren Beschaffungen von Verbrauchsmaterial, geringerem Treibstoffverbrauch sowie aufgrund von Zahlungsverzögerungen beim Sanitätsmaterial.

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung ohne BRB nach FHG Artikel 33 Absatz 3 im Umfang von 37,0 Millionen für die Umbewertung des Materials am Lager (Wertberichtigung). Im Bereich der Treib- und Brennstoffe fiel der Marktpreis per Ende Jahr gegenüber dem gleitenden Durchschnittspreis deutlich tiefer aus.

Verpflichtungskredit «Beschaffung Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)», Vo242.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

### Betrieb und Infrastruktur

**A2111.0149** **254 415 243**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafenengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

|  |             |
|--|-------------|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw                                | 48 684 789  |
| • Betreuung und Pflege fw  | 58 287 176  |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw                                  | 794 597     |
| • Abgaben und Gebühren fw  | 12 220 964  |
| • Übriger Unterhalt fw   | 9 703 836   |
| • Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw | 3 565 149   |
| • Unterkunft und Verpflegung fw  | 697 542     |
| • Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw                                | 1 652 745   |
| • Externe Dienstleistungen fw  | 112 740 524 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw   | 9 087       |
| • Abgaben und Gebühren nf  | -120 000    |
| • Externe Dienstleistungen nf  | 850 884     |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV                           | 5 327 950   |

Kreditrest von 0,6 Millionen (fw -1,2 Mio., nf +0,7 Mio., LV -0,1 Mio.): Der finanzierungswirksame Kreditrest fiel an beim Unterhalt von Instruktorfahrzeugen aufgrund weniger gefahrener Kilometer. Zudem konnten Reparaturen vermehrt über Garantien abgewickelt werden. Die Auflösung (-0,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,8 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,7 Millionen.

Teil-Kompensation des NK I 2014 auf dem Kredit A2111.0153 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» (6,5 Mio.) in der Höhe von 1,0 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

**A2111.0153** **541 374 544**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 32.

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 543 000 186
- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand nf -1 625 642

Kreditrest von 5,1 Millionen (fw -3,5 Mio., nf -1,6 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert aufgrund von weniger Beschaffungen von Norm- und Querschnittsmaterial (Ersatzteile) sowie von weniger Beschaffungen für diverse logistische Bedürfnisse. Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -1,6 Millionen.

Nachtragskredit I 2014 im Umfang von 6,5 Millionen, um die vollständige Einsatzbereitschaft der Truppe sicherstellen zu können. Kompensation innerhalb des Sachaufwandes der Verteidigung: A2111.0149 «Betrieb und Infrastruktur», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand», A2115.0001 «Beratungsaufwand» und A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand».

Laufende Verpflichtungskredite «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», bis Voranschlag 2012, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

### Friedensförderung

**A2111.0155** **63 472 292**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 8.6.2011 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2014. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeinghörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). BB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Angehörigen zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9). Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91). BRB vom 31.8.2011 über die Temporäre Kontingentsaufstockung per 1.1.2012 für das Schweizer Kontingent (SWISSCOY) bei der Kosovo Force (KFOR). BRB vom 19.12.2012 über die Entsendung von Militärbeobachtern zugunsten der Mission UNMOGIP in Indien und Pakistan.

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 63 332 292
- Friedensförderung nf 140 000

Die Auflösung (-0,5 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,6 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,1 Millionen.

### Truppe

**A2111.0157 196 425 190**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 59 792 044
- Unterkunft und Verpflegung fw 72 954 840
- Transporte und Betriebsstoffe fw 43 557 213
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 19 875 487
- Sold nf 143 898
- Unterkunft und Verpflegung nf -7 020
- Transporte und Betriebsstoffe nf -250 649
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf 359 378

Kreditrest von 11,6 Millionen (fw -11,8 Mio., nf +0,2 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der tieferen Anzahl geleisteter Dienstage. Zudem wurden die bundeseigenen Unterkünfte vermehrt genutzt. Weitere Einsparungen resultierten im Bereich Transporte, weil die Truppe weniger den öffentlichen Verkehr benutzte.

Die mit dem Abschluss 2013 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-7,7 Mio.). Für 2014 geleistete Dienstage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2014 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 7,9 Millionen gebildet. Dies führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,2 Millionen.

2014 wurden rund 5,8 Millionen Dienstage geleistet. Dies entspricht einem Minus von über 0,2 Millionen Dienstagen gegenüber dem Vorjahr.

### Steuern und Abgaben

**A2111.0158 51 001 310**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 51 001 310

Minderaufwand von 1,0 Million: Bei der Budgetierung der Mineralölsteuer wurde mit einem leicht höheren Treibstoffverbrauch gerechnet.

### Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

**A2111.0159 82 955 419**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 31. BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 82 955 419

Kreditrest von 2,0 Millionen: Die Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst fielen höher aus als geplant.

Nachtragskredit II 2014 im Umfang von 10,0 Millionen: Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2014 wurden zur Äufnung des Gripenfonds-Einlagekredits auch finanzielle Mittel aus dem AMB herangezogen. Um die Versorgung der Truppe mit Munition sicherstellen zu können, wurde im Nachgang zur Ablehnung des Gripenfondsgesetzes der Kredit AMB wiederum entsprechend alimentiert, mit Kompensation auf dem Kredit A2150.0107 «Einlage in den Gripen-Fonds»

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Raummiete

**A2113.0001 1 110 276 368**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 110 276 368

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **91 959 692**  
Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

- HW-Informatik fw 15 572 787
- SW-Informatik fw 20 546
- SW-Lizenzen fw 7 145 011
- Informatik Betrieb/Wartung fw 16 195 542
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 16 021 184
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf -179 103
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 163 814
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 370 561
- Telekommunikationsleistungen LV 35 649 350

Kreditrest von 15,2 Millionen (fw -12,3 Mio., nf -0,2 Mio., LV -2,7 Mio.). Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus der Umsetzung der Kostenoptimierung aufgrund der Internalisierung von externem Personal. Zusätzlich konnten im Bereich Anwendungen aufgrund von beschaffungsrechtlichen Verzögerungen nicht alle Vorhaben realisiert werden (-13,8 Mio.). Bei den Microsoft Lizenzen ist ein Teil der Aufwände im 2014 nicht angefallen, da dieser Teil in der Nachlizenzierung im 2013 finanziert wurde (-1,8 Mio.). Bei den Software-Beschaffungen resultieren geringere Aufwände, da diese durch wiederkehrende Lizenzen abgedeckt sind (-0,3 Mio.). Mehraufwand im Projekt BURAUT VBS, weil mehr Hardware eingekauft wurde als geplant (+3,6 Mio.).

Die Auflösung (-0,3 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,1 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,2 Millionen.

Der Minderaufwand in der Leistungsverrechnung resultiert aus folgenden Gründen: Im Bereich Informatik Betrieb/Wartung sind die geplanten Dienstleistungen «Betriebswirtschaftliche Lösungen (SAP)» beim BIT nicht in vollem Umfang bezogen worden (-0,5 Mio.). Weniger Standorterschliessungen im Bereich Telekommunikation (Bereitschaftsnetz; -1,0 Mio.). Durch

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

die Reduktion des Mengengerüsts aufgrund der Einführung «Mobile Device» (iPhone) fielen die geplanten Telekommunikationsleistungen tiefer aus (-1,2 Mio.).

Teil-Kompensation des NK I 2014 auf dem Kredit A2111.0153 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» (6,5 Mio.) in der Höhe von 1,0 Million.

Verpflichtungskredit «Ersatz Büroautomation», Vo234.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **9 434 008**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 124 772
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 394 472
- Auftragsforschung fw 19 764
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 895 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 5,2 Millionen aufgrund interner Priorisierungen und Verzicht auf vorgesehene Projekte.

Teil-Kompensation des NK I 2014 auf dem Kredit A2111.0153 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» (6,5 Mio.) in der Höhe von 1,5 Millionen.

### Mobilien, Maschinen

**A2117.0149** **3 452 905**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 127 915
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 324 990

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,2 Millionen aufgrund von weniger Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flugzeughallen und Unterhaltsabteilungen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **91 632 593**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). Verordnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

|  |            |
|--|------------|
| • Post- und Versandspesen fw                             | 1 903 796  |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 15 554 772 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 5 240 208  |
| • Ausrüstung fw  | 329 832    |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 3 316 256  |
| • Effektive Spesen fw                                    | 37 003 783 |
| • Pauschalspesen fw                                      | 1 642 929  |
| • Debitorenverluste fw                                   | 182 854    |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 10 305 133 |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                  | 195        |
| • Währungsverluste fw                                    | 869        |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 7 269 529  |
| • Dienstleistungen LV                                    | 8 882 435  |

Kreditrest von 4,1 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -3,9 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen für Reisespesen sowie Unterkunft und Verpflegung aufgrund geringerer Reisetätigkeit. Weniger Post- und Versandspesen. Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung infolge von Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Büromaterial und Druckerzeugnissen (-3,2 Mio.) sowie infolge geringeren Bedarfs an Dienstleistungen wie Karten oder meteorologische Daten (-0,7 Mio.).

Teil-Kompensation des NK I 2014 auf dem Kredit A2111.0153 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» (6,5 Mio.) in der Höhe von 3,0 Millionen.

### Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>A2150.0100</b>  | <b>388 252 682</b> |
| Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201). |                    |

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| • RP, Rüstungsprogramm fw    | 373 626 632 |
| • MIMP, MWST auf Importen fw | 15 417 001  |
| • RP, Rüstungsprogramm nf    | -790 951    |

Kreditrest von 75,7 Millionen (fw -75,0 Mio., nf -0,8 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen insbesondere aufgrund von Lieferverzögerungen bei der Industrie sowie dank vorteilhafteren Vertragsverhandlungen.

Die Auflösung (-1,0 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,2 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,8 Millionen.

Verpflichtungskredite Rüstungsprogramme 2003-2014, jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, V0250.00-V0250.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>A2150.0102</b>  | <b>308 268 779</b> |
| Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 30. |                    |

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeingehörigen. Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

|  |             |
|--|-------------|
| • AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw | 309 050 927 |
| • AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf nf | -782 148    |

Kreditrest von 21,7 Millionen (fw -20,9 Mio., nf -0,8 Mio.). Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Projektverzögerungen aufgrund von internen Personalengpässen, technischer Schwierigkeiten sowie infolge eines Lieferantenwechsels.

Die Auflösung (-1,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,3 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,8 Millionen.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>A2150.0103</b>  | <b>102 799 959</b> |
| Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28. |                    |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 102 799 959

Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags II 2014 in der Höhe von 12,8 Millionen. Aufgrund von fehlenden Grundlagenpapieren und Engpässen bei der Industrie konnten Projekte nicht wie geplant im 2013 erbracht und bezahlt werden und wurden deshalb ins Jahr 2014 übertragen.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, 00008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Einlage in den Gripen-Fonds

**A2150.0107** –  
In der Volksabstimmung vom 18.5.2014 wurde die Rechtsgrundlage, das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (GFG; BBl 2012 9333), abgelehnt.

Von den budgetierten 342 Millionen wurden 10 Millionen zur Kompensation des NK II 2014 auf dem Kredit A2111.0159 AMB herangezogen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** 30 285 808  
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 21 800 003
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 282 403
- Abschreibungen Informatik nf 8 031 259
- Abschreibungen Software nf 172 143

Minderaufwand von 6,7 Millionen für Abschreibungen aufgrund von weniger Beschaffungen in den Bereichen Mobilien/Maschinen und der Informatik. Zudem wurde ein grosser Teil der Beschaffungen erst gegen Ende Jahr getätigt.

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0001** 2 000 000  
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

- Personalbezüge dezentral nf 2 000 000

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung ohne BRB nach FHG Artikel 33, Absatz 3: Bildung einer Rückstellung aufgrund eines Unfalls.

### Ausserdienstliche Ausbildung

**A2310.0237** 1 394 540  
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38). Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 394 540

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 220 369
- Vordienstliche Ausbildung 347 334
- Conseil International du Sport Militaire (CISM): Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 289 049
- Militärvereine 537 788

Minderaufwand von 0,3 Millionen insbesondere aufgrund geringerer Teilnahme an den CISM WM Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie bei der vordienstlichen Ausbildung.

### Fliegerische Ausbildung

**A2310.0238** 2 591 557  
Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 591 557

### Beiträge Schiesswesen

**A2310.0343** 8 962 819  
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiessoffiziersverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 962 819

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 7 589 701
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 373 118

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 0,3 Millionen aufgrund von Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeingehörigen. Zudem ist die Anzahl der Jungschützen um ca. 400 gesunken. Weitere Einsparungen resultieren aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

### Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte A2310.0449 30 298 897

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 11.12.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 30 298 897

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen E3100.0001 2 745 233

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 2 745 233
- Mindereinnahmen von 0,8 Millionen, weil weniger Neuwagen beschafft wurden und deshalb auch weniger Fahrzeuge als geplant verkauft werden konnten.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte A4100.0001 99 979 799

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorenwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 171
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 1 654 975
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 177 719
- Investition Personenwagen fw 11 951 165
- Investition Luftfahrzeuge fw 1 784 232
- Investition Informatiksysteme fw 3 310 490
- Vorräte fw 74 101 047

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 15,1 Millionen: Die Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Im Bereich Informatik resultieren Projektverzögerungen im SIMI (Sichere militärische Plattform Aufbau im LUV-Raum) sowie beim UCC VBS (Unified Communication and Collaboration). Investitionsverzicht im Rahmen des Betriebes MIWIS (Meteo DB). Durch den Einsatz neuer Technologien u.a. bei der Migration der Microsoft-Exchange Umgebung konnten die Investitionen in die Server Hardware langfristig reduziert werden (-7,5 Mio.). Minderausgaben für die Beschaffung von Treibstoffen aufgrund sinkender Marktpreise (-4,4 Mio.). Minderausgaben für die Beschaffung von Instruktorenfahrzeugen infolge verzögertem Erneuerungszyklus (-3,5 Mio.). Minderausgaben für Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte (-1,1 Mio.). Finanzierungswirksame Mehrausgaben für Mobiliar, Installation, Einrichtungen aufgrund eines Verrechnungswechsels von der Leistungsverrechnung zu finanzierungswirksamen Mitteln (+0,8 Mio.) sowie für ein Upgrade am Business Jet Falcon 900 (+0,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 540 armasuisse Beschaffung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **800 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000

##### Entgelte

**E1300.0010** **5 852 237**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103); Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 765 989
- Übrige Entgelte fw 3 086 248

Mindererträge von 2,1 Millionen: Weniger Verkäufe ab Lager (-3,9 Mio.) infolge geringerer Bedürfnisse der Armee, der Bundesverwaltung und Dritter. Mehrertrag von 1,8 Millionen aus Rückerstattungen. Rückerstattungen sind nicht planbar, insbesondere Rückerstattungen FMS der amerikanischen Regierung nicht. FMS = Foreign Military Sales: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt hat die armasuisse keinen Einfluss.

##### Einnahmen Verkäufe

**E1300.0120** **87 970**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 87 970

Mindereinnahmen (-0,2 Mio.): Es wurden weniger Dienstleistungen an Dritte erbracht, v.a. weil der Markt durch armasuisse Beschaffung nicht aktiv bearbeitet wurde.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **33 204**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 33 204

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **39 343**

- Rückstellungen Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 39 343

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für armasuisse Beschaffung in diesem Bereich damit noch auf 3,7 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **69 127 035**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 68 810 457
- Personalbezüge dezentral nf 316 577

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde im Verlaufe des Jahres um Abtretungen des EPA für Lernende, Hochschulpraktikanten und die berufliche Integration um 0,4 Millionen erhöht. Zudem wurde eine Kreditverschiebung vom Beratungsaufwand zum Personalaufwand von 44 000 Franken vorgenommen. Bildung einer passiven Abgrenzung in Höhe von 0,3 Millionen, welche mit finanzierungswirksamen Mitteln in gleicher Höhe kompensiert wurde.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **1 474 682**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Kinderbetreuung fw 15 342
- Aus- und Weiterbildung fw 1 433 340
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 000
- Ausbildung LV 20 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,1 Millionen: Das Seminar «Grundlagen der Betriebswirtschaft im VBS für das Kader armasuisse» wurde für alle Verwaltungseinheiten des VBS vom GS VBS finanziert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

### Raummiete

**A2113.0001** **8 516 300**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und an armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 516 300
- Minderaufwand von 1,9 Millionen: Geringerer Mietaufwand, weil die Miete des Ersatzobjektes für die Unterbringung des Kompetenzbereiches «Einkauf und Kooperationen» günstiger war als diejenige am alten Standort. Die frühere Liegenschaft wurde abgerissen und wird durch einen Neubau ersetzt. Bis zum Einzug in die neue Liegenschaft findet die Unterbringung an einem Ersatzstandort statt.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **14 232 279**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware sowie für die Beschaffung nicht aktivierbarer Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 36 086
- Informatik Betrieb/Wartung fw 828 139
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 699 984
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 415 000
- Informatikentwicklung, -beratung -dienstleistungen LV 315 299
- Telekommunikationsleistungen LV 1 937 772

Kreditrest von 1,2 Millionen (fw -1,4 Mio., LV +0,2 Mio.): Aufgrund von Personalwechsellern kam es zu Ressourcenengpässen und damit zu Verzögerungen in mehreren SAP-Projekten, wodurch auch die externe Unterstützung geringer ausfiel. Zudem waren Verzögerungen im Bereich IKT-Architektur zu verzeichnen, da die Anforderungen noch nicht genügend definiert sind und Abhängigkeiten zu mehreren VBS-Projekten bestehen, die noch geklärt werden müssen. Der Entwicklungsstopp im Bereich DOCMAS (Dokumentenverwaltungssystem armasuisse) aufgrund der Thematik «GEVER Bund» verursachte ebenfalls einen Minderaufwand. Der Leistungsverrechnungs-Aufwand für die Dienstleistungen der FUB fiel leicht höher aus als geplant (+0,2 Mio.), da unterjährig eine zusätzliche Leistung angefordert wurde (Einscannen von Personaldossiers).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **2 501 001**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 892 598
- Kommissionen fw 17 502
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 1,2 Millionen: Die geplanten strategischen Projekte «Management Informationssystem armasuisse (MIS)», «Integriertes Managementsystem armasuisse (IMS)» und das Neue Führungsmodell Bund (NFB) konnten ohne Beizug externer Beratung vorangetrieben werden. Für das Projekt NFB war bei der Budgetierung der Aufwand für 2014 nicht abschätzbar. Zusätzlich generierten diverse Projekte (z.B. Human Resource Management, Umzug Verwaltungszentrum Guisan Platz 1, Strategische Technologie und Industriebasis) aufgrund von fehlenden Ressourcen und veränderten Rahmenbedingungen (Projekt «Optimierung Beschaffungs-Prozess») einen Minderaufwand.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **15 779 018**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnements. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 649 456
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 590 692
- Übriger Unterhalt fw 178 592
- Post- und Versandspesen fw 123 057
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 985 406
- Steuern und Abgaben fw 34 996
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 39 330
- Ausrüstung fw 1 526 084
- Externe Dienstleistungen fw 713 341

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

|   |           |
|---|-----------|
| • Effektive Spesen fw   | 2 850 108 |
| • Pauschalspesen fw   | 14 893    |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw  | 2 113 514 |
| • Übriger Zinsaufwand fw  | 360       |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf   | 2 689 043 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV                                | 479 700   |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV                                 | 480       |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                                   | 72 737    |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV  | 183 039   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV                    | 333 058   |
| • Dienstleistungen LV   | 201 133   |
| Minderbedarf von 10,3 Millionen (fw -4,7 Mio., nf -4,3 Mio., LV -1,3 Mio.). |           |

Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Weil im Ausland weniger Rüstungsmaterial beschafft wurde, fielen auch weniger Transportleistungen an (-3,4 Mio.). Geringere Reisetätigkeit der Mitarbeitenden führte zu tieferen Aufwendungen für Reisespesen (-0,9 Mio.). Geringerer Aufwand für Verbrauchsmaterial, Posttaxen, Unterhalt und Bürobedarf (-0,4 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest ist wie folgt begründet: Es wurde weniger ab Lager bezogen (-4,3 Mio.), weil weniger Material an die Bedarfsträger (Armee, Bundesverwaltung und Dritte) geliefert wurde.

Der LV Minderbedarf von 1,3 Millionen setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderaufwand für die Abfallentsorgung durch das BBL (-0,5 Mio.) infolge Umbau/Neubau des Verwaltungsgebäudes. Infolge geringerer Personalfuktuationen und Umzugsaktivitäten als vorgesehen wurde weniger Büromaterial und -technik beim BBL bezogen (-0,6 Mio.).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|   |                |
|---|----------------|
| <b>A2180.0001</b>   | <b>319 841</b> |
| • Abschreibungen Mobilien nf  | 292 146        |
| • Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf   | 7 924          |
| • Abschreibungen Informatik nf  | 18 100         |
| • Abschreibungen Software nf  | 1 670          |
| Infolge geringerer Investitionen mussten weniger Abschreibungen vorgenommen werden (-0,1 Mio.). |                |

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A4100.0001</b>  | <b>3 877 895</b> |
| Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). |                  |

|   |           |
|---|-----------|
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw                  | 59 633    |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 177 768   |
| • Investition Personenwagen fw                            | 61 049    |
| • Vorräte fw  | 3 579 445 |

Die Minderausgaben von 3,8 Millionen setzen sich wie folgt zusammen: Aufgrund der geringeren Bedürfnisse von Armee, Bundesverwaltung und Dritten wurde weniger Material an Lager beschafft, als budgetiert war (-3,4 Mio.). Zudem wurden weniger Maschinen, Apparate und Werkzeuge beschafft (-0,3 Mio.) und weniger Personenwagen ersetzt (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2014–2015 erteilt und mit BRB vom 13.12.2013 verabschiedet.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>737 494</b> |
| • fw              | 639 905        |
| • nf              | 97 589         |

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag generiert sich aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen, welche zur verbesserten Auslastung der Spezialinfrastrukturen von ar W+T erbracht werden.

Die finanzierungswirksamen Erträge wurden um 0,7 Millionen unterschritten, weil die Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen waren. Deshalb wurde auf eine aktive Bearbeitung des Marktes verzichtet.

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen (nf 0,1 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für ar W+T in diesem Bereich damit noch auf 1 Million.

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>32 479 598</b> |
| • fw              | 19 018 416        |
| • nf              | 2 226 974         |
| • LV              | 11 234 208        |

##### Hauptkomponenten:

|  |            |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | 15 684 882 |
| • Sach- und Betriebsaufwand              | 14 567 742 |
| • Abschreibungen                         | 2 226 974  |

Der bewilligte Voranschlagskredit von 32,9 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich (+0,3 Mio.) und eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen (-0,8 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 32,4 Millionen reduziert.

Kreditüberschreitung von 0,1 Millionen (fw +0,1 Mio., nf -0,3 Mio., LV +0,3 Mio.).

Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in Höhe von 0,4 Millionen zur Realisierung verzögerter Projekte. Damit wurden die finanzierungswirksamen und Leistungsverrechnungs-Mehraufwände kompensiert.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand wurde wegen verzögerter Investitionen und damit verbunden weniger Abschreibungen um 0,3 Millionen unterschritten.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben

##### (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>2 707 891</b> |
| • fw              | 2 707 891        |

Beschaffung und Ersatz von Mess- und Erprobungsinfrastruktur für Analysen, Expertisen und Erprobungen komplexer Rüstungsvorhaben.

Durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 0,8 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert 2014 auf 3,2 Millionen. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in Höhe von 1,1 Millionen standen 4,3 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 2,7 Millionen investiert und 1,6 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

##### Reserven

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven    | 1 619 852 |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 1 468 130 |

Verschiedene Projekte konnten wegen (Liefer-)Verzögerungen nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2014 abgeschlossen werden. Deshalb wurden zweckgebundene Reserven von 1,6 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen gebildet.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2014 verzögerte Projekte aus Vorjahren abgeschlossen. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 1,6 Millionen.

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| • Bildung allgemeine Reserven    | – |
| • Verwendung allgemeine Reserven | – |

Da ar W+T bereits in Vorjahren die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2014 keine allgemeinen Reserven gebildet werden. Der Bestand beträgt 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von notwendigen technologischen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Diese Kompetenzen sind für die Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar und stehen weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung.

Die technologischen Kompetenzen basieren auf der Wissensentwicklung der Mitarbeitenden, der Analyse- und Problemlösungsmethodik und der Einsatzbereitschaft der Mess- und Erprobungsinfrastruktur. Die Infrastruktur besteht insbesondere aus unterirdischen Schiess- und Sprenganlagen, Schiessplätzen für gelenkte oder ballistische Flugkörper sowie Messvorrichtungen

für Anwendungen aktiver Systeme der Armee im elektromagnetischen Wirkungsraum. ar W+T stellt die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik im Sinn einer strategischen Aufgabe sicher. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen (z.B. in den Bereichen Aufklärung und Überwachung sowie Kommunikation und Cyberspace) sichergestellt.

Dieser Kompetenzbedarf ist notwendig, um die Beurteilung der Einsatzfähigkeit bestehender Systeme sicherzustellen, neue Systeme in ihrer operativen Wirkung richtig beurteilen zu können, Mängel und qualitative Ansprüche gegenüber der Industrie glaubhaft zu vertreten sowie die Legal Compliance des VBS hinsichtlich der Sicherheit von operationell genutzten Systemen durch entsprechende Expertisen zu unterstützen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen  |
|--|---|--|---|
| Technologische Kernkompetenzen mit strategischer Bedeutung werden für das V(BS) bedarfsgerecht sichergestellt.                               | Die Korrelation der Kernkompetenzen W+T mit dem MASTERPLAN sowie deren Gewährleistung zur Wahrung des sicheren Umgangs bestehender Einsatzsysteme ist nachgewiesen. | 100 %  | Im Jahr 2014 waren die Kompetenzen vollumfänglich auf den Bedarf aus dem MASTERPLAN ausgerichtet. |
| Durch die Verlängerung der Lebensdauer der Munition werden die Kosten gesenkt.   | Vergleich pro Munitionsart der durchschnittlichen Kosten der Garantiezeit mit den Kosten der verlängerten Einsatzbereitschaft.                                      | Kostenreduktion pro Munitionsart um durchschnittlich mind. 30 %. | 101 %   |
| Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung. | Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.  | 100 % der Sperrungen werden berücksichtigt.                      | 100 %   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**542 armasuisse W+T**

Fortsetzung

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 11,3             | 10,8                | 10,6             | -0,2                            | -1,9 |
| Kosten             | 23,7             | 23,0                | 22,6             | -0,4                            | -1,7 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-12,4</b>     | <b>-12,2</b>        | <b>-12,0</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 48 %             | 47 %                | 47 %             |                                 |      |

**Bemerkungen**

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Wie veranschlagt wurden vermehrt Leistungen in der Produktgruppe 2 erbracht. Dies hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend auf Erlöse und Kosten ausgewirkt.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technologischen Kompetenzen von armasuisse W+T fliessen in auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen ein. Dabei liefert armasuisse W+T einen aktiven Beitrag, um in Schlüsselbereichen der Armee den Nutzwert von Technologien über den Lebensweg zu steigern.

Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch armasuisse W+T erstellt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee. Dabei werden Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit (Stärken und Schwächen im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatz, Erreichbarkeit von «fit for mission»); Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen); Sicherheit (Personenschutz,

Arbeitssicherheit, Informationsschutz) und Wirtschaftlichkeit (Leistung im Verhältnis zu Aufwand für Beschaffung, Ausbildung, Betrieb und Instandhaltung, Entsorgung, Möglichkeiten zur Kampfwertsteigerung) überprüft.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt armasuisse W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren  | Standard                       | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|--------------------------------|----------------------|
| ar W+T schafft einen Mehrwert für die Kunden, indem Investitionsrisiken und Kosten minimiert und die Wirkung der Systeme optimiert werden. | Anzahl von den Kunden berücksichtigter Empfehlungen. | mind. 90 %                     | 91 %                 |
| Erfüllung der Kundenanforderungen im komplexen Umfeld der Sicherheitstechnologien durch kompetente Leistungserbringung.                    | Vereinbarte Qualität der Leistungserbringung.        | mind. 90 % Kundenzufriedenheit | 93 %                 |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 14,2             | 13,8                | 15,4             | 1,6                             | 11,6 |
| Kosten             | 14,3             | 14,2                | 15,4             | 1,2                             | 8,5  |
| <b>Saldo</b>       | <b>-0,1</b>      | <b>-0,4</b>         | <b>0,0</b>       |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 99 %             | 97 %                | 100 %            |                                 |      |

### Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Mehrerlös von 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist insbesondere auf zusätzliche Ressourcen im Bereich Sensortechnologie zurückzuführen. Zudem konnten dank Effizienzsteigerungen in den Supportprozessen mehr Leistungen zugunsten der Kunden erbracht werden. In Abhängigkeit zum höheren Erlös sind auch die Kosten gegenüber dem Voranschlag angestiegen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Legislaturperiode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

**E5100.0001** **1 188 794 598**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten (VE) des VBS verrechnet werden.

|      |               |
|------|---------------|
| • fw | 16 492 874    |
| • nf | 36 677 720    |
| • LV | 1 135 624 003 |

Der Funktionsertrag ist um 6,8 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert (fw -0,9 Mio., nf -4,8 Mio., LV -1,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag 0,9 Millionen tiefer, vor allem aufgrund von weniger Vermietungen von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand. Die generierten Erträge ergaben sich zum grossen Teil aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude- und Geländeteile sowie aus gewährten Baurechten.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag liegt 4,8 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist hauptsächlich auf Mindererträge aus geplanten, aber aufgrund von terminlichen Verzögerungen nicht realisierten grösseren Anlagenzugängen zurückzuführen. Dadurch fallen die Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften tiefer aus (-4,1 Mio.). Weitere 1,7 Millionen Minderertrag resultieren aus Buchverlusten durch Grundstück- und Gebäudeverkäufe unter dem Buchwert. Im Gegenzug konnten nicht finanzierungswirksame Mehrerträge erzielt werden: 0,3 Millionen aus der Reduktion der in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für ar Immo in diesem Bereich damit noch auf 1,8 Millionen. Ebenfalls konnten die Rückstellungen für künftige Stilllegungen von Anlagen gesenkt werden (-0,7 Mio.).

#### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **714 982 875**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das

Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von armasuisse Immobilien erbringt.

|      |             |
|------|-------------|
| • fw | 173 289 270 |
| • nf | 299 419 174 |
| • LV | 242 274 431 |

#### Hauptkomponenten:

|  |             |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw                          | 29 870 314  |
| • Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw                      | 22 182 513  |
| • Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw | 66 549 600  |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw                               | 51 140 801  |
| • Abschreibungen und Wertberichtigungen nf                           | 290 476 174 |
| • Immobilienbetrieb LV   | 201 334 930 |
| • Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV                          | 38 712 441  |

Der bewilligte Voranschlagskredit von 659,6 Millionen wurde durch diverse Abtretungen im Personalbereich (+0,6 Mio.), einer Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen (+5,0 Mio.) sowie durch einen Nachtragskredit II 2014 (+10,0 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 675,2 Millionen erhöht.

Kreditüberschreitung von 39,8 Millionen (fw -15,8 Mio., nf +56,2 Mio., LV -0,6 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Weniger Aufwand (-10,9 Mio.) für die Instandsetzung von Liegenschaften, da mehr Vorhaben als geplant über die Investitionsrechnung abgewickelt wurden. Weniger sonstiger Betriebsaufwand von 3,6 Millionen, da weniger Objekte als vorgesehen zurückgebaut werden konnten. Weniger Entsorgungsaufwand im Zusammenhang mit Liegenschaften (-1,3 Mio.) als Folge von geringer ausgefallenen Beseitigungen von Altlasten.

Die nicht finanzierungswirksame (nf) Kreditüberschreitung von 56,2 Millionen kann wie folgt begründet werden:

Bei über die Investitionsrechnung abgewickelten Vorhaben werden während der Projektdauer auch Positionen geführt, welche nicht den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit entsprechen. Diese Positionen sind im Rechnungsjahr abzuschreiben. Deren Anteil an Projekten kann nur geschätzt werden, und deshalb ist der entsprechende nf Aufwand schwierig zu budgetieren. Im Voranschlag 2014 waren diesbezüglich 58,0 Millionen zu wenig

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

vorgesehen. Ferner mussten die Rückstellungen für Altlastensanierungen, für die Herstellung der Gesetzeskonformität und für künftige Rückbaukosten um 9,0 Millionen erhöht werden. Für diese zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen (total 67 Mio.) wurden zwei nf Kreditüberschreitungen ohne BRB nach FHG Artikel 33 Absatz 3 in Höhe von insgesamt 49,0 Millionen bewilligt. Die weiteren 18 Millionen konnten mit nf und fw Kreditresten aufgefangen werden. Insbesondere sind bei den nf Abwertungsverlusten Minderaufwände von 10,8 Millionen zu verzeichnen; bei Umverteilungen von Objekten vom Kern- in den Dispobestand sind weniger Wertkorrekturen angefallen.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung ist gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen. Die LBA konnte aus Kapazitätsgründen diverse Betreiberleistungen an Immobilien, wie z.B. infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, nicht erbringen.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E7100.0001</b> | <b>18 712 656</b> |
| • fw              | 18 712 656        |

Die Investitionseinnahmen fielen im Vergleich zum Voranschlag 1,3 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann.

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>305 814 624</b> |
|-------------------|--------------------|

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben werden vorwiegend für Vorhaben für den Bau und die Instandhaltung von allen militärischen Liegenschaften im Eigentum der Eidgenossenschaft getätigt, aber auch

für Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personewagen).

|      |             |
|------|-------------|
| • fw | 284 468 974 |
| • nf | 21 345 650  |

Der Voranschlagskredit von 277,5 Millionen erhöhte sich durch einen Nachtragskredit I 2014 von 38,0 Millionen auf 315,5 Millionen, welche durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand von 5,0 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 310,5 Millionen reduziert wurden.

Kreditrest von 4,7 Millionen (fw -26,0 Mio., nf +21,3 Mio.).

Vom ursprünglich geplanten finanzierungswirksamen Mehrbedarf für Bau- und Instandhaltungsmassnahmen wurden 26,0 Millionen nicht beansprucht, da basierend auf Stationierungs- und Nutzungskonzepten unterjährig Verzichts- und Verschiebungsplanungen bei Vorhaben auf verschiedenen Standorten erstellt worden sind.

Im Rahmen der vorgegebenen Grundsätze für die finanzielle Führung auf Verwaltungsebene wurden per Ende 2014 in der Investitionsrechnung erstmalig (nicht finanzierungswirksame) Rechnungsabgrenzungen vorgenommen, womit bereits erbrachte, aber von den Bauunternehmungen noch nicht verrechnete Leistungen im Betrag von 21,3 Millionen periodengerecht in der Staatsrechnung abgebildet werden.

Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven (+5,0 Mio.) zur Realisierung von zwei in Vorjahren verzögerten Projekten.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredit «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Reserven

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| • Verwendung allgemeine Reserven    | –         |
| • Auflösung zweckgebundene Reserven | 6 000 000 |

Im Rechnungsjahr sind 5,0 Millionen für realisierte Projektetappen verwendet sowie 1,0 Million für ein nicht mehr umzusetzendes Vorhaben erfolgsneutral aufgelöst worden.

2014 hat armasuisse Immobilien keine Reserven gebildet.

Zweckgebundene Reserven stehen per Ende 2014 noch mit 9,0 Millionen zu Buche. Allgemeine Reserven sind nicht mehr vorhanden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen dieser Produktgruppe den Verwaltungseinheiten Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung der

Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten sowie Käufe und Mieten von Immobilien ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|---|---|---|
| ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.   | Reduktion des Reprowertes in Prozent pro Jahr   | Mindestens 2,5 %  | Die Reduktion des Reprowertes beträgt 2,0 %.  |
| ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben. | Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand pro Jahr in CHF  | Mindestens 250 Mio. CHF   | Es konnten nur für 195 Mio. werterhaltende Massnahmen getätigt werden.<br>D.h. 1,1 % des Reprowertes. |
| ar Immo stellt mit Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien die Vorgaben zur Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses gemäss Energiekonzept VBS 2020 sicher und reduziert den jährlichen CO <sub>2</sub> -Austoss über die LA-Periode um 10 000 t.  | CO <sub>2</sub> -Ausstoss aus Energieverwendung im gesamten Immobilienportfolio (d.h. Kern- und Dispositionsbestand). | Zielwert 2014<br>Reduktion auf 55 000 t. (Zielwert 2012–2015: Gesamtreduktion CO <sub>2</sub> -Ausstoss auf 52 000 t; Basis 2010: 62 000 t) | Ziel erreicht: CO <sub>2</sub> -Ausstoss 2014 = 45 752 t.   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 1 182,7          | 1 158,7             | 1 155,4          | -3,3                            | -0,3 |
| Kosten             | 1 217,0          | 1 159,0             | 1 186,1          | 27,1                            | 2,3  |
| <b>Saldo</b>       | <b>-34,3</b>     | <b>-0,3</b>         | <b>-30,7</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 97 %             | 100 %               | 98 %             |                                 |      |

#### Bemerkungen

Der Rückgang der Erlöse ergibt sich primär durch den kontinuierlichen Segmentwechsel der Objekte vom Kern- in den Dispositionsbestand (Produktgruppe 2). Als Folge der politischen Vorgaben reduziert sich die Nachfrage nach Immobilien (v.a. durch die Verteidigung). Durch das Operationalisieren der Angebotsplanung können zudem Mieterbedürfnisse kostensparender realisiert werden, was aber letztlich für ar Immo als Leistungserbringerin zu weniger Mieterlösen führt.

Die Kostenseite wurde dadurch erhöht, dass über die Investitionsrechnung abgewickelte Vorhaben, die den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit nicht entsprechen, Ende Jahr direkt abgeschrieben werden müssen. Der dafür budgetierte Betrag erwies sich als zu niedrig und musste um rund 58 Millionen nach oben korrigiert werden. Hingegen wirkten sich insbesondere die tiefer als erwarteten kalkulatorischen Zinsen kostensenkend aus.

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren                          | Standard               | IST-Wert/Bemerkungen  |
|--|--------------------------------------|------------------------|---|
| ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.                         | Einnahmen in CHF pro Jahr            | Mindestens CHF 20 Mio. | Es wurden 38,7 Mio. Einnahmen im Betrachtungszeitraum generiert |
| ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards. | Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr | Mindestens 1 %         | Die prozentuale Kosteneinsparung beträgt 1,2 %.                 |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 38,8             | 38,8                | 35,9             | -2,9                            | -7,5 |
| Kosten             | 41,5             | 39,2                | 38,8             | -0,4                            | -1,0 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-2,7</b>      | <b>-0,4</b>         | <b>-2,9</b>      |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 93 %             | 99 %                | 92 %             |                                 |      |

### Bemerkungen

Der Dispositionsbestand ist abhängig von der jeweiligen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie dem Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, den veräusserbaren Grundstücken einen dazu nötigen zonenkonformen Status zu erteilen. Diese Umstände wie auch die Tatsache, dass die Marktfähigkeit der aus dem Kernbestand transferierten Objekte sehr stark variiert, können letztlich zu grossen Schwankungen auf der Erlös- wie Kostenseite führen.

Die tieferen Erlöse begründen sich durch das tiefere Potential an Objektvermietungen und -verkäufen von Immobilien. Zudem werden aus Nachhaltigkeitsüberlegungen Objekte an guter Marktlage heute eher vermehrt im Baurecht abgegeben als verkauft.

Die Kostenreduktion gegenüber Voranschlag ist das positive Resultat aus der Umsetzung der kostenoptimierten Unterhaltsstandards sowie aus der kontinuierlichen Stilllegung von Objekten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>26 823 326</b> |
| • fw              | 11 229 725        |
| • nf              | 3 519 607         |
| • LV              | 12 073 993        |

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 42 Prozent aus finanzierungswirksamen Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte, zu 13 Prozent aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen und zu 45 Prozent aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesstellen.

Der Funktionsertrag liegt 4,1 Millionen über dem budgetierten Wert (fw +2,4 Mio., nf +2,6 Mio., LV -0,9 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein finanzierungswirksamer Mehrertrag von 2,4 Millionen aus der Mitfinanzierung Privater für Leistungen zu Gunsten des Konsortiums «Centre de Visiteurs Mont Terri» (0,2 Mio.) sowie anderer Bundesstellen für das Projekt «GeoMol» (0,3 Mio.), aus Geodätischen Entwicklungen und swipos von je 0,1 Millionen (swipos: Swiss Positioning Service). Zudem resultierten höhere Gebühreneinnahmen bei der Geodatenabgabe (1,7 Mio.), wo der in der Budgetierung erwartete OGD-«Vorwegnahme-Effekt» nicht bzw. nur viel geringer eingetreten ist.

Der Voranschlagswert für den nichtfinanzierungswirksamen Ertrag (0,9 Mio.) wurde um 2,6 Millionen überschritten. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt «go4geo» wurden 2014 mehr Eigenleistungen aktiviert, als im Voranschlag geplant waren.

Der Minderertrag aus der Leistungsverrechnung ist eine Folge der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Verlagsprodukten (z.B. Landes- und Strassenkarten).

Bildung von allgemeinen FLAG-Reserven aus Netto-Mehrerträgen durch Wirtschaftlichkeitsverbesserungen in Höhe von 0,4 Millionen.

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>74 233 149</b> |
| • fw              | 61 710 208        |
| • nf              | 6 289 170         |
| • LV              | 6 233 772         |

##### Hauptkomponenten:

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| • Personalaufwand           | 48 682 891 |
| • Sach- und Betriebsaufwand | 20 389 649 |
| • Abschreibungen            | 5 160 609  |

Der Voranschlagswert (73,0 Mio.) erhöhte sich durch diverse Abtretungen im Personalbereich (1,2 Mio. v.a. für Lernende und Praktikanten) und durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen von 0,1 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 74,3 Millionen.

Der Funktionsaufwand liegt um 0,1 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw +1,2 Mio., nf -1,0 Mio., LV -0,3 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehraufwand lässt sich wie folgt erklären: Zwei FLAG-konforme Kreditüberschreitungen führten zu Mehraufwänden von insgesamt 1,7 Millionen. Dabei wurden in der Höhe von 1,2 Millionen zweckgebundene FLAG-Reserven aufgelöst zur Realisierung von Projekten aus Vorjahren (z.B. OPTINA, go4geo) und weiter konnten Aufwendungen von swisstopo im Umfang von 0,5 Millionen durch Beteiligungen anderer Bundesämter und Dritter finanziert werden (vgl. Mehrertrag). Zuzüglich die erlaubten Mehraufwände resultiert insgesamt ein Kreditrest im Umfang von 0,5 Millionen. Wie bei der Leistungsverrechnung (Kreditrest 0,3 Mio.) ist dieser auf Projektverzögerungen zurück zu führen (z.B. GIS-Systeme, Bildsammlung), weshalb entsprechend zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet wurden (0,8 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest von 1,0 Million ist zum einen auf weniger Lagerabgänge von Verlagsprodukten (z.B. Landes- und Strassenkarten) infolge Absatzrückgangs (-0,4 Mio.), zum anderen auf geringere Abschreibungen auf Mobilien, Informatik und Software (-0,5 Mio.) zurückzuführen. Da der grösste Teil der Aktivierung der Eigenleistungen für das Projekt «go4geo» im zweiten Semester 2014 erfolgte, fielen die Abschreibungen geringer aus. Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden (2014: +0,02 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für swisstopo in diesem Bereich auf 1,8 Millionen.

Der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung (-0,3 Mio.) ist hauptsächlich auf den geringeren Bedarf an Lufttransportdiensten durch die Luftwaffe und weniger Bezüge von Büromatik zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

**A6210.0109** **12 967 328**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Art. 39. BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.2006 über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Verordnung vom 2.9.2009 über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (SR 510.622.4).

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone und der Arbeiten der Kantone an den ÖREB-Katastern.

- Kantone fw 12 967 328

Kreditrest von 5,5 Millionen: Aufgrund der durch die Kantone eingereichten Gesuche konnten 2014 nur 13,0 Millionen ausbezahlt werden. Einige Kantone konnten die Arbeiten günstiger abrechnen als ursprünglich geplant. Zudem wurden diverse Vorhaben und Projekte nicht wie geplant gestartet, da die finanzielle Beteiligung der Kantone nicht zugesichert war.

Infolge der rückgängigen Gesuche werden ab 2015 im Einvernehmen mit den Kantonen 2,0 Millionen ins Globalbudget Funktionsaufwand transferiert. Der Betrag ist für die Erstellung von einem digitalen Oberflächenmodell und daraus abgeleitet einem digitalen Geländemodell vorgesehen, welche die Grundlage des topografischen Landschaftsmodells des Bundes und künftig Bestandteil der amtlichen Vermessung sind.

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 sowie VO151.01 «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

**E7100.0001** **18 044**

- fw 18 044

2014 wurden ein Taschenfalzautomat sowie ein Personenwagen verkauft.

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **2 594 986**

- fw 2 594 986

Wesentliche Investitionen flossen in den Storage-Aufbau und wurden für die Beschaffung von Satellitenempfangsgeräten eingesetzt.

Der Voranschlagswert (3,0 Mio.) veränderte sich durch eine Abtretung aus der IKT-Departementsreserve für die Beschaffung der Satellitenempfänger bei swipos und die dazugehörige Software (1,0 Mio.) sowie eine Kreditverschiebung von 0,1 Millionen zum Globalbudget Funktionsaufwand zu einem verfügbaren Kredit von 3,9 Millionen.

Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in Höhe von 0,6 Millionen standen 4,5 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 2,6 Millionen investiert und im Betrag von 1,9 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet (z.B. für Beschaffung von Upgrades für die beiden digitalen Luftbildkameras von swisstopo und einen Erweiterungsbau des Felslabors Mt. Terri).

#### Reserven

##### Zweckgebundene Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 746 000
- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 2 089 729

Die neuen zweckgebundenen Reserven stammen sowohl aus dem Funktionsaufwand (0,8 Mio.) als auch aus dem Globalbudget Investitionen (1,9 Mio.). Grund für deren Bildung waren verzögerte Projekte, die im Rechnungsjahr nicht mehr abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 1,8 Millionen zweckgebundene Reserven für ehemals verzögerte Projekte eingesetzt. Zudem wurden nicht verwendete, zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,3 Millionen aufgelöst.

Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 5,7 Millionen.

##### Allgemeine Reserven

- Bildung allgemeiner Reserven 440 600
- Verwendung allgemeiner Reserven -

Im Jahr 2014 konnten aufgrund von Netto-Mehrerträgen zusätzliche allgemeine Reserven von 0,4 Millionen gebildet werden. Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt per Ende 2014 3,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodaten-sätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen

Geodaten-Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste. Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt. Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

#### Wirkungs- und Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|--|--|---|
| Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten | Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards | Durchschnittlich<br>max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards         | 2,3 %   |
| Aufbau und Nachführung:<br>– Topografisches Landschaftsmodell<br>– flächendeckendes Höhenmodell<br>– flächendeckende Orthophotos  | Fläche p.a.  | Fläche:<br>mind. 15 % der CH<br>mind. 15 % der CH<br>mind. 30 % der CH         | 15 %<br>21 %<br>38 %  |
|   | Bearbeitete Elemente p.a.  | Zunahme der Anzahl, bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)        | +3,2 Mio. bzw.<br>+230 %  |
| Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form.   | Fläche pro Jahr  | Fläche:<br>Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren) | 15 %  |
|   | Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt  | Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–11 | Beurteilung zur Zeit noch nicht möglich, Durchlaufzeit liegt im mehrjährigen Durchschnitt |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | 22,0             | 19,3                | 20,9             | 1,6                             | 8,3 |
| Kosten             | 50,0             | 49,1                | 50,7             | 1,6                             | 3,3 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-28,0</b>     | <b>-29,8</b>        | <b>-29,8</b>     |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | 44 %             | 39 %                | 41 %             |                                 |     |

### Bemerkungen

Wie im Vorjahr wurden rund 85 Prozent der Erlöse von swisstopo in der Produktgruppe 1 erzielt.

Der Erlös liegt 1,6 Millionen über dem Voranschlagswert 2014, bedeutet aber einen Rückgang um 1,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr. In der Geoinformationsbranche ist ein Übergang von analogen Produkten (z.B. Karten, Luftbilder) zu digitalen Anwendungen (z.B. Positionierungsdienste, web-Anwendungen, 3D-Modelle) zu erkennen. Die Zahlungsbereitschaft für digitale Produkte ist deutlich tiefer als für analoge. Diesem Effekt wurde in der Budgetierung Rechnung getragen, indem der VA14-Wert reduziert wurde.

Bei den Verkäufen der Landeskarten (Produkte der Kartografie) ist ein Rückgang um 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, während die Erträge aus der Geodatenabgabe (Produkte der Topografie) um 0,9 Millionen und jene aus Positionierungsdiensten und geodätischen Entwicklungen (Produkte der Geodäsie) um 0,2 Millionen gestiegen sind.

Bei den Gebühren wurde vor dem Hintergrund der Forderung nach «Open Government Data» ein Rückgang in der Planung aufgenommen, der sich aber verzögert hat, weil politische Entscheide noch nicht gefällt wurden. Dies führte zu Mehrerlösen gegenüber der Planung.

Die höheren Kosten gegenüber dem Voranschlag (+1,6 Mio.) sind hauptsächlich auf die Besetzung längerer Vakanzen und die Forcierung des Aufbaus des topografischen Landschaftsmodells zurückzuführen.

Mit der Einführung des GeoIG und den darauf basierenden Verordnungen erfolgt ein sukzessiver Rückgang des Kostendeckungsgrades, der aufgrund der deutlich höheren Erlöse mit 41 Prozent weniger rasch eingetreten ist, als im Voranschlag vorgesehen war (39%).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



**570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)**

Fortsetzung

**Produktgruppe 2  
Geokoordination**

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und

Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt. Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

**Wirkungs- und Leistungsziele 2014**

| Ziele  | Indikatoren  | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen  |
|--|--|---|---|
| Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt   | Zugriffstatistik auf BGDI  | Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 30 %            | 44 %  |
| Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden   | Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche | + 2 % der Fläche der Schweiz                                | + 7,2 % der Fläche der Schweiz  |
|  | Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters                 | Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten                | Termine wurden eingehalten  |
| Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund. | Bereitstellung von archivierten Dokumenten im Internet                     | Mind. 3000 frei verfügbare Bohrungen sind online zugänglich | 1400 zugängliche Bohrungen (das Projekt GeoMol und die Harmonisierung der Datensätze von GeoCover hatten Vorrang) |
|  | Realisierungsfortschritt: Harmonisierung der Legenden von 2D-Daten         | 1/3 der Datensätze von GeoCover ist harmonisiert            | 155 von 220 Datensätzen   |
|  | 3D-Modell GeoMol   | Daten aus dem Modell 1:200 000 sind online zugänglich       | Erfüllt (12 Layers)   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 3,3              | 2,6                 | 3,6              | 1,0                             | 38,5 |
| Kosten             | 26,5             | 27,0                | 29,7             | 2,7                             | 10,0 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-23,2</b>     | <b>-24,4</b>        | <b>-26,1</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 13 %             | 10 %                | 12 %             |                                 |      |

### Bemerkungen

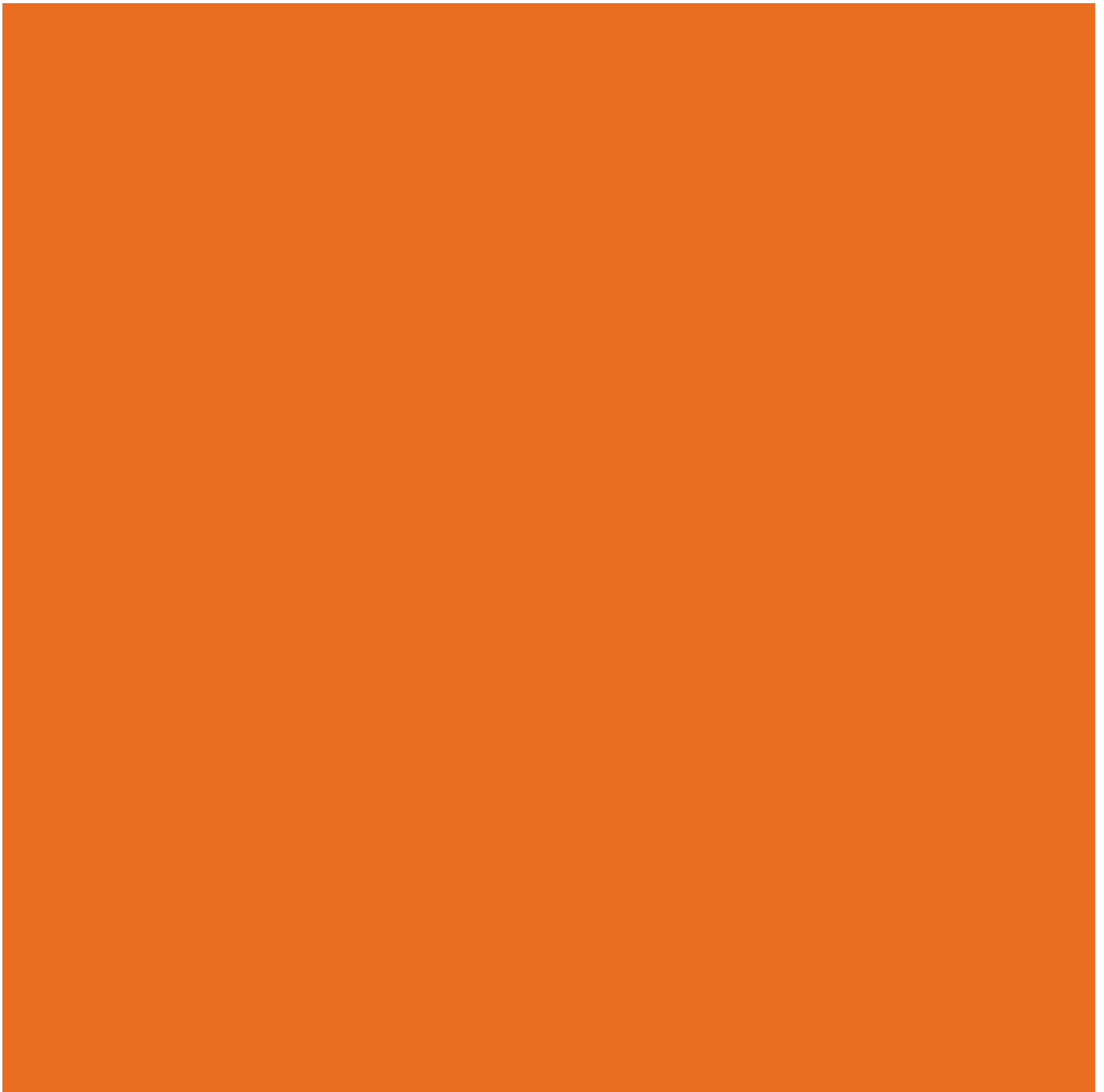
Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund, sie weisen mit 15 Prozent einen relativ geringen Anteil am Gesamterlös von swisstopo auf.

Die höheren Erlöse gegenüber dem Voranschlag sind auf ausgedehnte Geodienste an Private und andere Bundesämter beim Produkt KOGIS (+0,2 Mio.) sowie auf ausgedehnte Dienstleistungen beim Produkt Landesgeologie (+0,9 Mio.) zurückzuführen. Dazu gehört auch der Betrieb des Felslabors in Mont Terri, wo erstmals 5000 Besucher empfangen werden konnten. Zudem wurden Beiträge einzelner Kantone für die Datenerhebung und -bearbeitung ihres Territoriums im Rahmen des Projekts «GeoMol» (= Erarbeitung eines Störungsmodells, Festlegung der Felsoberfläche und Vorarbeit zur Kompilation geologischer Horizonte im Mittelland) aufgenommen.

Die höheren Kosten sind einerseits auf das Projekt «go4geo» im Bereich KOGIS zurückzuführen, das durch einen zweckgebundenen Beitrag aus den zentral eingestellten IKT-Mitteln des Bundes zusätzlich unterstützt wird. Andererseits wurden neue, mehrjährige Projekte in der geologischen Landesaufnahme gestartet (GIPS, GeoQuad), die zu einer Kostenerhöhung beim Produkt Landesgeologie führten. Dank Beiträgen aus Kantonen (z.B. für das Projekt «GeoMol») konnte die Erhebung und Modellierung der geologischen Daten intensiviert werden, was zwar zu höheren Kosten im Vergleich zum Voranschlag führte, aber zum Teil durch externe Finanzierung gedeckt wird (vgl. Erlös-Sicht).

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 12 Prozent über dem Planwert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung





## 600 Generalsekretariat EFD

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 330 593**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 330 007
  - Übrige Rückerstattungen fw 587
- Verfahrenskosten aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB.

Rund 1,2 Millionen entfallen auf Gebühren für Bewilligungen an Schweizer Banken, mit den US-Behörden zwecks Bereinigung ihrer rechtlichen Situation zusammenzuarbeiten.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **990 769**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 5 460
  - Anderer verschiedener Ertrag fw 985 309
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Gegenüber dem Vorjahr ist wiederum eine Steigerung der Anzahl Verfahren zu verzeichnen. In einem Fall wurde eine Wiedergutmachungszahlung über 0,25 Millionen entrichtet. Ansonsten übersteigt kein Verfahren die Grenze von 100 000 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **22 222 067**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 222 067

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 93 000 Franken (inkl. erhaltene Abtretungen und Kreditverschiebungen von netto 1,1 Mio.). Der Mehraufwand von knapp einer Million gegenüber dem Vorschlag erklärt sich mit der Salarentwicklung, Erhöhungen von Beschäftigungsgraden sowie Aufstockungen in den Abteilungen Stab, Ressourcen und Rechtsdienst. Die Finanzierung erfolgt über departementsinterne Kreditverschiebungen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **186 847**

- Kinderbetreuung fw 51 614
- Aus- und Weiterbildung fw 75 478
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 59 755

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 86 000 Franken.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 556 960**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 556 960

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 788 302**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- HW-Informatik fw 21
- SW-Lizenzen fw 37 721
- Informatik Betrieb/Wartung fw - 20 961
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 344
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 550 135
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 214 043

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 165 000 Franken. 2,6 Millionen wurden für Grundleistungen des BIT zugunsten aller VE des EFD aufgewendet. Vom ursprünglichen Kredit von rund 4,25 Millionen wurden 0,3 Millionen an das ISB für das Projekt «SD Service Ianus Secure Client» abgetreten.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 481 364**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 222 264
- Kommissionen fw 189 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 70 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,1 Millionen. Für die Mitglieder der Expertengruppe Finanzmarktstrategie wurden Honorare über 260 000 Franken aufgewendet. 0,4 Millionen wurden für die Koordination des überdepartementalen Projekts «Vertragsmanagement BVerw» aufgewendet, dessen flächendeckende Einführung per 1.1.2015 das Parlament gefordert hat. Zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands wurden 0,3 Millionen in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 202 407**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Parteikostenentschädigungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

## 600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

|  |         |
|--|---------|
| • Post- und Versandkosten fw                             | 7 622   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 82 038  |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 470 121 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 120 982 |
| • Debitorenverluste fw                                   | 17 760  |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 105 778 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 130 300 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 4 918   |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 13 163  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 72 624  |
| • Dienstleistungen LV                                    | 177 099 |

Für externe Übersetzungsleistungen wurden 355 000 Franken aufgewendet.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **30 756**

|   |        |
|---|--------|
| • Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 30 756 |
|---|--------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 336 Franken auf 7334 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 9,6 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 883 074 Franken.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **351 656**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

|  |         |
|--|---------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 35 770  |
| • Effektive Spesen fw                                    | 908     |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 314 979 |

Der Aufwand ist hauptsächlich in beiden folgenden Projekten angefallen: Migration der Übersetzungssoftware «MultiTrans 5.5» (0,1 Mio.) und Umsetzung «Major Release 3.0» des IKT-Standarddienstes Büroautomation im EFD (0,1 Mio.). Zudem wurden 0,4 Millionen an das ISB für das Projekt «SD Service Ianus Secure Client» abgetreten. Es verbleibt ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen.

#### Informatikreserve EFD

**A4100.0120** **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Im Haushaltsjahr wurden 0,3 Millionen dem EPA für das Projekt «Abgleich BV+ ADD» zum bundesweiten Abgleich der verschiedenen Verzeichnisdienste und 50 000 Franken der BK für «GEVER Bund» abgetreten. 1,65 Millionen wurden nicht beansprucht und verbleiben als Kreditrest.

#### IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

**A4100.0127** **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechsellern nach Vorgabe des IKT-Standarddienstes Sprachkommunikation und Büroautomation inkl. UCC (Unified Communication and Collaboration). Die eingestellten Mittel von 2,4 Millionen wurden vollumfänglich an die Dienststellen im EFD abgetreten (1,6 Mio. an das ISB, 0,4 Mio. an das BIT, 0,4 Mio. an die übrigen VE im EFD).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Reingewinn Alkoholverwaltung

**E1200.0101** **236 411 885**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 236 411 885  
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2013) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Anteil am Reinertrag des Bundes für das Jahr 2014 beträgt 236 Millionen und liegt aufgrund der rückläufigen Fiskaleinnahmen und Vermögenserträge um 3,1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

#### Entgelte

**E1300.0010** **4 233 941**

- Übrige Rückerstattungen fw 211 447
- Dienstleistungen LV 4 022 494

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes. Die effektiven Einnahmen lagen 0,7 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012)

#### Gewinnausschüttung SNB

**E1400.0105** –

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Die Gewinnablieferung an den Bund fällt im 2014 aus. Aus dem Geschäftsjahr 2013 resultierte eine negative Ausschüttungsreserve von rund 7 Milliarden. Die Ausschüttung bleibt sistiert, bis die entsprechende Reserve wieder positiv ist.

#### Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

**E1400.0106** **780 668 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 ; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 780 668 000

Die Dividendenausschüttung 2014 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2013. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und wie im Voranschlag 2014 budgetiert 22 Franken pro Aktie. Durch Aktienverkäufe Anfang Jahr sank der Bundesbestand von 28 761 499 auf 26 394 000 Swisscom-Aktien. Die Dividendenausschüttung reduzierte sich dadurch gegenüber dem Voranschlag um rund 63 Millionen auf 580 668 000.

Die Post lieferte dem Bund im Jahr 2014 einen Teil des Gewinns ab. Die Ablieferung aus dem Jahresergebnis 2013 betrug 180 Millionen, dies sind 20 Millionen weniger als budgetiert.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2014 einen Betrag von 20 Millionen aus. Dies entspricht wie budgetiert 20 Prozent des Reingewinns von 2013.

Die Gewinnablieferung namhafter Beteiligungen führt beim Bund zu einem finanzierungswirksamen Ertrag. Dieser wird aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund anzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115, Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Geld- und Kapitalmarktanlagen                                | R 2013             | V 2014             | R 2014             |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>E1400.0107</b>  | <b>408 799 226</b> | <b>252 283 000</b> | <b>310 590 302</b> |
| Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62 |                    |                    |                    |
| a) Zinsertrag Bankkonten fw                                  | 419 464            | –                  | 202 264            |
| b) Zinsertrag Diskont GMBF fw                                | 14 275 182         | –                  | 10 887 914         |
| c) Zinsertrag Banken fw                                      | 266 490            | 16 542 400         | 75 810             |
| d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw                 | 39 568 336         | 60 493 600         | 42 867 249         |
| e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw                | 165 476 715        | 151 381 900        | 157 545 566        |
| f) Währungsgewinne fw  | 84 945 275         | –                  | 56 758 692         |
| g) Beteiligungsertrag fw                                     | 30 000             | 30 000             | 30 000             |
| h) Anderer verschiedener Finanzertrag fw                     | 3 173 028          | 595 000            | 617 169            |
| b) Zinsertrag Diskont GMBF nf                                | 3 278 214          | –                  | -184 247           |
| c) Zinsertrag Banken nf                                      | -130 694           | 523 300            | -11 389            |
| d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf                 | -3 497 390         | 22 716 800         | 9 053 318          |
| h) Anderer verschiedener Finanzertrag nf                     | 100 994 607        | –                  | 32 747 957         |

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

- a) Der Ertrag ist vor allem auf die Verzinsung der Bestände in Fremdwährungen der Abgeltungssteuer sowie der Postkonten des Bundes zurückzuführen.
- b) Bei der kurzfristigen Mittelaufnahme mittels Geldmarkt-Buchforderungen fielen Zinserträge an. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Liquidität am Schweizer Geldmarkt blieben die kurzfristigen Zinsen und insbesondere die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen auch 2014 weiterhin im negativen Bereich (Zinsertrag statt Zinskosten).
- c) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert. Die Nachfrage nach Liquidität mit der sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank ist immer noch weitgehend versiegt, wodurch kaum Anlagen getätigt werden konnten. Die liquiden Mittel waren daher grossmehrheitlich auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.
- d) Der ALV-Fonds beanspruchte nicht zuletzt aufgrund der guten Konjunkturlage die geplanten Tresoreriedarlehen nicht vollumfänglich und konnte diese stärker als vorgesehen abbauen (-500 Mio.). Zudem lagen die Zinsen unter dem Budgeteckwert, was zu geringeren Zinseinnahmen führte. Demgegenüber beanspruchte die SBB mehr neue Darlehen (+250 Mio.), die sehr lange Laufzeiten aufweisen.

- e) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) waren im Vergleich zum Voranschlag 2014 höher, weil der vom Bund im Jahr 2014 geleistete Bevorschussungsanteil mit einer längeren Laufzeit als geplant (15 statt 10 Jahre) begeben wurde und der Zinssatz dementsprechend über dem Budgeteckwert lag.
- f) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.
- g) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.
- h) Der «andere verschiedenen Finanzertrag» beinhaltet die Zinserträge diverser Konten wie Foreign Military Sales (FMS) und Betriebsmittel von EDA und DEZA. Nicht finanzierungswirksamer «anderer verschiedener Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

### Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

| E1400.0115                    | 920 432 000   |
|-------------------------------|---------------|
| • Beteiligungsertrag nf       | -780 668 000  |
| • Zunahme von Equitywerten nf | 1 701 100 000 |

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne der Unternehmen), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Umgekehrt führt ein Rückgang des Eigenkapitals (z.B. durch Verluste der Unternehmen) für den Bund zu einem nicht finanzierungswirksamen Aufwand. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2014. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (E1400.0106) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Im Berichtsjahr beträgt die erfolgswirksame Zunahme der Equitywerte der namhaften Beteiligungen (nach Korrektur um die erfolgten Ausschüttungen) gesamthaft 920 Millionen. Sämtliche namhaften Beteiligungen verzeichnen einen Wertzuwachs. Die grössten Zunahmen entfallen auf die Post (464 Mio.), die SBB (231 Mio.) sowie die RUAG (153 Mio.).

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band 1, Ziff. 62/32).

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **33 301**

• Anderer verschiedener Ertrag fw 33 301

Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV, Rückvergütung CO<sub>2</sub>-Abgabe und diverse Erträge. Die effektiven Einnahmen lagen 2,2 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012)

### Erträge Zentrale Inkassostelle

**E1500.0105** **2 821 109**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinsen und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schwerebringliche Forderungen.

• Debitorenverluste fw -4 334 511  
• Anderer verschiedener Ertrag fw 236 173  
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 6 919 447

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schwerebringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Die Abnahme beim anderen verschiedenen Ertrag fw gegenüber dem Vorjahr ist mit Mindereinnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung sowie der Verzugszinsen begründet. Im Weiteren sind gegenüber dem Vorjahr keine zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Hypothekendarlehen und bei Sondereinnahmen erzielt worden.

Die Debitorenverluste nf entsprechen einer Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) der zentralen Inkassostelle (ZI). Das Delkredere ZI nimmt im 2014 von 41 Millionen auf 34 Millionen ab.

### Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

**E1600.0001** **59 042 973**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

• Entnahme aus zweckgebundenen Fonds  
im Fremdkapital nf 59 042 973

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Die «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» und die «Spielbankenabgabe» wurden für das Jahr 2014 in den Einlagen der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Einnahmen resp. der höheren Ausgaben resultiert ein Ausgabenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Entnahme aus den zweckgebundenen Fonds.

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Fonds  | Finanzposition          | Aufwände/<br>Erträge | Entnahme aus<br>dem Fonds |
|--|-------------------------|----------------------|---------------------------|
| • VOC/HEL-Lenkungsabgabe   | EZV/E1100.0111          | -117 602 979         |                           |
|  | EZV/E1400.0101          | -752 701             |                           |
|  | BAFU/A2300.0100         | 129 971 652          | 11 615 972                |
| • Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminde-<br>rung PW, Rückverteilung     | BFE/E1400.0116 (Teil)   | -6 298               |                           |
|  | BAFU/A2300.0114         | 2 638 273            | 2 631 975                 |
| • Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminde-<br>rung PW, Infrastrukturfonds | BFE/E1100.0124 (Teil)   | -468 244             |                           |
|  | BFE/E1400.0116 (Teil)   | -19 191              |                           |
|  | ASTRA/E5300.0113 (Teil) | -1 486 173           |                           |
|  | ASTRA/A6100.0001 (Teil) | 909 792              |                           |
|  | BFE/A2100.0001 (Teil)   | 505 884              | 37 433                    |
|  | BFE/A2119.001(Teil)     | 489 137              |                           |
|  | BFE/A2400.0106          | 106 228              |                           |
| • Spielbankenabgabe  | ESBK/E1100.0122         | -285 326 966         |                           |
|  | ESBK/A2300.0113         | 329 355 230          | 44 028 264                |
| • Altlastenfonds   | BAFU/E1100.0100         | -41 645 510          |                           |
|  | BAFU/A2310.0131         | 41 408 824           |                           |
|  | BAFU/A2100.0001 (Teil)  | 720 000              | 483 314                   |
| • Filmförderung  | BAK/E1300.0146          | -353 986             |                           |
|  | BAK/A2310.0454          | 600 000              | 246 014                   |

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 44 145

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 44 145

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 44 145 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 369 Franken auf 9 863 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 13,6 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 1 816 232 Franken.

### Verkauf Swisscom-Aktien E1900.0100 54 075 861

- Ausserordentlicher Ertrag nf 54 075 861

Aus dem Verkauf von 141 500 Swisscom Aktien resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Buchgewinn von 54 Millionen. Dieser setzt sich aus der Differenz zwischen dem erzielten Verkaufserlös (E3900.0100) im Umfang von 68 Millionen und dem bilanzierten Wert der verkauften Aktien (14 Mio.) zusammen.

### a.o. Ertrag Gewinneinzahlungen FINMA E1900.0114 142 077 199

- Ausserordentlicher Ertrag fw 144 719 819
- Ausserordentlicher Ertrag nf -2 642 620

Wegen schwerer Verstösse gegen schweizerische Finanzmarktgesetze ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA im 2014 die Einziehung von Gewinnen zugunsten des Bundes in der Höhe von 144 Millionen an. Die Verfügungen gegen die UBS (134 Mio.), Lombard Bank, Genève (4,8 Mio.) und die InCore Bank, Zürich (3,3 Mio.) wurden im 2014 rechtskräftig.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 32 727 317

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 727 317

#### Übriger Personalaufwand A2109.0001 504 908

- Kinderbetreuung fw 17 113
- Aus- und Weiterbildung fw 262 802
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 224 992

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 70 000 Franken weniger aufgewendet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag beim übrigen Personalaufwand dezentral von rund 24 000 Franken hängt in erster Linie mit tieferen Kosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender zusammen.

### Eigenversicherung Bund

**A2111.0247** **84 791**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

- Steuern und Abgaben fw 84 791

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Höhe von Schadenzahlungen vorauszusehen. Die Ausgaben sind nicht steuerbar. Im Jahr 2014 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein markant unterdurchschnittliches Schadenjahr vor.

### Raummiete

**A2113.0001** **2 786 080**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 786 080

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **18 284 440**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 267 880
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 715 215
- Telekommunikationsleistungen LV 301 345

Durch laufende Anpassungen und Optimierungen der SLAs und Wartungsverträge wurden leicht weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Die resultierende Unterschreitung des Voranschlagskredits erreicht damit 0,2 Millionen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **905 016**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 935 016
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -30 000

Im Beratungsaufwand ergab sich eine Budgetunterschreitung von insgesamt rund 0,2 Millionen. Die Bereiche mit den grössten Minderaufwendungen sind:

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Finanz- und Rechnungswesen: Tätigkeiten im Rahmen der Übernahme der Kreditorenverarbeitung für das EDI und das WBF durch das DLZ FI EFD sowie beim Programm E-Government Finanzen.

Bundestresorerie: Bei der Weiterentwicklung der Dynamischen Analyse konnten im Rechnungsjahr mehr Eigenleistungen eingebracht werden.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 101 354**

- Post- und Versandspesen fw 181 967
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 113 510
- Externe Dienstleistungen fw 1 065 423
- Effektive Spesen fw 184 515
- Debitorenverluste fw 124
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 93 245
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 2 490
- Externe Dienstleistungen nf -80 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 239 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 311
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 924
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 75 948
- Dienstleistungen LV 215 697

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen rund die Hälfte dieser Finanzposition aus. Insgesamt wurden rund 1,1 Millionen weniger in Anspruch genommen als geplant. Für effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Büromaterial und Drucksachen und übrige LV-Dienstleistungen wurden 0,6 Millionen und für externe Dienstleistungen 0,4 Millionen weniger beansprucht als budgetiert.

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0001** **39 000 000**

Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Ruhegehälter Richter nf 32 733 000
- Ruhegehälter Behörden nf 6 267 000

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

theoretische Deckungskapital beträgt 339 Millionen. Der Rückstellungsbetrag erhöht sich auf Grund des gegenüber 2013 stark gesunkenen Zinsniveaus bzw. des Abzinsungsfaktors um 39 Millionen.

### Härteausgleich NFA

**A2310.0405** **239 291 577**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 239 291 577  
Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Weil im Jahr 2008 der Kanton Waadt und im Jahr 2013 der Kanton Schaffhausen ein Ressourcenpotenzial über dem Schweizer Durchschnitt erreichten, verloren die beiden Kantone ihren Anspruch auf Härteausgleich und der Gesamtbetrag wurde entsprechend reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 358 937 362 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 239 291 577 Franken, die Kantone einen Beitrag von 119 645 785 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert. Ab dem neunten Jahr, d.h. ab 2016, reduziert er sich jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

### Ressourcenausgleich

**A2310.0424** **2 220 010 100**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 2 220 010 100  
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 727 962 172 Franken. Davon trägt der Bund 2 220 010 100 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 507 952 065 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt und für das Jahr 2014 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

### Geografisch-topografischer Lastenausgleich

**A2310.0425** **362 933 014**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 362 933 014  
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2014 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 festgelegt und für das Jahr 2014 gemäss FiLaG mit der Veränderungsrate des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2013 fortgeschrieben.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

### Soziodemografischer Lastenausgleich

**A2310.0426** **362 933 014**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (Fi-LaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 362 933 014

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2014 erhielten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

### Kommissionen, Abgaben und Spesen

**A2400.0101** **79 653 850**

Kommissionen an die Banken, Gebühren und Spesen in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 5 791 624
- Anderer verschiedener Finanzaufwand fw 72 235
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 73 789 991

Für die langfristige Mittelaufnahme wurde im Voranschlag ein Emissionsvolumen von 6,0 Milliarden vorgesehen. Effektiv wurden 5,6 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 22,7 Jahren aufgenommen. Per Ende 2014 wurde im Voranschlag mit einem Bestand an kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen von 10,2 Milliarden gerechnet. Effektiv waren Ende 2014 10,4 Milliarden ausstehend.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,1 Millionen bezahlt.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2014 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarkt-schuldenportefeuilles berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Passivzinsen  | R 2013               | V 2014               | R 2014               |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A2400.0102</b>   | <b>2 181 498 882</b> | <b>1 990 339 800</b> | <b>2 091 022 326</b> |
| Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60. |                      |                      |                      |
| a) Zinsaufwand Anleihen fw                                    | 2 492 825 252        | 2 272 102 100        | 2 330 843 272        |
| b) Disagio/Agio Anleihen fw                                   | -468 913 378         | -250 000 000         | -525 210 860         |
| c) Zinsaufwand Festgelder fw                                  | 15 527 514           | 10 203 300           | 10 264 333           |
| d) Zinsaufwand Diskont GMBF fw                                | –                    | 20 512 100           | –                    |
| e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw                            | –                    | 366 700              | –                    |
| f) Zinsswaps fw   | 47 599 869           | 32 943 400           | 33 432 417           |
| g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw                    | 12 297 065           | 21 909 200           | 14 944 162           |
| h) Übriger Zinsaufwand fw                                     | 23 342 893           | 37 034 300           | 19 911 255           |
| i) Währungsverluste fw  | 30 334 432           | –                    | 48 518 551           |
| j) Anderer verschiedener Finanzaufwand fw                     | –                    | 9 952 300            | 9 952 254            |
| a) Zinsaufwand Anleihen nf                                    | -175 913 674         | -146 556 800         | -144 465 872         |
| b) Disagio/Agio Anleihen nf                                   | 190 502 727          | -14 670 800          | 244 155 348          |
| c) Zinsaufwand Festgelder nf                                  | -3 560 486           | 551 900              | -3 495 000           |
| d) Zinsaufwand Diskont GMBF nf                                | –                    | 1 112 100            | –                    |
| e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf                            | –                    | 16 700               | –                    |
| f) Zinsswaps nf   | -8 753 678           | -5 136 700           | -4 617 898           |
| j) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf                     | 26 210 347           | –                    | 56 790 365           |

Kreditüberschreitung ohne BRB gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG und Art. 35 Bst. A FHG 101 290 365.

Die Kreditüberschreitung entstand durch Mehraufwand bei den Wertberichtigungen auf Zinssatzswaps (CHF 57 Mio.) sowie bei nicht budgetierten Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen (Währungsverluste) von CHF 45 Millionen.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt. Da die im 2014 vereinnahmten Agio höher als geplant ausfielen (525 Mio. anstelle der budgetierten 250 Mio.) erhöhte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

a) Beim Erstellen des Voranschlages ist das Emissionsprogramm des Vorjahres jeweils noch nicht abgeschlossen. Da die im Jahr 2013 aufgenommenen Mittel mit einem leicht höheren durchschnittlichen Anleihecoupon als angenommen emittiert wurden, fiel der Zinsaufwand leicht höher als budgetiert aus. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte im 2014 zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

c) Diese Position beinhaltet zum grössten Teil die Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV. Die SERV erneuert fällig werdende Festgeldanlagen nicht mehr und lässt diese auf ihrem Depotkonto bei der Eidg. Finanzverwaltung gutschreiben.

b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Bei einem budgetierten Emissionsvolumen von 6,0 Milliarden wurde mit einem Agio (netto) von 250 Millionen gerechnet. Effektiv wurden 5,6 Milliarden emittiert. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Zinsen erheblich und liegen unter dem im Voranschlag 2014 unterstellten Eckwert. Entsprechend fielen bei den Aufstockungen von bestehenden Anleihen Agios (netto) im Umfang von 525 Millionen an.

d) Die Geldmarkt-Buchforderungen wurden im 2014 zu Preisen über hundert Prozent (Negativverzinsung) emittiert. Somit entstanden keine Zinsausgaben (Zinseinnahmen siehe unter E1400.0107).

e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen wurden im 2014 keine beansprucht.

f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2013) lagen die Zinssätze unter dem budgetierten Eckwert, was zu einem leicht höheren Aufwand führte. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert.

g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals reduzierte sich vor allem durch die tiefere Verzinsung sowie die leicht gesunkenen Kundengelder.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- h) Bei den Depotkonten fiel der Aufwand hauptsächlich aufgrund der tiefen Zinsen und des leicht unter dem Budget liegenden Volumens kleiner aus als budgetiert.
- i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.
- j) Der finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeiten von Anleihen, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden. Im 2014 betrifft dies die Anleihe welche im November verfallen ist.

Der nicht finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

### Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

**A2600.0001** **4 492 727**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 4 492 727
- Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung» wurde im Rechnungsjahr 2014 in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Ausgaben resultiert ein Einnahmenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

| Fonds   | Finanzposition         | Aufwände/Erträge | Einlage in Fonds |
|---|------------------------|------------------|------------------|
| • CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds | EZV/E1100.0121 (Teil)  | 505 186 605      |                  |
|   | EZV/E1400.0114 (Teil)  | 194 578          |                  |
|   | BAFU/A2400.0105 (Teil) | -137 609         | 1 894 745        |
|   | BAFU/A2300.0112        | -478 348 829     |                  |
|   | BAFU/A4300.0150        | -25 000 000      |                  |
| • CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm                     | EZV/E1100.0121 (Teil)  | 252 593 302      |                  |
|   | EZV/E1400.0114 (Teil)  | 21 951           |                  |
|   | BFE/A4300.0126         | -39 472 100      |                  |
|   | BAFU/A2400.0105 (Teil) | -70 559          |                  |
|   | BAFU/A4300.0146        | -211 126 800     | 1 945 794        |
| • Bundeskriegstransportversicherung   | BWL/E1300.0010 (Teil)  | 95 320           |                  |
|   | BWL/A2119.0001 (Teil)  | -4 931           | 90 389           |
| • Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern            | BSV/E1400.0102         | 1 300 000        |                  |
|   | BSV/A2310.0332 (Teil)  | -1 300 000       | -                |
| • Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung                    | BAKOM/E5200.0100       | 2 492 362        |                  |
|   | BAKOM/A6210.0145       | -1 190 903       |                  |
|   | BAKOM/A6210.0146       | -45 000          |                  |
|   | BAKOM/A6210.0148       | -694 660         | 561 799          |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Verkauf Swisscom-Aktien

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E3900.0100</b> | <b>68 237 754</b> |
|-------------------|-------------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| • Beteiligungen fw | 68 237 754 |
|--------------------|------------|

Der Bund hat gemäss Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG zu halten. Anfang 2014 waren 51,22 Prozent des Aktienkapitals im Besitz des Bundes. Im Rahmen der Bewirtschaftung von frei verfügbaren Beteiligungen wurden im Berichtsjahr 141 500 Swisscom-Aktien in kleineren, kursschonenden Tranchen verkauft und die Politik des Vorjahres fortgesetzt. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug 482 Franken. Neu beläuft sich der Anteil des Bundes an der Swisscom AG auf 50,95 Prozent (vgl. auch E.1900.0100).

Die Einnahme wird gemäss Art. 13 Abs. 2 FHG als ausserordentlich erfasst.

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A4100.0001</b> | <b>5 036 074</b> |
|-------------------|------------------|

|  |           |
|--|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 2 679 063 |
| • Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw               | 153 861   |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 209 857   |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 993 294 |

Die Verwendung der Mittel wurde hauptsächlich für die Realisierung der folgenden Projekte eingesetzt:

- Federführende Organisation EFV E-Rechnung und E-Payment
- Support Prozesse Benutzer- und Berechtigungsverfahren SAP (SuPro BeBe SAP)
- Liquiditätsplanung
- IT-Anpassungen EFV 2017 (BW-Aufbau für die Fachämter, IT-Infrastruktur EFV2017)

Als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle unterstützt die federführende Organisation EFV die öffentlichen Verwaltungen bei der Realisierung ihrer Projekte in den Themenbereichen E-Rechnung und E-Payment. Dazu werden die Mittel vom Programm E-Government Schweiz an die EFV abgetreten. Im 2014 konnten rund 68 000 Franken an öffentliche Verwaltungen ausbezahlt werden.

Das Programm Supportprozesse Benutzer- und Berechtigungsverwaltung in SAP hat im Rahmen der Applikationsevaluation eine Verzögerung erfahren. Die per Ende 2014 noch nicht vollständig aufgeholtene zeitlichen Verzögerungen führten zu einem Kreditrest von rund 450 000 Franken.

Im Rahmen der Projekte BW-Aufbau für die Fachämter und IT-Infrastruktur EFV 2017 werden u. a. auch die Anforderungen des Neuen Führungsmodells der Bundesverwaltung (NFB) realisiert. Mit dem Entscheid, das NFB auf den 1.1.2017 einzuführen, wird auch die IT-Infrastruktur auf diesen Einführungstermin ausgerichtet. Diese zeitliche Neuausrichtung führte im 2014 zu einem Kreditrest von 0,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>139 584 858</b> |
| • fw              | 135 535 036        |
| • nf              | 4 049 822          |

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbssersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag 2014 liegt 12,7 Millionen (-9,1 %) unter dem Voranschlag. Die Differenz ist hauptsächlich auf die von den Ausgleichsfonds rückvergüteten Anteile des Funktionsaufwands zurückzuführen, die 12,3 Millionen tiefer ausfallen als budgetiert. Die übrigen Einnahmen liegen insgesamt 0,4 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

##### Funktionsaufwand

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>141 912 996</b> |
| • fw              | 124 631 728        |
| • nf              | 153 998            |
| • LV              | 17 127 270         |

##### Hauptkomponenten:

|   |             |
|---|-------------|
| • Personalaufwand (Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Temporärpersonal, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand) | 106 805 709 |
| • Informatik Sachaufwand  | 17 589 208  |
| • Liegenschaftskosten   | 10 301 728  |
| • Übriger Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen)  | 7 216 351   |

Der Funktionsaufwand liegt 15,0 Millionen (-10,6 %) unter dem veranschlagten Wert.

Der Personalaufwand fällt 4,0 Millionen tiefer aus als budgetiert. Beim festangestellten Personal beträgt der Minderaufwand 1,6 Millionen. Einerseits hat das Insourcing von 21 extern besetzten Stellen im Informatikbereich einen Mehraufwand von 1,9 Millionen zur Folge. Andererseits haben die gestaffelten Neuanstellungen in den übrigen Abteilungen zu einer Aufwandminderung von 3,5 Millionen geführt. Der Aufwand für Temporärpersonal unterschreitet den Voranschlag um 2,0 Millionen, dies im Wesentlichen aufgrund der Stellenintegration im IT-Bereich. Der übrige Aufwand fällt 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Der Informatikaufwand liegt 8,6 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderbedarf an externen Leistungen im Umfang von 8,4 Millionen ist auf Anpassungen der IT-Strategie (Redimensionierung, Etappierung Portfolio) sowie auf das Personal-Insourcing zurückzuführen. Bei den internen Leistungsbezügen ist ein Minderaufwand von 0,2 Millionen zu verzeichnen.

Der übrige Aufwand liegt 2,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Davon entfallen 0,1 Millionen auf die Liegenschaften, 1,3 Millionen auf die externen Dienstleistungen (insbesondere Beratung, ärztliche Dienste und Übersetzungen), 0,5 Millionen auf die Abschreibungen (aufgrund geringerer Investitionen) und 0,5 Millionen auf verschiedene kleinere Posten.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>140 054</b> |
| • fw              | 140 054        |

Beschaffung von Büromaschinen, Scannern und Upgrades für Speicher-Hardware. Die Kreditunterschreitung in Höhe von 2,2 Millionen ist zum einen auf Minderbedarf im IT-Bereich als Folge der Portfolioanpassungen zurückzuführen (-1,8 Mio.), zum andern auf den Entscheid, einzelne Büromaschinen erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude zu ersetzen (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

#### Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten sowie der

internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren               | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen   | Fristgerechte Bearbeitung | 90 %     | 95,7 %               |
| Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt                                  | Fristgerechte Bearbeitung | 93 %     | 96,4 %               |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats | Fristgerechte Bearbeitung | 98 %     | 99,5 %               |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 59,5             | 64,4                | 59,6             | -4,8                            | -7,5 |
| Kosten             | 59,5             | 64,4                | 59,6             | -4,8                            | -7,5 |
| <b>Saldo</b>       | <b>0,0</b>       | <b>0,0</b>          | <b>0,0</b>       |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 100 %            | 100 %               | 100 %            |                                 |      |

#### Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; der Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich mit Minderkosten im Informatikbereich (-5,2 Mio.) sowie leicht höherem Personaleinsatz (0,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 IV-Leistungen

#### Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale

Abkommen mit der EU), Überprüfen der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren               | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage   | Fristgerechte Bearbeitung | 180 Tage | 148 Tage             |
| Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte | Fristgerechte Bearbeitung | 92 %     | 97,8 %               |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats   | Fristgerechte Bearbeitung | 98 %     | 99,9 %               |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 39,9             | 43,1                | 39,1             | -4,0                            | -9,4 |
| Kosten             | 39,9             | 43,1                | 39,1             | -4,0                            | -9,4 |
| <b>Saldo</b>       | <b>0,0</b>       | <b>0,0</b>          | <b>0,0</b>       |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 100 %            | 100 %               | 100 %            |                                 |      |

#### Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; der Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Die Differenz zum Voranschlag geht im Wesentlichen zurück auf Minderkosten im Informatikbereich (-2,9 Mio.), tiefere Personalkosten (-0,4 Mio.) aufgrund rückläufiger Fallzahlen (Entscheide, Rentenverwaltung) sowie auf Kosteneinsparungen bei den externen Dienstleistungen (ärztliche Leistungen, Übersetzungen) im Zuge von Effizienzsteigerungen und geringerer Fallzahlen (-0,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

#### Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben, Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren               | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen                                      | Fristgerechte Bearbeitung | 95 %     | 95,8 %               |
| Bearbeitung der Rentengesuche innert 60 Tagen nach Erhalt                                  | Fristgerechte Bearbeitung | 97 %     | 99,7 %               |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats | Fristgerechte Bearbeitung | 99 %     | 100 %                |

#### Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK)

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut. | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|-------|
| Erlöse             | 13,3             | 13,7                | 13,4             | -0,3                             | -2,2  |
| Kosten             | 12,7             | 13,6                | 12,2             | -1,4                             | -10,0 |
| <b>Saldo</b>       | <b>0,6</b>       | <b>0,1</b>          | <b>1,2</b>       |                                  |       |
| Kostendeckungsgrad | 105 %            | 101 %               | 110 %            |                                  |       |

#### Bemerkung

Die Minderkosten in der Produktgruppe 3 sind hauptsächlich auf Effizienzmassnahmen im Personalbereich der EAK (Interdisziplinarität) zurückzuführen (-0,8 Mio.). Der Rest verteilt sich auf die Informatik (-0,4 Mio.) und den Bezug externer Dienstleistungen (-0,2 Mio.).

Im Bereich der 1. Säule liegen die Kosten 0,6 Millionen unter dem Vorjahres- und 1 Million unter dem Voranschlagswert. Dies ergibt bei stabilem Erlös einen positiven Saldo von 1,2 Millionen.

Die Kosten der Familienausgleichskasse liegen leicht (0,1 Mio.) über dem Vorjahres- und 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Erlös entspricht den Kosten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

#### Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle operativen Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind. Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge,

Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN<sub>13</sub> ausserhalb der ersten Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren               | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 15 Tagen | Fristgerechte Bearbeitung | 98 %     | 99,8 %               |
| Erledigung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen                     | Fristgerechte Bearbeitung | 100 %    | 100 %                |
| Bearbeitung der Gesuche um Verwaltungshilfe innert 50 Tagen                                    | Fristgerechte Bearbeitung | 90 %     | 96,8 %               |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zum VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|-------|
| Erlöse             | 28,6             | 31,1                | 27,6             | -3,5                             | -11,5 |
| Kosten             | 32,0             | 35,9                | 31,1             | -4,8                             | -13,4 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-3,3</b>      | <b>-4,8</b>         | <b>-3,5</b>      |                                  |       |
| Kostendeckungsgrad | 90 %             | 87 %                | 89 %             |                                  |       |

#### Bemerkung

Die Kosten liegen 0,9 Millionen unter dem Vorjahres- und 4,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Differenz zum Voranschlag beruht hauptsächlich auf Minderkosten im Informatikbereich (-5,1 Mio.), die auf die Anpassungen im IT-Projektportfolio sowie den verzögerten Start des Projekts zur Schaffung des Ergänzungsleistungs-Registers zurückgehen. Umgekehrt stehen leicht höhere Personalkosten (0,3 Mio.) zu Buche.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 3,5 Millionen. Er entfällt auf das Familienzulagen-Register (1,8 Mio.), auf das zu 35 Prozent vom Bund getragene zentrale Versichertenregister (UPI-Register; 1,6 Mio.) sowie das Ergänzungsleistungs-Register (0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

**E5100.0001** **5 833 345**

Der Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den Verkaufserlösen von Gedenkmünzen sowie Metallen.

- fw 5 795 191
- nf 38 154

Der Funktionsertrag liegt 1,7 Millionen unter dem Voranschlag: Es sind weniger numismatische Produkte verkauft worden als erwartet (-1,1 Mio.). Die Erlöse der Metallverkäufe sind geringer (-0,7 Mio.) da ein Teil des Buntmetall-Münzschrottes wegen technischer Probleme nicht mehr im 2014 vernichtet und an den Lieferanten veräussert werden konnte.

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

##### Zunahme des Münzumschlags

**E5300.0107** **89 207 125**

- Zunahme des Münzumschlags fw 89 207 125

Die Veränderung des Münzumschlags errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2014 umfasste 160 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 99,6 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 10,4 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2014 waren dafür 8 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumschlags liegt somit rund 2,4 Millionen unter dem für das Jahr 2014 budgetierten Wert.

#### Globalbudget

##### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **16 539 493**

- fw 4 976 966
- nf 9 876 569
- LV 1 685 958

##### Hauptkomponenten:

- Material- und Warenaufwand 9 133 338
- Übriger Betriebsaufwand 2 745 000
- Personalaufwand 3 118 692
- Abschreibungen 1 542 431

Der wichtigste Kostentreiber im Funktionsaufwand ist die Produktion der Umlauf- und Gedenkmünzen. Über die Hälfte des Aufwandes entfällt demnach auf Material- und Warenkosten; auf das Personal entfällt knapp 20 Prozent des Aufwandes. Der Funktionsaufwand liegt rund 2,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2014, dies als Folge von Kostensenkungsmassnahmen im Bereich des Materialaufwands (z.B. Ronden, Verpackungsmaterial, -1,9 Mio.) sowie des Aufwands für Werbung und Verbrauchsmaterial (-0,7 Mio.). Dem gegenüber stehen höhere Aufwände im Personalbereich (+0,2 Mio.), welche temporär durch Nachfolgeübergänge entstanden sind, sowie bei der Leistungsverrechnung (+0,1 Mio.) durch die Konzeption eines neuen E-Shops und bei den Abschreibungen (+0,15 Mio.)

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

**A6300.0101** **2 935 000**

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 2 935 000

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rücklauf von Gedenkmünzen aus Produktionsserien von vor der Umstellung auf FLAG (1998) wird ausserhalb des Globalbudgets geführt. Er kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss liegt 0,6 Millionen über dem budgetierten Wert, begründet durch einen im Jahr 2013 geplanten Rückschub der SNB, der nun im Jahr 2014 erfolgt ist.

##### Einlage Rückstellung Münzumschlag

**A6300.0109** **66 755 328**

- Zunahme des Münzumschlags nf 66 755 328

Im Hinblick darauf, dass er die ausgegebenen Münzen dereinst zum Nennwert zurücknehmen muss, bildet der Bund eine Rückstellung. Die Rückstellung soll 65 % des Werts der in Umlauf befindlichen Münzen und den gesamten Lagerbestand der SNB abdecken.

Im Vergleich zum Voranschlag ist die Einlage in die Rückstellung für den Münzumschlag 7 Millionen höher. Begründet ist diese Zunahme durch einen höheren Lagerbestand bei der SNB.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>8 306 717</b> |
| • fw              | 8 344 572        |
| • nf              | -37 855          |

Mit dem Investitionskredit werden Metall für die Produktion von Umlaufmünzen sowie Maschinen beschafft. Die Investitionen liegen rund 2,6 Millionen unter dem Voranschlag. Davon sind rund 1,65 Millionen auf zu hoch budgetierte Metallpreise zurückzuführen. Bei den Maschinen wurden 0,95 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert. Begründet ist dies durch Rückstellung geplanter Investitionen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

##### Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Die Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfarbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung. Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren                             | Standard               | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|------------------------|----------------------|
| Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank | Verspätete Lieferungen                  | –                      | –                    |
| Optimierung der Werkzeugkosten   | Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel | Durchschnitt > 450 000 | 427 193              |
| Konstant hohe Tagesleistung  | Anzahl Stück pro Maschine und Tag       | Durchschnitt > 200 000 | 221 512              |

##### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | %     |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|-------|
| Erlöse             | –             | –                | –             | –                            | –     |
| Kosten             | 12,8          | 13,8             | 12,2          | -1,6                         | -11,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-12,8</b>  | <b>-13,8</b>     | <b>-12,2</b>  |                              |       |
| Kostendeckungsgrad | –             | –                | –             |                              |       |

##### Bemerkungen

Die Kosten liegen um 1,6 Millionen unter dem Voranschlag 2014. Die Gründe dafür sind generelle Einsparungen durch interne Kostensenkungen namentlich bei den Materialkosten (-1,6 Mio.).

Erträge aus der Ablieferung der Münzen an die SNB sowie Veränderungen der Rückstellung für den Münzumlauf werden ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

#### Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Herstellung numismatischer Produkte dient auch dem Erhalt und Aufbau von Know-how für die Prägung der Umlaufmünzen und führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen personellen und maschinellen Kapazitäten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard                           | IST-Wert/Bemerkungen              |
|---|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust) | Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen | < 0,3 %                            | 0,2 %                             |
| Minimales Verkaufsziel                                  | 10 Franken Bimetallmünze                                   | PP 5 000 Stück<br>UZ 40 000 Stück  | PP 3 126 Stück<br>UZ 20 989 Stück |
|   | 20 Franken Silbermünze                                     | PP 10 000 Stück<br>UZ 70 000 Stück | PP 9 441 Stück<br>UZ 52 738 Stück |
|   | 50 Franken Goldmünze                                       | PP 4 000 Stück                     | PP 3 886 Stück                    |
| Deckung der Vollkosten                                  | Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten                         | > 100 %                            | 98 %                              |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | 5,4              | 6,3                 | 5,1              | -1,2                            | -19,0 |
| Kosten             | 4,6              | 5,5                 | 5,2              | -0,3                            | -5,4  |
| <b>Saldo</b>       | <b>0,8</b>       | <b>0,8</b>          | <b>-0,1</b>      |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | 117 %            | 115 %               | 98 %             |                                 |       |

### Bemerkungen

Der tiefere Erlös (-1,2 Mio.) ist auf einen niedrigeren Absatz bei den Gedenkmünzen zurück zu führen. Die Verkaufsziele für 2014 wurden nicht erreicht. Ein wichtiger Grund dürften wiederum die tieferen Edelmetallpreise sein, welche zur Folge hatten, dass weniger Silber- und Goldmünzen zu Anlagezwecken gekauft wurden.

Auch die Kosten sind unter Budget (-0,3 Mio.). Im Vergleich zum Erlös war der Rückgang bei den Kosten nicht ganz so ausgeprägt, was mit der Produktion einer zusätzlichen, erst 2015 zum Verkauf stehenden Silbermünze (St. Maurice) zu erklären ist. Die Aufwendungen für Marketing wurden gesenkt (-0,4 Mio.); andererseits führte der verspätete Rückschub alter Münzen durch die SNB dazu, dass der damit verbundene Rücknahmeaufwand erst

2014 statt wie geplant 2013 angefallen ist (+0,1 Mio.). Unter Berücksichtigung des letztgenannten Faktums wäre der effektive Kostendeckungsgrad 2014 über 100 %. Die hergestellten Münzen welche noch nicht verkauft worden sind, sind zudem noch 2 weitere Jahre im Verkauf.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

### 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

#### Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

##### Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Der strategische Lagerbestand beträgt durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der tatsächliche Lagerbestand den strategischen Lagerbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren                          | Standard                           | IST-Wert/Bemerkungen      |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| Optimierung der Kapitalbindung   | Strategischer Lagerbestand an Silber | max. 20 t über strat. Lagerbestand | Erfüllt<br>Bestand 10,3 t |
| Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung | Sortierte Münzen                     | 100 %                              | 100 %                     |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | 0,4              | 1,1                 | 0,5              | -0,6                            | -54,5 |
| Kosten             | 0,2              | 2,2                 | 2,5              | 0,3                             | 13,6  |
| <b>Saldo</b>       | <b>0,2</b>       | <b>-1,1</b>         | <b>-2,0</b>      |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | 200 %            | 50 %                | 20 %             |                                 |       |

#### Bemerkungen

Die Erlöse sind geringer, da ein Teil des Buntmetall-Münzschrottes nicht mehr im 2014 an den Lieferanten veräussert werden konnte. Der Aufwand ist höher, da die Rückschübe der SNB grösser als die im Voranschlag festgehaltenen Werte waren.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| <b>E1300.0010</b>            | <b>225</b> |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 225        |

##### Übriger Ertrag

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| <b>E1500.0001</b>                 | <b>15 740</b> |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 15 740        |

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A2100.0001</b>                           | <b>15 513 357</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 15 513 357        |

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des GSEFD sowie des Eid. Personalamts im Umfang von rund 0,4 Millionen.

##### Übriger Personalaufwand

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2109.0001</b>                      | <b>123 681</b> |
| • Kinderbetreuung fw                   | 13 986         |
| • Aus- und Weiterbildung fw            | 15 279         |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 94 416         |

##### Raummiete

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2113.0001</b>                      | <b>788 300</b> |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 788 300        |

##### Informatik Sachaufwand

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| <b>A2114.0001</b>                 | <b>682 645</b> |
| • SW-Lizenzen fw                  | 41 934         |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw   | 38 345         |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV   | 467 555        |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 134 812        |

Der Minderaufwand von rund 70 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 ist einerseits dadurch bedingt, dass weniger Arbeitsplätze eingerichtet wurden als budgetiert. Andererseits fiel der Aufwand für Betrieb und Wartung der bestehenden Informatiklandschaft geringer aus als geplant.

##### Beratungsaufwand

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| <b>A2115.0001</b>                 | <b>22 654</b> |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 22 654        |

Im Rechnungsjahr wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 120 000 Franken vom Beratungsaufwand hin zum Personalaufwand vorgenommen.

### Übriger Betriebsaufwand

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2119.0001</b>  | <b>1 600 442</b> |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw                  | -11 319          |
| • Post- und Versandkosten fw                             | 3 191            |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse. Bücher, Zeitschriften fw | 47 598           |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 270 397          |
| • Effektive Spesen fw                                    | 837 978          |
| • Pauschalspesen fw                                      | 10 000           |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 163 817          |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                  | 11               |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 66 900           |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 3 536            |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 28 025           |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 70 609           |
| • Dienstleistungen LV                                    | 109 699          |

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich insbesondere durch höhere externe Übersetzungskosten sowie durch die Mitfinanzierung eines UNO-Projekts für technische Arbeiten zur Restrukturierung von Staatsschulden.

### Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|   |               |
|---|---------------|
| <b>A2190.0010</b>   | <b>90 177</b> |
| • Rückstellungen für Ferien-,Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 90 177        |

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SIF in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 898 534 Franken.

### Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A2310.0481</b> | <b>14 000 000</b> |
|-------------------|-------------------|

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim Internationalen Währungsfonds.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 000 000  
A-fonds-perdu Beiträge an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. In den Jahren 2009 und 2012 beschlossen die Leitungsgremien des IWF Aufstockungen des Zinsverbilligungskontos des Treuhandfonds für einkommensschwache Länder.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF» (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Diese Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (BB vom 12.12.2013), V0232.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** 139 202

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 139 202

Wegen Verzögerungen beim Projekt GEVER wurden die geplanten Mittel für dessen Einführung nicht beansprucht, was die Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag erklärt.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Direkte Bundessteuer

**E1100.0114** **17 975 083 871**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 25.9.2009 Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Inkrafttreten: 1.1.2011.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2014 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2013 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 566 794 739
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 558 617 913
- Pauschale Steueranrechnung fw -150 328 781

Mit 17 975 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (20 113 Mio.), der wie immer noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Minderertrag von 2138 Millionen (-1196 Mio. natürliche Personen, -971 Mio. juristische Personen und -30 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück (-1097 Mio.), jene aus früheren Perioden blieben ebenfalls weit unter den Erwartungen (-838 Mio.), wie auch die vorzeitig fälligen Beträge, inklusive Ratenbezug (-232 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (18 353 Mio.) ergibt sich ein Minderertrag von 378 Millionen, (-347 Mio. aus früheren Perioden, -263 Mio. vorzeitig und +232 Mio. aus dem Hauptfälligkeitjahr. Die pauschale Steueranrechnung ist in etwa konstant geblieben). Bei den natürlichen Personen war ein Rückgang von insgesamt 168 Millionen (-1,7%), bei den juristischen Personen ein Rückgang von 211 Millionen (-2,4%) zu verzeichnen.

Der Rückgang bei den Vorauszahlungen ist zum grössten Teil auf einen Einzelfall zurückzuführen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

#### Verrechnungssteuer

**E1100.0115** **5 656 528 327**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976. An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

##### Eingänge

- Eingänge Obligationen fw 2 621 487 133
- Eingänge Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile fw 19 385 637 145
- Eingänge Kundenguthaben fw 610 458 484
- Übrige Eingänge fw 2 419 440 112

##### Rückerstattungen

- Juristische Personen fw -8 986 705 959
- Ausländische Antragssteller fw -3 902 963 658
- Kantone fw -6 539 354 226

##### Debitorenverluste

- Debitorenverluste fw -780 265
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 49 309 562

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 5,657 Milliarden. Budgetiert waren 4,825 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 5,691 Milliarden. Die Eingänge fielen um 8,3 Prozent und die Rückerstattungen um 6,2 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 832 Millionen (+17,2%) über dem budgetierten Wert, jedoch 34 Millionen (-0,6%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge beliefen sich auf 25,037 Milliarden, 2,114 Milliarden (+9,2%) mehr als 2013.

Mit 2,621 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 429 Millionen (-14,0%) unter dem budgetierten Betrag und 184 Millionen (-6,6%) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf die wichtigsten Produktgruppen wie die Anleiheobligationen mit einem Rückgang um 151 Millionen (-5,8%) auf 2,449 Milliarden und die Kassenobligationen aus, die um 47 Millionen (-24,0%) zurückgingen. Lediglich bei den Geldmarktpapieren ist eine Zunahme von 15 Millionen (+189,0%) zu verzeichnen.

Mit 77,4 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 19,386 Milliarden lagen sie 2,386 Milliarden (+14,0%) über den Erwartungen und auch 3,132 Milliarden über dem Vorjahresergebnis. Die meisten börsenkotierten Gesellschaften richteten erneut höhere Dividenden als im Vorjahr aus. Ausserdem wurden im Rechnungsjahr mehrere Rückkaufprogramme gestartet. Zum andern stiegen die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldeten Dividenden um 31,876 Milliarden (+38,0%) auf 115,749 Milliarden an, während die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren ausländischen Muttergesellschaften ausschütteten, um 19,634 Milliarden (-17,2%) auf 94,226 Milliarden zurückgingen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 610 Millionen; sie liegen 240 Millionen (-28,2 %) unter dem Budgetwert und 199 Millionen (-24,6%) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist wiederum auf die anhaltend sinkenden Vergütungssätze zurückzuführen, die sich hinsichtlich der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz) zunehmend auswirken. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,419 Milliarden 194 Millionen (+8,7%) über dem Voranschlag, jedoch 672 Millionen (-21,7%) unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund dafür ist die Abnahme um 446 Millionen (-17,21%) bei den Dividendenzahlungen aus Kollektivanlagen und um 64 Millionen (-37,6%) bei den Einnahmen aus den Lotterien. Die Verzugszinsen sind zwischen 2013 und 2014 von 323 Millionen auf 162 Millionen (-49,9%) zurückgegangen.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 19,429 Milliarden, 1,129 Milliarden (+6,2%) mehr als budgetiert und 2,425 Milliarden (+14,3%) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 77,60 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 79,14 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 8,987 Milliarden, das sind 137 Millionen (+1,5%) mehr als budgetiert und 435 Millionen (+5,1%) mehr als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellern wurden 3,903 Milliarden zurückerstattet. Das sind 172 Millionen (-4,2%) weniger als budgetiert, jedoch 1,021 Milliarden (+35,4%) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 6,539 Milliarden. Sie lagen damit 1,164 Milliarden (+21,7%) über dem Budgetwert und 969 Millionen (+17,4%) über dem Vorjahresergebnis. Dieses Jahr wurden Delkredereauflösungen in Höhe von 49,3 Millionen verbucht.

### Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

**E1100.0116** **23 354 745**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 55 869 778
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -32 515 032

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 55,9 Millionen und Rückerstattungen von 32,5 Millionen auf 23,4 Millionen. Damit liegt er 11,4 Millionen (+94,6%) über dem Budget und 0,9 Millionen (+3,9%) über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen 14,9 Millionen (+36,3%) höher aus als erwartet und liegen

4,2 Millionen (+8,2%) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 3,5 Millionen (+12,1%) über dem budgetierten Wert und 3,4 Millionen (+11,5%) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 58,2 Prozent deutlich tiefer aus als erwartet (70,7%).

### Stempelabgaben

**E1100.0117** **2 147 592 011**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Schweizer Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

- Emissionsabgabe fw 177 354 419
- Umsatzabgabe: inländische Wertpapiere fw 183 015 340
- Umsatzabgabe: ausländische Wertpapiere fw 1 077 111 720
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 710 919 062
- Verluste und Rückstellungen -808 531

Mit einem Gesamtertrag von 2,148 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 152 Millionen (-6,6%) unter dem Voranschlag, jedoch 6,3 Millionen (+0,3%) über dem Vorjahr. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 177 Millionen und lag damit 43 Millionen (-19,4%) unter dem Budgetwert und 4 Millionen (-2,4%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge aus Obligationen in der Höhe von 2 Millionen sind eine Restschuld für die Periode vor dem Wegfall der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012. Firmengründungen und die Rekapitalisierung bestehender Strukturen brachten 2014 nur 175 Millionen an Emissionsabgaben ein, 45 Millionen (-20,5%) weniger als erwartet und 5 Millionen (-2,8%) weniger als im Vorjahr.

Die Umsatzabgabe, die 59,0 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,260 Milliarden 130 Millionen (-9,3%) weniger ein als veranschlagt und 2 Millionen (-0,1%) weniger als im Vorjahr. Obwohl die gehandelten Volumina im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs, einer expansiven Geldpolitik der Zentralbanken sowie weltweit rekordhoher Börsenindizes kräftig zulegen, blieb ein Anstieg der Einnahmen aus; dies ist auf die wachsende Attraktivität von Produkten mit Steuererleichterungen zurückzuführen. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 183 Millionen 27 Millionen (-12,8%) unter dem Voranschlag, jedoch 9 Millionen (+5,5%) über dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 1,077 Milliarden ein und lagen damit 103 Millionen (-8,7%) unter dem budgetierten Wert und 11 Millionen (-1,0%) unter dem Ergebnis 2013.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betrugen 711 Millionen einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 21 Millionen (+3,0%) über dem budgetierten Wert und 11 Millionen

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

(+1,6 %) über dem Vorjahresergebnis. Auch die Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmaleinlage sind um 39,5 Prozent gestiegen. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 0,8 Millionen verbucht.

### Mehrwertsteuer

**E1100.0118** **22 613 544 038**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

|   |                |
|---|----------------|
| • Allgemeine Bundesmittel fw            | 17 429 817 301 |
| • Krankenversicherung (5 %) fw          | 917 358 805    |
| • MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw    | 2 342 117 477  |
| • Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw | 479 710 809    |
| • MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw     | 1 128 415 848  |
| • Einlage in den Eisenbahnfonds fw      | 316 123 799    |

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 614 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf<sup>1</sup>. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 22 614 Millionen um 346 Millionen unter dem Voranschlag (-1,5 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 53 Millionen (+0,2 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

|   |        |
|---|--------|
| • Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)                               | 20 464 |
| • Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)                       | -9 642 |
| • Ergänzungsabrechnungen  | 659    |
| • Gutschriften  | -392   |
| • Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren | -5     |
| • Erlasse   | -      |
| • Bussen  | 11     |

<sup>1</sup> Das Total dieser Einnahmenanteile entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 22 613 544 038 Franken.

|   |        |
|---|--------|
| • Verzugszins   | 55     |
| • Vergütungszins  | -27    |
| • Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)                  | 11 709 |
| • Kompensationszahlungen Samnau und Valsot              | 5      |
| • Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein   | -51    |
| • Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein | 6      |
| • Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag         | -175   |
| • Zwischentotal   | 22 617 |

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle erstmals erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als einer Million Franken beschränkt hat. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Vergütungszinsen sind aufgrund eines Einzelfalles weit überdurchschnittlich ausgefallen. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 617 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 3 Millionen fällig.

Noch Ende November 2014 wurde gestützt auf den damaligen Einnahmenstand von einem knappen Erreichen des Voranschlagswerts von 22 960 Millionen ausgegangen. Mit 22 614 Millionen haben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer den Voranschlagswert jedoch spürbar unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr legten die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer 2014 um bloss rund 0,2 Prozent zu. Die Zunahme liegt damit deutlich unter dem im Dezember 2014 geschätzten Wachstum des nominalen BIP für 2014 (+1,9 %<sup>2</sup>). Insbesondere das unter den Erwartungen gebliebene Ergebnis der Ende November noch nicht bekannten Einnahmenanteile (Einfuhrsteuer der Monate November und Dezember 2014, Inlandsteuer Dezember 2014) ist für diese Budgetunterschreitung resp. dieses vergleichsweise geringe Einnahmenwachstum verantwortlich.

<sup>2</sup> Schätzung SECO vom 18.12.2014

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 181 Millionen (siehe auch A2III.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 432 164 657 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| • Allgemeine Bundesmittel            | 17 290 015 708 |
| • Krankenversicherung (5 %)          | 910 000 827    |
| • MWST-Prozent für die AHV (83 %)    | 2 323 331 752  |
| • Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) | 475 863 130    |
| • MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV     | 1 119 365 016  |
| • Einlage in den Eisenbahnfonds      | 313 588 224    |

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B4I:

|  |               |
|--|---------------|
| • «Krankenversicherung»                                | 910 000 827   |
| • «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» | 3 918 559 898 |

Vgl. auch A2III.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer I:

|  |             |
|--|-------------|
| • «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» | 313 588 224 |
|--|-------------|

Vgl. auch A2III.0249, 802/A4300.0129.

### Entgelte

**E1300.0010** **2 537 204**

BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011 / 20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Einnahmen aus der Bezugsprovision aus dem Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien.

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| • Übrige Rückerstattungen fw | 1 420 888 |
| • Übrige Entgelte fw         | 1 116 316 |

Der Voranschlag wurde um 1,7 Millionen übertroffen. Im Jahr 2014 wurden noch einer Bank die Kosten aus der Amtshilfe über 1,2 Millionen in Rechnung gestellt. Die Bezugsprovision und Verzugszinsen aus dem Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien und Österreich erreichen 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Wehrpflichtersatzabgabe

**E1300.0116** **173 582 347**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw 173 582 347  
Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2013. Das Budget wurde um 8,6 Millionen (5,2 %) überschritten. Trotz 6558 weniger Ersatzpflichtigen wurde markant mehr eingenommen. Die durchschnittliche Ersatzabgabe hat sich dabei von 621 auf 678 Franken erhöht.

### Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

**E1300.0117** **446 210**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

• Übrige Entgelte fw 446 210  
Der Voranschlag wurde um 5,2 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 41 621 013 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 446 210 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

### EU Steuerrückbehalt

**E1300.0128** **114 938 047**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBStG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

• EU Zinsbesteuerung fw 114 938 047

Die Roheinnahmen beliefen sich 2014 auf 510,2 Millionen. Nach Abzug der für die 28 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) von 382,6 Millionen und der Kantonsanteile (2,5 %) von 12,8 Millionen betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) plus Verzugszins in Höhe von 0,14 Millionen 114,9 Millionen. Dieser Betrag liegt 25,7 Millionen (-18,3 %) unter dem Voranschlag und 23,6 Millionen (-17,0 %) unter dem Vorjahresergebnis. Neben den wiederum starken Auswirkungen des anhaltenden Zinsrückgangs auf dem Kapitalmarkt wurden die Einnahmen durch die grosse Menge von freiwilligen Meldungen mit einem Anstieg um 44,0 Prozent geschmälert.

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **11 982 137**

Parkplatzzerträge aus Vermietung an die Angestellten, Verrechnung von Privattelefonaten und -kopien, Autorenrechten und Drucksachenerträgen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 172 780
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 11 809 358

Der Voranschlagswert wurde um 11,8 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Eigenentwicklung von Software Eigenleistungen (LV) über 11,8 Millionen aktiviert wurden.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **111 069**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 111 069

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals um gesamthaft 111 069 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 5 763 387 Franken. Die Abnahme ist bei einem Personalbestand von rund 1000 Vollzeitstellen geringfügig.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **155 263 752**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 155 263 752

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein minimaler Kreditrest von 34 848 Franken. Der Mehrbedarf für die Amtshilfe über 878 800 Franken (rund 8,5 FTE) wurde mit einer Kreditverschiebung aus dem Beratungsaufwand der ESTV über 650 000 Franken finanziert.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **791 852**

- Kinderbetreuung fw 227 398
- Aus- und Weiterbildung fw 367 939
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 181 529
- Aus- und Weiterbildung nf 14 987

Die verfügbaren Mittel wurden um 183 548 Franken unterschritten. Der Minderaufwand ist beim Ausbildungsbedarf entstanden.

### Mehrwertsteuer Debitorenverluste

**A2111.0249** **201 989 445**

- Debitorenverluste MWST fw 181 379 381
- Debitorenverluste MWST nf 20 610 064

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 0,5 Prozent der Debitorenverluste von 181 Millionen entfallen auf die Einfuhrsteuer. Von den aus der Inlandsteuer resultierenden Debitorenverlusten betreffen rund 52 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:<sup>3</sup>

- Allgemeine Bundesmittel fw 139 801 593
- Krankenversicherung (5 %) fw 7 357 979
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 18 785 725
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 3 847 679
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 9 050 831
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 2 535 575

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 27 Millionen höher. Als Ausgangspunkt für den Voranschlag dienen die im Juni 2013 geschätzten Debitorenverluste für das Jahr 2013. Dieser Basiswert wurde anschliessend mit der geschätzten Zuwachsrate der Mehrwertsteuerforderungen für das Jahr 2014 fortgeschrieben. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus der Mehrwertsteuer (vgl. Art. III des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer resp. AS 2009 5203). Die Debitorenverluste sind bereits im Jahr 2013 höher ausgefallen als zum Zeitpunkt der Budgetierung im Juni 2013 erwartet wurde. Dieser Schätzfehler hat sich als Basiseffekt fortgesetzt und erklärt im Wesentlichen die Abweichung zum Voranschlagswert 2014. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis liegen die Debitorenverluste 2014 rund 2,6 Millionen höher. Das Delkredere wurde aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2014 nach oben revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

### Raummiete

**A2113.0001** **12 362 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 362 000

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **27 793 782**

Betrieb, Unterhalt, Wartung und Weiterentwicklung sämtlicher Anwendungen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempelsteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formularsystem), DIAB (Digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuern) und IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV, zur schweizweit einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

|  |            |
|--|------------|
| • HW-Informatik fw                                       | 115 885    |
| • SW-Informatik fw                                       | 42 000     |
| • SW-Lizenzen fw   | 292 975    |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw                          | 1 238 771  |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 403 009    |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf | -12 716    |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 24 297 453 |
| • Telekommunikationsleistungen LV                        | 1 416 406  |

Die finanzierungswirksamen Ausgaben belaufen sich auf 2,1 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 25,7 Millionen. Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 0,9 Millionen (nach Kreditverschiebung von 2,1 Mio. auf den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte»).

Informatik Betrieb/Wartung fw: Kostenbeteiligung der ESTV an den Betriebskosten der Anwendungen Wertschriftenverzeichnisniskontrolle und CH-Meldewesen.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw: Dienstleistungsverträge mit externen Leistungserbringern zur Realisierung von Changes und Releases bei den Anwendungen MEVINT (Gesuchformulare Verrechnungssteuer), AFOS OCR (Archivierungs- und Formularsystem), WDB (Wissensdatenbank) und Sciforma (Projektmanagement-Tool).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Telefonapparate sowie der mobilen Kommunikation und der damit verbundenen Abonnementkosten und Verbindungsgebühren, die der ESTV durch das BIT weiter verrechnet werden.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **659 950**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 638 378 |
| • Kommissionen fw                 | 21 572  |

Die verfügbaren Mittel wurden um 0,9 Millionen unterschritten (nach Kreditverschiebung von Fr. 650 000 zum Personalaufwand).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **11 213 464**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten. Instruktionskonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz. Parteienentschädigung. Externe Dienstleistungen für Layout und Übersetzungen.

|  |           |
|--|-----------|
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw              | 58 587    |
| • Post- und Versandspesen fw                             | 2 120 710 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 182 511   |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 204 783   |
| • Effektive Spesen fw                                    | 3 590 727 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 863 539   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 4 000     |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf                           | 103 281   |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 1 290 400 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 54 907    |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 4 031     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 550 990   |
| • Dienstleistungen LV                                    | 2 184 999 |

Der Kreditrest beträgt 2,4 Millionen (1,1 Mio. fw und 1,3 Mio. LV). Der Minderaufwand im finanzierungswirksamen Teil resultiert aus den Posttaxen (0,2 Mio.), Spesen (0,3 Mio.), sonstiger Betriebsaufwand (0,2 Mio.) und externen Dienstleistungen (0,4 Mio.). Im LV-Bereich wurden beim BBL weniger Rechenzentrumsleistungen sowie Bürobedarf und Drucksachen nachgefragt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **4 872 458**

|   |           |
|---|-----------|
| • Abschreibungen Mobilien nf            | 31 398    |
| • Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf | 7 798     |
| • Abschreibungen Informatik nf          | 80 313    |
| • Abschreibungen Software nf            | 4 752 949 |

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 0,6 Millionen tiefer als budgetiert.

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0001** **6 611 800**

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf     | 580 000   |
| • MWST, Allgemeine Bundesmittel nf | 6 031 800 |

Rückstellung für offene Rechtsfälle im Bereich Amtshilfe (0,5 Mio.) und Mehrwertsteuer (6,0 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

### Direkte Bundessteuer

**A2300.0102** **3 081 320 151**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 081 320 151  
Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2014 mit knapp 3081 Millionen um 368,5 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

### Verrechnungssteuer

**A2300.0103** **543 889 722**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 543 889 722  
Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10% des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 69,6 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

### Wehrpflichtersatzabgabe

**A2300.0104** **34 716 469**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 34 716 469  
Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 5,2 Prozent (1,7 Mio.) über dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

### Mehrwertsteuerprozent für die AHV

**A2300.0105** **2 323 331 752**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 323 331 752  
Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2323 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2342 Mio. von insgesamt 22 614 Mio.) abzüglich des Anteils von 19 Millionen an den Debitorenverlusten.

Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 40 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

**A2300.0108** **1 966 319**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 1 966 319  
Kantonsanteile: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 1 093 219 Franken über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

### Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

**A2300.0111** **1 119 365 016**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 119 365 016  
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Der Wert von 1119 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1128 Mio. von insgesamt 22 614 Mio.) abzüglich des Anteils von 9 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 23 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0484** **62 750**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 44 000
  - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 18 750
- Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **18 988 649**

FISCAL-IT (Verpflichtungskredit für fw-Ausgaben):

- Informatikentwicklung, -beratung,  
-dienstleistungen fw 2 395 873
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 041 560
- Informatikentwicklung, -beratung,  
-dienstleistungen nf -703
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 594 015

Übriges Budget:

- HW-Informatik fw 7 344
- SW-Informatik fw 65 493
- SW-Lizenzen fw 2 570
- Informatikentwicklung, -beratung,  
-dienstleistungen fw 417 088
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,  
Geräte fw 113 612
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 711 942
- Informatikentwicklung, -beratung,  
-dienstleistungen nf 32 432
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 607 423

Im Vergleich zum Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 8,7 Millionen (inkl. erhaltene Kreditverschiebung von 2,1 Mio. aus dem Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand»).

FISCAL-IT:

Im 2014 konnten wichtige Ziele für das Projekt FISCAL-IT erreicht werden, neben dem Architekturkonzept 2014-2018 konnten das Projekt VORA (Verrechnungssteuer Online Rückerstattungsantrag) fertiggestellt werden, zudem konnten wichtige

Konzepte abgeschlossen werden. Im Jahr 2014 haben sich die Beschaffungen von Dienstleistungen und Technologien im Programm FISCAL-IT verzögert, insbesondere konnte das Data-warehouse und Outputmanagement nicht rechtzeitig beschafft werden. Daraus resultiert bei einem Budget von 21,0 Millionen ein Kreditrest von 7,0 Millionen. Die Beschaffungen verlagern sich ins Jahr 2015. Für 1,1 Millionen wurden Investitionen über das BIT getätigt und abgetreten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 12.12.2013), VO231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Die Ausgaben von 5,0 Millionen stehen einem Budget von 6,6 Millionen gegenüber. Folgende grössere Arbeiten wurden mit diesen Mitteln finanziert: DAME (Dokumentenmanagement System) mit 1,6 Millionen, MOE II (Mehrwertsteuer Online Einreichung) mit 1,1 Millionen, SCANI (Scanning Infrastruktur ESTV) mit 0,8 Millionen, MEPE (Management Externe Prüfung) mit 0,5 Millionen.

Weitere Projekte waren u.a. Rollout Office 2013, Toolchain Informatik, UCC (Unified Communication and Collaboration)

Aufgrund von Verzögerungen bei den Beschaffungen im Projekt MEPE (Management Externe Prüfung) entstand ein Kreditrest von 0,5 Millionen Franken.

##### Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

**A4100.0107** **78 204**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,  
Geräte fw 78 204

Investitionen in Apparate für den Postversand und in Geräte für die Sitzungszimmer. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 21 800 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Tabaksteuer

**E1100.0102** **2 257 050 408**

Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierungen (Änderung per 1.4.2013): für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak am 1.12.2012 (AS 2012 6085).

• Tabaksteuer fw 2 257 050 408

Die Tabaksteuereinnahmen liegen 38 Millionen unter der Rechnung 2013 und 130 Millionen unter dem Voranschlag 2014 (-5,4 %). Zu den überdurchschnittlichen Verkaufsrückgängen von rund 5 Prozent hat 2014 wiederum der starke Schweizerfranken beigetragen, was zu einer deutlichen Zunahme des Einkaufs-tourismus ins benachbarte Ausland führte.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Biersteuer

**E1100.0103** **113 036 836**

Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

• Biersteuer fw 113 036 836

Die versteuerte Menge ist 2014 geringfügig auf 4,60 Millionen hl gestiegen. Die inländischen Verkäufe sind leicht rückläufig. Demgegenüber wurde wiederum etwas mehr Bier eingeführt. Das Ergebnis entspricht dem Voranschlag (+0,03 %).

##### Mineralölsteuer auf Treibstoffen

**E1100.0104** **2 971 316 708**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 485 658 354
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 20 522 874
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 465 135 480

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

Die Änderung vom 18.3.2011 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ist per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Hälfte der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen sowie der Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fliesst seither in die Spezialfinanzierung Luftverkehr.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 465 135 480
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 20 522 874

##### Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

**E1100.0105** **1 982 947 181**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 955 080 341
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 27 866 840

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 28,5 Millionen unter der Rechnung 2013 (-0,6 %) und 5,7 Millionen unter dem Voranschlag 2014 (-0,12 %). Die Abweichung zum Voranschlag liegt innerhalb der Schätzungsgenauigkeit.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 955 080 341
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 27 866 840

##### Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

**E1100.0106** **17 268 721**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 17 268 721  
Die per 1.1.2014 in Kraft getretene Satzerhöhung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe hat im 2.9.2013 zu Mehrverkäufen beim Heizöl geführt. Das abgelaufene Kalenderjahr geht zudem als eines der wärmsten in die Geschichte ein. Beide Effekte haben dazu geführt, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen unter Budget (2,7 Mio.) und Vorjahreswert (5,4 Mio.) zu liegen gekommen sind.

### Automobilsteuer

**E1100.0107** **353 815 796**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

• Automobilsteuer fw 353 815 796

Im Vergleich zu 2013 sind die Erträge 2014 um 4 Prozent gesunken. Dies ist einerseits mit der Reduktion der Anzahl importierter Fahrzeuge (ca. 337 000; -2 %) und andererseits durch hohe Rückerstattungen zu erklären. Beide Effekte haben dazu geführt, dass die Einnahmen unter Budget (56,2 Mio.) und Vorjahreswert (14,9 Mio.) liegen. In 2014 haben wir die tiefsten Einnahmen seit 2009 registriert.

### Nationalstrassenabgabe

**E1100.0108** **364 487 190**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw 364 487 190

Ertrag aus

• Verkauf durch die Zollverwaltung 64 199 294

• Verkauf im Ausland 71 316 743

• Verkauf im Inland durch Dritte 238 316 978

Bruttoeinnahmen 373 833 015

• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -9 345 825

Nettoeinnahmen 364 487 190

• Abzüglich Aufwandentschädigung (vgl. A2111.0141) -32 885 087

• Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001) -2 428 537

• Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001)                   -

Reinertrag 329 173 566

Gegenüber dem Vorjahr können bei der Nationalstrassenabgabe Mehreinnahmen von rund 8,5 Millionen ausgewiesen werden. Der Nettoertrag liegt 1,5 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Zunahmen bei den Vignettenverkäufen im In- wie auch im Ausland liegen geringfügig über dem jeweiligen Durchschnitt der letzten Jahre. Die Einnahmen aus den Verkäufen durch die Zollverwaltung an der Grenze stagnieren; sie belaufen sich das dritte Jahr in Folge auf rund 64 Millionen.

Für die Vignettenkontrollen durch Dritte wurden im Jahr 2014 noch keine Ausgaben getätigt, da die dazu notwendige WTO-Ausschreibung bis Ende Jahr noch nicht abgeschlossen war.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Schwerverkehrsabgabe

**E1100.0109** **1 493 287 603**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Diese bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges, den gefahrenen Kilometern und ist zusätzlich emissionsabhängig.

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw 26 063 060

• Einlage in den Eisenbahnfonds fw 829 975 084

• Übrige Abgabenkomponenten fw 12 261 917

• Kantonsanteile fw 484 987 542

• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw 140 000 000

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 412 609 136

• Pauschale Schwerverkehrsabgabe 7 276 578

419 885 714

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 172 172 725

• Pauschale Schwerverkehrsabgabe 25 234 703

1 197 407 428

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

|  |                    |
|--|--------------------|
| Bruttoeinnahmen  | 1 617 293 142      |
| • Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) | -80 884 558        |
| • Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL                       | <u>-43 120 981</u> |
| Nettoeinnahmen fw  | 1 493 287 603      |

### Verteilung:

|   |                   |
|---|-------------------|
| • Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)                               | -8 304 660        |
| • Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141) | -26 063 060       |
| • Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)                         | <u>-3 957 257</u> |

|            |               |
|------------|---------------|
| Reinertrag | 1 454 962 626 |
|------------|---------------|

### Verteilung des Reinertrags:

|  |             |
|--|-------------|
| • 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)   | 484 987 542 |
| • 2/3 Anteil Bund, davon   |             |
| • Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds) | 829 975 084 |
| • Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2300.0110, IPV)                                    | 140 000 000 |

Die Nettoeinnahmen sind um 6,7 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Der erneute Rückgang der Einnahmen ist insbesondere auf die Umstellung auf emissionsärmere Fahrzeuge zurückzuführen. Rund 90 Prozent der Tonnenkilometer fallen in der günstigsten Abgabekategorie an. EURO 6 Fahrzeuge (16% der Tonnenkilometer) profitieren zudem von einem Rabatt von 10 Prozent.

|   |             |
|---|-------------|
| • Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.              | 140 000 000 |
| • Zweckgebundene Einnahmen für die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», siehe Band 4, Ziffer 1. | 829 975 084 |

### Einfuhrzölle

**E1100.0110** **1 068 410 877**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| • Einfuhrzölle fw | 1 068 410 877 |
|-------------------|---------------|

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Bei stabilen Einfuhren sind die Zolleinnahmen 2014 im Vergleich zu 2013 um 1 Prozent gestiegen. Die Mindereinnahmen im Industriebereich fielen geringer aus als erwartet und im Agrarbereich wurden erneut Mehreinnahmen erzielt. Die Gesamteinnahmen liegen 78,4 Millionen über dem Budgetwert (990 Mio.).

|   |             |
|---|-------------|
| • Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. | 593 500 000 |
|---|-------------|

### Lenkungsabgaben auf VOC

**E1100.0111** **117 602 979**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| • Lenkungsabgabe VOC fw | 117 602 979 |
|-------------------------|-------------|

Die Mindereinnahmen zum Budget (-6 %) sind auf ein leicht rückgängiges Konsumverhalten und erhöhte Bemühungen zur Vermeidung von VOC-Emissionen zurückzuführen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

**E1100.0121** **757 779 907**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71). V vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711).

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Gemäss Artikel 34 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird der Ertrag zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE 805/A4300.0126). Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt (Art. 35 CO<sub>2</sub>-Gesetz; vgl. BAFU 810/A4300.0150). Der verbleibende Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

|  |             |
|--|-------------|
| • CO <sub>2</sub> -Abgabe, Rückverteilung fw   | 480 186 604 |
| • CO <sub>2</sub> -Abgabe, Gebäudeprogramm fw  | 252 593 303 |
| • CO <sub>2</sub> -Abgabe, Technologiefonds fw | 25 000 000  |

Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe fallen zu 2/3 beim Heizöl und 1/3 beim Erdgas an. Die Bedeutung der anderen Einnahmequellen (Kohle, andere Mineralöle) dagegen ist gering. Der Budgetwert von 800 Millionen ist um 42 Millionen unterschritten worden (-5,3 %). Dies einerseits aufgrund der durch die angekündigte Satzerhöhung ausgelösten Vorratskäufe beim Heizöl im 2. Semester 2013 und andererseits wegen des besonders warmen Kalenderjahres 2014.

Im Vergleich zum Vorjahr (642 Mio.) sind die Einnahmen (758 Mio.) um 116 Millionen höher ausgefallen (+18,1%), was vorwiegend auf die Satzerhöhung per 1.1.2014 zurückzuführen ist.

|  |             |
|--|-------------|
| • Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. | 505 186 604 |
| • Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.                     | 252 593 303 |

### Gebühren

**E1300.0001** **26 018 151**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

|  |            |
|--|------------|
| • Gebühren für Amtshandlungen fw                   | 19 328 859 |
| • Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw | 6 689 292  |

Im Vergleich zum Voranschlag stiegen die Einnahmen um +2,6 Millionen, insbesondere aufgrund der gesteigerten Nachfrage nach verrechenbaren Dienstleistungen (z.B. Edelmetallkontrolle).

### Entgelte

**E1300.0010** **2 155 567**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren und stellt die Auslagen in Rechnung, welche durch die Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

|   |           |
|---|-----------|
| • Personalbezüge dezentral fw                         | 67 592    |
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 32 875    |
| • Übrige Rückerstattungen fw                          | 2 055 100 |

Die Einnahmen liegen um 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert, insbesondere aufgrund geringerer Rückerstattungen im Vergleich zu 2013. Von FRONTTEX wurden Pflichtbeiträge in Höhe von 32 875 Franken rückerstattet.

### Erstattung von Erhebungskosten

**E1300.0109** **240 045 030**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; V vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711), Art. 132.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,7 Prozent auf der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| • Übrige Entgelte fw | 240 045 030 |
|----------------------|-------------|

Die Einnahmen liegen um fast 3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen resultieren aus tieferen Einnahmen bei der Tabaksteuer und CO<sub>2</sub>-Abgabe.

### Zusammensetzung der Erhebungskosten:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| • Tabaksteuer                     | 58 098 458 |
| • Tabakprävention                 | 362 639    |
| • Mineralölsteuer                 | 45 424 685 |
| • Mineralölsteuerzuschlag         | 30 314 760 |
| • Schwerverkehrsabgabe            | 80 884 558 |
| • Nationalstrassenabgabe          | 9 345 825  |
| • Lenkungsabgabe VOC              | 1 797 883  |
| • CO <sub>2</sub> -Abgabe         | 13 164 233 |
| • Monopolgebühren, Alkoholbussen  | 1 586 777  |
| • Anteil Fürstentum Liechtenstein | -934 788   |

### Verkäufe

**E1300.0130** **277 476**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

|               |         |
|---------------|---------|
| • Verkäufe fw | 277 476 |
|---------------|---------|

Die Einnahmen aus Verkäufen liegen leicht unter dem Voranschlagswert, da Formulare und Prospekte vermehrt gratis über das Internet zur Verfügung gestellt werden.



## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

**E1400.0101** **752 701**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 752 701

Der Hauptgrund für die Mindereinnahmen (-0,2 Mio.) gegenüber dem Voranschlag liegt beim tieferen Zinsniveau.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zinsen

**E1400.0112** **3 594 923**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 26 450
- Zinsertrag Guthaben fw 3 557 083
- Beteiligungsertrag fw 990
- Buchgewinne Darlehen nf 10 400

Der Ertrag liegt um 0,9 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Zinserträge der Zollfahndungsämter auf offenen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,75 Millionen erhöht. Der Beteiligungsertrag aus den Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan, sowie der Buchgewinn aus dem Darlehen Schüpfen wurden diesem Kredit gutgeschrieben.

### Zinsen auf CO<sub>2</sub>-Abgabe Brennstoffe

**E1400.0114** **216 528**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71)

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft bzw. bis zur zweckbestimmten Verwendung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 216 528

Der Hauptgrund für die Mindereinnahmen (-0,5 Mio.) gegenüber dem Voranschlag liegt beim tieferen Zinsniveau.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 194 577
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 21 951

### Mieten

**E1500.0101** **11 279 281**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (Polycom).

- Liegenschaftenertrag fw 11 680 560
- Liegenschaftenertrag nf -401 279

Die Einnahmen liegen um 1,5 Millionen über dem Voranschlag. Diese zusätzlichen Einnahmen stammen zu einem erheblichen Teil aus den Mitbenutzungsgebühren bei den Sendestandorten Polycom.

### Zoll- und Monopolbussen

**E1500.0110** **6 806 226**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 806 226

Die Einnahmen liegen 1,3 Millionen über dem Voranschlagswert.

### Anderer Ertrag

**E1500.0111** **15 546 734**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

- Instandsetzung Liegenschaften fw 26 146
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 157 351
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 503 221
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 107 760
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 11 539 203

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Nachträgliche Aktivierungen nf 32 678
- Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf 180 375

Die Erträge liegen namentlich aufgrund der Budgetierung auf Basis des Durchschnitts der letzten Jahre um 10,4 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist vor allem auf die Aktivierung der Eigenleistungen von Informatikprojekten (11,5 Mio.) zurückzuführen. Zudem wurden auf diesem Kredit verbucht: Kostenbeteiligung durch die SBB beim Projekt Bahnhof Schaffhausen (Fr. 26 000), Kofinanzierung durch den Eigentümer des Mietobjektes Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich (0,15 Mio.), Aktivierung der Eigenleistungen von Informatikprojekten (11,5 Mio.), Verbuchung der Vorräte an Edelmetallen in der EMK (Fr. 33 000), Aktivierung einer Liegenschaft der Wohlfahrtskasse in Zermatt (0,18 Mio.).

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 223 022

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 223 022

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 223 022 Franken ab. Sowohl beim zivilen Zoll als auch beim GWK konnten die aufgelaufenen Zeitguthaben reduziert werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 81 Franken auf 2 797 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 12,5 Millionen.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 570 241 786

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 570 241 786

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 2,4 Millionen (0,4 %; inkl. erhaltene Abtretungen von netto 3,8 Mio.). Dies ist insbesondere auf nicht besetzte Stellen im Bereich des GWK zurückzuführen.

Im Rahmen der neuen Versicherungslösung für die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), welche per 1.7.2013 in Kraft trat und auch für Angehörige des GWK gilt, wurden vom EPA für das Jahr 2014 Mittel für die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 3,1 Millionen abgetreten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand A2100.0123 22 621 655

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 621 655

Insgesamt befanden sich Ende 2014 129 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Zeitraum vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 sind 53 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 4,2 Millionen. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 28 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten (1 vorzeitige Entlassung) bzw. wurden pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 2,8 Millionen. Der Voranschlagskredit wurde um 0,6 Millionen unterschritten.

Diese Vorruhestandsregelung gilt weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

#### Übriger Personalaufwand A2109.0001 3 632 047

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0); V vom 18.10.2006 über die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (SR 631.051).

- Kinderbetreuung fw 503 195
- Aus- und Weiterbildung fw 1 238 581
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 830 271
- Ausbildung LV 60 000

Weil verschiedene Ausbildungskurse nicht oder nur in geringerer Zahl als geplant durchgeführt werden konnten bzw. verschoben wurden, ergab sich ein Minderaufwand von 0,4 Millionen (inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,3 Mio.) gegenüber dem Voranschlagswert.

#### Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe A2111.0141 32 885 087

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Aufwandsentschädigung an Vertragspartner für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 32 885 087

Der Voranschlagswert wurde um rund 0,5 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

#### A2111.0142 **8 304 660**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSWA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug). Siehe auch E1100.0109.

- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 8 304 660

Der Voranschlagswert wurde um 0,4 Millionen unterschritten.

### Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSWA

#### A2111.0255 **4 551 447**

- Debitorenverluste fw 1 085 706
- Debitorenverluste MWST fw 540
- Debitorenverluste LSWA fw 3 957 257
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -492 055

Der Voranschlag wurde um 4,4 Millionen unterschritten. Die Wertberichtigungen wurden um 0,5 Millionen vermindert (negative nf-Buchung). Die Zahlungsfähigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch bei der ESTV (vgl. 605/A2111.0249).

### Raummiete

#### A2113.0001 **68 106 864**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 18 549 776
- Mieten und Pachten Liegenschaften nf -107 209
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 49 664 297

Es ergab sich ein Minderaufwand von 3 Millionen gegenüber dem Voranschlagswert, wovon 2,3 Millionen auf fw-Ausgaben entfallen. Der Hauptgrund liegt bei der Verschiebung mehrerer Projekte und der Nicht-Realisierung von geplanten Zumietungen.

### Informatik Sachaufwand

#### A2114.0001 **55 329 560**

- HW-Informatik fw 740 762
- SW-Informatik fw 76 758
- SW-Lizenzen fw 83 086
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 809 402
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 350 402
- Informatik Betrieb/Wartung nf 50 626
- Informatik Betrieb/Wartung LV 39 901 634
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 156 220
- Telekommunikationsleistungen LV 11 160 670

Es ergab sich ein Minderaufwand von 1,2 Millionen (2,1%; inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,2 Mio.) gegenüber dem Voranschlagswert, welcher sich insbesondere auf tiefere Wartungs- und Betriebskosten zurückführen lässt. Die Betrieb- und Unterhaltskosten (LV) beim Leistungserbringer BIT betragen 51,2 Millionen und machen somit 92,5 Prozent des Aufwands aus. Der restliche Aufwand in Höhe von rund 4 Millionen (fw) bei externen Firmen betrifft vor allem die Büroautomation (Anpassung Benutzerverwaltung, Kauf zusätzlicher Hardware), Wartungskosten für Applikationen Schengen/Dublin und Kosten für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden (Einsatzzentrale).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beratungsaufwand

#### A2115.0001 **1 287 521**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 259 857
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 11 543
- Auftragsforschung fw 16 121

Der Kreditrest beträgt rund 1,7 Millionen und betrifft hauptsächlich die Projektstudien LSWA. Die Wartungsverträge der Abfertigungsterminals wurden verlängert, so dass die budgetierte Beratung für neue Terminals frühestens 2017 notwendig sein wird (0,5 Mio.). Wegen der Verzögerung beim Projekt «Redesign Informatiksystem LSWA», konnte das Teilprojekt Interoperabilität noch nicht gestartet werden. Die internen Aktivitäten im Projekt EETS (European Electronic Toll Service) wurden stark reduziert, wovon auch die unterstützende Beratung deutlich betroffen war (0,3 Mio.). Dank der hohen Qualität und Verlässlichkeit des neuen LSWA-Erfassungsgerätes konnten die Analysetätigkeiten reduziert werden (0,3 Mio.). Im Weiteren haben bei der Normierung auf nationaler Ebene geringere Aktivitäten stattgefunden und die auf internationaler Ebene (Comité Européen de Normalisation CEN und International Organization for Standardization ISO) anfallenden Aufwände fielen ebenfalls tiefer aus (0,15 Mio.).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **83 515 186**

|   |            |
|---|------------|
| • Übriger Material-/Warenaufwand fw   | 40         |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw   | 5 721 567  |
| • Betreuung und Pflege fw   | 5 302 766  |
| • Wartung und Inspektion fw   | 210 220    |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw   | 53 938     |
| • Abgaben und Gebühren fw   | 305 162    |
| • Instandsetzung Liegenschaften fw  | 1 459 209  |
| • Miete übrige Sachgegenstände ohne HW,<br>inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw | 322 546    |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw   | 5 461 911  |
| • Post- und Versandkosten fw  | 5 171 725  |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw  | 1 633 706  |
| • Steuern und Abgaben fw  | 24 110     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,<br>Zeitschriften fw                         | 957 200    |
| • Ausrüstung fw   | 2 892 714  |
| • Externe Dienstleistungen fw   | 1 217 145  |
| • Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw  | 2 428 537  |
| • Effektive Spesen fw   | 7 776 292  |
| • Pauschalspesen fw   | 2 779 121  |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw  | 18 988 951 |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw   | 2 792      |
| • Übriger Zinsaufwand fw  | 27 068     |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf   | -7 601     |
| • Betreuung und Pflege nf   | 2 264      |
| • Wartung und Inspektion nf   | -889       |
| • Abgaben und Gebühren nf   | 519        |
| • Miete übrige Sachgegenstände ohne HW,<br>inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge nf | -25 403    |
| • Effektive Spesen nf   | -1 171 677 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf  | 10 585     |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV  | 633 700    |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV   | 277 242    |
| • Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW,<br>inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV   | 7 000 000  |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV   | 392 450    |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV  | 6 476 312  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,<br>Zeitschriften LV                         | 3 727 941  |
| • Dienstleistungen LV   | 3 463 023  |

Der Kreditrest beträgt 15,8 Millionen, davon 12,1 Millionen finanzierungswirksam.

Von den für die Kontrollen von Vignetten durch Dritte vorgesehenen Mitteln wurden 0,71 Millionen im Jahr 2014 nicht benötigt, da die dazu notwendige WTO-Ausschreibung noch nicht abgeschlossen ist, und weitere 1,3 Millionen wurden aufgrund

des ablehnenden Volkentscheids vom 21.11.2013 im Rahmen des Referendums zum «Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz und zu dessen Finanzierung» gesperrt. Grössere Unterschreitungen des Voranschlagkredits ergeben sich bei der Ver- und Entsorgung in den Liegenschaften (-0,6 Mio.). Verschärfte Bestimmungen WTO und des öffentlichen Beschaffungswesens führen zu Qualitätssteigerungen in der Beschaffung und zu längeren Bearbeitungsfristen. Dadurch konnten nicht aktivierbare Sachgüter (-3,9 Mio.) noch nicht beschafft werden. Auch Post- und Versandkosten liegen unter dem Vorschlagswert (-0,72 Mio.), dies aufgrund des zunehmenden elektronischen Schriftverkehrs und die Zentralisierung beim Verarbeitungszentrum Pratteln. Die Ausrüstungskosten fielen geringer aus (-0,5 Mio.), weil die Warenlieferungen die Qualitätsanforderungen nicht erfüllten (Hemden und Schutzwesten). Beim sonstigen Betriebsaufwand (-2,8 Mio.) reduzierte sich durch die noch laufende Garantiezeit bei den LSVA-Erfassungsgeräten CH-OBU-2 der Aufwand (-2,3 Mio.). Im Bereich der Leistungsverrechnung sind Kreditreste in der Höhe von 2,5 Millionen zu verzeichnen. Da die Armee die Zusammenarbeit mit BEBECO-Card Anbietern («Bundestankstellen») reduziert hat, muss vermehrt finanzierungswirksam getankt werden.

- Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fond «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 2 428 537

Verpflichtungskredit «2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2)» (BB vom 12.6.2006), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2014 abgerechnet werden.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **28 779 094**

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| • Abschreibungen Gebäude nf        | 4 626 731  |
| • Verlust Anlagenabgang Gebäude nf | 89 788     |
| • Abschreibungen Mobilien nf       | 22 766 551 |
| • Abschreibungen Software nf       | 1 296 024  |

Der Aufwand liegt 5,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Wegen Priorisierungen aufgrund knapper Ressourcen konnten nicht alle geplanten Investitionsgüter beschafft werden, was sich auch in den Minderabschreibungen zeigt (-2,6 Mio.). Im Bereich Informatik wurde der Voranschlagswert vor allem wegen Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft (-2,9 Mio.). Der Verlust durch Anlagenabgang bei den Gebäuden ergibt sich durch den frühzeitigen Rückbau der Kontrollkabinen Basel/St. Louis Autobahn, welche durch neue ersetzt wurden.

### Schwerverkehrsabgabe

**A2300.0101** **484 987 542**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfonds-gesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 484 987 542

Der Aufwand liegt 0,6 Millionen über dem Voranschlag, was über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 0,7 Millionen aufgefangen wurde.

### Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

**A2310.0211** **70 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung; SR 632.III.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.III.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000

Vom Parlament wurden im Rahmen des Voranschlags 2014 70 Millionen für die Ausfuhrbeiträge bewilligt. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurden die Mittel in Anwendung von Art. 3 der Ausfuhrbeitragsverordnung auf die Getreidegrundstoffe (11,8 Mio.) und die Milchgrundstoffe (58,2 Mio.) aufgeteilt. Gemäss Art. 9 der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden mit dem Kredit 2014 die Ausfuhr von Dezember 2013 bis November 2014 abgerechnet. Da sich schon früh abzeichnete, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze ab Februar 2014 gekürzt. Die Kürzungsfaktoren wurden im Verlauf des Jahres mehrmals angepasst (zuletzt beim Getreide 15 % und bei der Milch 20 %). Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Abnehmern von Grundstoffen aufgefangen.

Trotz Kürzung der Ansätze konnten infolge steigendem Exportvolumen nicht alle beantragten Ausfuhrbeiträge ausgerichtet werden. Nach Erledigung aller Gesuche blieb ein Fehlbetrag von etwa 4 Millionen. Im Zeitpunkt dieses Berichts steht noch nicht fest, ob die Branchenorganisationen den Fehlbetrag mit privaten Massnahmen decken werden. Falls nicht, geht der Fehlbetrag zu Lasten der betroffenen Exporteure.

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0462** **3 976 437**

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEx und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 965 650
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 188
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 8 600

2014 wurden 3,8 Millionen als Mitgliederbeitrag an FRONTEx überwiesen, was einer Reduktion von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlagswert entspricht. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde von FRONTEx in 2014 keine Nachzahlung für unabsehbare Einflüsse (z.B. Migrationsbereich) eingefordert.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

**E3100.0001** **133 760**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 107 760
- Rückzahlung Darlehen fw 26 000

Die Einnahmen liegen 66 240 Franken unter dem Voranschlag, was vor allem durch Mindereinnahmen bei den Fahrzeugverkäufen erklärt wird.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **17 265 050**

- HW-Informatik fw 66 355
- SW-Informatik fw 46 380
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 810 396
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 996 308
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 609 237
- Abgrenzungen Immaterielle Anlagen nf 206 625
- Informatik Betrieb/Wartung LV 909 566
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 10 620 183

Im Jahr 2014 ergab sich ein Minderaufwand von rund 2,7 Millionen (inkl. geleistete Abtretungen von netto 1,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag, was 13,7 Prozent des verfügbaren Kredits entspricht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Im Jahr 2014 hat die EZV Abtretungen für IKT-Investitionen im Bereich Schengen/Dublin (+0,12 Mio.) und für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (+0,27 Mio.) erhalten. Neben einer geleisteten Kreditabtretung von 1 Million für nicht benötigte Mittel im Projekt «GNC» (Globally Network Customs) wurden weitere 0,51 Millionen für Hardware-Käufe an den Leistungserbringer abgetreten.

Aufgetretene Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung der neuen Registrierkassen führten zu einem Kreditrest von rund 1,7 Millionen. Im Projekt Kernfunktionalitäten (KFI) der Verbrauchssteuerplattform konnten 0,8 Millionen nicht ausgegeben werden, da eine zusätzliche externe Prüfung veranlasst wurde. Als Folge von personellen Engpässen lag der Aufwand im Projekt «Redesign LSVA» rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Gelder der Projekte «KFI», «GNC» und «Redesign LSVA» sind zweckgebunden und konnten somit nicht anderweitig eingesetzt werden. Lieferverzögerungen bei Hardware führten ebenfalls zu Minderausgaben von rund 0,2 Millionen. Die Minderausgaben wurden u.a. kompensiert durch die Projektkosten für die Einführung der einfachen Kosten-Leistungs-Rechnung (0,25 Mio.).

Die im Jahr 2014 getätigten IKT-Aufwände betreffen insbesondere folgende Projekte: «DWH EZV» (Data Ware House; 3,1 Mio.), «eLynx» (Anwendung für die Zollfahndung; 1,7 Mio.), «ZKV/UID» (Zollkundenverwaltung inkl. Unternehmensidentifikationsnummer; 1,1 Mio.), «ELS & Ortung» (Einsatzleitsystem und Ortung; 2,5 Mio.), «Redesign LSVA» (0,7 Mio.) sowie «GNC» (0,1 Mio.).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

### Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

| A4100.0106  | 18 177 907 |
|---|------------|
| • Liegenschaften fw                                       | 2 219 477  |
| • Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw                | 5 344 357  |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 4 453 317  |
| • Investition Personenwagen fw                            | 6 160 756  |

Die Investitionsausgaben fielen deutlich geringer aus als budgetiert (-13,7 Mio. bzw. -43 %). Bei den Liegenschaften (-3,3 Mio.) wurde der Voranschlagswert nicht ausgeschöpft, weil verschiedene geplante Neu- und Ausbauprojekte infolge strategischer Neuausrichtung, fehlender Baubewilligungen oder anderen Projektverzögerungen nicht termingerecht umgesetzt werden konnten. Bei Mobiliar, Installation, Einrichtungen und Investitionen (-10,4 Mio.) kam es bei der Beschaffung von Personenwagen zu teils massiven Lieferverzögerungen, was auch den Spezialausbau der Fahrzeuge verzögerte. Zudem hat die Umsetzung der WTO-Vorgaben zu generell längeren Durchlaufzeiten geführt. Des Weiteren führten Witterungseinflüsse und Schwierigkeiten bei Investitionsvorhaben im Funkbereich (Gebirgsgebiete im Kanton Wallis) zu Verzögerungen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 203 743**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 203 743

Finanzierungsanteil der Kantone am Aktionsplan E-Government Schweiz gemäss Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **11 730**

- Liegenschaftenertrag fw 11 730

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Das ISB mietet insgesamt 10 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **11 612 932**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 612 932

Der Kreditrest beträgt rund 14 000 Franken oder 0,1 Prozent.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **102 917**

- Kinderbetreuung fw 3 714
- Aus- und Weiterbildung fw 78 089
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 114

Der Minderaufwand von rund 14 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Arbeitsauslastung einige HERMES-Zertifizierungen ins nächste Jahr verschoben werden mussten.

##### Raummiete

**A2113.0001** **605 307**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 605 307

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **6 153 644**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- HW-Informatik fw 18 205
- SW-Lizenzen fw 25 729
- Informatik Betrieb/Wartung fw 205 511
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 779 188

- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 977 374
- Telekommunikationsleistungen LV 147 638

Der Minderaufwand in der Höhe von rund 136 000 Franken ist insbesondere auf Verzögerungen bei der Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung des Projekterfolgs zur Erfüllung der Postulate Eder/FDP-Liberale Fraktion (13.4062/13.4141) zurückzuführen.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **54 046**

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten, Moderationen und für Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 54 046

Der Kreditrest beträgt rund 6000 Franken.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 089 248**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in Informatikorganisationen. Aufwand für Postversand, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 8 527
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 25 738
- Externe Dienstleistungen fw 47 783
- Effektive Spesen fw 158 644
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 577 824
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 64 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 647
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 84 515
- Dienstleistungen LV 117 669

##### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **80 124**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, Gleitzeitguthaben nf80 124
- Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 755 630 Franken.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **3 496 055**

Projektbezogener Aufwand in den Bereichen IKT-Sicherheit Bund, IKT-Vorgaben (Strategien, Methoden und Standards), Strategieumsetzung, Supportprozesse (SAP), IKT-Führungs- und -Controllinginstrumente sowie E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 108 078
- Aus- und Weiterbildung fw 3 375

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

|  |           |
|--|-----------|
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw                   | 6 447     |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 2 014 780 |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 119 722   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 25 805    |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 330 526   |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 887 323   |

Die Ausgaben fielen in folgenden Bereichen an: Erweiterung IKT-Standarddienst Identitäts- und Zugriffsverwaltung 1 Million, Projekt Ablösung Cockpit IKT 0,9 Millionen, Geschäftsstelle E-Government Schweiz 0,4 Millionen, Erweiterung der Projektmanagementmethode HERMES 5 und Umsetzung E-Government Architektur je 0,3 Millionen, Koordination Supportprozesse Bund und Umsetzung IKT-Sicherheit Bund je 0,2 Millionen sowie für die Teilstrategie Netzwerke Bund und Mobiles Arbeiten je 0,1 Millionen.

Die Minderausgaben von rund 323 000 Franken sind auf Verzögerungen bei folgenden Informatikprojekten zurückzuführen: SAP-Release-Wechsel für Supportprozesse Bund, Ablösung Cockpit IKT sowie Mobiles Arbeiten je 0,1 Millionen.

### IKT Bund

**A4100.0134** **26 014 399**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Dieser Kredit enthält im Voranschlag u.a. die Mittel der IKT-Bundesreserve. Diese dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Investitionen in IKT-Vorhaben auf Stufe Bund sowie IKT-Bundesreserve.

|  |            |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw              | 317 802    |
| • Aus- und Weiterbildung fw                              | 6 650      |
| • HW-Informatik fw                                       | 1 034 656  |
| • SW-Lizenzen fw   | 5 454      |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 10 604 049 |

|  |           |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                        | 2 830     |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 83 329    |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 24 914    |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 7 366 753 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 6 565 668 |
| • Dienstleistungen LV                                    | 2 295     |

Die Ausgaben von rund 26 Millionen verteilen sich primär auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie (Programm UCC) 9,9 Millionen, Einführung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation 3,7 Millionen, neue Netzwerkarchitektur Bund 3,1 Millionen, Erweiterungen IKT-Standarddienst Büroautomation/UCC 2,8 Millionen, Verbesserung Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM Bund) 2,3 Millionen, Projekte im Bereich IKT-Standarddienst Datenkommunikation 1,4 Millionen, Aktionsplan E-Government Schweiz 1,2 Millionen, Aufbau PKI-Signaturdienste 0,5 Millionen, Open Government Data 0,4 Millionen, Projekt Mobile Device Management 0,3 Millionen sowie 0,4 Millionen für E-Government Landkarte Schweiz, MELANI und eProcurement Beschaffungstool.

Die Minderausgaben von rund 11,7 Millionen sind auf Verzögerungen bei folgenden Projekten zurückzuführen: Programm UCC (6,6 Mio. hauptsächlich infolge verzögertem Start von departementalen Umsetzungsprojekten), Projekt Mobile Device Management (1,5 Mio. wegen Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen), Umsetzung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation (1,4 Mio. infolge Verschiebung der Migration EDA), IAM Bund (1,0 Mio. primär wegen Verzögerungen in Beschaffungsverfahren), Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund (0,5 Mio.), Aktionsplan E-Government Schweiz (0,5 Mio.), Aufbau PKI-Signaturdienste (0,1 Mio.) und Open Government Data (0,1 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (BB vom 12.12.2013), Vo236.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>412 554 634</b> |
| • fw              | 35 599 881         |
| • nf              | 49 584             |
| • LV              | 376 905 169        |

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden mit mindestens 1 Million Umsatz sind der ALV-Fonds (18,4 Mio.), die Swissmedic (5,9 Mio.), der AHV-Fonds (2,4 Mio.) und die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV, 1,7 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurde ein Mehrertrag von 10,5 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden mit dem AHV-Fonds (+2,4 Mio.), dem ALV-Fonds (+1,9 Mio.), der EAV (+1,5 Mio.) sowie der Swissmedic (+1,4 Mio.) generiert.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag stammt von zwei nachträglich aktivierten Fahrzeugen.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2014 wurden von Kunden in den Departementen EFD (+45,3 Mio.), UVEK (+13,6 Mio.), EDA (+3,2 Mio.), B&G (+1,3 Mio.) und WBF (+0,9 Mio.) deutlich mehr Leistungen nachgefragt. Für das VBS (-2,4 Mio.) nahmen die erbrachten Leistungen ab. Die restliche Zunahme von 1,4 Millionen betrifft die BK sowie Kunden aus dem EDI und dem EJPD. Daraus resultiert insgesamt ein Mehrertrag von 63,3 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche dem Leistungserbringer BIT zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.

#### Funktionsaufwand

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>421 884 539</b> |
| • fw              | 380 799 849        |
| • nf              | 16 677 238         |
| • LV              | 24 407 452         |

#### Hauptkomponenten:

|   |             |
|---|-------------|
| • Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) | 170 049 000 |
| • Sach- und Betriebsaufwand   | 234 470 257 |
| • Abschreibungen  | 17 365 282  |

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er ist gegenüber dem Voranschlag 2014 rund 91,5 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist mehrheitlich auf die zusätzlichen Kundenaufträge zurückzuführen, für die entsprechender Mehrertrag erzielt werden konnte. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen (in Millionen):

|   |      |
|---|------|
| • Betrieb Fachanwendungen                   | 80,0 |
| • Arbeitsplätze, Büroautomation und Support | 57,9 |
| • Data Communication                        | 52,9 |
| • Betriebswirtschaftliche Lösungen          | 35,5 |
| • Sprachkommunikation (Voice Communication) | 32,4 |

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und transitorische Abgrenzungen. Der Minderaufwand von 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf tiefere ordentliche Abschreibungen (-2,9 Mio.), die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+0,1 Mio.) sowie eine Abnahme der allgemeinen Abgrenzungen (-0,7 Mio.) zurückzuführen. Die tieferen ordentlichen Abschreibungen sind das Resultat der tieferen Investitionen sowie der Sonderabschreibungen aus dem Jahr 2013.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Leistungen der beiden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen. Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vom BBL 0,3 Millionen weniger Mietleistungen bezogen wurden als geplant. Zudem wurden 0,3 Mio. weniger für Druckerzeugnisse und Bürobezug verwendet.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 12.12.2013), Vo231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur» (BB 13.12.2012), Vo226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **24 844 518**

• fw 24 844 518

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, den Austausch von Arbeitsplatzsystemen, den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Standarddienste (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Informatiksteuerungsorgan (ISB) eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen. Insgesamt erhielt das BIT im Haushaltsjahr 5,6 Millionen Kreditabtretungen.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (in Millionen):

|                          |      |
|--------------------------|------|
| • PC und Netzwerkdrucker | 15,0 |
| • Netzwerkkomponenten    | 3,3  |
| • Software               | 2,7  |
| • Server klein           | 2,2  |
| • Storage                | 1,0  |
| • Netzwerke              | 0,3  |
| • Server gross           | 0,2  |

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1,5 Millionen ab, was einer Abweichung von 5,8 Prozent entspricht. Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich geplanten Investitionen im Bereich der Server und des Storage aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung der Cloud Plattform noch nicht angefallen sind.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur» (BB 13.12.2012), Vo226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 1 589 600

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge fehlender Fachkräfte oder verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität im Rechnungsjahr nicht wie geplant realisiert werden konnten. Im 2014 wurden für den KAVOR-Infrastruktur-Ersatz der Plattform BK (1,3 Mio.) und für die Infrastrukturen POC WTO GEVER Bund (0,2 Mio.) nennenswerte zweckgebundene Reserven gebildet. Für die Erneuerung der KAVOR-Infrastrukturen der BK konnte die geplante Hardwarebeschaffung nicht ausgelöst werden. Die Beschaffung für den POC WTO GEVER Bund war für Ende 2014 geplant. Weil der Entscheid der Leistungserbringer GEVER Bund durch das ISB erst Mitte Dezember 2014 gefällt werden konnte, hat sich die Beschaffung der Infrastrukturen verzögert.

• Verwendung / Auflösung zweckgebundene Reserven 8 237 265

In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben wurden aufgelöst für CMS Next Generation (5,1 Mio.), Konsolidierung MISTRA (0,02 Mio.) und BFS eSurvey (0,04 Mio.). Die Arbeiten konnten abgeschlossen und die Beschaffungen ausgelöst werden.

Teilweise aufgelöst wurden zweckgebundene Reserven zugunsten der IT-Sicherheit (3,0 Mio.). Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

#### Allgemeine Reserven

• Bildung allgemeiner Reserven –

• Verwendung allgemeiner Reserven 10 000 000

Der Bestand an allgemeine Reserven wurde 2014 zur Sicherstellung des Betriebes vollständig aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (Service Levels), Umfang und Preis.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standard                             | IST-Wert/Bemerkungen  |
|--|---|--------------------------------------|---|
| Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.                | Zufriedenheitsindex<br>– der Auftraggebenden<br>– der Anwendenden   | Gesamtnote $\geq 4,5$ ;<br>Skala 1–6 | Zufriedenheit der Auftraggeber:<br>4,42<br>Die Vorgabe konnte auch 2014 nicht erfüllt werden, obwohl die Zufriedenheit der Auftraggeber gegenüber dem Vorjahr stieg. Sie ist auf die Zufriedenheit im Bereich Büroautomation (z.B. Arbeitsplatzsystemen und Software) zurückzuführen.<br><hr/> Zufriedenheit der Anwender:<br>4,38<br>Die leicht tiefere Zufriedenheit der Anwender ergibt sich auf die Unzufriedenheit bei den betriebswirtschaftlichen Anwendungen. |
| Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support. | Responsivenessindex:<br>Erfüllungsgrad der mit den LB (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen | $\geq 90\%$                          | 90,26% (Serviceausfallzeit mit Beurteilung kritisch und hoch)   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | 302,7            | 296,6               | 312,8            | 16,2                            | 5,5 |
| Kosten             | 286,4            | 288,0               | 309,9            | 21,9                            | 7,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>16,3</b>      | <b>8,6</b>          | <b>2,9</b>       |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | 106 %            | 103 %               | 101 %            |                                 |     |

### Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verschlechterte sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um 2 Prozentpunkte. Dies ist trotz grösseren Mengen auf die im 2014 wirksamen Preissenkungen in Büroautomation, Telekommunikation und Betriebswirtschaftliche Lösungen (SAP) zurückzuführen. Im Rahmen der Service-Center-Konzeption haben die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten.

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die

aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard                          | IST-Wert/Bemerkungen   |
|---|---|-----------------------------------|--|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden              | Zufriedenheitsindex der Auftraggebenden   | Gesamtnote $\geq 4,5$ ; Skala 1–6 | Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,42<br>Der leicht tiefere Wert der Auftraggeber ist damit zu begründen, dass die Rückmeldungen der Ausbildungsverantwortlichen (neu beim EPA angestellt) nicht mehr in die Wertung einfließen.                                      |
| Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen | Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität | Gesamtnote $\geq 4,5$ ; Skala 1–6 | Der Wert beträgt: 3.52<br>Tiefer bewertet wurden die Reaktionsfähigkeit und die Flexibilität. Die Bewertungen beziehen sich oft auf Projekte, die vor Reorganisation gestartet wurden und deshalb die eingeleiteten Verbesserungen noch nicht voll zum Tragen kamen. |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %     |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse             | 93,5             | 42,1                | 99,4             | 57,3                            | 136,1 |
| Kosten             | 99,8             | 42,1                | 106,8            | 64,7                            | 153,7 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-6,3</b>      | <b>0,0</b>          | <b>-7,4</b>      |                                 |       |
| Kostendeckungsgrad | 94 %             | 100 %               | 93 %             |                                 |       |

#### Bemerkungen

Im Voranschlag können erst Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand aufgenommen werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden im Vollzug im Umfang von 61,8 Millionen für das EFD (40,7 Mio.; davon jeweils 12 Mio. bei der ESTV, der EZV und dem ISB), das UVEK (12,0 Mio.; davon beim ASTRA 9,9 Mio.), das EDA (2,1 Mio.), die B&G (1,9 Mio.) und für Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung (5,5 Mio.) erbracht. Diesen Mehrkosten standen Mehrerlöse in gleicher Höhe gegenüber.

Die Unterdeckung von 7,4 Millionen ist hauptsächlich auf Gewährleistungsarbeiten von 0,5 Millionen (EDB EZV), Studien, die nur teilweise verrechnet werden konnten (0,7 Mio.), vertraglich bedingte nicht geplante Mehraufwendungen von 1,7 Millionen (EDA HMA), sowie nicht oder nicht vollständig verrechenbaren Presale-Arbeiten von 4,2 Millionen (es wurden 593 Offerten (Vorjahr 191) erstellt, die nicht oder nicht vollständig verrechnet werden konnten) zurückzuführen.

Nicht enthalten sind die einmaligen Sonderkosten für die IT-Sicherheit in der Höhe von 6,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 957 575**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 949 404
- Übrige Rückerstattungen fw 8 171

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung. Nicht budgetierte Mehreinnahmen von rund 0,55 Millionen resultieren überwiegend aus ungeplanten Leistungen (z.B. Restatement-Prüfungen im ETH-Bereich), sowie Revisionen, die aufwändiger als geplant verliefen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **28 899**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 28 899
- Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **18 396 072**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 396 072

Der Kreditrest von rund 0,39 Millionen ist auf die vakanten Stellen im Bereich IKT-Schlüsselprojekte Bund zurückzuführen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **371 062**

- Kinderbetreuung fw 8 446
- Aus- und Weiterbildung fw 199 965
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 162 651

Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für das Personal der EFK und der internen Revisionen des Bundes sowie Rekrutierungsaufwand. Der Kreditrest von 0,13 Millionen ist auf die vakanten Stellen (weniger Ausbildungsbedarf) und die zurzeit besseren Rekrutierungsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt (geringere Rekrutierungskosten) zurückzuführen.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 049 340**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 049 340

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **711 183**

- HW-Informatik fw 6 121
- SW-Informatik fw 7 278
- SW-Lizenzen fw 43 270
- Informatik Betrieb/Wartung fw 304 076
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 56 945
- Informatik Betrieb/Wartung LV 103 228
- Telekommunikationsleistungen LV 190 265

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten. Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurde die Inbetriebnahme der Projekte GEVER und UCC verschoben. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,3 Millionen.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 423 948**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 384 487
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 39 461

Der Aufwand für Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,55 Millionen.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **947 755**

- Post- und Versandspesen fw 14 447
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 131 429
- Externe Dienstleistungen fw 130 381
- Effektive Spesen fw 371 059
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 54 942
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 109 700
- Mobiliar LV 4 797
- Dienstleistungen LV 131 000

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften. Der Kreditrest von knapp 0,15 Millionen ist bei den Spesen für Dienstreisen, bei den Posttaxen und bei den Publikationen angefallen.

##### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **756**

- Abschreibungen Informatik nf 756

Abschreibungen der Sachanlagen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **128 507**

- Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben nf 128 507
- Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 128 507 Franken zu.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **9 073**

Kauf von Server.

- Investition Informatiksysteme fw 9 073

Aufgrund tieferer Preise haben gewisse Beschaffungen die Aktivierungsgrenze von 5000 Franken nicht erreicht. Sie wurden daher über den Kredit Informatik Sachaufwand (A2114.0001) abgewickelt.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **5 685 950**

- Übrige Rückerstattungen fw 199 650
- Dienstleistungen LV 5 486 300

Erträge von knapp 5,5 Millionen aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD.

Finanzierungswirksame Einnahmen resultieren einerseits aus der Rückvergütung der PUBLICA (60 000 Franken) für das Sekretariat des paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund und andererseits aus Rückerstattungen von dezentralen Verwaltungseinheiten an das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB; Fr. 120 000). Der Voranschlag wurde um 580 000 Franken unterschritten. Dies begründet sich damit, dass die IT-Ausbildungen des AZB im Unterschied zum BIT, das über eine gesetzliche Grundlage zur Erbringung gewerblicher Leistungen verfügt, nicht an Dritte (Verwaltungsexterne) weiterverrechnet werden können. Dieser Umstand wurde bei der Budgeteingabe anders eingeschätzt.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **71 367**

- Liegenschaftenertrag fw 28 327
- Anderer verschiedener Ertrag fw 43 040

Erträge aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Zinserträge aus den Postkonti des EPA, Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen und Erträge aus Dienstleistungen des Personal- und Sozialdienstes des Bundes. Die effektiven Einnahmen lagen 0,4 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012).

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **22 128 866**

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 128 866

Der im Voranschlag vorgesehene Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft (inkl. einer Kreditverschiebung vom Beratungsaufwand von 10 000 Franken gemäss Art. 3 BB über den Voranschlag für das Jahr 2014).

#### Arbeitgeberleistungen zentral

**A2101.0146** **25 891 915**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3); Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 21 338 710
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 865 508
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw 956 783
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 2 659 215
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 71 700

Überbrückungsrenten fw:

Bei einer vorzeitigen freiwilligen Pensionierung nach Art. 88f BPV finanzierte der Arbeitgeber Bund bis zum 31.7.2014 den Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent (vgl. Anhang 1 BPV). Mit der Änderung der BPV auf den 1.8.2014 ist die Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten der Überbrückungsrente reduziert worden. Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar, da der Entscheid über einen Rücktritt in den Händen der Mitarbeitenden liegt. Die Aufwendungen für die Überbrückungsrenten verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rund 6,3 Millionen. Darin enthalten sind zeitliche Abgrenzungen in der Höhe von knapp 0,9 Millionen. Gleichzeitig wurden jedoch 11,7 Millionen weniger benötigt als budgetiert, weil einerseits weniger Personen in Pension gingen als angenommen und andererseits die Kosten der Rücktritte weniger hoch ausfielen. Letzteres hat damit zu tun, dass die Rücktritte im Vergleich zu den Vorjahren später erfolgten.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Die Abnahme der Arbeitgeberbeiträge zentral EPA gegenüber der Rechnung 2013 (-249 Mio.) ist auf die letztjährige einmalige Einlage in die Pensionskassenguthaben der von der neuen Versicherungslösung betroffenen Personen zurückzuführen.

Für Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die SUVA wurden Mittel im Umfang von knapp 50 Millionen an die Dienststellen abgetreten:

- Vermeidung von Altersdiskriminierungen aufgrund der progressiven Pensionskassenbeiträge (23,1 Mio.): Die Dienststellen budgetieren die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA im Voranschlag jeweils mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes. Das EPA tritt den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, die Mittel bedarfsgerecht ab.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

- Abtretungen für die besonderen Personalkategorien (3,9 Mio.).
- Abtretung der finanziellen Mittel für die zusätzlichen Sparbeiträge für die Versicherungslösung der besonderen Personalkategorien (18,7 Mio.) sowie Ausfinanzierung der Mehrkosten für vorzeitige Pensionierungen nach Art. 33 BPV, welche aufgrund des Systemwechsels zur neuen Versicherungslösung beim EDA entstanden sind (3,3 Mio.).

Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen und sind nur in beschränktem Masse planbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV/SR 172.220.111.3) 1 301 423
- Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV/SR 172.220.111.3) 529 608
- Familienergänzende Kinderbetreuung 80 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) 748 184

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurden insgesamt 3,1 Millionen weniger aufgewendet als veranschlagt.

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Mittel im Umfang von 5,3 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Zunahme bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (+0,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit einer stärkeren Nutzung des Angebotes durch die Mitarbeitenden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die ausgewiesenen 80 000 Franken beinhalten den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2014 an Profawo (ehemals Childcare).

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung läuft Ende 2015 endgültig aus.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

### Kredit für besondere Personalkategorien

**A2101.0148** –

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktika für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2014 Mittel in der Höhe von insgesamt 37,9 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- Lernende 20 372 800
- Berufliche Integration 5 092 800
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 12 475 700

Die eingestellten Mittel wurden vollumfänglich an die Verwaltungseinheiten abgetreten und fielen dort als Aufwand an.

### Lohnmassnahmen

**A2101.0149** –

Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich und für allfällige Realloohnerhöhungen.

2014 betragen die Lohnmassnahmen insgesamt 26 Millionen, was einer Realloohnerhöhung von 0,7 Prozent entspricht. Die Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2014 dezentralisiert und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

### Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

**A2101.0151** **89 187**

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 105.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 fw 89 187

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an PUBLICA. 2014 gab es nur einen entsprechenden Fall, wodurch der Bedarf gegenüber dem Voranschlag um 1,6 Millionen tiefer ausfällt. Der Kreditbedarf ist durch das EPA kaum steuer- und planbar.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **171 109**

Dieser Kredit deckt den übrigen Personalaufwand des EPA.

- Kinderbetreuung fw 70 042
- Aus- und Weiterbildung fw 101 067

Der Ausbildungsbedarf der Mitarbeitenden des EPA war weniger hoch als ursprünglich angenommen. Der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ist gegenüber dem Voranschlag tiefer ausgefallen, da 2014 einige Mitarbeitende ausgetreten sind, die die Vergütung für die familienergänzende Kinderbetreuung beanspruchten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand zentral

**A2109.0100** **25 827 263**

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 25 827 263

Hauptkomponenten:

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| • Zentrale Personalschulung   | 5 993 279  |
| • Personalmarketing, Inserate | 1 211 299  |
| • Ärztliche Untersuchungen    | 1 229 285  |
| • Verwaltungskosten PUBLICA   | 12 887 799 |
| • Verwaltungskosten EAK       | 4 505 600  |

Der Kreditrest von 3,6 Millionen resultiert hauptsächlich aus dem Minderaufwand bei den Verwaltungskosten PUBLICA (knapp -2,3 Mio.) und ist auf die Senkung der Verwaltungskostenprämie durch PUBLICA zurückzuführen. Die restlichen Positionen weisen kleinere Budgetunterschreitungen aus, mit Ausnahme der Verwaltungskosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK), die leicht über Budget lagen.

### Raummiete

**A2113.0001** **3 082 733**

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 082 733

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **9 926 262**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystems BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

|  |           |
|--|-----------|
| • SW-Lizenzen fw   | 17 028    |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw                          | 227 268   |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 48 800    |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 9 266 260 |
| • Telekommunikationsleistungen LV                        | 366 905   |

Der Kreditrest von knapp 1 Million ist auf nicht benötigte Mittel beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung SAP-Modul BV+ (0,5 Mio.) sowie auf einen Minderbedarf im Bereich der Basisdienstleistungen BIT zurückzuführen (0,4 Mio.).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **248 200**

Der Beratungsaufwand enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 248 200

Der Kreditrest von 0,2 Millionen ist hauptsächlich auf geplante Aktivitäten der Kommunikation zurückzuführen, die wegen verschiedener personeller Vakanzen nicht durchgeführt werden konnten. Rund 70 000 Franken des Beratungsaufwands entfallen auf das Honorar der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Kreditverschiebung 10 000 Franken vom Beratungsaufwand zu Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Art. 3 BB über den Voranschlag für das Jahr 2014.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 983 064**

|  |         |
|--|---------|
| • Post- und Versandspesen fw                             | 422 856 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 128 224 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 91 513  |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 163 497 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 111 438 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 328 633 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 8 950   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 128 250 |
| • Dienstleistungen LV                                    | 599 703 |

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2014 vollständig ausgeschöpft.

### Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **32 033**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 32 033

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben auf rund 0,6 Millionen (7,6 Tage/Vollzeitäquivalent).

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **3 703 600**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

|  |           |
|--|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 443 300 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 2 015 168 |
| • SW-Lizenzen fw   | 103 139   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                        | 19 050    |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 122 944   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Nachfolgend werden die grössten Projekte im Informatikbereich und die entsprechenden Aufwände im Jahr 2014 aufgelistet:

- |  |         |  |           |
|--|---------|--|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• HR-Auswertungslandschaft Bund: Im 2014 ergaben sich grosse Verzögerungen aufgrund von Abklärungen betreffend der neuen Datenbanktechnologie, welche als Grundlage für das IKT-Projekt HR Auswertungslandschaft Bund sowie von den übrigen Querschnittsämtern benötigt wird. Dies führte dazu, dass Mittel im Umfang von rund 0,8 Millionen nicht beansprucht wurden. Insgesamt liegt das Projekt innerhalb des ursprünglich gewährten Kostenrahmens.</li> </ul> | 772 027 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ABA: Das Projekt ABA umfasst die Automatisierung des bundesweiten Datenaustauschs zwischen verschiedenen Verzeichnis-Systemen (BV PLUS, Admin-Directory, Active Directory, Admin-PKI usw.). Die Projektleitung wurde durch das EPA gestellt, die Finanzierung der Sachmittel erfolgte durch die Verwaltungseinheiten ISB, GS-EFD und GS-EJPD mittels unterjährigen Kreditverschiebungen zugunsten des EPA.</li> </ul> | 1 363 950 |
|  |         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Unterstützung DLZ PERS EFD: Das Projekt umfasst nebst der Einführung eines integrierten Mess- und Steuerungssystems auch die softwareunterstützte Prozessabwicklung und wird voraussichtlich Mitte 2015 abgeschlossen.</li> </ul>  | 676 997   |
|  |         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Migration Office 2013: Im Rahmen der bundesweiten Umstellung auf Office 2013 hat das EPA (Ausbildungszentrum Bund) die Anwenderschulungen übernommen. Die Finanzierung dieser Schulung erfolgte vollumfänglich mittels unterjährigen Kreditverschiebungen durch die beteiligten Departemente zugunsten des EPA.</li> </ul>  | 366 512   |

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| <b>E1300.0010</b>            | <b>9 304 337</b> |
| • Verkäufe fw                | 8 112 061        |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 1 168 633        |
| • Übrige Entgelte fw         | 44 373           |
| • Zinsertrag Banken fw       | 2 138            |
| • Übrige Rückerstattungen nf | - 22 867         |

Rückvergütungen, Honorare an Mitarbeitende des BBL für Referate und Schulungen für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesensersatz und Rückvergütungen an das Schweizer Haus in Milano.

Die Verkäufe umfassen die Rückvergütungen der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Die fakturierte Menge an Ausweisschriften übersteigt die Planmengen, wodurch die Erträge um 0,4 Millionen angestiegen sind.

##### Ausweisschriften

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E1300.0131</b> | <b>36 531 041</b> |
|-------------------|-------------------|

Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.3.2014.

|               |            |
|---------------|------------|
| • Verkäufe fw | 36 531 041 |
|---------------|------------|

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses (CHPro), der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Der Ertrag ist rund 5,2 Millionen über dem Voranschlagswert, der in direkter Abhängigkeit zu den Planmengen des EJPD steht. Der mengenmässige Absatz der Ausweisschriften liegt über der Planmenge und dem Vorjahr.

##### Logistik-Erträge

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E1300.0140</b> | <b>43 280 834</b> |
| • Verkäufe fw     | 9 285 682         |
| • Verkäufe nf     | 996               |
| • Verkäufe LV     | 33 994 156        |

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

|  |            |
|--|------------|
| • Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw               | 8 465 799  |
| • Produktion Ertrag fw   | 648 997    |
| • Übrige Erträge extern<br>(Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw | 170 886    |
| • Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum<br>Dienstleistungen LV          | 8 018 608  |
| • Publikationen LV   | 7 162 188  |
| • Büromaterial LV  | 13 659 154 |
| • Bürotechnik LV   | 5 154 206  |
| • Eigenleistungen nf   | 996        |

Die Erträge liegen gesamthaft rund 13,4 Millionen unter dem Voranschlagswert und 0,9 Millionen über dem Vorjahreswert. Der finanzierungswirksame Anteil der Einnahmen liegt um 0,7 Millionen über dem Voranschlag und 0,9 Millionen über dem Vorjahr.

Im Bereich der Leistungsverrechnung liegen die Erträge 14,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung liegen im Durchschnitt 29 Prozent unter den Bedarfsmeldungen der Ämter.

##### Übriger Ertrag

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>E1500.0001</b> | <b>7 683 230</b> |
|-------------------|------------------|

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| • Anderer verschiedener Ertrag fw  | 4 764 088 |
| • Währungsgewinne fw               | 17 455    |
| • Akt. Eigenleistungen allg. LV nf | 2 891 289 |
| • Währungsgewinne nf               | 10 398    |

Unter «übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Zudem werden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen Dritter und Skontoerlöse gebucht.

Die Erträge liegen um 7,5 Millionen über dem Voranschlagswert. Die bis zum Zeitpunkt des Verkaufes einer Liegenschaft an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahre 2013 aufgelaufenen Projektierungskosten im Umfang von 4,6 Millionen wurden dem BBL 2014 rückerstattet. Wegen der höheren Anzahl von konfektionierten Schweizer Pässen erfolgte eine Aktivierung von Eigenleistungen (Produktion) im Umfang von 2,9 Millionen.

##### Immobilien-Erträge

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>E1500.0107</b> | <b>681 609 383</b> |
|-------------------|--------------------|

|  |             |
|--|-------------|
| • Liegenschaftenertrag fw                          | 51 082 344  |
| • Ertrag Instandsetzung Liegenschaften fw          | 1 737       |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen fw            | 942 170     |
| • Ertrag Betrieb Liegenschaften fw                 | 10 038      |
| • Liegenschaftenertrag nf                          | 16 472      |
| • Erlöse Grundstücksverkäufe nf                    | 391 717     |
| • Erlöse Gebäudeverkäufe nf                        | 13 904 611  |
| • Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf | 9 383 390   |
| • Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf         | 116 129 252 |
| • Verkäufe LV                                      | 4 534 980   |
| • Liegenschaftenertrag LV                          | 467 908 004 |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen LV            | 17 304 667  |

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Mietzinsen und Nebenkosten. Abgabe im Baurecht bzw. Verpachtung von Immobilien und Teilen davon sowie Einzug der entsprechenden Baurechts-/Pachtzinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

In Umsetzung des überarbeiteten Handbuchs für Bundesliegenschaften wurde eine Folgebewertung von Liegenschaften vorgenommen. Dies führte zu einem Aufwertungsgewinn (nf) von 101 Millionen. Übrige Nachaktivierungen führten zu einem Aufwertungsgewinn (nf) von 15,1 Millionen.

Die Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen erreichten einen Wert von 14,3 Millionen. Geleistete Beiträge von Dritten für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen bzw. für das Bundesstrafgericht Bellinzona wurden mit 9,4 Millionen berücksichtigt.

Die Mieterträge und die Dienstleistungserträge (fw) von Dritten weichen um 2,1 Millionen vom budgetierten Wert ab, die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (LV) erreichten den Voranschlagswert um 5,0 Prozent (25,7 Mio.) nicht. Dies ist primär auf den durch die Verwaltungseinheiten geplanten, aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Raumbedarf zurückzuführen.

### Immobilienenertrag ETH

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>E1500.0112</b>                                  | <b>288 248 141</b> |
| • Liegenschaftenertrag fw                          | 277 700 000        |
| • Erlöse Grundstücksverkäufe nf                    | 7 032 260          |
| • Erlöse Gebäudeverkäufe nf                        | 685 573            |
| • Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf | 2 760 518          |
| • Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf         | 69 790             |

Der Liegenschaftenertrag fw setzt sich aus den kalkulatorischen Abschreibungen (182,9 Mio.), den Kapitalkosten (94,6 Mio.) und der Bearbeitungsgebühr (0,2 Mio. Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. GS WBF 701/A2310.0543).

Die Neubewertung von Liegenschaften und die Erlöse aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen brachten einen Buchgewinn von 7,7 Millionen.

Die nicht finanzwirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

### Entnahme Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| <b>E1700.0020</b>              | <b>140 000</b> |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 140 000        |

Die Neubewertung der Prozessrisiken bewirkte eine Auflösung von Rückstellungen zum Jahresende.

### Entnahme Rückstellungen Liegenschaften

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| <b>E1700.0030</b>              | <b>7 970 000</b> |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 7 970 000        |

Aufgrund von ausgeführten Sanierungsprojekten konnten Rückstellungen für Altlasten und Umweltrisiken reduziert werden.

### Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| <b>E1700.0031</b>              | <b>9 068 080</b> |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 9 068 080        |

Nach dem Abschluss von Sanierungsprojekten konnten entsprechende Rückstellungen aufgelöst werden.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A2100.0001</b>                           | <b>79 953 629</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 79 953 629        |

Der Personalaufwand liegt um 2,0 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,29 Mio.), was auf ausstehende Ersatzeinstellungen zurückzuführen ist.

#### Übriger Personalaufwand

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2109.0001</b>                      | <b>987 980</b> |
| • Kinderbetreuung fw                   | 142 164        |
| • Aus- und Weiterbildung fw            | 377 662        |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 468 153        |

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 41 000 Franken (inkl. erhaltene Abtretung von netto Fr. 91 800). Dies ist auf unter Plan liegenden Ausbildungskosten und geringere Kosten für das Schweizer Haus Milano zurückzuführen.

#### Material-/Warenaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A2110.0100</b> | <b>17 871 149</b> |
|-------------------|-------------------|

|  |            |
|--|------------|
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 13 669 213 |
| • Übriger Material-/Warenaufwand fw                      | 98         |
| • Warenaufwand Handelswaren nf                           | -68 854    |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf                      | -56 458    |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 4 327 150  |

Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial für die allgemeine Bundesverwaltung.

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen) als auch der nicht finanzierungswirksame

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

|  |           |
|--|-----------|
| • Büromaterial Streckengeschäft fw             | 8 585 662 |
| • Bürotechnik Streckengeschäft fw              | 5 083 649 |
| • Büromaterial und Bürotechnik Lagerverkauf nf | 4 201 838 |

Die Beschaffungskonditionen konnten aufgrund der Volumenbündelung weiter verbessert werden. Zudem bestellten die Ämter um 19 Prozent weniger Bürobedarfsmaterial als im Plan angemeldet, was in der Summe einen Kreditrest von 4,2 Millionen ergibt.

### Zumiete

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>A2111.0204</b>                      | <b>99 875 531</b> |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw | 96 973 178        |
| • Übriger Zinsaufwand fw               | 2 370 206         |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften nf | 532 146           |

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

|           |            |
|-----------|------------|
| • Inland  | 79 823 046 |
| • Ausland | 20 052 485 |

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 5,2 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist auf den gemeldeten aber nicht realisierten Bedarf an zusätzlichen Raumbedürfnissen der Verwaltungseinheiten sowie auf die nach wie vor günstigen Konditionen bei Mietvertragsverlängerungen und die Währungssituation zurückzuführen.

Mit Nachtrag 1/2014 wurden zur Finanzierung der Übernahme weiterer Mietverträge des EDA in das Portfolio des BBL Mittel in Höhe von 0,7 Millionen vom EDA sowie zur Finanzierung einer Zumiete in Boudry im Umfang von 0,6 Millionen vom BFM an das BBL abgetreten.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129.00, Verpflichtungskredit «Zumiete Meteo Schweiz» (BB vom 5.12.2013), VO240.00, «Rahmenkredit Zumieten 2014» VO252.02 (BB vom 11.12.2014) siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Immobilien-Betrieb

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A2111.0205</b>                       | <b>95 857 674</b> |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 11 296 086        |
| • Betreuung und Pflege fw               | 3 381 453         |
| • Wartung und Inspektion fw             | 5 210 577         |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

|  |            |
|--|------------|
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw                    | 262 090    |
| • Abgaben und Gebühren fw                                | 1 256 823  |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen fw                  | 20 386 453 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw              | 5 761 252  |
| • Instandhaltung Liegenschaften fw                       | 38 642 540 |
| • Übriger Unterhalt fw                                   | 3 621 310  |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 1 231 900  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 851        |
| • Wartung und Inspektion nf                              | - 190 311  |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf              | 3 762 349  |
| • Übriger Unterhalt nf                                   | - 35 513   |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV              | 18 576     |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 1 251 238  |

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sinkt der Aufwand insgesamt um 0,8 Millionen. Einem höheren Instandhaltungsaufwand (+3,2 Mio.) stehen tiefere Kosten in anderen Bereichen in Höhe von -4 Millionen gegenüber, von denen -1,4 auf tiefere Ausgaben für nutzerspezifische Dienstleistungen, -1,7 Millionen auf tiefere Ausgaben für Transporte/Betriebsstoffe und -0,9 Millionen auf den übrigen Aufwand entfielen.

### Ausweisschriften

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>A2111.0206</b>  | <b>20 126 448</b> |
| • Warenaufwand Handelswaren fw                                 | 5 675 937         |
| • Materialaufwand Rohmaterial/<br>Halb- und Fertigfabrikate nf | 13 824 679        |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf                            | 625 832           |

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (fw) belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» (fw) eingestellt.

Es resultiert ein Kreditrest von 2,2 Millionen, welcher einerseits auf die geringeren Materialstückkosten pro Schweizer Pass und andererseits auf das Staffelpartabkommen mit dem Hersteller der Identitätskarte zurückzuführen ist.

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Publikationen

#### A2111.0210 21 347 915

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 13 663 351
  - Materialaufwand Fertigfabrikate nf 4 655
  - Warenaufwand Handelswaren nf 2 658 788
  - übriger Material-/Warenaufwand nf 969 241
  - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 4 051 880
- Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahmen (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Der Kreditrest von 5,3 Millionen resultiert aus dem Sachverhalt, dass die Ämter weniger Publikationen bezogen als geplant. Für die Planung der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektive Beschaffung der Ämter. Zudem sind die Bezüge von Publikationen ab Lager rückläufig.

### Raummiete Zentral

#### A2113.0100 –

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen im Rahmen der Leistungsverrechnung abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 4 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 0,5 Millionen abgetreten.

### Informatik Sachaufwand

#### A2114.0001 17 229 926

- HW-Informatik fw 51 865
- SW-Informatik fw 412 097
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 838 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 590 418
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 720 030
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 713 601
- Informatik Betrieb/Wartung nf -87 661
- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 654 684
- Telekommunikationsleistungen LV 1 336 592

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im

BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von 2,2 Millionen ist auf die Kostenreduktion im Bereich der externen Unterstützung (Informatikberatung/-entwicklung fw), die geringeren Mietkosten der Multifunktionsgeräte (Informatik Betrieb/Wartung fw) und die tiefer ausgefallenen internen Kosten (LV) zurückzuführen.

### Beratungsaufwand

#### A2115.0001 3 172 255

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 172 255

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie der Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), der Geschäftsführung der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte, der Geschäftsführung Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an.

### Übriger Betriebsaufwand

#### A2119.0001 14 102 226

- Post- und Versandkosten fw 10 267 234
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 873 733
- Externe Dienstleistungen fw 256
- Effektive Spesen fw 935 429
- Pauschalspesen fw 142 422
- Debitorenverluste fw 144 145
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 361 757
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 3 680
- Währungsverluste fw 199 605
- Übriger Material-/Warenaufwand nf - 1 364 484
- Post- und Versandkosten nf - 9 450
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 230 193
- Effektive Spesen nf - 24 000
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 33 716
- Währungsverluste nf 419
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 774
- Dienstleistungen LV 2 302 800

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der Voranschlagswert wurde um 2,9 Millionen unterschritten. Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die geringer als geplanten Aufwendungen bei Post- und Versandkosten (-0,7 Mio. fw), im Übrigen Material- und Warenaufwand (-0,8 Mio. fw, -1,4 Mio. nf) und im Sonstigen Betriebsaufwand (-0,3 Mio. fw) zurückführen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| <b>A2180.0001</b>                                 | <b>199 824 477</b> |
|---|--------------------|
| • Übertragung Gebäude fw                          | - 1 763 980        |
| • Abschreibungen auf Grundstücke nf               | 5 742              |
| • Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf | 3 069 338          |
| • Abschreibungen Gebäude nf                       | 146 010 649        |
| • Verlust Anlagenabgang Gebäude nf                | 51 414 924         |
| • Abschreibungen Mobilien nf                      | 954 636            |
| • Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf           | 17 052             |
| • Abschreibungen Informatik nf                    | 116 115            |

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Die ordentlichen Abschreibungen Liegenschaften liegen 2,7 Millionen unter dem Planwert. Die Abschreibungen für Mobilien und Informatik blieben 0,8 Millionen unter dem Vorschlag. Zwischen dem VBS und dem BBL fand die Übertragung von zwei Liegenschaften statt (-1,8 Mio.).

Das Handbuch für Bundesliegenschaften wurde geändert. Die Umsetzung der geänderten Bestimmungen führte zu Folgebewertungen von Liegenschaften im Umfang von 31,1 Millionen, die in der Position «Verlust Anlagenabgang Gebäude» ausgewiesen werden (die Erträge durch Folgebewertungen finden sich in der Finanzposition E1500.0107 Immobilien-Erträge, „Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf“). Zusätzlich wirkten sich ausgeführte Rückbauten wertmindernd auf Immobilien aus.

### Abschreibungen ETH

| <b>A2180.0102</b>                                 | <b>176 221 371</b> |
|---|--------------------|
| • Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf | 642 279            |
| • Abschreibungen Gebäude nf                       | 173 981 347        |
| • Verlust Anlagenabgang Gebäude nf                | 1 597 746          |

Abschreibungen der Immobilien der ETH im Eigentum des Bundes.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| <b>A2190.0010</b>   | <b>7 043</b> |
|---|--------------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, und Gleitzeitguthaben nf | 7 043        |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 7 043 Franken auf insgesamt 2,8 Millionen zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 118 Franken auf rund 4188 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 67 Stunden pro Vollzeitstelle.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Einlage Rückstellungen Prozesse und Übriges

| <b>A2190.0020</b>              | <b>70 000</b> |
|--------------------------------|---------------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 70 000        |

Die Neubewertung der Prozessrisiken bewirkte eine Bildung von Rückstellungen zum Jahresende.

### Einlage Rückstellungen Liegenschaften

| <b>A2190.0030</b>              | <b>3 485 000</b> |
|--------------------------------|------------------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 3 485 000        |

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit, Altlasten und Umweltrisiken) bewirkte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

### Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

| <b>A2190.0031</b>              | <b>43 024 584</b> |
|--------------------------------|-------------------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 43 024 584        |

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit, Altlasten und Umweltrisiken) führte zu einer Bildung von Rückstellungen im Liegenschaftsportfolio des ETH-Bereichs.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Erlös aus Grundstücken

| <b>E3100.0101</b>                | <b>23 525 098</b> |
|----------------------------------|-------------------|
| • Veräusserung Liegenschaften fw | 23 525 098        |

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Der Vorschlag wurde um 6,5 Millionen übertroffen.

Im Ausland wurden 16,7 Millionen an Verkäufen realisiert. Wesentliche Verkäufe waren:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| • Verkauf Oslo    | 6 381 554 |
| • Verkauf Jakarta | 4 700 159 |
| • Verkauf Djeddah | 2 692 690 |

Im Inland fielen insgesamt Erlöse in der Höhe von 6,8 Millionen an.

#### Veräusserung ETH-Bauten

| <b>E3100.0102</b>                | <b>23 886 410</b> |
|----------------------------------|-------------------|
| • Veräusserung Liegenschaften fw | 23 886 410        |

Es wurden folgende grössere Liegenschaften veräussert (Bruttowerte):

|   |            |
|---|------------|
| • Verkauf Zürich, Wohnhaus Ekkehardstrasse  | 4 000 000  |
| • Verkauf Zug, Forschungsstation Chamau     | 15 000 000 |
| • Verkauf EMPA Liegenschaften Bettlistrasse | 5 000 000  |
| • Maklergebühren und Spesen                 | - 113 590  |



## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **529 188**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 399 759
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 129 429

Ausgaben von Informatik- und Telekommunikationsprojekten mit Investitionscharakter. Die Finanzposition umfasst sowohl übergeordnete wie auch interne IT-Projekte.

Insgesamt ergibt sich, aufgrund der Verschiebung von internen IT-Projekten und weil die Ausgaben nicht im geplanten Umfang angefallen sind, ein Kreditrest im Umfang von 1,6 Millionen.

#### Übrige Sachinvestitionen

**A4100.0117** **765 194**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 29 964
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 514 184
- Investition Personenwagen fw 221 046

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Die Investitionen wurden im geplanten Umfang vorgenommen.

#### Zivile Bauten

**A4100.0118** **249 175 990**

- Liegenschaften fw 261 064 455
- Abgrenzung Liegenschaften nf - 11 888 465

Die wichtigsten Projekte 2014:

- Bern, Guisanplatz, Et. 1 39 101 116
- Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A 31 253 328
- Nyon, ACW, Neubau Laborgebäude 24 280 246
- Bern, Umbau und Sanierung Bundeshaus Ost 17 708 931
- Schw. Landesmuseum, Zürich Et. B 16 585 948
- Liestal, Modulbaus Ausbildungszentrum EZV 6 064 731
- Wien, Restrukturierung Kanzlei 6 057 075
- Penthaz, Erweiterung Cinémathèque Suisse 5 588 663

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Stand der Verpflichtungskredite, Rechnung 2014 des Bundesamtes für Bauten und Logistik; Voranschlag 2014). Für bauliche Massnahmen, die mit der Umorganisation im BIT notwendig wurden, hat das BIT mit Nachtrag I/2014 einen Betrag von 0,9 Millionen an das BBL abgetreten.

Verpflichtungskredit «Zivile Bauten» (BB 16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012/5.12.2013), Voo68.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «Neubau Ittigen Pulverstrasse II» Vo252.00 und «Rahmenkredit zivile Bauten 2014» Vo252.01 (BB 11.12.2014), siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Beschaffung an Lager

**A4100.0123** **30 085 365**

- Vorräte fw 30 085 365

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

- Büromaterial/Bürotechnik 4 475 849
- Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial 3 914 538
- Material Ausweisschriften 13 279 047
- Publikationen 7 359 492
- Lagerbeschaffung Produktion und übriges 1 056 439

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 9,3 Millionen. Im Rahmen der Budgetierung muss das BBL die Verbrauchsausgaben der Ämter übernehmen. Die effektive Bestellung der Ämter beeinflusst das Strecken- sowie Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht steuerbar sind.

#### ETH-Bauten

**A4100.0125** **183 204 000**

- Liegenschaften fw 187 476 722
- Abgrenzung Liegenschaften nf -4 272 723

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für den ETH-Bereich.

Der Voranschlag wurde während des Rechnungsjahres wie folgt verändert:

- Anfangswert per 1.1.2014 209 660 000
- Kreditverschiebung vom Investitionskredit zum Finanzierungsbeitrag (vgl. GS WBF A2310.0542) - 26 456 000
- Basis angepasste Budgetwerte für 2014 183 204 000

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in der Investitionsplanung des ETH-Bereichs zurückzuführen. Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

|   |            |
|---|------------|
| • EPFL, ME Bâtiment Mécanique extension/<br>transformations | 18 456 725 |
| • ETHZ, HIB Neubau  | 13 120 822 |
| • PSI, Grossversuchsanlage OSFA SwissFEL, Neubau            | 11 744 902 |
| • ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), CLA 4. Etappe,<br>Neubau     | 9 000 205  |
| • ETHZ, HPM, Kopfbau – Sanierung                            | 8 244 503  |
| • ETHZ, Höggerberg, Spannungsumstellung 11/22kV             | 7 090 772  |

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», VO120.00 bis VO123.02, VO196.00 bis VO196.04 und VO207.00 bis VO207.02, VO215.00 bis VO215.01, VO225.00 bis VO225.03, VO233.00 bis VO233.05 und VO248.00 bis VO248.02 (mit dem Voranschlag 2015 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», VO121.01, VO121.02, VO123.01, VO196.01, VO207.01, VO225.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Diese Verpflichtungskredite konnten per Rechnungsabschluss 2014 abgerechnet werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2014–2017» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013/11.12.2014), ZO014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.







## 701 Generalsekretariat WBF

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

##### Gebühren

**E1300.0001** **4 746**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021). Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 746

##### Entgelte

**E1300.0010** **2 964**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten, Familienzulage).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 964

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **9 239 176**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des WBF ist an eine externe Firma vergeben. Das GS-WBF rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 32 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 191
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 9 198 385

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **39 922**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 39 922

Im Jahr 2014 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 39 922 Franken. Die Rückstellungen belaufen sich im GS-WBF neu auf insgesamt 1,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Aufwand

#### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **13 290 793**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 290 793

##### Ressourcenpool

**A2100.0104** **–**

Zentraler Pool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen, z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf.

Mittels Abtretungen wurden den Verwaltungseinheiten des WBF, primär dem GS-WBF, der Preisüberwachung, dem Büro für Konsumentenfragen, der WEKO sowie der KTI rund 1,3 Millionen zur Verfügung gestellt.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **100 793**

- Kinderbetreuung fw 18 922
- Aus- und Weiterbildung fw 60 250
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 620

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 555 540**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 555 540

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **11 691 380**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen.

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur des WBF an. Diese werden einerseits durch eine externe Firma (fw) und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco (LV) gewährleistet. Die Aufwände werden den Verwaltungseinheiten vom GS-WBF in Rechnung gestellt (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV, Kredit E1500.0001)

- Aus- und Weiterbildung fw 3 202
- HW-Informatik fw 7 515
- SW-Lizenzen fw 5 903
- Informatik Betrieb/Wartung fw 8 662 108
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 54 009
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 229 856
- Telekommunikationsleistungen LV 728 787

Im Informatikaufwand inbegriffen sind 0,4 Millionen, welche mittels einer Kreditabtretung (siehe Kredit A4100.0001) GS-WBF intern zur Verfügung gestellt, letztlich aber nicht verwendet wurden. Der restliche Minderaufwand von rund 1 Million

## 701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

gegenüber dem Voranschlag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger Leistungen von der externen Firma bezogen wurden als vorgesehen.

### Beratungsaufwand

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2115.0001</b>                                  | <b>177 852</b> |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                  | 167 458        |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 10 394         |

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle geplanten Mittel (z.Bsp. im Projekt NFB) beansprucht wurden.

### Übriger Betriebsaufwand

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2119.0001</b>  | <b>610 849</b> |
| • Post- und Versandkosten fw                             | 31 270         |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 155            |
| • Steuern und Abgaben fw                                 | 491            |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 142 510        |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 12 539         |
| • Effektive Spesen fw                                    | 151 343        |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 61 884         |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 134 700        |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV              | 33             |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 11 419         |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 4 862          |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 45 336         |
| • Dienstleistungen LV                                    | 14 307         |

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 0,3 Millionen weniger aufgewendet. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV und Dienstleistungen LV, auf rückläufige Post- und Versandkosten sowie einem Rückgang beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

### Preisüberwachung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>A2100.0002</b>                           | <b>3 099 531</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 3 099 531        |

Im Jahr 2014 wurden zwei bis ins Jahr 2017 befristete Stellen zur Umsetzung der Änderung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes KVG (Tarifstrukturen), die bis anhin über den Beratungsaufwand (Kredit A2115.0002) finanziert wurden, in den Personalaufwand transferiert. Das erklärt den Mehraufwand von rund 0,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2013.

#### Übriger Personalaufwand

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| <b>A2109.0002</b>           | <b>17 763</b> |
| • Kinderbetreuung fw        | 12 440        |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 5 323         |

### Beratungsaufwand

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| <b>A2115.0002</b>                 | <b>–</b> |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | –        |

Im Jahr 2014 wurden keine Ausgaben für externe Dienstleistungen oder Beratungsmandate getätigt. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch einen Transfer von Personalaufwendungen (siehe Kredit A2100.0002).

### Übriger Betriebsaufwand

|  |               |
|--|---------------|
| <b>A2119.0002</b>  | <b>17 854</b> |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 8 556         |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 1 004         |
| • Effektive Spesen fw                                    | 4 759         |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 2 107         |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 1 427         |

### Büro für Konsumentenfragen

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                |
|---|----------------|
| <b>A2100.0003</b>                           | <b>864 596</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 864 596        |

Mit dem Voranschlag 2014 wurde eine bis ins Jahr 2016 befristete Stelle im Bereich Holz und Holzprodukten, die bis anhin über den Beratungsaufwand (Kredit A2115.0003) finanziert wurde, in den Personalaufwand transferiert.

#### Übriger Personalaufwand

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| <b>A2109.0003</b>           | <b>12 395</b> |
| • Kinderbetreuung fw        | 10 366        |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 2 029         |

### Beratungsaufwand

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| <b>A2115.0003</b>                 | <b>50 735</b> |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 30 960        |
| • Kommissionen fw                 | 19 775        |

Gegenüber der Rechnung 2013 reduzierte sich der Aufwand um rund 0,2 Millionen, da eine bis ins Jahr 2016 befristete Stelle im Bereich Holz und Holzprodukte in den Personalaufwand (A2001.0003) transferiert wurde.

### Übriger Betriebsaufwand

|  |               |
|--|---------------|
| <b>A2119.0003</b>  | <b>43 719</b> |
| • Post- und Versandkosten fw                             | 42            |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 3 241         |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 14 000        |
| • Effektive Spesen fw                                    | 18 749        |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 5 310         |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 2 377         |

Der Minderaufwand von rund 40 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die geplanten Massnahmen zur Förderung des Bekanntheitsgrads des Büros für Konsumentenfragen noch nicht vollständig realisiert werden konnten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

### BFK: Konsumenteninfo

**A2310.0183** **1 000 000**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

### Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

#### Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

**A2310.0419** **34 145 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient zur Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 34 145 000

Der Minderaufwand von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Anpassung der Auszahlungen an die Bedarfsplanung des EHB zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Unterbringung EHB

**A2310.0423** **2 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 400 000

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge») vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten,

zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss).

### Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

#### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0005** –

Die im Jahr 2013 neu gebildeten Rückstellungen in der Höhe von 340,8 Millionen bleiben im 2014 unverändert und decken die voraussichtlichen Kosten für die Endlagerung der bis Ende des Jahres 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie aus dem Jahr 2011 sowie auf Angaben des PSI und BAG zu den angefallenen Abfallmengen. Es wird angenommen, dass die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden.

#### Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

**A2310.0542** **2 194 996 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b, V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat als zuständiges strategisches Führungsorgan.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 194 996 000

Der ETH-Rat teilte die Mittel wie folgt zu:

|              |               |
|--------------|---------------|
| • ETH Zürich | 1 101 619 926 |
| • EPFL       | 556 168 703   |
| • PSI        | 279 839 596   |
| • WSL        | 48 548 628    |
| • Empa       | 101 595 058   |
| • Eawag      | 52 589 813    |
| • ETH-Rat    | 54 634 276    |

Der Mehraufwand von 26,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Kreditverschiebung (BB I vom 12.12.2013 über den Voranschlag für das Jahr 2014, Art. 6 Abs. 2) vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag zurückzuführen.

Für die Förderperiode 2013–2016 gelten die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016. Der Leistungsauftrag beinhaltet, nebst den strategischen Schwerpunkten, auch finanzielle und infrastrukturelle Ziele sowie personelle Ziele.

Die Verwendung der Mittel folgt den Beschlüssen des Bundesrates vom 22.2.2012 zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 S. 3099 ff.). Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Kernauftrags von Bildung, Forschung und Wissens- und Technologietransfer auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFEL

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

40,0 Mio., Hochleistungsrechnen 20,0 Mio., Blue Brain 20,0 Mio.). Zudem werden sie für eine stärkere, nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (z.B. KIP-SUK 5 Mio., Systembiologie SystemsX.ch 12,5 Mio. Nano-Tera.ch 8,0 Mio.).

Es sind zudem zweckgebundene Fördermittel (16,0 Mio.) für Forschung und Innovation im Energiebereich enthalten, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beschlossen wurden (BBl 2013 S. 2611).

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI in der Höhe von insgesamt 70 Millionen werden seit dem Jahr 2013 für die Dauer von 40 Jahren jeweils jährlich 1,75 Millionen des Finanzierungsbeitrags angespart.

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Z0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

### Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

**A2310.0543** 277 700 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 277 700 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Geldfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten

zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/EI500.0112 «Immobilienvertrag ETH» des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzte sich 2014 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 182 972 584
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 94 577 416
- Dienstleistungen BBL 150 000

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Verwaltung

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** 3 840 279

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

- HW-Informatik fw 1 412 954
- SW-Informatik fw 6 480
- SW-Lizenzen fw 130 012
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 434 588
- Informatik Betrieb/Wartung LV 144 565
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 711 679

Im Jahr 2014 wurden rund 1,6 Millionen an die Ämter des WBF beziehungsweise ans GS-WBF (Fr. 400 000, siehe Kredit A2114.0001) für verschiedene Informatikprojekte abgetreten. Der Minderaufwand von rund 0,5 ist darauf zurückzuführen, dass weniger Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten werden mussten als ursprünglich geplant.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **2 229 983**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511). BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Personalverleih, Zertifikate und aus dem Kontrollverfahren PrSG.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 229 983

Die Mehreinnahmen von rund 190 000 Franken gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Einnahmen bei Bewilligungen (rund Fr. 318 000) sowie höhere Einnahmen bei Verfahrenskosten (rund Fr. 20 000) zurückzuführen. Tiefere Gebühreneinnahmen gab es indessen bei den Kriegsmaterialbewilligungen (rund Fr. 75 000) und bei den Gebühren aus dem Vollzug des Bundesgesetzes über Produktesicherheit (rund Fr. 71 500).

##### Entgelte

**E1300.0010** **3 777 225**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften. Verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 739 857
- Übrige Entgelte fw 37 368

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie mit Bürgschaften ist nur schwer abschätzbar. Der budgetierte Betrag basierte auf dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgten hohe Rückerstattungen. Entsprechend hoch fielen die veranschlagten Entgelte für das Jahr 2014 aus. Da im Jahr 2014 die Rückerstattungen wieder auf einem tieferen Niveau erfolgten, ergaben sich im Vergleich zum Voranschlag Mindererträge von 3,27 Millionen.

#### Erträge SHAB-Meldungen

**E1300.0132** **3 708 626**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) sowie Dienstleistungen des SECO als Leistungserbringer gegenüber dem Verein simap.ch.

- Übrige Entgelte fw 3 708 626

Gegenüber dem Voranschlag 2014 gibt es Mehrerträge in der Höhe von rund 32 000 Franken infolge erhöhter Dienstleistungen im Bereich des Projektmanagements gegenüber dem Verein simap.ch.

Im Vergleich mit der Rechnung 2013 haben die Einnahmen im Jahre 2014 um rund 0,5 Millionen Franken zugenommen; dies aufgrund der Verrechnung sämtlicher externer Dienstleistungen (wie z.B. IT-Betrieb, Druck und Spedition des Amtsblattes) an den Kanton Zürich.

#### Finanzertrag

**E1400.0001** **15 382 420**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw -63 899
- Wertaufholungen nf 15 446 319

Der Zinsertrag aus den Darlehen aus Verwaltungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehen Pakistan 90 738
- Darlehen Bangladesch 2 863
- Darlehen CML -157 500

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Wertaufholungen Darlehen Indonesien 1 360 000
- Wertaufholungen Darlehen Bangladesch 15 269
- Wertaufholung Darlehen SIFEM 14 071 050

Der Mehrertrag von rund 14 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 und dem Voranschlag 2014 begründet sich durch die Wertaufholung des Darlehens an die SIFEM AG. Der von der EFV festgelegte kalkulatorische Zinssatz betrug zwischen den Jahren 2011 und 2013 jeweils 3 Prozent. Im Jahr 2014 wurde dieser Wert auf 2,5 Prozent korrigiert. Demzufolge musste die Wertberichtigung auf dem Darlehen an die SIFEM AG um 0,5% reduziert werden.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **153 121**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 36 290
- Anderer verschiedener Ertrag fw 116 832

Die Mehreinnahmen von 45 800 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 resultieren insbesondere aus den höheren Einnahmen im Bereich Recht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Verwaltung

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 496 066

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitguthaben nf 496 066

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Da laufend Ferienabbaupläne umgesetzt werden, konnten im Jahr 2014 ein Teil dieser Rückstellungen aufgelöst werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen Ende 2014 auf 4,1 Millionen.

### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 61 596 007

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 61 460 515
- Temporäres Personal fw 135 491

119 Vollzeitstellen bzw. Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von rund 19,98 Millionen gehen 2014 gemäss Art. 92, Absatz 3, AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Sie werden nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt und sind nicht in der Staatsrechnung enthalten. Aus Gründen der Transparenz werden sie aber als ergänzende Information aufgeführt.

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0100 1 025 973

Personal, welches in den Büros der multilateralen Finanzinstitutionen/Entwicklungsbanken sowie den schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 025 973

Der Voranschlag 2014 wurde um rund 0,1 Millionen unterschritten, da die Schweiz, u.a. vertreten durch das SECO, auf gewisse Stellen in multilateralen Institutionen jeweils nur in alternierender Folge einen Anspruch haben kann. Umgekehrt gibt es Jahre, in denen sie in der gleichen Institution zwei Stellen beansprucht und somit 2 Mitarbeitende entsenden kann, z. B. Weltbank. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Detachierung nicht präzise geplant werden können. Die Aufwände hängen jeweils stark von der familiären und persönlichen Situation der Detachierten ab (Wohnungsgrösse, Lohnkosten, Begleitpersonenpaket, Schulgebühren usw.).

### Übriger Personalaufwand

#### A2109.0001 609 262

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-WBF.

- Kinderbetreuung fw 145 047
- Aus- und Weiterbildung fw 285 425
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 178 791

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (rund 0,3 Mio) kommen durch folgende Änderungen zustande: Aufgrund einer geringeren Nachfrage wurden 2014 weniger interne Aus- und Weiterbildungskurse (inkl. Sprachkurse) durchgeführt als ursprünglich geplant. Die Mitarbeitenden nutzten vermehrt das Angebot des Ausbildungszentrums Bund AZB. Zudem gab es weniger Anträge für externe, längere Aus- und Weiterbildungen (rund 0,2 Mio). Zusätzlich sind Personalfluktuationen schwer vorhersehbar. Als Folge einer tiefen Fluktuation wurden weniger Assessments beansprucht als budgetiert und auch die Kosten für Inserate sind tiefer ausgefallen als erwartet (rund Fr. 70 000). Ähnlich schwer planbar ist der Aufwand für Coaching, welcher in diesem Jahr tiefer ausfiel als geplant.

### Junge Arbeitslose

#### A2111.0113 294 896

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der PraktikantInnen, wobei die PraktikantInnen für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 294 896

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der im Voranschlag 2014 eingestellte Betrag wurde um 262 180 Franken nicht ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

### Schweizerisches Handelsamtsblatt

**A2111.0115** **2 989 576**

Verordnung vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und den Betrieb der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 302 348
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 390 295
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 207 159
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 64 417
- Dienstleistungen LV 25 357

Die Kosten werden vollständig über Einnahmen finanziert (vgl. E1300.0132 Erträge SHAB-Meldungen). Die Ausgaben haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 Millionen Franken zugenommen. Diese Mehrausgaben entstanden aufgrund der Rolle des SECO als Leistungserbringer gegenüber Dritten (Verein simap.ch und Amtsblatt für den Kanton Zürich). Alle externen Dienstleistungen an diese Organisationen werden über das SECO finanziert und dann vollständig weiterverrechnet.

### Raummiete

**A2113.0001** **8 303 080**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 303 080

Der Minderbetrag von rund 1 Million zum verfügbaren Kredit 2014 erklärt sich durch die definitive Aufhebung der SECO-Standorte Effingerstrasse 31 in Bern, Stauffacherstrasse 101 in Zürich und die Aufhebung diverser Büronutzflächen der Auslandsobjekte.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **7 527 134**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- HW-Informatik fw 529
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 102 820
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 203 311
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 295 106
- Telekommunikationsleistungen LV 925 369

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Kredit Informatik Sachaufwand wurde um 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 unterschritten. Durch die verzögerte Einführung der eGovernment Fachanwendung Elic (elektronische Import- und Exportkontrolle von militärischen/Dual-Use Gütern) auf den Zeitpunkt 1.10.2014 reduzierten sich die Betriebsaufwände um 0,6 Millionen. Zusätzlich hat die Zentralisierung der Büroräumlichkeiten am Standort Holzikofenweg 36 eine Verminderung der Betriebskosten von 0,3 Millionen bei der Büroautomation bewirkt. Bei diversen Fachanwendungen ergaben sich bei den Betriebskosten weitere Entlastungen des vorliegenden Kredits (rund 0,2 Mio.).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **3 482 902**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 317 497
- Kinderbetreuung fw 552
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 638 441
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 81 701
- Kommissionen fw 64 621
- Auftragsforschung fw 380 089

Der Kreditrest im Betriebsaufwand beläuft sich auf rund 1,3 Millionen. Abweichungen lassen sich hauptsächlich auf folgende Posten zurückführen. Im Bereich Wirtschaftspolitik fiel der Aufwand 2014 um 0,8 Millionen geringer aus als budgetiert. Hinzu kamen weitere Minderaufwände in Bereichen mit nur schwer prognostizierbaren Kosten, wie etwa Gerichtsverfahren, ExpertInnen in internationalen Organisationen, die zusätzlichen Arbeiten bei der IAO sowie Kosten für die Benutzung von Wirtschaftsdatenbanken (-0,5 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 399 556**

Sämtliche Auslagen für Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Wirtschaftsverhandlungen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 13 124
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 297
- Post- und Versandspesen fw 231 888
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 252
- Steuern und Abgaben fw 1 204
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 188 100
- Externe Dienstleistungen fw 815 454
- Effektive Spesen fw 1 993 253
- Pauschalspesen fw 7 308
- Debitorenverluste fw 3 077
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 763 579
- Gebühren und Kommissionen E-Gov Fi fw 407
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 796 192
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 152
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 77 552



## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe LV 75 516
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 292 547
- Dienstleistungen LV 134 656

Der Minderaufwand von 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im finanzwirksamen Bereich fand eine im Berichtsjahr geringere Anzahl von Verhandlungsrunden zu Freihandelsabkommen mit geographisch weit entfernten Partnern statt. Dies führte zu tieferen Reise- und Konferenzkosten und hat dadurch zu einer Einsparung von 0,8 Millionen Franken beigetragen. Kleinere Minderaufwände ergaben sich auch in den Bereichen Maschinen und Geräte, Dokumentation, Kommunikation, Konjunktur und bei den Posttaxen (insgesamt -0,5 Mio.). Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden vom BBL im Berichtsjahr weniger Leistungen bezogen als budgetiert (-0,5 Mio.).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **1 085 665**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräte, Geräte für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für Fahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 115 270
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 2 199
- Abschreibungen Software nf 968 196

Die Abschreibungen liegen um rund 0,15 Millionen unter dem Voranschlag 2014 und um rund 0,1 Millionen unter der Staatsrechnung 2013. Die Verschrottung einer Anlage im Labor, sowie die Nichtbeschaffung geplanter Multifunktionsgeräte reduzierten den Bestand an Mobilien und daher auch deren Abschreibungsaufwand.

### Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

#### Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

**A2111.0243** **20 800 000**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG, SR 823.11) Art. 35 Absatz. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Bei diesem Kredit handelt es sich um die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Die Finanzierung basiert auf der Vereinbarung vom 13.10.2013 zwischen dem SECO und der Aufsichtskommission des Fonds der ALV. Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

- die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,
- der Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,

- der Erstellung der definierten Statistiken und deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 34 760
- Externe Dienstleistungen fw 20 765 240

Da es sich um einen im Voraus vereinbarten Beitrag handelt, ergeben sich keine Abweichungen zum Voranschlag 2014. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine markante Verschiebung von der Leistungsverrechnung zu finanzierungswirksamem Aufwand zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bund bis 2013 seine Leistungen direkt beim BIT bestellt und über LV abgegolten hat. Neu bestellt die ALV die ganze Informatik und der Bund bezahlt der ALV einen finanzierungswirksamen Beitrag im Umfang der von ihm genutzten Leistungen. Dieser Wechsel, der zu einer besseren Informatiksteuerung beitragen soll, ist für den Bund haushaltsneutral, da beim BIT als Leistungserbringer finanzwirksame Erträge in gleicher Höhe anfallen.

### Arbeitsvermittlung

**A2310.0347** **559 400**

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33 und V vom 16.1.1991 (SR 823.111). Heimarbeitsgesetz vom 20.3.1981 (SR 822.31) und V vom 20.12.1982 (SR 822.311).

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM) und an die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber. Kostenbeitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH) für die Unterstützung der Vermittlungstätigkeit der RAV für Heimarbeitssuchende.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES sowie die SZH.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 002
- Übrige Beiträge an Dritte fw 558 399

Die Kreditunterschreitung gegenüber dem Voranschlag 2014 (0,1 Mio) ergibt sich aus tieferen Beihilfen der öffentlichen Arbeitsvermittlung an die paritätischen Arbeitsvermittlungsstellen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

**A2310.0350** **3 985 291**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 18.6.2013 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 985 291
- Der Mitgliederbeitrag resp. der Anteil der Schweiz am Budget der ILO für die Jahre 2014 und 2015 beläuft sich auf 1,048 Prozent.

Die Kreditunterschreitung von rund 15 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die Schweiz ihren Mitgliederbeitrag jeweils frühzeitig leistet, was durch die ILO mit Rabatten belohnt wird.

### Leistungen des Bundes an die ALV

**A2310.0351** **458 957 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Sie gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar. Die definitive Berechnung des Bundesbeitrags an die ALV für 2014 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2015 möglich. Eine allfällige Abweichung zum Kredit kann somit erst im Folgejahr korrigiert werden. Sind die Bundesbeiträge zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen verrechnet, sind sie zu niedrig, wird ein Nachtragskredit nötig.

- Beiträge an die ALV fw 458 957 000
- Die Zunahme der Rechnung 2014 um 2,924 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 ergibt sich aus folgenden Gründen:
- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme von 2013 zu 2014 führt zu einem höheren Bundesbeitrag von 10,0 Millionen.
  - Die Reduktion um 7,076 Millionen ist auf Nach- bzw. Rückzahlungen aus dem Vorjahr 2013 zurückzuführen: Im Jahr 2012 wurde ein um 7,033 Millionen zu tiefer Beitrag ausbezahlt, was zu einer Erhöhung des für 2013 geschuldeten Beitrags führte. Im Jahr 2014 stellte sich demgegenüber heraus, dass der für 2013 ausbezahlte Betrag um 0,043 Millionen zu hoch lag, was eine entsprechende Reduktion im Jahr 2014 auslöste.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Produktesicherheit

**A2310.0352** **4 373 809**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11). V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 373 809
- Da die Anzahl der jährlich zu bearbeitenden Meldungen über nicht konforme Produkte und der damit verbundene Aufwand nur ungefähr geschätzt werden können (je nach Verlauf möglicher Verfahren bis zum Bundesgericht), sind die beauftragten Kontrollorgane beim Einsatz der Mittel für die Durchführung von Stichprobenprogrammen zurückhaltend. Hinzu kommt, dass sich bei kleineren Kontrollorganen personelle Vakanzen direkt auf die jährliche Ausschöpfung des Kredits auswirken, da das SECO den Kontrollorganen den nicht durch Gebühren gedeckten Aufwand bezahlt. Daraus erklärt sich die Budgetunterschreitung in Höhe von 277 000 Franken für das Jahr 2014.

### Bekämpfung der Schwarzarbeit

**A2310.0353** **3 867 122**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41), Art. 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA, SR 822.411), Art. 8.

Gemäss Artikel 16 Absätze 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten bzw. die Lohnkosten der mit den Kontrollen beauftragten Inspektorinnen und Inspektoren je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Der Bund übernimmt 50 Prozent der betreffenden Kosten nach Abzug der von den Kantonen eingenommenen Gebühren und Bussen. Die Kreditausschöpfung ist damit abhängig von der Zahl der von den Kantonen für die Kontrollen eingesetzten Personen sowie deren eingenommenen Gebühren und Bussen.

Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 867 122
- Der Kreditrest von rund 480 000 Franken hat zwei Ursachen. Erstens wurden durch die Kantone mehr Gebühren und Bussen eingenommen als geschätzt (zusätzliche Einnahmen von Fr. 100 000). Zweitens haben Stellenwechsel von Inspektorinnen bzw. Inspektoren und daraus entstehende Lohnschwankungen zu der nicht vollständigen Ausschöpfung des bereitgestellten Kredits beigetragen. So blieben 250 der durch die Kantone budgetierten Stellenprozente ungenutzt.

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

**A2310.0354** **12 163 074**

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG, SR 823.20). V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV, SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen bzw. Inspektoren durch die Vollzugsaufgaben des EntsG und der EntsV verursachten Lohnkosten. Der Finanzierungsbedarf sowie die Zahlungsmodalitäten sind in individuellen Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen durch den Vollzug des Gesetzes zusätzlich zur üblichen Umsetzung des GAV entstehen (die Mittel zur Finanzierung der Vollzugstätigkeit werden an die paritätischen Kommissionen der betroffenen Branchen ausbezahlt). Die Höhe der Finanzierung sowie die Zahlungsmodalitäten sind in individuellen Subventionsvereinbarungen geregelt.

Hinzu kommen die Kosten der verschiedenen Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingaktivitäten, Beitrag an den Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 59 780
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 143 376
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 241 595
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 718 322

Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,6 Millionen erklärt sich dadurch, dass die meisten paritätischen Kommissionen ihre Kontrollziele nicht erreicht haben. Durch die Optimierung der Vollzugsaufgaben der paritätischen Kommissionen konnten die Kontrollen zwar in qualitativer Hinsicht verbessert werden. Dies geht allerdings im Rechnungsjahr zulasten der Anzahl durchgeführter Kontrollen, wodurch sich die Beiträge an Dritte um rund 0,9 Millionen reduzierten.

Die Ausgaben für die Realisierung des standardisierten Lohnrechners sowie die Aktualisierung der Internetseite www.entsendung.ch haben das Budget um 0,3 Millionen überschritten. Diese zusätzlichen Kosten figurieren mit einem Betrag von 0,2 Millionen in der Rubrik «Sonstiger Betriebsaufwand fw» und mit einem Betrag von 0,1 Millionen in der Rubrik «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw».

### Standortförderung

#### E-Government

**A2111.0248** **3 109 179**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; I72.010), Art. 8, Abs. 2.

Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 653 497
- Kinderbetreuung fw 7 395
- Informatik Betrieb/Wartung fw 156 351
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 041 056
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 951 207
- Externe Dienstleistungen fw 92 463
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 149 280
- Informatik Betrieb/Wartung LV 57 930

Die für E-Government Projekte notwendige technische Infrastruktur stellt im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Ein grosser Teil der Aufwendungen wird für die Pflege von bestehendem Inhalt und die Aufbereitung von neuen Themen verwendet. Ein ebenso grosser Teil der Ressourcen wird für die Entwicklung von neuen Dienstleistungen verwendet. Projekte, wie die elektronische Gründung von Unternehmen und die Bereitstellung von zahlreichen Bewilligungen, die medienbruchfrei elektronisch ausgefüllt und digital signiert eingereicht werden können, zählen zu diesen Dienstleistungen.

Verpflichtungskredit «E-Government 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Schweiz Tourismus

**A2310.0355** **52 829 700**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 52 829 700

Gegenüber der Rechnung 2013 fällt der Betrag für Schweiz Tourismus für 2014 um 3,023 Millionen Franken geringer aus. Dieser Rückgang ist primär darauf zurückzuführen, dass ST 2013 noch 3,675 Millionen Franken aus den vom Parlament im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung für 2012–2015 bewilligten zusätzlichen 12 Millionen Franken für Schweiz Tourismus zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke auf den Schweizer Tourismus ausbezahlt wurden. 2014 wurden Schweiz Tourismus keine Impulsmittel mehr ausbezahlt.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012–2015» (BB über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2012–2015 vom 22.9.2011), ZO016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

**A2310.0356** **132 300**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 132 300

### Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

**A2310.0357** **4 999 009**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und touristische Organisationen.

Mit Bundesbeschluss vom 19.9.2011 über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wurde ein Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Periode 2012–2015 bewilligt. Die Mittel werden gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 105 643
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 893 366

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), V0078.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Weltorganisation Tourismus

**A2310.0358** **260 493**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 260 493

Der Jahresbeitrag wird in Euro ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2014 wurde aufgrund des Wechselkurses nicht vollständig ausgeschöpft (Kreditrest von rund Fr. 4000).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

**A2310.0359** **6 512 852**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligt im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jährlich die Mittel zur Finanzierung der Bürgschaftsverluste.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften, die vor Juli 2007 gewährt wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 759 609
- Übrige Beiträge an Dritte nf -246 757

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von rund 3,5 Millionen zusammen.

Trotz gestiegenem Bürgschaftsvolumen von 218 Millionen im Jahr 2013 auf 234 Millionen im Jahr 2014 verbleiben die Verluste unter dem langjährigen Durchschnitt, weshalb ein Kreditrest von rund 4,8 Millionen resultiert.

In der Rechnung 2014 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von 0,25 Millionen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2013 (-1,24 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2014 (0,99 Mio.) zusammen.

### Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

**A2310.0360** **252 468**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 252 468

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 145 243
- Verwaltungskosten 27 225
- Zinskostenbeiträge 80 000

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bedeutende Minderausgaben ergeben sich gegenüber dem Voranschlag (Kreditrest von fast 1,1 Mio.), da 2014 lediglich zwei Bürgschaftsverluste honoriert werden mussten, davon einer mit einem äusserst geringen Verlustbetrag. Die Anzahl und das Ausmass der Bürgschaftsverluste lassen sich nur schwer prognostizieren und sie unterliegen erheblichen Schwankungen.

### Exportförderung

**A2310.0365** **21 137 500**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Das SECO beauftragt den Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits. S-GE informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 137 500

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0017.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

**A2310.0367** **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

### Neue Regionalpolitik

**A2310.0421** **13 622 100**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). V vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007 wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen für die Jahre 2008–2015 vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 190 278
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 431 822

Im Jahr 2009 war im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms (Nachtrag I/2009) beschlossen worden, Neueinlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Diese Vorauszahlung wird in den Jahren 2010 bis 2015 vollständig kompensiert. Somit verbleiben 2010 bis 2015 aus dem geltenden Zahlungsrahmen 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr (mit steigender Tendenz im Zeitverlauf) für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Info über den Unternehmensstandort Schweiz

**A2310.0704** **5 137 400**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4.

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise. Er

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. mit kantonalen Zusammenschlüssen aus.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 137 400

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Z0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Entwicklung und Transition

#### Internationale Rohstoff Übereinkommen

**A2310.0368** **199 349**

BB vom 10.03.2009 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (AS 2011 4419). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 12.03.2007 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (AS 2012 549). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 199 349
- Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 69 751
- Kakao-Übereinkommen 45 109
- Zucker-Übereinkommen 21 615
- Tropenhölzer-Übereinkommen 43 969
- Baumwollkomitee 18 905

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folgeabkommen nicht oder erst später, neue Mitglieder kommen dazu. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund eines Verteilschlüssels erhoben werden, ist mit schwankenden Beitragsätzen für die Schweiz zu rechnen. Ausserdem werden die Budgets der Rohstofforganisationen jeweils während den Generalversammlungen im Vorjahr diskutiert, allenfalls angepasst (Erhöhung oder Senkung) und beschlossen. Die Summe der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen blieben im Vergleich mit dem Vorjahr stabil, gegenüber dem Voranschlag 2014 resultierte ein Minderaufwand von rund 23 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

**A2310.0369** **1 384 049**

BB vom 20.6.1980 über die Genehmigung der Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 384 049

Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,71 Prozent des ordentlichen Haushalts. Der ordentliche Haushalt wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt. Die Differenz des effektiven Mitgliederbeitrages 2014 zum für das Jahr 2014 veranschlagten Betrag (-0,3 Mio.) erklärt sich primär dadurch, dass der Schweiz nichtverwendete Restmittel (sogenannte «unutilized balances of appropriations») aus dem UNIDO-Budget 2013 zurückerstattet und mit dem Mitgliederbeitrag 2014 verrechnet wurden. Der effektive Mitgliederbeitrag der Schweiz für das Jahr 2014 belief sich somit auf 1 473 083 Franken.

#### Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0370** **242 944 003**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in die Weltwirtschaft ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 506 837
- Kinderbetreuung fw 45 578
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -14 638
- Allgemeine Beratungsaufwand Unselbständige fw 5 495
- Effektive Spesen fw -17 419
- Übrige Beiträge an Dritte fw 232 418 151

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Nachhaltiger Handel fördern 54 281 993
- Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken 66 091 801
- Privatsektor und Unternehmertum unterstützen 36 290 110

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Klimafreundliches Wachstum ermöglichen 44 320 140
- Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen 25 599 153
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 16 360 806

Die Prioritäten des SECO zugunsten der Entwicklungsländer liegen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung des Handels sowie der Mobilisierung von in- und ausländischen Investitionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 entstand ein Minderaufwand von 0,2 Millionen. Die negativen Beträge von Total -32 057 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Die Erhöhung der Mittel gegenüber der Rechnung 2013 um 25,6 Millionen ergibt sich aus der vom Parlament beschlossenen Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent bis zum Jahre 2015, gemessen am BNE (BB vom 28.2.2011).

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.07, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beitrag an die Erweiterung der EU

**A2310.0429** **56 659 104**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 415 812
- Kinderbetreuung fw 9 784
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -5 760
- Effektive Spesen fw -5 912
- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 245 179

Der Kreditrest von 63,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass sich die Genehmigung und die Umsetzung einer grösseren Anzahl geplanter Projekte aufgrund von verspäteten Projekteingaben in den Partnerländern sowie auf Grund von Projektanpassungen, bedingt durch die Aufwertung des Schweizer Frankens, verzögert hat. Im Falle von Bulgarien und Rumänien hat die Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterungsbeitrags erst zwei Jahre später begonnen, weshalb es erst zu wenigen Auszahlungen für Projekte gekommen ist. Die negativen Beträge von Total -11 672 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen an die Partnerstaaten um 30,8 Millionen zu.

Siehe auch Kredit A2310.0428 «Beitrag an die Erweiterung der EU» der DEZA (Verwaltungseinheit 202).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010-2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

**A2310.0446** **90 949 294**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

|   |            |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 5 120 960  |
| • Kinderbetreuung fw                        | 19 011     |
| • Aus- und Weiterbildung fw                 | 2 621      |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw     | -38 059    |
| • Effektive Spesen fw                       | -129 787   |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw              | 85 974 549 |

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

|   |            |
|---|------------|
| • Finanzausschüsse/Infrastruktur (Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen) | 50 944 534 |
| • Investitionsförderung (Privatsektor und Unternehmertum unterstützen)              | 14 225 140 |
| • Makroökonomische Unterstützung (Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken)           | 8 889 762  |
| • Klimafreundliches Wachstum  | 4 779 927  |
| • Handelsförderung/Rohstoffe (Nachhaltiger Handel fördern)                          | 3 044 812  |
| • Durchführungs- und Verwaltungskosten  | 9 065 119  |

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine besondere Verantwortung trägt.

Die Erhöhung der Mittel um 2,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die SECO-interne Prioritätensetzung in der Entwicklungshilfe (Süd- und Osthilfe). Sie dient zudem der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu

erhöhen. Die negativen Beträge von total -167 846 Franken (Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw, Effektive Spesen fw) sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Welthandel

#### Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

**A2310.0374** **7 474 412**

Übereinkommen über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 14.12.1960 (SR 0.970.4), Art. 20.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 474 412  
Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug für das Jahr 2014 1,92 Prozent. Entsprechend der Wachstumsrate der Schweizer Wirtschaft im Verhältnis zu den anderen Mitgliedsstaaten der OECD rechnet das SECO mit steigenden Beitragszahlungen der Schweiz, was sich im Vergleich mit dem Vorjahr bestätigt hat (+0,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Welthandelsorganisation (WTO)

**A2310.0375** **8 871 288**

Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR o.632.20), Art. VII.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 871 288  
Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Da im letzten Jahr eine Änderung der Berechnungsgrundlage vorgenommen wurde (Einschluss des Handels mit nicht-monetärem Gold, was aufgrund der Struktur des Schweizerischen Aussenhandels stark ins Gewicht fällt), stieg der Schweizer Anteil gegenüber dem Vorjahr trotz gleich bleibendem WTO-Gesamtbudget um 9,5 Prozent (+0,3 Mio.).

### Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

**A2310.0376** **8 721 406**

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vom 04.01.1960 (SR o.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 721 406  
Die Beiträge der einzelnen EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost sharing formula») festgelegt. Die Rechnungen werden zu 2/3 in Euro und zu 1/3 in Schweizer Franken bezahlt. Für das Jahr 2014 betrug der Anteil der Schweiz am gesamten EFTA-Budget 41,06 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 0,9 Prozent (+0,1 Mio.) bedeutet. Der Minderaufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich vor allem dadurch, dass verschiedene Verhandlungsrunden (u.a. Zollunion Russland, Belarus, Kasachstan, Indien, Indonesien, Thailand) nicht stattfinden konnten.

### Europäische Energiecharta

**A2310.0377** **108 926**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR o.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 108 926  
Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des Verteilschlüssels der UNO. Für das Budget gilt zurzeit der Grundsatz eines nominalen Nullwachstums, weshalb der Beitragssatz der Schweiz für das Jahr 2014 unverändert bei 1,94 Prozent des Gesamtbudgets der Organisation lag.

### World Economic Forum (WEF)

**A2310.0378** **2 983 154**

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28. BB vom 19.9.2012 über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des Jahrestreffen des World Economic Forum 2013-2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen (BBl 2012 8387).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für Letztere sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen Franken pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2013-2015 (entsprechend durchschnittlich Fr. 250 000 pro Jahr) vorgesehen; Die Beiträge der Stufen 1 und 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert wird die Beteiligung an Kosten aufgrund von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 983 154  
Der Minderaufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag beruht darauf, dass aufgrund der im Jahr 2014 gegebenen Sicherheitslage kein Rückgriff auf die Mittel der 2. Stufe genommen werden musste.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

**E3200.0103** **3 563 172**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 15.01.1986 über den Mischkredit zwischen der Schweiz und Indonesien bezüglich der Finanzierung von zwei Dampfturbinen. BBl 1965 III 733 vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 563 172  
Die Rückzahlungen aus Darlehen im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
- Mischkredit Indonesien I 3 400 000
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr (+0,3 Mio.) erklärt sich namentlich durch die erhöhte Darlehensrückzahlung aus dem Mischkredit Indonesien I.

Bangladesh: Das Schuldenkonsolidierungsabkommen vom 4.12.1974 zwischen der Schweiz und Bangladesh besagt, dass die Schweiz die Schulden von 10,2 Millionen von Bangladesh übernommen und die Schweizer Gläubiger ausbezahlt hat. Der Kredit ist von Bangladesh im Verlauf von 40 Jahren zurückzuzahlen (1984–2023).

Indonesien: Am 30.9.1985 haben die Schweiz und Indonesien ein Mischkreditabkommen abgeschlossen. Der Mischkredit beläuft sich auf 153 Millionen wobei der Bund mit 51 Millionen und ein Konsortium von Schweizer Banken mit 102 Millionen beteiligt sind. Der Mischkredit dient der Finanzierung von 2 Dampfturbinen in Nordsumatra. Der Kredit ist von Indonesien bis im Jahr 2023 zurückzuzahlen.

## Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 770 990**

|   |           |
|---|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung,<br>-dienstleistungen fw | 119 473   |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw                | 1 082 304 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                             | 80 492    |
| • Informatikentwicklung, -beratung,<br>-dienstleistungen LV | 488 721   |

Die Investitionen sind rund 0,6 Millionen tiefer als im Voranschlag 2014 geplant. Infolge vertiefter Vorabklärungen wurde der Start einzelner Projekte verzögert (Minderaufwand von 0,2 Mio). Bedingt durch die Verzögerung bei der Beschaffung der Multifunktions- und Druckgeräte für die Bundesverwaltung seitens BBL, konnten geplante Investitionen von 0,4 Millionen für die Erneuerung der Multifunktionsgeräte nicht getätigt werden. Die ausgewiesenen Softwareinvestitionen beziehen sich auf das Projekt Impexo8 (Einführung des elektronischen Bewilligungssystems ELIC, mit dem die bisher papierbasierten Ausfuhrbewilligungsverfahren im Bereich des Güterkontrollgesetzes und des Kriegsmaterialgesetzes ersetzt wurden).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

#### Schlachtabgabe

**E1100.0123** **2 937 511**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR916.401).

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BLV, 341/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen).

- Schlachtabgabe fw 2 937 511

Die Schlachtabgabe wurde im Jahr 2014 nach Inkrafttreten von Art. 56a TSG per 1.1.2014 erstmals erhoben. Die Erträge entsprechen mit 2,9 Millionen weitgehend den budgetierten Einnahmen (3 Mio.).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

#### Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

**E1200.0100** **239 217 470**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, 22j und r, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEA-GOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 239 484 875
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf -267 405

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 236 919 467
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 849 951
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 125 866
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 589 591

Konstant hohe Freigabemengen während des ganzen Jahres gekoppelt mit erneut gestiegenen Steigerungspreisen in den letzten Monaten 2014 im Bereich Fleisch haben zu Mehreinnahmen von 30,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag geführt. Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2013 per 1.1.2014

über 75,2 Millionen und neu gebildeter passiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2014 über 75,5 Millionen für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2015 betreffen.

#### Gebühren

**E1300.0001** **2 901 337**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 901 337

#### Entgelte

**E1300.0010** **3 135 559**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

Rückerstattungen von zu viel ausbezahlten Subventionen

- Externe Dienstleistungen fw 5 257
- Übrige Beiträge an Dritte fw 58 962
- Übrige Rückerstattungen fw 3 071 300
- Übrige Entgelte fw 40

Die Mindereinnahmen von knapp 2,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass die Rückerstattungen von zu viel ausbezahlten Subventionen tiefer ausfielen als der budgetierte Wert, der dem Durchschnitt der letzten vier Jahre entspricht. Die Rückerstattungen verteilen sich insbesondere auf Meliorationen, Direktzahlungen und auf Zulagen Milchwirtschaft.

#### Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

**E1300.0107** **161 423**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 161 423

Liechtenstein beteiligt sich an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Agrarpolitik im gemeinsamen Wirtschaftsraum, unter der Berücksichtigung entsprechender Einnahmen. Insbesondere weil die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (v.a. Fleisch) höher als budgetiert waren, fällt der Kostenbeitrag Liechtensteins gegenüber dem Voranschlag um knapp 0,1 Millionen tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **54 412**

Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an das Personal sowie Erträge aus anderen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 34 057
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 355

Der Ertrag liegt 0,1 Millionen unter dem budgetierten Wert, der dem Durchschnitt der letzten vier Jahre entspricht. Da 2010 ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 0,3 Millionen vereinnahmt wurden, konnte der hohe Durchschnittswert der letzten Jahre im 2014 nicht erreicht werden.

### Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

#### Ertrag Tierverkehrskontrolle

**E1300.0108** **10 085 165**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Kredit A2111.0120).

- Übrige Entgelte fw 10 074 765
- Beteiligungsertrag fw 10 400

### Grundlagenverbesserung

#### Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

**E1400.0113** **138 320**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft; verzinst werden die flüssigen Mittel in den Fonds-de-Roulement der Kantone; die Darlehen der Kantone an die Landwirte sind zinsfrei.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 138 320
- Mindereinnahmen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag als Folge des anhaltend tiefen Zinsniveaus.

### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **38 715 856**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 585 856
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 130 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von knapp 0,4 Millionen ist vorwiegend auf die nicht immer lückenlose Wiederbesetzung von Stellen zurückzuführen. Bei der Abgrenzung (nf) von 0,1 Millionen handelt es sich um Mehrkosten aufgrund der Höherbewertung von Stellen im Rahmen einer Organisationsentwicklung des BLW (Gesamtüberarbeitung der Lohnklassen). Die Massnahmen können gemäss Verträgen erst 2015 umgesetzt werden, betreffen aber das Rechnungsjahr 2014.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **423 254**

- Kinderbetreuung fw 114 448
- Aus- und Weiterbildung fw 134 654
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 174 152

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 70 000 Franken ist hauptsächlich auf die tieferen Kosten für die externe Aus- und Weiterbildung zurückzuführen.

### Raummiete

**A2113.0001** **2 990 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 990 000

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **10 346 852**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 104
- SW-Lizenzen fw 46 229
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 695 864
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 236 228
- Telekommunikationsleistungen LV 368 427

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1,5 Millionen finanzierungswirksame Mittel vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen haushaltsneutral mittels Kreditverschiebung auf den Kredit Informatik Sachaufwand übertragen, um höhere Kosten im IT-Betrieb und bei der Wartung zu decken. Gegenüber dem Voranschlag fielen die Aufwendungen für bundesinterne Leistungen (LV) um 0,7 Millionen höher aus. Diese wurden überkompensiert durch Minderaufwendungen im Umfang von 1 Million bei den finanzwirksamen Ausgaben. Insgesamt liegen die Ausgaben 0,3 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. Kreditübertragung).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **6 120 292**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 180, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der



## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

|  |           |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 5 570 115 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 51 279    |
| • Kommissionen fw                                | 36 591    |
| • Auftragsforschung fw                           | 462 307   |

Der Beratungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| • Pflanzengesundheit und Sorten    | 445 982   |
| • Pflanzenschutzmittel             | 291 014   |
| • Marktbeobachtung                 | 113 570   |
| • Agrarumweltsystem und Nährstoffe | 8 202     |
| • Pflanzliche Produkte             | 308 118   |
| • Geschäftsleitung BLW             | 583 238   |
| • Agrarpolitik                     | 2 519 668 |
| • Evaluation                       | 1 119 296 |
| • Qualitäts- und Absatzförderung   | 82 145    |
| • Internationale Handelspolitik    | 34 556    |
| • Forschung und Beratung           | 64 533    |
| • Auftragsforschung                | 462 307   |
| • Direktzahlungsprogramme          | 87 663    |

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 656 671**

|  |         |
|--|---------|
| • Übriger Unterhalt fw                                   | 29 460  |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw                | 1 187   |
| • Post- und Versandkosten fw                             | 118 888 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 285 496 |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 58 255  |
| • Effektive Spesen fw                                    | 553 488 |
| • Pauschalspesen fw                                      | -2 280  |
| • Debitorenverluste fw                                   | 16 271  |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 870 680 |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                  | 59      |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 303 600 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 14 730  |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 16 184  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 96 325  |
| • Dienstleistungen LV                                    | 294 328 |

Die Minderausgaben von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (LV) verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen (0,1 Mio.). Zudem fielen die Aufwendungen für Dienstreisen (0,2 Mio.) und der sonstige Betriebsaufwand (0,2 Mio.) tiefer aus als budgetiert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **4 273 458**

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 6 305     |
| • Abschreibungen Software nf | 4 267 153 |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Einlage Rückstellungen abgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **18 558**

|  |        |
|--|--------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 18 558 |
|--|--------|

Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben waren per 31.12.2014 etwa gleich hoch wie im Vorjahr (1,8 Mio. oder rund 9,5 Tage pro Vollzeitstelle).

### Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

**A2310.0139** **7 358 690**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

|   |           |
|---|-----------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 5 076 551 |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 2 282 139 |

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von knapp 0,7 Millionen aufgrund eines tieferen Pflichtbeitrags der Schweiz (Umverteilung der Kosten unter den Mitgliedern).

### Forschungsbeiträge

**A2310.0141** **7 916 031**

V über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FiBL (6,3 Mio.) und an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben (1,6 Mio.).

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 7 916 031 |
|--------------------------------|-----------|

Gegenüber dem Voranschlag haben sich die Aufwendungen um 2 Millionen erhöht. Die Mehrausgaben sind auf eine Ausweitung der Leistungsvereinbarung mit dem FiBL zurückzuführen, zu dessen Finanzierung das Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 zusätzliche Mittel gesprochen hat. Diese wurden auf den Krediten A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft (1,2 Mio.) und A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau (0,8 Mio.) kompensiert.

### Bekämpfungsmassnahmen

**A2310.0142** **2 055 251**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).



## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (u.a. Feuerbrand).

- Kantone fw 2 055 251
- Der gegenüber dem Voranschlag tiefere Aufwand im Umfang von 1,3 Millionen ist auf das weniger starke Auftreten des Feuerbrands im Jahr 2014 zurückzuführen.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001 135 095 079**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 89 156 861
- Dauernde Wertminderungen nf 45 938 218

Die Wertberichtigung entspricht den ausgerichteten Darlehen und Investitionsbeiträgen (vgl. A4200.0111, A4200.0112, A4300.0107).

### Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

#### Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

**A2111.0120 8 870 770**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Nach Artikel 15b TSG sind die Betriebskosten grundsätzlich durch Gebühren der Tierhalter zu decken. Die Tierverkehrsdatenbank erfüllt nicht nur tierseuchenrechtliche Aufgaben, sondern ist auch eine wichtige statistische Grundlage und dient der Administration der agrarpolitischen Massnahmen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 870 770

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Geringere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag um 1,6 Millionen. Die Investitionen in die Tierverkehrsdatenbank waren tiefer als erwartet, da keine grösseren Softwareerneuerungen anstanden und nicht alle geplanten Systemanpassungen umgesetzt werden konnten. 2014 waren die Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle (10,1 Mio., siehe E1300.0108) höher als die Betriebsausgaben (8,9 Mio.).

### Entsorgungsbeiträge

**A2310.0143 48 725 588**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Einnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der Entsorgungskosten von tierischen Nebenprodukten (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Nebenprodukte der Rinder ausgerichtet (Aufteilung vgl. unten). 2014 wurden erstmals Entsorgungsbeiträge auch für Equiden und Geflügel ausgeschüttet (Art. 45a TSG, in Kraft seit 1.1.2014).

Empfänger sind Schlachtbetriebe und bei Rindern auch Tierhalter. Die Beiträge werden treuhänderisch von der identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 725 588

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 871 334
- Entsorgungsbeiträge Schweine 12 352 964
- Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen 1 244 641
- Entsorgungsbeiträge Equiden 64 825
- Entsorgungsbeiträge Geflügel 1 191 824

### Grundlagenverbesserung

#### Landwirtschaftliches Beratungswesen

**A2310.0140 11 990 650**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale AGRIDEA, der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen, des Projektcoachings und von Projektgesuchen im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen, aufbereiten und zur Verfügung stellen sowie Netzwerkfunktionen im Wissenssystem wahrnehmen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, welche die Kantone nicht abdecken

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

(Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung. Mit Beiträgen für das Projektcoaching werden beratende Tätigkeiten bei der Vorabklärung für gemeinwirtschaftliche Projektinitiativen unterstützt. Im Jahr 2014 wurden erstmals Beitragsgesuche für Beratungsprojekte bewilligt und finanziert. Ausschreibungen nach öffentlichem Beschaffungsrecht laufen, werden aber erst 2015 finanzwirksam.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 990 650

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- AGRIDEA 8 650 000
- Überregionale Beratungsdienste 1 457 000
- Projektcoaching 1 034 650
- Projektgesuche im Rahmen wettbewerblicher Vergabe 849 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Pflanzen- und Tierzucht

**A2310.0144 36 973 276**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1 und Art. 140–146, V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Equiden-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Neuweltkameliden- und Honigbienenzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 36 973 276

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 33 420 615
- Pflanzengenetische Ressourcen International 342 912
- Umsetzung NAP-PGREL 3 209 749

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,6 Millionen. In Folge des Strukturwandels reduzierten sich bei der Rindergattung die Zahl der Zuchtbetriebe und der beitragsberechtigten Herdebuchtiere gegenüber dem Vorjahr stärker als erwartet.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Umschulungsbeihilfen

**A2310.0341 31 400**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 31 400

Minderausgaben von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag aufgrund der geringen Anzahl Gesuche. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen. Die Voraussetzung, den Betrieb definitiv aufzugeben und stabile agrarpolitische Rahmenbedingungen führen dazu, dass nur wenige Landwirte vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch machen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Produktion und Absatz

#### Qualitäts- und Absatzförderung

**A2310.0145 59 736 044**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und 12, V über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte vom 9.6.2006 (LafV; SR 916.010), V über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft vom 23.10.2013 (QuNaV; SR 910.16).

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland. Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit. Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 59 736 044

Der Eingang von Gesuchen blieb 2014 leicht unter den Erwartungen, was zu einem Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag führte.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo23.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Milchwirtschaft

#### Administration Milchpreisstützung

**A2111.0121 2 533 007**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 2 533 007
- Minderaufwendungen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag, was auf Minderaufwände bei den Vollzugsaufgaben im Milchbereich sowie bei der Software-Entwicklung zurückzuführen ist.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Zulagen Milchwirtschaft

**A2310.0146 292 996 624**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 292 996 624
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 261 800 963
- Zulage für Fütterung ohne Silage 31 195 661

Mit den vorhandenen Mitteln konnten die gesetzlich vorgegebenen Zulagen von 15 Rp./kg für verkäste Milch und 3 Rp./kg für verkäste Milch basierend auf einer silagefreien Fütterung ausgerichtet werden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Viehwirtschaft

#### Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

**A2111.0122 6 453 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 453 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Beihilfen Viehwirtschaft

**A2310.0147 5 423 216**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur saisonalen Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 423 216

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 204 475
- Beihilfen Inlandeier 1 336 951
- Verwertung der Schafwolle 798 998
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 82 792

Die Minderausgaben von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden einerseits bei den Beihilfen für Inlandeier infolge einer guten und stabilen Nachfrage nach Schweizer Konsumeiern und andererseits bei den Infrastrukturbeiträgen für öffentliche Märkte im Berggebiet, welche im Berichtsjahr nur wenig beansprucht wurden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Pflanzenbau

#### Beihilfen Pflanzenbau

**A2310.0148 63 597 491**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17), Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen für eine angemessene Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen sowie inländischem Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 63 597 491

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| • Zuckerrüben                    | 33 545 402 |
| • Ölsaaten und Körnerleguminosen | 25 000 527 |
| • Obstverwertung                 | 2 644 954  |
| • Saatgut, Weinbau               | 2 406 608  |

Die Minderaufwendungen von rund 8,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind insbesondere auf die vom Bundesrat am 23.10.2013 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014–2017 zurückzuführen, mit welchen der Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen bei den Direktzahlungen um 100 Franken je Hektare erhöht und im Gegenzug die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben, Ölsaaten (ausgenommen Sojabohnen) und die Saatgutproduktion um 100 Franken je Hektare reduziert wurden. Bezogen auf die entsprechende Anbaufläche von rund 50 000 Hektaren resultierten daraus gegenüber dem Budget Minderausgaben von 5 Millionen Franken. Daneben führten insbesondere geringere Ausgaben für die Obstverwertung sowie geringere Zunahmen der beitragsberechtigten Flächen zu Minderaufwendungen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Direktzahlungen

#### Direktzahlungen Landwirtschaft

**A2310.0490** **2 816 366 034**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013 (DZV; SR 910.13)

Das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ist das Kernelement der Agrarpolitik 2014–2017. Mit der umfassenden Neuregelung sollen die Wirksamkeit und die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel verbessert werden. Folgende Beiträge werden ausgerichtet:

**Kulturlandschaftsbeiträge:** Zur Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft werden Kulturlandschaftsbeiträge ausgerichtet. Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird der nach Neigung abgestufte Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich den Steillagenbeitrag. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird der Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, neu den Alpungsbeitrag. Er wird einheitlich über alle Zonen in gleicher Höhe ausgerichtet.

**Versorgungssicherheitsbeiträge:** Zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werden Versorgungssicherheitsbeiträge flächenbezogen ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag zur Erhaltung der Produktionskapazität, den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie den nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird für grössere Flächen pro Betrieb abgestuft.

**Biodiversitätsbeiträge:** Der Qualitätsbeitrag wird in drei Stufen unterteilt. Die Stufe I umfasst die Biodiversitätsförderflächen. Flächen mit botanischer Qualität oder mit Biodiversität fördernden Strukturen sind in der Stufe II. In der Stufe III können Objekte in Inventaren von nationaler Bedeutung gefördert werden. Neu werden die Elemente Uferbereich, Pufferstreifen und artenreiche Grünfläche im Sömmerungsgebiet gefördert. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

**Landschaftsqualitätsbeiträge:** Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert werden. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet.

**Produktionssystembeiträge:** Der Bio- und Extensobeitrag, die BTS- und RAUS-Beiträge sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF-Beitrag) werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge ausgerichtet. Der Extensobeitrag wird seit 2014 auch für Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Sonnenblumen festgelegt.

**Ressourceneffizienzbeiträge:** Zur nachhaltigeren Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden auf nationaler Ebene Massnahmen zeitlich befristet gefördert. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab dem Jahr 2014 befristet bis 2019 mit Beiträgen gefördert werden.

**Übergangsbeiträge:** Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel. Sie werden nach Einkommen und Vermögen abgestuft.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Beiträge werden via Kantone an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 814 866 034
- Übrige Beiträge an Dritte nf 1 500 000

Die Direktzahlungen Landwirtschaft setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Versorgungssicherheitsbeiträge 1 097 076 847
- Kulturlandschaftsbeiträge 496 289 741
- Biodiversitätsbeiträge 367 133 331
- Landschaftsqualitätsbeiträge 70 096 754
- Produktionssystembeiträge 439 612 691
- Ressourceneffizienzbeiträge, Ressourcenprogramme, Gewässerschutz 36 738 508
- Übergangsbeiträge 307 918 162

Im Jahr 2014 wurden die Direktzahlungen erstmals nach dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem gemäss der Agrarpolitik 2014–2017 ausgerichtet. Aufgrund der unerwartet hohen Nachbearbeitungen einiger Kantone wurde der Kredit um 7,4 Millionen überschritten. Der Mehraufwand wird bei den Übergangsbeiträgen 2015 vollständig kompensiert.

Viele Bauernbetriebe haben sich rasch auf das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ausgerichtet. Die Beteiligung bei den freiwilligen Programmen (z.B. graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Landschaftsqualität, Biodiversität) war 2014 höher als erwartet. Deshalb weist die Rechnung im Vergleich zur im Voranschlag in Aussicht gestellten Kreditaufteilung Unterschiede bei den einzelnen Beitragsarten aus. Insbesondere fallen die Übergangsbeiträge als Residualgrösse tiefer aus als erwartet.

Bei den neu gebildeten Abgrenzungen (nf) von 1,5 Millionen handelt es sich um Nachbearbeitungen des Abrechnungsjahres 2014, welche im Jahr 2015 ausbezahlt werden.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 2 314 746**

Diesem Kredit werden die IT-Projektkosten belastet, insbesondere auch die Kosten des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung,

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

- HW-Informatik fw 1 568
- SW-Lizenzen fw 16 848
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 978 950
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 888 188
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 429 191

Mittels Kreditverschiebung wurden im Jahr 2014 1,5 Millionen zu Gunsten des Kredites A 2114.0001 Informatik Sachaufwand übertragen. Unter Berücksichtigung der Verschiebung verbleibt im Vergleich zum Voranschlag ein Minderaufwand von 0,2 Millionen.

### Grundlagenverbesserung

#### Investitionskredite Landwirtschaft

**A4200.0111 45 132 195**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte für einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Investitionen sowie gewerbliche Kleinbetriebe mit erster Verarbeitungsstufe. Die Beträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 45 132 195

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Betriebshilfe

**A4200.0112 806 023**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Darlehen fw 806 023  
Minderausgaben von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag aufgrund der geringeren Anzahl Gesuche. Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen war 2014 aufgrund des tiefen Zinsniveaus auf dem Fremdkapitalmarkt und der grosszügigen Kreditpolitik der Banken gering, weshalb der Voranschlagskredit nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

**A4300.0107** 89 156 861  
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Eigene Investitionsbeiträge fw 89 156 861  
Der Kredit wurde um 9,8 Millionen nicht ausgeschöpft. Die schlechte Witterung in den Sommermonaten 2014 und die starke Beanspruchung der betroffenen Stellen und Ingenieurbüros durch die Bearbeitung der zahlreichen Unwetterschäden führten zu starken Verzögerungen der Bauarbeiten. Durch den mangelnden Baufortschritt konnten in der Folge weniger ausgeführte Arbeiten in Rechnung gestellt werden, was sich auf die Zahlungsgesuche an Bund und Kantone auswirkte. Bei grösseren Projekten ist zudem eine verzögerte Zahlungswirkung zu beachten. Dies kann auch daran festgestellt werden, dass der Jahreszusicherungskredit von 99 Millionen vollständig ausgeschöpft wurde.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.



## 710 Agroscope

Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014–2017 wurde vom Bundesrat am 29.11.2013 verabschiedet.

Der neue Leistungsauftrag ist von der Reorganisation von Agroscope geprägt, welche seit dem 1.1.2014 umgesetzt wird. Im Zuge dieser Reorganisation wurden die zuvor drei Forschungsanstalten zu einer Einheit zusammengefasst, die neu von einem Chef Agroscope geführt wird. Funktional gliedert sich Agroscope in die vier Institute Pflanzenbauwissenschaften (IPB), Nutztierwissenschaften (INT), Lebensmittelwissenschaften (ILM) und Nachhaltigkeitswissenschaften (INH). Um optimale Voraussetzungen für die Integration des Know-hows der bisher drei Forschungsanstalten und für die Bildung einer gemeinsamen Identität zu schaffen, ist im neuen Leistungsauftrag nur noch eine Produktgruppe geführt. Dies garantiert die bestmögliche Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte, erhöht die Synergiewirkung zwischen den Forschungsschwerpunkten und stellt die Konsistenz mit dem Forschungskonzept für Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016 sicher. Im Hinblick auf das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) wird die Produktstruktur unter Einbezug der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 nochmals überprüft.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>22 021 019</b> |
| • fw              | 21 607 187        |
| • nf              | 413 833           |

Der Funktionsertrag ist 1,3 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags im Vergleich zum Voranschlag (+0,9 Mio.) ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus Drittmitteln im Umfang von 2,6 Millionen zurückzuführen. Tiefer ausgefallen als budgetiert sind die finanzierungswirksamen Erträge aus Verkäufen von Käseprodukten und anderen Landwirtschaftsprodukten (Getreide, Wein etc.) (1,5 Mio.). Ebenso liegen die übrigen Entgelte und übrigen Rückerstattungen (0,3 Mio.) sowie die Gebühren für Amtshandlungen (0,1 Mio.) unter den Budgetwerten. Der nicht finanzierungswirksame Mehrertrag (+0,4 Mio.) ist hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben zurückzuführen.

##### Funktionsaufwand

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>193 925 756</b> |
| • fw              | 139 147 801        |
| • nf              | 4 977 576          |
| • LV              | 49 800 378         |

##### Hauptkomponenten:

|  |             |
|--|-------------|
| • Personalaufwand fw                           | 116 882 902 |
| • Informatik Sachaufwand fw, nf                | 2 563 799   |
| • Beratung und Auftragsforschung fw            | 1 632 154   |
| • Externe Dienstleistungen fw                  | 4 053 679   |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV         | 40 044 063  |
| • Übriger Sach- und Betriebsaufwand fw, nf, LV | 23 771 582  |
| • Abschreibungen nf                            | 4 977 577   |

Der Funktionsaufwand liegt in der Rechnung 2,8 Millionen über dem Voranschlag. Diese Kreditüberschreitung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Anzahl über Drittmittel finanzierte Projekte höher war als geplant. So betrug der Aufwand für Drittmittelprojekte insgesamt 14,6 Millionen, während dem im Voranschlag 12 Millionen budgetiert wurden. Der verbleibende Mehraufwand (0,2 Mio.) resultiert aus einer Auflösung von zweckgebundenen Reserven.

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes beträgt im Vergleich zum Voranschlag 3,9 Millionen. Sie lässt sich zum einen mit der oben genannten Kreditüberschreitung (2,8 Mio.) erklären. Zum anderen steht ein Mehraufwand von 1,1 Millionen einem Minderaufwand bei der LV gegenüber. Davon wurden 0,5 Millionen für zusätzlichen Betriebsaufwand und 0,1 Millionen für eine zweckgebundene Reserve für ein Informatikprojekt eingesetzt. Hinzu kommen zusätzliche Reisekosten von 0,5 Millionen, die durch die Erneuerung von Halbtax-Abos und eine Steigerung von Dienstreisen im Inland entstanden sind.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag um 0,1 Millionen aufgrund der höheren Abschreibungen für Informatik.

Der leistungsverrechnete Minderaufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert grösstenteils aus geringeren Ausgaben bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften (0,8 Mio.). Hinzu kommen tiefere Kosten für Bürobedarf und Druckerzeugnisse (0,3 Mio.) sowie Transporte, Betriebsstoffe und Dienstleistungen (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>4 510 000</b> |
| • fw              | 4 510 000        |

#### Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 93 776
- Verwendung zweckgebundener Reserven 170 000

Infolge einer Verzögerung des Projektes SALCA Future (Swiss Agricultural Life Cycle Assessment) wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,1 Millionen gebildet. Zur Deckung von Personalkosten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Pflanzenschutzmittelverordnung wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von knapp 0,2 Millionen aufgelöst.

Es wurden im Jahr 2014 weder allgemeine Reserven gebildet noch verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Agroscope

##### Umschreibung der Produktgruppe

Agroscope forscht für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und eine intakte Umwelt, berät die Teilnehmer der Lebensmittel- und Wertschöpfungskette, vollzieht Bestimmungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und stellt Bundesrat, Behörden, dem Parlament und der Öffentlichkeit Entscheid Grundlagen zur Verfügung. Damit leistet Agroscope einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Lebensqualität und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Basis für die Umsetzung eines produzierenden, resilienten Agrarökosystems ist die Fähigkeit, sich kontinuierlich einer Vielzahl von Zielkonflikten zu stellen und die bestmögliche Problemlösung erarbeiten zu können. So kann die Frage der optimalen Produktionsweise für den höchsten Ertrag unter ökologisch schonenden Bedingungen nur beantwortet werden, wenn die Kompetenzbereiche Pflanzenbau, Pflanzenschutz und pflanzliche Produkte, Nutztiere, Futtermittel und tierische Produkte, natürliche Ressourcen, Graslandssysteme und Biolandbau sowie Agrarökonomie und Agrartechnik eng zusammenarbeiten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standards  | IST-Wert/Bemerkungen   |
|--|---|--|--|
| Das Potenzial von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ist für die Schweizer Landwirtschaft abgeschätzt.             | Verwendung der Erkenntnisse von Agroscope zum Klimawandel und zur Klimaanpassung durch Politik und Beratung   | Erkenntnisse zum Klimawandel werden in Unterlagen von Beratungsorganisationen und Politik aufgenommen. | Erkenntnisse flossen u.a. ein in den Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel (2. Teil der Strategie des Bundesrats) und in den Synthesebericht des Nationalen Forschungsprogramms 61 (Nachhaltige Wassernutzung). |
| Forschungsergebnisse und Produkte zur Verbesserung der Ökosystem-Resilienz bei Steigerung des Outputs  | Anzahl übergebene standortangepasste Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung an einen Sortenmarketingpartner für die Markteinführung  | ≥ 8  | 16   |
|  | Anzahl praxisorientierte Tagungsbeiträge zu Tierernährung und Graslandnutzung mit verbesserter Ökosystemleistung  | ≥ 65   | 123  |
| Forschungsergebnisse zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft werden der Praxis, Beratung, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt. | Anzahl wissenschaftliche Publikationen in wiss. Zeitschriften mit Peer Review zu Handlungssachsen zur Kostensenkung   | ≥ 5  | 7  |
|  | Anzahl praxisbezogene Publikationen zur Machbarkeit der Produktentwicklung und -differenzierung für die Nutzpflanzenproduktion, die Tierhaltung und das Angebot von Lebensmitteln | ≥ 7  | 3<br>Die Abweichung erklärt sich durch die jährliche Fluktuation bei der Publikationstätigkeit. 2015 wird eine höhere Anzahl Publikationen erwartet.   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | 24,3             | 20,7                | 22,0             | 1,3                             | 6,3 |
| Kosten             | 201,1            | 193,6               | 195,2            | 1,6                             | 0,8 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-176,8</b>    | <b>-172,9</b>       | <b>-173,2</b>    |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | 12 %             | 11 %                | 11 %             |                                 |     |

### Bemerkungen

Die Kosten teilen sich auf folgende thematische Schwerpunkte auf:

- Ökologische Intensivierung: 48%
- Sicherung der natürlichen Ressourcen: 17%
- Klimaschutz und Anpassung an der Klimawandel: 5%
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel: 22%
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: 4%
- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume: 4%

Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Forschung: 60%
- Politikberatung: 21%
- Vollzug: 19%

## 724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **95 660**

V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 340
  - Übrige Entgelte fw 95 321
- Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **21 107**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31-35, Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

Ertrag aus Parkplatzvermietung: Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mietet insgesamt 16 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Rückerstattung AHV (CO<sub>2</sub>-Abgabe).

- Liegenschaftenertrag fw 12 480
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 627

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **5 798 662**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 798 662

Minderaufwand im Umfang von 0,1 Millionen, insbesondere infolge reduzierter Arbeitspensen angehender Pensionäre.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **19 202**

- Kinderbetreuung fw 7 587
- Aus- und Weiterbildung fw 11 615

##### Raummiete

**A2113.0001** **497 340**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 479 340

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **496 661**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 4 363
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 64 192
- Informatik Betrieb/Wartung LV 346 638
- Telekommunikationsleistungen LV 81 469

Der Informatiksachaufwand fällt gegenüber den budgetierten Ausgaben 0,2 Millionen tiefer aus. Hauptverantwortlich für die finanzierungswirksamen Einsparungen ist eine Verzögerung beim Projekt «Aufbau Informations- und Kommunikationsplattform zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung» als Folge von Abklärungen bezüglich der Durchführung eines WTO-Verfahrens.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **387 915**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 183 043
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 47 408
- Auftragsforschung fw 157 464

Minderaufwand von 0,1 Millionen. Die Kosten für Auftragsforschung (Daten Heilmittelmarkt) fielen geringer aus als budgetiert. Demgegenüber stiegen die Ausgaben für die Entschädigung der Kaderorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Personen aus der Privatwirtschaft, welche für die Landesversorgung tätig sind). Verantwortlich dafür waren die Arbeiten im Zusammenhang mit der SVU 2014.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **823 625**

Üblicher Betriebsaufwand, Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 702
- Post- und Versandspesen fw 12 785
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 16 475
- Externe Dienstleistungen fw 31 023
- Effektive Spesen fw 52 262
- Pauschalspesen fw 3 364
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 613 464
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 573
- Transporte und Betriebsstoffe LV 336
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 31 054
- Dienstleistungen LV 12 387

Beim übrigen Betriebsaufwand resultieren Minderausgaben im Umfang von 0,1 Millionen. Der Kreditrest ist hauptsächlich finanzierungswirksam und auf eine geringere Beanspruchung der

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

Reisespesen zurück zu führen. Diese sind stark abhängig von der Anzahl Teilnahmen an internationalen Tagungen der IEA (Internationale Energieagentur) und der PfP (Partnership for Peace).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>A2180.0001</b> | <b>4 476</b> |
|-------------------|--------------|

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 4 476 |
|------------------------------|-------|

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>A2190.0010</b> | <b>36 499</b> |
|-------------------|---------------|

|  |        |
|--|--------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- + Gleitzeitguthaben nf | 36 499 |
|--|--------|

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,4 Millionen.



## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **4 304 253**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen. Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes. Beiträge für Tagungen des Bundesamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 61 125
- Übrige Rückerstattungen fw 4 038 666
- Übrige Entgelte fw 204 462

Die Einnahmen liegen rund 0,8 Millionen höher als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Rückerstattungen von gemeinnützigen Bauträgern zurückzuführen. Gegenüber der Vorjahresrechnung sind die Einnahmen um rund 0,18 Millionen zurückgegangen. Unter anderem haben die Rückzahlungen von Zusatzverbilligungen um rund 0,095 abgenommen. Der restliche Rückgang verteilt sich auf die verschiedenen anderen Erträge.

##### Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

**E1400.0100** **19 068 873**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 265
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 11 569 683
- Beteiligungsertrag fw 151 520
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 7 347 406

Die Zinserträge liegen rund 7,9 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Zum einen wurden aufgrund einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle die Zahlungen an die Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger für die Erfüllung der vom BWO erteilten Leistungsverträge nicht mehr mit den Zinserträgen verrechnet, sondern im Betriebsaufwand ausgewiesen (vgl. 725/A2119.0001). Dieser Übergang zum Bruttoprinzip führte zu einer Erhöhung der Zinserträge um 1,85 Millionen. Zum anderen hatten das tiefe Zinsumfeld, Amortisationen und vorzeitige Rückzahlungen zur Folge, dass die Zinseinnahmen markant tiefer ausfielen als budgetiert (-9,75 Mio.).

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **32 516 465**

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

- Liegenschaftenertrag fw 20 794
- Anderer verschiedener Ertrag fw 807 236
- Nachträgliche Aktivierungen nf 31 688 434

Die Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen lagen aufgrund von Liquidationserlösen 0,6 Millionen über dem budgetierten Wert. Die einmalige, nachträgliche Aktivierung der Reserven der Dachorganisationen sowie der von der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger an das BWO zedierten Forderungen führte zu einem nicht finanzierungswirksamen Ertrag von 31,68 Millionen. Diese im Voranschlag 2014 noch nicht berücksichtigte Massnahme wurde aufgrund einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle in der Rechnung 2014 umgesetzt.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **6 754 027**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 754 027

Infolge nicht besetzter Stellen liegen die Personalausgaben rund 0,5 Millionen unter dem Budgetwert.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **43 433**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 4 361
- Aus- und Weiterbildung fw 24 682
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 14 391

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden deutlich weniger genutzt als angenommen. Für die Aus- und Weiterbildung fielen ebenfalls markant geringere Kosten an als im Voranschlag erwartet. Die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand unterschritten deshalb das Budget um insgesamt rund 0,054 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

### Raummiete

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2113.0001</b> | <b>705 440</b> |
|-------------------|----------------|

|  |         |
|--|---------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 705 440 |
|--|---------|

### Informatik Sachaufwand

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2114.0001</b> | <b>823 142</b> |
|-------------------|----------------|

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

|  |         |
|--|---------|
| • HW-Informatik fw                                       | 1 077   |
| • SW-Informatik fw                                       | 408     |
| • SW-Lizenzen fw   | 12 128  |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw                          | 63 040  |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 2 250   |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 658 019 |
| • Telekommunikationsleistungen LV                        | 86 220  |

Der Aufwand fiel um rund 0,151 Millionen tiefer aus als budgetiert, was insbesondere auf die Minderaufwendungen für den Informatik-Betrieb und die Informatik-Wartung zurückzuführen ist.

### Beratungsaufwand

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2115.0001</b> | <b>970 711</b> |
|-------------------|----------------|

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 235 984 |
| • Auftragsforschung fw            | 734 727 |

Die Ausgaben liegen um rund 0,2 Millionen unter dem Budget 2014. Dies ist insbesondere Folge von zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung von einzelnen Forschungsaufträgen.

### Übriger Betriebsaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2119.0001</b> | <b>1 906 912</b> |
|-------------------|------------------|

Kosten für die Gebäude- und Büoreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Versandkosten, Bankspeisen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

|   |        |
|---|--------|
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw | 19 778 |
| • Übriger Unterhalt fw                      | 214    |

|  |           |
|--|-----------|
| • Post- und Versandkosten fw                             | 31 800    |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 219       |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 34 051    |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 1 608 938 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 40 878    |
| • Pauschalspesen fw                                      | 452       |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 46 880    |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 83 200    |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV              | 2 610     |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV                 | 2 727     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 16 248    |
| • Dienstleistungen LV                                    | 18 918    |

Der übrige Betriebsaufwand ist rund 0,5 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert: Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2013 resultierte auf diesem Kredit ein Mehraufwand von rund 1,59 Millionen, welcher auf die neue Brutto-Verbuchung der Aufwände aus Leistungsaufträgen an die Dachorganisationen zurückzuführen ist (vgl. 725/E1400.0100). Diese Umstellung ist aufgrund einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle erfolgt. Das Parlament hat die nötige Mittelaufstockung im Rahmen des Nachtragskredits II genehmigt.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>A2190.0010</b> | <b>5 316</b> |
|-------------------|--------------|

|  |       |
|--|-------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 5 316 |
|--|-------|

Für die Rückstellung von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben mussten Rückstellung gebildet werden. Insgesamt belaufen sich diese auf 363 670 Franken.

### Zusatzverbilligung Mietzinse

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A2310.0114</b> | <b>58 112 221</b> |
|-------------------|-------------------|

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an die Mietzinse bzw. Eigentümerlasten.

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 58 112 221 |
|--------------------------------|------------|

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 21 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und der Veränderungen der Anspruchsberechtigung schwierig zu schätzen. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2014 um rund 3,9 Millionen oder 6,3 Prozent überschätzt.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

### Verluste aus Garantieverpflichtungen

**A2310.0116** **250 484**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 250 484

Die Zahl der Problemfälle bewegt sich aufgrund der insgesamt günstigen Wohnungsmarktlage auf einem tieferen Niveau als im Vorjahr. Von den budgetierten Ausgaben für Garantieleistungen als Folge einer angenommenen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 4,7 Millionen unbeanspruch.

Verpflichtungskredite V0087.04, V0130.02 und V0130.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **22 151 725**

- Dauernde Wertminderungen nf 30 221 863
- Wertaufholungen nf -8 070 138

Die Bewertung der Vorschüsse und Darlehen ergab per Saldo eine nicht budgetierte Wertberichtigung von 22,15 Millionen. Einerseits kam es infolge verbesserter Bonität zu Wertaufholungen bei den Darlehen WBG, WEG/WFG und BBVM von rund 8,1 Millionen. Andererseits resultierte bei den Grundverbilligungsvorschüssen und den zedierten Forderungen der EGW ein Wertberichtigungsbedarf von 30,2 Millionen.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

**E3200.0100** **35 105 818**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 35 105 818

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Gegenüber der Vorjahresrechnung gingen die Rückzahlungen um 13,8 Millionen zurück. Es wurden weniger ausserordentliche Rückzahlungen getätigt als im vergangenen Rechnungsjahr.

### Rückzahlung Darlehen WBG

**E3200.0101** **81 244 886**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 81 244 886

Aufgrund einer einmaligen ausserordentlichen Rückzahlung über 44 Millionen nahmen die Einnahmen sprunghaft zu und lagen knapp 48 Millionen höher als budgetiert.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **255 972**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 179 735
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 76 237

Der Aufwand auf diesem Kredit fiel um rund 0,27 Millionen oder 51,1 Prozent unter dem Voranschlag 2014 aus. Die finanzierungswirksamen Ausgaben unterschreiten den Budgetwert deutlich, weil sich IT-Projekte zeitlich verzögert haben.

#### Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

**A4200.0102** **29 550 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 29 550 000

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

**A4300.0100** -

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Die letzten Bauabrechnungen aus diesem Förderprogramm waren 2013 verbucht worden. Der im Voranschlag 2014 eingestellte Betrag wurde deshalb nicht beansprucht. Es bestehen somit keine altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes im Bereich der Verbesserung der Wohnbauverhältnisse im Berggebiet mehr; der Jahreszusicherungskredit «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten» wurde daher aufgehoben.

## 727 Wettbewerbskommission

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **1 131 148**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 120 910
- Übrige Rückerstattungen fw 10 238

Die Einnahmen aus Gebühren fielen rund 1 Million tiefer aus als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Im Jahr 2014 wurde bei mehreren Verfügungen der WEKO Rekurs eingeleitet.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **2 131 962**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 131 962

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. Der Mehrertrag von rund 879 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Bussen höher angefallen ist als ursprünglich angenommen. Unter dieser Position entspricht eine Busse (Schweizerische Depeschagentur AG) ca. 90 Prozent des Gesamtbetrages.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelauene Zeitguthaben

**E1700.0010** **106 492**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 106 492

Im Jahr 2014 wurden Rückstellungen aufgelöst. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per Ende 2014 auf rund 571 000 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **9 847 103**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 847 103

##### Vergütungen an Kommissionsmitglieder

**A2101.0140** **782 875**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 782 875
- Der Minderaufwand von rund 63 000 Franken gegenüber dem Voranschlag hängt damit zusammen, dass die budgetierten Sozialabzüge zu hoch waren.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **140 327**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 79 974
- Aus- und Weiterbildung fw 58 847
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 507

Die Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, den externen und bundesinternen Ausbildungskursen sind tiefer ausgefallen als geplant. Daraus resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 25 000 Franken.

##### Raummiete

**A2113.0001** **748 460**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 748 460

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **798 134**

- HW-Informatik fw 25 649
- SW-Informatik fw 1 204
- SW-Lizenzen fw 3 369
- Informatik Betrieb/Wartung fw 76 199
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 23 417
- Informatik Betrieb/Wartung LV 564 153
- Telekommunikationsleistungen LV 104 143

Aufgrund gesunkener Preise bei den Telekommunikationsleistungen sowie einem konsequenten Ausgabenmanagement in den anderen IT-Bereichen resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 100 000 Franken.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **6 103**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 103

Der Bedarf an Beratung war rückläufig, daher wurden weniger Analysen durchgeführt und Gutachten ausgestellt. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von rund 43 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2119.0001</b>  | <b>521 982</b> |
| • Übriger Unterhalt fw                                   | 47             |
| • Post- und Versandspesen fw                             | 21 030         |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw                       | 4 040          |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 88 596         |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 8 806          |
| • Effektive Spesen fw                                    | 140 615        |
| • Debitorenverluste fw                                   | 96 588         |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 32 338         |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                  | 1 116          |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 79 900         |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 3 080          |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 39 426         |
| • Dienstleistungen LV                                    | 6 400          |

Der Kreditrest beträgt rund 130 000 Franken. Grund dafür sind tiefere Ausgaben beim «übriger Unterhalt», wo sehr wenige Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen sind, sowie, in einem kleineren Rahmen, bei «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften», «sonstiger Betriebsaufwand» und «effektive Spesen». Debitorenverluste waren im Fall «Luftfracht – Alitalia» zu verzeichnen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| <b>A2180.0001</b>              | <b>47 054</b> |
| • Abschreibungen Mobilien nf   | 4 400         |
| • Abschreibungen Informatik nf | 42 654        |

Ende 2013 wurde neue Infrastruktur für die Auswertung von sichergestellten Daten angeschafft. (2 Server für Hausdurchsuchungen). Diese Informatikhardware im Wert von rund 127 000 Franken muss nun abgeschrieben werden.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

|                   |          |
|-------------------|----------|
| <b>A4100.0001</b> | <b>–</b> |
|-------------------|----------|

- Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV

Der Kreditrest beträgt 1700 Franken. Es wurden keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, da keine Entwicklungskosten für die IT anfielen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>24 097 778</b> |
| • fw              | 22 256 175        |
| • nf              | 1 841 602         |

Die Zahl der neu zugelassenen Personen zum Zivildienst ist im Jahr 2014 um 6 Prozent auf 5 757 angestiegen. Gleichzeitig nahmen auch die Leistungen zu, die Zivis im öffentlichen Interesse erbracht haben. Die prognostizierte Anzahl von 1,47 Millionen Diensttagen wurde im Jahr 2014 mit fast 1,50 Millionen Diensttagen leicht übertroffen. Die Einnahmen stiegen einerseits durch dieses Mengenwachstum, andererseits aber auch durch eine leicht höhere durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe pro geleisteten Dienstag gegenüber der Prognose (Ist: Fr. 14,70; Prognose: Fr. 14,00 pro Dienstag) an. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein um 1,3 Millionen höherer finanzierungswirksamer Ertrag. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag kommt durch die Aktivierung von vermehrten Eigenleistungen im IKT-Projekt eZIVI zustande. Diese liegen um 1,2 Millionen über dem budgetierten Wert aus dem Voranschlag, da mehr Leistungen bundesintern erbracht werden konnten als geplant.

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>29 792 292</b> |
| • fw              | 24 564 732        |
| • nf              | 13 442            |
| • LV              | 5 214 118         |

##### Hauptkomponenten:

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| • Personalaufwand                   | 14 947 348 |
| • Informatik Sachaufwand            | 4 907 400  |
| • Beratungsaufwand                  | 99 709     |
| • Übriger Sach- und Betriebsaufwand | 9 824 393  |
| • Abschreibungen                    | 13 442     |

Insgesamt sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen, jedoch in geringerem Ausmass als im Voranschlag 2014 budgetiert. Es resultierte ein Kreditrest von einer Million. Der finanzierungswirksame Aufwand konnte um 0,9 Millionen unter dem

budgetierten Wert gehalten werden, dies dank weniger Personalwachstum und dadurch tieferen Personalaufwand als veranschlagt. Die Kredite für Leistungsbeziehungen innerhalb der Bundesverwaltung wurden fast vollständig ausgeschöpft und resultierten in einem Minderbezug von Leistungen im Umfang von 0,1 Millionen.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Entschädigungen an Einsatzbetriebe

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A6210.0100</b>  | <b>3 472 744</b> |
| Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01). |                  |

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 3 472 744 |
|--------------------------------|-----------|

Die Zahl der Einsätze im Umwelt- und Naturschutz, die finanziell unterstützt werden, wurde leicht erhöht. In den letzten Jahren konnten im Bereich Alpwirtschaft aber Einsatzbetriebe gefunden werden, welche keine finanzielle Unterstützung durch die Vollzugsstelle benötigen. Der Kredit für diese Finanzhilfe weist gegenüber dem Voranschlag einen Kreditrest von 0,3 Millionen auf.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>3 201 117</b> |
| • fw              | 1 770 698        |
| • LV              | 1 430 419        |

Die Investitionsausgaben wurden in Zusammenhang mit der Neuentwicklung der IKT-Fachapplikation eZIVI getätigt. Die Inbetriebnahme erfolgte ab September 2014. Grosse Teile der Gesamtausgaben fielen daher im Jahr 2014 an und nicht wie geplant teilweise bereits im Jahr 2013. Daher ergaben sich gegenüber dem Voranschlag rund 0,8 Millionen höhere Investitionsausgaben, welche aber durch die Verwendung der zweckgebundenen Reserven für das Projekt gedeckt werden konnten.

##### Reserven

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 819 000 |
|--------------------------------------|---------|

Die Vollzugsstelle hat die zweckgebundenen Reserven für das Projekt eZIVI aufgelöst. Die allgemeinen Reserven bleiben unverändert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen   |
|--|---|---|--|
| Die Ausbildungen stiften Nutzen für den Zivildiensteinsatz.                                      | Beurteilung durch die Zivis in standardisierten Befragungen nach dem Einsatz.           | Die ausgewerteten Antworten erreichen den Durchschnittswert 4,5 auf der Skala 1–6.                                      | Keiner der Kurse hat den geforderten Durchschnittswert von 4,5 erreicht. Ein aggregierter Bericht und die daraus resultierenden Massnahmen wurden von der GL gutgeheissen. |
| Die Vollzugsstelle hat die Möglichkeit der Expansion in den Einsatzbereich der Spitex abgeklärt. | Ein Pilotversuch ist durchgeführt und ausgewertet. Das weitere Vorgehen ist festgelegt. | Durchführung Pilotversuch bis Ende 2013. Auswertung bis Mitte 2014. Der Pilotversuch beantwortet die gestellten Fragen. | Das Projekt ist abgeschlossen und evaluiert. Eine breite Expansion in den Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung ist nicht möglich.                                   |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 20,5             | 21,6                | 22,6             | 1,0                             | 4,6  |
| Kosten             | 26,4             | 30,8                | 29,8             | -1,0                            | -3,2 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-5,9</b>      | <b>-9,2</b>         | <b>-7,2</b>      |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 78 %             | 70 %                | 76 %             |                                 |      |

#### Bemerkungen

Die höhere Anzahl an Zivis führt zu einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen gegenüber dem Jahr 2013. Gleichzeitig konnte ein durchschnittlich leicht höherer Betrag pro Dienstag verrechnet werden. Dadurch sind die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe weiter angestiegen.

Die Erlöse wie auch die Kosten haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der Kostendeckungsgrad fiel von 78 Prozent gemäss Rechnung 2013 auf 76 Prozent, da die Kosten gegenüber der letzten Rechnung stärker zunahmen als die Erlöse. Dank der leicht höheren durchschnittlichen Abgabe der Einsatzbetriebe pro geleistetem Dienstag und niedrigerem Personalaufwand lag der Kostendeckungsgrad jedoch deutlich höher als im Voranschlag erwartet. Die Netto-Kosten nahmen im Jahr 2014 gegenüber der letzten Rechnung leicht zu und betrug 7,2 Millionen (2013: 5,9 Mio.). Ein geleisteter Dienstag kostete mit 4,75 Franken im Jahr 2014 nur unwesentlich mehr als im Vorjahr (2013: Fr 4,40).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 genehmigt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>7 467 805</b> |
| • fw              | 7 467 805        |

Der erwirtschaftete Funktionsertrag liegt um rund 0,2 Millionen über dem veranschlagten Betrag.

##### Funktionsaufwand

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>8 485 170</b> |
| • fw              | 7 799 236        |
| • nf              | 39 135           |
| • LV              | 646 799          |

##### Hauptkomponenten:

|  |           |
|--|-----------|
| • Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) | 5 489 169 |
| • Sach- und Betriebsaufwand  | 2 996 001 |

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt um rund 0,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dieser Minderaufwand steht einerseits im Zusammenhang mit Lücken bei der Wiederbesetzung von Vakanzen (0,2 Millionen), andererseits konnte aufgrund der hohen Nachfrage nach Dienstleistungen der SAS das Projekt zur Erneuerung der IT-Struktur nicht wie geplant umgesetzt werden (0,5 Millionen).

Per Ende 2014 umfasste die SAS insgesamt rund 33,7 Vollzeitstellen, verteilt auf 39 Mitarbeitende. Gegenüber der Rechnung 2013 stieg der Bestand an Vollzeitstellen um 40 Stellenprozent.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Beiträge an internationalen Organisationen

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>A6210.0151</b> | <b>44 838</b> |
|-------------------|---------------|

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen (KBS) errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben

##### (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>A8100.0001</b> | – |
| • fw              | – |

Es waren keine Investitionsausgaben geplant.

##### Reserven

|                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| • Bildung zweckgebundener Reserven | 295 400 |
| • Bildung allgemeiner Reserven     | 103 700 |

Es wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen (KBS) aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter KBS, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen

Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von KBS (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren  | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen  |
|--|--|--|---|
| Begutachtete resp. überwachte Stellen können aus den Begutachtungen resp. Überwachungen einen Nutzen definieren.   | Akkreditierte Stellen haben den Nutzen aus der Begutachtung definiert. | 90 % der Stellen geben eine positive Beurteilung ab.                             | 91,4 % der Stellen haben eine positive Beurteilung abgegeben.   |
| Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten. | Evaluierung durch die EA   | EA beurteilt die Leistung der SAS anlässlich ihrer nächsten Evaluierung positiv. | Die geplante EA-Evaluierung wurde von der EA (ohne Einflussmöglichkeit durch die SAS) auf März 2015 verschoben.   |
| Die SAS hat erneut erfolgreich ein Assessment zu ihrer Effizienz durchgeführt.   | Bericht liegt vor.   | Resultate mindestens so gut wie bei vorgängigen Erhebungen.                      | Auf ein separates Assessment zur Effizienz der SAS wurde verzichtet, da der Bericht der von der EA auf März 2015 verschobenen EA-Evaluierung entsprechende Erkenntnisse und Massnahmen beinhalten wird. |
| Die Massnahmen aus dem vorgängigen Assessment gemäss Absprache mit GL SECO sind umgesetzt.   | Realisierungsgrad der definierten Massnahmen.                          | 100% bis Ende 2014.  | Die definierten Massnahmen wurden zu 100 % erfolgreich umgesetzt.   |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 7,3              | 7,3                 | 7,5              | 0,2                             | 2,7  |
| Kosten             | 8,4              | 9,3                 | 8,5              | -0,8                            | -8,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-1,1</b>      | <b>-2,0</b>         | <b>-1,0</b>      |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 87 %             | 78 %                | 88 %             |                                 |      |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **3 045 855**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113, V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, Bearbeitungsgebühren für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Gebühren für Sprengausweise.

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0276).

Die Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS), fallen mit der neuen, am 1.1.2014 in Kraft getretenen ARAMIS-Verordnung (SR 420.171) weg.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 045 855

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 437 745
- Gebühren für ARAMIS –
- Übrige Gebühren 1 608 110

Die übrigen Gebühren setzen sich zusammen aus Beschwerdeentscheiden (Fr. 65 510), aus Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (Fr. 636 890), aus Gebühren für Sprengausweise (Fr. 59 650), aus Gebühren für den nachträglichen Titelerwerb (Fr. 171 957) und für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen inkl. EU/EFTA (Gleichwertigkeiten, Fr. 674 104).

Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Einerseits ist seit dem 1.1.2014 die Nutzung der ARAMIS-Datenbank nicht mehr gebührenpflichtig, andererseits haben weniger Kandidatinnen und Kandidaten als erwartet an den Maturitätsprüfungen teilgenommen.

##### Entgelte

**E1300.0010** **7 436 283**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen. Entgelte aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekte der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

- Übrige Rückerstattungen fw 7 436 283

Gegenüber dem Voranschlag 2014 und der Rechnung 2013 ist ein Mehrertrag von 5,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist v.a. darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr mehr Rückforderungen (v.a. Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen) als erwartet gestellt wurden.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **37 500**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Abgabe und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 18 004
- Anderer verschiedener Ertrag fw 19 496

#### Verwaltung

##### Verwaltung national

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **336 215**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 336 215

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Diese Rückstellungen konnten im Jahr 2014 um 336 215 Franken von 2,5 auf 2,2 Millionen reduziert werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Aufwand

#### Verwaltung

#### Verwaltung national

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **37 015 835**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 015 835

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **307 902**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 154 334
- Aus- und Weiterbildung fw 151 541
- Übriger Personalaufwand dezentral 2 027

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 0,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass weniger Beurteilungen durch Externe durchgeführt wurden.

#### Eidg. Maturitätsprüfungen

**A2111.0276** **1 580 075**

V vom 3.II.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber (Kredit 1300.0001). Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 528 286
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 49 789

#### Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

**A2111.0277** **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.IO.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5, Vereinbarung vom 4.I2.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Betriebskosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

#### Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

**A2111.0278** **505 500**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 505 500

#### Aramis Forschungsinformationssystem

**A2111.0279** **78 312**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.I2.2012 (FIFG; SR 420.1).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 78 312

#### Raummiete

**A2113.0001** **2 862 040**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 862 040

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 899 821**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBFI und des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR) (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

- HW-Informatik fw 14 437
- SW-Lizenzen fw 24 557
- Informatik Betrieb/Wartung fw 540 565
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 145
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 767 772
- Telekommunikationsleistungen LV 472 345

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,8 Millionen. Es wurde sowohl weniger Hard- und Software beschafft als auch weniger Informatikdienstleistungen bezogen als geplant.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **5 122 612**

Berufsbildungsgesetz vom 13.I2.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.II.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2, BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.I2.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund finanziert Studien, Pilotversuche, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Welt-raumfragen (EKWF), Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS), Schweizerische Maturitätskommission (SMK), Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK), Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK), Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

Bis im Jahr 2015 können befristete Stellen für die Vorbereitungs- und Schwerpunktaufgaben in den Bereichen nichtuniversitäre Berufsbildung und Revalorisierung der Berufsbildung über den Beratungsaufwand finanziert werden.

|  |           |
|--|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw      | 451 710   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 1 050 179 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 445 371   |
| • Kommissionen fw                                | 66 656    |
| • Auftragsforschung fw                           | 3 108 696 |

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Im Jahr 2014 wurden die vier Leading Houses (an Hochschulen angesiedelte Kompetenzzentren für die Berufsbildungsforschung) mit rund 2 Millionen unterstützt. Eine weitere Million wurde für neun Einzelprojekte aufgewendet. Schwerpunktmässig wurden dabei Projekte der Transitionsforschung (Forschung an den Übergängen obligatorische Schule – Berufsbildung – Arbeitsmarkt) unterstützt.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,4 Millionen. Dieser ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Aufwendungen für Kommissionen, bspw. für die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, über andere Kredite verbucht wurde (Siehe A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge»).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 597 429**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

|   |         |
|---|---------|
| • Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing-geräte/Leihfahrzeuge fw | 1 750   |
| • Post- und Versandspesen fw  | 249 102 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw                | 143 055 |
| • Externe Dienstleistungen fw   | 392 771 |
| • Effektive Spesen fw   | 712 987 |
| • Pauschalspesen fw   | 59 396  |
| • Debitorenverluste fw  | 6 375   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw  | 198 080 |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                                 | 466     |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV                            | 291 800 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV                                | 33 957  |

|  |         |
|--|---------|
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 23 809  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 254 164 |
| • Dienstleistungen LV                                    | 229 716 |

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **11 167**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 11 167 |
|------------------------------|--------|

### Verwaltung international

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **4 197 948**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Leiter der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099).

|   |           |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 4 197 948 |
|---|-----------|

#### Raummiete

**A2113.0002** **1 113 550**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur, Bangalore und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

|  |           |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 1 113 550 |
|--|-----------|

Der Minderaufwand von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass auf den neuen Standort in Südafrika verzichtet wird und es beim Umbau der Räumlichkeiten in Brasilien zu Verzögerungen gekommen ist.

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0002** **61 456**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

|  |        |
|--|--------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 55 708 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 5 748  |

#### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **86 837**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für die Weiterentwicklung des Aussennetzes und der bilateralen Forschungskooperation.

|  |        |
|--|--------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 45 000 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 41 837 |

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **2 324 480**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst die Betriebskosten für swissnex, Miet- und Nebenkosten der BFI-Botschaftsräte, welche durch das SBFI finanziert werden, Projekte zur

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Post- und Versandspesen fw   | 5 916     |
| • Effektive Spesen fw          | 543 482   |
| • Pauschalspesen fw            | 221 345   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 553 738 |

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 1,4 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich der swissnex-Standort in Brasilien weiterhin im Aufbau befindet und auf den Aufbau eines swissnex in Südafrika verzichtet wird.

### Bildung

#### Bildung national

##### Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

**A2310.0513** **762 917 100**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 62 und 78.

Pauschalbeiträge an die Kantone und Beiträge für Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht und bis zum Ende der Übergangsfrist (31.12.2013) abgerechnet wurden. Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw   | 735 249 045 |
| • Eigene Investitionsbeiträge fw | 27 668 055  |

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 7,4 Millionen zugenommen. Damit kann die Zielsetzung des Bundes, sich zu ungefähr einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen, wiederum erreicht werden.

Die Investitionsbeiträge betreffen ausschliesslich Projekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Gemäss Übergangsrecht mussten die Schlussabrechnungen für diese Investitionen bis spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des BBG eingereicht werden, um eine Bundessubvention zu erhalten. Im 2014 wurden die letzten Investitionsbeiträge in der Berufsbildung ausgerichtet.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0018.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Innovations- und Projektbeiträge

**A2310.0514** **58 957 772**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Bundesbeitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.). Beiträge wurden geleistet für:

- Innovationen und Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Projekte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen
- Bildungsgänge höherer Fachschulen.

|  |            |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw        | 344 849    |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 448 322    |
| • Kommissionen fw                                  | 237 769    |
| • Effektive Spesen fw                              | 1 026      |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                     | 57 925 806 |

Prozentuale Aufteilung der seit dem 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2014):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 30 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 23 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 31 %
- Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 16 %

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 5,3 Millionen zugenommen. Dies ist vor allem auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen zurückzuführen. Der Bundesrat hat am 14.11.2012 beschlossen, die Beteiligung des Bundes an der Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen von 25 Prozent auf maximal 60 Prozent (in Ausnahmefällen auf 80%) zu erhöhen.

Dennoch resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 20,6 Millionen. Dieser erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass Projektgesuche abgelehnt werden mussten, da ihnen der Bezug zur Berufsbildung oder der Projektcharakter fehlte. Zudem wirkt sich die beschlossene schrittweise Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen weniger rasch aus als angenommen. Darüber hinaus wurden auf diesem Kredit verschiedene Kompensationen für Nachträge im Umfang von 10 Millionen vorgenommen.

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016», (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Hochschulförderung Grundbeiträge

**A2310.0515** **640 774 983**  
Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der Beitrag wird den Universitätskantonen und den beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 176 520
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 183 658
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 13 957
- Übrige Beiträge an Dritte fw 639 400 848

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Projektgebundene Beiträge nach UFG

**A2310.0516** **48 000 000**  
Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, Zugang und Sicherung von wissenschaftlichen Informationen).

Die Beiträge werden via der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 000 000

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Betriebsbeiträge Fachhochschulen

**A2310.0517** **486 399 919**  
Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 201 230
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 25 509
- Kommissionen fw 7 060
- Effektive Spesen fw 3 598
- Übrige Beiträge an Dritte fw 486 162 523

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Ausbildungsbeiträge

**A2310.0518** **25 488 400**  
Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 488 400

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Steuerung des Bildungsraums Schweiz

**A2310.0519** **2 288 710**  
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR.410.1).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftsgetriebenen Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw      | 2 288 710 |
| Aufteilung auf die drei Projekte:   |           |
| • Bildungsmonitoring fw             | 100 000   |
| • Schweizerischer Bildungsserver fw | 1 698 000 |
| • PISA-Studie fw                    | 490 710   |

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen. Der Minderaufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstand hauptsächlich dadurch, dass Projekte zur Verbesserung des Wissens über das Bildungssystem nicht wie geplant realisiert werden konnten (-0,8 Mio.) und im Projekt PISA eine kleinere Stichprobe gezogen wurde als ursprünglich geplant (-0,3 Mio.).

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20057.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem A2310.0520 2 224 327

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7, 8 und 13, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48, Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff., Art. 17 und Art. 23.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) übernimmt die von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) delegierten Aufgaben sowie die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) dient der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen universitären Hochschulen. Es bereitet Entscheidungen der Schweizerischen Universitätskonferenz über die Akkreditierung von universitären Hochschulen und Studiengängen vor. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 2 224 327 |
|--------------------------------|-----------|

### Kantonale französischsprachige Schule in Bern A2310.0521 1 082 800

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 1 082 800 |
|--------------------------------|-----------|

### Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung A2310.0522 900 000

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Information, Koordination und der Sicherstellung der Qualität und Transparenz des Angebots.

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 900 000 |
|--------------------------------|---------|

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20056.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Wertberichtigungen im Transferbereich A2320.0001 169 168 055

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Die Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen sowie Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

|   |            |
|---|------------|
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich nf (vgl. A2310.0513) | 27 668 055 |
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151)  | 64 500 000 |
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152)  | 77 000 000 |

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Bildung international

#### EU-Bildungs- und Jugendprogramme

**A2310.0523** **26 240 612**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3, V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a-13d (SR 414.513).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw –
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 240 612

Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative konnte sich die Schweiz nicht wie geplant an Erasmus+ assoziieren. Der Bundesrat hat eine Übergangslösung für Erasmus+ im Jahr 2014 eingerichtet, welche die Verwendung der ursprünglich für die Pflichtbeiträge vorgesehenen Mittel für eine projektweise Beteiligung ermöglicht.

Die Beiträge an Dritte dienen der Durchführung der projektweisen Schweizer Beteiligung an Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung), sie werden zudem für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen verwendet.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 7,5 Millionen, weil aufgrund der Übergangslösung für Erasmus+ die eingegangenen Verpflichtungen erst in den Jahren 2015 und 2016 anfallen. Zudem ist ohne Assoziierung die Nachfrage nach Begleitmassnahmen geringer ausgefallen als prognostiziert.

Verpflichtungskredit «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008-2011» (BB vom 20.9.2007), V0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014-2020» (BB vom 25.9.2013), V0238.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen 2014-2020» (BB vom 25.9.2013/BRB vom 25.6.2014/19.9.2014), V0238.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

**A2310.0524** **9 299 636**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4, V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden über die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 299 636

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), V0038.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

**A2310.0525** **2 741 099**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a-13d (SR 414.513).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb) unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 146 487
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 165 799
- Übrige Beiträge an Dritte fw 428 813

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), V0158.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Forschung

#### Forschung und Innovation national

##### Institutionen der Forschungsförderung

**A2310.0526** **1 023 363 311**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittlerinnen erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlinien) und betreiben Forschungsinfrastrukturen (Bsp. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») sowie nationale Koordinationsplattformen und wissenschaftliche Sekretariate zu international koordinierten Programmen. Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende, Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

|  |               |
|--|---------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw      | 358 776       |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 395 746       |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 43 577        |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                   | 1 022 565 212 |

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

SNF:

|  |             |
|--|-------------|
| • Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) | 798 569 612 |
| • Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)                       | 60 000 000  |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

|  |            |
|--|------------|
| • Nationale Forschungsprogramme<br>inkl. Joint Programming Initiatives | 28 000 000 |
| • Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)                     | 91 000 000 |
| • Förderauftrag Bund   | 16 000 000 |
| Schweizerische Akademien:  |            |
| • Akademien  | 18 518 600 |
| • Nationale Wörterbücher   | 5 200 000  |
| • Historisches Lexikon der Schweiz                                     | 4 170 000  |
| • Politisches Jahrbuch Schweiz   | 507 000    |
| • Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS)          | 600 000    |

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds: Der Betrag schliesst die Beiträge für die dem SNF ab dem Jahr 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich dabei einerseits um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (6,0 Mio.) und andererseits um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (10,0 Mio.).

Im Rahmen des Nachtrags II/2014 wurde der Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» sowie der Voranschlagskredit um 94,0 Millionen zugunsten des Grundbeitrages des SNF erhöht. Der SNF finanziert mit diesen Mitteln Übergangsmassnahmen, die sich im Kontext des Ausschlusses der Schweizer Forschenden von Förderinstrumenten des European Research Council (ERC) (Ersatz der Starting Grants und Consolidator Grants) ergaben (vgl. Kredit A2310.0530).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 27.9.2012/13.3.2013/1.12.2014), Z0009.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

##### Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

**A2310.0527** **78 920 783**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 15, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 Abs. 4; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Empfänger sind Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Swiss Institute for Bioinformatics (SIB), Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften (FORS) usw.), Forschungsinstitutionen (Schweizerisches Tropic- und Public Health-Institut Swiss (TPH), Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SI-AF), Institut für Biomedizinische Forschung (IRB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie (SCAHT), usw.) und Technologiekompetenzzentren (Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM), Schweizerisches Kompetenzzentrum für Produktionstechnik Inspire AG).

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

|  |            |
|--|------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                               | 78 899 100 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                            | 21 683     |
| Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:         |            |
| • Wissenschaftliche Hilfsdienste/<br>Forschungsinstitutionen | 27 199 100 |
| • SIB  | 11 000 000 |
| • CSEM AG  | 25 500 000 |
| • Inspire AG   | 2 500 000  |
| • SCAHT  | 2 500 000  |
| • SAKK/SPOG  | 6 500 000  |
| • Campus Biotech Genf  | 3 700 000  |

Im Rahmen des Nachtrags I/2014 wurde der Zahlungsrahmen um 10,5 Millionen und der Voranschlagskredit um 3,7 Millionen zugunsten des Campus Biotech Genf erhöht. Die Aufstockung des Voranschlagskredits wurde bei den Krediten A2310.0530 und A2115.0001 kompensiert.

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012/11.6.2014), Z0055.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### **Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt** **A2310.0528** **8 495 609**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a und b, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 45, 46, 50.

Ergänzende Nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 68 959    |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw    | 8 426 650 |

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011/21.9.2011), V0165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0165.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### **Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)**

**A2310.0529** **6 096 330**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1) Art. 29. Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

|   |           |
|---|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw  | 6 096 330 |
| Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. |           |

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0044.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### **Forschung und Innovation international**

#### **EU-Forschungsrahmenprogramme**

**A2310.0530** **85 060 019**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Abs. d, e, f und g, Art. 31; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich der Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.122) und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13). Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Durchführung des ITER-Projekts (SR 0.424.111); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112). Abkommen vom 5.12.2012 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assoziierung der Schweiz an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy».

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 77 243 125
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 815 792
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 102

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 8. Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 38 674 783
- Beitrag für das Euratom-Rahmenprogramm 6 498 059
- Beitrag für ITER 32 070 283

Pflichtbeiträge: Die Schweiz und die EU haben am 5.12.2014 ein Abkommen über eine Teilassoziierung unterzeichnet, welches provisorisch seit dem 15.9.2014 angewendet wird. Mit dieser Teilassoziierung können sich Forschende aus der Schweiz wieder als assoziierte und gleichberechtigte Partner an allen Aktivitäten des ersten Pfeilers von Horizon 2020 beteiligen, welcher die ERC-Grants, die Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen, die Future and Emerging Technologies (FET) und Forschungsinfrastrukturen umfasst. Ebenso können sich Forschende aus der Schweiz an Euratom und am Programmteil «Spreading Excellence and Widening Participation» als assoziierte Partner beteiligen. Als assoziierte Partner werden diese Forschenden direkt von der EU finanziert. Für diese Instrumente bezahlt die Schweiz der EU einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet wird. Der Beitragsatz am EU-Teilbudget 2014 für Horizon, Euratom und Fission beläuft sich auf 3,803 Prozent resp. für Fusion und ITER auf 3,663 Prozent. Dieser Pflichtbeitrag ist in Euro geschuldet.

Übrige Beiträge an Dritte: Bei allen übrigen Ausschreibungen von Horizon 2020 (zweiter und dritter Pfeiler) verbleibt die Schweiz im Drittstaatmodus. Schweizer Partner können sich zwar europäischen Verbundprojekten anschliessen, sie erhalten jedoch keine Beiträge der EU. Wie bei der früheren projektweisen Beteiligung

an den Forschungsrahmenprogrammen erfolgt die Unterstützung deshalb direkt durch den Bund. Ausserdem werden mit den Übrigen Beiträgen an Dritte Teilnahmen an Initiativen/Projekten von Schweizer Interesse (insbesondere Art. 185/187 Initiativen, Kofinanzierung von Projekten aus Horizon 2020 und Euratom, JET Joint Fund, Fusion for Energie Joint Fund) und flankierenden Massnahmen (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Experten, Monitoring und Evaluationen) unterstützt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess. Die Beiträge für den Fusion for Energie Joint Fund (F4E JF) werden via EU-Kommission ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten 857 550
- Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf 606 500
- Information und Beratung 5 890 740
- Projektvorbereitungsbeiträge 391 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 70 000

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und beträgt 3,75 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Alle übrigen Beiträge werden in Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, Kofinanzierung von Projekten und Initiativen), Verfügungen oder Verträgen (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) festgelegt.

Gegenüber dem Voranschlag ist beim Pflichtbeitrag ein Minderaufwand von 336,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich mit der nur teilweisen und verspäteten Assoziierung an Horizon 2020. Das hat dazu geführt, dass ein Grossteil der eingegangenen Verpflichtungen erst in den nächsten Jahren zur Zahlung fällig wird.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2014 wurde zudem eine durch den Bund finanzierte und vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) durchgeführte Ersatzlösung für die ERC Starting und Consolidator Grants implementiert, da die ersten beiden ERC-Ausschreibungen für das Jahr 2014 schon vor dem 15.9.2014 erfolgt sind. Dabei wurde der Kredit A2310.0526 zu Gunsten des SNF um 94 Millionen aufgestockt. Diese Erhöhung wurde vollumfänglich auf dem Kredit «EU-Forschungsprogramme» kompensiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Gegenüber der Rechnung 2013 ist ein Minderaufwand von insgesamt 476,5 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich ebenfalls zur Hauptsache dadurch, dass nur eine teilweise und spätere Assoziierung an Horizon 2020 stattgefunden hat.

Verpflichtungskredit «Pflichtbeitrag für die Beteiligung an Horizon 2020 einschliesslich Euratom und ITER 2014–2020» (BB vom 10.9.2013/BRB vom 25.6.2014/22.10.2014), Vo239.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beitrag für nationale Begleitmassnahmen 2014–2020» (BB vom 10.9.2013/BRB vom 25.6.2014/22.10.2014), Vo239.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäische Weltraumorganisation ESA

**A2310.0531** **161 084 799**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09), BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 33 531 300
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 127 553 499

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 2,9 Prozent. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr fiel die Rechnung 2014 um 10,8 Millionen höher aus. Dies ist auf eine Erhöhung des Pflichtbeitrags von 2,0 Millionen, auf das gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 vorgesehene Wachstum sowie auf die raschere Programmumsetzung im Bereich der internationalen Raumstation ISS zurückzuführen (+8,8 Mio.).

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), Vo164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Vo164.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

**A2310.0532** **40 081 700**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2700 Mitarbeitern zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenphysik zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 40 081 700
- Der Beitragssatz der Mitgliedstaaten wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Nettoneationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,8 Millionen lässt sich zur Hauptsache mit der tieferen Teuerung begründen.

Der Mehraufwand von 5,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 ist auf die Erhöhung des Beitragssatzes für die Schweiz von 3,19 Prozent (2013) auf 3,69 Prozent (2014) und auf die Anpassung an die Teuerung zurückzuführen.

### Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

**A2310.0533** **8 568 750**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1); BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247); BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA. BRB vom 9.5.2012 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau und zur Finanzierung des «European Extremely Large Telescopes» E-ELT.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien (in Chile) und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der astronomischen Forschung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 568 750  
Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der gewichteten prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen im Vergleich zum Voranschlag ist auf die Reduktion des Beitragssatzes von 4,52 Prozent auf 4,25 Prozent zurückzuführen.

### European Spallation Source (ESS)

**A2310.0534** –

Zweck der Organisation ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die European Spallation Source (ESS) soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie, Chemie und Proteine vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen. Intensive Neutronenstrahlen von niedriger Energie ermöglichen beispielsweise «Filme» von Ereignissen auf der Skala von Nanometern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw –  
Der Minderaufwand zum Voranschlag von 2,5 Millionen begründet sich mit dem verzögerten Baubeginn der Infrastruktur. In der Folge hat der Bundesrat seine Botschaft zur Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur Europäische Spallationsquelle ESS und zur Änderung des Bundesbeschlusses über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 (BBl 2014 6795) erst am 3.9.2014 überwiesen. Der Parlamentsentscheid ist in der Frühlingssession 2015 vorgesehen.

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2019» (BB vom 11.9.2012), VO228.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

**A2310.0535** –

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab dem Jahr 2017 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch dem industrieorientierten Umfeld offen stehen.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH beteiligt sich die Schweiz an den Baukosten und liefert Sachbeiträge. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen.

Beitragsempfänger sind die European X-FEL GmbH, Hamburg, der Trägergesellschaft des European XFEL und das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und –Systemen für X-FEL).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw –
- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Die budgetierten Mittel von 3,18 Millionen wurden im Jahr 2014 nicht beansprucht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Pflichtbeitrag der Schweiz für das Jahr 2014 über 365 875 Franken mit finanziellen Vorleistungen aus dem Jahr 2009 verrechnet werden konnte. Zusätzlich wurde im Jahr 2014 ein Vertrag zwischen dem SBFI und dem PSI abgeschlossen, der die noch zu erstattende finanzielle Entschädigung des PSI im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft rückwirkend vom 1.1.2014 bis zum 30.6.2016 neu regelt und erst für die Jahre 2015 und 2016 Zahlungen an das PSI vorsieht. Dementsprechend wurde im Jahr 2014 kein Beitrag an das PSI geleistet.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007/3.12.2013), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2016» (BB vom 11.9.2012), VO162.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

**A2310.0536** **4 487 338**

Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF in Grenoble werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 487 338  
Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

### Europäische Molekular-Biologie (EMBL)

**A2310.0537** **5 189 830**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Die EMBC und das EMBL in Heidelberg bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 189 830

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Der Beitragssatz berechnet sich alle drei Jahre auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten und beträgt für EMBC 2,59 Prozent und für EMBL 3,65 Prozent. Beide Organisationen verwenden über drei Jahre konstante Beitragssätze.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2013 ist auf die Anpassung an die Teuerung und den höheren Euro-Wechselkurs zurückzuführen.

### Institut von Laue-Langevin (ILL)

**A2310.0538** **3 949 935**

BG vom 14. 12. 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1), Art. 3I, Abs. 1 und 2; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2014–2018 (RS 0.423.14).

Das ILL in Grenoble widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 949 935

Die jährlichen Beiträge sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2014–2018» (BB vom 11.9.2012), V0039.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

**A2310.0539** **55 381**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM in Monaco fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 55 381

Die Mitgliederbeiträge richten sich nach Beitragsklassen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

### Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

**A2310.0540** **15 359 245**

BG vom 14. 12. 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 28, Abs. 2, Bst. b, Art. 29.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der markt-orientierten F&E Initiative EUREKA sowie an internationalen Programmen und Projekten.

Empfänger der Mittel sind Schweizer Firmen, Universitäten, Fachhochschulen und Stiftungen, sowie das EUREKA Sekretariat und der AAL Verein.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 504 839
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 247 781
- Effektive Spesen fw 8 572
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 78 193
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 519 860

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 3 417 465
- Eurostars 10 252 395
- EEN 850 000

Die Schweiz ist an den Initiativen «Active and Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» beteiligt. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel, der Verminderung der Sozialkosten und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten. Mit Eurostars sollen Forschungs- und Innovationskapazitäten von KMU gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten wurden im Jahr 2014 insgesamt 13,7 Millionen ausgegeben. Ausserdem ist die Schweiz als Drittland in das Enterprise Europe Netzwerk integriert, ein grenzübergreifendes Kontaktnetzwerk für KMU. Für die Teilnahme an dessen Aktivitäten wurden 0,9 Millionen eingesetzt. Die Kosten des Vorsitzes der Schweiz bei der F&E Initiative EUREKA (Mitte 2014 bis Mitte 2015) werden ebenfalls durch diesen Kredit gedeckt.

Der Pflichtbeitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007 / 11.3.2009 / 15.12.2010 / 21.9.2011), Vo084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), Vo218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Vo218.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

**A2310.0541** **11 596 915**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. 12. 2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen: schweizerisch-norwegische Strahllinie (SNBL) an der Synchrotron Strahlungsquelle (ESRF) in Grenoble, Forschungszusammenarbeit der Schweiz mit dem Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA) zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Instituts Laue Langevin (ILL) in Grenoble.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen: Human Frontier Science Programme (HFSP) (innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR), Vorbereitungen einer schweizerischen Beteiligung an der Europäischen Spallationsquelle (ESS) in Schweden.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten: Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz).

- Bilaterale Forschungsprojekte: Beiträge an kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung der vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) im Auftrag des Bundes finanzierten bilateralen Forschungsprogramme. Die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte wurden ebenfalls über diesen Kredit finanziert. Empfänger waren u.a. Hochschulen, öffentliche wissenschaftliche Institutionen sowie Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes for Advanced Study (in Berlin, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland und die schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) für die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

|   |           |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw           | 177 611   |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 1 801 000 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                        | 9 618 304 |

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Vo229.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>A2100.0003</b>                           | <b>1 401 401</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 401 401        |

#### Raummiete

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| <b>A2113.0003</b>                  | <b>130 400</b> |
| • Mieten Pachten Liegenschaften LV | 130 400        |

#### Beratungsaufwand

**A2115.0003** **494 051**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR). Der SWIR berät den Bundesrat in Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche. Als unabhängiges Beratungsorgan nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

|  |         |
|--|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 253 024 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 86 073  |
| • Kommissionen fw                                | 154 954 |

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich durch Verzögerungen bei der Durchführung von Projekten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A2119.0003</b>  | <b>212 797</b> |
| • Post- und Versandkosten fw                             | 332            |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 42 685         |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 149 435        |
| • Effektive Spesen fw                                    | 3 842          |
| • Pauschalspesen fw                                      | 1 906          |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 1 497          |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 13 100         |

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Verwaltung national

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

|  |                |
|--|----------------|
| <b>A4100.0001</b>  | <b>499 126</b> |
| Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich   |                |
| • Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw   | 344 263        |
| • Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV   | 154 863        |
| Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 0,2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass weniger Hard- und Software beschafft wurde als geplant. |                |

#### Bildung

#### Bildung national

#### Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>A4300.0151</b>  | <b>64 500 000</b> |
| Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff. |                   |

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

|   |            |
|---|------------|
| • Eigene Investitionsbeiträge fw  | 64 500 000 |
| Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. |            |

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Investitionen Fachhochschulen

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A4300.0152</b>   | <b>77 000 000</b> |
| Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18. |                   |

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

|   |            |
|---|------------|
| • Eigene Investitionsbeiträge fw  | 77 000 000 |
| Mit dem Zusatzkredit (Verpflichtungskredit) von 64 Millionen und dem Nachtragskredit von 50 Millionen zum Voranschlagskredit (BB vom 26.2.2014) konnten die in den letzten Jahren dem Grundsatz nach gemachten Zusicherungen dem Verpflichtungskredit belastet werden und die bereits eingegangenen Verpflichtungen gemäss Baufortschritt honoriert werden. |            |

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012/11.6.2014), V0157.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 760 Kommission für Technologie und Innovation

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **750 855**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 4.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 38.

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 750 855
- Gegenüber dem Voranschlag 2014 resultiert ein Minderertrag von 0,7 Millionen, dies aufgrund der geringeren Anzahl von Projekten, bei denen Rückerstattungen eingefordert wurden.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 857**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diverse Erträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 857

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **3 661 515**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 661 515

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **93 447**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserte, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 18 218
- Aus- und Weiterbildung fw 5 976
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 69 252

Der Mehraufwand von 74 000 Franken gegenüber der Rechnung 2013 erklärt sich durch höhere Ausgaben bei der familienexternen Kinderbetreuung und beim übrigen Personalaufwand, bedingt durch die Rekrutierung der neuen Geschäftsführung.

##### Raummiete

**A2113.0001** **210 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 210 000

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 939 128**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- SW-Lizenzen fw 40 850
- Informatik Betrieb/Wartung fw 446 972
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 27 412
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 332 661
- Telekommunikationsleistungen LV 91 233

Die Zunahme um 0,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 ist primär auf den gestiegenen Aufwand beim Betrieb und der Wartung der Informatikinfrastruktur der KTI durch das BIT und das ISCeco zurückzuführen. Zur Informatikinfrastruktur gehört bspw. die seit dem Jahr 2013 aktive Plattform CTIprojects für die F&E-Projektförderung.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **34 224**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 4.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 16f. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010) und dessen Verordnung vom 25.10.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 34 224

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **222 683**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandkosten fw 13 136
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 14 053
- Externe Dienstleistungen fw 46 332
- Effektive Spesen fw 27 842
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 291
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 42
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 22 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 690
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 55 858
- Dienstleistungen LV 21 840

Es wurden weniger Post- und Versandkosten ausbezahlt als budgetiert, was den Kreditrest von rund 30 000 Franken erklärt.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **1 625**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf 1 625

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden im Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der KTI in diesem Bereich auf knapp 0,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

### Technologie- und Innovationsförderung KTI

**A2310.0477** **152 421 196**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 4.12.2012 (FIFG; SR 420.1)

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der KTI decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und werden insbesondere für die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Fördermittel wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert (siehe Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

**Förderung des Unternehmertums und Start-up-Förderung:** Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings und weiteren Fördermassnahmen. Sensibilisierungs- und Trainingsmodule unterstützen angehende Unternehmerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung und dem Aufbau der Unternehmen.

**Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support):** Die Nationalen Thematischen Netzwerke NTN dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur Hochschulforschung und zu -infrastrukturen und fördern Kooperationen mit Forschungsinstitutionen in acht definierten Themenfeldern. Innovationsmentoren zeigen den KMU Fördermöglichkeiten auf, fungieren als Moderatoren beim Verfassen von Projektanträgen und erleichtern den Zugang zur Forschung.

**Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie:** Die KTI unterstützt den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von acht interuniversitären Kompetenzzentren in sieben definierten Aktionsfeldern der Energieforschung (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

**Innovationsschecks:** Die Finanzierung von kurzen Vorstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in die FuE-Projektförderung der KTI.

|  |             |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw      | 1 337 768   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw                | 2 080 751   |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw | 140 778     |
| • Kommissionen fw                                | 3 784 856   |
| • Auftragsforschung fw                           | 78 200      |
| • Effektive Spesen fw                            | 1 785       |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                   | 97 554      |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw                   | 144 899 505 |

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Die Zunahme um rund 26,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass in der Rechnung 2013 ein Kreditrest von 17,3 Millionen resultierte. Zudem trägt das Rechnungsergebnis 2014 den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099, +3,7 Mio.) und zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» (BBl 2012 9017, +5,7 Mio.) Rechnung, die einen Mittelzuwachs vorsehen.

Für die Förderinstrumente der KTI wurde mit 144,9 Millionen rund 2,6 Millionen mehr ausgegeben als budgetiert. Der allgemeine Beratungsaufwand und der Aufwand für die Kommission blieben mit rund 6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011) V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovationsschecks KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Förderung des Unternehmertums KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2014 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/13.3.2013), V0227.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (BB vom 20.9.2012), V0227.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 504 990**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

|  |           |
|--|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 254 165 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 250 826   |

Die Investitionen für die Informatikentwicklung, die Beratung und Begleitung bei den neuen Informatikplattformen CTIanalytics und CTIprojects durch einen externen Leistungserbringer sind im Jahr 2014 um rund 0,1 Millionen tiefer ausgefallen als geplant.

## 785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>26 200 040</b> |
| • fw              | 15 013            |
| • LV              | 26 185 027        |

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 20,4 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 3,5 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 2,3 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2014 infolge erhöhten Leistungsbezuges um 3,4 Millionen gestiegen. Die Erhöhung ist auf den Mehrertrag von 0,8 Millionen für Betriebsleistungen und 2,6 Millionen für Projektleistungen zurückzuführen. Die Betriebsleistungen der Shared Service Zone (SSZ) des EDA konnten weiter ausgebaut werden, und für das GS WBF konnten unterjährig zusätzlich zwei neue Fachanwendungen in Betrieb genommen werden. Bei den Projektleistungen entstanden Mehrerträge insbesondere bei GEVER-Projekten anderer Departemente und bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIV).

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>26 108 972</b> |
| • fw              | 21 842 131        |
| • nf              | 800 500           |
| • LV              | 3 466 341         |

##### Hauptkomponenten:

|   |            |
|---|------------|
| • Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) | 10 873 652 |
| • Sach- und Betriebsaufwand   | 14 467 700 |
| • Abschreibungen  | 767 620    |

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Leistungen wie Telekommunikation, Informatikbetrieb, Miete oder Büromaterial. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen sowie Rückstellungen für Ferien/Überzeit.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2014 um 3,3 Millionen höher ausgefallen. Dies ist auf die Erbringung der Mehrleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) und im Projektgeschäft zurückzuführen. Während der Personalaufwand und die Abschreibungen im Rahmen des Voranschlags abschlossen, stieg der Sach- und Betriebsaufwand (+3,2 Mio.) deutlich an, weil die zusätzlich nachgefragten Leistungen vorwiegend mit externem Personal erbracht werden mussten.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben

##### (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A8100.0001</b> | <b>783 365</b> |
| • fw              | 783 365        |

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund von Projektverzögerungen um 0,9 Millionen tiefer ausgefallen. Dies insbesondere aufgrund von GEVER-Projekten, welche von verschiedenen Leistungsbezügern aufgrund ausstehender Entscheide in Zusammenhang mit GEVER Bund zurückgestellt wurden.

##### Reserven

|   |           |
|---|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven (aus Ressourcengründen oder aufgrund von Projektverzögerungen u.a. 3,0 Millionen für GEVER (inkl. 0,4 Mio. Investitionen), 0,5 Millionen für Investitionen Ersatz/Ausbau Systeme und 0,2 Millionen infolge Reorganisation ISCeco) | 3 886 654 |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven (u.a. 1,9 Millionen für GEVER und 1,1 Millionen für Ersatz/Ausbau Systeme)   | 2 983 602 |

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb besteht aus den Produkten Support und Betrieb Anwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen               |
|---|---|--|------------------------------------|
| Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden | Zufriedenheitsindex:<br>– Auftraggeber<br>– Anwender          | Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)                                  | Auftraggeber: 5,2<br>Anwender: 4,7 |
| Das ISCeco ist effizient organisiert  | Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten                 | $\leq$ Vorjahr   | 16,6 % (Vorjahr: 18,5 %)           |
| Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung                                    | Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt | Bei $> 98$ % der SLA's wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt | 100 %                              |

##### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | 18,3             | 19,6                | 20,4             | 0,8                             | 4,1 |
| Kosten             | 18,6             | 19,5                | 20,3             | 0,8                             | 4,1 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-0,3</b>      | <b>0,1</b>          | <b>0,1</b>       |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | 98 %             | 101 %               | 100 %            |                                 |     |

##### Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Erlöse und die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 0,8 Millionen gestiegen. Die Zunahme ist auf die erhöhte Nachfrage an Betriebsleistungen durch das EDA (Shared Service Zone EDA, 0,3 Mio.) und das GS WBF (0,4 Mio.) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard                          | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|--|-----------------------------------|---|
| Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden | Zufriedenheitsindex:<br>– Auftraggeber<br>– Anwender | Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6) | Auftraggeber: 4,3<br>Anwender: 4,1<br>Das Ergebnis aus der Kundenumfrage bei den Anwendern liegt leicht unter der Vorgabe. Die Analyse hat gezeigt, dass neue Kunden im Bereich der Geschäftsverwaltung ihr Beurteilung nicht nur auf die Integrationsleistungen beschränkten, sondern noch andere Faktoren einbezogen, die nicht im direkten Einflussbereich des ISCeco liegen. Massnahmen wurden eingeleitet. |
| Das ISCeco ist effizient organisiert  | Overheadkosten/produktiv bzw. direkte Kosten         | $\leq$ Vorjahr                    | 16,6 % (Vorjahr: 18,5 %)  |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 6,5              | 3,2                 | 5,8              | 2,6                             | 81,3 |
| Kosten             | 6,5              | 3,2                 | 5,8              | 2,6                             | 81,3 |
| <b>Saldo</b>       | <b>0,0</b>       | <b>0,0</b>          | <b>0,0</b>       |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 100 %            | 100 %               | 100 %            |                                 |      |

#### Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 2,6 Millionen gestiegen, weil verschiedene Projekte, insbesondere GEVER EDI (0,2 Mio.), GEVER UVEK (0,2 Mio.), GEVER WBF (0,4 Mio.), Business Intelligence BLW (0,4 Mio.) und eZIVI (Dienstleistungsportal der Vollzugsstelle für den Zivildienst, 1,1 Mio.) mehr Ressourcen benötigten, als ursprünglich geplant wurde. Die Mehrkosten konnten durch Mehrerlöse vollumfänglich gedeckt werden.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung









## 801 Generalsekretariat UVEK

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

##### Gebühren

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| <b>E1300.0001</b>                | <b>5 372</b> |
| • Gebühren für Amtshandlungen fw | 2 872        |
| • Übrige Entgelte fw             | 2 500        |

Aus Beschwerde- und übrigen Verfahren resultierten geringere Gebühreneinnahmen als geplant. Die Einnahmen konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden.

##### Entgelte

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| <b>E1300.0010</b>            | <b>925</b> |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 925        |

Rückerstattungen der AHV aus Vorjahren.

##### Übriger Ertrag

|   |               |
|---|---------------|
| <b>E1500.0001</b>   | <b>12 906</b> |
| Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge. |               |
| • Liegenschaftenertrag fw   | 6 240         |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw                                     | 6 666         |

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

|  |                |
|--|----------------|
| <b>E1700.0010</b>  | <b>166 996</b> |
| • Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 166 996        |

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 166 996 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 3274 auf 9327 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 12,8 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 712 553 Franken.

#### Aufwand

#### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>A2100.0001</b>                           | <b>14 381 240</b> |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 14 381 240        |

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen vom Eidg. Personalamt im Umfang von 246 800 Franken (für Hochschulpraktika, Lernende und berufliche Integration). Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrags bei den Personalbezügen wurden,

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014, insgesamt 2,3 Millionen aus der departementalen Steuerungsreserve des GS-UVEK an BFE (1,55 Mio.), BAFU (0,30 Mio.), SUST (0,3 Mio.) und ARE (0,15 Mio.) abgetreten.

##### Übriger Personalaufwand

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| <b>A2109.0001</b>           | <b>141 431</b> |
| • Kinderbetreuung fw        | 66 334         |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 75 096         |

Erwähnenswerte Kreditreste ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 17 300), beim Aufwand für Aus- und Weiterbildungen (Fr. 29 100) sowie beim übrigen Personalaufwand (Fr. 87 300).

##### Raummiete

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>A2113.0001</b>                      | <b>1 263 560</b> |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 1 263 560        |

##### Informatik Sachaufwand

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| <b>A2114.0001</b>                 | <b>1 160 768</b> |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV   | 998 070          |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 162 698          |

Betriebsmittel für departementale Vorhaben, bei welchen der Leistungserbringer bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht feststeht, werden zentral beim Generalsekretariat eingestellt. Die Mittel können im Verlauf des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder an die internen Leistungserbringer abgetreten werden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Abtretung über 115 000 Franken an das Eidg. Personalamt im Zusammenhang mit Ausbildungen zur Migration Office 2013. Abtretungen an Verwaltungseinheiten des Departements erfolgten im 2014 keine. Der dafür vorgesehene Betrag wurde nicht beansprucht.

##### Beratungsaufwand

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| <b>A2115.0001</b>                 | <b>376 096</b> |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 367 062        |
| • Kommissionen fw                 | 9 035          |

Allgemeiner Beratungsaufwand: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit den bundesnahen Betrieben (Post, SBB, Swisscom, Skyguide), der Sicherheitsaufsicht und dem Service public bei der Infrastruktur. Die wesentlichsten Ausgaben wurden getätigt für:

|   |         |
|---|---------|
| • Betriebswirtschaftliche Projekte  | 102 220 |
| • Gutachten und Analysen Infrastruktur Service public und bundesnahe Betriebe | 255 574 |
| • Sicherheit und Aufsicht   | 9 267   |

Ausserparlamentarische Kommissionen:

|  |       |
|--|-------|
| • Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK) | 9 035 |
|--|-------|

1,6 Millionen des Budgetbetrags wurden nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für Expertisen im Zusammenhang

## 801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

mit den bundesnahen Betrieben. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (Umwelt und Ressourcenmanagement, IKS, Zeitwirtschaft) tiefer aus als erwartet.

Seit 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten des Bundes im Budget des Generalsekretariats eingestellt (früher BFE). Der auftragsabhängige Teil von 0,7 Millionen wird beim Beratungsaufwand eingestellt. Im Berichtsjahr erfolgten keine separat abzugelenden Aufträge an das ENSI.

### Übriger Betriebsaufwand

#### A2119.0001 1 657 658

|  |           |
|--|-----------|
| • Post- und Versandspesen fw                             | 105 842   |
| • Steuern und Abgaben fw                                 | 75        |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 56 111    |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 1 033 129 |
| • Effektive Spesen fw                                    | 184 284   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 88 381    |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 105 700   |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 2 128     |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 1 479     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 66 865    |
| • Dienstleistungen LV                                    | 13 664    |

#### Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen:

|  |         |
|--|---------|
| • Externe Dienstleistungen in den Sicherheitsbereichen (inbes. Leistungen des ENSI zugunsten des Bundes) | 800 000 |
| • Übersetzungsmandate  | 228 192 |
| • Übrige externe Dienstleistungen  | 10 937  |

#### Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

|  |        |
|--|--------|
| • Logistik- und allgemeiner Betriebsaufwand                              | 56 898 |
| • Paket- und Poströntgenaufwand  | 29 619 |
| • Presse- und Informationsdienst:<br>Medienkonferenzen und Kommunikation | 1 864  |

Der Betriebsaufwand liegt gut ein Drittel (0,98 Mio.) unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist insbesondere auf geringere Kosten beim sonstigen Betriebsaufwand, beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen, bei den Repräsentationstransporten sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern zurückzuführen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

#### A2180.0001 718

|   |     |
|---|-----|
| Reguläre Abschreibungen für aktivierbare Sachwerte. |     |
| • Abschreibungen Informatik nf                      | 718 |

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

##### A4100.0001 –

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Abtretung an das BAV von 63 000 Franken für eine Fahrzeugbeschaffung.

Der Restkredit wurde nicht beansprucht.

#### IT-Investitionen

##### A4100.0124 1 859 197

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

|  |           |
|--|-----------|
| • HW-Informatik fw                                       | -105 804  |
| • SW-Lizenzen fw   | 137 747   |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 474 831 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 192 973   |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV   | 159 450   |

Beim negativen Betrag von rund -105 000 Franken handelt es sich um eine unterjährige Rückerstattung für Hardwarekomponenten.

Aus dem mit dem Voranschlag 2014 bewilligten Globalkredit von 11 171 800 Franken wurden insgesamt 6 478 000 Franken bedarfsgerecht an die Ämter des UVEK abgetreten:

|   |           |
|---|-----------|
| • Bundesamt für Verkehr (BAV)                     | 1 115 000 |
| • Bundesamt für Energie (BFE)                     | 570 000   |
| • Bundesamt für Umwelt (BAFU)                     | 3 200 000 |
| • Bundesamt für Raumplanung (ARE)                 | 380 000   |
| • Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) | 83 000    |
| • Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra)   | 1 130 000 |

Für das Programm Unified Communication & Collaboration (UCC) wurden vom ISB zu Gunsten des GS-UVEK rund 0,4 Millionen abgetreten. Darüber hinaus erfolgten weitere kleinere Abtretungen für Hardware und Programmfinanzierung GEVER an BIT und BK von insgesamt rund 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Der im Budget des GS-UVEK verbliebene Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen (Fr. 2 092 000) wurde für departementsweite Projekte und Vorhaben wie folgt verwendet:

|  |         |
|--|---------|
| • Einführung GEVER                                       | 594 944 |
| • Change- und Releasemanagement                          | 303 707 |
| • Einführung Unified Communication & Collaboration (UCC) | 247 147 |
| • IT-Architektur und GIS-Strategie                       | 164 470 |
| • Multiprovidermanagement                                | 99 633  |
| • Migration MS-Office 2013                               | 49 142  |
| • Übriges  | 15 787  |

Der Kreditrest von rund 3 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab bei den Programmen GEVER und UCC sowie weiteren Projektrückständen in den Verwaltungseinheiten des UVEK. Es wurden daher nicht sämtliche bereitgestellten Mittel abgerufen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (BB vom 14.06.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

---

fw = finanzierungswirksam  
 nf = nicht finanzierungswirksam  
 LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

#### Entgelte

**E1300.0010** **7 842 625**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102)

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 747 994
- Übrige Rückerstattungen fw 70 991
- Übrige Entgelte fw 23 640

Im Vergleich zum Voranschlag sind Mindereinnahmen von knapp 0,8 Millionen zu verzeichnen, da die Gebühren für Plan genehmigungen nicht im erwarteten Umfang erzielt wurden.

#### Finanzertrag

**E1400.0001** **2 488 276**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 394 943
- Beteiligungsertrag fw 71 333
- Buchgewinne Beteiligungen nf 800 000
- Buchgewinn Veräusserung Beteiligungen nf 1 222 000

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet Zinsrechnungen an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag besteht aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG. Die Beteiligung an der Société des Forces Motrices de l'Avançon SA wurde verkauft. Der Mehrertrag von 1,9 Millionen gegenüber dem Budgetwert resultiert aus dem Verkauf dieser Beteiligung.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **75 850**

- Liegenschaftenertrag fw 57 137
- Anderer verschiedener Ertrag fw 18 713

Der übrige Ertrag setzt sich aus Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und aus der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe zusammen.

#### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **50 771 274**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 50 771 274

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidg. Personalamts (0,5 Mio.) für Ausbildungsstellen, die berufliche Integration und Hochschulpraktika. Zudem erfolgte im Rahmen der departementalen Steuerung der Personalkredite – gestützt

auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 – eine Kreditabtretung aus dem Personalkredit der RegInfra (ElCom) von 290 000 Franken.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **479 042**

- Kinderbetreuung fw 80 921
- Aus- und Weiterbildung fw 244 898
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 153 223

Da weniger Aus- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen wurden als geplant, konnten die höheren Ausgaben für Stelleninserate kompensiert werden.

#### Raummiete

**A2113.0001** **2 944 453**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 944 453

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 550 053**

- HW-Informatik fw 9 272
- SW-Informatik fw 2 223
- SW-Lizenzen fw 3 219
- Informatik Betrieb/Wartung fw 201 730
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 346 576
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 629 191
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 29 518
- Telekommunikationsleistungen LV 328 325

Die drei grössten Ausgabenpositionen im Jahr 2014 sind: Arbeitsplatzsysteme (0,8 Mio.), Büroautomation (0,6 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,5 Mio.).

Im 2014 wurden aus dem zentralen IKT-Globalkredit des Generalsekretariats-UVEK 1,12 Millionen vorab für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des BAV abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die Kosten für IT-Projektleistungen in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **4 962 990**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 659 790
- Auftragsforschung fw 1 303 201

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

Der Kredit setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastruktur und Organisation 2 501 088
- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung 278 481
- Honorare 273 402
- Diverses 199 721
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklung von Fachaudits 142 021

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

|   |           |
|---|-----------|
| • Organisationsentwicklung  | 136 372   |
| • Ressortforschung  | 118 705   |
| • Evaluationen  | 10 000    |
| • Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 | 1 303 200 |

Der Minderaufwand von rund 2,8 Millionen ist primär auf Verzögerungen bei der Auftragsforschung zurückzuführen; von den verfügbaren 3,5 Millionen im Bereich Energiestrategie 2050 wurden nur 1,3 Millionen ausgegeben. Zudem konnten Projekte bei Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastruktur und Organisation günstiger als geplant umgesetzt werden.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 544 234**

|  |         |
|--|---------|
| • Übriger Unterhalt fw                                   | 4 270   |
| • Post- und Versandspesen fw                             | 131 397 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 196 680 |
| • Ausrüstung fw  | 4 713   |
| • Effektive Spesen fw                                    | 869 845 |
| • Pauschalspesen fw                                      | 36 414  |
| • Debitorenverluste fw                                   | 34 385  |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 626 873 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 332 711 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 12 752  |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 2 873   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 113 055 |
| • Dienstleistungen LV                                    | 178 266 |

Die budgetierten Ausgaben werden vor allem beim Bürobedarf (LV) und beim sonstigen Betriebsaufwand (fw) unterschritten. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von etwas mehr als 0,5 Millionen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **7 817**

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| • Abschreibungen Fahrzeuge nf | 7 817 |
|-------------------------------|-------|

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **309 251**

|  |         |
|--|---------|
| • Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 309 251 |
|--|---------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen – unter anderem auch wegen mehreren Langzeiterkrankungen – um gesamthaft rund 310 000 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 616 Franken zu und beträgt 12 463 Franken oder rund 17 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 3 525 887 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **3 269 118 685**

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 51.

|  |               |
|--|---------------|
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf | 2 927 854 533 |
| • Dauernde Wertminderungen nf              | 352 786 568   |
| • Wertaufholungen nf                       | -11 522 416   |

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

#### Wertberichtigung Investitionsbeiträge (nf):

|  |               |
|--|---------------|
| • A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag          | 1 190 000 000 |
| • A4300.0116 Behindertengleichstellung                         | 9 763 589     |
| • A4300.0119 Verkehrstrennung                                  | 1 500 000     |
| • A4300.0121 Anschlussgleise                                   | 17 749 400    |
| • A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte                  | 1 409 898 846 |
| • A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag | 294 538 129   |
| • A4300.0141 Terminalanlagen                                   | 4 897 446     |
| • E3300.0001 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen             | -492 877      |

#### Dauernde Wertminderungen (nf):

|   |             |
|---|-------------|
| • A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Darlehen          | 143 000 000 |
| • A4300.0116 Behindertengleichstellung              | 88 170      |
| • A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Darlehen | 209 471 204 |

#### Bewertungsdifferenzen:

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| • Kursverlust EURO Darlehen Termi SA | 160 178 |
|--------------------------------------|---------|

#### Umbuchung:

|  |        |
|--|--------|
| • Von rückzahlbarem auf bedingt rückzahlbares Darlehen | 67 016 |
|--|--------|

#### Wertaufholungen (nf):

|   |             |
|---|-------------|
| • BLS Netz AG (BLSN)  | -10 000 000 |
| • Schweizerische Südostbahn AG (SOB)                        | -845 546    |
| • Nachlassdividende WTL AG                                  | -361 796    |
| • Téléphérique Riddes-Iséables (TRI)                        | -200 100    |
| • Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV) | -114 974    |

Wertaufholungen beinhalten Auflösungen von Wertberichtigungen aus den Vorjahren (z. Bsp. Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen).

### Internationale Organisationen

#### Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

**A2310.0218** **47 612**

Protokoll vom 3.6.1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9.5.1980 (Protokoll 1999) (COTIF;SR 0,742.403.12)

|  |        |
|--|--------|
| • Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw | 47 612 |
|--|--------|

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 48 Mitgliedstaaten. Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

### Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

#### LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

**A2310.0213** **278 927 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 278 927 000  
Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2013–2016 zwischen Bund und SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

**A2310.0382** **181 484 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016. BB vom 11.6.2014 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 181 484 000  
Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Mittelfristplanungen (Offerte 2013–2016) der Privatbahnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB).

Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. Thun – Brig/Interlaken, Luzern – Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafengebühren Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 (BB vom 11.6.2014) wurde dieser Kredit um rund 5,5 Millionen aufgestockt. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend Landverzinsung führte dazu, dass die Betriebsabteilung an die Hafenbahn Schweiz AG (HBS) für die LV-Periode 2013–2016 um insgesamt 10,5 Millionen erhöht werden musste. Die aufgrund dieses Entscheids anfallenden Mehraufwendungen der Jahre 2013 und 2014 mussten für beide Jahre nachvollzogen werden. Die Erhöhung der Betriebsbeiträge wurde durch eine Reduktion der Investitionsbeiträge (A4300.0131) vollumfänglich kompensiert (siehe Botschaft vom 26.3.2014 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Abteilung Personenverkehr

#### Autoverlad

**A2310.0215** **2 400 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 400 000  
Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalp-pass der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und bezweckt eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Der Bund gewährt der MGB die Abteilungen zum Ausgleich der ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Regionaler Personenverkehr

**A2310.0216** **901 045 600**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abteilung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 898 181
- Übrige Beiträge an Dritte nf 147 419

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2014 (Mitte Dezember 2013 bis Mitte Dezember 2014) beläuft sich auf rund 901 Millionen.

Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2014 bis zum 31.12.2014 wird im ersten Quartal des Jahres 2015 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 45 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

### Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

#### Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

**A2310.0214 163 436 559**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG; SR 740.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 163 436 559

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des KV wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen für geplante ungedeckte Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Bestellt werden Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleitetem kombinierten Verkehr (Rollende Landstrasse; RoLa). 2014 bestellte der Bund bei 27 Operateuren des KV 69 alpenquerende Relationen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Der für 2014 vom Parlament bewilligte Kredit in der Höhe von 164,5 Millionen wurde praktisch ausgeschöpft (Kreditrest von 1,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Die Schlussabrechnungen können jeweils erst im 1. Quartal des Folgejahres definitiv erstellt werden, da die Leistungen auf Basis der effektiv transportierten Mengen abgegolten werden. Deshalb ist auf diesem Kredit wie im Vorjahr eine Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 2 Millionen notwendig. Die bilanzierte passive Rechnungsabgrenzung bleibt damit unverändert.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (BB vom 3.12.2008 / 19.06.2014), Z0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

**A2310.0450 29 975 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 643 775
- Beiträge an eigene Institutionen zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 7 341 677
- Beiträge an Dritte zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 989 548

Der Kredit dient der Abgeltung der bestellten Angebote des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo und des kombinierten Verkehrs (Import/Export und Binnenverkehr). Angebote des kombinierten Verkehrs werden neben SBB Cargo auch von weiteren Operateuren erbracht. Gemäss Artikel 12 BGFV gilt der Bund den Eisenbahnunternehmen und Dritten die ungedeckten Kosten der von ihm bestellten Leistungen des kombinierten Verkehrs und des Einzelwagenladungsverkehrs ab, die effektiv erbracht worden sind. Der Kredit 2014 einschliesslich eines Nachtrags von 1,7 Millionen wurde aufgrund der positiven Verkehrsentwicklung vollumfänglich ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

**A2310.0451 5 470 818**

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG, SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 470 818  
Der Kredit dient der Abgeltung der bestellten Leistungen des Schmalspurgüterverkehrs. Gemäss Artikel 14 BGFV bestellt der Bund Angebote des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien unabhängig von den Kantonen.

Der Kreditrest von 0,5 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die effektiven Verkehrsmengen tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Im Rahmen der Abgeltungsvereinbarungen werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgegolten. Ins Gewicht fällt insbesondere die Unterschreitung der bestellten Leistung bei der Rhätischen Bahn (RhB) um 19 Prozent.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), Zoo48.00 siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

#### Verwaltung

#### Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen

**E3200.0001** 60 040 444

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 49 765 933
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 8 252 511
- Veräusserung Beteiligungen fw 2 022 000

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2014 wurden Darlehen von rund 60 Transportunternehmen in der Höhe von 49,5 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs von 8,3 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der BLS AG (16,1 Mio.), der BLS Netz AG (10 Mio.) und der Termini SA (3,9 Mio.). Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen (vgl. A4300.0131) beträgt im Jahr

2014 10 Millionen. Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG im selben Umfang kompensiert.

Aus dem Verkauf der Beteiligung an der Société des Forces Motrices de l'Avançon SA resultierten Einnahmen von 2 Millionen.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

**E3300.0001** 492 877

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4 Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 492 877  
Infolge Schliessung einer KV-Umschlagsanlage wurden im Jahr 2014 Investitionsbeiträge in der Höhe von rund 0,5 Millionen zurückgefordert.

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen

**A4100.0001** 62 532

BG

- Investition Personenwagen fw 62 532  
Anschaffung eines Spezialfahrzeugs für Sicherheitskontrollen.

#### Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

#### LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

**A4300.0115** 1 333 000 000

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Darlehen fw 143 000 000
- Investitionsbeiträge fw 1 190 000 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2013–2016 sowie der zweiten Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2011–2012 zwischen Bund und SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabteilungen (A2310.0213) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Im Oktober 2012 schlossen Bund und SBB eine zweite Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2011–2012 aufgrund nicht ausgeschöpfter Mittel im 2011 und 2012 ab, um die Verwendung dieser Mittel in der Periode 2013–2016 festzulegen.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Behindertengleichstellung

**A4300.0116** **9 851 759**  
Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 88 170
- Investitionsbeiträge fw 9 763 589

Beiträge zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu gewährt, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2014 wurden insgesamt 50 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perron-Erhöhen, taktil-visuelle Markierungen auf den Perrons) sowie vier sich über mehrere Jahre erstreckende Fahrzeugmassnahmen (Anteil an vorgezogene Neubeschaffung von Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Aufgrund von Sparmassnahmen des Kantons BL konnte die für das Jahr 2014 vorgesehene Finanzhilfe von rund 0,8 Millionen an die vorgezogene Beschaffung von neuen Triebzügen der Waldenburgerbahn nicht ausgerichtet werden. Diverse Infrastrukturprojekte der SBB und einiger Privatbahnen, die mit insgesamt rund 2,4 Millionen an BehiG-Finanzhilfen unterstützt werden sollten, wurden von den jeweiligen Unternehmen auf spätere Jahre verschoben oder konnten nicht wie vorgesehen im 2014 abgeschlossen werden. Zudem beschlossen die Appenzeller Bahnen eine Änderung ihres Flottenkonzepts mit der Folge, dass für 2014 vorgesehene Mittel von rund 0,85 Millionen Franken nicht ausgerichtet werden konnten. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 4,15 Millionen Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Verkehrstrennung

**A4300.0119** **1 500 000**  
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Investitionsbeiträge fw 1 500 000
- Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Der Bund finanziert nur die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen. 2014 wurden die Mittel für die Fortsetzung der Sanierung der Seetalbahn verwendet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

**A4300.0131** **506 516 000**  
Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016. BB vom 11.6.2014 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014.

- Darlehen fw 211 977 871
- Investitionsbeiträge fw 294 538 129

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2013–2016 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabteilungen (A2310.0382) der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. Thun–Brig/Interlaken, Luzern–Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafenbahnen Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 (BB vom 11.6.2014) wurde dieser Kredit zwecks Kompensation der Mehraufwendungen für den Betrieb der Privatbahninfrastrukturen (Kredit A2310.0382) um rund 5,5 Millionen gekürzt (siehe A2310.0382).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: Appenzeller Bahnen AG, BLS Netz AG, BLT Baselland Transport AG, Berner Oberland-Bahnen AG, Compagnie des chemins de fer du Jura (CJ) SA, Compagnie du chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, TMR Transports de Martigny et Régions SA, Transports Publics du Chablais SA, Transports publics fribourgeois SA, TRAVYS SA, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), VO210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionen für die Güterverkehrsförderung

#### Anschlussgleise

**A4300.0121** **17 749 400**  
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 17 749 400

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Bund gewährt Beiträge von 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten an Neubau, Erneuerung und Erweiterung von Verbindungs- und Stammgleisen. Massgebend für die Festlegung der Beiträge sind die vereinbarten Transportmengen. Empfänger sind die Eigentümer oder Betreiber privater Anschlussgleise.

Der Kredit wurde durch die verfügbaren Anschlussgleisprojekte vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Terminalanlagen

**A4300.0141** **5 588 500**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Darlehen fw 691 054
- Investitionsbeiträge fw 4 897 446

Der Bund kann Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern ausrichten. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals des kombinierten Verkehrs in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

Der Voranschlagskredit wurde um 18,1 Millionen unterschritten. Die für das verfügte Projekt des Neubaus der KV-Umschlagsanlage Monthey eingestellten Mittel konnten infolge eines Einspracheverfahrens nicht investiert werden. Für das Projekt des Neubaus einer KV-Umschlagsanlage in Milano-Smistamento konnten im Jahr 2014 Darlehen und Investitionsbeiträge verfügt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Erteilung der Baubewilligung konnten jedoch noch keine Mittel ausbezahlt werden. Des Weiteren hat das angekündigte Projekt der bimodalen KV-Umschlagsanlage Basel Nord infolge komplexer Abstimmungsfragen Verzögerungen erfahren. Der geplante Mittelabruf wird sich somit auf die Folgejahre verschieben.

Der Kredit wurde zur Kompensation des Nachtrags II/2014 zugunsten der Abgeltung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs (Kredit A2310.0450) um 1,7 Millionen gekürzt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Fonds für Eisenbahngrossprojekte

##### Fonds für Eisenbahngrossprojekte

**A4300.0129** **1 409 898 846**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Anteil an LSVA fw 829 975 084
- Anteil an MWST fw 313 588 224
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 266 335 538

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Vorschlag 2014 insgesamt um 46 Millionen tiefer ausgefallen (-3%). Sowohl die LSVA-Einlage (+1,3 Mio.) als auch die Einlage aus dem MWST-Promille (-4,4 Mio.) fielen im Rahmen des Budgetwertes aus. Die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien unterschritten den Vorschlagswert um 43 Millionen (-14%), da die Ausgaben vor allem auf der Gotthard-Achse nicht im budgetierten Umfang getätigt werden konnten.

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wiederum nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Unterhalt und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (LV SBB: 72 Mio., LV Privatbahnen: 68 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2014 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>12 199 557</b> |
| • fw              | 12 190 653        |
| • nf              | 8 904             |

Der Funktionsertrag liegt 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies ist insbesondere auf eine Abnahme der Gebühreneinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Luftfahrtindustrie zurückzuführen.

Im Umfang von 0,2 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst. Die Darlehen haben eine maximale Laufzeit bis 2025.

Der nf-Ertrag von 8904 Franken betrifft Anlagengewinne aus dem Verkauf von drei Dienstfahrzeugen.

##### Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>E5300.0112</b> | <b>4 400 000</b> |
|-------------------|------------------|

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 4 400 000 (Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund)

Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt zurzeit bei 2,152 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden

Diskontsatzes zu Veränderungen führen. Der Rückstellungsbeitrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2014 belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1,0 Million Franken, während die Neuberechnung der Verpflichtung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 3,4 Millionen Franken tieferen Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Verringerung der Rückstellung um 4,4 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2014 10,8 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,202245 (Stand: 31.12.2014) einem Betrag von 13,0 Millionen Franken.

##### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>74 943 566</b> |
| • fw              | 66 553 455        |
| • nf              | 291 570           |
| • LV              | 8 098 541         |

##### Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, sonstiger Personalaufwand) 51 362 524
- Betriebsaufwand (exkl. Beratungsaufwand) 14 392 608
- Beratungsaufwand 798 323

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 3,6 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt rund 3,8 Millionen unter dem Voranschlag. Davon entfallen je rund 1,9 Millionen auf den Betriebs- und auf den Personalaufwand. Der Aufwand für Beratungsleistungen entspricht in etwa dem budgetierten Wert.

Der Minderaufwand beim Betriebsaufwand ist vor allem auf geringere Ausgaben im Bereich der Informatik (-0,7 Mio.), beim Bezug externer Dienstleistungen (-0,5 Mio.), bei den Spesen (-0,4 Mio.), beim übrigen Unterhalt (-0,3 Mio.) und bei der Miete von Luftfahrzeugen (-0,2 Mio.) zurückzuführen. Der Mehraufwand beim sonstigen Betriebsaufwand (0,2 Mio.) wird durch diese Einsparungen kompensiert.

Im Personalbereich konnten einige frei gewordenen Stellen nur mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden (lange Rekrutierungszeiten). Zudem wurde die Besetzung bestimmter Stellen bewusst verzögert, weil die Stellenprofile im Rahmen einer umfassenden Aufgabenanalyse in den Bereichen Flugbetriebe und Technik nochmals überprüft wurden. Schliesslich führten diese Verzögerungen auch dazu, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden konnten (-0,7 Mio.). Demgegenüber fallen die Arbeitgeber-Sparbeiträge an die 2. Säule aufgrund der Altersstruktur des Amtes höher aus als budgetiert (0,3 Mio.). Die Personalkosten im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Luftverkehr (1,5 FTE) wurden 2014 den jeweiligen Krediten im Transferaufwand belastet, was zu einer weiteren Reduktion des im Funktionsaufwand geführten Personalaufwandes führte (-0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Aufgrund einer neuen, bundesweit angewandten Berechnungsmethoden nimmt der Rückstellungsbedarf zu, obwohl die Zeitguthaben reduziert werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 33 626 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 140,1 Franken auf 8 855 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 12,4 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 2 536 830 Franken.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL und liegt um 0,1 Millionen über dem Voranschlag.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

**A6210.0100** **2 181 986**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 158 588
  - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 23 398
- Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr 1 295 129
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Jahresgebühr 746 022
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr 55 398
- Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst (COSPAS/SARSAT); Jahresgebühr 34 760
- ABIS-Gruppe der ICAO; Jahresgebühr 27 279

Der übrige Beitrag wurde hauptsächlich für das Programm CAPSCA (Collaborative Arrangement for the Prevention and Management of Public Health Events in Civil Aviation) entrichtet.

Die Ausgaben lagen insgesamt 0,3 Millionen unter dem Budgetwert. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und die EASA. Die Festsetzung der effektiven

Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Um Nachtragskredite zu vermeiden wird bei der Budgetierung jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen.

##### Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

**A6210.0101** **6 401 849**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (VSL; SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 401 849
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps 5 777 971
  - Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen 623 878

Der Voranschlagskredit wurde um 2,3 Million unterschritten. Der Kreditrest ist auch dieses Jahr im Wesentlichen auf mangelnde personelle Ressourcen bei den kantonalen Polizeikorps zurückzuführen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant.

2013 konnte das Projekt SIBEL II abgeschlossen werden. Ziel des Projektes war es, die Effizienz und Effektivität des Systems der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (Tiger/Fox) zu steigern und auf die künftigen Anforderungen sowie auf die Personalsituation der Kantone auszurichten. Unter anderem wurde die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen neu geregelt, um den mangelnden personellen Ressourcen bei den kantonalen Polizeikorps entgegenzuwirken. Ab 2015 wird das Grenzwachtkorps GWK mindestens 50 Prozent der Einsatzleistung erbringen. Hierfür werden finanzielle Mittel dauerhaft vom BAZL in die EZV verschoben und der vorliegende Kredit entsprechend reduziert. Der Restbedarf wird wie bis anhin bei den Polizeikorps eingekauft.

##### Technische Sicherheitsmassnahmen

**A6210.0152** **24 583 684**

Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 99 220
- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 484 464

Artikel 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden sollen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV ist für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» zweckgebunden. Dem Kredit und somit der SFLV wurde auch die Hälfte der für die Bearbeitung der Gesuche anfallenden Personalkosten belastet. Der zur Verfügung stehende Betrag wird hauptsächlich für Abgeltungen an Skyguide zur Deckung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen verwendet (22,7 Mio.). Hinzu kommen Finanzhilfen für 26 Sicherheitsprojekte (aus den Jahren 2012 und 2013). Es kamen indessen nicht alle zugesicherten Beträge zur Auszahlung, da die Schlusszahlung in der Regel erst nach Abschluss der Massnahme und deren Beurteilung durch das BAZL erfolgen kann. Aufgrund dieser Verzögerungen wurde der Voranschlagskredit um 3,8 Millionen nicht ausgeschöpft. Dementsprechend erhöht sich der Saldo der SFLV.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

### Umweltschutz-Massnahmen

**A6210.0153** **1 412 530**  
Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 608
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 362 922

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) ist für die Finanzierung von Umweltschutz-Massnahmen zweckgebunden. Dem Kredit und somit der SFLV wurde auch ein Viertel der für die Bearbeitung der Gesuche anfallenden Personalkosten belastet.

Bei vielen für das Jahr 2014 genehmigten Gesuchen ist die Schlussprüfung noch ausstehend, sodass sich die Auszahlung der Beträge verzögert. Zur Auszahlung kamen Finanzhilfen für lediglich sieben Umweltschutzprojekte aus den Jahren 2012 und 2013. Deshalb resultierte ein Kreditrest von 12,8 Millionen. Dementsprechend erhöht sich der Saldo der SFLV.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

### Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

**A6210.0154** **1 074 297**  
Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 608
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 024 689

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) ist für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen zweckgebunden. Dem Kredit und somit der SFLV wurde auch ein Viertel der für die Bearbeitung der Gesuche anfallenden Personalkosten belastet.

Die Ausgaben lagen 6,4 Millionen unter dem Voranschlagskredit. Die Zahl der eingegangenen Gesuche lag auch 2014 unter den Erwartungen. Zahlungen flossen für zehn Projekte, wovon acht bereits 2012 bewilligt worden sind. Für viele für das Jahr 2014 genehmigte Gesuche sind noch keine Rechnungen eingegangen. Dementsprechend hat sich der Saldo der SFLV erhöht.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

### Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

**A6210.0155** **44 200 000**  
BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 44 200 000

Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur teilweise (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen der Skyguide jährlich Ertragsausfälle. Gestützt auf Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend, längstens aber bis 1.4.2020 übernehmen. Die Höhe der Abgeltungen des Bundes für das Jahr 2014 wurde in einer Vereinbarung zwischen BAZL und Skyguide auf 44,2 Millionen festgesetzt.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen innerhalb des Globalbudgets

#### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

**E7100.0001** **8 904**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 8 904

2014 wurden drei Dienstfahrzeuge veräussert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

#### Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets

##### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

**E7200.0001** **1 232 310**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 232 310  
Die Rückzahlungen der an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen ungefähr in der erwarteten Höhe aus.

#### Ausgaben innerhalb des Globalbudgets

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **106 979**

- Investition Personenwagen fw 94 042
- Investition Informatiksysteme fw 12 937

2014 wurden drei Dienstfahrzeuge ersetzt. Im Bereich der Software-Investitionen wurde für GEVER ein weiterer Hochleistungsscanner angeschafft. Für diese Beschaffung wurde ein Teil der 2010 gebildeten Reserve verwendet.

##### Reserven

- Auflösung zweckgebundener Reserven 1 185 000

Für das Projekt GEVER wurde im Jahr 2010 eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von einer Million gebildet. Das Projekt konnte 2014 abgeschlossen und die Kosten über das ordentliche FLAG-Budget beglichen werden. Die Reserve konnte somit wegen

Nichtgebrauchs aufgelöst werden (erfolgsneutral). Weiter wurde ebenfalls im 2010 eine zweckgebundene Reserve für Investitionen im Zusammenhang mit GEVER (Scanner) in Höhe von 120 000 Franken gebildet. Ein Teil davon wurde bereits 2012 aufgelöst (85 000 Fr.). 2014 wurden 20 000 Franken unterjährig für die Beschaffung eines weiteren Scanners erfolgsrelevant aufgelöst. Der Restbetrag der Reserve in Höhe von 15 000 Franken kann wegen Nichtgebrauchs ebenfalls aufgelöst werden (erfolgsneutral).

Für den Umbau des Prüfungsraumes (Piloten Theorieprüfungen) wurde 2013 im Funktionsaufwand eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 30 000 Franken und für Investitionen eine in Höhe von 120 000 Franken gebildet. Der neue Prüfungsraum ist in Betrieb. Das Projekt konnte 2014 abgeschlossen und die Kosten über das ordentliche FLAG-Budget gedeckt werden. Die Reserve konnte daher wegen Nichtgebrauchs aufgelöst werden (erfolgsneutral).

- Bildung zweckgebundener Reserven 50 000

Für das bundesweite Projekt UCC (Unified Communication & Collaboration) wird eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 50 000 Franken gebildet. 20 BAZL Mitarbeitenden sind zurzeit in einem Pilotbetrieb. Die Produktivsetzung ist im Frühjahr 2015 geplant. Eine Verzögerung erfuhr das Projekt vorab im Hauptprojekt (BIT) und wegen der Sicherstellung der «Network Readiness».

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**803 Bundesamt für Zivilluftfahrt**

Fortsetzung

**Kosten- und Leistungsrechnung****Produktgruppe 1  
Luftfahrtpolitik****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärfügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt neue Flugrouten und Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014**

| Ziele   | Indikatoren                             | Standard                    | IST-Wert/ Bemerkungen  |
|---|---|-----------------------------|--|
| Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen   | Anzahl interkontinentaler Destinationen | ≥25 Destinationen           | Interkontinental: 77   |
|   | Anzahl europäischer Destinationen       | ≥130 Destinationen          | Europäisch: 193  |
| Die Verabschiedung der Botschaft zur 2. Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG II) ist erfolgt   | Bundesratsantrag bis 31.12.2014         | Erfolgreiche Verabschiedung | Die Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes konnte noch nicht eröffnet werden. Verschiedene mögliche Revisionspunkte wurden einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ausarbeitung der Vorlage hat sich dadurch verzögert. |
| Die Gesuchseingänge (Plangenehmigungen und Anfragen der Fluggäste (air passenger rights)) werden effizienter und unter verstärktem IT-Einsatz, d.h. bei sinkenden Kosten pro Gesuch, erledigt | a) Relativer Personaleinsatz            | a) Sinkend                  | Erledigung und Aufwand auf Vorjahresniveau. Massnahmen werden 2015 umgesetzt   |
|   | b) IT-Einsatz                           | b) Verstärkt                |  |
|   | c) Kosten pro Gesuch                    | c) Kosten pro Gesuch        |  |

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



### 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zum VA 2014 |       |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------|
|                    |                  |                     |                  | absolut               | %     |
| Erlöse             | 1,0              | 1,2                 | 0,8              | -0,4                  | -33,3 |
| Kosten             | 17,8             | 18,0                | 17,8             | -0,2                  | -1,1  |
| <b>Saldo</b>       | <b>-16,8</b>     | <b>-16,8</b>        | <b>-17,0</b>     |                       |       |
| Kostendeckungsgrad | 6 %              | 7 %                 | 5 %              |                       |       |

#### Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrzeugbuch erklären. Die entsprechenden Einnahmen werden bei Handänderungen an Luftfahrzeugen generiert, wobei die Nachfrage durch die Wirtschaftslage der Luftfahrtindustrie bestimmt wird. Die Minderkosten sind hauptsächlich auf tiefere Betriebsaufwendungen für gebührenbefreite Flüge zurückzuführen (nach Art. 4, Abs. 2 i.V.m. Art. 32 ff. der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD)).

fw = finanzierungswirksam  
 nf = nicht finanzierungswirksam  
 LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best

practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

| Ziele   | Indikatoren  | Standard                    | IST-Wert/ Bemerkungen   |
|---|--|-----------------------------|---|
| Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt   | Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge | < Europäischer Durchschnitt | CH = 0 Todesfälle<br>Obwohl zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Zahlen für Europa vorliegen, kann das Ziel als erreicht betrachtet werden. |
| Die Aufsicht über<br>a) die Flugbetriebe<br>b) die Flugplatzbetreiber<br>c) die Flugsicherungsdienstleister<br>d) die Entwicklungs-, Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe<br>ist effektiv und effizient | Einhaltung des Prüfplans   | ≥90 %                       | 143 %   |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zum VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|------|
| Erlöse             | 11,9             | 11,4                | 11,4             | –                                | –    |
| Kosten             | 58,0             | 60,5                | 57,1             | -3,4                             | -5,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-46,1</b>     | <b>-48,9</b>        | <b>-45,7</b>     |                                  |      |
| Kostendeckungsgrad | 20 %             | 18 %                | 20 %             |                                  |      |

#### Bemerkungen

Wegen des grösseren Anteils an den Overheadkosten (82,2%) schlugen die in den Ausführungen zum Funktionsaufwand (A6100.0001) erwähnten Einsparungen hauptsächlich in der Produktgruppe 2 zu Buche (Personalbereich, Informatik, Spesen). Die unter A6100.001 erwähnten Minderaufwände im Bereich der externen Dienstleistungen, des übrigen Unterhaltes und der Miete von Luftfahrzeugen fallen ebenfalls in diese Produktgruppe.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

**E1100.0124** **-2 331 756**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2016. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften gelten seit dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

- Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen fw 468 244
- Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen nf -2 800 000

Die Grossimporteure von Personenwagen streben die vollständige Vermeidung einer Sanktion an. Zu diesem Zweck haben verschiedene Importeure ihre Flotten zwecks Einhaltung des spezifischen Ziels zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen. Im 2014 wurden von den Importeuren Akontozahlungen von rund 3 Millionen Franken geleistet. Da der grösste Teil der Importeure ihre CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerte erreicht hat, wurden die Rückerstattungen, welche 2015 vorgenommen werden, 2014 erstmals abgegrenzt (-2,8 Mio.). Zudem erfolgten im Berichtsjahr ab diesem Kredit Rückerstattungen, welche die Abrechnung des Vorjahrs betreffen. Diese erstmalige periodengerechte Berücksichtigung der Rückerstattung sowie die Tatsache, dass die Rückerstattung aus dem Jahr 2013 erst 2014 erfolgte, führten zu einem insgesamt negativen Ertrag.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Wasserzinsanteile

**E1200.0102** **3 911 523**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

- Wasserzinsanteile fw 3 911 523

#### Entgelte

**E1300.0010** **12 450 578**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05), Stand 1.3.2010.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 048 369
- Übrige Rückerstattungen fw 5 988 364
- Übrige Entgelte fw 2 413 845

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren und Rückerstattungen im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen 5 988 364
- Bussen 2 407 589
- Gebühren und Abgaben im Bereich Aufsicht der Kernanlagen 2 230 818
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung und Stauanlagen 1 416 290
- Übrige Gebühren und Rückerstattungen 144 887
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 262 630

Die Mehrerträge von rund 1,7 Millionen stammen vorwiegend aus den zusätzlichen Einnahmen aus Bussen (rund 2 Mio.) sowie von den Abgeltungen im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle (rund 0,7 Mio.). Diesen zusätzlichen Einnahmen stehen tiefere Entgelte bei den übrigen Gebühren und Rückerstattungen gegenüber.

#### Zinsen auf Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

**E1400.0116** **25 489**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

- Zinsertrag Guthaben fw 25 489

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **13 322**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 322

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **33 160 605**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 160 605

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 0,56 Millionen primär für Ausbildungsstellen und Betreuungszulagen. Zudem erfolgte im Rahmen der departementalen Steuerung der Personalkredite – gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 – eine Kreditabtretung aus der Steuerungsreserve des Generalsekretariats UVEK von 1,55 Millionen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW; Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **368 215**

- Kinderbetreuung fw 92 681
- Aus- und Weiterbildung fw 181 317
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 94 218

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums des Bundes (AZB). Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal.

Das Rechnungsergebnis liegt gut 300 000 Franken unter dem Budget, was vorwiegend dem verminderten Aufwand für Stelleninserate zuzuschreiben ist. Bei Vakanzen wurde mehrheitlich auf kostspielige Print-Inserate in Tageszeitungen verzichtet.

### Forschung, Entwicklung und Demonstration

**A2111.0145** **19 053 464**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE). Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der IEA (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und

private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten) stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 35 000
- Auftragsforschung fw 18 987 728
- Kommissionen fw 30 736

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 7 373 782
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 194 507
- Elektrizität 2 289 128
- Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer 1 043 242
- Gebäude 1 992 810
- Mobilität 1 940 755
- Energiewirtschaft 1 221 201
- Industrie und Dienstleistungen 289 390
- Kernenergie 278 750
- Talsperren 429 900

### Programme EnergieSchweiz

**A2111.0146** **30 618 739**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit wurde umbenannt.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Das Programm ist ein zentrales Element des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 273 792
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 329 756
- Auftragsforschung fw 15 000
- Externe Dienstleistungen fw 191

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 3 138 115
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 6 196 864
- Erneuerbare Energien 4 823 636
- Mobilität 2 389 791
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 907 906
- Gebäude 3 197 233
- Kommunikation EnergieSchweiz 5 032 511
- Industrie und Dienstleistungen 2 789 048
- Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse 596 232
- Kälte 176 710
- Wettbewerbliche Ausschreibungen 81 900

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden die Mittel im Bereich EnergieSchweiz um insgesamt 10 Millionen aufgestockt (Kredite A2III.0146 und A2310.0222). Die in diesem Zusammenhang zusätzlich gestarteten Projekte befinden sich im der Umsetzungsphase. Das Budget wurde nahezu vollständig ausgeschöpft. Ausserdem wurden über diesen Kredit 0,9 Millionen für Personalbezüge im Rahmen Energiestrategie 2050 geplant. Davon wurden jedoch lediglich rund 0,3 Millionen beansprucht.

### Entsorgung radioaktiver Abfälle

**A2111.0147** **5 034 231**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von rund 4,4 Mio. an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit). Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. EI300.0010).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 744 231
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 290 000

Das Projekt Sachplan geologische Tiefenlager war aufgrund der Beteiligung der zahlreichen Akteure in den vergangenen Jahren immer wieder Projektverzögerungen unterworfen, was sich jeweils in Kreditresten niederschlug. Auf Grund des Projektfortschritts fanden 2014 zusätzliche, in den Vorjahren geplante Arbeiten statt. Gleichzeitig konnten wichtige Meilensteine abgeschlossen werden. Diese Elemente führten zu zusätzlichen Kosten, welche mit einer Übertragung von Kreditresten aus der Rechnung 2013 (0,7 Mio.) finanziert wurden.

Die zusätzlich entstandenen Aufwendungen konnten der Nagra weiter verrechnet werden (vgl. EI300.0010).

### Raummiete

**A2113.0001** **1 993 960**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 993 960

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 877 374**

- Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw 360 455
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 199 835
- Telekommunikationsleistungen LV 317 084

Im Berichtsjahr wurden Mittel aus dem zentralen IKT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die Ämter abgetreten. Mit dieser Praxis wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in

den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind. 2014 wurden insgesamt 0,57 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten aus dem Globalkredit des GS-UVEK ans BFE abgetreten.

Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen lässt sich vor allem auf Verschiebungen von verschiedenen Projekten sowie auf Kostensenkungen beim Leistungserbringer (BIT, BBL) zurückführen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **7 560 657**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 226 691
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 352 296
- Kommissionen fw 129 440
- Auftragsforschung fw 1 852 230

Der Kredit enthält folgende Komponenten:

- Mobilität, Erneuerbare Energien, Industrie und Dienstleistungen, Elektrogeräte, Vorbildfunktion Bund (im Rahmen Energiestrategie 2050) 2 632 711
- Versorgungssicherheit und Monitoring, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen, Netze (Studien und Grundlagenarbeiten) 1 521 371
- Analysen und Perspektiven, Evaluationen und Wirkungsanalyse 322 350
- Energierat der CH-Mission 428 936
- Talsperren und Wasserkraft 170 972
- Entschädigungen und Auslagen Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 129 440
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 687 388
- Diverse Beratungsleistungen 440 798

Der Grund für die Budgetunterschreitung von 3,0 Millionen liegt insbesondere darin, dass verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht wie geplant realisiert werden konnten. Minderausgaben von 1,2 Millionen ergaben sich insbesondere beim Projekt Vorbildfunktion Bund. Zudem konnten Studien und Grundlagenarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden, was zu einer weiteren wesentlichen Budgetunterschreitung von 1,0 Millionen führte.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **3 652 884**

- Abgaben und Gebühren fw 168
- Post- und Versandspesen fw 209 718
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 213 430
- Externe Dienstleistungen fw 1 456 948
- Effektive Spesen fw 634 037
- Pauschalspesen fw 52 945
- Debitorenverluste fw 128 017
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 209 357

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**805 Bundesamt für Energie**

Fortsetzung

|  |         |
|--|---------|
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 227 600 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 16 907  |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 19 945  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 246 565 |
| • Dienstleistungen LV                                    | 237 247 |

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,45 Millionen. Davon stammt die Hälfte aus Minderbedarf bei projektbezogenen Dienstleistungen. Der Rest der Abweichung entfällt auf verschiedene Positionen im sonstigen Betriebsaufwand.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW; Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>A2180.0001</b> | <b>33 337</b> |
|-------------------|---------------|

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 33 337 |
|------------------------------|--------|

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Informatik und andere aktivierbare Vermögenswerte.

**Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>A2190.0010</b> | <b>171 467</b> |
|-------------------|----------------|

|   |         |
|---|---------|
| • Rückstellung für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf | 171 467 |
|---|---------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 171 500 Franken zu. Dies obwohl die Zeitguthaben um 235 Personentage reduziert werden konnten. Die frankenmässige Zunahme ist primär auf eine neue, bundesweit angewandte Berechnungsmethode zurückzuführen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 12 913 Franken oder 17,6 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2014 auf 2 762 823 Franken.

**Programme EnergieSchweiz**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A2310.0222</b> | <b>12 980 564</b> |
|-------------------|-------------------|

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit wurde umbenannt (ehemals: Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung).

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 1 655 251  |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw    | 11 325 312 |

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

|   |           |
|---|-----------|
| • Aus- und Weiterbildung  | 3 362 978 |
| • Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) | 560 240   |
| • Erneuerbare Energien  | 2 298 010 |
| • Mobilität   | 2 688 848 |
| • Elektrogeräte und Beleuchtung                                       | 985 570   |
| • Gebäude   | 1 032 316 |
| • Industrie und Dienstleistungen                                      | 945 042   |
| • Programmleitung und Kommunikation                                   | 1 007 561 |
| • Kälte   | 100 000   |

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden die Mittel im Bereich EnergieSchweiz insgesamt um 10 Millionen aufgestockt (Kredite A2111.0146 und A2310.0222). Die im Rahmen dieser Mittelaufstockungen zusätzlich gestarteten Projekte befinden sich im der Umsetzungsphase. Das Budget wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

**Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2310.0223</b> | <b>1 994 500</b> |
|-------------------|------------------|

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 1 994 500 |
|--------------------------------|-----------|

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

**Wasserkrafteinbussen**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>A2310.0422</b> | <b>3 911 523</b> |
|-------------------|------------------|

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

|              |           |
|--------------|-----------|
| • Kantone fw | 3 911 523 |
|--------------|-----------|

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995, 5.12.2000 und 15.6.2011) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **53 616 452**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 53 616 452

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Budgetunterschreitung von 25,3 Millionen ergibt sich aus der nicht vollständigen Ausschöpfung der Kredite A4300.0126 (Erneuerbare Energien im Gebäudebereich) und A4300.0127 (Technologietransfer).

### Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW

**A2400.0106** **106 228**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff),

- Übriger Zinsaufwand fw 106 228

Im Rahmen des ersten Budgetnachtrags zum Voranschlag 2014 wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 190 000 Franken beantragt. Da zum Zeitpunkt des Budgetnachtrags die definitiven Abrechnungen noch nicht vorlagen, wurden schliesslich lediglich 106 000 Franken zur Begleichung der ausstehenden Zinsen für die Rückerstattung benötigt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds « Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW; Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Internationale Organisationen

#### Internationale Atomenergieagentur

**A2310.0221** **5 637 396**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 361 896
  - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 275 500
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den schweizerischen Anteil am Fonds für technische Kooperation.

#### Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

**A2310.0471** **212 312**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 212 312
- Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **11 713**

- Investitionen Maschinen., Apparate., Werkzeuge, Geräte fw 11 713

##### Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

**A4300.0126** **39 472 100**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b und Art. 15 bis Abs. 2, Stand 1.5.2012; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Mit der Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO<sub>2</sub>-Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (2014: 55 Mio.). Mit den übrigen Mitteln wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt (2014: 196 Mio.).

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt auf Basis einer Prognose der CO<sub>2</sub>-Abgabeeinnahmen für das zu veranschlagende Jahr (2014), korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den realen CO<sub>2</sub>-Abgabeeinnahmen des Vorvorjahres (2012).

- Investitionsbeiträge fw 39 472 100

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Im Rahmen des zweiten Budgetnachtrags wurden 15 Millionen in den Bereich Gebäudehüllen (BAFU, Kredit 810/A4300.0146) verschoben, weil die Kantone die ihnen zustehenden Globalbeiträge nicht vollständig beantragt hatten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Technologietransfer

**A4300.0127** **14 303 131**  
Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben,

neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 158 780
- Eigene Investitionsbeiträge fw 14 144 352

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Kredit für 2014 um 9,5 Millionen aufgestockt. Zusätzlich zu den Pilot- und Demonstrationsanlagen sollen neu auch sogenannte Leuchtturmprojekte unterstützt werden. Weil die hierfür notwendigen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten, lagen die Ausgaben 10,1 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfolgt die Finanzierung von 50 Stellenprozenten inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitsplatzkosten befristet bis Ende 2020 über den Kredit Technologietransfer.

## 806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>24 596 338</b> |
| • fw              | 24 842 605        |
| • nf              | -246 267          |

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführerregister, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 1,7 Millionen ergibt sich aus einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen des ASTRA, die nicht im Voraus abschliessend bestimmt werden kann. Zu nennen sind Sonderbewilligungen (+0,4 Mio.), Typengenehmigungen (+0,6 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführerregister (+0,9 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (-0,2), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+1,2 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (-1,2 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) setzt sich aus dem Saldo der Bildung resp. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen zusammen.

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

##### Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>E5300.0111</b>   | <b>57 635 745</b> |
| BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a. |                   |

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertig gestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| • Übernahme Nationalstrassen nf | 57 635 745 |
|---------------------------------|------------|

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

2014 übernahm der Bund die abgeschlossenen Projekte Tunnel de Serrière (A5), Bure-Porrentry (A16) sowie Boden-Mezzaselva (A28) in die «effektiven Anlagen». Aufgrund von Nachaktivierungen von bereits in Betrieb stehenden Anlagen ergab sich ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 23,6 Millionen.

#### Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>E5300.0113</b>   | <b>1 509 306</b> |
| BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen (CO <sub>2</sub> -Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37). |                  |

• Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen fw 1 509 306  
Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, seine Fahrzeugflotte rasch zu verbessern.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. BFE, E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Gegenüber dem VA 2014 konnten durch das ASTRA 0,5 Millionen Franken mehr CO<sub>2</sub>-Sanktionen in Rechnung gestellt werden als geplant.

Einnahmen teilweise zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Globalbudget

##### Funktionsaufwand

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>A6100.0001</b>                           | <b>1 983 258 314</b> |
| • fw  | 466 470 332          |
| • nf  | 1 483 566 250        |
| • LV  | 33 221 732           |
| Hauptkomponenten:                           |                      |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 85 660 431           |
| • Informatikaufwand fw                      | 11 263 785           |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw           | 9 317 203            |
| • Auftragsforschung fw                      | 8 724 785            |

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

- Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw 346 062 781
- Abschreibungen Nationalstrassen nf 1 468 275 163

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 35,1 Millionen unter dem geplanten fw-Kreditanteil von 496,5 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-14,8 Mio.), beim Allgemeinen Beratungsaufwand (-9,5 Mio.), bei der Auftragsforschung (-1,7 Mio.), beim Personalaufwand (-0,5 Mio.) sowie dem betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes (inkl. Verkehrsmanagement Schweiz) (-2 Mio.) zu verzeichnen.

Beim Informatikaufwand hatten sich einerseits diverse Projekte verzögert, andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 10,8 Millionen.

Der Beratungsaufwand liegt rund 9,5 Millionen unter dem Voranschlag. Dieser enthielt einerseits noch Aufwendungen für die Umsetzung des Neuen Netzbeschlusses und andererseits diverse Projekte, die nicht wie geplant umgesetzt werden konnten (Verkehrsmanagement, Energiestrategie 2050).

Die Auftragsforschung liegt rund 1,7 Millionen unter dem Voranschlag. Nebst diversen kleineren Abweichungen konnte im Rahmen der Energiestrategie 2050 erst ein Forschungsprojekt ausgelöst werden.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren beinhaltet auch die Aufwände für das Verkehrsmanagement Schweiz. Gegenüber dem Voranschlag liegen die Ausgaben rund 2 Millionen tiefer als budgetiert. Dieser Minderbedarf beruht hauptsächlich auf Verzögerungen in der Umsetzung beim Verkehrsmanagement.

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (nf) beinhaltet nebst den zeitlichen Abgrenzungen von - 7,6 Millionen (Saldo nach Auflösung aus dem Vorjahr und der Neubildung aus dem Rechnungsjahr) hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 468 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (22,4 Mio.). Die Abschreibungen Nationalstrassen liegen um 15 Millionen unter dem Planwert, da die Inbetriebnahmen der neuen Teilstücke teilweise später erfolgten als geplant.

Im Berichtsjahr erfolgten Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt zu Gunsten des ASTRA für Lernende, Praktikanten, Berufliche Integration sowie zusätzliche PK-Beiträge im Umfang von 1 105 200 Franken.

Gestützt auf die FHV Art. 20, Abs.5 hat das ASTRA eine Kreditverschiebung vom Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen (vgl. Kredit A8100.0001).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) um 439 622 Franken zu. Das entspricht einem durchschnittlichen Guthaben von 9820 Franken (13,7 Personentage) pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 4 859 147 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (7,3 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (13,8 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (7,7 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (2,6 Mio.). Der Mehraufwand von 10,9 Millionen gegenüber dem Planwert steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatikentwicklung, -betrieb und -wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven aufgelöst, resp. neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

- Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt Nationalstrassen -5 000 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung 1 000 000
- Auftragsforschung Energiestrategie 2050 1 383 000

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Allgemeine Strassenbeiträge

**A6200.0152** **365 480 160**  
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

- Kantonsanteile fw 365 480 160

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA).

Infolge des sinkenden Treibstoffverbrauchs der Fahrzeugflotte wurde der Voranschlagswert um rund 344 000 Franken unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Kantone ohne Nationalstrassen

**A6200.0153** **7 458 779**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 458 779

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Infolge des sinkenden Treibstoffverbrauchs der Fahrzeugflotte wurde der Voranschlagswert um rund 7000 Franken unterschritten. Auch bei dieser Finanzposition wirkt sich die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6200.0152).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

**A6210.0141** **24 273 060**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Zur Erreichung des Verlagerungsziels und zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts nehmen die Kantone zusätzliche (sog. «intensivierte») Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 26 063 060
- Kantone nf -1 790 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 6,9 Millionen weniger aufgewendet. Dieser Minderbedarf ist insbesondere auf die sich in Verzug befindlichen geplanten zusätzlichen Schwerverkehrskontrollzentren zurückzuführen.

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS).

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

### Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

**A6210.0142** **2 307 519**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 307 519



## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

**A6210.0157** **88 444 193**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 160 444 193
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf -72 000 000

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Die Schweiz trägt über einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der europäischen GNSS-Programme bei. Dieser ist von verschiedenen Parametern abhängig und volatil. Er berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für die GNSS-Programme eingesetzten Mitteln und dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2014 musste der Schweizer Beitrag für das Jahr 2014 gestützt auf Annahmen budgetiert werden. Aufgrund des ab Januar 2014 bekannten und von der EU und der Schweizer Mission auf Nachfrage im Sommer bestätigten Umfangs des Schweizer Beitrags 2014 musste ein Nachtragskreditbegehren über 29 131 000 Franken beantragt werden.

Anfangs Oktober 2014 hat die EU über die Mission dem ASTRA einen Entwurf der Rechnung für den Schweizer Beitrag 2014 zugestellt. Gemäss diesem Entwurf schuldete die Schweiz einen höheren Beitrag als im Sommer auf Nachfrage bestätigt wurde. Dies hatte zur Folge, dass zusätzlich zum Nachtragskredit noch eine Kreditüberschreitung gem. FHG Art. 34 über 493 550 Franken erforderlich wurde.

Die nf-Position entspricht dem Beitrag 2013. Da die Rechnung aus Brüssel bis zum Buchungsschluss 2013 nicht vorlag, wurde der geschuldete Beitrag 2013 abgegrenzt. Im Rechnungsjahr 2014 wurden somit sowohl der Beitrag 2013 als auch derjenige für 2014 überwiesen.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A6220.0001** **492 482 083**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 492 482 083

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgedehnten Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

#### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen

**E7100.0001** **1 308 037**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate fw 5 942
- Veräusserung Fahrzeuge fw 5 400
- Veräusserung Nationalstrassen fw 1 296 695

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 3,6 Millionen weniger Erlöse aus Verkäufen erzielt. Der Voranschlagswert basiert nicht auf effektiv geplanten Verkäufen, sondern entspricht einem Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

#### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

**E7200.0001** **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 284 316 739**

- fw 1 305 397 394
- nf -21 080 655

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 17 665 936
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 59 503 833
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 210 075 262
- Investition Software fw 16 532 337

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und



## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Rund die Hälfte des Budgets für Ausbau/Unterhalt wurde in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

|       |   |
|-------|---|
| VD    | A1: zwischen Coppet und Gland   |
| VD    | A9: zwischen Vennes und Chexbres und zwischen Montreux und Roche  |
| VD/FR | A1: zwischen Arrissoules und Kerzers  |
| NE    | A5: zwischen Colombier und Cornaux  |
| VS    | A9: Umgebung von Sitten und Simplonpass   |
| BE    | A1: Stadttangente Bern  |
| BE:   | A8: Sicherheitsstollen bei Iseltwald  |
| BE    | A8: Interlaken  |
| SO/BL | A2: Belchentunnel   |
| BS:   | A2: Anschluss Rheinhafen  |
| SO/AG | A1 zwischen Härkingen und Wiggertal (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert) |
| AG    | A1: zwischen Lenzburg und Birrfeld  |
| OW    | A8: Sachselntunnel  |
| NW    | A2: zwischen Acheregg und Beckenried  |
| NW/UR | A2: Seelisbergtunnel  |
| UR    | A2: Schöllenen  |
| TI    | A2: Anschluss Mendrisio   |
| TI    | A2: zwischen Melide und Gentilino   |
| TI/GR | A13: zwischen Castione und Roveredo   |
| GR    | A13: Umfahrung Roveredo   |
| ZH    | A1: zwischen Zürich Ost und Effretikon  |
| ZH    | A1: zwischen Limmattaler Kreuz und Schlieren  |
| SH    | A4: Galgenbucktunnel  |
| SG    | N1: St. Gallen  |

Beim aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von rund 58 Millionen. Dieser Mehrbedarf konnte kompensiert werden durch einen Minderbedarf beim nicht-aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt, durch Auflösung von Abgrenzungen und FLAG Reserven sowie mit einer Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand zugunsten der Investitionsausgaben.

Der nicht-aktivierbare Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 26 Millionen tiefer aus. Als nicht-aktivierbar gelten z.B. Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln (z.B. Anpassungen an den Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz), Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (insbesondere Hochwasserschutz) ausserhalb des Nationalstrassenperimeters oder ökologische Ausgleichsflächen. Ebenfalls nicht-aktivierbar ist der Aufwand für die Erhaltungsplanung der Nationalstrassen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Die Investitionen in Software (Datenmanagement 2010, Applikation Verkehrsmanagementzentrale Schweiz) belaufen sich 2014 auf 16,58 Millionen. Infolge von Projektverzögerungen resultiert ein Minderbedarf von rund 3,9 Millionen.

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil beinhaltet die zeitlichen Abgrenzungen sowie Garantierückbehalte von insgesamt 21,1 Millionen (Saldo nach Auflösung aus dem Vorjahr und der Neubildung aus dem Rechnungsjahr).

Gestützt auf die FHV Art. 20, Abs. 5 hat das ASTRA eine Kreditverschiebung vom Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen (vgl. Kredit A6100.0001).

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven aufgelöst, resp. neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

|  |             |
|--|-------------|
| • Investition Software                   | -1 174 000  |
| • Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen | -21 000 000 |
| • Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen  | 17 500 000  |

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Hauptstrassen

**A8300.0107** **173 617 938**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| • Eigene Investitionsbeiträge fw | 173 617 938 |
|----------------------------------|-------------|

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits wurden Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt (162,5 Mio.), andererseits wurden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

Es handelt sich um folgende Projekte:

|    |  |
|----|--|
| TI | Vedeggio-Cassarate                           |
| VD | Transchablaisienne                           |
| VS | Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes) |

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Historische Verkehrswege

**A8300.0110** **2 137 766**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 2 137 766

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

**A8400.0100** **1 029 199 200**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds-gesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 30 472 613
- Nationalstrassen fw 682 000 208
- Eigene Investitionsbeiträge fw 316 726 379

Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Zweckgebundene Reserven

- Auflösung -29 551 100
  - Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt Nationalstrassen
  - Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen
  - Datenmanagement 2010
  - Diverse MISTRA Projekte
  - ENFON (Enforcement Anlagen)
  - Systemarchitektur Schweiz (SA-CH)
- Bildung (infolge von Projektverzögerungen) 64 104 200
  - Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen
  - Datawarehouse (DWH)
  - Energiestrategie 2050

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Strassennetze (N)

##### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und dessen Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standards   | Ist-Wert/Bemerkungen   |
|--|---|---|--|
| Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen. | Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen                     | ≥ 80 %  | 100 %  |
| Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement (VM) auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen  | Abt. I ist mit der Realisierung aus der Systemarchitektur BSA beauftragt  | Pilotprojekt 1 (VM Zentras) ist eingeführt  | VM Zentras ist eingeführt  |
|  |   | Pilotprojekt 2 (Roveredo): Submission ist abgeschlossen, Realisierung ist gestartet | Submission abgeschlossen, Realisierung ist im Gange  |
|  |   | Umsetzung Datennetz (ISN) ist in Auftrag  | blockiert, verschiedene Abklärungen mit ISB im Gange, Projektphase nicht gestartet   |
|  | Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenumnutzung (PUN) und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert | PUN Bestellung an Abt. I erfolgt  | Bestellung erfolgt   |
|  |   | Projekte sind initialisiert   | Die Projekte zum Grossteil initialisiert   |
|  | LKW-Überholverbote sind gem. Bestellung realisiert  | realisiert  |  |
|  | Massnahmen zur Sanierung der Anschlüsse sind definiert und bei 10 kritischen Anschlüssen eingeleitet  |   | Die im 1. Halbjahr 2014 in Auftrag gegebenen Projektstudien wurden zum Grossteil abgeschlossen und an die Abt. I in Auftrag gegeben. |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %   |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse             | –                | –                   | –                | –                               | –   |
| Kosten             | 57,5             | 63,7                | 68,3             | 4,6                             | 7,2 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-57,5</b>     | <b>-63,7</b>        | <b>-68,3</b>     |                                 |     |
| Kostendeckungsgrad | –                | –                   | –                |                                 |     |

### Bemerkungen

Die Kosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 hauptsächlich aufgrund des höheren Abschreibungsbedarfs im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Integrierten Applikation Verkehrsmanagement.

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die

Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standards  | Ist-Wert/Bemerkungen  |
|---|---|--|---|
| Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche                           | Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken  | Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort | Zielvorgabe mehrheitlich erfüllt. Einzig in drei Fällen (auf nicht stark befahrenen Strecken {DTV << 40 000}) konnte dieser Grundsatz nicht eingehalten werden: N2 Gotthard Nordrampe Erstfeld-Amsteg, N2 Galerie del Piottino, N5 Tunnels Birchi – Witi. Es bestand jeweils eine Überleitung und Gegenverkehr, auf je eine Fahrspur. |
|   | Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq$ 20 000 von 9 auf 12 Stunden erstreckt | Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen                         | Mittels Arbeitszeitverlängerung, Mehrschichtbetrieb und frequenzabhängigen Baustellenprogrammen werden die Behinderungen soweit reduziert, dass das Ziel als erfüllt beurteilt werden kann.   |
|   | Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq$ 40 000 eingeführt   | Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen                         | Zielvorgabe erfüllt. Ausnahmen bilden Kleinbaustellen.  |
| Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt | Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. 10 Mio. Franken   | –  | keine Kostenüberschreitung über 10 % oder über 10 Mio. Franken  |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**806 Bundesamt für Strassen**

Fortsetzung

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 12,2             | 11,8                | 12,9             | 1,1                             | 9,3  |
| Kosten             | 1 969,7          | 2 067,0             | 1 952,3          | -114,7                          | -5,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-1 957,5</b>  | <b>-2 055,2</b>     | <b>-1 939,4</b>  |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 1 %              | 1 %                 | 1 %              |                                 |      |

**Bemerkungen**

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 hauptsächlich durch Mehreinnahmen aus Vermietungen und aus Strassenbaupolizeilichen Verträgen. Die Kosten sinken bedingt durch geringere Ausgaben im Bereich nicht aktivierbarer Ausbau Nationalstrassen sowie einem Minderbedarf an Abschreibungen Nationalstrassen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden

werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrerlaubnis, über ausgestellte Fahrschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standards   | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|----------------------|
| Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte  | Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen   | ≥ 80 %  | 93 %                 |
| Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU | Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind | ≥ 90 %  | 100 %                |
| Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten                       | Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen   | ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen | 97 %                 |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | %     |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|-------|
| Erlöse             | 12,2          | 10,1             | 11,4          | 1,3                          | 12,9  |
| Kosten             | 36,7          | 51,2             | 41,4          | -9,8                         | -19,1 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-24,5</b>  | <b>-41,1</b>     | <b>-30,0</b>  |                              |       |
| Kostendeckungsgrad | 33 %          | 20 %             | 28 %          |                              |       |

#### Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 hauptsächlich durch Mehreinnahmen in den Bereichen Typenprüfungen sowie Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register.

Die Kosten fallen tiefer aus, da vor allem im Informatikbereich weniger realisiert werden konnte als geplant.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert.

### Erfolgsrechnung

#### BAKOM

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>E5100.0001</b> | <b>25 054 744</b> |
| • fw              | 25 053 244        |
| • nf              | 1 500             |

Die Einnahmen aus dem Funktionsertrag liegen rund 0,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Der Mehrerlös ist auf den nicht budgetierten Funktionsmehrertrag von 2 Millionen aus der Ausschüttung der Übergewinne der Firma Switch, an welche die Vergabe der Internet-Domainnamen .ch ausgelagert ist, zurückzuführen. Ohne diesen Effekt würde über alle Bereiche hinweg eine Erlösunterschreitung resultieren.

Die nf-Erträge resultieren aus Anlagegewinnen aus dem Verkauf dreier Verwaltungsfahrzeuge.

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

#### Konzessionsabgaben Programmveranstalter

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>E5200.0100</b>   | <b>2 492 362</b> |
| BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22. |                  |

- Radio und Fernsehen fw 2 492 362
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter liegen leicht unter dem Voranschlagswert (-0,1 Mio.).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Funkkonzessionsgebühren

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>E5200.0103</b>  | <b>20 563 822</b> |
| Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106). |                   |

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 19 447 937
  - Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Die Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren sind knapp 4,6 Millionen höher als budgetiert. Die Mehreinnahmen entstanden im Wesentlichen, weil beim Aufbau der Netze für die neue Mobilfunkgeneration (LTE: Long Term Evolution) vermehrt Richtfunkverbindungen eingesetzt wurden, was zu Mehreinnahmen von 3,5 Millionen bei den Funkkonzessionsgebühren führte.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

#### Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

|  |                |
|--|----------------|
| <b>E5300.0106</b>  | <b>821 037</b> |
| BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10). |                |

- Gebühren für Amtshandlungen fw 115 297
- Übrige Entgelte fw 705 740

Die Einnahmen liegen rund 220 000 Franken über dem Voranschlag. Aufgrund vermehrter Anzeigen im Bereich Schwarzscher und -hörer wurden mehr Widerhandlungen gegen die Meldepflicht (Radio- und Fernsehempfangsgebühren) festgestellt. Die grössere Anzahl Verfahren führte zu Mehreinnahmen aus Bussen.

#### Globalbudget

#### Funktionsaufwand

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>A6100.0001</b> | <b>57 802 751</b> |
| • fw              | 47 909 571        |
| • nf              | 1 967 265         |
| • LV              | 7 925 915         |

#### Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw und nf 42 217 333
- Informatik Sachaufwand fw und LV 6 270 616
- Beratung und Auftragsforschung fw 1 136 899

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt knapp 3,6 Millionen unter dem Voranschlagswert, wobei dieser Minderaufwand fast vollständig bei den finanzierungswirksamen Kreditanteilen anfällt. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen beim Personalaufwand (-3,1 Mio.) sowie beim Sachaufwand (-0,9 Mio.).

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 405 046 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 8379 Franken oder 12,2 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 2 048 299 Franken.

Ein wichtiger Grund für die Unterschreitung des Budgets beim Personalaufwand war, dass die Wiederbesetzung vakanter Stellen längere Zeit in Anspruch nahm oder die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit Aufgabenverschiebungen noch zurückgestellt wurde. Zudem wurden deutlich weniger Aus- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen als geplant.

Im Sachaufwand resultierten Minderausgaben bei Betrieb und Wartung der Informatik (-0,4 Mio.), da gewisse Projekte terminlich verschoben wurden, wie z.B. die Einführung der elektronischen Online-Identifizierung und das Projekt Famig (Migration Windows Server), weshalb auch die Wartungskosten geringer ausfielen. Auch bei den externen Dienstleistungen (-0,2 Mio.), beim Liegenschaftsaufwand (-0,2 Mio.) und bei den Spesen (-0,2 Mio.) lagen die Ausgaben tiefer als veranschlagt. Diesen Einsparungen stand ein höherer Beratungsaufwand gegenüber (+0,5 Mio.) welcher sich im Wesentlichen aus der Erweiterung des Strategiprojekts mit den Arbeiten zur Einführung des Integrierten Aufgaben und Finanzplans (IAFP) und je einer Studie über die Zustellpreise für Zeitungen und Zeitschriften und über die Erhebung 2014 zur Internetnutzung in den Haushalten ergab.

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Beitrag Angebot SRG für das Ausland

**A6210.0111** **20 270 406**  
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 270 406  
Beiträge an die SRG werden geleistet für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen). Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der Bundesrat schloss im Mai 2012 mit der SRG eine Leistungsvereinbarung über deren Angebot für das Ausland in den Jahren 2013 bis 2016 ab. Im Mai 2013 wurde die Leistungsvereinbarung um ein italienischsprachiges Internet-Angebot (TVSvizzera.it) ergänzt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben bewegen sich leicht unter Voranschlag (-0,2 Mio.).

#### Komponenten des Beitrags:

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| • Swissinfo     | 8 600 000 |
| • TV5           | 6 413 776 |
| • 3Sat          | 4 031 630 |
| • TVSvizzera.it | 1 225 000 |

Bei TV5 sind Minderausgaben aufgrund der auf Basis des Budget 2012 eingefrorenen Kosten zu verzeichnen (-0,3 Mio.). Mehrkosten im Betrage von rund 78 000 Franken betreffen ein zusätzliches Projekt bei 3Sat. Zudem ergeben sich kleinere Abweichungen aufgrund der unterschiedlichen Wechselkurse.

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 13.12.2012/12.12.2013), Z0054.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beitrag Ausbildung Programmschaffender

**A6210.0113** **1 008 800**  
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 008 800  
Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

#### Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

**A6210.0117** **632 876**  
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 632 876  
Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Die Ausgaben liegen leicht tiefer als budgetiert (-0,1 Mio.).

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Beiträge an internationale Organisationen

**A6210.0132** **3 946 670**

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 946 670  
Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Beiträge liegen rund 0,3 Millionen unter dem Budgetwert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die ITU. Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 324 525 Franken; European Communications Office (ECO): 159 950 Franken; European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 130 025 Franken; Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 66 498 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 52 438 Franken.

### Beitrag Medienforschung

**A6210.0145** **1 190 904**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 190 904

Die Ergebnisse der geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wurde auch 2014 wieder ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzte. Finanziert wurden auch wissenschaftliche Studien, die als Basis für den Bericht des Bundesrats zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien dienen. Die Ausgaben liegen rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert von 1,8 Millionen. Drei Projekte haben sich aufgrund von WTO-Ausschreibungen um ein Jahr verzögert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Archivierung Programme

**A6210.0146** **45 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 45 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen.

Die Ausgaben liegen 355 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Bei den Vorarbeiten zur möglichen Einführung einer Pflicht zur Archivierung von Programmen nach Artikel 21 RTVG kam es zu weiteren Verzögerungen, da basierend auf den erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen zunächst ein gemeinsames Projekt mit dem Bundesamt für Kultur lanciert werden musste. Ziel des Projekts ist ein mit allen potenziellen Akteuren abgestimmter Lösungsvorschlag.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Neue Technologie Rundfunk

**A6210.0148** **694 660**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 694 660

Investitionsbeiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

Die Ausgaben liegen rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert von 1,4 Millionen. Bei einigen Projekten für den Ausbau von DAB+ haben sich die Entwicklungs- und Vorbereitungsarbeiten sowie die Baubewilligungen verzögert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

**A6210.0156** **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

• Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000

Der Bund gewährt Beiträge zur Ermässigung der Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Die Voraussetzungen für die Förderberechtigung sind in Artikel 36 VPG einerseits für die Regional und Lokalpresse (Abs. 1 und 2) und andererseits für

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse (Abs. 3 und 4) geregelt. Für die Genehmigung der Gesuche um Presseförderung ist das BAKOM zuständig.

Insgesamt leistet der Bund einen Beitrag für die indirekte Presseförderung von jährlich pauschal 50 Millionen (Art. 16 PG). Davon stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) jährlich 20 Millionen zur Verfügung. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

### Übriger Aufwand

**A6300.0001** **277 244**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 277 244  
Die Debitorenverluste liegen knapp 23 000 Franken tiefer als budgetiert.

### Investitionsrechnung

#### BAKOM

#### Globalbudget

#### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

**E7100.0001** **1 500**

- fw 1 500

Im Rechnungsjahr 2014 wurden drei Fahrzeuge veräussert.

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 053 720**

- fw 1 053 720

Ersatzinvestitionen fallen im Bereich technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz) und bei den Mess- und Verwaltungsfahrzeugen an.

Die Ausgaben liegen knapp 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil bestellte Funkpeilsysteme, Messgeräte und Software, Fahrzeuge und Fahrzeugumbauten nicht termingerecht ausgeliefert werden konnten.

#### Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 2 515 000

Im Berichtsjahr wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet: Inhaltliche und gestalterische Neugestaltung der Broschüre «Geschichten aus dem Internet» (Fr. 50 000), Projekt Unified Collaboration & Communication «UCC» (Fr. 40 000), Ausschreibungsverfahren für die Ausschreibung der neuen Inkassostelle (Fr. 50 000), Studie «Modellierung von Kosten von IP-basierten Netzen» (Fr. 100 000), Beschaffung Funkmessgeräte für die Konformitätsprüfung (Fr. 100 000), Beschaffung Funküberwachungs-Messempfänger (Fr. 175 000), Funktionsmehrertrag Switch (Fr. 2 000 000).

- Auflösung zweckgebundener Reserven 566 362

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: Studie betreffend ermässigte Preise Presseförderung (Fr. 60 000), Allgemeine Finanzaufsicht SRG, Wirtschaftlichkeitsprüfung (Fr. 151 362), Beschaffung Messfahrzeuge inkl. Ausbau für das Radiomonitoring (Fr. 255 000), Projekt zur Stärkung der Rolle der Schweiz in der globalen Internet Governance (Fr. 100 000).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

##### Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu.

Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der eigentlichen Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele  | Indikatoren   | Standard   | IST-Wert/Bemerkungen   |
|--|---|--|--|
| Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.   | Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession  | Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen. | Am 30.10.2014 hat das BAKOM die Ergebnisse der medienwissenschaftlichen Programmbegleitforschung in einer Sonderausgabe seiner Newsletter publiziert. Ferner hat das BAKOM die Ergebnisse mit der SRG und Vertretern der Branchenverbände diskutiert. Die Resonanz in der Presselandschaft lag indes unter den Erwartungen.  |
| Die SRG verwendet den Anteil der Empfangsgebühr wirtschaftlich und zweckgerichtet.   | Bestimmungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in Art. 35 Abs. 1 RTVG; Übereinkommen UVEK-SRG vom 6./22.3.2013 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG. | Massnahmen aufgrund der Empfehlungen des BAKOM nach erfolgter erster Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung getroffen.  | Am 27.6.2014 ist der erste Zyklus zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der SRG publiziert worden. Die SRG verfügt über alle wichtigen Steuerungsinstrumente für ein effizientes Management und eine wirtschaftliche Mittelverwendung. Sie wird das BAKOM Ende April 2015 über die Umsetzung der Empfehlungen der Wirtschaftlichkeitsprüfung des ersten Zyklus informieren. |
| Die nach Gesetz berechtigten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhalten Zustellermässigung. | Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung sind durchgeführt und enthalten keine wesentlichen Mängel. Ermässigungen sind vom Bundesrat genehmigt                        | a) Positives Ergebnis  | a) Die ab 1.1.2015 förderberechtigten Titel sind gestützt auf die Selbstdeklaration ermittelt worden. Auf die Erhebung von Stichproben wurde aufgrund offener Rechtsfragen verzichtet. Eine Stichprobenprüfung erfolgt im Jahr 2015.   |
|  |   | b) Erfolgt bis 31.12.2014  | b) Der Bundesrat genehmigte am 5.12.2014 die ermässigten Zeitungstransportpreise der Schweizerischen Post, die ab dem 1.1.2015 gelten.   |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2014 | Differenz zu VA 2014 absolut | %   |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|-----|
| Erlöse             | 4,3           | 4,4              | 4,4           | 0,0                          | 0,0 |
| Kosten             | 11,6          | 11,3             | 11,4          | 0,1                          | 0,9 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-7,3</b>   | <b>-6,9</b>      | <b>-7,0</b>   |                              |     |
| Kostendeckungsgrad | 37 %          | 39 %             | 39 %          |                              |     |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;

- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Koordination der Schweizer Interessen in internationalen Organisationen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren  | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|--|---|---|
| Betreiber von Fernmeldenetzen schützen ihre kritischen Infrastrukturen.   | Einhaltung von:<br>– Technischen und administrativen Vorschriften des BAKOM<br>– Internationalen Standards<br>– Branchenvereinbarungen | Positives Berichtsergebnis nach Überprüfung der grössten Netzbetreiber und der Auswertung der Ereignisstatistik, Vorschriften des BAKOM eingehalten | Technische und administrative Vorschriften zur Störungsmeldung von FDA wurden eingeführt. Die Daten sind erhoben. Der Bericht 2014 ist in Arbeit.                   |
| Die Fernmeldediensteanbieter in der Schweiz erbringen Leistungen, die im Vergleich mit der EU mindestens gleich gut sind. | EU und OECD Benchmarks   | Breitbanddienste und Mobilfunkangebot mindestens im Mittelwert einer repräsentativen Referenzgruppe   | Der Bericht vom 19.11.2014 («Der Schweizerische Fernmeldemarkt im internationalen Vergleich») zeigt auf, dass die Leistungen erfüllt oder gar übertroffen werden.   |
| Die Post erbringt eine ausreichende Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen gemäss PG und VPG.               | Berichterstattung inkl. Erreichbarkeitsmessung der Post  | Positives Berichtsergebnis  | Der Bericht des BAKOM vom 28.8.2014 über die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags in 2013 zeigt, dass die Leistungen der Post die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**808 Bundesamt für Kommunikation**

Fortsetzung

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014<br>absolut | %    |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse             | 5,4              | 4,6                 | 6,1              | 1,5                             | 32,6 |
| Kosten             | 15,1             | 17,3                | 16,8             | -0,5                            | -2,9 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-9,7</b>      | <b>-12,7</b>        | <b>-10,7</b>     |                                 |      |
| Kostendeckungsgrad | 36 %             | 27 %                | 36 %             |                                 |      |

**Bemerkungen**

Bei den Mehrerlösen handelt es sich um eine nicht budgetierte Ausschüttung der Übergewinne der Firma Switch, an welche die Vergabe der Internet-Domainnamen .ch ausgelagert ist.

fw = finanzierungswirksam  
 nf = nicht finanzierungswirksam  
 LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen.

Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funckerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Marktakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und Treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

| Ziele   | Indikatoren   | Standard  | IST-Wert/Bemerkungen  |
|---|---|---|---|
| Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt. | Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.  | Antrag gestellt bis Ende November 2014.                 | Der Bundesrat hat dem Antrag am 5.11.2014 zugestimmt.           |
| Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.  | Gleichzeitiges Inkrafttreten der revidierten schweizerischen und EU Gesetzgebung.<br>Einleiten des Revisionsprozess der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV);<br>abhängig vom EU-Fahrplan für das Jahr 2014. | Verordnungs-Revisionsprozess eingeleitet bis Ende 2014. | Der Fahrplan ist festgelegt und der Revisionsprozess gestartet. |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF           | Rechnung<br>2013 | Voranschlag<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Differenz zu VA 2014 |      |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|------|
|                    |                  |                     |                  | absolut              | %    |
| Erlöse             | 15,0             | 15,8                | 14,5             | -1,3                 | -8,2 |
| Kosten             | 29,8             | 32,4                | 29,6             | -2,8                 | -8,6 |
| <b>Saldo</b>       | <b>-14,8</b>     | <b>-16,6</b>        | <b>-15,1</b>     |                      |      |
| Kostendeckungsgrad | 50 %             | 49 %                | 49 %             |                      |      |

### Bemerkungen

Die Erlösunterschreitung von 1,3 Millionen in der Rechnung 2014 gegenüber dem Voranschlag 2014 ist mit einer zu optimistischen Budgetierung über alle Bereiche hinweg begründet. Minderkosten sind beim Personal, beim Sachaufwand, bei der Informatik und bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen (vgl. A6100.0001).

## 810 Bundesamt für Umwelt

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Altlastenabgabe

**E1100.0100** **41 645 510**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vgl. A2310.0131).

- Altlastenabgabe fw 41 645 510

Die Mehreinnahmen von 6,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Ablagerungsmengen zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds» siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Gebühren

**E1300.0001** **9 998 296**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 985 700
- Übrige Rückerstattungen fw 12 596

Die Mehreinnahmen von rund 7,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 begründen sich durch die erstmaligen Einnahmen aus den Versteigerungen der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte. Eine erste Versteigerung im Mai von gesamthaft 138 536 Emissionsrechte zu einem Preis von je 40,25 Franken erzielte einen Ertrag von rund 5,5 Millionen. Eine zweite Versteigerung im November von weiteren 136 359 Emissionsrechten zu einem Preis von je 20 Franken generierte eine weitere Einnahme von rund 2,7 Millionen.

##### Entgelte

**E1300.0010** **997 007**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 997 007

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (GS UVEK)

**A2100.0001** **80 812 255**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 80 812 255

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 1,35 Millionen für primär Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen, berufliche Integration und Ausbildungsstellen. Zudem erfolgte im Rahmen der departementalen Steuerung der Personalkredite – gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 – eine Kreditabtretung aus der Steuerungsreserve des Generalsekretariats UVEK von 0,3 Millionen.

Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2013 sind im Wesentlichen 17 zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit verschiedenen Gesetzesrevisionen, insbesondere in den Bereichen Biozidprodukte, Lenkungsabgaben, grüne Wirtschaft, Erdbebensvorsorge und Internationales. Davon sind 7,6 Stellen durch Einnahmen gegenfinanziert und belasten den Haushalt nicht zusätzlich.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **562 339**

- Aus- und Weiterbildung fw 341 313
- Kinderbetreuung fw 221 026

##### Vollzug

**A2111.0107** **16 118 731**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 118 731

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Umweltforschung und Bildung

**A2111.0239** **9 059 865**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 (BFI-Botschaft vom 22.2.2012) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele.

Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs.

- Auftragsforschung fw 9 009 865
- Dienstleistungen LV 50 000

### Umweltbeobachtung

**A2111.0240** **18 225 976**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel; Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Ausgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 500
- Externe Dienstleistungen fw 18 218 467

Der Kreditrest von rund 0,5 Millionen ist durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten begründet.

### Raummiete

**A2113.0001** **5 331 060**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 331 060

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **12 232 391**

- SW-Lizenzen fw 381 421
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 620 217
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 439 033
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 429 664
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 250 175
- Telekommunikationsleistungen LV 1 111 881

Im Berichtsjahr wurden Mittel aus dem zentralen IKT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die Ämter abgetreten. Mit dieser Praxis wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

Im 2014 wurden insgesamt 3,2 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten aus dem Globalkredit des GS-UVEK ans BAFU abgetreten. Der Kreditrest von 0,35 Millionen ist durch zeitliche Verzögerungen bei Projekten begründet.

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **3 472 856**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 337 974
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 591 055
- Kommissionen fw 543 827

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **12 491 413**

- Post- und Versandspesen fw 218 351
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 176 539
- Externe Dienstleistungen fw 2 191 110
- Effektive Spesen fw 2 120 383
- Debitorenverluste fw 7 507
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 802 285
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 311
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 598 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 28 307
- Transporte und Betriebsstoffe LV 46 188
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 256 708
- Dienstleistungen LV 2 045 425

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **1 928 098**

Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 1 928 098

Der Kreditrest von rund 0,5 Millionen begründet sich u.a. mit den tiefer als geplanten Investitionskosten für Geräte (siehe Kredit A4100.0001).

### Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

**A2900.0010** **69 494**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 69 494

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 69 500 Franken zu. Die durchschnittliche Rückstellung pro Vollzeitstelle beträgt

14 715 Franken oder 20,6 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2014 auf 6 750 420 Franken.

### Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

**A2300.0100** **129 971 653**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2014 wurden die Einnahmen des Jahres 2012 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand, unter Berücksichtigung der im Vorjahr effektiv verteilten Beträge. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2,5 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 129'971'653

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

**A2300.0112** **478 348 829**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 36 ; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben, die durch die Eidg. Zollverwaltung vereinahmt wird (vgl. EZV/E1100.0121). Ein Drittel der Erträge fliesst in das Gebäudesanierungsprogramm (vgl. BAFU/A4300.0146 sowie BFE/A4300.0126) und zudem werden maximal 25 Millionen in den Technologiefonds eingezahlt (vgl. BAFU/A4300.0150). Der über den vorliegenden Kredit verbuchte Rest wird an Wirtschaft und Bevölkerung zurück verteilt. Weil die Rückverteilung auf der Basis der budgetierten Erträge des laufenden Jahres erfolgt, muss nach dem Rechnungsabschluss eine Korrektur entsprechend den tatsächlichen Erträgen vorgenommen werden. 2014 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2012 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem jeweiligen Abgabenteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe an Bevölkerung fw 299 699 411
- Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe an Wirtschaft fw 178 649 418

Der zurückverteilte Betrag lag um 251,7 Millionen über der Rechnung des Vorjahres. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass auf anfangs 2014 die CO<sub>2</sub>-Abgabe erhöht wurde. Dementsprechend wurden auch die Zahlen im Voranschlag 2014 um 280 Millionen erhöht. Die 2014 fällige Korrektur der Rückerstattung gegenüber dem Vorvorjahr fiel um fast 63 Millionen tiefer aus als 2013.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3 Ziffer B4I.

### Rückverteilung Sanktionen CO<sub>2</sub>-Verminderung PW an Bevölkerung

**A2300.0114** **2 638 273**

BG vom 8.10.1999 (Stand 1.5.2012) über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz SR 641.71, AS 2000 979) Art. 11g–11i.

Seit 1.7.2012 gelten CO<sub>2</sub>-Zielwerte für neu immatrikulierte Personenwagen. Importeure, die ihre individuelle Zielvorgabe verfehlen, müssen Sanktionen bezahlen. Die Sanktionseinnahmen aus dem Jahr 2012 werden im 2014 gleichmässig an die Bevölkerung zurückverteilt. Gestützt auf die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die seit 1.1.2013 in Kraft ist, werden die Sanktionseinnahmen ab 2015 dem Infrastrukturfonds zugeführt und im Bundesamt für Strassen ausgewiesen.

- Rückverteilung Sanktionen CO<sub>2</sub>-Verminderung PW an Bevölkerung fw 2 638 273

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

### Nationalpark

**A2310.0108** **3 846 144**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 846 144

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Arbeitssicherheit, Waldberufe

**A2310.0123** **3 302 596**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6, 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10) Art. 15; Wasserbauverordnung vom 2.11.1994 (WBV; SR 721.100.1) Art. 19; Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91) Art. 26; CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 41.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der HAFL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im Privatwald. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 302 596

### Internationale Kommissionen und Organisationen

**A2310.0124** **22 407 207**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind. Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNO Umweltprogramm UNEP, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, IUCN, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

**810 Bundesamt für Umwelt**

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 931 616
  - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 475 591
- Die grössten Beiträge betreffen den Kernbeitrag an UNEP (4,2 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,7 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,6 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.), das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,9 Mio.) sowie die Führung des Weltklimarats (1,2 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

**Multilaterale Umweltfonds****A2310.0126** **33 477 890**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die im Rahmen der Klimakonvention vereinbarte internationale Klimafinanzierung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 33 477 890
- Der Kreditrest von rund 1,8 Millionen erklärt sich dadurch, dass die Beiträge der Schweiz an den Ozonfonds tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Konkret führten Wechselkursänderungen und der Entschluss, den Geltungsbereich des Montrealer Protokolls nicht auf die synthetischen Treibhausgase (HFKW) auszuweiten, zu diesen Minderausgaben.

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 21.6.2007 und vom 16.3.2011) VO108.02 und VO108.03 siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Wildtiere, Jagd und Fischerei****A2310.0127** **7 401 310**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12; V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) Art. 12.

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär und Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 401 310
- Die Ausgaben für den Vollzug Artenschutz betragen 3,6 Millionen und für die Fischerei 0,5 Millionen. Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden 3,2 Millionen ausgerichtet. Die Kosten für Tierschäden beliefen sich auf 0,1 Millionen.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Fonds Landschaft Schweiz****A2310.0130** **10 000 000**

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 18.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Sanierung von Altlasten

**A2310.0131** **41 408 824**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. E1100.0100).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 408 824

Mit einem Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag wurden die budgetierten Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft. Mehr als die Hälfte der Mittel (24,8 Mio.) wurden an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) für Leistungen der Jahre 2011-2013 ausgerichtet. Die restlichen Mittel wurden für die Sanierung anderer belasteter Standorte eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006-2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012-2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Wasser

**A2310.0132** **5 162 809**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art.12 Abs.1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische

Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik.

Subventionierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung von Studien und der Entwicklung von Verfahren zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen sowie Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekte der Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 162 809

Der Kreditrest von 1,5 Millionen ist begründet durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten, insbesondere bei den breit abgestützten Erarbeitungsprozessen von Vollzugsinstrumenten (u.a. Grundlagenarbeit für die Planung von Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen in ARA, Entwicklung von Verfahren zur Untersuchung und Beurteilung der Gewässer, Erstellung Wasserversorgungsatlas Kanton Tessin).

Jahreszusicherungskredit «Wasser», JO017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wald

**A2310.0134** **99 624 164**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die Programmvereinbarungen in den Bereichen Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität verwendet. Die Investitionen im Bereich Schutzwald dienen der Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität geleistet. Die verbleibenden Mittel werden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung, Wald- und Holzforschungsfonds sowie Entscheidungsgrundlagen Anpassung an den Klimawandel verwendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 99 624 164

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

- Schutzwald 64 700 000
- Biodiversität im Wald 10 100 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Waldwirtschaft 14 700 000
- Übrige Bereiche Wald 10 100 000

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 hat das Parlament zur Bewältigung von Unwetterschäden vom Sommer 2013 3,5 Millionen zusätzliche Mittel im Rahmen der Programmvereinbarung Schutzwald bewilligt. Die Aufstockung geschah haushaltneutral. Die Kompensation erfolgte zu Lasten des Kredits Schutz Naturgefahren (vgl. A4300.0103).

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001 485 995 358**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Rückzahlung von Darlehen, E3200.0102). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 485 995 358

Gegenüber dem Voranschlag resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen von rund 104 Millionen. Die Begründungen dafür sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Investitionskrediten (insbesondere Hochwasserschutz, A4300.0135, und Revitalisierung, A4300.0139) zu entnehmen.

### Zinsen auf CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

**A2400.0105 208 167**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» wegen der

gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 208 167

Der budgetierte Aufwand wurde aufgrund des derzeit tiefen Zinsniveaus um 1,3 Millionen unterschritten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Rückzahlung von Darlehen

**E3200.0102 2 540 658**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 540 658

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag betragen 1,5 Millionen und sind die Folge einer geringeren Anzahl ausserordentlicher Darlehensrückzahlungen.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 1 565 116**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für die Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 470 116

- Investitionen Personenwagen fw 95 000

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag betragen 0,5 Millionen. Einzelne Gerätebeschaffungen wurden aufgrund aufwändiger Beschaffungsverfahren zeitlich verschoben.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Investitionskredite Forst

**A4200.0103** **3 159 400**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräten sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

• Darlehen fw 3 159 400

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 0,4 Millionen aufgrund einer geringeren Anzahl Darlehensgesuche seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 verbucht. Per Ende 2014 waren bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 71 Millionen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren ausstehend.

### Abwasser- und Abfallanlagen

**A4300.0101** **4 296 243**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 61.

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle, Entwässerungspläne); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2014 rund 41 Millionen und sollten bis 2018 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

• Eigene Investitionsbeiträge fw 4 296 243

Die Minderaufwendungen von 8,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf Verzögerungen bei der Abwicklung der Projekte in den Kantonen resp. Gemeinden zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), Z0029.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Umwelttechnologie

**A4300.0102** **4 302 431**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE).

• Eigene Investitionsbeiträge fw 4 302 431

### Schutz Naturgefahren

**A4300.0103** **39 011 157**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederherstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten sowie Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Gut 15 Millionen entfallen auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA. Der Rest wird für die Unterstützung von grossen Einzelprojekten verwendet.

• Eigene Investitionsbeiträge fw 39 011 157

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 wurde der Kredit Wald (A2310.0134) um 3,5 Millionen haushaltneutral erhöht. Die Kompensation konnte aufgrund von tieferen Ausgaben bei den Programmvereinbarungen infolge kantonaler Sparprogramme zu Lasten des Kredits Schutz Naturgefahren (A4300.0103) erfolgen.

Die Minderausgaben von 5 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind im Wesentlichen auf unerwartete Reduktionen von Programmvereinbarungen in vier Kantonen zurückzuführen. Zudem hat ein grösseres Schutzbauprojekt der SBB eine Verzögerung erfahren.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Natur und Landschaft

**A4300.0105** **53 080 146**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen,

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN) sowie der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark).

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Informationen und Daten für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst auch die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 516 881
- Eigene Investitionsbeiträge fw 50 863 265
- Finanzierung aus zweckgeb. Fonds Strasse fw 1 700 000

Die Investitionsbeiträge teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf: Biodiversität: 40 Millionen; Landschaft: 3 Millionen; Pärke von nationaler Bedeutung: 10 Millionen.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Hochwasserschutz

**A4300.0135 107 827 680**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10. Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Rund 40 Prozent der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA eingesetzt, mit den verbleibenden Mitteln werden Einzelprojekte mitfinanziert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 449 438
- Eigene Investitionsbeiträge fw 103 344 242
- Dienstleistungen LV 3 034 000

Aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden konnten zahlreiche Hochwasserschutzprojekte nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Auszahlungen im 2014 für Einzelprojekte sind bei zwei Kantonen über 11 Millionen tiefer ausgefallen als erwartet. Bei sechs Kantonen lagen die Auszahlungen 2 bis 6 Millionen tiefer als der Betrag, der Ende 2013 beim BAUF beantragt wurde. Zusätzlich wurden auf Antrag von vier Kantonen infolge kantonaler Finanzknappheit keine Beiträge für Programmvereinbarungen ausbezahlt. Hinzu kommen Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren wichtiger Sanierungsarbeiten bei der 3. Rhônekorrektur. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 69,6 Millionen.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2017» (BB vom 10.12.2009/11.12.2014), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Lärmschutz

**A4300.0139 27 762 677**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte) sowie an Projektierungskosten (u.a. Erhebung der Lärmbelastung). Die Bundesbeiträge werden mittels Programmvereinbarungen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes an die Kantone ausgerichtet.

Die folgenden Aufgaben werden im Bereich des Lärmschutzes vom Bund finanziell unterstützt:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 330 191
- Eigene Investitionsbeiträge fw 27 432 486

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Minderaufwendungen von 10 Millionen gegenüber dem Vorschlag sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden die vereinbarten Programmvereinbarungen in einzelnen Kantonen reduziert werden mussten.

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Gebäudesanierungsprogramm

**A4300.0146** **211 126 800**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Seit dem Jahr 2010 wird ein Drittel der Erträge (ab 2013 maximal 300 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt. Die Ausrichtung der Finanzhilfen ist auf 10 Jahre befristet. Das Programm ist zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (vgl. BFE/A4300.0126). Mit den übrigen, über den vorliegenden Kredit verbuchten Mitteln (mindestens zwei Drittel) fördert das BAFU die Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Alimentierung über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren als bevollmächtigte Vertretung der Kantone abgewickelt wird.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 211 126 800

Die Ausgaben lagen rund 118 Millionen über der Rechnung von 2013. Dies lag erstens daran, dass die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe aufgrund der Erhöhung von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> höher budgetiert wurden als 2013. Zweitens fiel die im Berichtsjahr fällige Korrektur der Ertragsschätzung vom 2012 tiefer aus als jene vom Vorjahr für 2011. Drittens wurden im Rahmen des zweiten Budgetnachtrags 15 Millionen vom Bereich Gebäudetechnik (BFE) zum Bereich Gebäudehüllen (BAFU) verschoben, weil die Kantone die ihnen zustehenden Globalbeiträge nicht vollständig beantragt hatten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe, Gebäudeprogramm» (siehe Band 3, Ziffer B41).

### Revitalisierung

**A4300.0147** **18 918 735**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0) Art. 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 18 918 735

Die Minderausgaben von 22,5 Millionen gegenüber dem Vorschlag sind auf längere Planungsphasen bei grösseren Projekten (z.B. Aufweitung Alpenrhein SG; Thurauen SG; Reuss LU) und auf Verzögerungen bei umfangreichen Revitalisierungsprojekten infolge von Einsprachen (u.a. Sure LU) zurückzuführen. Zudem konnten aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden; auf Antrag von sechs Kantonen wurden die Beiträge für Programmvereinbarungen reduziert.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Einlage Technologiefonds

**A4300.0150** **25 000 000**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art.35; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Fassung vom 23.12.2011 werden vom Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen Spezialfonds mit separater Rechnung nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Produkte und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem werden auch die mit der Bürgschaftsgewährung verbundenen Vollzugskosten aus den Mitteln des Technologiefonds beglichen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 25 000 000

2013 erfolgte die erste Einlage in den Fonds zur Deckung künftiger Bürgschaftsverluste. Bürgschaften wurden im Berichtsjahr noch keine gewährt. Der Technologiefonds ist erst ab dem 1.1.2015 operativ.

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (BB vom 13.12.2012) VO223.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

## 812 Bundesamt für Raumentwicklung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **18 136**

- Übrige Rückerstattungen fw 18 136

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- Rückvergütung für eine in der Schweiz organisierte Tagung im Jahr 2012;
- Nachzahlung einer IV-Rente aus dem Jahr 2013;
- Bezugsprovisionen Quellensteuer; Teilrückvergütung von Verwaltungskosten.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **15 867**

- Liegenschaftenertrag fw 8 905
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 962

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **26 806**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 26 806

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 26 806 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9427 Franken oder rund 13,5 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 624 974 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **11 471 173**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 471 173

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom Eidg. Personalamt im Umfang von 313 000 Franken (für Hochschulpraktika, Lernende und Förderung der beruflichen Integration), sowie, gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014, von 150 000 Franken vom GS UVEK zur Ausfinanzierung des strukturellen Defizits bei den Personalbezügen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **115 106**

- Kinderbetreuung fw 51 745
- Aus- und Weiterbildung fw 41 538
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 823

Zu Beginn des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung des EPA von insgesamt 73 300 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung. Diese Mittel wurden jedoch nicht vollumfänglich beansprucht. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rund 30 000 Franken.

##### Raummiete

**A2113.0001** **805 620**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 805 620

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 239 788**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 33 939
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 233 712
- Informatik Betrieb/Wartung LV 863 388
- Telekommunikationsleistungen LV 108 751

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 60%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 20%);
- Kosten für die Telekommunikation (ca. 10%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. Imperia/Webauftritte (ca. 10%).

Im 2014 wurden aus dem zentralen IKT-Globalkredit des Generalsekretariats-UVEK 380 000 Franken für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des ARE abgetreten.

Der Minderaufwand von rund 130 000 Franken resultiert einerseits aus Verzögerungen bei der Beschaffung von Dienstleistungen für das Migrationsprojekt für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER ARE). Andererseits wurden geplante Anpassungen im Bereich Internetauftritt aufgrund des bevorstehenden Wechsels der Software nicht mehr umgesetzt.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **4 035 737**

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 414 512
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 102 667
- Kommissionen fw 19 489
- Auftragsforschung fw 1 499 069

Hauptkomponenten des Allgemeinen Beratungsaufwands und der Auftragsforschung:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 1 499 069

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

- Umsetzung Agglomerationspolitik 828 787
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 662 487

Im Bereich der Auftragsforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Umsetzung eines Monitoringsystem der Raumentwicklung Schweiz, Mitfinanzierung von Modellvorhaben zur Entwicklung von Lösungsansätzen für eine nachhaltige Raumentwicklung; Grundlagen für die Überprüfung des kantonalen Nutzungsplans Rustici; Verkehrsmodellierung, Erhebung Mikrozensus Mobilität und Verkehr; Methodenüberprüfung und Berechnung der externen Kosten des Verkehrs; Entwicklung und Anwendung eines Flächennutzungsmodells; Initialisierung der Erarbeitung der Verkehrsperspektiven 2040.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme «Siedlung und Verkehr» wurde der Prozess zur Vorbereitung und Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 16.9.2014 über die Freigabe der Mittel ab 2015 mittels Leistungsvereinbarungen für die 2. Generation Agglomerationsprogramme, die Erarbeitung der Weisung für die 3. Generation Agglomerationsprogramme, die Ausarbeitung eines Handbuchs für das Programm Agglomerationsverkehr sowie eine erste Studie zur Umsetzung der Wirkungskontrolle für dieses Programm unterstützt. Mit den 32 Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018 trägt der Bund zur Umsetzung innovativer Lösungen bei. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten gefördert.

Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sind Mittel für die Unterstützung der Arbeiten des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung IDANE eingesetzt worden. Insbesondere sind dabei Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» des Bundesrates und Vorbereitungsarbeiten zur Strategieerneuerung sowie

das «Forum Nachhaltige Entwicklung für Kantone, Städte und Gemeinden» zu erwähnen. Zudem wurden Mittel für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie für das Nachhaltigkeitsmonitoring und die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf nationaler und kantonaler/kommunaler Ebene verwendet.

### Übriger Betriebsaufwand

| <b>A2119.0001</b>  | <b>989 233</b> |
|--|----------------|
| • Post- und Versandspesen fw                             | 24 913         |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 52 355         |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 463 036        |
| • Effektive Spesen fw                                    | 124 586        |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 27 438         |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 92 700         |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV              | 44             |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 437            |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 44 864         |
| • Dienstleistungen LV                                    | 158 860        |

### Internationale Kommissionen und Organisationen

| <b>A2310.0240</b> | <b>158 549</b> |
|-------------------|----------------|
|-------------------|----------------|

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 158 549

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der in Rechnung gestellte Betrag fiel, insbesondere wegen des günstigeren Wechselkurses, tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultiert daraus ein Minderaufwand von 37 651 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Seit 2012 werden die vorher administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» unter der Verwaltungseinheit «816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST)» geführt.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** –

- Gebühren für Amtshandlungen fw –

Im Berichtsjahr fielen keine Gebühren für Amtshandlungen an.

##### Entgelte

**E1300.0010** **46 701**

- Übrige Rückerstattungen fw 374
- Übrige Entgelte fw 46 326

Die Einnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden. Die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie die Kostenrückerstattungen lagen rund 24 000 Franken unter dem budgetierten Wert.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 136**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 136

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **2 606 219**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 606 219

Umstrukturierungsaufwand und eine Personalaufstockung bei den Untersuchungsleitern machten – gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 – eine Kreditabtretung aus der departementalen Steuerungsreserve des GS-UVEK von 350 000 Franken nötig

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **49 876**

- Aus- und Weiterbildung fw 49 876

Beim Ausbildungsaufwand handelt es sich zum grössten Teil um fliegerische Weiterbildungen der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik. Es wurden aufgrund der Umstrukturierung des Bereichs Aviatik weniger fliegerische Weiterbildungen durchgeführt als geplant.

##### Raummiete

**A2113.0001** **594 640**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 594 640

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **397 032**

- HW-Informatik fw 4 023
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 14 720
- Informatik Betrieb/Wartung LV 216 597
- Telekommunikationsleistungen LV 161 692

Aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK wurden im Berichtsjahr für Betriebs- und Projektaufwendungen insgesamt 83 000 Franken zu Gunsten der SUST abgetreten.

Der Betrieb der Informatiksysteme der SUST fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 29 000 Franken höher aus. Demgegenüber resultierte ein Minderbedarf von gut 64 000 Franken, insbesondere bei den Projektaufwendungen.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **294 592**

Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST, SR 172.217.3)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 32 500
- Kommissionen fw 262 092

Der Beratungsaufwand beinhaltet auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (Kommissionen fw). Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Die Entschädigungen erfolgen gemäss den Ansätzen der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung.

Für Expertisen, Analysen und Studien waren 300 000 Franken eingestellt. Solche Aufträge stehen meist im Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt steuerbar. 2014 wurden lediglich 32 000 Franken beansprucht.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **3 234 077**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 1 734
- Post- und Versandspesen fw 35 328
- Transporte und Betriebsstoffe fw 22 994
- Steuern und Abgabe fw 5 320
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 55 106
- Ausrüstung fw 11 560
- Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten, übrige Dienstleistungen) fw 2 601 910

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

|  |         |
|--|---------|
| • Effektive Spesen fw                                    | 101 764 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 245 142 |
| • Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw                  | 57      |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 25 800  |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV              | 1 018   |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV                | 1 350   |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV                       | 3 761   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 101 473 |
| • Dienstleistungen LV                                    | 19 760  |

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der externen Untersuchungsbeauftragten auf Mandatsbasis. Für Untersuchungsbeauftragte, Experten und mit Unfalluntersuchungen zusammenhängende Aufwendungen wurden rund 72 000 Franken mehr beansprucht als ursprünglich geplant. Diese Mehrkosten sind nur bedingt steuerbar und wurden innerhalb des Kredits, vorab beim sonstigen Betriebsaufwand, kompensiert. Die Aufteilung ist wie folgt:

|  |           |
|--|-----------|
| • Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Aviatik            | 2 200 344 |
| • Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Bahnen und Schiffe | 401 566   |

Beim Sonstigen Betriebsaufwand fällt der grösste Teil (rund 130 000 Franken) auf den Bereich Aviatik. Die nicht aktivierbaren Unterhaltskosten für den Einsatzhelikopter HB-ZSI belaufen sich auf 100 000 Franken.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| <b>A2180.0001</b>              | <b>618 213</b> |
| • Abschreibungen Mobilien nf   | 615 701        |
| • Abschreibungen Informatik nf | 2 512          |

Der Abschreibungsaufwand «Mobilien» betrifft den Einsatzhelikopter HB-ZSI.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **5 945**

|  |       |
|--|-------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 5 945 |
|--|-------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 5945 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 12 711 Franken oder 18,7 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 171 592 Franken.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **84 936**

|   |        |
|---|--------|
| • Investition Luftfahrzeuge fw  | 33 855 |
| • Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Informatik nf | 51 081 |

Der Kredit umfasst die aktivierbaren Aufwendungen für Maschinen und Apparate sowie für den Einsatzhelikopter HB-ZSI (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen).

Die aktivierbaren Aufwendungen für den neuen Einsatzhelikopter HB-ZSI fielen im Berichtsjahr deutlich tiefer aus als geplant.

Die Rechnungsabgrenzung betrifft eine noch nicht eingetroffene Faktura für den Ersatz des Dienstfahrzeugs.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**817 Regulierungsbehörden Infrastruktur**

Seit 2012 werden die Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden haben jedoch ihre Unabhängigkeit behalten.

**Erfolgsrechnung****Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)****Ertrag****Gebühren**

**E1300.0001** **3 780**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 780

Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung lediglich geschätzt werden und variieren stark von Jahr zu Jahr.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **221**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 221

**Aufwand****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **424 318**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 424 318

Der Minderaufwand von rund 244 000 Franken erklärt sich primär dadurch, dass in diesem Kredit ursprünglich auch die Bezüge des Präsidenten der ComCom eingerechnet waren. Diese werden als Honorarleistungen jedoch dem Kredit A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand, belastet. Die budgetmässige Korrektur bei den Personalbezügen erfolgt ab dem Voranschlag 2015. Rund 110 000 Franken des Kreditrestes stammen zudem aus einer nicht verwendeten Abtretung des Eidg. Personalamtes.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2014 wurden zu Lasten der Personalbezüge ComCom 50 000 Franken zum Personalkredit der SUST verschoben.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **3 446**

- Aus- und Weiterbildung fw 3 446

Der Kredit wurde nur teilweise beansprucht. Im Berichtsjahr erfolgten weniger Aus- und Weiterbildungen als geplant.

**Übriger Betriebsaufwand**

**A2119.0001** **895 060**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 277
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 41 284
- Kommissionen fw 473 526
- Post- und Versandspesen fw 2 141
- Transporte und Betriebsstoffe fw 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 465
- Externe Dienstleistungen fw 7 412
- Effektive Spesen fw 51 142
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 134 074
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 106 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 43 742
- Telekommunikationsleistungen LV 14 511
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 587

Aus dem zentralen IKT-Kredit des GS-UVEK wurden im Berichtsjahr 74 000 Franken vorab für Informatik- Betriebs- und Projektaufwände abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 720 000 Franken und lagen damit rund 224 000 Franken unter dem Planwert. Minderaufwände ergaben sich insbesondere bei den Spesen (rund 140 000 Franken), bei den externen Dienstleistungen (rund 85 000 Franken) und beim Beratungsaufwand (rund 70 000 Franken). Demgegenüber lag der sonstige Betriebsaufwand rund 77 000 Franken über dem Planwert. Dieser Mehrbedarf wurde innerhalb des Kredits ausgeglichen.

Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 174 600 Franken und lagen rund 9 200 Franken über dem Budgetwert. Es wurden weniger externe Leistungen eingekauft als geplant.

**Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**

**A2190.0010** **2 270**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 270

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 2270 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 21 355 Franken oder 28 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 51 253 Franken.

### Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0002** **4 553 695**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 876 815
- Übrige Rückerstattungen fw 234
- Übrige Entgelte fw 3 676 646

Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Der Minderertrag beträgt rund 180 000 Franken und fiel hauptsächlich im Bereich der Aufsichtsabgaben (Übrige Entgelte) an.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0002** **3 353**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 353

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **5 856 215**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 856 215

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2014 wurden zu Lasten der Personalbezüge ElCom 290 000 Franken zum Personalkredit des BAV und 150 000 Franken zum Personalkredit der SKE verschoben.

Der Minderaufwand von rund 745 000 Franken ist bedingt durch Umstrukturierungen und Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **43 763**

- Kinderbetreuung fw 21 925
- Aus- und Weiterbildung fw 21 838

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Eidg. Personalamt für die familienergänzende Kinderbetreuung zusätzliche 6600 Franken abgetreten. Die Leistungen in diesem Bereich beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 22 000 Franken und lagen damit 2500 Franken über dem Budgetwert. Dieser Mehrbedarf konnte innerhalb des Kredits ausgeglichen werden, da bei den Aus- und Weiterbildungen rund 9000 Franken weniger beansprucht wurden.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **2 904 051**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

- HW-Informatik fw 9 195
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 164 621
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 119 862
- Kommissionen fw 687 309
- Post- und Versandspesen fw 20 862
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 33 089
- Externe Dienstleistungen fw 26 810
- Effektive Spesen fw 74 420
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 423 075
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 77
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 800
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 377 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 460 985
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 294 004
- Telekommunikationsleistungen LV 139 161
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 568
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 13 684
- Dienstleistungen LV 17 928

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 1,56 Millionen und lagen damit rund 0,87 Millionen unter dem Planwert. Im Laufe des Berichtsjahres wurden für IT-Projekte und Betrieb insgesamt 0,87 Millionen aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) an die ElCom abgetreten.

Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 1,34 Millionen und fielen 0,4 Millionen höher aus als budgetiert. Der Mehrbedarf fiel insbesondere für IKT-Projektleistungen des BIT an und wurde innerhalb des Kredits kompensiert.

Der Minderaufwand beim finanzierungswirksamen Kreditanteil begründet sich insbesondere mit zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von IT-Projekten sowie tieferen Beratungsaufwänden als angenommen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0011** **41 582**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 41 582

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 41 582 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9464 Franken oder 12,5 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 330 289 Franken.

### Postregulationsbehörde (PostCom)

#### Ertrag

#### Gebühren

**E1300.0003** **1 687 066**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78), Gebührenreglement der Postkommission vom 26.8.2013 (SR 783.018).

- Übrige Entgelte fw 1 687 066

Gemäss Postverordnung müssen die Gebühren kostendeckend sein und werden nach Aufwand erhoben. Zur Deckung der allgemeinen Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, erhebt die PostCom für ihre Aufsichtstätigkeit von den Anbieterinnen eine jährliche Aufsichtsabgabe. Im 2014 wurden 38 Unternehmen Aufsichtsabgaben von insgesamt 1,6 Millionen in Rechnung gestellt.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0003** **515**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 515

#### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0003** **1 298 368**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 298 368

Der Minderaufwand von rund 430 000 Franken ist bedingt durch Umstrukturierungen und Verzögerungen bei Stellenbesetzungen. Zudem wurde vorübergehend auf die Wiederbesetzung einer Stelle verzichtet.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0003** **865**

- Aus- und Weiterbildung fw 865

Im Berichtsjahr fielen geringere Aufwände für Aus- und Weiterbildungen an.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0003** **720 702**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes vom 17.12.2010 (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 54 216
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 622
- Kommissionen fw 361 719
- Post- und Versandspesen fw 1 989
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 116
- Externe Dienstleistungen fw 5 126
- Effektive Spesen fw 13 355
- Debitorenverluste 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 972
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 11 800
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 112 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 76 441
- Telekommunikationsleistungen LV 18 677
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 567

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für IT-Projekte und Betrieb insgesamt 106 000 Franken aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) an die ElCom abgetreten

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich insgesamt auf rund 0,5 Millionen und lagen damit rund 0,65 Millionen unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung betragen rund 0,22 Millionen und fielen um gut 0,07 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Minderaufwände ergaben sich insbesondere bei den externen Dienstleistungen (-0,36 Mio.), beim Beratungsaufwand (-0,28 Mio.) und bei den Spesen (-0,05 Mio.). Es wurden deutlich weniger externe Leistungen eingekauft als geplant. Zudem mussten die Aufwendungen für die neue unabhängige Schlichtungsstelle gemäss Entscheid der Eidg. Ausgleichskasse als Honorarleistungen abgerechnet werden und sind nun unter dem Kommissionsaufwand ausgewiesen.

Die im Rahmen der Neuorganisation der PostCom prognostizierten Mehraufwendungen trafen im Berichtsjahr nicht ein. Eine Redimensionierung des Kredits wird mit dem Voranschlag 2016 geprüft.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0012** **5 994**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf5 994  
Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 5994 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 5877 Franken oder 8,0 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 38 788 Franken.

### Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0004** **365**

• Anderer verschiedener Ertrag fw 365

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0004** **276 096**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 276 096

Aufgrund von Umstrukturierungskosten und einer geplanten Stellenaufstockung im Rahmen der Bahnreform 2 wurde – gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2014 – eine Kreditabtretung aus dem Personalkredit der ElCom von 150 000 Franken vorgenommen. Davon wurden aufgrund der unterjährigen Stellenbesetzung schlussendlich 72 000 Franken nicht beansprucht.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0004** **720**

• Aus- und Weiterbildung fw 720

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0004** **221 726**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; Geschäftsreglement der SKE vom 15.3.2013 (SR 742.101.4)

|  |         |
|--|---------|
| • Kommissionen fw  | 117 971 |
| • Post- und Versandspesen fw                             | 453     |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 7 012   |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 15 656  |
| • Effektive Spesen fw                                    | 12 217  |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 6 019   |

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

|  |        |
|--|--------|
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 3 100  |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV                   | 28 800 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 24 761 |
| • Telekommunikationsleistungen LV                        | 5 336  |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 402    |

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den IT-Betrieb insgesamt 41 000 Franken aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) an die SKE abgetreten

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 160 000 Franken und lagen damit rund 235 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf 62 400 Franken und fielen um 4100 Franken höher aus als budgetiert. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Beratungsaufwand (fw). Die eingestellten Kredite für Beratungsleistungen wurden nicht beansprucht. Eine Redimensionierung des Kredits wird mit dem Voranschlag 2016 geprüft

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0013** **5 053**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 5 053

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 5053 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 26 967 Franken oder 37,0 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 41 799 Franken.

### Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0005** **147**

• Anderer verschiedener Ertrag fw 147

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0005** **335 900**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 335 900

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0005** **972**

• Kinderbetreuung fw 389  
• Aus- und Weiterbildung fw 583

**817 Regulierungsbehörden Infrastruktur**

Fortsetzung

**Übriger Betriebsaufwand****A2119.0005** **299 560**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

|  |         |
|--|---------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 759     |
| • Kommissionen fw  | 180 626 |
| • Post- und Versandspesen fw                             | 2 368   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 3 478   |
| • Externe Dienstleistungen fw                            | 5 415   |
| • Effektive Spesen fw                                    | 2 313   |
| • Debitorenverluste fw                                   | 3 000   |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw                           | 20 416  |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV             | 4 400   |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV                   | 41 400  |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV                          | 18 628  |
| • Telekommunikationsleistungen LV                        | 5 336   |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 45      |
| • Dienstleistungen LV                                    | 11 374  |

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den IT-Betrieb insgesamt 41 000 Franken aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) an die UBI abgetreten

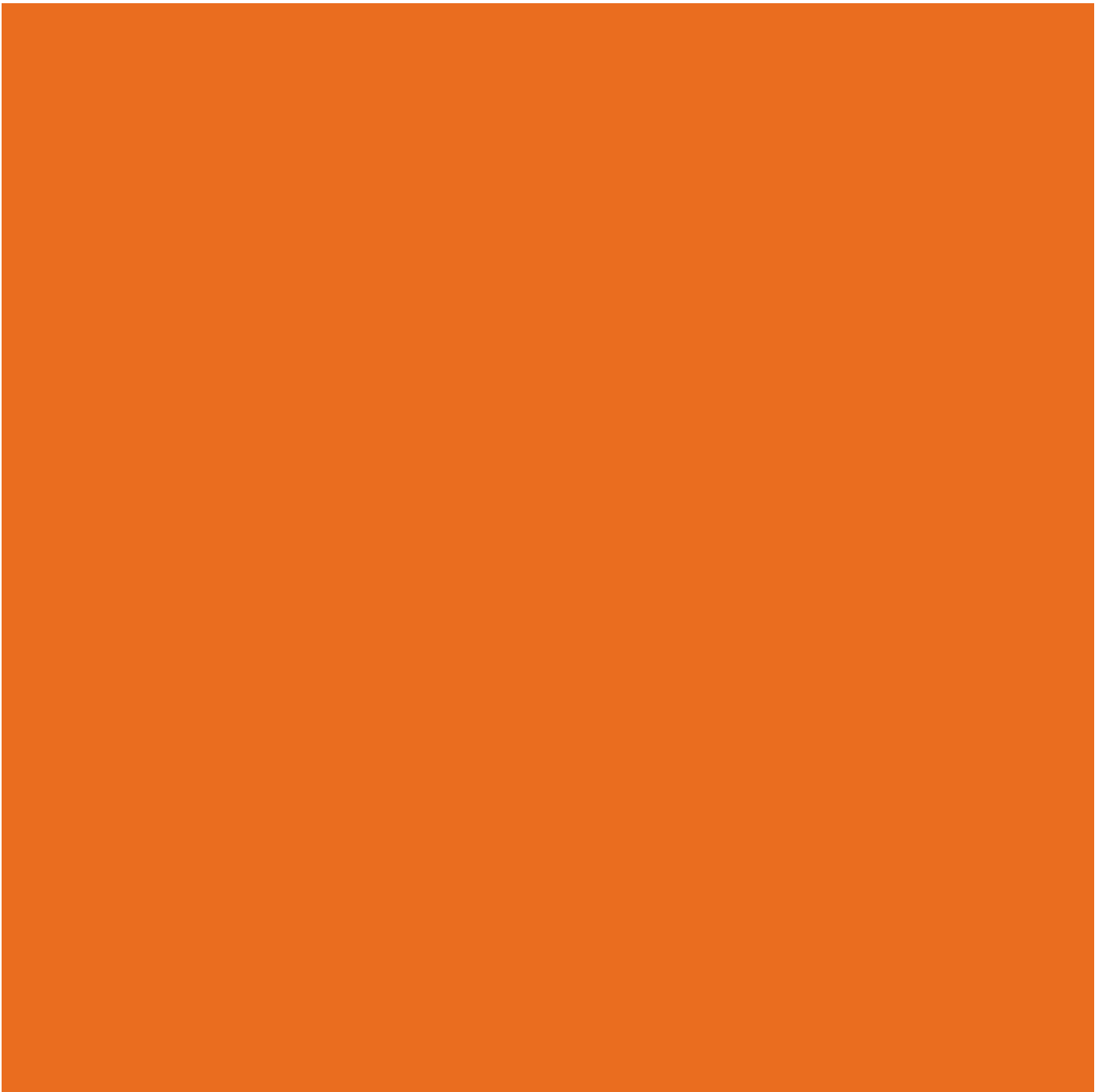
Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 218 400 Franken und lagen damit rund 136 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 81 200 Franken und fielen um 8500 Franken höher aus als budgetiert. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Beratungsaufwand, bei den externen Dienstleistungen sowie dem Kommissionsaufwand. Es wurden weniger externe Leistungen beansprucht als geplant.

**Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben****A2190.0014** **6 036**

|  |       |
|--|-------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 6 036 |
|--|-------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 6036 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 12 004 Franken oder 16,7 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2014 auf 21 607 Franken.







**Inhalt**

|                             | Seite |
|-----------------------------|-------|
| 09    Verpflichtungskredite | 393   |
| 10    Zahlungsrahmen        | 399   |

---



Der Bund hat 2014 im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 9,7 Milliarden aufgewendet. Per Ende Jahr bestanden noch offene Verpflichtungen im Umfang von insgesamt 30,7 Milliarden; hinzu kommen Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften im Umfang von 13,6 Milliarden. Auf Ende 2014 wurden Verpflichtungskredite in der Höhe von 2,7 Milliarden abgerechnet. Übersichtstabellen zu den Verpflichtungskrediten finden sich in Band 2A, Ziffer 9.

## Definition Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften. Eine besondere Form des Verpflichtungskredits ist der Jahreszusicherungskredits (Verpflichtungen dürfen während nur einem Jahr eingegangen werden). Für eine ausführliche Definition des Verpflichtungskredits vgl. Band 2B Ziff. 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung».

Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten stellen entweder finanzielle Zusagen oder Eventualverbindlichkeiten dar (vgl. Band 1 Ziff. 63 «Weitere Erläuterungen»).

## Überarbeitete Berichterstattung zu den Verpflichtungskrediten

Angestossen durch eine Querschnittsprüfung der Eidg. Finanzkontrolle hat das EFD (EFV) in Zusammenarbeit mit den Departementen das Konzept des Verpflichtungskredits untersucht, die Definitionen und die Anwendung vereinheitlicht sowie die Berichterstattung überarbeitet. Mit der Staatsrechnung 2014 kommt zum ersten Mal das überarbeitete Konzept zur Anwendung. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der letzten Berichterstattung sind:

- Die Tabellen enthalten neu ausschliesslich die Werte für bereits eingegangene Verpflichtungen (die geplanten Verpflichtungen werden nicht mehr abgebildet).
- Die Tabelle zu den früher bewilligten, laufenden Verpflichtungskrediten wird im Bundesbeschluss zum Voranschlag nicht mehr abgebildet. Stattdessen werden in der Staatsrechnung die voraussichtlichen Ausgaben aus bereits eingegangenen Verpflichtungen im Folgejahr (hier: Voranschlag 2015) abgebildet.
- Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften werden neu in einer separaten Tabelle aufgeführt.

## Früher bewilligte laufende Verpflichtungskredite

Der Bund führt per Ende 2014 203 bereits bewilligte Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 157,7 Milliarden. Davon wurden 111,3 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2014 90,6 Milliarden beglichen. Der Bund hat zurzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 30,7 Milliarden.

Der Grossteil der noch laufenden Verpflichtungskredite betreffen die Aufgabengebiete *Beziehungen zum Ausland* sowie *Verkehr*.

## Garantien und Bürgschaften

Der Bund führt per Ende 2014 18 bereits bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 39,8 Milliarden. Davon wurden 15,1 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2014 1,5 Milliarden beglichen. Der Bund hat zurzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 13,6 Milliarden.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete *Beziehungen zum Ausland*, *soziale Wohlfahrt*, *Wirtschaft* sowie *Verkehr*.

## Abgerechnete Verpflichtungskredite

Im Jahr 2014 wurden von den Verwaltungseinheiten insgesamt 23 Verpflichtungskredite abgerechnet. Von den 2,8 Milliarden an Mitteln aus den bewilligten Verpflichtungskrediten wurden knapp 0,6 Milliarden (22 %) nicht in Anspruch genommen. Mehr als ein Drittel dieses Rests stammt aus dem ungenutzten Verpflichtungskredit zur Miete von Kampfflugzeugen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sechs Aufgabengebiete:

Bei der *Landesverteidigung* wurden insgesamt acht Verpflichtungskredite abgerechnet werden. Vier davon im Bereich der Verteidigung und je zwei bei armasuisse Immobilien sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

In der *Bildung und Forschung* wurden insgesamt 11 Verpflichtungskredite abgerechnet. Sechs davon betreffen den Bereich der ETH-Bauten, zwei die Teilnahme der Schweiz an Programmen der EU, zwei die Kommission für Technologie und Innovation und einer die Berufsbildung.

In den Aufgabengebieten *institutionelle und finanzielle Voraussetzungen*, *Beziehungen zum Ausland*, *Gesundheit* sowie *soziale Wohlfahrt* wurde jeweils ein Verpflichtungskredit abgerechnet.

Nachfolgend werden die 2014 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

### Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

606 Eidgenössische Zollverwaltung

V0128.00 2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU-2)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 75 Millionen  
davon nicht beansprucht: 2,5 Millionen

Im Jahr 2006 wurde für die Ablösung der damals eingesetzten Geräte zur Erfassung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie angrenzender Teilsysteme ein Verpflichtungskredit in Höhe von 75 Millionen beschlossen. Der Verpflichtungskredit ermöglichte es, die veralteten, grösstenteils 10 Jahre im Einsatz stehenden LSVA-Erfassungsgeräte der ersten Generation (CH-OBU-1/TRIPON), die Montagestellenausrüstungen und Fahrzeughaltersoftware sowie die Security-Infrastruktur zu ersetzen. Damit wurde die technische Voraussetzung geschaffen, die korrekte Erhebung der LSVA bis ins Jahr 2024 sicherzustellen. Das Projekt konnte im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Anteil des Verpflichtungskredits in Höhe von 2,5 Millionen wurde nicht beansprucht.

### Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

V0062.00 Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazität IWF

Bewilligter Verpflichtungskredit: 100,5 Millionen  
davon nicht beansprucht: 1,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Zusicherung von à-fonds-perdu Beiträgen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) und seine Vorgängerfazilitäten. Die Schweiz leistete zuerst einen Beitrag von 41,2 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR; rund Fr. 77 Mio.) an das Zinsverbilligungskonto des PRGF Treuhandfonds und danach weitere Beiträge in zehn jährlichen Tranchen zu je SZR 4,1 Millionen bis Ende 2004. Im Rahmen der Mittelaufstockung für die Kredite des PRGT Treuhandfonds im Jahr 2011 verpflichtete sich die Schweiz, einen weiteren Betrag von 16 Millionen Franken einzuzahlen. Diese Auszahlungen erfolgten in vier gleich grossen Tranchen zwischen 2011 und 2014.

Der Kreditrest von 1,5 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die eingeplante Reserve zur Deckung von Wechselkursschwankungen nicht beansprucht werden musste.

### Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0054.01 Schutzanlagen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15,0 Millionen  
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit wurde gestützt auf Art. 50 und Art. 71 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) für die Ausrüstung, Erneuerung sowie Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und geschützte Spitäler) und die Erstellung von Kulturgüterschutzräumen verwendet.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0055.03 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012

Bewilligter Verpflichtungskredit: 90,0 Millionen  
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit gründet auf Art. 43 und Art. 71 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG, SR 520.1) und den bundesrätlichen Beschluss zum Sicherheitsnetz Funk der Schweiz (POLYCOM). Der Bund trägt damit die Kosten für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT), die Telematiksysteme (Nationale Komponente POLYCOM), das Material der Schutzanlagen und das standardisierte Material des Zivilschutzes.

525 Verteidigung

V0004.00 Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 724,4 Millionen  
davon nicht beansprucht: 100,3 Millionen

Das Parlament bewilligte bis 2012 jährlich einen Verpflichtungskredit für das Ersatzmaterial und die Instandhaltung. Der mit Bundesbeschluss vom 22.12.2011 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 724,4 Millionen wurde als letzter verbleibender EIB-Kredit abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurden Instandhaltungskosten und Betrieb in folgenden Bereichen finanziert: Flugmaterial, Simulatoren, Waffen, Fahrzeuge und Ausrüstungsmaterial sowie Führungs-, Funk-, Fernmelde- und Informatiksysteme. Der nicht beanspruchte Teil resultiert hauptsächlich in den Bereichen Flugmaterial und Führungssysteme: Die Instandhaltungsarbeiten konnten günstiger als budgetiert ausgeführt werden.

525 Verteidigung

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 142,2 Millionen  
davon nicht beansprucht: 43,1 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit Bundesbeschluss vom 16.12.2008 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 142,2 Millionen wurde abgerechnet. Es ist ein Kreditrest von 43,1 Millionen zu verzeichnen, der einerseits entstand, weil budgetierte Risiken nicht eingetreten sind. Andererseits betrug der Netto-Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial weniger als budgetiert: Der Erlös aus der Liquidation von Munition und Armeematerial hat die Entsorgungskosten teilweise gedeckt.



525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 393,9 Millionen |
| davon nicht beansprucht:          | 48,8 Millionen  |

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Der mit Bundesbeschluss vom 19.12.2007 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 393,9 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Führungsunterstützung, den Versorgungs- und Transportdienst, die Ausbildung sowie die persönliche Ausrüstung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

525 Verteidigung

V0235.00 Miete von 11 Gripen C/D

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 245,0 Millionen |
| davon nicht beansprucht:          | 245,0 Millionen |

Der mit Bundesbeschluss vom 12.12.2013 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 245,0 Millionen für die Miete von Gripen Kampfflugzeugen wurde abgerechnet. Das Volk hat am 18.5.2014 das Fondsgesetz für die Finanzierung des Gripen-Kampfflugzeugs abgelehnt. Deshalb werden keine Gripen gemietet und der Verpflichtungskredit wird nicht benötigt.

543 armasuisse Immobilien

V0002.00 Immobilien

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 283,6 Millionen |
| davon nicht beansprucht:          | 9,9 Millionen   |

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für Investitionen in die Immobilien der Armee. Der mit Bundesbeschluss vom 18.12.2006 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 283,6 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurden hauptsächlich grössere Vorhaben auf den Waffenplätzen von Fläsch (GR), Drogens (FR), Bière (VD), dem Militärflugplatz von Emmen (LU) und im Sicherheitslabor Spiez umgesetzt. Der Minderbedarf von 9,9 Millionen ist im Wesentlichen auf Einsparungen beim Bau und nicht beanspruchte Reserven für Unvorhergesehenes zurückzuführen.

543 armasuisse Immobilien

V0140.00 UKW 77 Netz

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 18 Millionen  |
| davon nicht beansprucht:          | 2,7 Millionen |

Der mit Bundesbeschluss vom 15.12.2005 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 18,0 Millionen für bauliche Massnahmen am IBBK-Radio-System (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen) wurde abgerechnet. Das IBBK-Radio-System kommt in ausserordentlichen Lagen zum Einsatz, wenn die übrigen Radiosender gestört oder ausgefallen sind. Über Notantennen können Radiosendungen ausgestrahlt werden, wobei die Sendeleistung stark erhöht werden kann, damit der Empfang auch in Schutzräumen möglich ist. Der Minderbedarf von 2,7 Millionen ist einerseits auf die nicht beanspruchten Reserven

für Unvorhergesehenes zurückzuführen. Andererseits wurden einige technische Installationen über die Rüstungskredite beschafft.

**Bildung und Forschung**

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0083.00 Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung

(2004-2007)

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 227 Millionen |
| davon nicht beansprucht:          | 79 Millionen  |

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. 2004-2007 wurden Beiträge geleistet für Innovationen und Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung, Projekte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen höherer Fachschulen. Als besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gelten dabei beispielsweise Massnahmen im Bereich der Gleichstellung, der Integration und der Sicherung des Lehrstellenangebotes.

Rund 79 Millionen des Verpflichtungskredits konnten nicht ausgeschöpft werden. Dies erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass Projektgesuche abgelehnt werden mussten, da ihnen der Bezug zur Berufsbildung oder der Projektcharakter fehlte.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0037.01 Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2008-11

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 70 Millionen |
| davon nicht beansprucht:          | 19 Millionen |

Die Beiträge dienten der Durchführung der projektweisen Schweizer Beteiligung an Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) der Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU bis 2010.

Die Schweiz war von 2011 bis 2013 an den erwähnten EU-Programmen voll assoziiert; der Finanzbedarf wurde für das Jahr 2011 aber über einen anderen, separaten Verpflichtungskredit gedeckt. Die für 2011 vorgesehenen Mittel für die projektweise Beteiligung (18,8 Mio.) wurden deshalb nicht verpflichtet.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0165.00 Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008 2011/12

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 36 Millionen |
| davon nicht beansprucht:          | -            |

Der Kredit diente der Finanzierung der Massnahmen zur Ergänzung der Schweizer Teilnahme an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA, insbesondere zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure im Hinblick auf europäische institutionelle Programme. Zudem

wurden Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt finanziert. Ebenfalls wurden Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie, sowie zur Stärkung der technischen Kompetenzen von öffentlichen Forschungsstätten in denjenigen Wissenschafts- und Technologiebereichen, die den Zielsetzungen der schweizerischen Weltraumpolitik entsprechen unterstützt. Empfänger waren Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Im Rahmen der «Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke» wurden 287 Projekte von Schweizer Akteuren aus Forschung und Industrie unterstützt, um die erlittenen Wechselkursverluste im Jahr 2011 teilweise zu kompensieren. Die eingesetzten 10 Millionen deckten die erlittenen Verluste zu 77 Prozent.

*760 Kommission für Technologie und Innovation  
Vo216.01 Innovationsscheck KTI 2012*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 2 Millionen  
davon nicht beansprucht: 1,1 Millionen

Mit maximal 7 500 Franken pro Scheck unterstützt der Bund Vorstudien der KMU bei Forschungsinstitutionen, welche den Unternehmen den Einstieg in reguläre Forschungsprojekte der KTI erleichtern.

Die KTI hat im Jahr 2012 rund 130 Innovationsschecks bewilligt und dafür insgesamt 930 000 Franken ausbezahlt. Rund 1,1 Millionen Franken sind nicht beansprucht worden. Dies ist auf die sehr hohe Nachfrage bei den parallel laufenden Sondermassnahmen 2011 und den Folgeprojekten im Jahr 2012 zurückzuführen.

Die mit dem Innovationsscheck bezweckten Förderziele werden erreicht: 75 Prozent der KMU mit bewilligten Innovationsschecks haben erstmals ein Projekt bei der KTI eingereicht und rund die Hälfte hat noch nie mit Forschungsinstitutionen zusammengearbeitet. Jeder achte Innovationsscheck führt unmittelbar im Anschluss zu einem regulären FuE-Projekt der KTI.

*760 Kommission für Technologie und Innovation  
Vo216.03 Unternehmertum 2012*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 12,2 Millionen  
davon nicht beansprucht: 2,3 Millionen

Der Bund förderte mit 4 Millionen wissenschaftsbasierte Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings. Ende 2012 befanden sich 195 innovative Start-ups im Coachingprozess. Mit weiteren 4,7 Millionen unterstützte der Bund zudem an den Hochschulen verankerte Sensibilisierungs- und Trainingsmodule für angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer. Dadurch sollen innovative und wissenschaftsbasierte unternehmerische Ideen weiterentwickelt und die Gründung von innovativen Unternehmen gefördert werden. An den Modulen nahmen 2012 rund 3700 potenzielle Unternehmensgründer teil.

Weitere 1,1 Millionen wurden im Jahr 2012 für Netzwerke, Plattformen, Roundtables, Inkubatoren, wie beispielsweise Technoparks, sowie Finanzierungsplattformen für High-Tech Start-ups eingesetzt.

Trotz wachsender Nachfrage nach Coachingleistungen sind die Beiträge geringer ausgefallen als geplant. Zudem konnten Netzwerke und Plattformen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

*620 Bundesamt für Bauten und Logistik*

*Vo121.01 ETH-Bauten 2008 zwischen 10 und 20 Millionen, Gesamtkredit*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 10,4 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 8,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für umfangreiche Brandschutzmassnahmen und Raumoptimierungen an einem Gebäude der ETH Zürich auf dem Hönggerberg beantragt. Grund für die Nichtausschöpfung ist eine Projektanpassung: Die Arbeiten wurden auf die Erfüllung der aktuellen feuerpolizeilichen Auflagen beschränkt. Die Umsetzung der Mehrheit der Massnahmen wurde im Hinblick auf die anstehende Gesamtsanierung des Gebäudes bis 2018 zurückgestellt. Die Gesamtsanierung wird zu gegebener Zeit mit einem neuen Verpflichtungskredit beantragt.

*620 Bundesamt für Bauten und Logistik*

*Vo121.02 ETH-Bauten 2009 zwischen 10 und 20 Millionen, Gesamtkredit*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 26,5 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 2,4 Millionen

Der Gesamtkredit wurde beantragt für Umbau- und Erweiterungsarbeiten am «Bâtiment de Microtechnique» der ETH Lausanne (14,4 Mio.) sowie die Instandsetzung des Laborgebäudes der EAWAG in Dübendorf (12,1 Mio.). Aufgrund von Sparanstrengungen der EAWAG und günstigen Vergaben resultiert ein Kreditrest von 2,4 Millionen.

*620 Bundesamt für Bauten und Logistik*

*Vo123.01 ETH-Bauten 2008 < 3 Millionen, Rahmenkredit*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 75,4 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 15,6 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für Projekte unter 3 Millionen beantragt (insbesondere zur Werterhaltung und Wertvermehrung) sowie für unvorhergesehene und dringliche Bauprojekte des gesamten ETH-Bereichs. Hauptgrund für den Kreditrest ist die frühere Bewilligungspraxis für Rahmenkredite, nach welcher diese jeweils am Jahresende gesperrt wurden.

*620 Bundesamt für Bauten und Logistik*

*Vo196.01 ETH-Bauten 2010, Supercomputing*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 33,5 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Für den Bau des neuen Supercomputing Centers in Lugano war ursprünglich ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 28,9 Millionen beantragt worden. Zur Nutzung von Synergien mit den Informatikdiensten der ETH Zürich wurde das Projekt erweitert (Verlängerung Rechnertrakt). Der benötigte Zusatzkredit in der Höhe von 4,6 Millionen wurde mit dem Bauprogramm 2011 beantragt. Das Projekt konnte planmässig abgeschlossen werden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik  
V0207.01 ETH-Bauten 2011, Versuchshalle

Bewilligter Verpflichtungskredit: 20,0 Millionen  
Davon nicht beansprucht: -

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau einer Versuchshalle für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich auf dem Höggerberg beantragt. Die neue Versuchshalle dient der Lehre und Forschung sowie der angewandten Forschung. Zudem wurden Büro- und Infrastrukturräume erstellt. Das Projekt konnte planmässig abgeschlossen werden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik  
V0225.03 ETH-Bauten 2013, Studentisches Wohnen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 16,5 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 16,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde beantragt für den Bau von Wohnheiten für Studierende auf dem Campus Höggerberg in Zürich. Die ETH hat sich aus dem Projekt zurückgezogen, weil die Bereitstellung von Wohnungen nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Das Projekt wird stattdessen vollständig mit Investorenmitteln realisiert und durch eine studentische Wohngenossenschaft betrieben.

## Gesundheit

316 Bundesamt für Gesundheit  
V0030.00 Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio

Bewilligter Verpflichtungskredit: 13,0 Millionen  
Davon nicht beansprucht: -

Im Jahr 2003 wurde die Eidgenössische Rehabilitationsklinik in Novaggio durch den «Ente ospedaliero cantonale» (EOC), einer mit der Führung von Spitälern betrauten selbständigen öffentlichen Anstalt des Kantons Tessin, übernommen. Zur Sicherstellung einer zweckmässigen und effizienten Weiterführung der Rehabilitationsklinik hat sich der EOC verpflichtet, bauliche

Massnahmen von mindestens 25 Millionen zu realisieren. Damit der EOC diese Bauinvestitionen ohne unverhältnismässige Erhöhung der Betriebskosten und damit der Spitaltaxen verwirklichen konnte, ist der Bund seinerseits die Verpflichtung eingegangen, einen Investitionsbeitrag von insgesamt 13 Millionen zu leisten und diesen entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 auszurichten. Die geplanten Investitionen wurden durch den EOC bis Ende 2014 vorgenommen, so dass der Bund im Jahr 2014 seine letzte Tranche des zugesicherten Investitionsbeitrages auszahlen konnte.

## Soziale Wohlfahrt

318 Bundesamt für Sozialversicherungen  
V0034.01 Familienergänzende Kinderbetreuung 2007-2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 120,0 Millionen  
davon nicht beansprucht: 3,6 Millionen

Mit einem befristeten Impulsprogramm fördert der Bund die Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter und Schulalter. Empfänger sind die Trägerschaften der Betreuungsinstitutionen. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite.

Im Rahmen des zweiten Verpflichtungskredits sind Verpflichtungen in der Höhe von 120 Millionen eingegangen worden (inklusive Durchführungskosten), damit wurde die Schaffung von 19 000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Tatsächlich ausbezahlt wurden 116,4 Millionen. Die Differenz erklärt sich durch den Abbruch von Gesuchen sowie dadurch, dass einige Institutionen aufgrund einer zu tiefen Auslastung weniger Finanzhilfen erhielten als geplant.

Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen des dritten Verpflichtungskredits eingegangen. Am 16. September 2014 hat das Parlament einen vierten Verpflichtungskredit bis zum 31.1.2019 beschlossen.

## Jahreszusicherungskredite

Per Ende 2014 führt der Bund insgesamt fünf Jahreszusicherungskredite in den Aufgabengebieten *Ordnung und öffentliche Sicherheit, Bildung und Forschung, Umwelt und Raumordnung sowie Landwirtschaft und Ernährung*. Die vom Parlament für das Jahr 2014 bewilligten Jahreszusicherungskredite betragen 291 Millionen. Davon wurden 254 Millionen verpflichtet. Bis Ende 2014 bestehen offene Verpflichtungen im Umfang von insgesamt 386 Millionen.

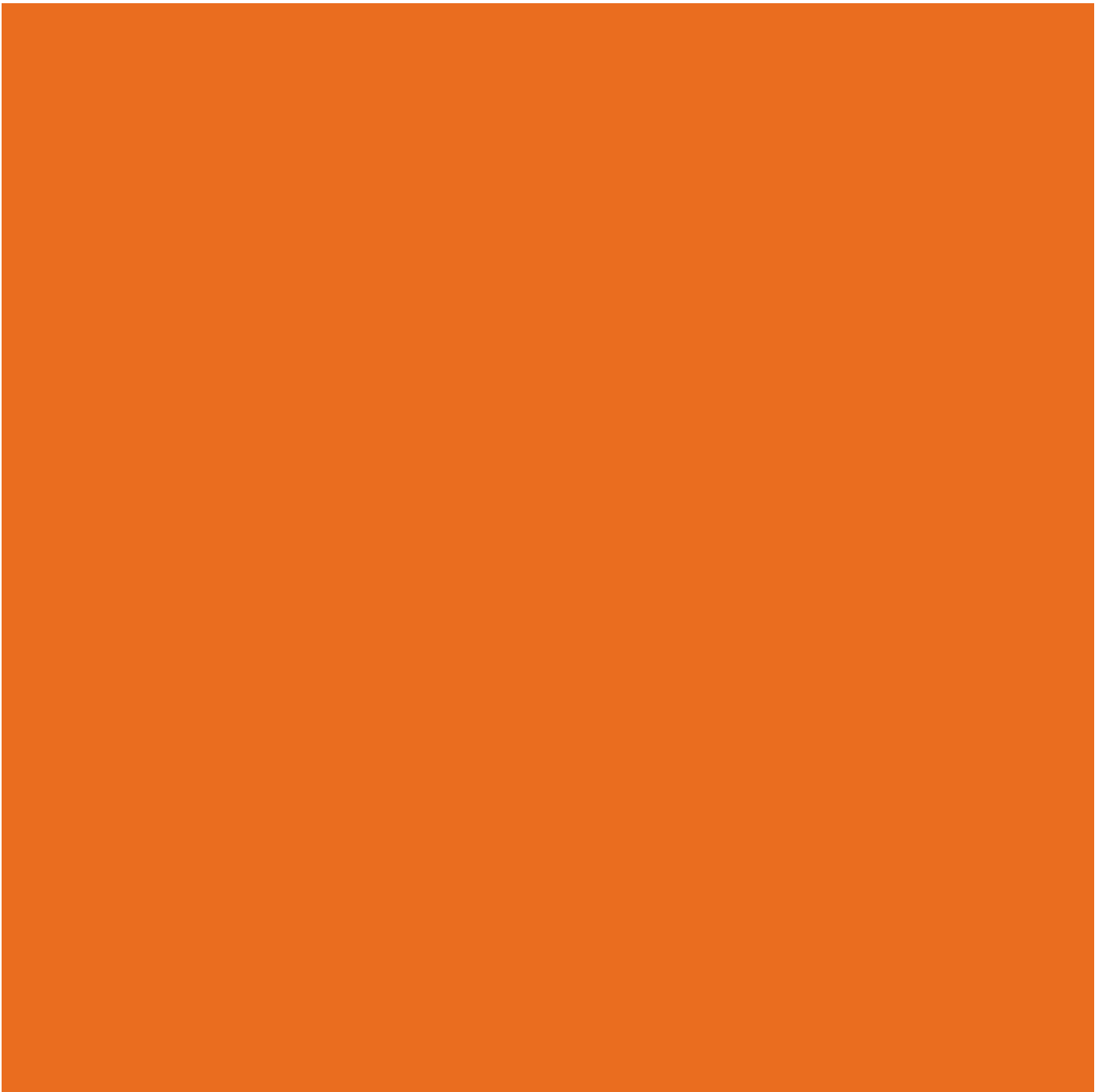


Die vom Parlament bewilligten und Ende 2014 noch laufenden Zahlungsrahmen belaufen sich auf insgesamt 46 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2013 8,2 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2014 wurden 11 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 26 Milliarden in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass Zahlungsrahmen im Umfang von 291 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.





## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN





**Inhalt**

|  | Seite |
|--|-------|
| 11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung | 405   |
| 12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen           | 409   |
| 13 Kreditüberschreitungen 2014                                       | 411   |
| 14 Kreditverschiebungen 2014   | 413   |
| 15 Kreditübertragungen 2014  | 417   |
| 16 Kreditreste 2014  | 419   |



**Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick**

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

**Voranschlagskredit**

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

*Ordentlicher Nachtrag:* Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

*Dringlicher Nachtrag:* Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

*Kreditüberschreitung* für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumsatz. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

**Kreditübertragung:** Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

### Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

### Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

### Instrumente der Haushaltsteuerung

#### Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.



Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

### **Kreditsperre**

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

### **Globalbudget FLAG**

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

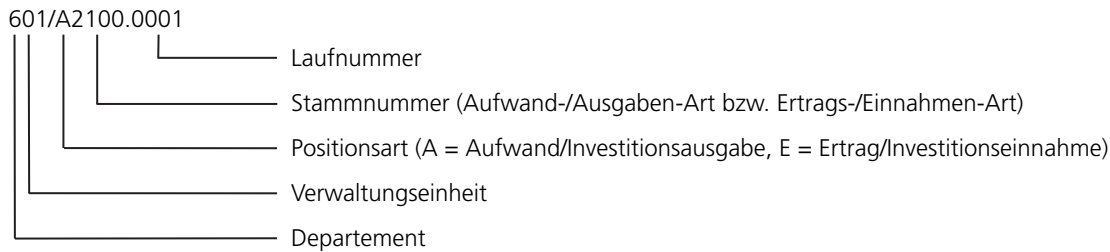


**Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung**

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 Bst. d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Das Spezifikationsprinzip besagt, dass ein Kredit nur für den Zweck verwendet werden darf, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

**Struktur der Budget- und Rechnungspositionen**

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Sie gibt Auskunft über die Art der Aufwände und Erträge (oder Investitionsausgaben und -einnahmen). Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (s. Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

**Aufbau der Nummerierung**

*Erfolgsrechnung*

| <b>Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten</b> |  | <b>FLAG-Verwaltungseinheiten</b> |  |
|--|--|----------------------------------|--|
| <b>1</b>                               | <b>Ertrag</b>                                      | <b>5</b>                         | <b>Ertrag</b>                                      |
| 11                                     | Fiskalertrag                                       | 51                               | Funktionsertrag (Globalbudget)                     |
| 12                                     | Regalien und Konzessionen                          | 52                               | Regalien und Konzessionen                          |
| 13                                     | Entgelte   | 53                               | Übriger Ertrag                                     |
| 14                                     | Finanzertrag                                       |                                  |  |
| 15                                     | Übriger Ertrag                                     |                                  |  |
| 16                                     | Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital | 56                               | Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital |
| 17                                     | Entnahme aus Rückstellungen                        |                                  |  |
| 19                                     | Ausserordentlicher Ertrag                          | 59                               | Ausserordentlicher Ertrag                          |
| <b>2</b>                               | <b>Aufwand</b>                                     | <b>6</b>                         | <b>Aufwand</b>                                     |
| 21                                     | Eigenaufwand                                       | 61                               | Funktionsaufwand (Globalbudget)                    |
| 210                                    | Personalaufwand                                    |                                  |  |
| 2100                                   | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge             |                                  |  |
| 2101                                   | Übrige Bezüge und Leistungen                       |                                  |  |
| 2109                                   | Übriger Personalaufwand                            |                                  |  |
| 211                                    | Sach- und Betriebsaufwand                          |                                  |  |
| 2110                                   | Material- und Warenaufwand                         |                                  |  |
| 2111                                   | Einzelmassnahmen                                   |                                  |  |
| 2113                                   | Raummiete  |                                  |  |
| 2114                                   | Informatik Sachaufwand                             |                                  |  |
| 2115                                   | Beratungsaufwand                                   |                                  |  |
| 2117                                   | Nicht aktivierbare Sachgüter                       |                                  |  |
| 2119                                   | Übriger Betriebsaufwand                            |                                  |  |
| 215                                    | Rüstungsaufwand                                    |                                  |  |
| 218                                    | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                 |                                  |  |
| 219                                    | Einlage in Rückstellungen                          |                                  |  |
| 23                                     | Transferaufwand                                    | 62                               | Transferaufwand                                    |
| 230                                    | Anteile Dritter an Bundeserträgen                  | 620                              | Anteile Dritter an Bundeserträgen                  |
| 231                                    | Beiträge und Entschädigungen                       | 621                              | Beiträge und Entschädigungen                       |
| 232                                    | Wertberichtigungen im Transferbereich              | 622                              | Wertberichtigungen im Transferbereich              |
| 24                                     | Finanzaufwand                                      | 63                               | Übriger Aufwand                                    |
| 26                                     | Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital    | 66                               | Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital    |
| 29                                     | Ausserordentlicher Aufwand                         | 69                               | Ausserordentlicher Aufwand                         |

*Investitionsrechnung*

| <b>Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten</b> |   | <b>FLAG-Verwaltungseinheiten</b> |  |
|--|---|----------------------------------|--|
| <b>3</b>                               | <b>Einnahmen</b>                            | <b>7</b>                         | <b>Einnahmen</b>   |
| 31                                     | Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen | 71                               | Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget) |
| 32                                     | Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen      | 72                               | Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen                     |
| 33                                     | Rückzahlung Investitionsbeiträge            | 73                               | Rückzahlung Investitionsbeiträge                           |
| 39                                     | Ausserordentliche Investitionseinnahmen     | 79                               | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                    |
| <b>4</b>                               | <b>Ausgaben</b>                             | <b>8</b>                         | <b>Ausgaben</b>  |
| 41                                     | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte     | 81                               | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)     |
| 42                                     | Darlehen und Beteiligungen                  | 82                               | Darlehen und Beteiligungen                                 |
| 43                                     | Investitionsbeiträge                        | 83                               | Investitionsbeiträge                                       |
|  |   | 84                               | Übrige Investitionen                                       |
| 49                                     | Ausserordentliche Investitionsausgaben      | 89                               | Ausserordentliche Investitionsausgaben                     |

Der Gesamtbetrag der Kreditüberschreitungen 2014 beläuft sich auf 125,3 Millionen.

- Davon entfallen 117,8 Millionen auf die Verwendung von Reserven durch FLAG-Verwaltungseinheiten (72,1 Mio.) und auf Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen sowie auf verminderten Münzumsatz (45,2 Mio.) nach Artikel 35 Buchstabe a FHG.
- Der Rest (7,9 Mio.) besteht aus Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b FHG, das heisst aus dringlichen Nachträgen, die der Bundesversammlung nicht mit einem Nachtrag zum Voranschlag unterbreitet werden konnten.

Aus der *Auflösung von FLAG-Reserven* entstanden Kreditüberschreitungen im Umfang von 72,1 Millionen (vgl. Tabelle). FLAG-Verwaltungseinheiten dürfen die Globalbudgets überschreiten, wenn sie ihre allgemeinen und zweckgebundenen Reserven auflösen (Art. 43 Abs. 2 Bst. b FHG). Weitere Informationen finden sich in Band 3, Ziff. 37.

*Belastungen aus Fremdwährungsdifferenzen* führten zu einer Kreditüberschreitung der Passivzinsen um 44,5 Millionen. Die Kursverluste (bzw. -gewinne) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungen zum Budgetkurs (bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften) sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. In der Berichtsperiode beläuft sich der kumulierte Kursverlust auf 49 Millionen. Von den Verlusten konnten gut 4 Millionen im Kredit aufgefangen werden. Gleichzeitig fielen Kursgewinne im Umfang von 57 Millionen an; sie wurden im Finanzertrag verbucht. Der Nettoerfolg aus der Währungsbeschaffung belief sich damit auf 8 Millionen.

Der Bundesrat hat zudem zwei Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b FHG gesprochen, namentlich einen Mehrbedarf für Direktzahlungen in der Landwirtschaft mit einem Vorschuss von 7,5 Millionen, mit Zustimmung der Finanzdelegation (10.12.2014). Im Jahr 2014 wurden die Direktzahlungen in der Landwirtschaft erstmals nach dem neuen Direktzahlungssystem gemäss der Agrarpolitik 2014–2017 ausgerichtet. Aufgrund der unerwartet hohen Nachbearbeitungen der Kantone BE, FR und SO im November fehlten 7,5 Millionen für die Schlusszahlungen per 20.12.2014 in den drei Kantonen. Die Kreditüberschreitung war nötig, damit die Schlusszahlungen an die Landwirte termingerecht (Art. 109 Abs. 3 DZV) erfolgen konnten. Der Betrag wird im Jahr 2015 im gleichen Kredit kompensiert.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

### Grundlagen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Im Juni 2010 wurde eine Änderung des FHG eingeführt, wonach für nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen ab dem 1. Januar 2011 kein Nachtragskredit mehr erforderlich ist (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. a FHG

| CHF   |              | Kreditüber-<br>schreitung<br>2014 |
|---|--------------|-----------------------------------|
| <b>Total Auflösung von Reserven FLAG</b>      |              | <b>72 069 157</b>                 |
| <b>Auflösung von allgemeinen Reserven</b>     |              | <b>10 000 000</b>                 |
| 609   | BIT          | 10 000 000                        |
| <b>Auflösung von zweckgebundenen Reserven</b> |              | <b>62 069 157</b>                 |
| 202   | EDA          | 3 300 000                         |
| 307   | NB           | 642 400                           |
| 311   | MeteoSchweiz | 8 500 000                         |
| 504   | BASPO        | 800 000                           |
| 506   | BABS         | 586 193                           |
| 542   | ar W+T       | 1 468 130                         |
| 543   | ar Immo      | 5 000 000                         |
| 570   | swisstopo    | 1 801 405                         |
| 609   | BIT          | 8 237 265                         |
| 710   | Agroscope    | 170 000                           |
| 735   | ZIVI         | 819 000                           |
| 785   | ISCeco       | 2 983 602                         |
| 803   | BAZL         | 20 000                            |
| 806   | ASTRA        | 27 174 800                        |
| 808   | BAKOM        | 566 362                           |

| CHF   |  | Kreditüber-<br>schreitung<br>2014 |
|---|--|-----------------------------------|
| <b>Total Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen und verminderten Münzumlauf</b> |  | <b>45 217 900</b>                 |
| <b>Finanzierungswirksam</b>   |  | <b>45 217 900</b>                 |
| <b>601</b>  | <b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>     |                                   |
| A2400.0102  | Passivzinsen                               | 44 500 000                        |
| <b>603</b>  | <b>Eidgenössische Münzstätte Swissmint</b> |                                   |
| A6300.0101  | Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre       | 717 900                           |

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. b FHG

| CHF                         |  | Voranschlag und<br>Mutationen<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Kreditüber-<br>schreitung<br>2014 | BRB        |
|-----------------------------|--|---------------------------------------|------------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Total</b>                |  |                                       |                  | <b>7 993 550</b>                  |            |
| <b>Finanzierungswirksam</b> |  |                                       |                  | <b>7 993 550</b>                  |            |
| <b>708</b>                  | <b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>                          |                                       |                  |                                   |            |
| A2310.0490                  | Direktzahlungen Landwirtschaft                               | 2 808 967 800                         | 2 816 366 034    | 7 500 000                         | 05.12.2014 |
| <b>806</b>                  | <b>Bundesamt für Strassen</b>                                |                                       |                  |                                   |            |
| A6210.0157                  | Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS | 87 951 000                            | 88 444 193       | 493 550                           | 17.12.2014 |



### Kreditverschiebungen 2014 im Personal-, FLAG-, ETH- und EDA-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen im 2014 beläuft sich auf rund 57 Millionen.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditverschiebungen (46%) wurden *im ETH-Bereich* vorgenommen, wo 26,4 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandskredit für den Finanzierungsbeitrag im ETH-Bereich abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (20% des Investitionskredits bzw. 36,6 Mio.) nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten wurde angesichts der Vorgabe des Parlaments (max. 5% des Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands, d.h. 214,9 Mio.) von der Möglichkeit der Kreditverschiebung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

- *Im Personalbereich* nahmen drei Verwaltungseinheiten Verschiebungen im Umfang von 1 880 000 Franken von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand vor, zehn Verwaltungseinheiten Verschiebungen in umgekehrter Richtung von 3 722 000 Franken.
- *Im FLAG-Bereich* machten zwölf von 20 Verwaltungseinheiten von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In fünf von ihnen erfolgten diese Verschiebungen im Betrag von etwas mehr als 6,4 Millionen vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben, während die sieben anderen Verwaltungseinheiten Verschiebungen von rund 13,6 Millionen in umgekehrter Richtung vornahmen.
- Seit diesem Jahr ist ein weiterer Bereich von einer Kreditverschiebung betroffen. Es handelt sich um das *Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten*. Vom Kredit für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgte eine Verschiebung im Umfang von 5 Millionen zur finanziellen Unterstützung humanitärer Aktionen.

Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

### Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Verschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die

Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2014 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen in folgenden Bereichen erteilt:

- *Im Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Miteinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt. Im Personalbereich, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.
- *Die FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandskredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandskredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf 5 Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.
- *Im ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Für die notwendige Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten bewilligt, jedoch maximal im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits.
- *Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten* (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen dem Aufwandskredit der für die Entwicklungszusammenarbeit bestimmten Aktionen und dem Aufwandskredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen jedoch insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

| CHF  |  | Kreditverschiebungen zu Gunsten |                   | Kreditverschiebungen zu Lasten         |
|--|--|---------------------------------|-------------------|--|
| <b>Total</b>                               |  |                                 | <b>57 038 115</b> |  |
| <b>Personalbezüge und Beratungsaufwand</b> |  |                                 | <b>5 602 000</b>  |  |
| <b>110</b>                                 | <b>Bundesanwaltschaft</b>                                  |                                 |                   | <b>110</b>                             |
| A2115.0001                                 | Beratungsaufwand   | 520 000                         |                   | A2100.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge |
| <b>303</b>                                 | <b>Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann</b> |                                 |                   | <b>303</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 108 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>316</b>                                 | <b>Bundesamt für Gesundheit</b>                            |                                 |                   | <b>316</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 300 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>317</b>                                 | <b>Bundesamt für Statistik</b>                             |                                 |                   | <b>317</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 1 700 000                       |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>540</b>                                 | <b>armasuisse Beschaffung</b>                              |                                 |                   | <b>540</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 44 000                          |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>600</b>                                 | <b>Generalsekretariat EFD</b>                              |                                 |                   | <b>600</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 300 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>601</b>                                 | <b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>                     |                                 |                   | <b>601</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 250 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>604</b>                                 | <b>Staatssekretariat für internationale Finanzfragen</b>   |                                 |                   | <b>604</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 120 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>605</b>                                 | <b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>                     |                                 |                   | <b>605</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 650 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>608</b>                                 | <b>Informatiksteuerungsorgan des Bundes</b>                |                                 |                   | <b>608</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 240 000                         |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>614</b>                                 | <b>Eidgenössisches Personalamt</b>                         |                                 |                   | <b>614</b>                             |
| A2100.0001                                 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge                     | 10 000                          |                   | A2115.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Beratungsaufwand                       |
| <b>620</b>                                 | <b>Bundesamt für Bauten und Logistik</b>                   |                                 |                   | <b>620</b>                             |
| A2115.0001                                 | Beratungsaufwand   | 660 000                         |                   | A2100.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge |
| <b>704</b>                                 | <b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>                    |                                 |                   | <b>704</b>                             |
| A2115.0001                                 | Beratungsaufwand   | 700 000                         |                   | A2100.0001                             |
|  |  |                                 |                   | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge |

| CHF                 | Kreditverschiebungen zu Gunsten                                   |                   | Kreditverschiebungen zu Lasten                         |
|---------------------|---|-------------------|--|
| <b>FLAG-Bereich</b> |   | <b>19 980 115</b> |  |
| <b>202</b>          | <b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b> |                   | <b>202</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 65 000            | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>307</b>          | <b>Schweizerische Nationalbibliothek</b>                          |                   | <b>307</b>   |
| A8100.0001          | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)            | 79 500            | A6100.0001   |
|                     |   |                   | Funktionsaufwand (Globalbudget)                        |
| <b>311</b>          | <b>Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie</b>                |                   | <b>311</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 3 900 000         | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>342</b>          | <b>Institut für Virologie und Immunologie</b>                     |                   | <b>342</b>   |
| A8100.0001          | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)            | 35 000            | A6100.0001   |
|                     |   |                   | Funktionsaufwand (Globalbudget)                        |
| <b>504</b>          | <b>Bundesamt für Sport</b>  |                   | <b>504</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 50 000            | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>506</b>          | <b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz</b>                           |                   | <b>506</b>   |
| A8100.0001          | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)            | 500 000           | A6100.0001   |
|                     |   |                   | Funktionsaufwand (Globalbudget)                        |
| <b>542</b>          | <b>armasuisse W+T</b>   |                   | <b>542</b>   |
| A8100.0001          | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)            | 800 000           | A6100.0001   |
|                     |   |                   | Funktionsaufwand (Globalbudget)                        |
| <b>543</b>          | <b>armasuisse Immobilien</b>                                      |                   | <b>543</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 5 000 000         | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>570</b>          | <b>Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)</b>                 |                   | <b>570</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 80 615            | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>609</b>          | <b>Bundesamt für Informatik und Telekommunikation</b>             |                   | <b>609</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 4 450 000         | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>710</b>          | <b>Agroscope</b>  |                   | <b>710</b>   |
| A6100.0001          | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                   | 20 000            | A8100.0001   |
|                     |   |                   | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| <b>806</b>          | <b>Bundesamt für Strassen</b>                                     |                   | <b>806</b>   |
| A8100.0001          | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)            | 5 000 000         | A6100.0001   |
|                     |   |                   | Funktionsaufwand (Globalbudget)                        |
| <b>ETH-Bereich</b>  |   | <b>26 456 000</b> |  |
| <b>701</b>          | <b>Generalsekretariat WBF</b>                                     |                   | <b>620</b>   |
| A2310.0542          | Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich                               | 26 456 000        | A4100.0125   |
|                     |   |                   | Bundesamt für Bauten und Logistik                      |
|                     |   |                   | ETH-Bauten   |
| <b>EDA-Bereich</b>  |   | <b>5 000 000</b>  |  |
| <b>202</b>          | <b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b> |                   | <b>202</b>   |
| A2310.0550          | Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen                    | 5 000 000         | A2310.0547   |
|                     |   |                   | Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit      |



Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG). Mit den beiden Nachtragsbotschaften informierte der Bundesrat bereits über die beschlossenen Kreditübertragungen im Rahmen des ersten und zweiten Nachtrags (10,3 Mio. per 26.3.2014 bzw. 37,8 Mio. per 19.9.2014).

Mit dem Jahresabschluss wurde eine weitere Kreditübertragung im Bundesamt für Energie (BFE) vorgenommen. Diese betrifft die Entsorgung der in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle. 2013 forderten verschiedene Standortkantone von möglichen Tiefenlagern sowie mehrere Regionalkonferenzen eine Überprüfung der Kriterien für die Standortwahl von Oberflächenanlagen. Die daraus resultierenden Verzögerungen führten dazu, dass die für 2013 bewilligten Mittel nicht wie ursprünglich geplant ausgegeben werden konnten. Nach Abschluss der Zusatzarbeiten wurden zusätzliche Sitzungen der Regionalkonferenzen abgehalten, um die Ergebnisse auszuwerten. Der Mehraufwand belief sich auf rund 700 000 Franken.

Kreditübertragungen

| CHF                         |   | Bewilligter<br>Kredit<br>2013 | Rechnung<br>2013 | Kreditüber-<br>tragungen<br>2014 | BRB        |
|-----------------------------|---|-------------------------------|------------------|----------------------------------|------------|
| <b>Total</b>                |   |                               |                  | <b>48 829 589</b>                |            |
| <b>Finanzierungswirksam</b> |   |                               |                  | <b>48 829 589</b>                |            |
| <b>107</b>                  | <b>Bundesstrafgericht</b>   |                               |                  |                                  |            |
| A2111.0274                  | Neuer Sitz Bundesstrafgericht                                     | 590 000                       | 465 541          | 60 000                           | 19.09.2014 |
| <b>202</b>                  | <b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b> |                               |                  |                                  |            |
| A2111.0285                  | Weltausstellungen   | 2 300 000                     | 1 999 994        | 300 000                          | 19.09.2014 |
| A2111.0286                  | Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen                       | 1 435 900                     | 1 074 560        | 361 340                          | 26.03.2014 |
| A2310.0555                  | Beitrag an die Erweiterung der EU                                 | 131 648 577                   | 109 314 928      | 22 333 649                       | 19.09.2014 |
| <b>306</b>                  | <b>Bundesamt für Kultur</b>                                       |                               |                  |                                  |            |
| A2114.0001                  | Informatik Sachaufwand  | 2 182 000                     | 1 959 844        | 220 000                          | 26.03.2014 |
| <b>318</b>                  | <b>Bundesamt für Sozialversicherungen</b>                         |                               |                  |                                  |            |
| A2115.0001                  | Beratungsaufwand  | 2 057 500                     | 1 578 416        | 274 600                          | 19.09.2014 |
| <b>403</b>                  | <b>Bundesamt für Polizei</b>                                      |                               |                  |                                  |            |
| A4100.0133                  | AFIS New Generation   | 13 260 000                    | 1 154 326        | 9 780 000                        | 26.03.2014 |
| <b>525</b>                  | <b>Verteidigung</b>   |                               |                  |                                  |            |
| A2150.0103                  | Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)       | 110 000 000                   | 95 050 256       | 12 800 000                       | 19.09.2014 |
| <b>608</b>                  | <b>Informatiksteuerungsorgan des Bundes</b>                       |                               |                  |                                  |            |
| A4100.0134                  | IKT Bund  | 31 840 000                    | 18 889 160       | 2 000 000                        | 19.09.2014 |
| <b>805</b>                  | <b>Bundesamt für Energie</b>                                      |                               |                  |                                  |            |
| A2111.0147                  | Entsorgung radioaktiver Abfälle                                   | 7 335 000                     | 6 336 759        | 700 000                          | 14.01.2015 |



In der Staatsrechnung 2014 werden auf 33 Kreditpositionen Kreditreste von über 10 Millionen ausgewiesen. Der grösste einzelne Kreditrest beträgt 438 Millionen.

Ein Kreditrest entsteht, wenn auf einer Position die vom Parlament bewilligten Mittel (inkl. Nachträge, Übertragungen, Abtretungen und Verschiebungen) nicht vollständig ausgeschöpft werden. Mögliche Gründe sind veränderte Rahmenbedingungen, eine zu vorsichtige Budgetierung oder ein sparsamer Umgang mit den Mitteln. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht nach Verwaltungseinheiten (nur Kreditreste ab 10 Mio.). In der Tabelle sind nicht nur die finanzierungswirksamen Kreditreste aufgelistet, sondern der gesamte nicht ausgeschöpfte Spielraum auf diesen Positionen inklusive nicht finanzierungswirksame

Anteile und Leistungsverrechnung. Nicht ausgewiesen werden Anteile Dritter an Bundeseinnahmen sowie ausschliesslich nicht finanzierungswirksame Kredite (wie Wertberichtigungen oder Veränderungen von Rückstellungen). Kreditreste auf diesen Positionen sind unproblematisch, da sie bei der Budgetierung keine anderen Ausgaben verdrängen.

2014 wurden *finanzierungswirksame* Kreditreste im Umfang von insgesamt 2,9 Milliarden verzeichnet, woran vor allem die Aufgabengebiete Finanzen und Steuern, Landesverteidigung, sowie Bildung und Forschung beteiligt sind (siehe auch Band 1, Ziff. 21). Die Ursachen für die Budgetunterschreitungen finden sich in den Begründungen der Verwaltungseinheiten (Band 2B, Ziff. 1–8).

Die grössten Kreditreste nach Verwaltungseinheiten

| Mio. CHF   |   | Bewilligter Kredit<br>2014 | Rechnung<br>2014 | Kreditrest<br>absolut | %     |
|------------|---|----------------------------|------------------|-----------------------|-------|
| <b>202</b> | <b>Eidgenössisches Departement für auswärtige<br/>Angelegenheiten</b> |                            |                  |                       |       |
| A2114.0001 | Informatik Sachaufwand  | 51                         | –                | 51                    | 100,0 |
| A2310.0555 | Beitrag an die Erweiterung der EU                                     | 152                        | 120              | 32                    | 21,3  |
| <b>318</b> | <b>Bundesamt für Sozialversicherungen</b>                             |                            |                  |                       |       |
| A2310.0327 | Leistungen des Bundes an die AHV                                      | 8 042                      | 7 988            | 54                    | 0,7   |
| A2310.0328 | Leistungen des Bundes an die IV                                       | 3 659                      | 3 576            | 83                    | 2,3   |
| A2310.0329 | Ergänzungsleistungen zur AHV  | 728                        | 718              | 10                    | 1,4   |
| <b>403</b> | <b>Bundesamt für Polizei</b>  |                            |                  |                       |       |
| A4100.0133 | AFIS New Generation   | 14                         | 2                | 12                    | 85,8  |
| <b>420</b> | <b>Bundesamt für Migration</b>  |                            |                  |                       |       |
| A2111.0129 | Empfangszentren: Betriebsausgaben                                     | 111                        | 77               | 33                    | 30,2  |
| A2310.0166 | Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge             | 801                        | 767              | 33                    | 4,2   |
| A2310.0169 | Vollzugskosten  | 51                         | 39               | 12                    | 23,6  |
| <b>525</b> | <b>Verteidigung</b>   |                            |                  |                       |       |
| A2111.0157 | Truppe  | 208                        | 196              | 12                    | 5,6   |
| A2114.0001 | Informatik Sachaufwand  | 108                        | 92               | 16                    | 15,0  |
| A2150.0100 | Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)   | 464                        | 388              | 76                    | 16,3  |
| A2150.0102 | Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)                                | 330                        | 308              | 22                    | 6,6   |
| A2150.0107 | Einlage in den Gripen-Fonds   | 342                        | –                | 342                   | 100,0 |
| A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte                               | 115                        | 100              | 15                    | 13,1  |
| <b>540</b> | <b>armasuisse Beschaffung</b>   |                            |                  |                       |       |
| A2119.0001 | Übriger Betriebsaufwand   | 26                         | 16               | 10                    | 39,4  |
| <b>601</b> | <b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>                                |                            |                  |                       |       |
| A2400.0101 | Kommissionen, Abgaben und Spesen                                      | 105                        | 80               | 25                    | 24,1  |
| <b>602</b> | <b>Zentrale Ausgleichsstelle</b>                                      |                            |                  |                       |       |
| A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                       | 157                        | 142              | 15                    | 9,6   |
| <b>606</b> | <b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>                                  |                            |                  |                       |       |
| A2119.0001 | Übriger Betriebsaufwand   | 99                         | 84               | 16                    | 15,9  |
| A4100.0106 | Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge                       | 32                         | 18               | 14                    | 43,0  |
| <b>608</b> | <b>Informatiksteuerungsorgan des Bundes</b>                           |                            |                  |                       |       |
| A4100.0134 | IKT Bund  | 38                         | 26               | 12                    | 31,1  |
| <b>614</b> | <b>Eidgenössisches Personalamt</b>                                    |                            |                  |                       |       |
| A2101.0146 | Arbeitgeberleistungen zentral   | 47                         | 26               | 21                    | 45,2  |
| <b>704</b> | <b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>                               |                            |                  |                       |       |
| A2310.0429 | Beitrag an die Erweiterung der EU                                     | 120                        | 57               | 63                    | 52,8  |
| <b>750</b> | <b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</b>        |                            |                  |                       |       |
| A2310.0514 | Innovations- und Projektbeiträge                                      | 90                         | 59               | 31                    | 34,2  |
| A2310.0530 | EU-Forschungsprogramme  | 523                        | 85               | 438                   | 83,7  |
| <b>802</b> | <b>Bundesamt für Verkehr</b>  |                            |                  |                       |       |
| A4300.0129 | Fonds für Eisenbahngrossprojekte                                      | 1 456                      | 1 410            | 46                    | 3,2   |
| A4300.0141 | Terminalanlagen   | 25                         | 6                | 20                    | 78,0  |
| <b>803</b> | <b>Bundesamt für Zivilluftfahrt</b>                                   |                            |                  |                       |       |
| A6210.0153 | Umweltschutz-Massnahmen   | 14                         | 1                | 13                    | 90,1  |
| <b>805</b> | <b>Bundesamt für Energie</b>  |                            |                  |                       |       |
| A4300.0126 | Erneuerbare Energien im Gebäudebereich                                | 55                         | 39               | 15                    | 27,6  |
| A4300.0127 | Technologietransfer   | 24                         | 14               | 10                    | 41,5  |
| <b>806</b> | <b>Bundesamt für Strassen</b>   |                            |                  |                       |       |
| A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget)                                       | 2 022                      | 1 983            | 38                    | 1,9   |
| <b>810</b> | <b>Bundesamt für Umwelt</b>   |                            |                  |                       |       |
| A4300.0135 | Hochwasserschutz  | 177                        | 108              | 70                    | 39,2  |
| A4300.0147 | Revitalisierung   | 41                         | 19               | 23                    | 54,4  |